ARTIBUS INGENUIS
J.C.B.M.
1691

ARTIBUS INGENUIS
J.C.B.M.
1841

A. Koppel

Der Kampf

zwischen

Kapital und Arbeit

Versuch einer systematischen Darstellung mit besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen deutschen Verhältnisse

Von

Dr. jur. et phil. **Adolf Weber**
Professor der Staatswissenschaften an der Handelshochschule zu Köln

»Wir wollen Aufwecker und Ärzte sein, doch so, dass die Aufgeweckten nicht wieder einschlafen müssen und die Geheilten nicht an den Heilungen zugrundegehen.« Fr. Nietzsche

Tübingen
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1910

HD
8448
W4

Alle Rechte vorbehalten.

652147
22. 2. 57

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

Dr. Milan Markowitsch

ehemaligem serbischen Finanzminister

in herzlicher Freundschaft zugeeignet

Vorwort.

Einiges von dem, was ich dem Leser sagen möchte, bevor er mit der Lektüre dieses Buches beginnt, habe ich in meiner kleinen Schrift »Die Aufgaben der Volkswirtschaftslehre als Wissenschaft« (Tübingen 1909) etwas näher ausgeführt. Zwei Gedanken insbesondere:

1. Die wissenschaftliche Sozialökonomik kann allgemeingültige Urteile über das Seinsollen im praktischen und politischen Leben nicht abgeben; eine ethische Sozialökonomik in diesem Sinne ist also abzulehnen. Insofern bietet uns die Wissenschaft weniger als manche ihrer Vertreter heute versprechen. Sie kann und muß aber mehr geben als sie bisher gegeben hat, dadurch daß sie die Ursachen der Erscheinungen nicht verdunkeln läßt durch den Schatten scheinbarer Wirkungen. Grade dadurch, daß die sozialökonomische Wissenschaft ihre eigenen Zwecke als Wissenschaft verfolgt, dadurch daß sie »den bloß intellektuellen Besitz der Wahrheit erstrebt«, wird sie in ganz hervorragender Weise dem praktischen Leben nützlich sein können, weit mehr als heute, wo die Grenzen zwischen Wissenschaft und Politik von den sozialökonomischen Gelehrten nur allzuhäufig übersehen werden. Nicht nur gibt die Wissenschaft dann, wenn sie sich ihrer Schranken bewußt bleibt, dem Politiker klare Begriffe, sie zeigt ihm auch, wie die Maßnahmen, die er zu ergreifen gedenkt, wahrscheinlich wirtschaftlich wirken werden; indem ferner der wirtschaftswissenschaftliche Forscher »gewohnheitsmäßig« nicht nur Einzelinteressen im Auge hat, sondern die Gesamtinteressen überschaut, ständig sich auf dem Laufenden hält über die Verknüpfung der verschiedenartigen Gruppeninteressen, ist er befähigt, durch die Resultate seiner Forschung eine G r u n d l a g e für den Gesetzgebungsbau zu geben, über dessen Konstruktion

und Bauart im einzelnen er allerdings kein wissenschaftliches, d. h. seinem Ziele nach allgemein gültiges Urteil abgeben kann.

2. Keine Wissenschaft ist in so hohem Maße wie die Volkswirtschaftslehre nicht nur der Gelehrten, sondern vor allem des Volkes wegen da. Daher muß der sozialökonomische Forscher sich stets vor Augen halten, daß er nicht nur Gelehrter, sondern auch Lehrer sein muß, dessen vornehmste Aufgabe immer die bleiben wird, Klarheit und Wahrheit in dem scheinbaren Durcheinander der wirtschaftlichen Probleme der Zeit zu suchen. Daher genügt es nicht, daß wir die ferne Vergangenheit studieren, dabei aber die Gegenwart vernachlässigen, ebenso wenig wird es ausreichend sein, die »Statik« der wirtschaftlichen Geschehnisse zu studieren und die »Dynamik«, dem Fleiß und der Denkkraft künftiger Generationen zu überlassen mit der Wirkung, daß man eine Theorie anstrebt, »die, soweit sie fest begründet ist, den wichtigsten Erscheinungen des modernen Wirtschaftslebens gegenüber versagt« (Schumpeter). Auch das heißt Steine geben, wo man Brot verlangt, wenn man bei begrifflichen Haarspaltereien eine abgrundtiefe Gelehrsamkeit zur Schau tragen möchte, oder wenn der Forscher etwas »wirklich Gründliches« nur dadurch glaubt bieten zu können, daß er irgend ein winziges Mosaikstückchen aus dem Gesamtbilde mit Lupe und Mikroskop so lange untersucht, bis er schließlich selbst nicht mehr recht weiß, wo das Teilchen in das sich fortwährend ändernde Gesamtbild eingesetzt werden soll. . . .

Zu diesen Erörterungen hat eine Reihe von mir sehr hochgeschätzter Fachgenossen inzwischen Stellung genommen: Karl Bücher und Gustav Cohn in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, Heinrich Pesch in den Stimmen von Maria Laach, Ludwig Pohle in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Conrad Schmidt in den Sozialistischen Monatsheften, Max Weber im Archiv für Sozialwissenschaft. Andere, nicht minder hervorragende Nationalökonomen ermöglichten mir durch eingehende briefliche Meinungsäußerung eine kritische Nachprüfung der von mir entwickelten Gedanken. Dazu bot auch Material die bekannte, von Sombart und Max Weber angeregte Diskussion auf der letzten Tagung des Vereins für Sozialpolitik.

Zwar würde ich heute infolge dieser sehr ergiebigen Aussprache einige Gedanken anders formulieren. Die Ueberzeugung

von der Richtigkeit meiner oben mitgeteilten Hauptideen hat sich infolge der Aussprache aber nur noch gefestigt.

Einigen meiner Kritiker gehe ich in der Opposition gegen die bisher herrschende Auffassung zu weit, anderen nicht weit genug. So betont z. B. Pohle, daß er in einzelnen Punkten noch über meinen Standpunkt hinausgehe, und in der Tat, so sehr ich auch Pohles interessanten Ausführungen zum weitaus größten Teil von Herzen zustimme, er ist unzweifelhaft radikaler, als ich sein möchte. Das scheint mir besonders deutlich daraus hervorzugehen, daß Cohns Aufsatz über Wirtschaftswissenschaft und Wirtschaftspolitik auf Pohle offenbar einen ganz andern Eindruck gemacht hat, als auf mich. Obwohl Cohn gegen mich polemisiert, und ich ihm in manchen Punkten widersprechen muß, habe ich doch den Aufsatz mit Freude aus der Hand gelegt. Während Pohle meint, Cohn habe es unternommen, »die bisher von der deutschen Volkswirtschaftslehre geübte Praxis zu verteidigen und für ihre Beibehaltung zu plädieren«, empfand ich, daß Cohn den Anhängern der neuen Richtung so weit entgegenkommt, als diese billigerweise wünschen können, namentlich wenn man erwägt, was auch Pohle betont, daß man von der älteren Generation nicht erwarten kann, daß sie völlig umlernt und den Wissenschaftsbetrieb noch einmal auf wesentlich veränderter Grundlage von vorne anfängt. Da sagt Cohn z. B.:

»Worte, wie die, daß der Wille, die Tat zuletzt doch den Ausschlag gibt im Leben der Völker — die soll man den »genialen Dilettanten« überlassen, den Männern der Tat, die dem großen Haufen die Worte von den Lippen nehmen, in denen sie die Wissenschaft verachten. Sie bedeuten den Bankerott der Wissenschaft, wenn deren Vertreter es selber sind, die solche Erklärungen abgeben. Es gehört zu den Unklarheiten, die dem persönlichen Erfolge einzelner Vertreter des Historismus so große Dienste auf Kosten der Wissenschaftlichkeit geleistet haben, daß sie das Moment des Willens im Gegensatze zu den Momenten der Erkenntnis auf den Schild erhoben haben. Der Beruf der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Mannes ist damit auf den Kopf gestellt. Die Wahrheiten, die der ruhende Pol sein sollen in der Erscheinungen Flucht, werden zu einem Spiel der Wellen gemacht.«

Und an anderer Stelle:

»Es gehört in der Tat zu den größten Verirrungen einer ethischen Richtung unserer Wissenschaft, wenn sie Logik und Ethik verwechselt, wenn sie dem Logiker der Nationalökonomie den Mangel an Ethik deshalb vorwirft, weil er ein Logiker ist. Es kann einer als Logiker unserer Wissenschaft große Dienste leisten,

indem er die Ethik beiseite setzt. Es ist zweifelhaft, ob er ihr als Ethiker dienen kann, indem er die Logik beiseite setzt.«

Ich meine, wenn diese Gedanken Gemeingut unter den deutschen sozialökonomischen Gelehrten wären, dann würden manche der Bedenken, die man vom wissenschaftlichen Standpunkte aus gegen den Kathedersozialismus und gegen den Verein für Sozialpolitik vorbringen kann, gegenstandslos sein.

Hier ist natürlich nicht der Ort, auf die Einzelheiten der berührten Polemik einzugehen. Nur das will ich noch hervorheben, daß deshalb, weil Urteile über das Sollsein nicht in den Rahmen der sozialökonomischen Wissenschaft hineingehören, es nicht Pflicht des sozialökonomischen Forschers sein kann, bei jedem wissenschaftlichen Werke, das er publiziert, vorher sorgfältig zu prüfen, ob ihm nicht doch ein solches Urteil über das Sollsein entschlüpft ist. Das Sollsein gehört selbstverständlich in den Rahmen unserer Untersuchungen, insofern die Vorstellungen, die sich darüber gebildet haben, als Ursachen oder als Wirkungen sozial-ökonomischer Geschehnisse in Betracht kommen. Auch das halte ich aufrecht — Max Weber hat sich dagegen gewandt —, daß unter Umständen das Sollsein im Rahmen des Wirtschaftlichen nur eine andere Formulierung für das erkannte Sein ist. Wenn ich unter gegebenen Voraussetzungen zu dem Resultate komme, daß, soweit rein wirtschaftliche Erwägungen in Betracht kommen, das Wohnungsbedürfnis durch Mietskasernen billiger befriedigt wird als durch Kleinhäuser, dann heißt das nichts anderes, als daß vom wirtschaftlichen Standpunkte aus Mietskasernen »besser« sind, daß deren Bau also gefördert werden »soll«. Aber das, was wirtschaftlich zweckmäßig ist, kann doch noch in der Praxis unzweckmäßig sein, wenn es gegen herrschende ethische, ästhetische und dergleichen Anschauungen verstößt. Endlich aber nun, und das möchte ich grade hier betonen, ist es Pflicht des sozialökonomischen Forschers, wenn er als sozialökonomischer Lehrer auftreten will, die Konsequenzen daraus zu ziehen, daß es keine »personifizierte Objektivität« geben kann, daß auch dann, wenn wir nur das Sein studieren, uns redlich um die Wahrheit und nur um sie bemühen, wir uns doch nicht ganz frei machen können von dem Banne gewisser Vorurteile, die die Erziehung, das Temperament, der Zufall der Lebensentwicklung und manches andere in uns hineingetragen haben, ohne daß wir es empfanden, ohne

daß wir uns dagegen wehren konnten. Es ist recht wohl möglich, daß zwei Volkswirte, die genau dieselbe wissenschaftliche Methode befolgen, ja die auch zu denselben Ergebnissen gekommen sind, schon durch die Art, wie sie diese Ergebnisse mitteilen, ganz verschiedenartig wirken werden. Darf daher der Sozialökonom bei seinen wissenschaftlichen Untersuchungen nichts »hinzusetzen«, insofern er Urteile mit dem Schein der Wissenschaftlichkeit umgibt, der ihnen nicht zukommt, so darf er anderseits aber auch nichts »verschweigen«. Er muß es zum Ausdruck bringen, ob und welche Vorstellungen er sich »außerhalb der Wissenschaft« von dem Sollsein gemacht hat, doch so, daß der Leser es empfindet, daß er nicht Propaganda machen will für seine »Ideale«, sondern nur um eine richtige Kritik seiner Darstellung des Seins zu ermöglichen. Praktisch wichtig ist vor allem, daß wir endlich den Aberglauben preisgeben, daß wir deshalb, weil wir eine wichtige G r u n d l a g e für das Gebäude der Politik schaffen, auch berufen sind, das Gebäude selbst aufzurichten oder doch wenigstens zu urteilen, ob es gut oder schlecht, schön oder unschön ist.

So will ich auch in diesem Buche weder Richter noch Weltverbesserer sein. Ich wollte lediglich die Dinge schauen, wie sie sind und war ehrlich bemüht, die Wahrheit zu sagen.

Wer Rezepte erwartet, »wie dem Kampfe ein Ende bereitet werden könne«, oder wer etwas ganz sicheres darüber erfahren möchte, »wer Unrecht und wer Recht hat«, der wird gewiß nicht auf seine Rechnung kommen. Was das letztere angeht: Ich meine, wir Männer von der Wissenschaft müßten für j e d e größere Bewegung, die sich über die Alltagsinteressen hinaushebt, mag sie dem Angriff dienen, oder der Verteidigung, eine gewisse Sympathie haben, denn wir werden unschwer sowohl bei dem, was die gerade herrschende öffentliche Meinung als »Reaktion« verurteilt, wie bei dem, was sie als »Fortschritt« umjubelt, Teile des Strebens finden, das unsere Arbeiten immer tragen muß: die Wahrheit zu erkennen und die Wahrheit zu sagen. Ehrliche Wahrheitssucher gibt es in jeder Partei, wenn sie gewöhnlich auch in der Minorität sind. Ihnen allen reichen wir die Hand, ohne danach zu fragen, ob sie rechts, oder links, oder in der Mitte stehen. Und indem wir das tun, bringen wir die Parteidiskussionen viel eher auf ein höheres Niveau und nützen auf die Dauer auch unserem Volke besser als dadurch, daß wir uns selbst in Reih und Glied zielbewußter Parteimenschen stellen.

Schon auf dem Titelblatt habe ich es zum Ausdruck gebracht, daß dieses Buch nur einen Versuch darstellt. Der Sachkundige wird nicht mehr erwarten, der noch Unkundige wird schon bald bei der Lektüre merken, daß es sich um eine Aufgabe handelt, die ganz befriedigend zurzeit noch gar nicht gelöst werden kann. Immerhin hoffe ich durch meine Arbeit eine Grundlage geboten zu haben, auf der andere weiter forschen, weiter bauen können; mögen sich dann schließlich auch die einzelnen Steine, aus denen sie sich zusammensetzt als nicht dauerhaft erweisen, jahrelanger Fleiß war darum doch nicht unnütz vertan.

Mein Wunsch war es, ein Buch zu schreiben, das nicht nur einigen Kritikern »der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb«, langweilige Rezensentenmühe abverlangt, sondern das auch von denen lesbar genannt wird, die nicht zur Zunft gehören. Ich habe zu dem Zwecke auf manches gelehrte Beiwerk verzichtet. Aber jedem selbständigen Abschnitt ist eine besondere Literatureinführung vorausgeschickt, die sowohl Nachprüfung als auch Vervollkommnung des Gebotenen erleichtert [1]).

Für den Aufbau der Arbeit waren mir besonders wertvoll außer der politischen Tagespresse die Zeitungen und sonstigen Publikationen der Arbeiter und der Arbeitgeber. Gerne habe ich gelegentlich Arbeiter und deren anerkannte Vertreter redend eingeführt, schon um dem Vorwurf zu entgehen, daß ein Gelehrter »naturgemäß« über Arbeiterfragen anders denke, wie jemand, der dem »Milieu« des Arbeiters angehöre.

In nicht allzu ferner Zeit hoffe ich, dieser Arbeit eine ähnliche kritische Darstellung der »Wege zum gewerblichen Frieden« folgen lassen zu können.

Köln-Marienburg, den 15. August 1910.

Adolf Weber.

---

1) Außer den üblichen wurden noch folgende Abkürzungen angewandt: S. M. = Sozialistische Monatshefte; S. P. = Soziale Praxis; Archiv = Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. — Da vielfach Probleme der Sozialpolitik berührt werden mußten, verweise ich hier allgemein auf die bekannten Bücher von van der Borght: Grundzüge der Sozialpolitik, Herkner: Arbeiterfrage und — meiner Auffassung am nächsten stehend — von Wiese: Einführung in die Sozialpolitik. — In den Literatureinführungen wurde die ältere deutsche und die ausländische Literatur in der Regel nicht berücksichtigt; die Leser, die sich dafür interessieren, finden die notwendigsten Angaben im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (H.W.B.).

INHALTSVERZEICHNIS.

Erstes Buch: Grundlegung.

Erster Abschnitt. Faktoren der sozialen Bewegung.

Seite

Einführung in die Literatur 1

Erstes Kapitel. Die Technik 5

Fortschritte der ökonomischen Technik und organisatorischen Mittel 5. — Die Ursachen der technischen und organisatorischen Entwicklung 17. — Deren Schattenseiten: »Die Maschine wirft den Arbeiter aufs Pflaster« 22. — »Die Schwankungen im Wirtschaftsleben werden häufiger und größer« 24. — »Die menschliche Arbeit wird entgeistigt« 26. — Technik und Ethik 32. — »Der Arbeiter wird abhängiger vom kapitalistischen Unternehmer« 33. — »Ein Familienleben wird in vielen Fällen unmöglich gemacht«, Zunahme der industriellen Frauenarbeit 36.

Zweites Kapitel. Die Bevölkerungsfrage . . . 39

Der Bevölkerungszuwachs 39. — Uebervölkerungsgefahr? 40. — Der Wille des Menschen bei der Bevölkerungsvermehrung und Bewegung 43. — Warum hat die Geburtenziffer abgenommen 46. — Gefahr der relativen Entvölkerung für eine spätere Zukunft; starker Bevölkerungszuwachs für die nächsten Menschenalter wahrscheinlich 48. — Menschliche Neigungen und notwendige ökonomische Beschäftigungsarten 51. — Freie Berufswahl und Freizügigkeit 52. — Notwendige »Elastizität« der zur Verfügung stehenden Arbeitskraft 55.

Drittes Kapitel. Die Ideenumwälzung 56

Erhöhte Wertschätzung der körperlichen Arbeit 56. — Materialistische und idealistische Wertung der Arbeit 59. — Entwurzelung alter Ideale (Religion, Vaterlandsliebe) 60. — Neue Ideale (Solidaritätsgefühl der Massen; Streben nach geistigen Gütern) 63. — Schattenseiten der Volksbildung 66. — Freiheit und Gleichheit 67. — Warum das Proletariat eine so gewaltige Macht erlangt hat 71. — Die marxistische Theorie in ihrer Bedeutung für die Massen 72. — Das soziale Gewissen 77. — Ist ein Stimmungswechsel der öffentlichen Meinung möglich? 81.

Seite

Zweiter Abschnitt. Der theoretische Ausgangspunkt des Kampfes: Leistungen und Gegenleistungen der Volkswirtschaft.

Einführung in die Literatur 84

Viertes Kapitel. Die sozialen Leistungen der Arbeiter und der kapitalistischen Unternehmer 86

Gliederung der volkswirtschaftlichen Leistungen 86. — Die Arbeit 87. — Haben die körperlichen Leistungen zu- oder abgenommen? (Leistungswilligkeit, Arbeitsfreude, Wirtschaftlichkeit bei der Arbeitsverwendung, Höhe und Art der Entlöhnung) 89. — Arbeitsenergie und Arbeitsleistung im Auslande 101.

Der Unternehmer »ein dreifaches Stiefkind«? 102. — Die üblichen Vorstellungen von den Unternehmerfunktionen 103. — Der Begriff »Unternehmer« 104. — Sombarts Analyse der Unternehmereigenart; die Antriebe zu Unternehmerleistungen 106.

Die passiven Leistungen (Kapitalbildung, Risikoübernahme) 108. — Die letzte Kontrolle der volkswirtschaftlichen Gesamtleistungen (Zufall des Privateigentums oder Zufall der Volkswahl?) 110.

Fünftes Kapitel. Die sozialen Gegenleistungen, insbesondere das Entgelt für die Leistungen der Arbeiter 112

Arten der sozialwirtschaftlichen Gegenleistungen 112. — Wie sie den Individualwirtschaften zugeteilt werden (Lohn, Zins, Risikoprämie einerseits, Rente andererseits) 112. — Das Problem des gerechten Lohnes 114. — Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag 118. — Der Lohn, bestimmt durch Angebot und Nachfrage 121. — Ist die Arbeit eine Ware? 122. — Soziallohn und Individuallohn 123. — Was den Soziallohn bestimmt und begrenzt 123. — Bei Bestimmung des Individuallohnes ist der einzelne kapitalistische Unternehmer stärker als der Einzelarbeiter 126. — Die entscheidende Frage für unser Problem 127. — Sekundäre Gegenleistungen an die Arbeiter 127. — Der materielle und immaterielle Unterschied zwischen Arm und Reich 128.

Dritter Abschnitt. Der tatsächliche Ausgangspunkt des Kampfes in Deutschland: Die Lage der deutschen Arbeiter.

Einführung in die Literatur 130

Sechstes Kapitel. Die materielle Lage 133

Rodbertus im Jahre 1850 über Reichtum und Armut 133. — Steigerung des Volksvermögens 134. — Kritische Benutzung des Tatsachenmaterials 135. — Arbeitslohnstatistik (Soziallohn; Reallohn) 136. — Vergleich mit der Lage der Arbeiter in anderen Kulturländern 141. — Haushaltungsbudgets 142. — Preisgabe der Verelendungstheorie 143.

Armut »ein gesellschaftlicher, d. h. relativer Begriff« 145. — Zunahme des Reichtums in den Händen Einzelner 146. — Er-

Seite

gebnisse einer radikalen Verteilungspolitik 147. — Sozialökonomische Bedeutung großer Einkommen 148. — Die Wünsche der modernen Arbeiter 149.

Materielle Gegensätze unter den Arbeitern 151. — Entlöhnung der Männer- und der Frauenarbeit 153. — Lage der Heimarbeiter 155.

Das materielle Risiko der Arbeit 156. — Anstrengung und körperliche Gefahr bei der Arbeit 159. — Klagen über mangelhaften Arbeiterschutz 163. — Gesamturteil über die materielle Lage 162.

Siebtes Kapitel. Die rechtliche Lage der Arbeiter 163

»Mehr Rechte« 163. — Die soziale Stellung des Arbeiters 164. — Die Wahrnehmung der Interessen der Arbeiter durch die Gesetzgebung im Inlande, im Auslande 165. — Das Koalitionsrecht (Werdegang, gegenwärtige Gestaltung, Forderungen der Arbeiter, Stellung der Arbeitgeber, Streikvergehen vor den Gerichten) 168. — Verstöße der Arbeitgeber gegen die guten Sitten 181. — Das öffentliche Vereins- und Versammlungsrecht 182. — Das allgemeine, gleiche Wahlrecht 183. — Ungleichheit beim Reichstagswahlrecht 189. — Noch größerer Einfluß der Großstadt wünschenswert? 189. — Die Macht der öffentlichen Meinung 190.

Zweites Buch: Der Kampf.

Erster Abschnitt. Der Aufmarsch der Parteien.

Einführung in die Literatur 192

Erster Unterabschnitt. Die Gewerkschaften.

Achtes Kapitel. Werdegang der deutschen Gewerkschaften 201

Anfänge einer Arbeiterbewegung in den vierziger Jahren 202. — Nach 1854 207. — Lassalles Auftreten 208. — Entstehung von Fachvereinen als Kampforganisationen vor 1868 208. — Max Hirsch 209. — Aufruf zur Gründung sozialistischer Gewerkschaften 211. — Internationale Gewerksgenossenschaften 215. — Entwicklung der Gewerkschaften in ihren Anfängen 216. — Wirkungen des Sozialistengesetzes 219. — Lujo Brentano und die englischen Gewerkvereine 220. — Die alte Gewerkschafts-Organisation nach dem Sozialistengesetz 222. — Anfänge der christlichen Arbeiterbewegung 223. — Gründung christlicher Gewerkvereine 225. — Zusammenschluß der nationalen Arbeitervereinigungen auf den deutschen Arbeiterkongressen 225.

Neuntes Kapitel. Die Gewerkschaftsgruppen in der Gegenwart, ihre Stärke, ihr Programm, ihr Verhalten zu einander 225

Mitgliederzahl und finanzielle Lage der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen 226. — Ziele der freien Gewerkschaften 228. — Gewerkschaftszersplitterung 229. — Das Gründungsprogramm der christlichen Gewerkschaften 231. — Die Neutralität der christlichen

Seite

Gewerkschaften 233. — Innere Annäherung der christlichen an die freien? 234. — Die Verschmelzungsfrage 236. — Zank der christlichen und freien Organisationen untereinander 237. — Ein prinzipielles Urteil über die Beziehungen zwischen freien und christlichen Gewerkschaften 238. — Programm der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 239. — Kleinere Gewerkschaftsgruppen 241.

Zehntes Kapitel. Aufbau und Verfassung der Gewerkschaften 245

Grundgedanken der Verfassung 245. — Die gesetzgebende Gewalt 248. — Die vollziehende Gewalt 251. — Die lokale Gliederung 254. — Die berufliche Gliederung 258. — Zentralisierung der Gewerkschaftsverbände 268.

Elftes Kapitel. Das Verhältnis der Gewerkschaften zu anderen Arbeiterorganisationen 272

Genossenschaftliche Organisationen: Wesen der Genossenschaften zum Unterschied der Gewerkschaften. Ziffern zur Genossenschaftsbewegung 274. — Die Genossenschaften als Mittel im Kampfe 275. — Christliche Gewerkschafts-Konsumvereine 279.

Politische Organisationen: Politische Betätigung der Gewerkschaften im allgemeinen 280. — Sind die englischen und amerikanischen Gewerkvereine unpolitisch 281. — Gewerkvereine und Politik in Deutschland 283. — Gewerkschaften und Sozialdemokratie 285.

Konfessionelle Arbeitervereine: im allgemeinen 294. — Die katholischen Arbeitervereine 294. — Gewerkvereine und Fachabteilungen 295. — Christliche Gewerkvereine und evangelische Arbeitervereine 298.

Zwölftes Kapitel. Internationale Verbindung 300

Die internationale Arbeiterassoziation vom Jahre 1862 300. — Der erste internationale Arbeiterkongreß zu Paris 1889 und die internationalen sozialistischen Kongresse in der Folgezeit 301. — Internationale Verbindung der Gewerkschaften 304. — Internationale Konferenzen der Gewerkschaftssekretäre 305. — Das internationale Gewerkschaftssekretariat 307. — Internationale Vereinigungen der einzelnen Berufsorganisationen 309. — Internationale Organisation der christlichen Gewerkschaften 314. — Internationale Beziehungen der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine 316.

Zweiter Unterabschnitt. Die Arbeitgeberverbände.

Dreizehntes Kapitel. Werden und Wollen der Arbeitgeberverbände 316

Entwicklung und Arten der freien Unternehmerverbände 317. — Die Notwendigkeit besonderer Arbeitgeberverbände 318. — Deren Entwicklung vor Krimmitschau 319. — Krimmitschau 323. — Gründung von Zentralstellen der Arbeitgeberverbände 325. — Aufblühen der Arbeitgeberverbände nach Krimmitschau 1904 326. — Aufgaben

Seite

der Arbeitgeberverbände 327. — »Hauptstelle«; »Verein« 330. — Reibungsflächen unter den einzelnen Industrien 332. — Die politische Betätigung der Arbeitgeber 333.

Vierzehntes Kapitel. Aufbau der Arbeitgeberorganisationen 334

Statistik der Arbeitgeberverbände 335. — Verschiedenartigkeit des Aufbaus der Arbeitgeberverbände 340. — Fachverbände, Ortsverbände 341. — Bedingungen für die Mitgliedschaft der Arbeitgeberverbände 345. — Organe der Arbeitgeberverbände 346. — Organisation der Spitzenverbände 349. — Arten der Beitragserhebung und Höhe der materiellen Anforderungen 352. — Internationaler Zusammenschluß der Arbeitgeber 354.

Zweiter Abschnitt. Der Zusammenhalt in den Organisationen.

Einführung in die Literatur 356

Erster Unterabschnitt: Der Zusammenhalt in den Gewerkschaften.

Fünfzehntes Kapitel. Die Psyche der Massen. — Das Prinzip der Demokratie und das Beamtenelement in den Gewerkschaften 359

Die Massenseele 359. — Ihre Eigentümlichkeiten 360. — Intellekt und Gefühl bei der Masse 361. — Tatendrang der Masse 362. — Was auf die Masse Eindruck macht 363. — Mittel der Demagogie 367. — Verachtung der Masse 368. — Die Massenführer 369. — Das Prinzip der Demokratie 371. — Argwohn gegen die Gewerkschaftsbeamten, Uneinigkeit zwischen Führern und Geführten 373. — Werden die Massen mit der Zeit vernünftiger? 383. — Eingriff der sozialdemokratischen Parteiführung zur Aufrechterhaltung der Gewerkschaftsdisziplin 385. — Das »Streikrecht« der Gewerkschaftsbeamten 386. — Schwierigkeiten der Gewerkschaftsbeamten, unabhängig von dem Zwittercharakter ihrer Organisation 388. — Zahl der Angestellten in den Arbeiterorganisationen 389.

Sechzehntes Kapitel. Das differenzierte Gewerkschaftsinteresse 389

Unterschiede in der materiellen Lage; Staffelbeiträge 390. — Gelernte und Ungelernte 391. — Nord und Süd; Stadt und Land 392. — Altersunterschiede 393. — Die weibliche Arbeitskraft als Differenzierungsmoment. — Die gewerkschaftliche Organisation der Frauen 394. — Einheimische und fremde Arbeiter 398. — Fluktuation der Gewerkschaftsmitglieder 400. — Gewerkschafts-Terrorismus 401.

Siebzehntes Kapitel. Das Unterstützungswesen als Mittel zum Zweck 401

Statistik des gewerkschaftlichen Unterstützungswesens 401. — Zur Geschichte der Unterstützungseinrichtungen 403. — Ablehnung der Unterstützung als Selbstzweck 405. — Stellung der christlichen Organisationen zu dem Unterstützungswesen 408.

Seite

Achtzehntes Kapitel. Die geistigen Bindemittel 409

Die geborenen Führer 409. — Gewerkschaftliche Schulung 410. — Deren Mangelhaftigkeit 413. — Einrichtung der Unterrichtskurse 415. — Bedeutung und Aufschwung der Gewerkschaftspresse 416. — Inhalt der Gewerkschaftsorgane; materielle Aufwendungen für die Gewerkschaftspresse 421. — Den Gewerkschaften befreundete Zeitungsorgane 421. — Andere geistige Bindemittel 422.

Zweiter Unterabschnitt. Der Zusammenhalt in den Arbeitgeberorganisationen.

Neunzehntes Kapitel 423

Warum die Arbeitgeber weniger fest zusammenhalten als die Arbeiter 423. — Die geistige Arbeitskraft im Dienste der Arbeitgeberinteressen 427. — Die Arbeitgeberpresse 428. — Mittel zur Festigung der Solidarität der Arbeitgeber 429. — Zwangsmaßnahmen 432. — Die Streikentschädigung. Versuche mit der Aktiengesellschaft 434. — Grundsätzliche Bedenken dagegen 435. — Der Ausstandsversicherungsverband des Oberbergamtsbezirks Dortmund 436. — Aeußere Organisation der Streikentschädigungskassen 437. — Stellungnahme der »Hauptstelle« und des »Vereins« zur Streikversicherung 441. — Streikabwehrfonds 442. — Leistungen des »Schutzverbandes«und der »Gesellschaft« 442. — Boykottschutz 443.

Dritter Abschnitt. Die Kampfmittel.

Vorbemerkungen 445

Einführung in die Literatur 446

Erster Unterabschnitt. Kampfmittel der Arbeiter.

Zwanzigstes Kapitel. Entziehung der Arbeitskraft 450

Arbeitslosenversicherung 450. — Betriebssperre 451. — Der Streik: Statistik 452. — Arten des Streiks 455. — Ursachen 455. — Motive 456. — Vorbereitungen für den Kampf 457. — Mißtrauen der Organisationen untereinander während des Kampfes 460. — Hilfsmittel der Streiktaktik 461. — Die Streikklausel 463. — Aeußere Organisation des Streiks 464. — Streikerfolge und deren Voraussetzungen 466. — Die passive Resistenz 469. — Der »Einzel«-Streik 471.

Einundzwanzigstes Kapitel. Entziehung der Kaufwilligkeit. Begriff und Geschichte des Boykotts 472

Der Boykott in der Rechtsordnung 473. — Arten des Boykotts 473. — Berliner Bier-Boykott 1894 474. — Boykottgrenzen und -Schwierigkeiten 475. — Grundsätze bei Durchführung des Boykotts 477. — Die Kontrollmarke 478.

Zweiter Unterabschnitt. Kampfmittel der Arbeitgeber.

Zweiundzwanzigstes Kapitel. Entziehung der Arbeitsgelegenheit 480

Seite

Schwarze Listen 480. — Die territoriale Arbeitersperre 483.— Die Aussperrung: ihre Schwierigkeiten 484. — Ihre Arten 486. — Ihre Häufigkeit 487. — Strategie und Taktik bei der Aussperrung 488. — Unterstützung der aussperrenden Arbeitgeber durch Kollegen in anderen Berufen 492. — Besondere Vorteile der Arbeiter bei Aussperrungen 493.

Dreiundzwanzigstes Kapitel. Förderung der Arbeitswilligkeit. — Schwächung der Solidarität der Gegner 495

Anklagen gegen die Wohlfahrtseinrichtungen 495. — Stellungnahme dazu 496. — Mannigfaltigkeit der Wohlfahrtseinrichtungen 499. — Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeberverbände 499. — Verschärfung der Wirkungen der Wohlfahrtseinrichtungen 500. — Werkpensionskassen 501. — Werkvereine 504. — Unterschied zwischen gelben Vereinen und Werkvereinen 507. — Bund vaterländischer Arbeitervereine 509.

Dritter Unterabschnitt. Der Arbeitsnachweis als Kampfmittel.

Vierundzwanzigstes Kapitel 511

Die Aufregung der Arbeiter infolge Einrichtung des Zechenarbeitsnachweises im Ruhrrevier 511. — Zur Geschichte des Arbeitsnachweises 512. — Stellung der organisierten Arbeiter zum Arbeitsnachweis 513. — Bedenken gegen den Arbeitsnachweis der Arbeiter 517. — Verhalten der Arbeitgeber 518. — Paritätische Facharbeitsnachweise 519. — Angebliche Gefahren des Arbeitsnachweises der Arbeitgeber 520. — Gefahren der Zersplitterung des Arbeitsnachweises 526.

Vierter Abschnitt: Die Wirkungen des Kampfes.

Einführung in die Literatur 527

Fünfundzwanzigstes Kapitel 528

Die sozialen Wirkungen der Gewerkschaften 528. — Immaterielle Erfolge der Organisationen 529. — Erhöhung der Branchenlöhne durch den Kampf 531; Einwirken auf den Soziallohn: Lehren der Klassiker 533; Der Lohnfondstheoretiker 534; Rodbertus 535; Marx und Engels 536; Gegner der Lohnfondstheorie 537. — Die Lehre Brentanos 539; deren Gegner 540. — Mit Zahlen nichts zu beweisen 542. — Auseinandersetzung mit Brentano 543. — Die Arbeiterführer über die Wirkungen des Kampfes 551. — Bernstein 555. — Einwirken auf Rente, Risikoprämie, Zins 555. — Auf den »Unternehmerprofit« 557. — Verkürzung der Arbeitszeit 560. — Voraussetzungen für Besserung in der Lage der Gesamtarbeiterschaft 561.

Schluss: Die Zukunft 567

Namenverzeichnis 576

Erstes Buch.

Grundlegung.

I. Abschnitt.

Faktoren der sozialen Bewegung.

Einführung in die Literatur.

1. Die Technik.

Es handelt sich hier um ein wissenschaftliches Gebiet, das der sozialökonomisch unterrichtete Techniker im allgemeinen mit größerem Erfolge bearbeiten könnte als der technisch orientierte Sozialökonom. Das zeigen neuerdings namentlich die tüchtigen Arbeiten des Prof. Kammerer, »Die Technik der Lastenförderung einst und jetzt«, 1907, »Die Entwicklungslinien der Technik« in der Zeitschrift »Technik und Wirtschaft« 1910 (eine Zeitschrift, die auch allgemein für Oekonomie und Technik von Bedeutung ist), sowie endlich das Referat Kammerers bei der Wiener Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik (1909). Die Schriften des Ingenieurs Max Eyth sind längst einem größeren Leserkreise bekannt. Aus seinem Buche »Lebendige Kräfte«, 7 Vorträge aus dem Gebiete der Technik (1905) hebe ich hier das hervor, was er über »Philosophie des Erfindens« und »Poesie und Technik« anregend zu erzählen weiß. Bekannter sind Eyths frühere Arbeiten: »Im Strom unserer Zeit. Aus Briefen eines Ingenieurs« und »Hinter Pflug und Schraubstock«, 1905, 7. Aufl. Ich nenne ferner die Arbeiten von West, Studien zur Förderung der deutschen Industrie, namentl. Heft 3: »Die bisherige Entwicklung von Technik und Industrie« (1908) und Rinkel, »Wirtschaftliche Entwicklung im Lichte der Technik«. Preußische Jahrbücher 1910 (S. 48 ff.). Sehr erfreulich ist es, daß wir in jüngerer Zeit eine Anzahl von technisch-volkswirtschaftlichen Monographien erhalten haben, die Ludwig Sinzheimer herausgibt, und die den ausdrücklichen Zweck verfolgen, zu zeigen, in welcher Weise die technische Entwicklung durch ökonomische Faktoren und wie umgekehrt das Wirtschaftsleben durch die technische Entwicklung beeinflußt wird. Jede der einzelnen Monographien enthält ein meist allerdings recht kurzes Kapitel, das die Beziehungen der modernen Technik zur

Arbeiterschaft erörtert. Wie immer bei solchen Sammlungen, ist der Wert der einzelnen Schriften recht verschiedenartig, aber jede einzelne bietet doch mancherlei interessanten Stoff. Erschienen sind bis jetzt Untersuchungen über »Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der deutschen Zuckerindustrie« (Schuchart), »Die ökonomische Bedeutung der Technik in der Seeschiffahrt« (Haarmann), »Die technische Entwicklung der Glasindustrie in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung« (Großmann), »Die technische Entwicklung der Schwefelsäurefabrikation und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung« (Drösser), »Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der Zelluloidindustrie« (Ertel), »Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der deutschen Ziegelindustrie unter dem Einfluß der Technik« (Heinemann), »Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der deutschen Wollindustrie« (Wachs), »Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung in der Schuhindustrie« (Behr), »Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung in der Papierfabrikation« (Schäfer). — Aehnliche Zwecke wie diese Monographien verfolgen einige gesondert erschienene Schriften. Ich nenne hier: Nochimson, »Die elektrotechnische Umwälzung« 1910 und Schultze, H., »Die Entwicklung der chemischen Industrie in Deutschland seit 1875« 1910. An kurzen populären Gesamtdarstellungen der technischen Entwicklung, von technischen Gelehrten und Praktikern verfaßt, besteht kein Mangel. Drei von diesen Schriften verdienen allgemeine Beachtung: Launhardt: »Am sausenden Webstuhl der Zeit. Uebersicht über die Wirkungen der Entwicklung der Naturwissenschaften und der Technik auf das gesamte Kulturleben« [(1900). Riedler: »Ueber die geschichtliche und zukünftige Bedeutung der Technik. Zwei Reden« (1900). W. v. Oechelhäuser, »Technische Arbeit einst und jetzt« (1906). Hierher gehört wohl auch die mir nur dem Titel nach bekannt gewordene Arbeit von E. Reyer-Kraft: »Oekonomische, technische und kulturgeschichtliche Studien über die Machtentfaltung der Staaten« (1908).

Von allgemeinen Darstellungen, die von Volkswirten und Soziologen verfaßt sind, hat mir am besten gefallen die schöne Darstellung, die Sombart in seiner Schrift »Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert« 2. Buch, 8. Kap. über die Prinzipien der modernen ökonomischen Technik und die Etappen der technischen Entwicklung im 19. Jahrhundert gibt. Er bemüht sich, den inneren Zusammenhang aller Erscheinungen der modernen Technik zu erkennen unter Betonung der Tatsache, »daß keine der abertausend Entdeckungen annähernd die gleiche Bedeutung für die Praxis hätte, die ihr zukomme, wenn sie nicht von allen übrigen Erfindungen und Entdeckungen begleitet gewesen wären«. Ueber die Entwicklung der Technik spricht in einer soziologischen Skizze Tönnies in der Festgabe für Adolf Wagner. Umfangreichere Gesamtdarstellungen sind die Schrift von Wendt, »Die Technik als Kulturmacht in sozialer und geistiger Beziehung«, 1906, sowie die von ganz anderen Gesichtspunkten an das große Problem herantretende Arbeit von Zöpfl, »Nationalökonomie der technischen Betriebskraft«, 1903 (bis jetzt erschien nur das Erste Buch »Grundlegung«, das die technische Betriebskraft in technischer

und ökonomischer Beziehung, sowie in statistischer und sozialer Beziehung beleuchtet). Zu den Untersuchungen, die vom ökonomischen Standpunkt aus die Beziehungen aufzudecken suchen, welche von der technischen zur gesellschaftlichen Entwicklung hinüber- und herüberführen, gehören ferner die bekannten Arbeiten von Hermann, »Technische Fragen und Probleme der modernen Volkswirtschaft«, 1891; »Wirtschaftliche Fragen und Probleme der Gegenwart«, 1893, Reinhold, »Der Weg des Geistes in den Gewerben«, sowie Gustav Schmollers Vortrag »Ueber das Maschinenzeitalter in seinem Zusammenhang mit dem Volkswohlstand und der sozialen Verfassung der Volkswirtschaft«, 1901. Speziell über die Wirkungen der Technik auf die Arbeiterschaft unterrichten die Arbeiten von Schultze-Gävernitz, »Der Großbetrieb, eine wirtschaftliche und sozialpolitische Studie auf dem Gebiete der Baumwollindustrie«, 1892 Brauns, »Der Uebergang von der Handweberei zum Fabrikbetrieb in der niederrheinischen Samt- und Seidenindustrie und die Lage der Arbeiter in dieser«, 1906, Ehrenberg, »Die Eisenhüttentechnik und der deutsche Hüttenarbeiter«, 1906, Müller, »Handwerkszeug und Handwerksmaschinen« und zusammenfassend unter Beibringung reichen Materials Diehl, »Die sozialpolitische Bedeutung des technischen Fortschritts«, Conrads Jahrbücher 1909. Ueber die Psychophysik der industriellen Arbeit, die ja mit der Frage des Einflusses der Maschinen auf den Arbeiter aufs engste verknüpft ist, hat Herkner in seiner hübschen Schrift »Theorie der Arbeitsfreude« (1905) manches Anregende zu erzählen gewußt, und Max Weber bietet in seinen umfangreichen Aufsätzen »Zur Psychophysik der industriellen Arbeit«, I Archiv XXVII, S. 730, II A. XXVIII, S. 219, III A. XXVIII S. 719, die materielle Grundlage für eine Forschertätigkeit, von der wir uns in Zukunft noch manches zur Klärung unserer sozialen Verhältnisse versprechen dürfen. Endlich erwähne ich noch eine Schrift von Friedr. Wilh. Foerster, »Technik und Ethik, eine kulturelle Studie«, 1905 (»Dasjenige Land hat die größte Zukunft, das die geistig sittlichen Fundamente seiner technischen Arbeit am tiefsten legt«), eine kurze Skizze von Professor Broda, »Technik und Kultur« in den Dokumenten des Fortschritts I, S. 747 ff. und eine Plauderei von Eduard von Majer: »Technik und Kultur. Gedanken über die Verstaatlichung des Menschen« (1906).

2. Das Bevölkerungsproblem.

Es kann hier nicht die Aufgabe sein, auch nur die neuere Literatur über das Bevölkerungsproblem aufzuzählen. Am bedeutsamsten sind von den neuesten Schriften: Dietzel: Der Streit um Malthus Lehre in der Festgabe für Adolf Wagner (1905), v. Bortkiewicz, Schmoller-Festgabe: 1. Bd. XIII. Brentano: Die Malthussche Lehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien (1909), Mombert: Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland. Im übrigen verweise ich außer auf die im Texte gelegentlich genannten Autoren auf den Artikel »Bevölkerungsproblem« im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (3. Aufl.), von Elster verfaßt. Die wichtigere neueste Literatur wird in zwei zusammenfassenden Uebersichten von Mombert und Spann im Archiv Bd. XXVIII (1909) besprochen.

3. Ideenumwälzung.

Von allgemeinen Darstellungen hebe ich hervor das, was Lexis über »Wesen und Werden der modernen Kultur« in dem Hinnebergschen Sammelwerk »Kultur der Gegenwart« ausgeführt hat, dessen Ausführungen vortrefflich ergänzt werden durch sechs Vorträge, die Philippovich unter dem Titel »Die Entwicklung der wirtschaftspolitischen Ideen im 19. Jahrh.« publiziert hat (»Es soll der Widerstreit der wirtschaftspolitischen Forderungen aus den Gegensätzen der Weltanschauung heraus verständlich gemacht und gezeigt werden, daß die wirtschaftspolitischen Ideale nicht bloß in materiellen Interessen wurzeln, sondern als soziale Ideale von der allgemeinen Staats- und Gesellschaftsauffassung abhängig sind«) 1910. Ich nenne ferner die Schrift Müller-Lyer, »Phasen der Kultur und Richtungslinien des Fortschritts«. Vierkandts Untersuchung über »Die Stetigkeit im Kulturwandel« 1908, ist deshalb interessant, weil sie die Schwerfälligkeit und Langsamkeit des kulturellen Fortschritts darlegt und zeigt, daß Neuerungen nicht von heute auf morgen, sondern »unter dem Druck gröberer Bedürfnisse entstehen, indem sie an bereits vorhandene Erscheinungen anknüpfend, diese umbilden«. Lamprechts Ergänzungsbände zur »Deutschen Geschichte« (»Zur jüngsten deutschen Vergangenheit«) ist das umfangreichste Werk, aus dem man in anregender Form über mannigfache Seiten der neuzeitigen Ideenumwälzungen speziell in Deutschland orientiert wird. An ihn knüpft teilweise an der Franzose Henri Lichtenberger, »Das moderne Deutschland und seine Entwicklung«, 1908, dessen Schrift ich hauptsächlich deshalb hier nenne, weil es interessant ist, über unser Werden und Sein das Urteil eines nach Objektivität ringenden urteilsfähigen Ausländers zu hören. Lichtenbergers Buch ist nicht so anspruchsvoll, aber stellenweise ebenso instruktiv wie Houston Stewart Chamberlains viel genanntes Werk »Die Grundlagen des Neunzehnten Jahrhunderts«. Auch die neue Schrift des schwedischen Sozialökonomen Steffen: »Lebensbedingungen moderner Kultur« gehört hierher. Selbstverständlich wird man bei einer Darstellung der Ideenumwälzungen der letzten hundert Jahre immer wieder auf die bedeutsame Rolle hinweisen, die der Sozialismus dabei gespielt hat. Zur Bibliographie des Sozialismus ist in den verschiedenartigen Sammelwerken, z. B. dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften, zahlreiches Material zusammengetragen. Im Archiv Bd. XX, S. 413 ff. gibt Sombart einen »Beitrag zur Bibliographie des Marxismus«, der wenigstens alle bedeutsamen bis dahin erschienenen Darstellungen über den Marxismus und einzelne seiner Theorie mitteilt. In demselben Band spricht Conrad Schmidt über »Neuere Schriften von und über Karl Marx«, wobei u. a. auch der Literaturnachlaß von Karl Marx, der von Mehring herausgegeben wurde, kritisch gewürdigt wird. In allerneuester Zeit ist die umfangreichste und wohl auch beste Darstellung des Marxismus vom ökonomischen, namentlich aber vom philosophischen Standpunkte das Buch Hammachers: »Das philosophisch-ökonomische System des Marxismus« 1909. Hier sei sonst nur noch genannt Sombart, »Sozialismus und soziale Bewegung« (6. Aufl. 1908) und Koigen, »Die Kulturanschauung des Sozialismus«, 1903, Catth-

rein, »Der Sozialismus«, 10. Aufl., 1910. Die neuere Kontroverse über Kant und den Sozialismus (Schultze-Gävernitz, »Marx oder Kant?« 2. Aufl. 1909, Karl Vorländer, »Marx oder Kant«, Archiv XXVIII, S. 693, Franz Staudinger, »Kant und der Sozialismus«, S. M. 1904 I, Conrad Schmidt, »Ueber die geschichtsphilosophische Ansicht Kants«, S. M. 1903 II, »Bemerkungen über Ethik und materialistische Geschichtsauffassung«, S. M. 1906 I, Maurenbrecher Hilfe 1908) wirft ebenfalls auf die neuzeitliche Ideenentwicklung interessante Schlaglichter. Eine breite Darstellung der deutschen Sozialdemokratie unter Berücksichtigung auch des Einflusses, den sie auf Kunst, Theater u. dgl. auszuüben vermochte, bietet der Professor der Nationalökonomie an der Universität Genf, der ehemalige Sekretär des Ministers Millerand, Edgard Milhaud, »La démocratie socialiste allemande«, Bibl. d'Histoire Contemporaine, 1905. Auch der Aufsatz des deutschen Sozialisten Edmund Fischer über den »Entwicklungsgedanken« S. M. 1909, I, enthält recht beachtenswerte Beiträge zur Charakterisierung der Ideenumwälzungen. Psychologisch werden diese, teilweise wenigstens, geprüft in einer in Deutschland noch viel zu wenig bekannten Schrift von Gustave Le Bon, »Psychologie du Socialisme« 1907. Ueber Arbeiterbewegung und Kultur äußern ihre Ansicht u.a. Bernstein, »Arbeiterbewegung und Kultur«, Dok. des Fortschritts I, Broda, »Arbeiterkultur«, Dok. des Fortschritts I, Karl Eugen Schmidt, »Sozialismus und Kunst«, S. M. 1903 II, Coulin, »Die sozialistische Weltanschauung in der französischen Malerei«, 1909. Gleichzeitig wird verwiesen auf die Literaturangaben, die zu dem Kap. 4 dieser Arbeit gemacht werden. Zur wissenschaftlichen Würdigung des »kapitalistischen Geistes« haben am meisten beigetragen Sombart, namentlich in seinem Hauptwerke, »Der moderne Kapitalismus«, 1902 (1. Band Die Genesis des Kapitalismus, 2. Bd. Die Theorie der kapitalistischen Entwicklung) und Max Weber, »Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus«, Archiv Bd. XX.

1. Kapitel.

Die Technik.

Henry George beginnt seine Schrift »Fortschritt und Armut« mit einer Frage, die wohl auch heute noch der Ueberlegung wert ist: »Was würde wohl einer der großen Philanthropen, die in verflossenen Jahrhunderten lebten, für eine Vorstellung bekommen haben von der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Menschen in unserer Zeit, wenn er in einem Zukunftstraum hätte sehen können, wie das Dampfschiff die Stelle des Seglers einnimmt, die Eisenbahn die des Fuhrwerks, die Mähmaschine die der Sense, die Dreschmaschine die des Flegels; wenn er das Stöhnen der Maschinen vernommen, die, dem Willen des Menschen gehorchend und zur Befriedigung menschlicher Wünsche dienend, mehr vermögen als alle Menschen und Lasttiere der Erde zusammengenommen;

wenn er gesehen hätte, wie des Waldes Bäume fast ohne Zutun von Menschenhand in allerlei Geräte sich verwandeln, die großen Werkstätten, wo Stiefel und Schuhe in großer Menge mit geringerer Mühe angefertigt werden, als ein Schuster früherer Zeit brauchte, um eine Sohle festzumachen; die Fabriken, wo unter den Augen eines Mädchens Baumwolle schneller in Zeug verwandelt wird, als es hunderte emsige Weber auf ihren Handwebstühlen fertigbringen konnten?.....«

George meint, das Herz dieses Urahnen wäre gewiß froher bewegt gewesen, und seine Nerven hätten in freudiger Erregung gezittert wie die eines Menschen, der von einer Anhöhe aus, nachdem er sich lange, von Durst gepeinigt, durch ödes Wüstenland hingeschleppt hat, den belebenden Anblick rauschender Wälder und sprudelnder Wasser genießt. Sicherlich würde er bei dieser Vorstellung daran gedacht haben, wie nun diese neuen Kräfte der Gesellschaft, selbst den Aermsten, über jede Not hinwegbringen, die Allerniedrigsten von der Sorge ums tägliche Brot befreien würden; er würde geglaubt haben, daß jene Sklaven der erleuchteten Wissenschaft den Adamsfluch auf sich nehmen, daß diese Muskeln von Eisen und Sehnen von Stahl selbst das Leben des ärmsten Arbeiters zu einem Feiertag machen würden, indem nur edle Triebe, nur gute Eigenschaften sich entfalten könnten.....

Es war im Jahre 1880, als Henry George die eben erwähnte Schrift veröffentlichte. Wie klein erscheinen uns die damaligen Wunder der Technik! Der moderne Mensch, der selbst im Zeitalter der Technik lebt, ist schon so an die rasch aufeinanderfolgenden technischen Umwälzungen gewöhnt, daß auch die größten Fortschritte seine Nerven kaum noch zu erregen vermögen. Wenn wir das Maschinenzeitalter vergleichen mit jenen »fernen Tagen«, wo man etwa einen primitiven Pflug als bemerkenswerteste menschliche Arbeit ersparende »Maschine« (im Gegensatz zu dem menschliche Arbeit unterstützenden »Werkzeug«) bezeichnen mußte, dann denken wir etwas zu einseitig an die Erfindung der Dampfmaschine durch James Watt.

Gewiß, diejenigen, die am 7. Oktober 1807 in New-York der Abfahrt von Fultons Dampfer nach Albany beiwohnten, durften sich sagen, Zeugen einer gewaltigen wirtschaftlichen Revolution gewesen zu sein. Aeußerlich unscheinbarer, doch für das praktische Wirtschaftsleben von kaum weniger tiefgreifender Bedeutung war es, als bei Gelegenheit der elektrotechnischen Aus-

stellung zu Frankfurt a. M. im Jahre 1891 im Städtchen Lauffen a. N. die Kraft eines Wasserfalles durch eine eigenartig konstruierte Maschine in Drehstrom verwandelt wurde, um dann vermittelst dünner Drähte zu dem 175 Kilometer entfernten Ausstellungspalast geschickt zu werden, wo die Kräfte des fernen Wasserfalles Licht und Wärme erzeugten und einen Elektromotor betrieben, der Wasser zur Schaffung eines künstlichen Wasserfalles hob. Jetzt erst durfte der Mensch sich sagen, die Natur zu seiner Sklavin gemacht zu haben, die willig ihre Kraft sowohl den modernen Riesenbetrieben wie der Werkstatt des Handwerkers zur Verfügung stellt.

Industrielle Ausnützung der Wasserkräfte, was bedeutet das jetzt schon, und was wird es noch in Zukunft bedeuten können! Eine von der bayrischen Regierung herausgegebene Denkschrift über die Wasserkräfte Bayerns schätzt die aus Flußläufen zu gewinnende Kraft auf 300 000 PS, und rechnet man die aus den Seen zu erzielende Kraft hinzu, so dürfte es sich in Bayern allein um eine Million PS handeln, die lediglich durch die Kraft des Wassers ohne Kohlenverbrauch erzeugt werden können. Und auf Grund einer anderen Denkschrift, die vom badischen Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie herausgegeben wurde, soll das kleine Baden über 500 000 PS Wasserkräfte zu liefern in der Lage sein. Was das heißt, mag man daraus ersehen, daß die badische Eisenbahnverwaltung den Bedarf an Kräften für den elektrischen Betrieb ihrer Bahnen unter Berücksichtigung der Erweiterung des jetzigen Bedarfs um 35% auf insgesamt 32 000 PS geschätzt hat.

In der Tat, unermeßlich groß und schier unerschöpfbar sind die Arbeitskräfte, die die Natur dem schaffenden Menschen zur Verfügung stellt, und immer neue Wunder zaubern diese geheimnisvollen Kräfte hervor. Gerade eben bereitet sich eine neue Umwälzung von unabsehbarer Tragweite in der Industrie vor: Roheisengewinnung mittelst Elektrizität! Schwedischen Ingenieuren ist es gelungen, das Problem der Massenherstellung von Roheisen auf elektrischem Wege zu lösen und hierauf ein Patent zu erhalten. Schon hat die Praxis Versuche angestellt, die die Wirtschaftlichkeit des neuen technischen Fortschritts ergeben haben sollen. Damit ist die Möglichkeit sehr nahe gerückt, daß Länder, die bis jetzt in der Weltwirtschaft eine untergeordnete Bedeutung hatten, in die erste Linie vorrücken; Schweden z. B. entbehrt neben seinem reichen Besitz an hochwertigen Eisenlagern der Kohle, die es vom Auslande beziehen muß, um Roheisen zu erzeugen. Dagegen hat es einen Ueberfluß an Wasserkräften, die eine billige Erzeugung elektrischer Energie ermöglichen. Man schätzt, daß in Schweden auf 1000 Einwohner rund 1300 PS Wasserkräfte entfallen.

Jahr für Jahr kommen so Neuerungen in der Technik zur praktischen Anwendung, die in ihren wirtschaftlichen Wirkungen außerordentlich bedeutsam sind.

Persönlich muß ich gestehen, daß ich wohl nie einen gewaltigeren Eindruck von dem geheimnisvollen Können der Technik erhalten habe, als bei Besichtigung einer modernen Flaschenfabrik, bei der die neue Owensche Flaschenmaschine in Tätigkeit war. Wieviel vergebliche Versuche sind seit Jahrzehnten gemacht worden, um die Mechanisierung der Arbeit auch bei der Flaschenfabrikation weiter zu bilden! Das wenig befriedigende Ergebnis entmutigte nicht. Zwar war es schon gelungen, die Arbeit des Blasens einer Maschine zu übertragen, aber der Arbeiter hatte selbst noch das Glas aus dem Ofen zu schöpfen, in die Form einzugießen, den Luftzutritt zu regulieren und die fertigen Flaschen herauszunehmen. Dieses System machte daher auch den gelernten Arbeiter noch nicht überflüssig. Lange Uebung war erforderlich, um mit einiger Sicherheit gerade die richtige Menge Glas in die Form einzufüllen. Schritt für Schritt kam man weiter. Es gelang, Maschinen zu konstruieren, die auch die Regulierung des Luftzutritts übernahmen, sodaß dem Arbeiter nur das Aufnehmen des Glases verblieb. Die Erfindung Owens hat auch diese Arbeit der Maschine übertragen, sodaß nun ein völlig automatischer Betrieb ermöglicht ist.

Die Art der Herstellung der Flaschen vermittelst der neuen Maschine schildert Großmann so: An der Maschine sind 6 Arme angeordnet, welche sukzessive ununterbrochen tätig sind. Der Ofen, der speziell konstruiert sein muß, ist derart gebaut, daß das geschmolzene Glas in einen Tank fließt, der in beständig rotierender Bewegung ist. Durch einen Schlitz taucht ein Arm der Maschine nach dem anderen kontinuierlich in diesen Vorraum des Ofens und entnimmt durch saugende Luftwirkung die nötige Glasmasse, worauf ein Messer das zuviel aufgenommene Glas abschneidet. Während der Arm sich entfernt, bevor er wieder zu dem Schlitz zurückkehrt, wird in einer Vorform und in einer Endform die Flasche ausgeblasen und je vier Flaschen auf einmal automatisch in einem Verschmelzmuffel vollendet und schließlich gleichfalls auf automatischem Wege in die Kühlöfen abgelegt . . .

In Deutschland wurde in der Gerresheimer Glashütte im Jahre 1908 die erste Anlage für selbsttätige Flaschenfabrikation nach dem System Owen eingerichtet. Da die Maschine, welche täglich 15 000 Flaschen fertigzustellen vermag, zu ihrer Bedienung nur drei ungelernte Arbeiter nötig hat, wurde von dem europäischen Verbande der Flaschenfabriken, nach dem Berichte des Berliner Jahrbuches für Handel und Industrie (1908 I), zum Schutz der Flaschenbläser eine Bestimmung getroffen, wonach die Einführung der Maschine nur ganz allmählich erfolgen darf.

Denken wir ferner daran, was für die Werkzeugmaschine in den letzten Jahren die Schlagworte Expreßbetrieb und Präzi-

sionsmassenfabrikation bedeuten. Wie gewaltig die Vorteile der Präzisionsmassenfabrikation sind, zeigt z. B. der Fahrradbau. Während Ende der neunziger Jahre ein gutes Zweirad 300 Mk. kostete, ist heute ein solches schon für 100 Mk. zu haben; eine unmittelbare Folge davon ist, daß die Präzisionsmaschinen heute völlig selbsttätig die einzelnen Fahrradbestandteile als Massenfabrikate verfertigen, sodaß der Arbeitslohn, der auf dem einzelnen Artikel ruht, immer mehr reduziert wurde. Jahr für Jahr werden Spezialwerkzeugmaschinen erfunden für die Herstellung solcher Dinge, die früher ausschließlich mit der Hand gemacht wurden. So steht z. B. die mechanische Schuhwarenfabrikation jetzt völlig geschlossen da, sämtliche Operationen, vom Zuschneiden der Schäfte bis zum Nähen der Sohle können jetzt maschinell besorgt werden, während noch vor einigen Jahren gewisse Arbeiten mit der Hand geschehen mußten (nach Dominik in »Weltwirtschaft« 1905).

Aus einer interessanten Erhebung, die vor etlichen Jahren das amerikanische Arbeitsamt machte, wissen wir, daß dort 1880 noch der Schuh in einem Hause angefertigt wurde; seit dieser Zeit kamen immer mehr und mehr Spezialfabriken auf, die sich ausschließlich mit der Fabrikation eines oder mehrerer Teile des Schuhes abgaben. Um 100 Paar billiger Frauenschuhe herzustellen, waren 1868 noch 538 Stunden erforderlich, 1895 nur noch 83; die Kosten verringerten sich von 109 Dollars auf 20 Dollars. Um 100 Paar Mannsschuhe mittlerer Qualität herzustellen, waren erforderlich: 1863: 1831 Stunden, 1895 nur noch 234 Stunden, die Kosten sanken von 458 Dollars auf 59 Dollars. Während in den sechziger Jahren ein Arbeiter noch den ganzen Schuh herstellte, sind 1895 bei der Herstellung eines weiblichen Schuhes 269 verschiedene Arbeiter beteiligt, bei einem Mannsschuh sogar 371, eine Arbeitsteilung, die fast unglaublich klingt. Besonders augenfällig sind die Erfolge technischer Verbesserungen in dem polygraphischen Gewerbe geworden: Um 1000 Broschüren à 36 Seiten zweifarbig zu drucken, waren 1888 noch 340 Stunden, 1895 dagegen nur noch 25 Stunden 37 Minuten und für den Druck von 480 000 Seiten Zeitungen waren 1852 noch 3600 Stunden notwendig, 1896 dagegen nur noch 18½ Stunden; die Kosten sanken von 447 Dollars auf 6 Dollars. Ja selbst bei der Arbeit, die wir gewöhnlich das letzte »Residuum« der Arbeitslosen nennen, bei der Straßenarbeit, hat die Maschine der Menschenarbeit erfolgreich Konkurrenz gemacht. Um eine englische Meile Straßen-

bau zu reparieren, mußte man 1850 noch 800 Stunden menschlicher Arbeitszeit anwenden, 1896 dagegen nur noch 20 Stunden.

Einen Blick schließlich noch auf die chemische Industrie, über deren erstaunenswerte Entwicklung in Deutschland seit dem Jahre 1875 jüngst Hermann Schultze eine umfangreiche Untersuchung veröffentlicht hat. Die Ursache des außerordentlich schnellen, allgemein bekannten Emporblühens der chemischen Industrie lag in der engen Fühlung, in welche die Technik der Fabrikation und die Naturwissenschaft miteinander getreten waren. Die Fortschritte werden durch nichts besser illustriert, als durch die rapiden Preisstürze, welche fast alle chemischen Produkte im Laufe der Jahre erfahren haben. So kostete z. B. im Jahre 1814 in England die Kristallsoda, als sie noch aus der Asche von Meerespflanzen gewonnen wurde, 1200 Mk. pro Tonne. Nach Einführung des chemischen Verfahrens von Leblanc stellte sich der Preis 1823 auf 360 Mk. Er ermäßigte sich schließlich 1850/60 auf 220 Mk., und durch die Konkurrenz des bedeutend einfacheren Ammoniaksodaverfahrens sank der Preis 1885/86 sogar auf 95—80 Mk. pro Tonne. Im Jahre 1876 kam das künstliche Vanillin zu einem Preise von 7000 Mk. pro Kilogramm in den Handel. 1877 stand der Preis auf 4000 Mk., 1902 auf 60 Mk. pro Kilo. Für ein Kg. Alizarin bezahlte man 1870: 270 Mk., 1905 nur noch 6,30 Mk. Einige dürftige Zahlen sind das nur, die aber doch eine entfernte Ahnung geben von dem Umfange der wirtschaftlichen Revolution, die auf die Chemie zurückzuführen ist: Die Fabrikation der Schwefelsäure, der Soda, das Bleichen und Färben, den Rübenzucker, die therapeutischen Alkaloide, die Umgestaltung der Metallurgie durch die Elektrochemie, die Chemie der Explosivstoffe konnte schon 1894 der französische Kultusminister Berthelot bei einer Bankettrede als Errungenschaften der modernen Chemie in Anspruch nehmen; das sei aber nur ein Anfang, meinte er halb scherzhaft, halb ernst: Ums Jahr 2000 werde es keine Landwirtschaft und keine Bauern mehr geben, denn die Chemie werde die bisherige Bodenkulturexistenz aufgehoben haben... Es werde die Zeit kommen, wo jedermann eine Dose mit Chemikalien in der Tasche trage, aus der er sein Nahrungsbedürfnis an Eiweiß, Fett und Kohlenhydraten befriedige.... Der Unterschied zwischen fruchtbaren und unfruchtbaren Gegenden werde fallen, und vielleicht würden die Wüsten der Lieblingsaufenthalt der Menschen.... Doch

nun schnell zurück aus dem Märchenland der Zukunft in die prosaische Gegenwart.

Hand in Hand mit den technischen Verbesserungen gehen, unmittelbar und mittelbar durch diese veranlaßt, erhebliche organisatorische Veränderungen, die zugleich, wenigstens den wirtschaftlichen Ergebnissen nach, enorme organisatorische Verbesserungen darstellen.

Lokale und geschäftliche Konzentration! Man braucht nur ein Industriezentrum in seinem Werdegang zu verfolgen, um sich ein Bild zu machen von dem, was diese Worte bedeuten. Essen einst und jetzt: Im Anfang des 19. Jahrhunderts war Essen ein Landstädtchen, das nicht mehr als 4000 Einwohner zählte. »Ein großer Teil der Gebäude bestand aus Scheunen und Viehställen. Im Sommer trieben städtische Hirten das liebe Vieh durch die Stadt zur Weide und die engen winkligen und dunklen Straßen erhielten durch Düngergruben eine weder für das Auge noch die Nase angenehme Einfassung« (A. Erdmann). 100 Jahre später an derselben Stelle eine Riesenstadt, die mit all den Ortschaften, die sich eng gedrängt an sie schließen und in ihrer Interessensphäre liegen, eine Million Menschen an sich gezogen hat. Im Handelskammerbezirk Essen wurden vor einigen Jahren gezählt: 29 Hochofenbetriebe, Eisen-, Stahl- und Walzwerke mit 6986 Arbeitern, 116 Betriebe der Industrie der Steine und Erden mit 3284 Beschäftigten, 85 Metallverarbeitungsanlagen, die 6724 Arbeiter beschäftigten, 107 Werke, in denen Maschinen, Werkzeuge und Apparate hergestellt und 13822 Arbeiter beschäftigt wurden, 22 Anlagen der chemischen Industrie beschäftigten 624 Arbeiter, in 16 Anlagen für forstwirtschaftliche Produkte, Oele, Fette, Farben usw. waren 961 Personen beschäftigt, in 20 Fabriken der Textilindustrie waren 1462 Arbeiter tätig, 6 Werke der Papier- und Lederindustrie beschäftigten 152 Personen, die Holz- und Schnitzstoffindustrie war mit 77 Anlagen und 1608 Beschäftigten vertreten, 30 Bergbaubetriebe hatten eine Belegschaft von 43 070 Mann usw. Insgesamt waren im Handelskammerbezirk in 121 Betrieben 87 242 Personen beschäftigt. Auf den Stadtkreis Essen entfielen von dieser Gesamtzahl 1193 Betriebe mit 53 965 Personen. Essen zählte 195 276 Einwohner, jeder vierte Einwohner war industriell tätig.

Was für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk Essen ist, das ist die eine Firma Krupp für Essen. Im Jahre 1908 waren in den ungefähr 60 Betrieben der Gußstahlfabrik Essen in Tätigkeit:

Etwa 7200 Werkzeug- und Arbeitsmaschinen, 17 Walzwerke, 166 Dampfhämmer von 100—50 000 kg Bärgewicht mit zusammen 255 825 kg Bärgewicht, 21 Transmissionshämmer von 12—400 kg Bärgewicht mit zus. 4765 kg Bärgewicht, 81 hydraulische Pressen, darunter 2 Biegepressen zu je 7000 Tonnen, 1 Schmiedepresse zu 5000 Tonnen, 2 zu je 4000, 1 zu 2000 Tonnen und 1 zu 1800 Tonnen Druckkraft, 319 feststehende Dampfkessel mit zusammen 29 738 qm Heizfläche, 78 bewegliche Dampfkessel, 569 Dampfmaschinen von 2—3500 PS mit zusammen 73 348 PS, 2224 Elektromotoren mit zusammen 40 886 PS, 909 Krane von

400—150 000 kg Tragfähigkeit mit zusammen 10 534 300 kg Tragfähigkeit.

Der Gesamtverbrauch der Kruppschen Werke, soweit sie von dem Gußstahlwerk versorgt wurden, betrug 1908 an Kohlen 1 373 182 t. (davon die Gußstahlfabrik allein: 871 850 t.), an Koks 769 922 t., an Briketts 29 182 t.

Dies ergibt — Koks und Briketts in Kohle umgerechnet — einen Gesamtverbrauch der Kruppschen Werke, soweit sie von Essen versorgt werden, von 2 477 920 t.

In der Steinkammer und Tiegelkammer der Gußstahlfabrik wurden im Jahre 1908 für den eigenen Bedarf arbeitstäglich hergestellt: Feuerfeste Materialien etwa 241 000 kg, Schmelztiegel durchschnittlich 4 300 kg.

Zur Erzeugung und Verteilung von Elektrizität verfügt die Gußstahlfabrik über: 3 Elektrizitätswerke mit 3 Maschinenhäusern und 6 Umformerstationen, zur Speisung von 2711 Bogenlampen, 29 695 Glühlampen und 2224 Elektromotoren.

Die Elektrizitätswerke leisteten im Jahre 1907/08 nutzbar abgegebene Kilowattstunden 25 540 647.

Zur Vermittlung des Verkehrs auf der Gußstahlfabrik dienen u. a.: 1. ein normalspuriges Eisenbahnnetz mit etwa 78 km Geleise, 18 Tenderlokomotiven und 829 Wagen; 2. ein schmalspuriges Eisenbahnnetz mit etwa 57 km Geleise, 34 Lokomotiven, 1566 Wagen.

Die Gußstahlfabrik hat direkten Gleisanschluß an die Stationen der Staatsbahn Essen Hauptbahnhof, Essen-Nord und Bergeborbeck. Die Zu- und Abfuhr der Wagen erfolgt durch diese 3 Stationen mit täglich etwa 50 Zügen.

Beim Tode von Friedrich Krupp, als der vierzehnjährige Alfred für seine Mutter die Leitung der Gußstahlfabrik übernahm, im Jahre 1826, betrug die Zahl der Arbeiter: 6. Als Anfangs der fünfziger Jahre die erste größere Erweiterung der Fabrikanlagen vorgenommen wurde, stieg die Zahl der Beschäftigten von 200 auf 860. Anfangs der sechziger Jahre waren es schon 8000. Anfangs der siebziger Jahre 12 000. 1897: 20 000. 1900: 27 000. 1905: 30 000. 1906: 35 000. Nach dem Stande vom 1. Januar 1909 betrug die Gesamtzahl der auf den Kruppschen Werken beschäftigten Personen: 63 191, davon waren 6493 Beamte. In der Gußstahlfabrik Essen mit den zugehörigen Schießplätzen wurden insgesamt 33 917 Personen beschäftigt.

Fünf Großunternehmungen, Phönix, Gelsenkirchen, Thyssen, Krupp und Hoesch umfassen heute bei einem Arbeiterstamm von 200 000 Personen $^1/_6$—$^1/_5$ der gesamten Steinkohlenproduktion, über die Hälfte der z. Z. im Stahlwerksverbande organisierten Produkte A und B; ferner $^1/_4$—$^1/_3$ der Kokserzeugung in Deutschland — und das trotz enormer Steigerung der Produktenmenge:

In Deutschland zusammen wurden produziert in 1000 Tonnen:

	1800	1880	1894	1908
Steinkohle	230	22 500	40 500	148 621
Koks	—	1 291	4 300	21 175
Roheisen	—	2 729	5 380	14 000

Daß diese geschäftliche Konzentration äußerlich vorwiegend in Form der unpersönlichen Gesellschaft vor sich geht, ist für das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit nicht ohne Bedeutung; darauf ist in anderem Zusammenhang zurückzukommen. Hier soll nur hervorgehoben werden, daß die Organisation nicht minder als die Technik die menschlichen Arbeitsleistungen ergiebiger zu gestalten wußte. Dadurch, daß Produktion und Verarbeitung unter eine Leitung kamen, die für ein möglichst »wirtschaftliches« Hand in Handarbeiten sorgte, durch bessere Arbeitsteilung und rationellere Arbeitsvereinigung, durch Verminderung der Generalunkosten, der Frachtspesen, Rohmaterialkosten, durch eine infolge der Verschiedenartigkeit der kombinierten Betriebe gegebene Selbstversicherung gegen mancherlei Konjunkturschwankungen, durch all dieses war es möglich, sozialökonomische Vorteile zu erzielen, die sich sehr wohl neben denen, die der Technik zu verdanken sind, sehen lassen können.

Fragen wir uns nunmehr, was sind die Ursachen und was sind die Folgen dieser großartigen technischen und organisatorischen Entwicklungen, die hier nur durch einige Beispiele illustriert werden konnten.

Mit allgemeinen Redensarten wie die: »Es handelt sich da um ein Produkt der fortgeschrittenen Kultur«, wird man keine zufriedenstellende Antwort geben können. Eine fortgeschrittene Kultur hatten wir z. B. auch im alten Rom, und doch war damals die Entwicklung der Technik im Vergleich zur Gegenwart außerordentlich gering; aber ein Vergleich der wirtschaftlichen Welt, die das alte Rom umgab, mit der Gegenwart, wird uns doch die gestellte Frage, wenigstens zum Teil, beantworten. Damals ein Heer von Sklaven, die unter der Peitsche ihrer Herren bis zur äußersten Kraftanstrengung zu arbeiten hatten. Heute sozial vorwärtsdrängende Arbeiter, deren Menschenwürde anerkannt ist, die sich dem Unternehmertum als gleichberechtigte Klasse gegenüberfühlen und die nicht zögern, durch immer neue Forderungen tatsächliche Garantien für die Rechte zu verlangen, die man ihnen prinzipiell zugebilligt hat. Damals Rom die Herrscherin, umgeben von einer Fülle unterjochter Völker, die selbst

keine Reichtümer besitzen durften, die aber doch als getreue Vasallen der mächtigen Herrin Nahrungsmittel und Luxusgüter in reicher Fülle zu Füßen legen mußten. Heute ein Nebeneinander von gleichberechtigten Nationen, die sich gemeinsam bemühen, den politischen Frieden aufrecht zu erhalten, aber nur um die industriellen und kommerziellen Konkurrenzkämpfe um so ungehinderter entfalten zu können. Einst verhinderten Krieg und Seuchen, die Despotie der Herren gegenüber ihren Sklaven eine rasche Bevölkerungsvermehrung, heute ist der friedliche Wettbewerb der Völker, die Verbreitung des sozialen Gedankens, die damit in Verbindung stehende ausgebreitete Tätigkeit im Dienste der sozialen Hygiene günstig für eine Entfaltung der Bevölkerungsziffer, wie man sie früher nicht für möglich gehalten hätte. Je mehr sich aber die Menschenmassen im engen Nahrungsspielraum drängen und je mehr gleichzeitig bei dem einzelnen das Bewußtsein lebendig ist, daß er sich einen besseren Platz sichern kann und darf, um so mehr muß die geistige Energie dieser Masse aufs äußerste angespannt werden.

Daß diese geistige Tatkraft in unserer Wirtschaftsordnung, in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, vor allem dahin zielt, teilzunehmen an der geheimnisvollen Macht, die heute das Kapital auszuüben in der Lage ist, kann nicht wundernehmen, und so darf man allerdings zuguterletzt sagen: Der »kapitalistische Geist« ist es, dem wir die wunderbaren Fortschritte in Wirtschaft und Technik zum guten Teile verdanken.

Was versteht man unter kapitalistischem Geist? — Benjamin Franklin gibt in seinem Buche »Ratschläge an einen jungen Kaufmann« auf diese Frage eine allgemeinverständliche Antwort in einigen Sätzen, die gelegentlich Max Weber zitierte: »Bedenke«, sagt Franklin, »daß die Zeit Geld ist. Wer täglich 10 Shillings durch seine Arbeit erwerben könnte und den halben Tag spazieren geht oder auf seinem Zimmer faulenzt, der darf, auch wenn er nur 6 Pence für sein Vergnügen ausgibt, nicht dies allein berechnen. Er hat neben dem noch 5 Shilling ausgegeben oder vielmehr weggeworfen. Bedenke, daß Geld von einer zeugungskräftigen und fruchtbaren Natur ist; Geld kann Geld erzeugen, und die Sprößlinge können noch mehr Geld erzeugen u. s. f. 5 Shilling umgeschlagen sind 6, 6 umgetrieben 7 Shilling u. s. f. bis 100 Pfund Sterling. Je mehr davon vorhanden ist, umso mehr er-

zeugt das Geld, sodaß der Nutzen schneller und immer schneller steigt. Wer ein Mutterschwein tötet, vernichtet dessen ganze Nachkommenschaft bis ins tausendste Glied. Wer ein 5 Shillingstück umbringt, mordet also, was damit hätte produziert werden können, ganze Kolonnen von Pfund.«

Das ist der »kapitalistische Geist«, der aus diesen Ratschlägen spricht.

Das Milieu, aus dem mit einer Art Naturnotwendigkeit der kapitalistische Geist entstehen mußte, habe ich bereits gekennzeichnet. Man glaubte aber doch noch nach anderen eigenartigen Gründen suchen zu müssen, die das Entstehen des kapitalistischen Geistes erklären. Max Weber hat in einem rasch berühmt gewordenen Aufsatze im »Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik« darauf hingewiesen, daß der moderne kapitalistische Geist zum Teil in der protestantischen, in der calvinistischen Ethik wurzelt. Das Resultat seiner Untersuchungen faßt er selbst so zusammen:

»Die innerweltliche protestantische Askese wirkt mit voller Wucht gegen den unbefangenen Genuß des Besitzes, sie schnürt die Konsumtion, speziell die Luxuskonsumtion ein. Dagegen entlastet sie im Effekt den Gütererwerb von den Hemmungen der traditionalistischen Ethik, sie sprengt die Fesseln des Erwerbsstrebens, indem sie es nicht nur legalisiert, sondern direkt als gottgewollt ansieht.« In der Einträchtigkeit der Arbeit erkannte namentlich der Puritaner, daß er mit seiner Arbeit gottwohlgefällige Wege wandelte. In diesem Sinne war das Suchen des Profits nicht nur erlaubt, sondern sogar geboten. Der im 17. Jahrhundert lebende englische Theologe Richard Baxter, durch den in der englischen Theologie ein gemilderter Calvinismus begründet wurde, meinte: »Wenn Gott Euch einen Weg zeigt, auf dem Ihr ohne Schaden für Eure Seele oder Andere in gesetzmäßiger Weise mehr gewinnen könnt als auf einem anderen Wege, und Ihr das zurückweist, dann kreuzt Ihr einen der Zwecke Eurer Berufung. Ihr weigert Euch, Gottes Verwandter zu sein und seine Gaben anzunehmen, um sie für ihn gebrauchen zu können.« Die Konsequenz einer solchen Auffassung, die zwar den Reichtum in gewissem Sinne als gottgewollt bezeichnete, und doch gegen den Genuß des Reichtums war, weil er zum Ausruhen auf dem Besitz führte, mußte gleichzeitig den Erwerbstrieb und den aske-

tischen Sparzwang fördern, und führte so mit Notwendigkeit zur Kapitalbildung.

Will man es auf die Spitze treiben, so kann man vielleicht sagen, daß das Ziel der Wirtschaft in der vorprotestantischen Ethik die »Bedarfsdeckung«, in der nachprotestantischen Ethik dagegen der »Erwerb« ist. Es kann darüber kein Zweifel sein, daß die protestantische, namentlich die calvinistische Ethik der Entfaltung des kapitalistischen Geistes weit günstiger war als die katholische, so wie sie im Mittelalter gelehrt wurde. Das ist zugleich auch einer der historischen Gründe, die es erklären, daß der Katholizismus weit weniger am Kapitalbesitz beteiligt ist als der Protestantismus. In Baden kam z. B. im Jahre 1895 (nach Offenbacher) auf je 1000 Evangelische ein Kapitalrentensteuerkapital von 959 000 Mk., auf je 1000 Katholische von 589 000 Mk. Schon 1773 erschienen in Freiburg einige Schriften, die sich mit der Tatsache des größeren Wohlstandes protestantischer Gemeinden beschäftigten.

Heute freilich läßt sich ein tiefgehender Unterschied in der protestantischen und katholischen Ethik hinsichtlich des Erwerbs kaum noch feststellen. Die weit überwiegende Mehrheit der katholischen ernst zu nehmenden Theologen in der Gegenwart lehrt, daß der Mensch die Erde zwar nur als Uebergangsstadium anzusehen hat, aber daß es nicht genug damit ist, daß der einzelne recht und schlecht sein Brot verdiene; es sei der Wille Gottes, daß der Mensch auch wirtschaftlich fortschreite. Der Jesuitenpater Pesch drückt das so aus: »Als Gott den Menschen nach seinem Ebenbilde schuf, da war die natürliche Ebenbildlichkeit nur eine verschlossene Knospe, im Laufe der Geschichte sollte sie sich öffnen und entfalten, sollte die Herrschaft des Menschen als von Gott gesetzten Königs der Welt sich mehr und mehr ausdehnen und befestigen.« Diese Ausdehnung und Befestigung der weltlichen Herrschaft des Menschen ist aber wieder nur möglich, wenn die Konsumtion eingeschnürt wird und wenn die Produktion, der Erwerb, von allen unbilligen Fesseln befreit ist, wenn man nicht alles Heil sieht in einer Weltverneinung, sondern in einer arbeitsfreudigen Weltbejahung. Aehnlich verlangt v. Hertling in seiner Schrift: »Das Prinzip des Katholizismus und die Wissenschaft« (1899) von seinen Glaubensgenossen, sie sollten rüstig Hand anlegen und nicht in falsch verstandener Frömmigkeit die Dinge gehen lassen, das wäre mit wirtschaftlichem und sozialem

Niedergange gleichbedeutend.

Mögen wir immerhin zugeben, daß starke Wurzeln des kapitalistischen Geistes in der protestantischen Ethik zu suchen sind, heute kommt es uns jedenfalls nicht mehr zum Bewußtsein, daß der kapitalistische Geist unserer Zeit einer so eigenartigen Quelle entsprungen ist. Sicher ist auch, daß es nicht nur der kapitalistische Geist ist, dem wir unsere technischen Fortschritte verdanken; die Ideenumwälzung in Verbindung mit der Aenderung der sozialen und politischen Struktur, die Bevölkerungsvermehrung, der technische Fortschritt haben sich gegenseitig getragen, und daher kommt es, daß der letztere mit so riesigen Schritten vorwärts kam.

Praktisch wichtiger jedenfalls ist es, sich Rechenschaft zu geben über das innere Wirken und den Zusammenhang der drei Faktoren, als über den Ursprung jedes einzelnen nachzuforschen.

Denken wir zurück an die Frage, die Henry George aufwarf und an die Antwort, die er gab. Wir verließen den Philanthropen, als er hoch auf der Anhöhe stand und von dort aus die Gegenwart betrachtete. Ein prächtiges Bild war es, das sich ihm da aus der Ferne darbot. Vervollkommnen wir das Traumbild um einige Züge. Fordern wir den guten Alten auf, herabzusteigen und sich im Tale umzusehen. Wie ganz anders schaut es da in der Nähe aus, als es in der Ferne scheinen mochte. Vergebens wird man Umschau halten nach sozialer Zufriedenheit oder gar nach sozialem Glück. Wie vielfach hört man Seufzer, die über das Schwinden der guten alten Zeit klagen, wie oft wieder Anklagen Einzelner und ganzer Stände? Der Wüstenwanderer hat sich vergebens gefreut, und es war nur eine Fata morgana, die ihn täuschte.

Man fragt sich nach dem Warum der Unzufriedenheit. Nicht selten wird man die Antwort hören, daß gerade die eisernen Sklaven mit den stählernen Sehnen nur Fluch dem Menschen gebracht haben. Viele denken ähnlich wie Tolstoi, der in seinem Buch »Die Sklaverei unserer Zeit« den Satz schreibt: »Vortrefflich sind die elektrische Beleuchtung, die Telephone und die Ausstellungen und alle Gärten Arkadiens mit ihren Konzerten und Vorstellungen und alle Zigarren und Zündholzdosen und Hosenträger, Motorwagen, aber sie mögen verschwinden, und nicht nur sie, sondern auch die Eisenbahnen und alle Tuche der Welt, wenn

es zur Anfertigung derselben nötig ist, daß $^{99}/_{100}$ der Menschen in Sklaverei leben, Tausende bei Anfertigung dieser Gegenstände zu Grunde gehen.« Und ein Doktor der Staatswissenschaft, Franz Kempel, schreibt in einem vor mehreren Jahren erschienenen Buch, das den Titel trägt »Göttliches Sittengesetz und neuzeitliches Erwerbsleben« folgenden Satz: »Das neuzeitliche Großmaschinenwesen ist auf den meisten Gütererzeugungsgebieten ganz nach Art des heutigen Kriegswerkzeugwesens nichts weiter als ein großartiger wissenschaftlicher und allgemein gesellschaftlicher Irrtum und Mißbrauch, der gleich demjenigen der Kriegsmaschinen laut genug nach Abhilfe schreit.«

An solchen Anklagen dürfen wir nicht achtlos vorbeigehen. Vorab ist eines zu bemerken: Große technische Umwälzungen k ö n n e n sich nur dadurch Bahn brechen, daß sie bestehende wirtschaftliche Verhältnisse, mit welchen individuelles Menschenglück vielfach unlösbar eng verbunden ist, zerstören. Sie werden um so mehr soziale Zufriedenheit und Behaglichkeit vieler breiter Bevölkerungsschichten in soziale Unzufriedenheit umzuwandeln in der Lage sein, je schneller der Umwälzungsprozeß vor sich geht.

Ein amerikanischer Forscher, Wells, hat es geradezu als ein wirtschaftliches Gesetz hingestellt: »Daß nichts das Verhältnis des materiellen Fortschritts deutlicher kennzeichnet als die Rapidität, mit welcher das, was alt ist, ... durch das Ergebnis neuer Erfindungen und Entdeckungen zerstört wird«. Und ähnlich äußert sich der Wiener Nationalökonom Philippovich: »Der Erfolg, der den Gedanken des Gelehrten, den Geistesblitz des Erfinders belohnt und der Wohlfahrt eines Teiles der Menschheit neue Gebiete erobert, drängt einen andern Teil in bittere Not«.

Würde das im allgemeinen richtig sein, so träfe es die Gegenwart besonders hart, weil gerade die neueste Zeit uns in den verschiedensten Branchen eine fast nicht mehr übersehbare Menge von Neuerungen mehr oder minder tiefgreifender Art gebracht hat. Es fragt sich nur, auf wem lasten die materiellen Sorgen, die solche Umwälzungen mit sich bringen, in erster Linie? Ich glaube, es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß den Löwenanteil dieser Last der kapitalistische Unternehmer auf sich zu nehmen hat. Ja in manchen Fällen sind die Folgen solcher Uebergangswehen während ihrer Dauer für die Arbeiter nicht Verminderung, sondern Vermehrung der Arbeitsgelegenheit und damit indirekt auch des Lohnes. So führte z. B. im Februar 1906 Geheimrat Lueg, gelegentlich der Hauptversammlung des Vereins Deutscher

Maschinenbauanstalten, die gute Beschäftigung in erster Linie zurück auf die fortdauernden Umwälzungen im Maschinenbau und auf die sich überstürzenden Neuerungen, die im Gasmaschinenbau, Dampfturbinen- und Automobilbau u. dergl. eingetreten sind. Dadurch sei zwar dem Maschinenbau reichliche Arbeit zugeführt worden, »doch ist andererseits durch die rasche Folge in den Fortschritten für die Maschinenfabriken auch eine ständige Quelle von Kosten und Sorgen entstanden, deren Ueberwindung die höchsten Anforderungen an die Leiter und Ingenieure unserer Maschinenfabriken gestellt haben«.

Die Behauptung freilich, die Arbeiterschaft selbst habe nur wenig unter den »Uebergangswehen« bei der Entwicklung der Technik zu leiden gehabt, wäre »eine der historischen Wahrheit ins Gesicht schlagende Schönfärberei« (Schäffle).

Besonders läßt sich die Möglichkeit ernster Krisen am Arbeitsmarkte infolge Neueinführung von Maschinen da nicht leugnen, »wo der Arbeiter nicht durch Bildung versatil ist, wo die Aneignung der mechanischen Vorteile dem gewerblichen Mittelstande auch auf genossenschaftlichem Wege nicht gelingt...« (Schäffle). Nicht immer wird der Uebergang des durch Maschineneinführung beschäftigungslos gewordenen Arbeiters in einen anderen Industriezweig ohne große Schwierigkeiten von statten gehen, um so weniger, als es sich in Wirklichkeit nicht immer um einen Uebergang in eng verwandte Industriezweige handelt. Vieles kommt da auf die wirtschaftliche Biegsamkeit an, welche national und lokal sehr verschieden ist. »Wenn der Holsteiner z. B. seine Stellung im Ackerbau verliert, so gibt er sich, auch der sonst Fleißige, wegen seiner Schwerfälligkeit leicht hoffnungslos verloren, während der gewandtere Erzgebirgler zuvor noch eine Menge anderer Auskunftsmittel versucht« (Roscher). Vielfach werden sich die Einzelnen nicht entschließen können, ihre erworbene Geschicklichkeit zu opfern, namentlich dann nicht, wenn sie in jahrelanger Arbeit sozusagen ein Stück ihres »Ichs« geworden ist. Denken wir nur an die schlesischen Handweber.

Begnügen sich die Anklagen, die man gegen die moderne Technik richtet, mit dem Hinweis auf solche Tatsachen, mit Klagen über die Schäden, die v o r ü b e r g e h e n d bei den durch die Maschineneinführungen notwendigen wirtschaftlichen Strukturveränderungen vielfach unvermeidbar sind, dann wird man sie durchaus berechtigt nennen können.

Aber gerade diese Klagen braucht man, wenn man die Verhältnisse vom volkswirtschaftlichen oder vom sozialpolitischen Standpunkte aus betrachtet, nicht so tragisch zu nehmen, wie es zunächst scheinen mag. Wenn ein allgemeiner Fortschritt wirklich nur erzielt werden kann dadurch, daß Einzelne leiden, so mag man diese Leiden immerhin bedauern, sie nach Möglichkeit verringern, aber es wäre unklug, weil Einzelne einen materiellen Rückschritt machen müssen, den materiellen Fortschritt der Gesamtheit zu unterbinden; das würde direkt dem wirtschaftlichen Prinzip zuwiderlaufen, das gebietet, den größtmöglichen späteren Erfolg mit Aufwendung der geringstmöglichen Mittel zu erreichen.

Der schon im Hinblick auf die stark steigende Bevölkerungsziffer unbedingt notwendige materielle Fortschritt der Gesamtheit wird nie zu erreichen sein, ohne daß Einzelne dadurch schmerzlich getroffen werden.

Die meisten derer, die als Ankläger gegen die Fortschritte der Technik auftreten, die diese innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung macht, geben dies ohne weiteres zu. Sie behaupten aber, daß die kapitalistische Anwendung der Maschinerie keineswegs nur Uebergangswehen mit sich bringe, sondern auch dauernde schwere Schäden, die namentlich den Arbeiterstand treffen würden. Fünf Vorwürfe sind es hauptsächlich, die man in dieser Hinsicht der modernen Technik macht:

1. Die technischen Verbesserungen, insbesondere die Maschinen verdrängten auch auf die Dauer menschliche Arbeitskraft. Der Vorwurf ist nicht neu. Schon im Jahre 1748, zu einer Zeit also, wo die moderne Maschine mit ihrer gewaltigen Leistungsfähigkeit noch gar nicht erfunden war, meinte Montesquieu: »Jene Maschinen, welche die Vereinfachung der Arbeit des Menschen zum Zwecke haben, sind nicht immer ersprießlich. Wären die Wassermühlen nicht überall eingeführt, so würde ich sie nicht für so nützlich halten, als sie sein sollen, weil sie die Tätigkeit zahlreicher Menschenhände lähmen.« In neuester Zeit wurde dieser Vorwurf gegen das Maschinenwesen namentlich gern in die Form gebracht, die ihm zuerst der Sozialist Most in seinem Buch »Kapital und Arbeit« gab. »Jede Verbesserung der Maschinen wirft einen Teil der Arbeiter aufs Pflaster. Schon um jeden Widerstand der Arbeiter unmöglich zu machen und deren Sklaverei fester und fester zu begründen, ist das Kapital ununterbrochen

darauf bedacht, durch neue Maschinen neue Reduzierung der Arbeiterzahl zu ermöglichen.« Aehnliche gute Dienste in der Agitation leistete ein bekanntes Schlagwort von Karl Marx: »Als Maschine wird das Arbeitsmittel sofort zum Konkurrenten des Arbeiters.... Das Arbeitsmittel erschlägt den Arbeiter.«

2. Man erklärt, daß die gewaltigen Produktionskräfte, wie sie die technische Entwickelung geboten habe, von der kapitalistischen Gesellschaft nicht mehr bemeistert werden könnten. In dem für die deutsche Sozialdemokratie maßgebenden Programm, in dem Erfurter Programm, heißt es: »Der Abgrund zwischen Besitzenden und Besitzlosen wird noch erweitert durch die im Wesen der kapitalistischen Produktionsweise begründeten Krisen, die immer umfangreicher und verheerender werden, die allgemeine Unsicherheit zum normalen Zustand der Gesellschaft erheben und den Beweis liefern, daß die Produktivkräfte der heutigen Gesellschaft über den Kopf gewachsen sind, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln unvereinbar geworden ist mit deren zweckentsprechenden Anwendung und vollen Entwickelung.«

3. Die Maschinen, so sagt man weiter, entgeistigten die menschliche Arbeit, machten den Arbeiter stumpfsinniger, weil er nur noch Stückwerk zu machen habe. Das Interesse gehe ihm verloren für den Gesamtarbeitsprozeß, der Arbeiter sei schließlich selbst nur noch ein Stück der Maschine, die er zu bedienen habe.

4. Besonders schwerwiegend für das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit ist der Vorwurf, der darin gipfelt, daß die moderne Technik in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Hauptschuld daran habe, daß der Arbeiter vom Kapital zu abhängig sei. In dem Kampf zwischen Kapital und Arbeit ständen sich die Parteien mit ungleichen Waffen gegenüber; der Unternehmer, der Kapitalist, der über die gewaltigen Arbeitsmittel der Gegenwart verfüge, sei ungleich stärker. In dauernder Abhängigkeit müsse sich der Arbeiter abplagen ohne Hoffnung, auf der sozialen Stufenleiter emporsteigen zu können. Wenn davon Ausnahmen vorkämen, so bestätigten sie doch nur die Regel; so selten seien sie und so klar zeigten sie in jedem einzelnen Falle, daß heutzutage nur durch eine seltene Verkettung von Glücksumständen dieser oder jener Angehörige der unteren Stände emporgetragen werden könne.

5. Die Maschinen zerstörten gleichzeitig in Verbindung mit

der durch sie bedingten Organisation der Wirtschaft das Familienleben. Die Frau, selbst die Kinder seien direkt und indirekt infolge der technischen Entwickelung aus ihrem Heim herausgerissen worden und würden gezwungen, dem Erwerb nachzugehen. Die Familie des Arbeiters, namentlich des großstädtischen Arbeiters, werde zu einem ziemlich nebensächlichen Bestandteil der modernen Riesenbetriebe. In unendlich vielen Fällen habe die Familie aufgehört, das zu sein, was sie Jahrhunderte hindurch gewesen sei, das Vestafeuer aller Zivilisation, und das nicht etwa durch die Schuld der Einzelnen, sondern als naturnotwendige Folge der technischen und sozialen Entwicklung.

* * *

Daß die Phrase, »die Maschine wirft den Arbeiter aufs Pflaster« nicht so ganz stimmt, zeigt schon ein flüchtiger Blick auf unser modernes Erwerbsleben. Um 135% hat die Einwohnerzahl Deutschlands im Laufe des 19. Jahrhunderts zugenommen, und doch klagten wir trotz aller technischen Verbesserungen in den letzten Jahren des verflossenen Jahrhunderts weit häufiger über Arbeitermangel als über Arbeitslosigkeit. Hunderttausende von fremden Arbeitern ziehen wir mehr oder minder regelmäßig zur Hilfeleistung heran. Die Auswanderungsziffern haben im ganzen in den letzten Jahrzehnten eine sinkende Tendenz, und auf dem Lande versichert man, daß die Leutenot die brennendste Frage für die deutsche Landwirtschaft überhaupt sei.

Innerlich ist das, abgesehen von der Arbeit, der die Maschine für ihre Herstellung selbst bedarf (in Preußen wurden beschäftigt in der Industriegruppe: Metallverarbeitung 1849: 27 334; 1907: 737 478 (+ 2598%), in der Industrie der Maschinen und Apparate 1849: 43 665; 1907: 518 506 (+ 1087%), darin begründet, daß die Maschine die Ware bedeutend verbilligt, sodaß die Nachfrage nach Waren größer werden konnte, als dem Maße der durch die Maschinen ersparten Arbeit entsprach und dabei doch noch wesentlich mehr »zurückgelegt« wurde — was theoretisch besonders wichtig ist — für neue Kapitalbildung. Eine Maschine im Preise von etwa 800 Mk. vermag z. B. in einer Stunde 8 Dutzend Strümpfe völlig fertig herzustellen, ohne irgend einer Wartung zu bedürfen. Nehmen wir an, daß vor der Einführung von Strumpfmaschinen in einer Stadt etwa 100 000 Mk. jährlich für Strümpfe ausgegeben wurden, so kann jetzt nach Einführung der Maschine der Bedarf weit

besser und reichlicher gedeckt werden mit vielleicht nur 50 000 Mk. Die ersparten 50 000 Mk. können nun wieder direkt oder indirekt produktiv verwandt werden, d. h. mit den 50 000 Mk. kann wieder leichter Arbeitsgelegenheit für die durch die Maschineneinführung brotlos gewordenen Arbeiter beschafft werden. Auch daran ist zu erinnern, daß die Maschinen vielfach nicht Menschenkraft, sondern Tierkraft ersetzen, z. B. im Transportwesen, und daß sie manche Arbeitsleistungen, die früher überhaupt nicht geleistet werden konnten, erst ermöglichten. Das gilt namentlich für die Lastenförderung, deren Technik Otto Kammerer in seinem oben angegebenen instruktiven Buche in ihrem Werdegang schildert. Er hebt unter anderem hervor, daß die Ersetzung der 750 Kaikrane im Hamburger Hafen 75 000 Menschen, also den 10. Teil der Hamburger Bevölkerung erfordern würde, und die Ersetzung der in Deutschland arbeitenden Grubenfördermaschinen würde rund 500 000 Menschen in Anspruch nehmen. In der Zeit von 1800—1900 sind die Förderkosten pro Kilometertonne von 1,25 Mark auf 14 Pfg. gesunken. — Das sind auch Preisreduzierungen, die in den Kosten der Waren zum Ausdruck kommen müssen, woraus sich ergibt, daß auf dem Gebiet der Lastenförderung nicht nur infolge der technischen Verbesserungen mehr Arbeiten verrichtet werden können, als sonst menschenmöglich wäre, sondern daß zugleich auch infolge der Verbilligung die Produktion besondere Anregung bekommen hat.

Mit vollem Recht hat man gesagt, daß es ohne die große Preisermäßigung, die eine direkte Folge der technischen Revolution ist, gar nicht denkbar sein würde, daß in früher nie geahntem Maße die weitesten Kreise der Bevölkerung soviel Manufakturartikel, wie Eisen- und Stahlwaren, Woll- und Baumwollwaren, Leinen-, Papier- und Glaswaren etc. sich beschaffen können.

Mögen *einzelne* Arbeiter immerhin unter den Uebergangswehen, die technische Neuerungen begleiten, leiden; die *Gesamtheit* wird von dem Fortschritt der Technik nur Nutzen ziehen; nur dank der immer wieder sich verbessernden Technik können wir die sich rasch vermehrende Bevölkerung mit genügender und zugleich gut lohnender Arbeit beschäftigen. Die soziale Gesetzgebung mag durch ihre Bestimmungen manche Mißstände in unserem sozialen Leben beseitigen oder mildern, aber ganz gewiß wird sie nie in der Lage sein, der Arbeiterklasse die materiellen Vorteile zu sichern, die eine stetige Verbesserung

der Technik mit unbedingter Notwendigkeit jedem einzelnen Gliede der Gesellschaft erzwingt.

Gewiß, so wendet man ein, irgendwo und irgendwann werden schon alle »Hände« beschäftigt werden — zur Zeit der Hochkonjunktur. Aber das ist ja gerade das Schlimme, daß die kapitalistische Anwendung der Maschinerie früher unerhörte Schwankungen im Wirtschafsleben hervorruft, die bald zu Körper und Geist lähmenden Ueberstunden, bald zur Arbeitslosigkeit führen. Man lehrt weiter, daß die ununterbrochen vor sich gehenden technischen Umwälzungen mit Notwendigkeit immer von neuem Anregung geben zur Beschleunigung dieses Prozesses.

Auch das ist eine Theorie, die sich ebenfalls schon durch den Hinweis auf die Tatsachen widerlegen läßt. Sombart, der sich doch gewiß ernstlich bemüht, den Lehren von Karl Marx Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, muß zugeben, daß es heute empirisch feststeht, daß die Art der Krisen, an die Marx und Engels denken, Rückschläge der Konjunktur, die auf eine Aufschwungsperiode folgen, nicht an Häufigkeit zu-, sondern abnehmen. Noch niemals habe die kapitalistische Wirtschaft eine auch nur annähernd so mächtige Hausse erlebt, wie seit Mitte der neunziger Jahre bis zum Schlusse des Jahrhunderts; und doch sei der Rückschlag, der 1900 eintrat, der erste heftigere Rückschlag seit 25 Jahren, milder gewesen als je einer zuvor. Ebenso war während der letzten Wirtschaftsdepression die Arbeitslosigkeit in Deutschland nach den Erhebungen der Arbeiterorganisationen, wenn man etwa zum Vergleiche an die furchtbare Arbeitslosigkeit der siebziger Jahre denkt, verhältnismäßig keineswegs erschreckend groß. Von den Mitgliedern der Arbeiterverbände (März 1909 waren an den Erhebungen 50 Verbände mit 1 300 000 Mitgliedern beteiligt) waren arbeitslos: Ende März 1904 2%, 1905 1,6%, 1906 1,1%, 1907 1,3%, 1908 2,5%, 1909 3,5%. »Welcher Gewerkschaftler«, schrieben im Dezember 1909 die Sozialistischen Monatshefte, »wird noch zugeben, daß die wachsende Produktivität der menschlichen Arbeit für die Arbeiter nur die wachsende Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, des Druckes, der Knechtung, der Erniedrigung, der Ausbeutung bedeute? Wer sieht heute, daß die Krisen »immer umfangreicher und verheerender« werden?« Eingehender auf das Krisenproblem einzugehen, liegt hier keine Veranlassung vor (die Arbeitslosenfrage wird in anderem Zusammenhange noch einmal berührt werden).

Hinweisen möchte ich aber doch im Vorübergehen darauf, daß gerade in jüngster Zeit angesehene unbefangene Nationalökonomen Front gemacht haben gegen die namentlich von den Sozialisten vertretene Krisentheorie. Während die Sozialisten heutzutage, z. B. Kautsky, meinen, daß die Wellenbewegung der kapitalistischen Industrie herrühre von der kapitalistischen Produktionsweise, eine Folge sei der mangelhaften Organisation der modernen Wirtschaftsgesellschaft, betont Heinrich Dietzel im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (3. Auflage Artikel »Ernte«), daß das Schwanken der Konjunktur seinen Grund in der natürlichen Ordnung habe. Diese Erscheinung erkläre sich daraus, daß, bald in kürzeren, bald in längeren Intervallen, gewisse Zufälle in die soziale Wirtschaft eingreifen, die, gleichviel welche Produktionsweise herrscht, eingreifen können und stets, mag die Organisation vorkapitalistisch, kapitalistisch oder kollektivistisch sein, einen Wirtschaftszyklus auslösen müssen. In erster Reihe weist Dietzel auf die Erntezufälle hin.

Nicht wundernehmen kann es ferner, daß das Generalurteil über die Wirkungen der Krisen heute angesichts der Tatsache, daß die Kulturländer nach jeder Krisis mit vermehrter Kraft vorwärts zu schreiten vermochten, weit weniger pessimistisch ist als einst. Unter dem frischen Eindruck der furchtbaren Krisis der siebziger Jahre schrieb Franz Hitze: »Die Produktionskrisen sind die Todeswunden der kapitalistischen Gesellschaftsordnung.« Dem halte man eine Meinungsäußerung von Julius Wolf gegenüber, der in seinem Grundriß der Nationalökonomie, wohl gestützt auf Tatsachen und Gründe, wie mir scheint, erklärt: »In Summa wirken die periodisch auftretenden Wirtschaftskrisen wie zeitliche Verschärfungen der Konkurrenz, sie stimulieren den technischen und anderweitigen Fortschritt, führen zu herabgesetzten Preisen und folgen die Errungenschaften dieser an die Masse aus, übertragen derart Einkommen der »Reichen« an die »Armen«, sind also ein »sozialer« Mechanismus, und wirken, wenn auch zunächst wertzerstörend und Elend erzeugend, in ihrem schließlichen Ergebnis doch als Kraft- und Wohlfahrtsquelle in der Volkswirtschaft.«

Daß der technische Fortschritt auf die Dauer keine Arbeitskräfte überflüssig macht, und daß er trotz seines kapitalistischen Gewandes nicht verantwortlich gemacht werden kann für die Wirtschaftskrisen, das sehen Viele ein, die sich aber doch nicht

überzeugen lassen, daß die Vorteile des Maschinenwesens für die Kulturentwickelung der Menschen mehr bedeuten als die Nachteile. Nicht müde wird man namentlich zu versichern, daß jede neue technische Errungenschaft die neu gebotene Arbeit immer weniger des Menschen würdig gestalte, daß vielmehr die Maschinen mitwirken an der geistigen und sittlichen Entartung der Menschen.

Ist es wahr zunächst, daß die menschliche Arbeit durch die Maschine entgeistigt werde? Zuzugeben ist, daß die Handfertigkeit infolge des Maschinenwesens an Bedeutung verloren hat, die individuelle Geschicklichkeit des Handarbeiters hat nicht mehr dieselbe Bedeutung wie früher. Hinzuweisen wäre da allerdings auf das Kunsthandwerk, das infolge des gesteigerten Reichtums und des verfeinerten Geschmacks heute ungleich größere Bedeutung beansprucht als früher. Insbesondere muß jedoch betont werden, daß Geschicklichkeit der Hand und Mitwirken des Geistes bei der Arbeit nicht ohne weiteres gleichgestellt werden dürfen. Denkt man an wirkliche geistige Anspannung, so wird man mit Karl Diehl sagen können, daß die Arbeit infolge der Erfolge unserer Technik in zahlreichen Fällen geistig höher stehend geworden ist, und daß sie nicht mehr so hart, so aufreibend und ungesund ist wie in der Zeit des überwiegenden Handbetriebs. Hier kommt es uns namentlich darauf an, zu betonen, daß die Maschinen entgegen der hergebrachten Ansicht größere Ausbildung, zugleich allerdings auch größere Anspannung der geistigen Fähigkeiten nötig gemacht und ermöglicht haben, und daß sie andererseits viele rein mechanische, tatsächlich menschenunwürdige Arbeit dem Menschen abgenommen haben.

Die Maschine hat die Anwendung geistiger Kräfte in erhöhtem Maße nötig gemacht: Es sind heute vielleicht nicht mehr so viel positive Kenntnisse und Fertigkeiten nötig bei Ausübung der einzelnen Berufe, die eine maschinelle Einrichtung bedingen, aber an das Können des Arbeiters werden deshalb nicht weniger Ansprüche gestellt. Betrachten wir z. B. den sog. ersten Pfannemann in der Eisenhütte; er hat nichts weiter zu tun, als den Hahn am Stichloche der Gießpfanne beim Einfüllen in die Kokillen auf- und zuzudrehen. Wenig körperliche Kräfte und wenig Spezialkenntnisse sind dazu erforderlich, und doch kann man, wie Hans Ehrenberg, ein Schüler von Lujo Brentano, näher ausführt, dazu nur einen Mann nehmen, der

Verantwortlichkeitsgefühl und Geistesgegenwart besitzt, der vor allem seine Aufmerksamkeit zu konzentrieren vermag. Oder nehmen wir ein Beispiel aus der Elektroindustrie: In der Stanzabteilung werden durch die Pressen, zu deren Bedienung die Kraft eines jungen Mädchens vollkommen ausreicht, täglich tausende von Arbeitsstücken aus Blechtafeln zugeschnitten, gepreßt, gebogen usw. Verliert die Arbeiterin nur für einen kurzen Augenblick die Geistesgegenwart, zieht sie nur ein einziges Mal nicht schnell genug die Hand unter der Presse von dem Arbeitsstück zurück, kann ihr leicht von dem ständig niedersausenden Stempel die Hand zerquetscht werden. Welch großer geistiger Unterschied besteht ferner in der Wartung der Wasserräder, der Windräder in der früheren Zeit gegenüber der Tätigkeit eines Maschinisten im Elektrizitätswerke oder des Führers einer der riesigen Reversiermaschinen bei den Walzwerken! Ein lehrreiches Beispiel können wir täglich vor Augen haben; vergleichen wir den Droschkenkutscher und den Führer der elektrischen Straßenwagen; scheinbar ist die Arbeit des Führers der elektrischen Bahn noch geistloser als die des Droschkenkutschers, der doch wenigstens sein Pferd besorgen, alle möglichen Straßen der Großstadt kennen muß, und auch das Lenken der Droschken selbst scheint uns doch weit mehr Geist zu beanspruchen als das Lenken des Straßenbahnwagens, der in den Schienen auf unabänderliche Weise dahinläuft; und doch braucht man nur neben dem Führer des elektrischen Wagens zu stehen, um die Beobachtung zu machen, wie scharf er sich zusammennehmen muß, wie intensiv er dauernd aufzumerken hat, um einem Unglück in dem Gewühl der großstädtischen Straßen vorzubeugen. Selbst in Betriebszweigen, wo man es am wenigsten erwarten sollte, hat die fortschreitende Technik die Arbeit auf eine höhere geistige Stufe gebracht. So weist Heinemann nach, daß in der Ziegelei infolge der Differenzierung der Arbeit zwar an Einzelne geringere Ansprüche in Bezug auf fachliche V o r bildung gestellt werden, aber die Anforderungen an die Intelligenz der Arbeiter w ä h r e n d des Arbeitsprozesses seien in manchen Fällen, wo es sich um die Bearbeitung eines schwierig zu behandelnden Materials handele, das früher ohne Maschinen überhaupt nicht oder nur selten verarbeitet wurde, gestiegen. Die Tätigkeit an den Walzwerken und den Abschneideapparaten einer Ziegelmaschine erfordere Kenntnis des komplizierteren Arbeitsprozesses, des zu verarbeitenden

Materials, intensive Aufmerksamkeit.

Durch das Arbeiten an der Maschine wird der Wille ausgebildet, die geistige Konzentrationsfähigkeit gestärkt; die einseitige Arbeitstätigkeit mag vielfach auch anregend wirken auf das geistige Nachdenken, wie die mechanische Arbeit des Menschen noch weiter vereinfacht werden kann. Es ist nicht bloßer Zufall, daß zahlreiche Neuerungen in der modernen Technik auf das Denken moderner Arbeiter zurückzuführen sind. Auch das stimmt nicht, daß ein Maschinenarbeiter infolge seiner äußerlich einfachen Stückarbeit, kein Interesse mehr für das Ganze hat. D a s Ganze, das den modernen Arbeiter interessiert, ist wirklich ein Ganzes, er überschaut, tägliche Erfahrung lehrt es uns immer von neuem, mit großem Interesse nicht nur, wie einst der Handwerksgeselle den »ganzen Stiefel«, den er selbst hergestellt hat, der moderne Arbeiter fühlt sich als Glied eines Größeren und weiß auch, falls er einigermaßen »von Haus aus« geistig rege ist, dieses Größere zu überblicken.

Recht interessant ist das, was der Weber Rich. Richter in Levensteins Arbeiterbriefen über die Arbeit an der Maschine zu sagen weiß: »Oft beschäftigen mich bei der Arbeit die Fragen der Organisation unserer Parteiarbeit, die als Mitglied des Vorstandes unseres Parteivereins mein Pflichtteil sind. Zu Ihrer Frage, ob ich mich nicht als Sklave der Maschine fühle, habe ich zu bemerken, was folgt. Ich bin nun schon 16 Jahre am Webstuhl beschäftigt und kann nicht sagen, daß er mich jemals als etwas Unsympathisches angewidert hätte. Als ich anfing, am Webstuhl zu arbeiten, erregte er sofort mein ganzes Interesse. Hinter die Geheimnisse dieses komplizierten Mechanismus mußte ich kommen. . . . . Anfangs habe ich kleine, später größere Reparaturen selbst ausgeführt und habe gelegentlich der Aufstellung neuer Webstühle längere Zeit mit einem Monteur zusammengearbeitet. So kann ich mich der Maschine gegenüber nicht als Sklave fühlen, die ja nicht als unverstandene Größe vor mir steht. Ich habe der Maschine gegenüber nicht die Empfindung, als sei sie ein mir übergeordnetes Etwas, dessen wohlfeilster und entbehrlichster Teil ich bin . . . . Eine ähnliche Aeußerung las ich kürzlich im »Textilarbeiter«, wo namentlich betont wurde, daß, wie jeder Maschinenarbeiter, so namentlich auch der Arbeiter am mechanischen Webstuhl, nur dann »flott« arbeiten könne, wenn er wisse, wie seine Maschine zusammengesetzt sei, und gelegentliche kleine Reparaturen selbst ausführen könne. — Man kann es verstehen, daß Herkner, wie er in seiner Broschüre über die Arbeitsfreude mitteilt, von »vielen« Arbeitern hörte, es sei schon »von Kindheit an ihr sehnlichster Wunsch gewesen, möglichst viel mit Maschinen zu tun zu haben«.

Hier muß auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß in manchen Industrien überhaupt nicht die gelernten, sondern im

Gegenteil die ungelernten Arbeiter in größerer Zahl verdrängt worden sind, z. B. in der Transportindustrie, bei der Zubringung von Material, beim Ein- und Ausladen von Gütern. In der Hauptversammlung deutscher Ingenieure in Berlin im Juli 1906 meinte der Generaldirektor Dr. von Oechelhäuser, alle Gewährsmänner stimmten darin überein, daß, wenn es heute möglich wäre, festzustellen, welche Bruchteile der gesamten deutschen Arbeiterschaft, gelernte Arbeiter z. B. in der Maschinenindustrie vor 40 oder 50 Jahren, und welche Bruchteile die ungelernten Arbeiter ausmachten, so ergäbe sich heute wahrscheinlich eine Zunahme der gelernten Arbeiter. Häufig sind die Ansprüche, die hinsichtlich Kenntnisse und Fähigkeiten an die Arbeiter gestellt werden, in der Fabrik wesentlich höher als beim Handwerk. Eine moderne Schuhfabrik z. B., namentlich eine solche, die sich mit Produktion von Qualitätswaren befaßt, bedarf eines Stammes hochqualifizierter Arbeitskräfte, die in Bezug auf allgemeine und spezielle Fähigkeiten weit über dem Niveau des Durchschnittshandwerksgesellen, ja sogar des Durchschnittshandwerksmeisters stehen (Behr). Es darf aber dabei nicht in Abrede gestellt werden, daß in gewissen Industriezweigen, mehr freilich noch durch straffere Betriebsorganisation als durch ausgedehnte Maschinenverwendung, die Beschäftigung einer relativ zunehmenden Anzahl von ungelernten oder nur angelernten Arbeitskräften möglich gemacht wurde. Einiges Beweismaterial findet man u. a. in dem Jahresbericht der badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1908. Es wird darin festgestellt, daß die Zahl der in 4 Uhrenfabriken beschäftigten Arbeiter in der Zeit 1900—1908 um ein Drittel von 436 auf 580 gestiegen ist. Diese Steigerung ist zustande gekommen durch eine Verdoppelung des Aufsichtspersonals (von 12 auf 24), durch eine Verfünffachung der ungelernten Arbeiter (von 20 auf 101), durch eine starke Vermehrung des weiblichen und jugendlichen Personals (von 69 auf 118). Die Zahl der gelernten Arbeiter ist ungefähr gleich geblieben. Gestiegen sind nur die Zahlen für die Fertigmacher: Uhrmacher und Kontrolleure von 132 auf 146, Schleifer und Polierer von 4 auf 17. — Hier wie überall in der modernen Industrie fällt die starke Vermehrung des Beamtenelements auf. Auch dadurch wird für viele durch Fleiß und Tüchtigkeit sich auszeichnende Arbeiter die gewünschte Aufsteigemöglichkeit geschaffen. Sozial ist es jedenfalls sehr erfreulich, daß heute ein viel größerer Teil der Bevölkerung an der

organisatorischen und dispositiven Arbeit Teil nimmt als früher. In Stahl- und Hüttenwerken kommen schon auf etwa 30—26 Arbeiter ein Beamter, in Spinnereien auf 18—15, in Webereien auf 12—10, in Maschinenfabriken auf 12—4, in chemischen Fabriken auf 7—6.

Indirekt ist es der Technik zu danken, daß mehr Zeit und mehr Mittel vorhanden sind zwecks geistiger Fortbildung der Arbeiter; insofern hat die Technik Anwendung vermehrter geistiger Kräfte möglich gemacht. Heinrich Brauns betont das in seiner Schrift, die den Uebergang von der Handweberei zum Fabrikbetrieb in der niederrheinischen Samt- und Seidenindustrie behandelt. »Die Arbeit«, sagt er, »ist im Fabrikbetrieb an sich weniger gesundheitsschädlich; Zeit und Mittel zu geistiger Fortbildung, zur Erholung, zur Anteilnahme am öffentlichen Leben sind in höherem Maße vorhanden denn je.«

Eine Ausnahme ist es, wenn man die technischen Fortschritte als ein Hemmnis des sozialen Fortschritts bezeichnen kann, wie das nach Mitteilungen sozialdemokratischer Zeitungen gelegentlich vorkommen mag durch Verlängerung der Arbeitszeit. Ausnahmsweise mag mit der Begründung, daß infolge des technischen Fortschritts die Arbeit erleichtert sei, und auch vielleicht gestützt auf das Gefühl größerer Sicherheit den Arbeitern gegenüber zuweilen eine Arbeitszeitverlängerung eine unmittelbare Folge der technischen Neuerung sein. In aller Regel jedoch ist gerade durch technische Verbesserungen die Verkürzung der Arbeitszeit erst ermöglicht worden, und dadurch wurde Zeit gewonnen, die der Arbeiter seiner geistigen Fortbildung zu widmen vermochte, um auch so die vielleicht geistig wenig anregende Arbeit durch eine geistvollere Betätigung zu ergänzen. Neuere Untersuchungen über Technik und Arbeitsverhältnisse stimmen darin überein, daß meist die Betriebe, die mit den vollendetsten Maschinen arbeiten, zugleich auch die kürzeste Arbeitszeit haben (vgl. z. B. Behr S. 128, Großmann S. 100).

Nun darf man freilich nicht nur diese eine Seite der Einwirkung der Technik auf das geistige Leben des Arbeiters betrachten; die geistige Konzentration, von der oben gesprochen wurde, verbindet sich leider nicht selten mit einer ganz offenkundigen Monotonie der Arbeit. Immer wieder wird der Arbeitgeber infolge

des starken Konkurrenzkampfes vor die Frage gedrängt, wie er die Leistungsfähigkeit und die Leistungswilligkeit seiner Arbeiter zu steigern vermag, und da die Leistungsfähigkeit in erster Linie durch Mechanisierung und durch Automatisierung der Arbeit infolge der damit möglich werdenden größeren Geschicklichkeit des einzelnen Arbeiters gesteigert wird, so zögert der Arbeitgeber nicht, zu diesem Mittel zu greifen, und die Technik erfindet immer wieder neue Mittel, um seinen Wünschen entgegenzukommen. Die dadurch hervorgerufene Monotonie der Arbeit hat nun aber sozial einige nicht unbedenkliche Folgen. Die Freude an der Arbeit wird vermindert, der Arbeiter bekommt einen Ueberdruß bei dem ewigen Einerlei. Er wird sich vielleicht selbst nicht so recht klar über den letzten Grund dessen, was ihm das Arbeiten unangenehm macht. Er glaubt, daß ein Wechsel der Arbeitsstätte für ihn wohltuend sein werde. Der überaus häufige Stellenwechsel unserer industriellen Arbeiter ist gewiß nicht ausschließlich, aber sicher, wenn auch nur zum geringen Teil, mit auf diesen Umstand zurückzuführen. Der Arbeitgeber hält Umschau unter denen, die am geduldigsten auch monotone Arbeit auf sich nehmen, und da bekanntermaßen die Frauen eher geneigt sind, eine derartige Arbeit mit der nötigen Geduld Tag für Tag durchzuführen, so ist die Monotonie der Arbeit zugleich auch einer der Gründe, die die zunehmende Frauenarbeit in unserer Industrie zu erklären vermögen.

Sind das alles b e d e n k l i c h e Folgen dieser Monotonie, so möchte ich doch auch auf eine g ü n s t i g e Wirkung der Eintönigkeit der Arbeit hinweisen: Sie regt den Arbeiter an, angesichts der differenzierten Arbeit, die ihn nötigt, ohne jede Abwechselung Stunden lang dieselbe Teilarbeit zu verrichten, sich selbst gewissermaßen zu differenzieren, sodaß er einem inneren Zwange folgt, wenn er den Volksbildungsbestrebungen sein warmes Interesse entgegenbringt, wenn er in den Organisationen wacker in seiner Genossen Interesse mithilft, wenn er für das politische Leben mehr Verständnis, mehr Anteilnahme bekundet als mancher Angehörige der oberen Stände. Er muß eben etwas haben, das sein geistiges Gleichgewicht herstellt, das die geistige Monotonie seiner Arbeit zu kompensieren vermag, und das umsomehr, weil, wie wir gesehen haben, dieselbe Arbeit doch wieder sein geistiges Können schult und übt und ihm Zeit zum Nachdenken läßt.

Am meisten Trost liegt aber in der Tatsache, daß — wie namentlich Kammerer betont — die Entwickelung nicht, wie vielfach angenommen wird, dahin geht, daß immer mehr Handlanger in den Dienst der Maschine gestellt werden, sondern daß im Gegenteil diese »Handlanger« immer mehr ausgeschaltet werden, um einer relativ geringen Zahl hochwertiger Arbeiter Platz zu machen, die die notwendige Intelligenz und Fachbildung besitzen, um die vollkommenen Maschinen zu verstehen und richtig zu lenken. Die damit prima facie gegebene Gefahr des Ueberflüssigwerdens zahlreicher Arbeitskräfte ist, wie wir gesehen, gegenstandslos — wenigstens solange wie Kraft und Wille zu Kapitalneubildungen ungeschwächt bleiben.

Ein Wort mag hier angefügt sein über die Beziehungen zwischen Technik und Ethik. Auch da darf man nicht vorschnell verallgemeinern. Es mag zugegeben werden, daß durch die unmittelbare Maschinenbedienung gewisse ethische Kräfte entbehrlich geworden sind, daß die »entseelende Arbeitsweise« einen sittlich verderblichen Einfluß auf den Charakter der Arbeitenden haben kann, wie z. B. Herkner meint: »Welchen sittlichen Einfluß soll man davon erwarten, daß ein Arbeiter Tag für Tag die regelmäßige Funktion einer Maschine überwachen muß!« Und von John Ruskin weiß man, daß er nicht müde wurde, darauf hinzuweisen, wie unter den neuen Lebensbedingungen die Arbeit jeden bildenden und veredelnden Wert für den Menschen verloren habe. Der Mensch könne seine Seele nicht mehr in seiner Hände Werk legen. Er sei selbst nur noch ein Rad in einer gewaltigen Maschinerie — diese entseelende Arbeitsweise müsse allmählich alle Kultur töten. »Der große Jammer, der sich aus allen unseren Fabrikstädten erhebt, deutlicher als der Qualm ihrer Hochöfen, kommt ganz und gar daher, daß wir dort alles, nur keine Menschen bilden.« Demgegenüber sollte aber nicht vergessen werden, daß wir zur Aufrechterhaltung und glücklichen Durchführung der modernen technischen Aufgaben einer gegen frühere Zeiten erhöhten Anspannung auch ethischer Kräfte bedürfen. Gewiß ist es richtig, daß das Problem der Betriebssicherheit in all den tausendfältigen Gestaltungen, die es im Bergbau, Eisenbahnwesen, in der Großindustrie einnimmt, zugleich ein eminent ethisches Problem ist. Es ist interessant, die folgenden Zahlen der Statistik über die Betriebsunfälle zu vergleichen. Die entschädigten Unfälle, also die-

jenigen, welche eine Erwerbsbeschränkung der Verletzten auf länger als 13 Wochen zur Folge hatten, ereigneten sich bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften durch:

	1888	1898	1907
	(nach Prozenten der Gesamtzahl der Unfälle)		
Motoren, Transmissionen, Arbeitsmaschinen und sonstige maschinelle Vorrichtungen	22,3	21,8	21,1
Dampfkessel, Dampfleitungen, Wasserdämpfe	0,4	0,3	0,2
Auf- und Abladen, Heben und Tragen	11,3	12,1	13,5
Fuhrwerk und Wagen	5,7	5,3	7,0
Handwerkszeug und einfache Geräte .	6,7	6,9	6,9

Daraus ergibt sich, daß die Unfälle, die sich in Verbindung mit dem Maschinenwesen ereigneten, trotz dessen gewaltiger Zunahme relativ von Jahrzehnt zu Jahrzehnt abnahmen, während umgekehrt Unfälle, die ausschließlich oder doch überwiegend außerhalb maschineller Betriebe erfolgten, eine zunehmende Tendenz haben. Die Zahl der Unfälle hat sich in der Industrie von 1888 bis 1907 von 4,4 pro 1000 Arbeiter auf 8,3 vermehrt, in der Landwirtschaft von 1,6 auf 5,6. Auch das ist ein auffallender Unterschied in der relativen Steigerung, der zu denken gibt.

Ebensowenig wie die Verschiebungen, die die technische Arbeit nach der geistigen und ethischen Richtung hin verursacht hat, mit einem einfachen Schlagwort charakterisiert werden können, ist das möglich, wenn man die Abhängigkeit würdigen will, die — infolge der Technik und der durch sie bedingten Organisation — der Arbeiter gegenüber dem kapitalistischen Unternehmer einnimmt. Es scheint zunächst außerordentlich einleuchtend zu sein, wenn man erklärt, daß einst der Handwerksgeselle sich mit verhältnismäßig geringer Mühe habe selbständig machen können. Die paar Werkzeuge, deren er dazu bedurfte, konnte er sich ohne große Kosten verschaffen. Heute hingegen steht der moderne Industriearbeiter inmitten von Riesenbetrieben, deren technische Einrichtungen Millionen kosteten, ein Selbständigwerden sei infolgedessen heute für den Arbeiter eine utopistische Idee, die nie wirklich werden könne.

Betrachtet man aber das Verhältnis zwischen Arbeitgeber

und Arbeitnehmer, so wie es sich tatsächlich heute gestaltet hat, so wird man doch zu einer etwas weniger einfachen Darstellung des gegenwärtigen Zustandes gelangen müssen. Es ist gewiß wahr, daß der Arbeiter »das Brot seines Arbeitgebers ißt«, aber ebenso richtig ist es, und das ist von fundamentaler Bedeutung für die Arbeiterfrage überhaupt, daß vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus das Umgekehrte eine nicht minder wichtige Wahrheit bedeutet. »Der Unternehmungsleiter könnte ohne die dem Unternehmen Dienenden nichts verdienen. Das bloße Besitzrecht auf Grund und Boden und Kapital ernährt keinen Menschen. Gäbe es keine Dienstwillige, so sähen sich die größten Grundbesitzer und Kapitalisten gezwungen, wie gewöhnliche Arbeiter zu leben.« (Steffen, Lebensbedingungen moderner Kultur S. 240).

Der Arbeitgeber weiß, daß er seinerseits von den Arbeitern abhängig ist. Er wird insbesondere die geschickt eingearbeiteten Arbeitskräfte nicht gerne zum Vorteil irgend eines Konkurrenzbetriebes verlieren. Er hat Rücksicht zu nehmen auf die auf Lager befindlichen Rohmaterialien, die dem Verderben ausgesetzt sein können, wenn sie nicht rechtzeitig verarbeitet werden. Man denke z. B. an eine Färberei, die wertvolle Stoffe färbt und durch Aussperrung gezwungen wäre, sie in den Säuren verderben zu lassen. Ferner bedeutet jede Vermehrung des konstanten Kapitals, wie Maschinen usw., zugleich eine festere Verknüpfung des Arbeitgebers mit dem Betrieb. Wegen der bedeutenden, im Maschinenbetrieb investierten Kapitalien ist der Unternehmer zum ununterbrochnen Betrieb selbst dann häufig gezwungen, wenn er eine Zeit lang mit Schaden arbeiten muß, da die Einstellung des Fabrikbetriebs für den Unternehmer fast noch verderblicher ist als für den Arbeiter selbst. Marx erzählt von einem englischen Baumwollspinner, der 1862 die jährlichen Stillstandskosten seiner Fabrik infolge der Baumwollkrisen auf 120 000 Mk. veranschlagte, darunter waren 24 000 Mk. für die infolge des N i c h t gebrauchs bewirkte Verschlechterung der Maschinerie; eine derartige Rechnung für die Gegenwart würde noch wesentlich größere Schadenssummen ergeben. Schon deshalb ist ja auch der Unternehmer an dem ununterbrochenen Betrieb interessiert, weil es für ihn wichtig ist, seine Maschine möglichst bald auszunutzen; eine neue Erfindung oder Verbesserung kann das darin steckende Kapital ja wertlos machen.

Man sagt da freilich, für den Arbeiter handele es sich um eine Frage der Existenz, für den Unternehmer aber nur um eine Frage des Profits. Tatsächlich bedeutet für den Unternehmer Verlust seines Kapitals nicht weniger, sondern eher mehr als für den Arbeiter Verlust des Lohnes. Je höher der Sturz, um so empfindlicher die Wirkung! Den Arbeitgeber, der aus seiner gesellschaftlichen Schicht in die des Arbeiters hinabgezogen wird, trifft das viel härter, als es der Arbeiter empfinden mag, wenn er für kürzere oder längere Zeit die Hilfskassen seiner Organisation oder schließlich die öffentliche Armenfürsorge in Anspruch nehmen muß.

Denen, die über die Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapital klagen, wird man dann wieder auch die Frage entgegenhalten dürfen: Ist denn wirklich der sogenannte selbständige Handwerker und Geschäftsinhaber unabhängig? Sehr viele sogenannte selbständige Gewerbetreibende sind in sehr abhängiger Lage von ihren Geldgebern oder von ihren Lieferanten, bei denen sie Kredit genießen. Sie sind ferner abhängig von ihrer Kundschaft; auch in politischer Hinsicht vielfach in weit höherem Maße als der Arbeiter von dem Arbeitgeber. Man mache einmal eine Statistik, wie viel von den selbständigen Kleinkaufleuten und Handwerkern bei unseren öffentlichen Dreiklassenwahlen von ihrem Stimmrecht keinen Gebrauch machen und wieviel Arbeiter denen gegenüber stehen. Ganz abgesehen von dem gar nicht so seltenen stillen oder offenen Terrorismus, der jene zwingt, die »Wahlmeinung« der Kundschaft zu der ihrigen zu machen. Wie abhängig ist ferner der Gewerbetreibende von der rasch wechselnden Konjunktur und von der Konkurrenz! Und schließlich sollte man mit der Phrase von der Selbständigkeit auch um deswillen etwas vorsichtiger umgehen, weil man sonst genötigt wäre, den Fabrikdirektor, den Staatsbeamten, den hohen Offizier als sozial minderwertig gegenüber dem selbständigen Krämer und Schuster und Schneider zu bewerten. Ebenso wenig berechtigt ist die Redensart, ein Aufsteigen der Arbeiter sei in unserem Zeitalter der kapitalistischen Technik nicht möglich. Die sogenannte »Lohnhierarchie« ist heute weit ausgebildeter als früher, das wird bei Besprechung der materiellen Lage der Arbeiter noch durch einige Zahlenangaben zu illustrieren sein. »Heraufarbeiten« kann sich der Arbeiter auch dadurch — was oben (Seite 29) schon berührt wurde —, daß er eine der immer zahlreicher gewordenen Stellen eines Werkmeisters, Rottenführers, Vorarbeiters, Platzmeisters, Ersten

Arbeiters etc. zu erlangen sucht. Daß es an »gehobenen Arbeitern« mangelt, wird sogar von sozialistischer Seite zugegeben. Man sucht den Mangel mit der schwierigen Stellung dieser Leute zu erklären, »die Arbeitskollegen betrachten den Werkmeister, und gefühlsmäßig ganz erklärlich, als einen Apostaten. Er selbst wird durch seine Stellung zur politischen Untätigkeit gezwungen, darf sich in keiner Versammlung mehr sehen lassen und wird ein politisch toter Mann« (S. M. 08 I Richard Wolter).

Auch ist der Aufstieg des Arbeiters zum Fabrikanten und Kapitalisten keineswegs so selten, wie man gewöhnlich glaubt. Marshall teilt mit, daß es Bezirke in England gibt, wo die Mehrzahl der Fabrikanten früher Arbeiter oder die Söhne von Arbeitern sind. In Amerika pflegt man zu sagen, daß eine Familie in drei Generationen von »Hemdärmeln zu Hemdärmeln« übergehe. Nach einer Statistik, die der amerikanische Nationalökonom Walker aufmachte, begannen mehr als $^9/_{10}$ der von ihm untersuchten Fabrikantenfamilien als Tagelöhner. Für Deutschland konnte Oechelhäuser in seinem schon erwähnten Vortrage konstatieren: »Gerade das Aufsteigen durch eigene Tüchtigkeit vom Arbeiter oder einfachsten Beamten bis zum Betriebsleiter ist einer der erfreulichsten Züge in dem ganzen heutigen wirtschaftlichen Leben. Es ist durchaus unrichtig, immer nur einige wenige berühmte Namen der ersten industriellen Generation aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts als Beispiele dafür zu nennen. Die Liste von denen, die es in den letzten Jahrzehnten der Industrie aus kleinen Verhältnissen zu ähnlich bedeutenden Stellungen und industriellen Schöpfungen gebracht haben, ist so groß, daß ich darauf verzichten mußte, sie hier, wie anfänglich beabsichtigt, wiederzugeben.«

Am berechtigtsten scheint mir von den vielen Vorwürfen, die man der Technik hinsichtlich ihrer Einwirkung auf das soziale Leben macht, der zu sein, daß durch sie ein Familienleben des Arbeiters in sehr vielen Fällen unmöglich gemacht wird. Die moderne Technik erfordert den Großbetrieb. Konzentration der Betriebe hat zur Folge Konzentration des Wohnens. Die Möglichkeit, in der Nähe der Arbeitsstätte zu wohnen, wird immer mehr zur Unmöglichkeit. »In unzähligen Fällen hat der Arbeiter ganze Stunden bis zur Arbeitsstätte; die Mittagspause zum Heimwege zu benutzen, ist für ihn eine Unmöglichkeit. Er steht morgens mit dem Frühesten auf, wenn die Kinder noch im tiefsten Schlaf liegen und kehrt erst spät am Abend, wenn sie sich bereits wieder

in gleichem Zustande befinden, an den Herd zurück. Tausende von Arbeitern, namentlich die Bauarbeiter in den größeren Städten, bleiben der weiten Entfernung wegen die ganze Woche von Hause fern und kehren erst am Schlusse derselben zu ihrer Familie zurück. Bei solchen Zuständen soll das Familienleben gedeihen!« (Bebel, Die Frau und der Sozialismus, Jubiläumsausgabe S. 127). Schlimmer noch ist es, daß die Frau immer mehr ihrer ursprünglichen Bestimmung, im Hause für die Erziehung der Kinder und für die »wirtschaftliche Organisation des Güterverbrauchs« zu sorgen, entzogen wird. Seit 1882 bis 1895 und seit 1895 bis 1907 nahmen in Deutschland in der Gesamtbevölkerung zu (+) beziehungsweise ab (—) (ich benutze die Zahlenzusammenstellung, die Bebel in der Jubiläumsausgabe der »Frau« gibt):

Seit 1882 bis 1895	Seit 1895 bis 1907
die weiblichen Erwerbstätigen	
+ 1 005 290 = 23,60%	+ 2 979 105 = 56,59%
die männlichen Erwerbstätigen	
+ 2 133 577 = 15,95%	+ 3 077 382 = 19,85%
die weiblichen Dienenden	
+ 31 543 = 2,46%	— 64 574 = 4,91%
die männlichen Dienenden	
— 17 151 = 40,35%	— 9 987 = 39,38%

In Rechnung zu ziehen ist allerdings, wenn man die Zählungsergebnisse pro 1895 und pro 1907 miteinander vergleichen will, daß im Jahre 1907 infolge einer sorgfältigeren Vorbereitung der Zählung die berufstätigen Frauen viel vollständiger ermittelt wurden als 1895. Das gilt namentlich für die »mithelfenden Familienangehörigen«. Löst man diese von den Berufstätigen ab, so ergibt sich nach den Untersuchungen des Direktors des Bremischen Statistischen Amtes, Böhmert (Arbeiterfreund, 1910), daß als berufstätige Frauen vorhanden waren:

			in Prozent aller weibl. Personen	
	1895	1907	1895	1907
1. mithelfende Familienangehörige . . .	1 158 944	3 177 734	4,4	10,2
2. Berufstätige ohne Mithelfende	4 105 449	5 065 764	15,6	16,2
3. Dienstmädchen . .	1 313 957	1 249 383	5,0	4,0
1 bis 3 zusammen	6 578 350	9 492 881	25,0	30,4
2 und 3 zusammen	5 419 406	6 315 147	20,6	20,2

Daraus ergibt sich also, daß die Zahl der Frauen, die außerhalb der Familie beruflich tätig sind, relativ abgenommen hat und zwar deshalb, weil die Zahl der Dienstmädchen sich verhältnismäßig nicht unbeträchtlich vermindert hat.

Schon hier will ich betonen, daß es durchaus nicht die bittere Not allein ist, die die Arbeiterfrauen in die Fabriken treibt, die Frauen auch gutbezahlter Arbeiterschichten suchen mitzuverdienen, um die an sich schon relativ hohe Lebenshaltung der Familie noch mehr zu heben. (Vgl. dazu z. B. Wellmann, »Abstammung, Beruf und Heeresersatz« 1907 und die Besprechung dieser Schrift durch Franz Oppenheimer in der »Hilfe« 1907.)

Daß technische und maschinelle Neuerungen und die durch industrielle Massenherstellungen bedingten Spezialisierungen das Anwerben weiblicher Arbeitskräfte begünstigt haben, zeigt namentlich die starke Vermehrung der Arbeiterinnen in der Metallverarbeitung und in der Maschinenindustrie. Es wurden Arbeiterinnen gezählt:

In der Gewerbegruppe	1905	1908	+%
Metallverarbeitung	64 335	70 575	9,6
Maschinen, Werkzeuge, Instrumente	36 202	48 757	35,3
dagegen			
Textilindustrie	433 211	449 195	3,7

Daß die Frau immer mehr in der Industrie Beschäftigung findet, ist nicht auffallend. Ein großer Teil der Maschinen erfordert zu seiner Wartung so wenig menschliche Kraft, daß sie ebenso gut durch Frauen und Halberwachsene wie durch Männer bedient werden können. In vielen Fällen ist die schwache feine Hand sogar technisch wirksamer als die kräftige grobe. So kommt es denn, daß in den Betrieben gleicher Branchen solche die mit motorischer Kraft arbeiten, wesentlich mehr Frauen beschäftigen, als diejenigen, die ohne motorische Kraft wirken. Karl Marx hat insofern Recht behalten: »Sofern die Maschine Muskelarbeit entbehrlich macht, wird sie zum Mittel, Arbeiter ohne Muskelkraft oder von unreifer Körperentwicklung, aber größerer Geschmeidigkeit der Glieder anzuwenden.« Man nehme dazu das, was über die Monotonie der Arbeit gesagt wurde, und lese im übrigen die Ausführungen von Bebel über die Entwicklung und Verbreitung der Frauenarbeit. Er mag übertreiben hier wie in manchen seiner Ausführun-

gen, aber im letzten Grunde kennzeichnet er doch einige Ursachen für die zunehmende Frauenarbeit richtig, die, soweit sie für die Lohnfrage und die Organisation in Betracht kommt, in einem späteren Kapitel noch einmal von anderen Gesichtspunkten aus zum Gegenstand der Erörterung gemacht werden muß. Es genügt mir hier zu konstatieren, daß die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frau, der rasche Uebertritt der jungen Mädchen aus dem Volke von der Schule in die Fabrik, die dadurch bedingte geringe Erfahrung im Hauswesen neben anderen Momenten eine Zerrüttung des Familienlebens bedingt. Es mag sein, daß einmal in einer späteren Zukunft — ich persönlich glaube nicht daran — ein Ersatz geboten werden kann für das, was die Familie, so wie man sie sich gemeinhin vorstellt, zu geben in der Lage ist. Eine Tatsache bleibt es jedenfalls, daß dieses zukünftige Gebilde heute noch nicht vorhanden ist, daß infolgedessen durch Zerstörung der Familie eine Lücke in unserer sozialen Organisation entsteht, die bewußt oder unbewußt auch von dem in erster Linie getroffenen Arbeiter als solche empfunden wird und die seine soziale Unzufriedenheit doch auch zu einem Teil erklärt.

2. Kapitel.

Die Bevölkerungsfrage.

Im Gebiete des heutigen Deutschen Reiches zählte man in Millionen: 1816: 24,8; 1833: 30,9; 1855: 36,1; 1875: 42,5; 1895: 52; 1905: 60,3; 1909: 63,9 Einwohner.

In den letzten zehn Jahrfünften des verflossenen Jahrhunderts beliefen sich die jährlichen Zuwachsprozente für Deutschland in fortlaufender Reihenfolge: 0,40, 0,88, 0,99, 0,58, 0,92, 1,14, 0,70 1,07, 1,12, 1,50.

Vergleichen wir Deutschland mit den anderen europäischen Staaten, so erhalten wir folgendes Bild:

Der Bevölkerungszuwachs betrug in der Zeit von 1890 bis 1905/06:

	absolut Millionen	%
Deutschland (1890—1905)	11,1	22,4
Rußland (europäisches, ohne Finnland und Kaukasien)	19,8	20,2
Großbritannien (1890—1906) . . .	6,2	19,0
Irland (1890—1906)	0,4	8,5

	absolut Millionen	%
Oesterreich (1890—1905)	3,5	12,8
Ungarn (1890—1905)	2,7	15,4
Frankreich (1890—1906)	0,9	2,4

Zur Ergänzung dieser Zahlen mag noch folgende kleine Tabelle hier Platz finden: Die jährliche Bevölkerungszunahme betrug nach Elster (Art. Bevölkerungswesen H.W.B. 3. Aufl.)

im Jahrzehnt	in Europa	in Westeuropa	in Osteuropa
	auf 1000 der Bevölkerung:		
1801—1810	5,8	5,0	7,3
1811—1820	7,0	5,9	8,8
1821—1830	9,5	9,5	9,6
1831—1840	7,0	7,3	6,6
1841—1850	6,4	5,8	7,4
1851—1860	6,1	5,5	7,1
1861—1870	8,0	6,2	11,1
1871—1880	8,4	7,1	10,4
1881—1890	8,9	6,8	12,1
1891—1900	7,3	8,3	5,9

Es steht fest, daß die Zunahme der Bevölkerung im Laufe des 19. Jahrhunderts größer gewesen ist als in irgend einer früheren Epoche, und sie scheint noch immer eine steigende Tendenz zu haben.

Was bedeuten diese Tatsachen für unser Problem? Ist die Gefahr vorhanden, daß das zunehmende Angebot von Arbeitshänden die Position der Arbeiter gegenüber dem Kapital notwendigerweise in immer größerem Umfange verschlechtern muß?

Es gab eine Zeit — während des 18. Jahrhunderts war es hauptsächlich — wo man lebhaft für den Satz eintrat: »Je mehr Menschen, desto besser«. Mehr Menschen, so sagte man damals, seien kein Elendsgrund, sondern Bürgschaft größeren Wohlstandes. Dann kam ein Umschwung, Malthus ist der Name, mit dem man diesen Umschwung gewöhnlich in Verbindung bringt. Die Bevölkerung, so lehrt er, hat die Tendenz, über die Unterhaltsmittel hinauszuwachsen. Brutaler als er es sich selbst wohl vorstellte, klingt der bekannte Satz, in dem er die Folgerungen aus dieser Theorie zog: »Wer in einer bereits in Besitz genommenen Welt geboren wird, hat, wenn er weder die Mittel der Existenz von seinen dazu verpflichteten Verwandten erlangen, noch durch Arbeit finden kann, durchaus kein Recht auf Ernährung. Tatsächlich

ist er überflüssig auf der Welt. An dem großen Bankett der Natur ist für ihn kein Kuvert aufgelegt. Die Natur befiehlt ihm, sich zu entfernen, und sie säumt auch nicht, diesen ihren Befehl zu vollziehen.« Von Malthus an beginnt die Furcht vor der Bevölkerungsvermehrung. Der Optimismus der Populationisten des 18. Jahrhunderts schien im 19. Jahrhundert endgültig widerlegt zu sein. In Deutschland ist es namentlich Adolf Wagner, der stets energisch auf die Gefahr der Uebervölkerung hinwies. Er hält sie für gefährlich:

1. weil Oekonomik und Technik auch in unserem Zeitalter nicht beliebig ins Unbegrenzte sich entwickeln können;

2, weil die wirtschaftliche und rechtliche Organisation unserer Produktion sich nur schwer der rasch und ununterbrochen steigenden Volksdichtigkeit anzupassen vermögen;

3. weil bei dichter Besiedelung eines Landes dessen Volk gezwungen sei, seine Industrieprodukte zum Teil in der Ferne abzusetzen, und aus der Ferne auch die unentbehrlichen Agrarprodukte beziehen müsse. Beides sei prekär, weil beides von Bedingungen abhänge, die das Inland zu bestimmen und zu kontrollieren nicht in der Lage sei.

Den tiefsten Grund, in dem die Uebervölkerungsgefahr wurzelt, bildet das Gesetz vom abnehmenden Bodenertrag: Nur bis zu einem gewissen Punkte wird der Boden bei steigendem Kapital- und Arbeitsaufwand auch vermehrte Frucht bringen; ist dieser Punkt erreicht, dann wird die vermehrte Aufwendung von Kapital und Arbeit sich relativ immer weniger lohnen. Darum muß der Nahrungsspielraum bei steigender Bevölkerung immer enger werden. Dieser Theorie scheinen aber die Tatsachen zu widersprechen. Der Nahrungsspielraum ist nicht enger, sondern immer weiter geworden:

1. Die Gesamtproduktion der deutschen Landwirtschaft ist in der Zeit von 1800—1900 nach den Untersuchungen Rybarks (Die Steigerung der Produktivität der deutschen Landwirtschaft im 19. Jahrhundert, 1905) um 212% gestiegen. Die Bevölkerung hat sich aber gleichzeitig nur um rund 130% vermehrt; auf den Kopf der Bevölkerung bezogen, produziert mithin die Landwirtschaft heute pro Kopf der Bevölkerung ein Drittel mehr als vor hundert Jahren.

2. Das Gesetz des abnehmenden Ertrages gilt nicht für die Industrie. In der Industrie wird vielmehr in der Regel der Ertrag

um so größer, je dichter die Bevölkerung wird, je mehr infolgedessen der Markt sich entwickelt, je mehr die Arbeitsteilung sich vervollkommnet. Was das für eine Bedeutung hat für den Nahrungsspielraum des Volkes, erläutert Dietzel in folgendem Beispiel: Angenommen, der »letzte Zentner« Weizen koste jetzt 12 Arbeitseinheiten, während er früher, als die Bevölkerung noch geringer war, nur 10 kostete. Wenn aber dank Vervollkommnung der Mahl- und Bäckereimaschinen die Veredelung des Zentners Weizen zu einem Zentner Weizenbrot jetzt nur noch eine Arbeitseinheit kostet, gegen früher vier, so kostet jetzt das Gut »Weizenbrot« nur noch 13 gegen früher 14 Arbeitseinheiten, somit ist Arbeit frei geworden zur Produktion irgend welcher Güter, welche bisher nicht produziert werden konnten, z. B. zur Erweiterung des Weizenbaues einerseits, Erweiterung der Weizenbrotfabrikation andererseits. Der Volksreichtum wächst trotz gestiegener Bevölkerung und trotz Wirksamwerdens des Degressivgesetzes in der Erzeugung des Stoffes Weizen....

Aus den unter 1. und 2. genannten Tatsachen erklärt sich dann ferner, daß:

3. im Laufe des 19. Jahrhunderts eine beträchtliche Hebung der Lage der unteren Klassen sich vollzogen hat. Wäre aber der Satz, daß im voll besetzten Lande die Menschenzahl die Tendenz hat, über den Nahrungsspielraum hinauszuwachsen, richtig, so wäre solche Hebung unmöglich; denn sie bedeute ja, daß die Menschenzahl hinter dem Nahrungsspielraum zurückgeblieben sei (so Oppenheimer u. a.).

Und doch, wenn Malthus in der Gegenwart unter uns weilte und sich von der Richtigkeit der genannten drei Behauptungen überzeugte, so würde er d e s h a l b gewiß nicht sein Bevölkerungsgesetz zurückziehen. Er hat selbst betont, daß die steigende Volksziffer ein wichtiger Faktor steigender Produktivität sein kann. Er hat ausgeführt, daß zifferarme Völker zwar den Vorteil hätten, nur bessere Böden zu bearbeiten, daß aber diesem Vorteile als Nachteile gegenüberstehen: geringere Arbeitsteilung, schwach entwickelte industrielle und kommerzielle Tätigkeit. Die M ö g l i c h k e i t einer Ueberkompensation gab Malthus zu, daß die Produktivität noch rascher zunähme als eine stark steigende Volksziffer. Diese Möglichkeit ist nun allerdings im Laufe des 19. Jahrhunderts in weit großartigerer Weise Wirklichkeit geworden, als Malthus irgendwie hoffen und erwarten konnte, weil die Land-

wirtschaft sich überaus glänzend entfaltete, ungeahnte Fortschritte machte und so den Punkt, von dem an das Gesetz des abnehmenden Ertrages in Kraft tritt, hinausschob. Ferner aber weil die Industrie, ebenfalls dank der technischen Entwicklung, eine Stufe erreicht hat, die man vor hundert Jahren als ein Phantasiebild aus Tausend und Eine Nacht hätte bezeichnen müssen. Das Eine wie das Andere sind gewaltige Ausnahmen in der Kulturentwicklung der Menschheit; ein Grund, daß diese Ausnahmen vom 19. Jahrhundert ab Regel sein werden, ist nicht zu finden. Die Behauptung, daß das an und für sich richtige Gesetz des abnehmenden Ertrags in der Praxis mit Notwendigkeit »überkompensiert« werden müsse, ist nicht zu beweisen. Eine etwa aufsteigende Furcht vor zu rascher Bevölkerungsvermehrung kann nicht dadurch beschwichtigt werden, daß man versichert, die ökonomischen Verhältnisse würden sich schon von selbst der Bevölkerungsziffer anpassen. Deshalb könnte auch heute Malthus sein Menetekel an die Wand malen, und deshalb schon ist das ernsteste und schwierigste Problem für die Volkswirtschaft trotz aller Ideen und Strömungen unserer Tage, die das verdunkeln wollen, das Produktionsproblem.

Freilich, das Wort »Gesetz« darf man bei derartigen sozialökonomischen Erscheinungen nicht zu weit interpretieren. Da, wo man in unserer Wissenschaft von »Gesetzen« redet, denkt man nur an Tendenzen, an Strömungen, die ihren Einfluß geltend machen unter der Voraussetzung, daß keine Gegenströmungen hemmend wirken, und insbesondere auch unter der Voraussetzung, daß der menschliche Wille ihnen gegenüber sich nicht als souverän erweist.

Dieser Wille des Menschen kann nun gerade bei der Bevölkerungsbewegung eine entscheidende Rolle spielen, und er spielt sie namentlich in der Gegenwart und zwar so entscheidend, daß wir für die Zukunft e h e r mit der Gefahr einer Unterbevölkerung zu rechnen haben als mit der Möglichkeit einer Uebervölkerung. Sehr treffend führt Rümelin aus, mit steigender Kultur erfahre der Sexualtrieb einen immer größer werdenden Gegendruck von Seiten gewisser Seelenkräfte, die es bewirkten, daß die Fortpflanzung des Menschengeschlechts bis zu einem gewissen Grade unter die Kontrolle des Willens gestellt werde. Und zwar ließen sich die hier in Betracht kommenden psychischen Faktoren keineswegs sämtlich unter den Malthus'schen Rubriken der »sittlichen Ent-

haltsamkeit« und des »Lasters« unterbringen. Zwischen beiden liege eine weites Feld von Motiven, wie z. B. die Lust, bequem zu leben, seine Genüsse und sein Einkommen zu steigern, der Wunsch, nicht im Haushaltungswesen, in der Sorge für die Angehörigen aufzugehen, den Kindern ihr Erbteil nicht zu verkleinern und dergleichen mehr, die weder moralisch noch unmoralisch zu nennen seien, aber tatsächlich durch ihre, die Kindererzeugung einschränkende Wirkung viel schwerer ins Gewicht fallen, als die von Malthus berücksichtigten Präventivhemmnisse.

Nun genügt schon eine verhältnismäßig kleine Schwächung des allgemeinen Willens, an der Volksvermehrung mitzuwirken, um diese zu hemmen. Unter Berücksichtigung der Kindersterblichkeit, der Ehelosigkeit, der Sterilität glaubt Bortkiewicz annehmen zu dürfen, daß im Durchschnitt ein Ehepaar mehr als 3,46 Kinder in die Welt setzen müßte, wenn die Bevölkerungsziffer sich vermehren sollte. Wir haben aber tatsächlich in den letzten Jahrzehnten eine immer stärker werdende abnehmende Tendenz in den Fruchtbarkeitsverhältnissen der Bevölkerung unserer Kulturstaaten zu konstatieren. In einer vom Königlich Bayrischen Statistischen Landesamt veröffentlichten preisgekrönten Arbeit über die neuzeitliche Entwicklung der Fruchtbarkeitsverhältnisse in verschiedenen Kulturländern der Erde finden sich folgende Zahlen, die eine erhebliche, stetige Abnahme der ehelichen Fruchtbarkeit während der drei Jahrzehnte A 1876—1885, B 1886—1895, C 1896—1905 dartun. Auf je 1000 verheiratete Frauen im Alter von 15—20 Jahren kamen eheliche Geburten:

	A	B	C
im Deutschen Reiche . .	268	258	243
in Preußen	273	265	250
„ Bayern	276	263	259
„ Sachsen	267	250	216
„ Württemberg . . .	288	259	262
„ Baden	266	248	251
„ Oesterreich	246	250	—
„ Ungarn.	234	224	—
„ Italien	248	249	232
„ der Schweiz	239	230	—
„ Frankreich	167	150	134
„ England und Wales .	250	229	203

	A	B	C
in Schottland	271	255	235
„ Irland	250	245	264
„ Belgien	264	236	213
„ den Niederlanden . .	293	286	272
„ Dänemark	244	235	217
„ Schweden	240	231	—
„ Norwegen	262	259	—
„ Finnland	259	246	—

Besonders stark ist der Rückgang in den Großstädten. Ein typisches Beispiel ist hier Berlin. Es kamen dort auf tausend im fruchtbaren Alter stehende Ehefrauen bis zum vollendeten 45. Lebensjahre eheliche Geburten:

1857:	224
1862:	214
1872:	231
1882:	194
1892:	158
1902:	120
1904:	113
1906:	111

Der an sich schon beachtenswerte Rückgang der Bevölkerungsvermehrung in Deutschland würde tatsächlich noch wesentlich deutlicher in die Erscheinung treten, wenn nicht zwei Zufallsursachen, auf die Oldenberg (Z. f. St. 1907 S. 570) zutreffend aufmerksam macht, das statistische Gesamtresultat beeinflussen würden: Kurz nach dem französischen Kriege in der Gründerzeit hatten wir eine besonders hohe Heiratsziffer. Ihr folgte eine entsprechende Steigerung der Geburtenziffer im Laufe der folgenden Jahre. Die damals Geborenen traten nun Ende des Jahrhunderts ins Heiratsalter und haben, begünstigt durch die wirtschaftliche Konjunktur die Heiratsziffer seit 1895 gesteigert. Die verhältnismäßig hohe absolute Ziffer der aus diesen Ehen stammenden Kinder hat den Tiefstand der Geburtshäufigkeit, wie Oldenberg sich ausdrückt, bis jetzt noch verschlimmert. Dazu kommt auf der anderen Seite, daß die soziale Hygiene in den letzten Jahrzehnten mit großem Erfolge eine ausgedehnte Arbeit durchzuführen in der Lage war. Damit ist die Sterbeziffer relativ sehr herabgedrückt worden, aber Rückgang der jährlichen Sterbeziffer bedeutet nur Aufschub der Sterblichkeit, nicht Unsterblichkeit; das heutige Minus muß sich später in ein entsprechendes Plus verwandeln. Wenn etwa das Leben aller Menschen um ein Jahr über die Zeit, die eigentlich im voraus bestimmt war, verlängert werden könnte, dann würde die Sterblichkeitsziffer für das erste Jahr gleich Null sein, aber die sämtlichen Menschen, die in diesem Jahre hätten sterben sollen, belasten die folgenden Jahre entsprechend mehr. So mag sich auch die in der Gegenwart

sehr niedrige Sterblichkeitsziffer als eine Uebergangszahl charakterisieren lassen, die man nicht so ohne weiteres als Dauerergebnis hinnehmen darf.

Es steht immerhin fest, daß in Deutschland im letzten Menschenalter die Sterblichkeit abgenommen hat. Damit nahm gleichzeitig die Ehedauer zu, das Heiratsalter ist gesunken, die Eheschließungsquote ist gestiegen. Von 1000 ledigen Männern über 20 Jahre heirateten in den Städten:

1880:	73,6
1900:	86,7

auf dem Lande:

1880:	91,7
1900:	107,6

Diese Tatsachen sollten zum Schlusse führen: Also hat die Geburtenziffer zugenommen. Das Gegenteil ist, wie wir gesehen haben, der Fall.

Brentano, neuerdings Mombert in Deutschland, die beiden Webbs in England u. a. suchen dies damit zu erklären, daß sie sagen, je höher die Kultur, je höher Wohlstand und Bildung, umso geringer sei die eheliche Fruchtbarkeit. Mit steigendem Wohlstand und höherer sozialer Stellung, meint Mombert, sinke die Fruchtbarkeit, nicht weil der Wohlstand als solcher steige, sondern weil mit dem Steigen desselben auf das Denken und das Wollen des Menschen ein ganz bestimmter Einfluß in dem genannten Sinne ausgeübt werde. In dieser Form ist der Satz wohl nicht ganz richtig. Es scheint doch genügend sicher bewiesen zu sein, daß dann, wenn sich die Lebenshaltung hebt, zunächst eine relative Zunahme der Eheschließungen und Geburten konstatiert werden kann, weil eben jetzt mehr Individuen das notwendigste Existenzminimum, das zum Gründen einer Familie unbedingt erforderlich ist, erhalten. Vielleicht ist auch Folgendes zur Erklärung des Rückganges der Geburtenziffer zu berücksichtigen: Solange die gewerbliche Konzentration noch nicht in dem Maße durchgeführt war wie heute, bedeutete Vermehrung der Familienmitglieder häufig auch Vermehrung der Arbeitskräfte im eigenen Betrieb des kleineren und mittleren Gewerbetreibenden. Heute hören wir hingegen die Eltern weit mehr als früher darüber klagen, daß sie von den heranwachsenden Söhnen und Töchtern »nichts haben«, in der Eigenwirtschaft können sie sie nur selten verwenden, weil sie selbst meist in fremder Wirtschaft das Brot verdienen müssen, und dazu kommt, daß der moderne Großbetrieb die heranwachsende Jugend

nur zu sehr anlockt und sie fähig macht, sich selbständig zu machen, ehe sie eigentlich die Kinderschuhe ausgezogen hat. Eine Lehrzeit ist kaum nötig, und das Verdienst in jungen Jahren nicht selten sogar höher als in reifen Jahren.

Im übrigen bin ich mit Otto Most (Kritische Blätter, Jahrgang 1907 S. 206) davon überzeugt, daß die Verringerung der Kinderzahl zum größten Teile unabhängig ist vom Steigen und Sinken des Wohlstandes. Unsere Geburtenziffer würde auch dann weiter sinken, wenn ein Stillstand oder Rückgang unseres Wohlstandes einträte. Im Rahmen der Volkswirtschaftslehre wird das ganze Problem nicht zu erklären, sondern auch auf völkerpsychologische Erscheinungen wird ein Teil der hier berührten Vorgänge zurückzuführen sein. »Mehr als irgend welche wirtschaftliche Erscheinung hat auf die Abnahme der Geburten die Verminderung des religiösen Sinnes,.... die Propaganda des Neomalthusianismus, die Verbreitung einer der sittlichen Basis entbehrenden Halbbildung und eine moderne Geistesrichtung, welche das Heiligtum der Frau und der Familie von seinem Piedestale hebt, eingewirkt« (Most).

Daß auch die Konfession einen Einfluß auf die Geburtenhöhe hat, hat Hans Rost in den Historisch-politischen Blättern (1909 Heft 9) in einem Aufsatze »Ueber Konfession und eheliche Fruchtbarkeit« nachgewiesen. Hiernach entfallen auf eine rein protestantische Eheschließung in Preußen 1875—1889 und 1890—1904 Kinder 4,4 und 3,9, auf eine rein katholische 5,3 und 5,2, auf eine rein jüdische 4,2 und 3 Kinder. Rost zeigte dabei, daß es ein Irrtum ist, wenn man annimmt, die höhere Fruchtbarkeit katholischer Ehen sei auf die polnische Bevölkerung mit ihrem stärkeren Kindersegen zurückzuführen. Eine geographische Differenzierung der Fruchtbarkeitsziffer der preußischen Provinzen ergibt, daß diese konfessionellen Unterschiede auch für polenfreie Provinzen zutreffen. Das Königreich Bayern z. B. weist ganz die gleichen Verhältnisse auf wie Preußen, indem auf eine katholische, protestantische, jüdische Eheschließung 1896—1900 und 1901—1905: 4,45 und 4,65, 3,65 und 3,76, 2,50 und 2,25 Geburten entfallen. Frankreich, meint Rost, mit seiner überwiegend katholischen Bevölkerung könne hier nicht ins Feld geführt werden, weil die religiöse Zersetzung sehr stark und die katholische Ueberzeugung im allgemeinen sehr gering sei.

Ein anderer Teil des Problems des Geburtenrückganges mag

vor das Forum der Medizin und Hygiene gehören, die Furcht vor der Mutterschaft, die »quälenden Schrecken der jungen Gattin« (Daudet), werden gewiß auch mit zu erklären sein durch die Einflüsse, die die veränderte Lebensweise, die veränderte Wohnweise, die veränderte Art des Arbeitens auf den Organismus des Leibes auszuüben in der Lage sind.

Jedenfalls kann man sagen: Je mehr die Konzentration des wirtschaftlichen Lebens fortschreitet, je mehr das wirtschaftliche Leben sich sozialisiert, je mehr gleichzeitig die Kulturentwicklung auf einseitigen Genuß des Lebens hindrängt und den Glauben an religiöse und sittliche Ideale nimmt, um so mehr wird der Wille der Individuen, an der Fortpflanzung der Menschen mitzuwirken, geschwächt, um so näher rückt die Gefahr, daß an Stelle der befürchteten Uebervölkerung eine Entvölkerung Platz greift. Ich glaube daher auch nicht daran, daß, wie z. B. Adolf Wagner meint, in einem sozialistischen Zukunftsstaat das Uebervölkerungsproblem besonders viel Kopfzerbrechen verursachen müsse, ich bin im Gegenteil überzeugt, daß in einem solchen Zukunftsstaate eine rasch zunehmende Abnahme der Bevölkerung entweder zum Untergang des Volkes, oder zur Rückkehr zum Privateigentum mit all seinen Konsequenzen führen müßte.

Doch bleiben wir bei der Gegenwart. Heute haben wir noch einen Ueberschuß von 850 000 Menschen, und im nächsten Menschenalter mag sich dieser Ueberschuß um einige hunderttausend Köpfe verringern, ein Mehr von einer halben Million jährlich wird trotzdem für absehbare Zeit mindestens noch zu erwarten sein. Der Bevölkerungszuwachs aus dem Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle hat sich ja in den letzten Jahren trotz Rückgangs der Geburtenziffer nicht vermindert. Er betrug:

1901:	858 000
1902:	902 000
1903:	812 000
1904:	862 000
1905:	792 000
1906:	910 000
1907:	883 000

Selbstverständlich sollte sein, daß die Hunderttausende, um die sich jährlich unsere Volksziffer vermehrt, nicht sofort als Produzenten, als Arbeit suchende Hände in die Volkswirtschaft eintreten, sie bleiben zunächst noch Jahre hindurch Konsumenten. Julius Wolf schätzt mit den Verwahrungen, die sich aus der Schwierigkeit, für alle Einzelheiten korrekte Posten einzusetzen, ergeben, daß nur ein Drittel bis zwei Fünftel des Geburtenüberschusses als Arbeit suchend in Betracht kommt, also in der Volkswirtschaft jeweils neu untergebracht werden müsse. Dieser Zuwachs an Arbeitshänden ist aber immerhin so groß, daß der Schrekken der Bevölkerungsvermehrung nicht dadurch hinweggeredet werden kann, daß man auf die Lücken in der Landwirtschaft hinweist. Wolf betont mit Recht, daß die Arbeiternot der Landwirtschaft fast schon durch den Bevölkerungszuwachs eines Jahres, jedenfalls zweier Jahre zu decken sei, umsomehr als in der Landwirtschaft Mann und Frau Verwendung finden. Könnte man also auch zwei Jahrgänge Bevölkerungszuwachs in der Landwirtschaft unterbringen —, das jedes Jahr immer von neuem erscheinende Mehr am Arbeitsmarkte wäre damit doch noch nicht dauernd versorgt. In Rücksicht gezogen werden muß, daß die Zahl derer, die a k t i v am deutschen Erwerbsleben teilnehmen, relativ zunimmt. Bei der Berufszählung im Jahre 1882 ermittelte man im Deutschen Reiche 17 632 000 Hauptberufserwerbstätige, 13 Jahre später 20 771 000 und bei der letzten Berufszählung 26 827 000 oder 39% bezw. 40,12% bezw. 43,46%. Wenn die Zahl der Berufstätigen nur in dem nämlichen Verhältnis gewachsen wäre, wie die gesamte Bevölkerung, so wäre die Zahl der Berufstätigen um 2 750 000 kleiner! Dabei muß freilich darauf aufmerksam gemacht werden, daß das zahlenmäßige Plus tätiger Hände nicht auch ohne weiteres ein wirtschaftliches Mehr an Arbeitskraft bedeutet, außer der Zahl kommt dabei in Betracht der Arbeitswille und die Arbeitsfähigkeit der Individuen. Ob diese und jener zu oder abgenommen haben, mag hier vorläufig dahin gestellt bleiben.

Die bis auf weiteres noch immer zunehmende Bevölkerungsziffer nötigt uns, dem Ausbau unserer Industrie die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Rückgang der Industrie und weitere Zunahme der Volksziffer müßte in sehr kurzer Zeit trotz aller Rettungsversuche durch die Gesetzgebung den sozialen Fortschritt vernichten, auch dann, wenn die Landwirtschaft eine noch

nie dagewesene Blütezeit erreichte. Hier ist ein Punkt, wo jedenfalls die Interessen von Industriekapital und Industriearbeiterschaft durchaus harmonisch sind. Arbeiter und Unternehmer werden einträchtig hinarbeiten müssen auf eine ständige Erweiterung und Festigung des Absatzgebietes für die deutsche Industrie, weil die Volksziffer Deutschland zwingt, mag man nun das aus irgend einem Grunde erfreulich oder unerfreulich finden, immer mehr Anteil zu nehmen an der Weltwirtschaft. Das sehen auch die Arbeiter schließlich ein. Ebenso bedeutsam aber ist das sich aus demselben Grunde ergebende Postulat: Die wohlverstandenen dauernden Interessen der Arbeiterschaft können nur innerhalb enger Grenzen gefördert werden durch eine den Wünschen der Arbeiter angepaßte Verteilungspolitik, wichtiger ist dafür die durch eine geeignete Produktionspolitik zu erstrebende Hebung der Produktivität der Arbeit.

Ist damit die sich aus dem Bevölkerungsproblem ergebende praktische Kardinalfrage berührt, so verdienen andere mit der Bevölkerungsbewegung zusammenhängende Erscheinungen nicht minder ernste Aufmerksamkeit. Es liegt auf der Hand, daß mit zunehmendem Wohlstand, mit Verfeinerung der Kulturbedürfnisse, mit Verbreitung der Bildung gewisse lästige oder schmutzige Arbeiten von denen, die Arbeit suchen, in immer größer werdendem Umfange gemieden werden. Es handelt sich da um ein Problem, das gewiß nicht so einfach zu lösen ist, wie einst Fourier meinte. Er will bekanntlich die allgemeine Attraktion gefunden haben, welche zwischen den menschlichen Neigungen und den verschiedenen ökonomischen und gesellschaftlichen Beschäftigungsarten bestehen. Hiernach gäbe es z. B. eine besondere Leidenschaft, eine eigentümliche Passion für landwirtschaftliche Arbeiten, eine andere wieder für die unterirdischen Arbeiten des Bergbaues usw. In der sozialökonomischen Organisation des neuen Reiches gäbe es eben für alles Leidenschaften. Auch der Schmutz habe Verehrer, die ihm um seiner selbst willen huldigten. Diese Einsicht will Fourier an kleinen Kindern beobachtet haben; er weist dieser Passion wichtige ökonomische Aufgaben zu. Die Majorität der kleinen Knaben soll im neuen Reiche eine besondere Truppe bilden, die ihre Leidenschaft für den Schmutz zum höchsten sozialen Enthusiasmus zu entwickeln hätte und dafür entsprechend den wichtigen Diensten, die sie der Gesellschaft leisteten, gebührend belohnt werde.

Die Leutenot auf dem Lande, das Eindringen von immer zahlreicheren, auf niedriger Kulturstufe stehenden Fremdarbeitern in gewisse Erwerbszweige dürften Material bieten zur Begründung meiner, mit Fourier nicht übereinstimmenden Ansicht. Daß die Leutenot nicht nur eine Lohnfrage ist, daß mancherlei psychologische Momente, die ihrerseits aber wieder zum großen Teil in der Art der Arbeit wurzeln, zur Erklärung herangezogen werden müssen, wird heute wohl von keinem Kenner der Verhältnisse bestritten. Daß ähnlich wie die landwirtschaftliche Arbeit auch die Bergarbeit von denen im zunehmenden Maße gemieden wird, die bewußt in den modernen Kulturkreis eingetreten sind, scheinen folgende Ziffern über die Zusammensetzung der Mitglieder des Allgemeinen Knappschaftsvereins in Bochum zu beweisen:

	Mittlere Belegschaft				
	Reichsdeutsche				%-Ziffer der Ausländer und Ostländer in der gesamten Belegschaft
Jahr	insgesamt	überhaupt	aus den östlichen Provinzen	Ausländer	
1902	247 707	233 365	77 675	14 342	36,2%
1903	260 341	244 352	82 667	15 989	38,1%
1904	275 219	257 447	88 758	17 772	39,6%
1905	269 699	251 326	91 198	18 373	40,7%
1906	285 355	264 192	96 837	21 163	41,4%
1907	311 649	285 901	105 128	25 748	41,9%

»Man kann sich des Eindrucks nicht entziehen«, meint Quessel bei Besprechung der von Levenstein herausgegebenen Arbeiterbriefe (S. M. 1909), »daß an den Tagen, wo kein ehernes wirtschaftliches Muß den Bergmann in die Grube zwingt, die Kohlendistrikte veröden würden.« Manche Arbeiten können heutzutage ohne Ausländer überhaupt nicht ausgeführt werden. Bei großen Erdarbeiten, Kanal- und Chausseebauten sind ausländische Arbeitskräfte beinahe ausschließlich die einzigen, die zur Verfügung stehen. Bei einem größeren Bahnbau in Baden sollten auf Wunsch des Großherzogs nur inländische Arbeiter beschäftigt werden. Es meldete sich jedoch niemand dazu, sodaß notgedrungen auf Ausländer zurückgegriffen werden mußte (Bodenstein, Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Industrie, 1908).

Das alles zeigt schon, daß das Bevölkerungsproblem keine bloße Ziffernfrage ist. Man erwäge nur noch folgendes: Die Bevölkerungszunahme ist die größte »motorische Kraft«, die es im

Staate gibt und, wie bei Aenderungen in der motorischen Kraft im eigentlichen Sinne Uebergangswehen unvermeidlich sind, so wird natürlich auch diese Neueinstellung von Arbeitshänden in die heimische Produktionsarbeit nicht immer ganz glatt verlaufen. Dadurch, daß jährlich erheblich mehr neue Arbeitskräfte am Markte erscheinen, als diesen vorher durch Invalidität und Tod verlassen hatten, müssen Friktionen eintreten, die umso weniger zu vermeiden sind, weil die neuen Ankömmlinge sowohl das Gewerbe, in dem sie unterkommen möchten, wie den Ort, wo sie in Dienst zu treten beabsichtigen, mehr oder minder auf gut Glück wählen. Durch mancherlei Maßnahmen der sozialen Fürsorge kann da allerdings Erleichterung geschaffen werden, zunächst durch Errichtung von Arbeitsnachweisen; man mag es vielleicht als einen Beweis von mangelhafter sozialpolitischer Einsicht ansehen, daß wir solche Arbeitsnachweise auf breiterer organisatorischer Grundlage erst seit wenigen Jahren besitzen.

Aber nach einer Richtung hin läßt auch h e u t e noch die soziale Fürsorge beinahe alles zu wünschen übrig. Man betrachte die Tausenden, die jährlich unsere Volksschulen verlassen, sich hinein ins Leben drängen ohne Ueberblick über die Berufsaussichten, die sich ihnen im einzelnen eröffnen werden. In welch bedauernswerter Lage sind diese Kinder und ihre Eltern oft, wenn die Frage der Berufswahl an sie herantritt. Wie könnten sie namentlich in den Großstädten den Arbeitsmarkt überschauen; wie könnten sie auch nur wissen, welche Anforderungen geistig, physisch, materiell die einzelnen Berufe stellen. Außerordentlich wenig ist da geschehen, um zu helfen, und doch scheint die Klage so berechtigt zu sein: Ein gut Teil sozialen Elends rührt daher, daß so viele nicht an der Stelle im wirtschaftlichen Leben stehen, die sie nach ihren Anlagen und Fähigkeiten heute einnehmen müßten, wenn eine verfehlte Berufswahl sie nicht auf verkehrte Wege gebracht hätte.

Die Schwierigkeiten der beruflichen Unterbringung des jährlichen Bevölkerungszuwachses steigen erheblich dadurch, daß die Menschenmassen, von ihrer Freizügigkeit Gebrauch machend, wie die Motten zum Lichte, zu den Industriezentren und den Großstädten sich wenden. Damit hängt es zusammen, daß wir in unseren Zeitungen häufig gleichzeitig über Arbeitermangel und über Arbeitslosigkeit klagen hören. Die Großstädte namentlich bilden den Mittelpunkt der Arbeitslosigkeit. Jahraus, Jahr-

ein kommen aus ihnen im Winter die ersten und schlimmsten Nachrichten über Brotlosigkeit. Daß 2—3% der großstädtischen Arbeiter durchschnittlich arbeitslos sind, ist fast zur Regel geworden, ganz überwiegend deshalb, weil sich die Menschenmassen blindlings zu den großen Städten hinwälzen auf gut Glück, um dort Freiheit, bessere Arbeitsverhältnisse, günstigere Lebensbedingungen zu finden. Schon die Zählung von 1895 hat für die Großstädte nachgewiesen, daß in ihnen die Arbeitslosigkeit im Sommer vierfach so groß ist als sonst im Reich. Besonders gerne suchen Personen, die anderswo arbeitslos geworden sind, den großen Arbeitsmarkt der Städte auf in der bestimmten Hoffnung, daß doch noch irgend ein Platz für sie frei sein wird. Nach Dresdener Erhebungen machten solche Personen 11—13% der anderen dortigen Arbeitslosen aus, und zwar gleichmäßig von 1895, 1902 und 1904 (Troeltsch, Das Problem der Arbeitslosigkeit, 1907).

An sich schon müßte die große Bevölkerungszunahme, ihre höchst unregelmäßige Verteilung auf die einzelnen Gegenden und auf die einzelnen Berufe Stauungen und Hemmungen in der Wirtschaftsproduktion hervorrufen, die höchst unerwünscht sind. Diese Hemmungen und Störungen werden nun aber vielfach geradezu künstlich vermehrt durch einen überaus häufigen Stellenwechsel. Nach den Feststellungen der großen Bochumer Knappschaftskasse, die 1892: 145 000, 1905: 270 000 Mitglieder umfaßte, betrug der Ab- und Zugang zusammen in Prozenten der durchschnittlichen Belegschaft: 1892: 62%, 1893: 75%, 1894: 72%, 1895: 69%, nach dem Erstarken der Bergarbeiterorganisationen, im neuen Jahrhundert 1900: 120%, 1901: 101%, 1902: 92%, 1903: 106%, 1904: 102%, 1905: 72%, 1906: 106%, 1907: 127%, 1908: 121%.

Eingehende Mitteilungen machte der Hamburger Gewerbeinspektor in seinem Berichte pro 1908 über den Arbeitswechsel in den Betrieben, in denen mehr als 100 Arbeiter beschäftigt sind. Die Zahl der Arbeiter, die ihre Arbeitsstelle gewechselt haben, betrug 1906: 31 132 = 149,4%, 1907: 32 997 = 163,2%, 1908: 21 136 = 101,4%. Dabei ist noch der Stamm seßhafter Arbeiter in Hamburg größer als in den meisten übrigen Industriebezirken. 1908 wurde durch den Gewerbeinspektor festgestellt, daß in 677 Fabriken mit 40 000 Arbeitern 34,6% der Arbeiterschaft über 5 Jahre und 22,8% über 10 Jahre in den gleichen Betrieben verblieben.

Es kann kein Zweifel sein, daß der starke Stellenwechsel abgesehen von anderen Momenten, die wir zum Teil schon kennen gelernt haben (Monotonie der Arbeit!), darauf zurückzuführen ist, daß »eine Lösung der natürlichen Bande zwischen Unternehmern und Arbeitern im Interesse der sozialdemokratischen Bewegung liegt« (Tröltsch). »Diejenigen, die immer bei Muttern bleiben«, meinte der Vorsitzende des Maurerverbandes, Bömelburg, 1901 auf dem 6. Verbandstage, »sind in der Regel nicht die besten Kollegen. Das sind diejenigen, die später als die Jubiläumsgesellen bei den Unternehmern Medaillen bekommen.« Damit hängt wohl auch die Tatsache zusammen, daß die Kündigungsfristen immer mehr abgekürzt werden; aus neueren Mitteilungen der Gewerbeaufsichtsbeamten geht hervor, daß in den Großstädten, z. B. in Berlin, Breslau, die Kündigungsfristen immer mehr abgekürzt oder in der Mehrzahl der Fälle ganz ausgeschlossen werden. Die statistischen Untersuchungen, die in Berlin für 1826 Betriebe hinsichtlich der Kündigungsfristen angestellt wurden, führten zu dem Ergebnis, daß für mehr als 60% jede Kündigungsfrist ausgeschlossen ist, und daß in weiteren 16% dieser Betriebe eine eintägige Kündigungsfrist gilt. Ist eine genügend lange Kündigungsfrist vorgesehen, dann hat während dieser Frist der Arbeiter Zeit, sich nach einer neuen Stelle umzusehen. Aehnlich wie heute die Dienstboten; sie haben meistens eine längere Kündigungsfrist, etwa 14 Tage, manchmal noch mehr, und diese Zeit nützen sie aus, um sich eine neue Stelle zu suchen. Sie können daher meist von der alten sofort in die neue Stelle eintreten.

Ist so nun die Bewegung der menschlichen Arbeitskräfte teilweise zurückzuführen auf mehr oder minder willkürliche Regungen des menschlichen Willens, so darf man auf der anderen Seite die Fluktuationen, die auf dem Bedürfnis der Industrie und ihrer einzelnen Branchen beruhen, nicht außer Acht lassen. Nach Eckener (Arbeitermangel oder Geldknappheit? 1908) waren beschäftigt in einigen wichtigen Zweigen der Eisengewinnung und Eisenbearbeitung, im Jahre 1891: 195 000 Personen, 1895: 205 000 Personen, 1900: 293 000 Personen. Die Jahre der wirtschaftlichen Hochkonjunktur von 1895—1900 wiesen eine Belegschaftsvermehrung von 43% auf. Die Volksvermehrung belief sich gleichzeitig auf nur 8%.

Derartige Unterschiede geben in der Tat eine Vorstellung davon, in welch außerordentlichem Maße die Industrie bei auf-

steigender Konjunktur Arbeitskräfte für sich in Anspruch nimmt. Es ergibt sich daraus ohne weiteres, wie wichtig es für die moderne Volkswirtschaft ist, daß die ihr zur Verfügung stehende Arbeitskraft elastisch ist. Die Elastizität kann zum Teil, namentlich soweit es sich um ungelernte Arbeiter handelt, erreicht werden durch einen Austausch von einem volkswirtschaftlichen Tätigkeitskreise nach dem anderen hin (Abgabe von Arbeitern seitens der Landwirtschaft an die Industrie), eines Industriezweiges an den anderen (Anlernen von Handarbeitern zu Maschinenarbeitern). Daneben wird zur Erreichung der nötigen Elastizität die Heranziehung von Ausländern gelegentlich nicht zu entbehren sein. Bei einem Nachlasse der Hausse am Arbeitsmarkte kann unter Umständen durch Abstoßung der ausländischen Elemente dem Interesse der inländischen Arbeiterschaft gedient sein. Freilich werden sich die in Betracht kommenden Industriellen wohl auch bei Abflauen der Konjunktur nicht so ohne weiteres dazu verstehen, im Interesse der Inländer ausländische Arbeiter in größerem Umfange zu entlassen. In dem Jahresberichte des Vereins für die Interessen der Rheinischen Braunkohlenindustrie pro 1907 wird hervorgehoben, daß man daran denken müsse, wie sehr man zuvor über den Arbeitermangel in sämtlichen Industriezweigen und in der Landwirtschaft geklagt habe und daher froh gewesen sei, ausländische Arbeitskräfte erhalten zu haben. Derartige Leute, die sich als wirklich brauchbar und tüchtig erwiesen hätten, dürften nicht ohne Not abgegeben werden.

Endlich ist der Industrie noch ein drittes Mittel gegeben, die Arbeitskraft ihrem sehr schwankenden Bedürfnisse anzupassen: Verlängerung der Arbeitszeit, Ueberstunden, Nachtarbeit. »Das ist der einzige Ausweg, der der Industrie bleibt, sobald die Arbeiter knapp werden und die Lieferungsfähigkeit der Fabrikanten hinter dem Eingang der Bestellungen zurückzubleiben beginnt. Gerade diese Intensivierung der Arbeit erweist sich für die Unternehmer besonders rationell, weil sie die rationellste Ausnützung der vorhandenen Anlage ermöglicht« (Eckener). Freilich, auch hier gibt es verhältnismäßig eng gezogene Grenzen, physische, die mit Verkürzung der regelmäßigen Arbeitszeit wahrscheinlich immer weiter werden, soziale und kulturelle — die Rücksichtnahme auf die immer stärker werdende Abneigung der Arbeiter gegen »Ueberstunden« und Intensivierung der Arbeit — die mit zunehmender sozialer Kultur, sich mehrender Stärke

der Arbeiterorganisationen immer enger werden.

Nicht viel mehr als Andeutungen und Hinweise konnten hier geboten werden. Das Gesagte wird aber genügen, um darzutun, daß das moderne Bevölkerungsproblem doch viel mehr in sich schließen muß, als bloß einen »Streit um Malthus«.

3. Kapitel.

Die Ideenumwälzungen.

Weder die gewaltige Vermehrung der materiellen Produktivkräfte, noch die quantitativen Verschiebungen in den persönlichen Produktivkräften vermögen die soziale Bewegung unserer Tage genügend zu erklären. Es kommt dazu eine außerordentlich tiefgehende qualitative Aenderung der persönlichen Produktivkräfte, der Menschen. Die Menschen, namentlich die breiten Schichten der Arbeiterschaft, haben in dem letzten Jahrhundert in ihrer öffentlichen und rechtlichen Stellung, ebenso wie in ihrem inneren Hoffen und Streben sehr beachtenswerte Wandlungen durchgemacht, in dem Maße, daß man fast mit einem neuen Typus Mensch in der modernen sozialen Bewegung rechnen muß.

Versucht man eine Bilanz der intellektuellen und ethischen Werte der letzten 100 Jahre zu ziehen, so wird man auf die Aktivseite allen anderen voran die Tatsache buchen dürfen, daß die Arbeit, namentlich auch die körperliche Arbeit in dem letzten Jahrhundert, in der Wertschätzung — objektiv — unzweifelhaft sehr gestiegen ist. Das 19. Jahrhundert wird ja deshalb auch das Jahrhundert der Arbeit genannt.

Der Glaube starb; ein neuer, wilder
Gesang umbraust das Ohr der Zeit:
Nicht frommes Ahnen, gläub'ges Wähnen,
Nicht Mönchsgebet und Martyrtränen,
Die Arbeit ist's, die euch befreit! —

(Wilhelm Gittermann.)

Im Jahre 1776 erschien Adam Smiths Buch über den Völkerreichtum. Dem Streit, ob Merkantilismus oder Physiokratismus das richtige sei, ob der Völkerreichtum mehr wurzele im Handel oder in der Landwirtschaft, machte er ein Ende. Sein Buch beginnt mit dem einfachen, klaren Satze: »Die Arbeit ist es, die die Nationen mit allen von ihr jährlich verbrauchten Notwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens versorgt.« In der

Weise hatte noch nie ein wissenschaftlicher Denker es gewagt, die Arbeit in den Vordergrund zu stellen. Der Satz fand keinen ernstlichen Widerspruch. Die sozialökonomischen Denker der Folgezeit zogen ihre Konsequenzen daraus. Schon William Godwin, dessen Untersuchungen über die politische Gerechtigkeit im Jahre 1793 erschienen, erklärte es für eine grobe Täuschung, wenn die Menschen von dem Eigentum sprächen, welches ihnen ihre Vorfahren hinterlassen hätten. Das Eigentum oder, wie man besser sage, das Einkommen werde vielmehr durch die tägliche Arbeit derjenigen hervorgebracht, welche gegenwärtig leben. Die Vorfahren hätten ihren Nachkommen nur ein vergilbtes Pergament hinterlassen, welches diese dazu benutzten, um sich den Arbeitsertrag anderer anzueignen. Reichtum, namentlich erblicher Reichtum, sei daher im wesentlichen nichts als eine Sinekure, wobei die Arbeiter den Gehalt entrichteten, während der Eigentümer ihn in Luxus und Trägheit verschwende.

Es ist hier natürlich nicht meine Aufgabe, die Entwicklung der sozialistischen Idee näher zu verfolgen und zu kritisieren; es kommt mir nur darauf an, klar zu machen, wie sehr seit der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert die Arbeit in ihrer sozialen Würdigung emporgehoben worden ist. Das zeigt sich nicht nur bei den politischen und wirtschaftlichen Denkern; ebenso wird von den Philosophen die Bedeutung der Arbeit nachdrücklich unterstrichen. Nehmen wir nun den einen, der auf das politische Leben seiner Zeit einen so besonders nachhaltigen Einfluß ausgeübt hat, Fichte: Alle Substanzialität ist nach ihm abgeleitet! Das Primäre ist die Aktivität, das Sein stammt aus dem Tun. Nicht das Sein, sondern das Tun ist das entscheidende Agens im Volksleben. Fichtes Ethik fordert geradezu eine Heiligung der Arbeit. Müßiggänger darf es nach ihm in einem vernunftmäßigen Staate überhaupt nicht geben, und damit jedermann im stande sei, von seiner Arbeit zu leben, verlangt Fichte wiederholt in seinem »Naturrechte« ebenso wie im »geschlossenen Handelsstaat« eine staatliche Organisation der Arbeit. Ein Philosoph der Gegenwart, der Berner Ludwig Stein, meint: »Ein süßes Nichtstun, euphemistisch ausgedrückt, vornehme Muße, war ein selbstverständliches Privilegium eines griechischen Aristokraten oder römischen Patriziers, und noch vor wenigen Generationen gehörte ein sorgsam gepflegtes dolce far niente zu den unentbehrlichen Requisiten des kontinentalen Grandseigneurs.... Heute sind wir so weit,

daß in der ethischen Wertschätzung der Gebildeten die Arbeit, und zwar fast ohne Unterschied, ihren Adelsbrief erhalten hat, während umgekehrt der berufsmäßige Müßiggänger entartet, sittlich deklassiert ist.«

Endlich und nicht zuletzt legt auch die Kunst Zeugnis dafür ab, daß die Arbeit in der Tat in den letzten Generationen ihren Adelsbrief erhalten hat, wie der französische Kunstkritiker Léon Bénédite gelegentlich einmal in der Kunstzeitschrift »L'Art« sagt: »Wir finden in der Kunst das Echo der Arbeitsverherrlichung durch eine Gesellschaft, die sich ganz auf dem Kultus der Arbeit aufbaut.« Männer und Frauen bei der körperlichen Arbeit waren früher wohl kaum jemals für die Kunst ernste Objekte der Darstellung gewesen, wenn man absieht etwa von didaktischen Darstellungen, z. B. von den Buchmalereien des 14., 15. und 16. Jahrhunderts, die in den Monatsbildern Gelegenheit zu einer Darstellung der Arbeit boten, namentlich um Bauernarbeit und Bauernleben in den verschiedenen Jahreszeiten zu illustrieren. Wo sonst Künstler arbeitende Menschen im Bilde vorführten, da scheinen sie uns diese mehr vorstellen zu wollen als Repräsentanten der Torheit und Tölpelei, denn als Repräsentanten einer Achtung heischenden Arbeit. Man erinnere sich an die bekannten Bauerngestalten der holländischen Künstler. Wie anders sind dagegen z. B. die modernen Bilder von Millet, von Courbet, von Meunier. Millet betonte gern, daß er nichts von den sozialen Doktrinen wissen wolle und doch erklärte er: »Mein Programm ist die Arbeit, denn jeder Mensch ist der körperlichen Mühe geweiht. »Du wirst im Schweiße Deines Angesichts leben«, steht seit Jahrhunderten geschrieben, ein unverrückbares, unveränderliches Geschick!« Es kann kein Zweifel sein, daß Millet den Adel der Arbeit künstlerisch verherrlichen wollte. Und Meunier z. B. nicht minder, was sind seine Bergarbeiter für prächtige Gestalten; ganz nach der Natur geformt stehen sie vor uns in ihren Arbeitshosen, mit den derben Schuhen, den eigenartigen Bergmannskappen. Aber gewiß wollte der Künstler mehr geben als bloße Abbilder; mit Recht hat man gesagt, daß er den Arbeiter in seiner Kunst zum Träger einer neuen Weltanschauung machen wollte. Wir denken ferner in diesem Zusammenhange an Menzel, sein Eisenwalzwerk ist ebenfalls ein prächtiges Denkmal für den arbeitenden Menschen. Man sieht es, der Künstler wußte die körperliche Arbeit zu schätzen, als er die imponierenden sehnigen Gestalten schuf und zeigte,

wie sie kraftvoll und energisch die Materie bemeistern.

So wie heute die Arbeit nach außen hin in der öffentlichen Meinung gewürdigt wird, so ist sie nie vordem gewürdigt worden. Sogar ein so erleuchteter Geist wie Aristoteles konnte sich nicht von dem Vorurteile frei machen, daß Handwerker und Tagelöhner nur eine untergeordnete Stelle im Staate einnehmen könnten, weil »niemand, der das Leben eines mechanischen Arbeiters führe, die Tugend üben könne«; und Plato behauptete, körperliche Arbeit sei unehrenhaft, weil sie »eine natürliche Schwäche des höheren Prinzips bewirke«; sie entstelle die Seelen, ebenso wie die Leiber. Ja selbst den christlichen Evangelien gegenüber glaubt ein David Friedrich Strauß die Klage erheben zu dürfen: Das Evangelium habe keinen Sinn und keinen Segen für die berufsmäßige Pflege der Arbeit. Ihm antwortet freilich Hermann Schell: »Das Evangelium Jesu ist ein Evangelium der Arbeit und des Kampfes, aber die Arbeit soll den Menschen unsterblich machen! Man soll einen Kampf und eine Arbeit wählen, welche die Kraft, die sie ihr widmet, nicht hinsiechen macht und nicht verzehrt, sondern verjüngt und verewigt. Man soll nicht Jugend, Kraft, Gesundheit, Tatendrang, Hoffnung und Lebensmut ausschließlich in dem Vergänglichen vergeuden und dann doppelt arm an den Gestaden des Todes anlangen.« Ob nicht diese christliche Auffassung von der Arbeit und ihrem Werte der Menschenwürde gerechter wird, als die Art der Wertschätzung, die der Arbeit heute gemeinhin zuteil wird?

Eins scheint jedenfalls die Beobachtung des praktischen Lebens immer wieder zu bestätigen, die Arbeit wird heute zu einseitig äußerlich geschätzt unter Vernachlässigung ihres inneren Wertes. Fast könnte man es eine Ironie der Geschichte nennen, daß in derselben Zeit, wo man sich — theoretisch — für die Arbeit begeistert, ihr den Ehrenplatz in der menschlichen Gesellschaft einräumt, wo man von einer Heiligung der Arbeit spricht — daß zu derselben Zeit die materialistische Wertung der Arbeit immer mehr die idealistische verdrängt. Man lebt von der Arbeit, der Gedanke wird immer von neuem betont; daß man aber auch in der Arbeit lebt, leben kann, leben muß, das übersieht man. »Die Arbeit trägt, gerade wie die Liebe, von der sie eine Form ist, ihren Reiz in sich; ....sie muß uns interessieren, uns gefallen, uns begeistern durch die Ausströmung von Leben und Geist, die sie erfordert; und ihr mächtigster Bundesgenosse

ist die stille Sammlung, wie ihr größter Feind die Zerstreuung.« Mit diesen Worten, die einst Saint-Simon in seinem »Système des contradictions économiques« schrieb, vergleiche man einige Sätze, die vor etlichen Jahren Kautsky im »Vorwärts« veröffentlichte (1905, Nr. 257): »Der Lohnarbeiter verkauft seine Arbeitskraft, um davon zu leben. Die Hauptsache ist für ihn der Lohn. Die Arbeit ist ihm Nebensache. Erhielte er den Lohn ohne Arbeit, würde er nichts dagegen einzuwenden haben.«

Von William Penn, der gewiß kein überspannter Asket oder weltfremder Philosoph war, weiß man, daß er nicht müde wurde, seinen Landsleuten die Worte »Love Labour!«, »Liebt die Arbeit!«, zuzurufen, und indem er das tat, zeigte er, daß er gleichzeitig ein kluger Volkswirt und ein edler Menschenfreund war.

Liebe zur Arbeit ist sicherlich größtenteils ein Ausfluß einer Weltanschauung, die sich über das unmittelbar Materielle zu erheben vermag. Da aber das moderne Proletariat durch und durch materialistisch gesinnt ist, alle »Ideologien« ablehnt, weil es in ihnen nur Waffen der herrschenden Klassen erblickt, und glaubt, daß sie lediglich die bestehende politische und soziale Herrschaftsform stützen sollten — deshalb kann es nicht auffallen, daß namentlich das Proletariat von derartigen Ideologien nichts wissen will, und daher muß ihm gegenüber ein Evangelium der Arbeit, wie es z. B. Carlyle verkündete, wirkungslos verhallen.

Daß die alten Ideale mehr und mehr entwurzelt werden, kann natürlich nicht ohne tiefgreifende soziale Wirkungen bleiben.

Zunächst die Religion: Anfang der fünfziger Jahre schon schrieb Karl Marx in der Rheinischen Zeitung: »Die Religion ist nur die illusorische Sonne, die sich um den Menschen bewegt, solange er sich nicht um sich selbst bewegt.... Die Aufhebung der Religion als des illusorischen Glücks des Volkes ist die Forderung seines wirklichen Glücks.« Ganz ähnlich ein moderner Sozialist, David Koigen: »Der Renaissancemensch, der von jeder Bevormundung befreite, will nicht mehr betrogen werden.... Er will sich auf eigene Faust, auch in den religiösen Regionen, im Leben schlechthin, immer mehr seinem Menschenziele, in sich das Ewigkeitsleben, das Göttliche verkörpert zu sehen, rastlos nähern.... Er wagt, selbst die Welttragödie in eigene Hände zu nehmen.... Er betet nicht mehr um die »Erlösung«; er schafft sie sich selbst mit dem Bewußtsein der Sicherheit. Sein Gebet hat sich in einen Schöpfungsakt verwandelt....«

Daß der moderne Mensch, der Mensch, der die »Wunder« unserer Technik und Wissenschaft mit erlebt hat, so denkt, ist leicht erklärlich. Wie ganz anders ist die Denkweise des mittelalterlichen Menschen und des Menschen in unseren Tagen. Auf der einen Seite der Frommgläubige, der mit ehrfurchtsvoller Scheu die Wunder der Natur für unerklärbare Zeichen von Gottes Macht und Herrlichkeit ansieht, der sich gerne der Autorität beugt, wenn sie ihm zu »glauben« vorschreibt, und auf der anderen Seite »der Titan, der kein Gesetz, keinen Herrn mehr über sich erkennt und im unermüdlichen Machtstreben das ewige Los des Individuums, der Menschheit, der ganzen Welt sieht« (Henri Lichtenberger). Immer stolzer und stolzer ist die menschliche Vernunft auf ihre großartigen Erfolge geworden; was Wunder, daß der »Renaissancemensch« der Gegenwart nur noch Sinn hat für Wissen, Wollen und Gestalten, dagegen ein Gehorchen und Glauben als veraltet bei Seite schiebt.

Die Folgen einer derartigen veränderten Denkweise müssen wir auf uns nehmen.

Hören wir, was uns ein Historiker der Gegenwart, Adalbert Wahl, in seiner vor kurzem erschienenen »Vorgeschichte der französischen Revolution« zu erzählen weiß aus einer Zeit, aus der namentlich die Gegenwart viel lernen kann: »Je mehr der Glaube an Strafe und Belohnung im Jenseits wankend wurde, desto mehr ergreifen die Menschen das Diesseits. Dadurch aber verschwand immer mehr die große Ausgleichung, welche schließlich das Los des Hohen und Niedrigen, des Reichen und des Armen in allem wesentlichen gleich gemacht hätte. Nun wurde die Unfreiheit und Ungleichheit unendlich viel mehr empfunden; der Kirche hielt man vor, daß es mit der letzten Belohnung, die sie für die lebenslange Knechtschaft in Aussicht stellte, eine unsichere Sache sei, dem Staate, daß Schutz und dürftige Nahrung ein etwas kümmerliches Los sei für den Menschen, dem kein Paradies mehr sicher sei. So stärkte auch die reine Erkenntnis oder was dafür gehalten wurde, ihrerseits wieder die Willenstriebe«; die Willenstriebe, die schließlich mit Naturgewalt zur Revolution führten. — Es wird schwer sein, F. W. Förster zu widerlegen, der in seiner gedankenreichen Schrift »Christentum und Klassenkampf« die Meinung verficht, daß die Religion den Menschen erziehe nicht nur für eine höhere Welt, sondern zugleich für die irdische Zusammenarbeit, daß sie das zentrifugale Individuum in das zentripetale ver-

wandle, die Grundinteressen der Gesellschaft im Innersten des Menschen vertrete, statt sie nur äußerlich zu fordern.... Es ist wohl nicht nötig, noch ausdrücklich zu betonen, daß hier, wo von Religion die Rede ist, nicht gedacht ist an das äußere »Mitmachen« der Religion, sondern an das innere Erfassen ihres Inhalts.

Eine andere, von der breiten Masse über Bord geworfene »Ideologie« wird durch die Worte »Vaterlandsliebe«, »Nationalitätsbewußtsein« gekennzeichnet. Es ist richtig, was Otto Bauer in seiner beachtenswerten Arbeit über »die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie« schreibt (Marxstudien herausgegeben von Adler und Hilferding 2. Band), daß die Wissenschaft die »Nation« bisher den Lyrikern, den Feuilletonisten, den Rednern in der Volksversammlung, dem Biertisch fast ausschließlich überlassen hat, daß wir in einer Zeit großer nationaler Kämpfe kaum erst die Ansätze zu einer befriedigenden Theorie der Nation haben. Bauer versucht, das Versäumte nachzuholen, er bemüht sich, uns die Nationen vom Standpunkt der materialistischen Geschichtsauffassung aus begreifen zu lernen, als »das nie vollendete Produkt eines stetig vor sich gehenden Prozesses, dessen letzte Triebkraft die Bedingungen des Kampfes des Menschen mit der Natur, die Wandlungen menschlicher Produktivkräfte, die Veränderungen menschlicher Arbeitsverhältnisse sind«; und zugleich zeigt er, daß das proletarische Nationalitätsgefühl sich zum Prinzip der Internationalität notwendig entwickeln müsse, wobei er allerdings betont, daß der Internationalismus der reifen Arbeiterschaft etwas wesentlich anderes sei, als der naive Kosmopolitismus ihrer ersten Jugendzeit. Sie sähe nun nicht mehr von der Erfahrungstatsache der Verschiedenheit der Nationen ab, die Nationalität sei ihr nicht mehr ein bürgerliches Vorurteil, sondern ihre Politik wurzele in der klaren Erkenntnis, daß die Interessen der Arbeiterschaft der eigenen Nation nicht anders gefördert werden könnten, als indem man den Kampf der Arbeiter der anderen Nationen unterstütze. »Sie entspringt nicht mehr dem Gedanken der Humanität, sondern der Erkenntnis der internationalen Solidarität der Klassen.« Theoretisch mag ein derartiger internationaler Solidarismus dem hergebrachten Nationalgefühl überlegen sein, aber praktisch zeigt die Geschichte doch immer wieder, daß die Völker dann am »glücklichsten« waren, wenn sie für sich, für ihre nationale Eigenart kämpfend, den Boden, den die Geschichte ihnen angewiesen hatte, gegen andere Völker schützen und verteidigen

mußten; aber es soll zugegeben werden, daß der Solidarismus der Klassen, mag er sich nun auf nationaler oder internationaler Basis entfalten, immerhin auch auf die Dauer Quelle großer Schaffensfreude und Schaffensfähigkeit sein kann, aber nur dann, wenn er getragen wird von etwas mehr als einem bloß materiellen Soll und Haben; wenn er zum mindesten in einem lebensstarken »Credo« ein sicheres Fundament hat.

Das Solidaritätsgefühl der Massen gilt schon vielfach als ein Ersatz für verloren gegangene Ideale der »guten alten Zeit«; dazu tritt ein Ringen nach geistigen Gütern, das als Massenerscheinung wiederum durchaus eine Eigentümlichkeit unserer Zeit ist.

Der moderne Arbeiter steht heute anders da als vor Generationen, weil heute sein geistiges Niveau ein beträchtlich höheres ist als früher.

Schon 1812 forderte Fichte in seiner nachgelassenen Rechtslehre, daß es eine Hauptaufgabe des Staates sein müsse, durch sittliche und intellektuelle Bildung des Volkes dahin zu arbeiten, daß die Menschen aus Einsicht tun, was sie bis dahin aus Autoritätsglauben getan. Durch die Volkserziehung soll sich der empirische Staat allmählich in den Vernunftstaat umwandeln. Es ist ein prophetisches Wort, das Fichte in seinen »Reden an die Deutsche Nation« den Gebildeten zuruft: Im Falle sie zögerten, sich an die Spitze der großen nationalen Angelegenheit zu stellen, so werde das Volk, das dafür schon beinahe vorbereitet und reif sei, ohne ihre Beihilfe sich selbst helfen. Den ersten praktischen Schritt, Volkstum und Bildung einander näher zu bringen, macht wohl Humboldt, als er im Jahre 1827 in der Singspielhalle zu Berlin vor »König und Maurer« seine Vorträge über vergleichende Naturbetrachtung hielt. Er wies darauf hin, daß die Stärke der Volkswirtschaft in der volkstümlichen Intelligenz liege. So sagt er: »Wissen und Erkennen sind die Freuden und die Beruhigung der Menschen, sie sind Teile des nationalen Reichtums, oft ein Ersatz für die Güter, welche die Natur in allzu kärglichem Maße ausgeteilt hat.« Und auch ein anderes viel zitiertes Wort stammt von Humboldt: »Mit dem Wissen kommt das Denken und mit dem Denken die Kraft und der Ernst in die Menge.« Es war verhängnisvoll, daß die Besitzenden und Gebildeten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Mahnungen eines Fichte und Humboldt kein Verständnis hatten, sie verschuldeten es dadurch, daß die Volksbildung namentlich durch die Führer

der allmählich erstarkenden jungen Arbeiterbewegung in Bahnen hingelenkt wurde, an die weder Humboldt noch Fichte gedacht hatten. Besonders war es Lassalle, der in den sechziger Jahren in den Arbeiterstand Vorstellungen, übertriebene Vorstellungen von seiner intellektuellen und ethischen Bedeutung hineingetragen hat, die für die Auffassung des geistigen Lebens durch den vierten Stand von größter Bedeutung waren.

Mit stolzem Selbstbewußtsein nahm die Masse es entgegen, als man ihr verkündete: »Es gibt nichts der wahren Intelligenz wahlverwandteres als der gesunde Verstand der großen Masse.« Das klang so ganz anders als das skeptische Urteil, das einige Jahrzehnte vorher Schopenhauer ausgesprochen hatte: »Eigentliche Bildung, bei welcher Erkenntnis und Urteil Hand in Hand gehen, kann nur wenigen zugewandt werden, und noch weniger sind fähig, diese aufzunehmen; bei dem großen Haufen tritt überall an deren Stelle eine Art Abrichtung.«

Ich glaube, es hat sich schon bitter gerächt, daß man so die Volksbildung sich eng verbinden ließ mit parteipolitischen Bestrebungen. »Was nützt dem Arbeiter die gediegenste Bildung, wenn er sie nicht in dem politischen Kampf zu verwerten versteht?«, das war doch die Hauptfrage der Männer, die damals in den sechziger Jahren die Volksbildung zu fördern suchten. Die Volksbildung war eine Bildung zum höheren Interesse der Partei, sie mußte damit auch eine parteiische Bildung werden.

Aber davon abgesehen, bleibt die Tatsache beachtens- und auch schätzenswert, daß sich die Volksbildung machtvoll ihren Weg bahnt; mag sie auch immerhin manches Ungesunde und Bedauernswerte mit sich führen; ein starker Wille zur Vertiefung der Einsicht, zur Erwerbung von Kenntnissen war und ist doch unter einem nicht ganz geringen Teile der Massen unverkennbar.

Die allgemeine Volksschulpflicht macht es ja allen zur Notwendigkeit, eine Grundlage zu legen, auf der dann später weiter gebaut werden kann. Dem Zwecke sind heute zahlreiche neutrale Einrichtungen wie Fortbildungsschulen, Volksbibliotheken, Volkshochschulkurse gewidmet. Trotz alledem freilich empfindet es der intelligente, wissensdurstige Arbeiter auch heute noch, daß zwischen der Bildungsmöglichkeit seiner Klasse und derjenigen der oberen Stände ein gewaltiger Unterschied bestehen bleibt, der sich seiner Ansicht nach durch nichts rechtfertigen läßt als durch den Hinweis auf den größeren Umfang des Geldbeutels, der den

Angehörigen der oberen Klassen zur Verfügung steht.

Das aber, was man aus innerer Kraft an geistigen Werten gewonnen hat, schätzt man doppelt, und das tun auch unsere Arbeiter, diejenigen wenigstens von ihnen, die Zeit finden, neben der körperlichen Arbeit in den Abendstunden noch geistige Arbeit zu leisten. Und wir, die wir ehrlich und unbefangen ihren Bestrebungen zuschauen, wir können gerade im Hinblick darauf der modernen Arbeiterschaft unsere laute Bewunderung nicht versagen. Mit Recht meint der Arbeiterführer Paul Kampfmeyer in einer Schrift über das moderne Proletariat: »Wie eine Kunde aus dem Lande Utopia hätte dem deutschen Kleinbürger der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts irgend ein moderner Zeitungsbericht über die Beteiligung der heutigen Arbeiter an künstlerischen und wissenschaftlichen Bestrebungen der Zeit geklungen.«

Ist aber das geistige Niveau der Arbeiter gestiegen, dann haben wir einen Grund mehr dafür, weshalb man den modernen Arbeiter im Vergleich zu den arbeitenden unteren Schichten früherer Zeiten einen ganz anderen »Menschen« nennen kann. Je höher ein Individuum geistig steigt, um so höher sind seine Ansprüche, als »Mensch« geachtet zu werden, um so feinfühliger wird er. Man kann es daher begreifen, daß so mancher Streik verursacht wird durch die Behandlung, die den Arbeitern zuteil wurde. Eine Behandlung, die für einen Kuli, allenfalls auch noch für einen ostpreußischen Landarbeiter, ganz passend sein mag, würde ein großstädtischer industrieller Arbeiter mit größtem Recht als höchst menschenunwürdig empfinden.

Der Einwand ist kaum berechtigt, daß es doch nur ein Teil der Arbeiter sei, der geistig vorwärts strebe, ein anderer großer Teil verharre in Stumpfsinn und Indolenz. Das ist bei den oberen Ständen nicht viel anders. Und wenn wir irgend ein Zeitalter der Geschichte für einen geistigen Höhepunkt der Menschheit bezeichnen, so wissen wir doch recht gut, daß diese Höhe keineswegs von allen Zeitgenossen erreicht wurde. Fest steht jedenfalls, daß ein beachtenswerter Teil unserer Arbeiterschaft sich durch geistige Regsamkeit auszeichnet, sie bringen dadurch nicht nur sich selbst, sondern auch die ganze Klasse, der sie angehören und die sie geistig führen, auf ein höheres Niveau.

Dieses geistige Aufwärtsstreben unserer Arbeiter dürfen wir unbedenklich auf die Aktivseite der Bilanz der neueren sozialen Entwicklung buchen. Daß aber auch da wieder Abzüge zu

machen sind, klang wohl schon aus meinen bisherigen Darlegungen heraus. Schon mag man im Zweifel sein, ob nicht zuweilen auch für die Volksbildung ein Urteil paßt, das einst Lassalle so formulierte: »Schlechtes und halbes Wissen entfernt weit mehr von den Lehren der Wissenschaft und der Fähigkeit, sie in sich aufzunehmen, als gar nicht wissen«, ebenso ist es doch nicht so ganz sicher, ob nicht die nervöse Hast und die übergroße Reizbarkeit auch der Angehörigen des vierten Standes in der modernen Zeit dadurch gesteigert wird, daß sie bei ihren Bildungsbestrebungen zu häufig gegen den alten pädagogischen Satz verstoßen: multum sed non multa.

Das ist doppelt bedenklich in einer Zeit, die wie die unsrige ganz und gar unter der »Kategorie des Werdens« der sich ablösenden, wechselnden Einzelheiten steht. Was fragt man heute nach den dauernden Werten der Gedanken und Ideen, wenn sie nur neu, »originell« sind. Man hat von einer Proteusnatur der Gegenwart gesprochen. »Heute ist sie naturalistisch, morgen symbolistisch, heute mit Nietzsche brutal, morgen mit Maeterlinck feminin.« Was ist sie nun eigentlich und wirklich? Man kann nur erwidern: Wechselnd um jeden Preis! Unsere Zeit gleicht psychologisch dem Kinde, »das bei seiner beschränkten Begriffsbildung noch wenig dauernde Willensziele hat und daher jeden Augenblick von einer anderen Laune beherrscht wird« (Baerwald). Goethe prägte einst das Wort: »Alles Vergängliche ist nur ein Gleichnis.« Heute jagt man gierig diesem Vergänglichen nach und glaubt in ihm einen der Wissenschaft allein würdigen Schatz zu finden. Ob aber eine so gestimmte Wissenschaft dem Volke das geben kann, wonach es sich sehnt?

Es kann nicht ausbleiben, daß die höhere Wertschätzung der Arbeit in Verbindung mit verminderter Freude an der Arbeit auf der einen Seite und der Verlust alt überkommener Ideale neben dem offenbar gegenüber früher intensiveren Streben nach höheren immateriellen Werten in dem modernen Menschen, namentlich in der Arbeiterseele, leicht ein Gefühl der Unbefriedigung aufwecken muß, nach dessen Ursachen man emsig forscht.

Da trifft es sich nun, daß in der Gedankenwelt des modernen Menschen ein altes Schlagwort noch immer, ja heute mehr denn je seine gesicherte Heimstätte hat. Es ist die Losung von der Egalité und Liberté, von Freiheit und Gleichheit. Man kann diese Wortverbindung unbedenklich einen Widerspruch in sich selbst

nennen, weil Freiheit und Gleichheit — das hat schon Aristoteles nachgewiesen — sich der Natur des Menschen nach restlos jedenfalls nicht vereinigen lassen. Man denke nur an das häufig zitierte Wort Friedrich Engels': »Es liegt schon in der Abstammung des Menschen aus dem Tierreich, daß der Mensch die Bestie nie völlig los wird, sodaß es sich also immer nur um ein Mehr oder Minder, um einen Unterschied des Grades der Bestialität resp. Menschlichkeit handeln kann.« Und demgegenüber ziehe man die Konsequenzen aus der Freiheit und Gleichheit!

Welche? Eine berechtigte Frage! Schon in der französischen Revolutionszeit wurden, gestützt auf die Ideen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ganz verschiedenartige Postulate für die Freiheit und Gleichheit aufgestellt. Männer wie Marat und seine Genossen folgerten daraus nicht nur absolute Rechtsgleichheit aller Staatsbürger, sondern auch die Berechtigung des Anspruchs der Staatsbürger auf eine den Kulturverhältnissen entsprechende Lebenshaltung. Für Danton und seine Anhänger hatte die Idee nur die Bedeutung einer Forderung gleicher staatsbürgerlicher Rechte, und eine dritte Gruppe erkannte ein allgemeines gleiches Recht der Staatsbürger in der Theorie zwar auch an, wollte aber einen Anspruch auf dieses Recht nur gelten lassen, wenn der Bürger Steuer zahle, zu den Lasten des Staates beitrage.

Auch darüber scheint man sich nicht einig zu sein, was denn nun eigentlich das wichtigste Prinzip sei, die Freiheit oder die Gleichheit. Auf dem ersten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Stuttgart (1870) erklärte Liebknecht: »Das Prinzip, um das es sich bei den Sozialdemokraten in erster Linie handelt, ist das Gleichheitsprinzip.« Bernstein hingegen erklärt, daß ihm der Kommunismus »kein Endziel, sondern ein Mittel« sei; »die höchste Aufgabe aller Kulturbestrebungen und nicht zuletzt der Kulturbestrebungen des Sozialismus ist nicht irgend eine Eigentumsform oder Wirtschaftsmethode, sondern die Verwirklichung des freien Menschen. So viel Kommunismus als dazu erforderlich ist, muß verwirklicht werden. Auf mehr wird die Menschheit dagegen verzichten, wenn nötig sich sogar dagegen auflehnen.«

Von besonderer Wichtigkeit für das Verständnis der modernen sozialen Bewegung, soweit sie sich um die Prinzipien der Freiheit und Gleichheit dreht, ist es nun, sich zu vergegenwärtigen, daß die Versuche zur praktischen Verwirklichung von Freiheit

und Gleichheit von vornherein auf politischem Gebiete immerhin erheblichere Erfolge hatten, als auf wirtschaftlichem Gebiete. Auf politischem Gebiete gelang es, Freiheit der Glaubens- und Meinungsäußerung, Gleichheit der Steuer- und Wehrpflicht, Gleichheit Aller vor dem Gesetze, Teilnahme des Volkes an der Gesetzgebung zu erreichen. Wirtschaftlich glaubte man, die Postulate der Freiheit und Gleichheit dadurch verwirklichen zu können, daß man lediglich Rechtssicherheit für alle wirtschaftlichen Handlungen garantierte, im übrigen aber alle wirtschaftliche Tätigkeit von staatlicher Einmischung befreite. Man übersah dabei die Hauptsache: P o l i t i s c h arbeitete man nicht nur negativ, sondern auch positiv, man riß nicht nur ein, sondern baute auch auf, w i r t s c h a f t l i c h begnügte man sich mit dem negativen: Laissez faire, laissez aller.

Dadurch wurden allerdings gewisse Fesseln für die wirtschaftliche Betätigung gelöst, aber andere viel wichtigere, namentlich das Privateigentum an den Produktionsmitteln blieben erhalten. Und das wurde um so mehr gefühlt, je mehr man dem »Publikum« vorhielt, daß es tatsächlich frei und gleich schalten und walten könne. Politisch hatte man die geschichtlich gewordene Basis von Grund aus neu gestaltet, hatte alle persönlichen Privilegien abgeschafft, zuerst die privatrechtliche, dann auch allmählich die staatsrechtliche juristische Gleichberechtigung der Personen eingeführt. »Aber der Glückseligkeitstrieb lebt nur zum geringsten Teil von ideellen Rechten, und zum allergrößten von materiellen Mitteln, und da sorgt die kapitalistische Produktion dafür, daß der großen Mehrzahl der gleichberechtigten Personen nur das zum knappen Leben Notwendige zufällt, respektiert also die Gleichberechtigung des Glückseligkeitstriebs der Mehrzahl kaum, wenn überhaupt, besser als die Sklaverei oder die Leibeigenschaft dies tat« (Friedrich Engels).

Zwischen dem Besitzlosen und dem Besitzenden war immer ein Gegensatz vorhanden. Dieser Gegensatz mußte nun mit Naturnotwendigkeit sich verschärfen, weil man in den Besitz- und Eigentumsverhältnissen einen Widerspruch mit dem Prinzip der Freiheit und Gleichheit zu erblicken glaubte. Dazu kam dann noch, daß die Entfesselung der wirtschaftlichen Kräfte ungeahnte Produktionserfolge herbeiführte, wovon der Nutzen z u n ä c h s t ganz überwiegend den Besitzenden, den Kapitalisten zugute kam.

Aber man hatte doch den Arbeitern wenigstens soviel gege-

ben, daß sie aus eigener Kraft aus dem Wenigen, das es zunächst zu sein schien, immer mehr und mehr zu machen wußten. Zwei mächtige Waffen insbesondere konnten die Arbeiter im Laufe der Entwicklung sich dienstbar machen. Die eine war gegeben dadurch, daß politisch-rechtlich prinzipielle Freiheit und Gleichheit verbürgt und in immer größerem Umfange durchgeführt wurde. Dadurch konnten sich die Arbeitermassen vermöge ihrer großen Zahl einen entscheidenden Einfluß auf die Landespolitik und damit auch auf die Gesetzgebung, auf die Rechtsordnung sichern. Sie konnten so mit Erfolg für eine Ausgestaltung der Rechtsordnung in ihrem Interesse eintreten. Der Eigentumsbegriff nahm allmählich eine andere Färbung an, und vor allem unter dem entscheidenden Einfluß der Arbeiterwahlstimmen wurde der Weg frei gemacht für die »dumpfen Schritte der Arbeiterbataillone« (Lassalle), für die Gewerkschaften. Die Arbeiter hatten gelernt, sich zu organisieren; aus dem Dreiwort Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit hatten sie die Bedeutung des letzteren zu der Zeit, wo man mit der Verwirklichung der beiden anderen, ihrer Meinung nach ungerechtfertigterweise, zögerte, um so nachhaltiger begriffen. Sie zogen aus dem Satze »Einigkeit macht stark« ihren Nutzen und, nachdem sie Koalitionsrecht erlangt hatten, wird diese zweite Waffe, die Koalition, eine vielleicht noch mächtigere Waffe im Kampfe gegen das Kapital, als es schon vorher die Anteilnahme am politischen Leben war.

Den Ideen von der Freiheit und Gleichheit verdanken die Arbeiter ihre besten Waffen, und gutwillig werden sie sich diese Waffen gewiß nie nehmen lassen, und wenn man auch hundertmal beweist, daß sie erlangt wurden unter Ausnutzung eines Prinzips, das nichts weiter ist als ein widersinniges Schlagwort, insofern als alle Freiheit Ungleichheit, alle Gleichheit Unfreiheit im Gefolge hat.

Dabei darf man nun freilich nicht die m ö g l i c h e unliebsame Konsequenz überschauen. Politisch namentlich können sich die Ideen von Freiheit und Gleichheit nur dadurch verwirklichen, daß das Mehrheitsprinzip zum alleinigen Gebieter wird. Ist aber ein solches Mehrheitsprinzip ein wohltätiger Herrscher, eine Achtung gebietende Autorität? Kann es nicht vielmehr eine besonders gefährliche Art der Tyrannei sein, die »bald Disziplinlosigkeit, bald Halsstarrigkeit zu ihren leitenden Prinzipien zu machen scheint«, und die wohl nie die Besten, eher schon die Ver-

wegensten zu ihren Führern erhebt?

Daß die Gefahr besteht, daß das Mehrheitsprinzip nicht die Freiheit und Gleichheit verwirklicht, sondern zu einem Zerrbild der Freiheit, zu einem System der Unfreiheit wird, das scheinen doch auch Sozialisten zuzugestehen: »Wohl ist es richtig und leicht zu begreifen«, schrieb jüngst Wally Zepler in den Sozialistischen Monatsheften, »daß Demokratie und allgemeines Stimmrecht nicht unter allen Bedingungen Mittel des Fortschritts darstellen oder gar immer der intelligentesten Ansicht zum Durchbruch verhelfen. Sie wirken im Gegenteil kultur- und fortschrittsfeindlich, solange die Massen noch nicht auf einer gewissen Bildungshöhe stehen. Und selbst, wenn das der Fall ist, können sie in ihrem Resultate nur auf das Niveau eben dieser Durchschnittsbildung, niemals auf einer weiterschauenden Minderheitserkenntnis emporsteigen.« Es läßt sich ja gar nicht ableugnen, daß die Menschen in ihrer Kulturentwicklung vorwärts getragen wurden nicht durch Majoritäten, sondern daß immer erst kleine und kleinste Minoritäten Pionierdienste leisten mußten, und auch das ist sicher, daß diese Pionierdienste nicht selten dem Unverstand der breiten Masse gegenüber zuschanden wurden.

Wir haben ja schon gesehen, daß und weshalb sich der Mensch dem Einfluß der bisherigen Autoritäten zu entziehen sucht, aber der Mensch würde schließlich aufhören müssen, Mensch zu sein, wenn er sich nicht wieder alsbald neuen Autoritäten unterwerfen würde. Die Tatsache ist ja nicht aus der Welt zu schaffen, daß das Wollen der Einzelnen so verschieden ist, ihr Können so mannigfaltig, ihre Charaktere so wenig gleichartig, daß dann, wenn die Menschen nur ihrem Machtstreben, ihrem Freiheits- und Gleichheitsdrang und nicht ihrem Abhängigkeitsgsfühl folgen wollten, der Krieg Aller gegen Alle unvermeidbar wäre. Man weist mit der einen Hand die alte Autorität vom Herrscherthron, um mit der anderen Hand irgend einen Thronprätendenten einzuladen, Platz zu nehmen. Wie sagt doch Nietzsche: »Die unbefriedigten Massen müssen etwas haben, an das sie ihr Herz hängen, z. B. Gott. Jetzt, wo dieser fehlt, bekommt der Sozialismus viele solche, die ehemals sich an Gott geklammert hätten« (Nachträge zur fröhlichen Wissenschaft).

Das Proletariat steht heute jedenfalls vor uns als eine Achtung gebietende Macht; nicht nur deshalb, weil die große Zahl zu ihm gehört, und diese große Zahl namentlich in einer Zeit allgemeinen

gleichen Wahlrechts eine entscheidende Bedeutung hat; mehr noch deshalb, weil der Name »Proletariat« heute gleichzeitig, fast möchte ich sagen, eine Weltanschauung bedeutet, eine geschlossene Einheit von so imponierender Wucht, wie das die Weltgeschichte sonst nur bei großen religiösen Bewegungen kennt.

Warum hat das Proletariat im Laufe weniger Generationen eine solche Macht erlangt?

Dazu hat zunächst schon die äußere Welt des modernen Arbeiters beigetragen; Sombart namentlich betont das gern —: Jeder Lohnarbeiter lebt unmittelbar mit tausenden Gleichgesinnten, namentlich in unseren Großstädten zusammen, in den Mietskasernen, in den Fabriken, in den gewaltigen Warenhäusern, da wird dem Einzelnen klar, daß er als Einzelner gar nichts bedeutet, nicht mehr als ein Sandkorn in der Wüste. Er verliert seine alten Ideale. Fern von der Heimat, verlassen und einsam ist der Einzelne! Solcher Einzelner scharen sich Tausende zusammen in unseren Industriezentren, sie sehen und fühlen, daß sie zusammengehören. Ein Massenbewußtsein bildet sich von selbst heraus. Das Massenbewußtsein kommt zum Ausdruck in einem Massenwillen. Was ein solcher Massenwille bedeuten kann, sieht man an den Tagen der Wahl oder in den Zeiten großer Streiks. »Die Assoziation ist es, wodurch die Massen sich, wenn auch nicht sehr richtige, so doch sehr bestimmte Ideen von ihren Interessen gebildet und das Bewußtsein ihrer Kraft erlangt haben.« (Le Bon.)

Die Massen kennen ihre Macht, besser gesagt, sie glauben an ihre Macht. Das kommt teils von der Umgebung, in der sie arbeiten, sie sehen täglich die Wunder der neuen Technik vor sich, die ja durch ihre Hände ausgeführt werden, sie sehen, in wie kurzer Zeit Fortschritt auf Fortschritt folgt, und sie glauben es daher gerne, wenn man ihnen Hoffnung macht auf ein Paradies auf Erden. Wenn man ihnen sagt — das tut der sozialistische Philosoph Koigen — »Der höchste Punkt der kulturellen Entwicklung hat die Identität von Gott und Mensch zu dokumentieren.« Mit spöttischem Lachen bezeichnet man wohl derartige Hoffnungen und Ideen als Utopien; aber man sollte doch nicht vergesesn, daß der fanatische Glaube an Utopien sehr tiefe Spuren in der Weltgeschichte zurückgelassen hat.

Doch noch einen ganz anderen Grund gibt es für die Kraft des modernen Proletariats. Karl Marx gibt diesen Grund an in seiner

1844 erschienenen Schrift: »Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie«, wo er sagt: »Die Theorie wird zur materiellen Gewalt, sobald sie die Massen ergreift.« Und die Massen sind ergriffen worden durch die Theorie, wie Karl Marx sie entwickelt hat. Die äußere Welt zeigte den Proletariern, daß sie auf einander angewiesen sind, die Lehre von Marx suchte zu zeigen, warum sie auf einander angewiesen sind. Marx lehrt das Proletariat »sich begreifen«, er weist ihm als »naturnotwendige Aufgabe« die Auflösung der gegenwärtigen Gesellschaft zu.

Seine Geschichtsauffassung formuliert Marx selbst folgendermaßen (Zur Kritik der politischen Oekonomie 1859): »In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse ist die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Ueberbau erhebt und welcher bestimmte, gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen. Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt einen sozialen und politisch geistigen Lebensprozeß überhaupt. Es ist nicht das Bewußtsein des Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt«.

Sehr eng mit dieser Geschichtsauffassung hängt die Klassenkampftheorie zusammen, deren Gedankengang man etwa folgendermaßen zusammenfassen kann: Die immer zunehmende Teilung der Arbeit in der Gesellschaft verbindet sich mit einer gesellschaftlichen Gliederung, die namentlich unter dem Schutze staatlicher Gesetze und öffentlicher Machtmittel mehr und mehr zur Herausbildung von Gruppen führt, die sich als Unterdrückte und Herrschende gegenüberstehen. Der Charakter dieser Gruppe ist abhängig von der ganzen Wirtschaftsweise, von der Art der ökonomischen Organisation. Verschiedenartige Lebensbedingungen werden dadurch geschaffen, die zu verschiedenartigen Gruppeninteressen führen, die ihrerseits wieder den jeweiligen Meinungen und Bestrebungen der Gruppen ein eigenartiges Gepräge verleihen. Die immer schärfer werdenden Meinungsgegensätze der verschiedenen Klassen führen zu lebhaften Interessenkonflikten, eben zu Klassenkämpfen, die dann, wenn die Vorbe-

dingungen dafür geschaffen sind, den Uebergang zu neuen Wirtschaftsformen herbeiführen. »Vollzieht sich ein solcher Uebergang, so verändert sich damit auch die soziale Gliederung; es entstehen neue Klassenbildungen, neue Klasseninteressen, neue Klassenkämpfe.« Wie sich Karl Marx den Klassenkampf des modernen Proletariats denkt, schildert er wohl am besten in jener Stelle seiner Schrift: »Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie«, wo er die Frage aufwirft, wo die positive Möglichkeit der deutschen Emanzipation sei. Er antwortet so: »In der Bildung einer Klasse aus radikalen Ketten, einer Klasse der bürgerlichen Gesellschaft, welche keine Klasse der bürgerlichen Gesellschaft ist, eines Standes, welcher die Auflösung aller Stände ist, einer Sphäre, welche einen universellen Charakter durch ihre universellen Leiden besitzt und kein besonderes Recht in Anspruch nimmt, weil kein besonderes Unrecht, sondern das Unrecht schlechthin an ihr verübt wird, welche nicht mehr auf einen historischen, sondern nur noch auf den menschlichen Titel produzieren kann, welche in keinem einseitigen Gegensatz zu den Konsequenzen, sondern in einem allseitigen Gegensatz zu den Voraussetzungen des deutschen Staatswissens steht, einer Sphäre endlich, welche sich nicht emanzipieren kann, ohne sich von allen übrigen Sphären der Gesellschaft zu emanzipieren, welche mit einem Wort der völlige Verlust des Menschen, also nur durch die völlige Wiedergewinnung des Menschen sich selbst gewinnen kann. Diese Auflösung der Gesellschaft als ein besonderer Stand ist das Proletariat. ....Wenn das Proletariat die Auflösung der bisherigen Weltordnung verkündet, so spricht es nur das Geheimnis seines eigenen Daseins aus, denn es ist die faktische Auflösung dieser Weltordnung.«

Nach dieser Theorie ist es also die Entwicklung selbst, die das Klassenbewußtsein und den Sozialismus in immer weitere Massen tragen m ü ß t e. Aber deshalb sollten die Angehörigen der unterdrückten Klassen keineswegs die Hände in den Schoß legen, das sei gerade so, als wenn man sagen wolle, weil uns die Naturwissenschaft zeige, daß sie am Walten der Naturkräfte nichts zu ändern vermöchte, könnten wir uns die Naturkräfte auch nicht nutzbar machen. Die wirtschaftliche Entwicklung gehe zwar ihren eigenen Weg, aber das »Sichanpassen« an diese wirtschaftliche Entwicklung fordere eine gewaltige Menge positiver Arbeit, die auf dem Gebiete der Politik liege. Daher könne

auch die Agitation gar nicht entbehrt werden, den Leidenden müsse die Ursache ihres Elends stets vor Augen geführt werden; es müsse ihnen klar gemacht werden, wie jede Bewegung, die nicht die Vernichtung des Lohnsystems als letztes Ziel habe, irre gehen und fehlschlagen müsse. (So Engels an Sorge 1886, Briefwechsel S. 239.)

Diese Lehre von dem letzten Ziel in Verbindung mit der Lehre von der beständigen Entwicklung zeigt ja schon deutlich, wie dogmatisch diese Theorien sind. Es handelt sich mehr um Glaubenssätze da als um wissenschaftliche Lehren. Sogar von radikalsozialistischer Seite wird unumwunden zugegeben, daß es Marx leider nicht vergönnt gewesen sei, »seine Geschichtsauffassung selbst ausführlich erkenntniskritisch und wirtschaftlich-historisch zu begründen« mit dem Hinzufügen, daß diese Lücke auch von anderer Seite in der sozialistischen Literatur noch nicht ausgefüllt sei (H. Cunow). Vom Standpunkt der unbefangenen Wissenschaft aber darf gesagt werden, daß die sogenannte materialistische Geschichtsauffassung »in dem alten genial-primitiven Sinne etwa des kommunistischen Manifestes heute wohl nur noch die Köpfe von Laien, Dilettanten beherrscht« (Max Weber, Archiv XIX S. 42).

Freilich, daß diese Ideen, wenn auch in noch so roher und oberflächlicher Form die »Köpfe von Laien und Dilettanten« heute noch entscheidned beeinflussen, ist für den, der die Wurzeln der Macht der Sozialdemokratie aufdecken will, nicht ohne Bedeutung. Der Einfluß, den Karl Marxens Lehren noch innerhalb der Arbeiterwelt ausüben, beruht ohne Zweifel teilweise darauf, »daß hinter den mehr oder weniger greifbaren schiefen und widerspruchsvollen volkswirtschaftlichen Theorien eine »proletarisch« soziale Philosophie liegt, deren Kernpunkt eine Ueberschätzung der gesellschaftsbildenden Kräfte der modernen Lohnarbeitermasse und des von ihnen beherrschten Zukunftsstaates ist« (Steffen a. a. O. S. 21). Gustave Le Bon schreibt in seiner Psychologie du Socialisme (Paris 5. Aufl. 1907): »Die religiösen Instinkte des Arbeiters, betrachtet als Hang, sich von irgend einem politischen, religiösen oder sozialen Credo beherrschen zu lassen, sind sehr fest eingewurzelt. Diese Instinkte werden eines Tages ein Element des Erfolges für den Sozialismus bilden, der in der Tat nichts ist als ein neues Credo.«

Doch warum fand gerade d i e s e s Credo einen so gewalti-

gen und nachhaltigen Anklang?

Die Theorie allein kann niemals die Massen und vollends nicht die Massen, wie sie sich in Deutschland zu der Zeit präsentierten, wo Marx seine Ideen unter das Volk zu bringen suchte, in Wallung bringen. Höhnend meint Marx selbst: »In Deutschland..., wo das praktische Leben ebenso geistlos als das geistige Leben unpraktisch ist, hat keine Klasse der bürgerlichen Gesellschaft das Bedürfnis und die Fähigkeit der allgemeinen Emanzipation, bis sie nicht durch ihre unmittelbare Lage, durch materielle Notwendigkeit, durch ihre Ketten selbst dazu gezwungen wird.«

Eine solche materielle Notwendigkeit bereitete sich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erst langsam, dann immer schneller und schneller vor. Deutschland, wohlgemerkt dem armen Deutschland jener Tage, wurde ein Konkurrenzkampf mit übermächtigen Rivalen aufgezwungen, und gleichzeitig mußte es die Folgen der technischen Revolution hart verspüren. Nur äußerste Energie, rücksichtsloses Vorgehen, Zurückdrängen aller sentimentalen Anwandlungen konnte dem kühnen, vorwärtsdringenden Unternehmertum den erhofften Erfolg bringen. Die Verluste an materiellen, mehr noch an immateriellen Gütern, die Einzelne, ganze Gruppen der Bevölkerung schwer trafen, waren enorm. Kaum merkbar kam man vorwärts und denen, die selbst in dieser Zeit eines wirtschaftlichen Ringens standen, wie es die Welt bis dahin noch nicht gekannt hatte, schien es, als wenn die Passiva der neuen Zeit die Aktiva unendlich überwiegen würden. Hilflos stand man der neugeschaffenen wirtschaftlichen Ordnung gegenüber, die so ganz anders aussah, als man sich unter dem Einfluß der Predigten des Manchestertums von dem politischen Wirken der frei entfalteten Menschenkräfte wohl geträumt hatte.

Da kam Karl Marx mit seiner Lehre, die den lange gesuchten Kausalnexus zwischen Fortschritt und Armut aufzudecken schien, und die darüber hinaus auch noch das Mittel bot, »die Erkenntnis über das gegenwärtig Bestehende hinauszuleiten, aus dem Gegenwärtigen die Keime des Zukünftigen zu erkennen und danach Forderungen zu stellen.« Um mit Sombart zu sprechen (»Das Lebenswerk von Karl Marx« S. 21): »Bringt man sich zum Bewußtsein, daß die Kernpunkte der Marxschen Lehre wirklich nur das aussprechen, was ist, daß sie sagten, was nicht anders sein konnte, daß sie gleichsam das Selbstverständliche, das Nächstliegende nur entdeckten und offenbarten, so wird man es begreiflich finden,

daß sie der Fels wurde, auf dem die Kirche der sozialen Bewegung errichtet werden konnte.«

So abstrakt-wissenschaftlich auch die Theorien von Karl Marx zu sein schienen, man konnte doch mit Erfolg darauf hinweisen, daß sie nicht leere Hirngespinste eines weltfremden Gelehrten waren, daß sie vielmehr in ihrem Kern nichts anderes waren als ein theoretischer Niederschlag des von Marx wissenschaftlich mit Engels betriebenen Studiums der revolutionären Bewegungen und zwar insbesondere der sozialen Kämpfe in Frankreich am Ende des 18. Jahrhunderts.

Waren T a t s a c h e n der eine Stützpfeiler der Theorie — sie schienen es wenigstens zu sein — so gab eine andere Stütze die ganze Ideenentwicklung des 18. und 19. Jahrhunderts ab, wie wir sie bereits kennen gelernt haben. Dazu kommt aber nun noch, daß zwei der bedeutendsten geistigen Führer im 19. Jahrhundert, Hegel und Darwin, Karl Marx den Weg ebneten. Daß auf Marx Hegel, dessen Vorlesungen er als Student in Berlin hörte, den größten Einfluß ausgeübt hat, ist bekannt. Die Idee der ständigen Entwicklung entnahm Marx von Hegel. Während aber Hegel die treibende Kraft der Geschichte in der Entwicklung der Ideen erblickte, lehrte Marx umgekehrt, daß das, was man das Bewußtsein des Menschen nenne, nur sein »gesellschaftliches Sein« widerspiegele. Daß Marx und Darwin manche geistige Berührungspunkte hatten, das möchte man schon von vornherein annehmen, wenn man dem Marxschen Worte »Klassenkampf« das Darwinsche Wort »Vom Kampf ums Dasein« gegenhält. In demselben Jahre, 1859, ließ Marx seine »Kritik der Politischen Oekonomie« und Darwin sein berühmtes Werk »Ueber die Entstehung der Arten« erscheinen. Wenn dann auch in der Folgezeit der Darwinismus mehr benutzt wurde als Kampfmittel der liberalen Bourgeoisie und der Marxismus im Kampfe des Proletariats gegen den Kapitalismus, so konnte gerade dadurch der Darwinismus Bahnbrecher für Marxistische Ideen in solchen Kreisen werden, die sonst für die Lehren von Karl Marx unzugänglich gewesen wären.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß ein rein äußerlicher Grund sehr viel dazu beitrug, daß gerade die Lehren von Karl Marx von so überraschender Durchschlagskraft waren. Die Marx eigene Darstellungsart, namentlich das »Kapital«, war wohl geeignet, eine neue Bibel zu werden; die außerordentliche Vielseitigkeit und Vieldeutigkeit machen die Lektüre der Schriften

von Marx für den geistig Hochstehenden ebenso anregend, wie für den »Destillenbudiker«. Sombart hebt das mit Recht hervor: »Für alle Höhenlagen der geistigen Veranlagung hat Marx irgend etwas geschrieben.«

Und trotz alledem, der Theorie, die dauernden Wert behalten will, nützen alle Zufallsstützen auf die Dauer nichts, wenn ihr das starke Fundament der inneren Wahrheit fehlt, und die Ueberzeugung, daß dieses Fundament für den Marxismus besonders morsch geworden ist, bricht sich immer mehr Bahn auch in den Kreisen überzeugungstreuer Sozialisten. Für die breiten Massen bleibt indes der Nimbus auch da noch lange, wo der denkende Geist längst den Irrtum erkannt hat. Endlich wird und muß aber auch für sie der Tag von Damaskus kommen! Wird dann die Furcht der einen, die Hoffnung der anderen erfüllt sein, wird die Kraft des Proletariats gebrochen sein, weil dann nicht genug übrig bleibt, um ein festes Band um die verschiedenartigen Elemente zu schlingen, die man heute in den vierten und fünften Stand weist?

Die Lehre der Reformisten unter den modernen Sozialisten wird kein genügender Ersatz für das Verlorengegangene sein. Sie treten vor die Massen hin und erklären, der Entwicklungsgedanke habe an sich gar nichts Revolutionäres, er führe vielmehr zu der nüchternsten Weltanschauung, er zerstöre alle Illusionen, durch Revolutionsmacherei die Welt umgestalten zu können und zeige uns die eherne Notwendigkeit von Gesellschaftszuständen, die nichts weniger als paradiesisch seien (Edmund Fischer). Gerade weil derartige Gedanken so klar, so einleuchtend, so nüchtern sind, genügen sie nicht als Grundlage für eine Begeisterung auslösende Glaubenslehre. Das Oxymoron credo quia absurdum hat einen tieferen Sinn, als man gemeinhin anzunehmen geneigt ist.

Aber das »soziale Gewissen« bleibt doch? wird der Volksfreund ängstlich fragen. Ich weiß nicht recht, was man für eine Antwort auf eine derartige Frage geben soll, weil man trotz aller gegenteiligen Tiraden an der Existenz eines solchen sozialen Gewissens zweifeln kann.

Was heißt das, »soziales Gewissen«? Nun offenbar hat dieses Wort nur dann einen vernünftigen Sinn, wenn man damit ein aus tief innerlicher Ueberzeugung kommendes Streben Aller, für Alle einzutreten, versteht, ein Verzichten der Interessentenwünsche

zugunsten der Gesamtwünsche, ein selbstloses Hingeben des Individuums für die Zwecke des sozialen Ganzen.

Ist in dem Sinne das soziale Gewissen wirklich in unserer Zeit erwacht und lebendig? Man braucht nur auf das politische Leben der Gegenwart zu blicken, um zu sehen, daß Berufsinteressen, Erwerbsinteressen, egoistische Interessen jedenfalls mehr denn je zur Geltung kommen, sodaß man schließlich denen zustimmen muß, die da sagen, daß der primitive Mensch, die alten Völker sozialer empfunden, geurteilt, gehandelt hätten als die heutigen. »Wenn es eine andere Tugend als die genossenschaftliche, d. h. die staatserhaltende Tugend im alten Hellas überhaupt nicht gab, wenn das Zunftleben die Glanzseiten hatte, mit denen seine Lobredner es ausstatten, so empfinden wir heute sicher minder sozial, als man es fünf Jahrhunderte vor Christi Geburt und fünf Jahrhunderte vor unserer Zeit tat« (Jul. Wolf).

Will man Beweise für wahrhaft soziale Gesinnung eines ganzen Volkes in einer Zeit, wo man soviel darüber spricht, so muß man in die Ferne schweifen, auf ein Land hinweisen, wo man noch wenig von dem »sozialen Gewissen« r e d e t, auf J a p a n! In der Deutschen Revue veröffentlicht eben (Mai 1910) Freiherr A. v. Siebold persönliche Erinnerungen an den Fürsten Ito. Dabei kommt er auch auf dessen Hauptwerk zu reden: [die Abschaffung des Feudalsystems, deren Wirkung Siebold so schildert: »Die japanische Revolution war eine viel mächtigere als die französische. Sie war keine blutige; — denn mit wenigen Ausnahmen, wie z. B. des Aufstands in Satzuma, der allerdings einen größeren Umfang annahm, wurden die Unruhen leicht unterdrückt —, aber die Anzahl der Familien, die plötzlich in das tiefste Elend gestürzt worden waren, war unbedingt größer als in Frankreich, u n d d o c h h ö r t e m a n k a u m e i n e S t i m m e, d i e w i d e r s p r a c h, k a u m e i n e K l a g e. D a s V a t e r l a n d e r f o r d e r t e d i e O p f e r, u n d d e r U n t e r t a n w a r b e r e i t, s i e z u b r i n g e n. Der Japaner, der diese Zeit durchgemacht, hat nicht nur für sein Vaterland gekämpft, sondern auch gedarbt. Die leitenden Staatsmänner hatten wohl gewußt, was sie von ihrem Volke verlangen durften«.

Richtig ist nur, daß das soziale Gewissen in den Industriestaaten der Gegenwart nach einer bestimmten Richtung hin lebendig geworden ist, allerdings nach einer Richtung hin, wo das besonders notwendig war. Nicht alle sozialen Mißstände werden heute als »brennende Schmerzen« empfunden, sondern vorwiegend nur diejenigen wirklichen oder angeblichen Mißstände, die das Interesse der industriellen Arbeiterschaft betreffen. Die Einseitigkeit dieses sozialen Gewissens zeigt schon, daß es sich nicht sowohl auf innere als vielmehr auf äußere Gründe aufbaut.

Woher sollten denn auch diese inneren Gründe kommen? Man könnte ja daran denken, daß die neue Zeit und ihre Ideen dem Altruismus, der Nächstenliebe neue Kraft und neue Anregung gegeben haben; daß sie für religiöse und patriotische Erwägungen nicht günstig war, wissen wir ja schon. Aber welche neuen Verhältnisse, welche neuen Ideen wären dazu imstande gewesen? Es würde insbesondere ein völliges Verkennen des sozialistischen Geistes sein, wenn man annehmen wollte, daß seine Apostel von dem Altruismus die Verwirklichung ihrer Ideen erwarteten. Von Karl Marx selbst stammt das Wort: »Die Arbeiterklasse hat keine Ideale zu verwirklichen.« Und ein sozialistischer Literat, Oskar Wilde, meint: »Der größte Nutzen, den die Einführung des Sozialismus brächte, liegt ohne Zweifel darin, daß der Sozialismus uns von der schmutzigen Notwendigkeit, für andere zu leben, befreit, die bei dem jetzigen Stande der Dinge so schwer auf fast allen Menschen lastet.«

Es soll nicht geleugnet werden, daß es eine Zeit gab, wo die soziale Bewegung der Besitzenden und Gebildeten zum großen Teil in Mitleid wurzelte. Es war damals, wo es zum guten Ton gehörte, für Hauptmanns »Weber« zu schwärmen. Heute ist es aber längst nicht mehr der nackte Hunger, der die soziale Frage erklären kann. Wir haben es in unseren Tagen mit einem energisch aufsteigenden vierten Stande zu tun, dem es fern liegt, um mehr Brot zu betteln, der vielmehr das Leben der Gesellschaft umformen will. Diesem Streben ist Mitleid eine wenig passende Tugend, für die namentlich der Arbeiter selbst nicht das nötige Verständnis haben würde. Die emporsteigenden Massen sind zu stolz, an das Herz zu appellieren, nur der Verstand gilt ihnen etwas, von ihm erwarten sie alles. Richard Dehmel verdolmetscht dieses proletarische Denken in den Versen:

Was meinst Du Sturm? — Hinab Erinnerungen!
Dort pulst im Dunst der Weltstadt zitternd Herz!
Es grollt ein Schrei von Millionen Zungen
Nach Glück und Frieden: Wurm was will Dein Schmerz!
Nicht sickert einsam mehr von Brust zu Brüsten
Wie einst die Sehnsucht nur als stiller Quell,
Heut stöhnt ein Volk nach Klarheit, wild und grell,
Und Du schwelgst noch in Wehmutslüsten? . . . . .
Hinab! Laß Deine Sehnsucht Taten zeugen!
Empor, Gehirn! Hinab Herz! Auf! Hinab!

Zugegeben werden muß allerdings, daß mancher auch derer, die nicht bewußt aus ihrer Weltanschauung, etwa aus den altchristlichen Ideen ihre Liebe zum Volk herleiten, doch durch die äußeren Umstände zu einer Art »Liebe« zur Masse kommen. Durch die »äußeren Umstände«: Denken wir dabei vor allem an das ethische Wohlbehagen, an die Hochachtung, an die Bewunderung, die heute manche unserer Besitzenden und Gebildeten den Arbeitern entgegenbringen. Die Begeisterung, die Opferwilligkeit, das Vorwärtsstreben, der energische Massenwille...., das alles imponiert. Namentlich gefühlsvolle Menschen glauben demgegenüber ihre Pflicht zu versäumen, wenn sie sich nicht forttragen lassen von diesem Strome der Begeisterung und statt dessen etwa mit nörgelndem Verstande den frohgemuten Kämpfern in den Weg treten.

Dieses rückhaltlose Bewundern scheint mir indes mit der Betätigung eines wahren »sozialen« Gewissens wenig gemein zu haben. Der wahre Freund des Volkes wird sich vielmehr stets von den Gedanken leiten lassen, die Gellert in die Worte kleidet:

»Wenn mich einer schmeichelnd preiset,
»Mich einer lobet, mir nichts verweiset,
»Zu Fehlern gar die Hände beut,
»Der ist mein Feind,
»So freundlich er auch scheint.«

Solche Freunde, die nur schmeicheln und nur bewundern, gehören gewiß nicht zu denen, die auch in der Not ihre Freundschaft bewahren. R. Baerwald erzählt in seiner oben genannten Schrift, daß ein geistvoller Publizist sich einmal über die Dichter der Gegenwart ihm gegenüber so geäußert habe: »Von Hause aus sind sie fast alle Sozialisten; wird aber mal einer von einem betrunkenen Arbeiter angerempelt, so sattelt er seine politische Ueberzeugung um und wird konservativ.« Ob man das nur von modernen D i c h t e r n sagen kann?

Noch weniger freilich werden diejenigen gewillt sein, treue Freundschaft zu halten, die aus einer ganz anderen Gemütsbewegung heraus bewußt oder unbewußt ihr soziales Gewissen entdeckt haben: Die große Zahl derer, die heute aus F u r c h t vor dem Proletariat und seinem machtvollen Auftreten nach sozialen Reformen schreien. Man fürchtet für alles und will noch retten, was zu retten ist dadurch, daß man großherzig einen Teil preisgibt.

Mehr Verlaß scheint auf diejenigen zu sein, die mit dem Proletariat einig sind in ihrem Widerwillen gegen eine wirtschaftliche Uebermachtsstellung einzelner, und die deshalb dem Heerbann des Proletariats ihre Hilfe leihen. Die Wirtschaftslehrer des 18. Jahrhunderts lehrten, daß der Großbetrieb nur in der »Treibhauswärme der Monopole und der Privilegien« gedeihen könne; die scharfe rauhe Luft des Wettbewerbes werde dem Großbetrieb wenig günstig sein. Wie gründlich wurde diese Lehre durch die Wirklichkeit widerlegt! Statt eines Rückgangs erlebte man einen ungeahnten Aufschwung der Großbetriebe, wenigstens für Handel und Industrie. Sowohl die neue Produktions-, wie die neue Transporttechnik waren dem Großbetrieb überaus günstig. Jede neue technische Erfindung war eine neue Stütze für ein immer mächtigeres Emporwachsen der Großbetriebe, und gleichzeitig mit den großen Unternehmungen nahmen die großen Vermögen immer mehr und mehr zu. Statt sozialer Nivellierung ergab sich eine viel stärkere Differenzierung, wie das 18. Jahrhundert sie gekannt hatte. Das regte zum Widerspruch an, umso mehr als es ganz und gar nicht mit der überkommenen Theorie in Einklang zu bringen war. So sehen wir denn die öffentliche Meinung angeblich im Namen des sozialen Gewissens den Arbeitern besonders dann beistehen, wenn diese gegen wirtschaftlich besonders Starke kämpfen, gegen diejenigen, die »Herren im eigenen Hause bleiben wollen«, die trotzig erklären: »Wir wollen nicht verhandeln«.

Ob aber die öffentliche Meinung auch dauernd unter allen Umständen den im wirtschaftlichen Leben Leitenden und Herrschenden gegenüber ihre Oppositionsstellung beibehalten wird? Ob sie nicht schließlich zur Ueberzeugung kommen kann, daß zwar gewiß nicht alle, aber ein sehr großer Teil der Reichen im Zeitalter des Dampfes und der Elektrizität intensiver tätig ist, schaffensfreudiger ist zum Nutzen der Gesamtvolkswirtschaft als jemals früher? Und daß das Privilegium der wirtschaftlich Starken heute nicht größer ist als früher, sondern minder groß? Durch zahlreiche Gesetze ist ja dieses Privilegium eingegrenzt, und durch die gesellschaftliche Form der wirtschaftlichen Organisation, namentlich durch die Form der Aktiengesellschaft, ist auch wieder die Omnipotenz des durch den Zufall reich Gewordenen und der Einzelunternehmer eingeschränkt und zugleich der öffentlichen Meinung eine Kontrolle und Meinungsäußerung in nicht geringem Umfange ermöglicht.

Nichts ist wandelbarer als die öffentliche Meinung. Es kann die Zeit kommen, wo sie die Uebermacht der großen Zahl, der Masse, ebenso sehr empfindet, wie die Uebermacht des Kapitals, wo sie Verständnis bekommt für die Meinung, daß »das Mehrheitsprinzip als alleiniger Gebieter das gefährlichste aller Autoritätssysteme ist, weil es ohne Rücksicht auf Tradition, ohne Angabe von Gründen und ohne greifbare Verantwortlichkeit heute zerstört, was es gestern geschaffen hat« (Max von Schraut).

Umso mehr muß man an eine solche Möglichkeit des Stimmungswechsels denken, weil eine »Sozialisierung« im Sinne eines Füreinanderlebens auch im modernen Proletariat noch durchaus keine festen Wurzeln geschlagen hat. Die Proletarier sehen, daß sie heute m i t einander leben m ü s s e n, daß das Interesse des Einzelnen es bedingt, solidarisch g e g e n d e n g e m e i n s a m e n F e i n d aufzutreten, aber diesen a u s d e r N o t geborenen Solidarismus weiß man heute noch mehr als einst mit ausgesprochen individualistischem, um nicht zu sagen antisozialem Trachten zu verbinden. Hören wir einen dieser Proletarier selbst, einen Sozialisten, der bis zu seinem 26. Lebensjahre als Arbeiter ununterbrochen inmitten des Proletariats gelebt hat. »Ich selbst habe .... trotz lebhafter Anteilnahme an der Arbeiterbewegung niemals etwas von neuen Gemeinschaften mit kommunistischem Gepräge entdecken können. .... Auch am proletarischen Familientisch sitzt der Individualismus zu Gast. Die erwerbenden Familienmitglieder, Vater, Söhne, Töchter werden in der Regel entsprechend ihrem Beitrag zu den Haushaltungskosten von der Hausfrau verschiedenartig verpflegt. Dabei fühlt sich beispielsweise der Bruder durchaus nicht geniert, wenn die Schwester entsprechend ihrem geringeren Kostgeld mit kleineren Fleischportionen abgefunden wird, sondern er nimmt die größere Ration sogar als sein gutes Recht in Anspruch. .... Im Gegensatz zu Sombart scheint es mir vollständig ausgeschlossen, daß aus dem proletarischen Leben in den Großstädten, die »sozialistischen Ideale gemeinsamen Lebens und Wirtschaftens« hervorwachsen könnten. Ganz im Gegenteil.« (Ludwig Quessel, S. M. 1909 S. 811 ff.) Gelegentlich las ich einmal im Organ der lokalorganisierten Gewerkschaften (»Die Einigkeit« 30. 9. 1905) auf die Frage: Was ist denn die »Solidarität« in der Arbeiterbewegung? die Antwort: »S o l i d a r i t ä t ist eine V e r s c h l e i e r u n g d i v e r g i e r e n d e r T e n d e n z e n d u r c h g e-

legentliche Interessenverwandtschaft.« Ob diese Antwort wirklich so sehr weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt?

Uebrigens brauchen die Massen gar nicht die Theorie des Meisters über Bord zu werfen, sie brauchen sie nur umzudeuten, und sie werden dann doch ganz andere Wege einschlagen, als die Begründer des Sozialismus erwarteten. Im November 1908 äußerte sich Friedrich Naumann in den Süddeutschen Monatsheften über die »Moral der Massen«. Er führte dabei aus, daß die großen Theoretiker der Sozialisten den breiten Massen, namentlich den Arbeitern, eine Welt ohne Gott vor Augen gestellt hätten; an die Stelle, wo vorher das Angesicht Gottes leuchtete, sei nun die Entwicklung getreten. Diese Entwicklung könne nun aber mindestens ebenso verschieden aufgefaßt werden wie Gott. Die einen würden in ihr die Züge des Wohlwollens und der Gerechtigkeit entdecken, die anderen die der Härte und der Gleichgültigkeit gegen das Menschenwohl. »Solange die Masse glaubt«, so fährt Naumann fort, »daß die Gerechtigkeit über ihre Gleichheitsmoral bald siegen muß, wird sie .... für diese Moral große Opfer bringen. Aber wenn die Zeit der Erfüllung der Weissagungen sich hinausschiebt, wenn das Weltgericht über den Kapitalismus nicht eintritt, was dann? Dann macht sich der einzelne in der Masse irgend eine Armenmoral der Wartezeit zurecht, eine Moral der Wehmütigkeit oder des hilflosen Zorns, eine Moral des Anarchismus oder der überirdischen Mystik.« Wann in dieser oder in einer anderen Weise ein Wendepunkt eintritt in der Moral der Massen, besser gesagt in dem Inhalt der Theorie, an die die Masse glaubt, das läßt sich in der Gegenwart höchstens vermuten.

Wie das Credo, an dem die Masse hängt, auch immerhin aussehen mag, sein praktischer Wert hängt entscheidend ab von der Opferwilligkeit, von dem Vertrauen auf sich und die Zukunft, kurz von sittlichen Kräften, mit denen die Masse es zu erfassen versucht. Insofern bin ich mit Maurenbrecher durchaus einig. Die praktische Anerkennung dieser Tatsache ist, wie er sagt, von »ausschlaggebender Bedeutung für die Zukunft der Arbeiterklasse«. Aber nicht kann ich ihm zustimmen, wenn er fortfährt: Wie diese Kräfte zu erklären seien, welche Theorie des sittlichen Lebens man für die richtige halte, das seien Fragen, die auf einer anderen Ebene lägen, als die sei, auf der das praktische Bedürfnis der Arbeiterbewegung verlaufe. Ich bin entgegengesetzt der Meinung: Wo die

Quelle der sittlichen Kräfte liegt, wie sie einzufassen, wie sie zu schützen ist, darauf kommt es schließlich ganz entscheidend an. Begnügt man sich, für eine Bewegung nur irgend ein allgemeines Ziel, z. B. ein »menschenwürdiges Dasein«, ein »Kulturleben« aufzustellen, dann wird schon an der Vieldeutigkeit der durch solche Worte angedeuteten Postulate die notwendige Einigkeit des Handelns zuschanden werden. Es ist ein Wahn, zu glauben, daß Uneinigkeit des Denkens und Einigkeit des Handelns in großen Dingen auf die Dauer Hand in Hand gehen können. Gelingt es nicht, die Einigkeit im Denken zu sichern, dann werden namentlich die Massen leicht irre werden und umkehren, und man weiß es ja, wie sehr sich die Extreme berühren; dann könnte der Strom der geschichtlichen Entwicklung auch noch die Surrogate wirtschaftlicher und politischer Freiheit und Gleichheit, die wir heute unser eigen nennen, überfluten.

Das wäre ein gar nicht unwahrscheinliches Ergebnis der Ideenumwälzungen der letzten hundert Jahre, auf die der moderne Mensch so stolz ist!

II. Abschnitt.

Der theoretische Ausgangspunkt des Kampfes: Leistungen und Gegenleistungen in der Volkswirtschaft.

Einführung in die Literatur:

1. Die Leistungen in der Volkswirtschaft.

a) Die Arbeit i. a. W. H. Riehls klassisches Werk: »Die deutsche Arbeit« sei an die Spitze gestellt. Keine nationalökonomische Schrift ist das und will das sein, der Grundton ist ein philosophischer und religiöser, überwiegend geht Riehl von der »reinen Geistesarbeit« aus. Büchers bekannte Schrift »Arbeit und Rythmus« mag gleich daneben genannt werden. — Für die sozialökonomische Würdigung der Leistungen der »Arbeiter« kommt manches in Betracht, was schon bei der Besprechung der Technik erwähnt werden mußte, so Herkners Schrift über die Bedeutung der Arbeitsfreude und M. Webers Untersuchungen zur Psychophysik der Arbeit. Von allgemeinen Darstellungen nenne ich hier Reichenbach: Die Arbeit in ihrem Wesen, ihrer Entwicklung und kulturgeschichtlichen Bedeutung (1898) und Teutenberg: Vom Wesen und Wert der Arbeit in »Kulturfragen« 1908. Vom sozialistischen Stand-

punkte. Frohme: Arbeit und Kultur 1905 (Zentralverband der Maurer), endlich Artikel »Arbeit« von Harms H.W.B. 3. Aufl.

Ueber die wirtschaftliche Verwendung und Ausnützung der Arbeitskraft: Brentano: Ueber das Verhältnis von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung, Schmollers Jahrbuch 1876 und separat 2. Aufl. 1893. Herbig: Das Verhältnis des Lohnes zur Leistung mit besonderer Berücksichtigung des Bergbaues, Schmollers Jahrbuch 1908. Uhde: Die Produktionsbedingungen des deutschen und englischen Steinkohlenbergbaues (Thünen-Archiv, zweites Erg.Heft 1907). Bosenick: Ueber die Arbeitsleistung beim Steinkohlenbergbau in Preußen 1906. Und Nieder: Die Arbeitsleistung der Saar-Bergleute 1909. Für die Einwirkung der Arbeitszeit von besonderer Wichtigkeit Abbé: Sozialpolitische Schriften. Gesammelte Abhandlungen Bd. 3. Außerdem: Martin: Zur Verkürzung der Arbeitszeit in der mechanischen Textilindustrie, Archiv Bd. VIII, E. Bernhard: Höhere Arbeitsintensität bei kürzerer Arbeitszeit 1909. Dazu namentlich der Artikel Arbeitszeit (Herkner) in der 3. Aufl. des H.W.B.

Ueber Einwirkung der Lohnmethoden: L. Bernhard: Die Akkordarbeit in Deutschland (1903) und desselben Autors Bearbeitung des »Handbuchs der Entlohnungsmethoden« von Schloß. Recht wertvoll sind die »Untersuchungen über die Entlohnungsmethoden« in der Eisen- und Maschinenindustrie, die der »Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen« veranlaßt hat. An diesen Arbeiten haben sich bis zum Abschlusse dieses Buches: Bosselmann, Schulte, Timmermann, Reichelt, Simmersbach, Jeidels, Heiß und Günther beteiligt.

b) Die Leistungen der Unternehmer insbesondere.

Die Spezialliteratur ist, abgesehen von der Literatur, die den Unternehmergewinn, und dabei naturgemäß, wenn auch kurz die Unternehmerfunktionen behandelt (Pierstorff, Groß, Wirminghaus), sehr dürftig. Erst in jüngster Zeit beginnt die Fachliteratur dem »Unternehmer« mehr Interesse entgegen zu bringen. Das ist wohl hauptsächlich eine Folge davon, daß uns einige führende Unternehmer durch die eigenen Darstellungen ihres Lebens und ihrer Gedanken näher gebracht wurden; namentlich haben Werner v. Siemens Lebenserinnerungen außerordentlich anregend gewirkt. Dazu treten dann später u. a. Carnegies bekannte Schriften, Rockefellers Memoiren und die sehr interessanten »Reflexionen« von Walter Rathenau (1908). Von Nationalökonomen bemühten sich — wenn man von den historischen Untersuchungen (Schmoller, Lamprecht!) absieht — dem modernen Unternehmertum größere Anerkennung zu verschaffen Julius Wolf und Richard Ehrenberg, der in seinem Thünen-Archiv manches beachtenswerte Material zur Würdigung der Unternehmerpsyche und Unternehmertätigkeit zusammengetragen hat. Das Beste aber, was die jüngere Literatur über den »kapitalistischen Unternehmer« gebracht hat, scheint mir Sombarts Aufsatz im Archiv XXIX zu sein. Recht wertvoll ist ferner der Aufsatz von Wiedenfeld: Das Persönliche im modernen Unternehmertum (Schmollers Jahrbuch 1910). Erwähnenswert sind endlich noch die populären Broschüren:

Brentano: Der Unternehmer, 1907 (in Volkswirtschaftl. Zeitfragen) und Tänzler: Das gewerbliche Unternehmertum, seine Bedeutung für Volkswirtschaft und Staat (1909), Schriften der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände Heft 3.

c) Die passiven Leistungen: Sie sind in der Literatur bisher fast nur gewürdigt in Verbindung mit dem Kapital- und Zinsproblem. Ich verweise auf die entsprechenden Artikel im H.W.B.

2. Die Gegenleistungen, insbesondere für die exekutive Arbeit.

Dieses Kapitel ist gewissermaßen nur die Einleitung zu den späteren Ausführungen über »Die Wirkungen des Kampfes« (Hauptteil 4. Abschnitt). Es kommt hier in Betracht — außer den im Texte genannten Schriften — die zum 4. Abschnitte des Hauptteils namhaft gemachte Literatur.

4. Kapitel.

Die sozialen Leistungen der Arbeiter und der kapitalistischen Unternehmer.

Arbeiter und Unternehmer schaffen und streben in der menschlichen Gesellschaft gewiß zunächst persönlicher Interessen halber, aber, ob gewollt oder nicht, dienen sie damit zugleich der Gesamtheit. Das, was sie in dieser Hinsicht leisten, teils jeder für sich, teils in gemeinschaftlicher Arbeit, gliedert sich in aktive und passive Leistungen. Als aktive Leistung charakterisiert sich zunächst die schaffende Arbeit; passive Leistungen sind 1. die Einschränkung in der Bedürfnisbefriedigung zum Zwecke der Kapitalbildung und 2. Uebernahme des geschäftlichen Risikos der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung.

Die volkswirtschaftliche Arbeit hat man durch mancherlei verschiedene Definitionen begrifflich zu meistern versucht. Am meisten Glück hat dabei nach meinem Dafürhalten Gustav Cohn gehabt, wenn er kurz und bündig erklärt: »Der Trieb und die Tätigkeit in den anstrengenden Dienst eines vernünftigen Zweckes gespannt, heißt Arbeit.« Dabei wird allerdings das Beiwort »vernünftig« zwecks Festlegung des volkswirtschaftlichen Begriffs »Arbeit« vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft aus zu interpretieren sein. Der Berufs-Radrennfahrer wird sein Training von seinem individuellen Standpunkt aus gewiß höchst »vernünftig« finden. Je mehr Kraft und Zeit er darauf verwendet, umsomehr darf er hoffen, den für seinen Lebensunterhalt sehr wichtigen materiellen Siegespreis zu erringen; aber der Sozial-Oekonom wird eine solche »Arbeit« doch nicht Arbeit nennen dürfen. Von

dem überragenden Standpunkt der Gesamtinteressen aus betrachtet, spannt der Radrennfahrer seinen Trieb und seine Tätigkeit in den anstrengenden Dienst eines sehr unvernünftigen Zweckes, die Gesamtheit gewinnt durch seine »Arbeit« nichts, verliert vielmehr so viel, als der Rennfahrer an Zeit und Kraft ausgibt, um die Schaulust der Menge zu befriedigen.

Wesentlich scheint mir für den Begriff der Arbeit, so wie er sozialökonomisch aufgefaßt werden muß, ein doppeltes zu sein: der geistige und körperliche Kraftaufwand und das »Sicheinspannen in den Dienst eines gesamtwirtschaftlichen vernünftigen Zweckes«. Der Kraftaufwand ist geistig und körperlich. Eine nur geistige, oder nur körperliche Arbeit im sozialökonomischen Sinne des Wortes gibt es nicht. Auch die Denkarbeit des Gelehrten verbindet sich mit körperlichen Leistungen; der Gedanke will ausgesprochen oder zu Papier gebracht sein. Ebenso muß aber auch der geringste ungelernte Arbeiter nicht nur seine Hand, sondern auch seinen Kopf gebrauchen, wenn er die ihm zugewiesene Arbeit richtig ausführen will. Stellt man daher Kopfarbeiter und Handarbeiter gegenüber, so handelt es sich dabei nicht um absolute, sondern um graduelle Unterschiede. Aehnliches gilt von der Arbeit der freien Berufe, im Gegensatz zu der Arbeit der nicht freien Berufe. »Wer einen Beruf hat, den hat auch der Beruf.« Das gilt von dem Lohnarbeiter, dem Angestellten, dem selbständigen Kaufmann und Unternehmer genau ebenso wie von dem Arzt, dem Schriftsteller, dem Künstler: sie alle verzichten auf ein Stück ihrer Freiheit, wenn und so lange sie sich in den Dienst der Arbeit stellen. Mag auch immerhin der Angehörige der freien Berufe mehr »Herr seiner Zeit« sein, als der Fabrikarbeiter; muß oder will er arbeiten, so muß jener ebenso wie dieser sich in den Dienst des Arbeitszweckes einspannen lassen, wer dabei nicht fähig ist, den Launen des Augenblicks zu entgehen, kann eben nicht arbeiten.

Jede Arbeit schließt Anstrengungen in sich. Arbeit ist kein Spiel; wenn auch immerhin namentlich der primitive Mensch dem horror laboris dadurch abzuwehren sucht, daß er die Arbeit in das Gewand des Spieles kleidet. Nicht mit Unrecht hat man darauf hingewiesen, daß schon die sprachliche Ableitung des Wortes, das man bildete zur Bezeichnung des Begriffes Arbeit, zeige, daß schon sehr früh Pein, Mühsal und Beschwerde damit verbunden ist: Das griechische πόνος, das lateinische labor, das fran-

zösische travail, das russische rabota, das englische labour und auch unser mittel-hochdeutsches Wort »Arbeit« bekunden es.

Das, was nun die Arbeit in der Gesellschaft leistet, hängt zum Teil ab von dem Grade der Anstrengung, die die einzelnen Individuen in der Gesellschaft bei ihrer Arbeit aufwenden. Aeußerlich kann sich diese Anstrengung ganz verschieden kundgeben.

So beschreibt z. B. der Weber Richard Frischwasser in Levensteins Arbeiterbriefen seine Tätigkeit folgendermaßen: »Ich fange also um 6 Uhr an zu arbeiten auf einem 9-schützigen Kurbelstuhl, der in der Minute ungefähr 75 Touren macht. Das ist bei der Ware, die ich fabriziere, schon eine hohe Zahl. Ich mache die Stunde, wenn Kette und Schuß gut ist, ca. 4000 Schuß. Das 1000 zu 11 Pfg. berechnet, macht also 44 Pfg. aus. Dieses Pensum schaffe ich aber die letzten Arbeitsstunden am Tage nicht mehr ganz. Bei dieser guten Ware, wo sehr wenig Kettenbrüche und Schußfehler entstehen, wo man sich also nicht so viel anzustrengen braucht, als bei schlechter Arbeit, da ist es, wo ich die Bedienung des Webstuhles automatisch verrichte, denn als geübter Weber habe ich das schon im Griff. Da sind denn meine Gedanken auch ganz wo anders. Da denke ich nach über wirtschaftliche und politische Angelegenheiten, über Reichstagsverhandlungen, über meinen »Brotherrn«, der im Bade ist und sich von den Anstrengungen seines guten Lebens erholen muß etc. etc., während ich in der staubigen, dunstigen Atmosphäre wie ein gefangener Vogel dem nerventötenden Geklapper von 25 Webestühlen in unserem Saale ausgesetzt bin.....

Anders verhält sich die Sache, wenn ich schlechte Qualität verarbeite..... Da bekommt man die Nase voll. Da webt man, wie Gerhard Hauptmann in seinem Drama »Die Weber« schildert, einen tausendfachen Fluch mit hinein in diese Arbeit. Da ist es, wo mich die Arbeit anekelt.«

Dem halte man gegenüber, was Walther Rathenau von s e i n e r Arbeit — von der Arbeit des Unternehmers — zu erzählen weiß:

»Das Wolkenschiff der Gedanken durch feste Taue im Erdreich verankern, die Notwendigkeit der Realisierung ermessen, die Mittel erfinden und die Widerstände besiegen, das ist das Werk des großen Geschäftsmannes. Da muß zuerst geprüft werden, ob das Interesse an der Durchführung und ihre Aussichten so gewaltig sind, daß das kapitalistische Energiequantum, dessen die Welt zur Bezwingung des Problems bedarf, ausgelöst werden kann.

Sodann ist die technische Frage zu prüfen und durch bedeutende Vorarbeiten in Uebereinstimmung mit dem Finanzplan zu bringen. Nun sind politische Widerstände zu beseitigen oder zu brechen; dann muß die richtige Auswahl der Waren und hinreichend starker Interessenten folgen; der Aufbau der Finanzierung wird vereinbart, sodaß er den Geldmärkten und der Zeitlage entspricht, und es entsteht die verantwortungsvollste Aufgabe, eine von denen, die über das Gelingen des Unternehmens entscheidet: die geeigneten Menschen zu entdecken und zu gewinnen, denen die Leitung der Geschäfte übertragen werden darf. Die Ausführung beginnt; der mühsam entfachte Enthusiasmus der Beteiligten verrauscht,

denn unvorhergesehene Schwierigkeiten — so nennt man sie, obwohl jeder weiß, daß sie niemals ausbleiben — gefährden die Arbeiten. Neue Rechtsfragen erheben sich. Unbeachtete technische Faktoren bäumen sich empor. Die Zeitverhältnisse wechseln und vertreiben die skeptischeren Mitarbeiter. Konkurrierende Unternehmungen sind im Schatten der Werkschöpfungen entstanden und drohen mit leichtfertigem Aufbau den Meister zu überflügeln. Umwälzungen der Weltwirtschaft bereiten sich vor und stellen die anfänglich ökonomische Berechnung in Frage. Daneben erschöpfen sich die Mittel..... Dieses ist der Moment, der in dämonischer Vorbestimmung irgend eine Katastrophe zu bringen pflegt, die außer dem Rahmen aller Voraussicht sich ereignet: Krieg, Erdbeben, Hochwasser, Feuersbrunst, Aufstand und Krisen haben auf diesen Zeitpunkt gewartet.....«

Wo ist die größere Anstrengung? Dort ein größerer physischer Aufwand, eine größere persönliche Unbehaglichkeit in staubiger dunstiger Atmosphäre, ein Ekel an der Arbeit, namentlich dann, wenn nicht alles glatt geht, wenn die Gedanken nicht in die Ferne schweifen können, sondern bei der Arbeit sein müssen; hier ein die Nerven hart mitnehmendes Hasten und Jagen, das schwerlastende und d a u e r n d e Gefühl der Verantwortlichkeit, das Gegenteil von der Gewohnheit, in der nach Goethe »das einzige Behagen des Menschen« liegt.

Bleiben wir zunächst einmal bei den Leistungen derer, die vorwiegend körperliche Anstrengungen für die Gesellschaft auf sich nehmen. Natürlich ist das Maß dieser Anstrengungen bei den einzelnen und bei ganzen Gruppen verschieden groß; selbstverständlich je nach dem Objekte, dem man die Arbeit widmet, aber auch nach den subjektiven Empfindungen, mit denen man an die Arbeit herantritt. Die Extreme bilden wohl auf der einen Seite der kleine Bauersmann, der seine eigenen Felder bearbeitet, der von früh morgens bis spät abends tätig ist, jede Minute auszunutzen sich bemüht in der Hoffnung, wenn alles gut geht, noch ein Feldchen dazu erwerben zu können, und dann noch eines, sodaß später einmal er oder doch seine Erben aus der Kleinstelle ein richtiges Bauerngut entstehen sehen — auf der anderen Seite d e r Lohnarbeiter, der in der Arbeit nur Fluch erblickt, der Ekel vor der Arbeit empfindet, der seine Arbeitskraft lediglich verkauft, um davon zu leben, für den »der Lohn die Hauptsache ist. Erhielte er den Lohn ohne Arbeit, so würde er nichts dagegen einzuwenden haben« (Kautsky).

Fragen wir, ob die Leistungsfähigkeit des modernen Industriearbeiters ab- oder zugenommen hat, so müssen wir uns zunächst

nach seiner Leistungswilligkeit erkundigen. Dabei ist auszugehen von der ganz unbestreitbaren Tatsache, daß die Freude an der Arbeit abgenommen hat. Meinungsverschiedenheiten können über diese Tatsache als solche nicht bestehen. Nur über ihre Ursachen mag man streiten.

Daß die Meinung, die selbst ein so feiner Beobachter, wie Bücher, wenigstens von der Fabrikarbeit hat: »Der Mensch ist ein Knecht des nie rastenden, nie ermüdenden Arbeitsmittels geworden, fast ein Teil des Mechanismus, den er an irgend einer Stelle zu ergänzen hat«, nicht stimmt, wissen wir. Wäre es tatsächlich so, dann allerdings könnte rechte Schaffensfreude nicht mehr aufkommen. Wenn auch die Monotonie der Arbeit, der Lärm bei der Arbeit und manches andere, was für die moderne Art des Arbeitens in der Industrie charakteristisch ist, die Freude an ihr zuweilen mindert, so sind doch wieder andere Begleitumstände gleichzeitig gegeben, die die Stimmung bei der Arbeit zu heben in der Lage sind, wie ich das ja schon in früheren Ausführungen (Kap. 1) nachzuweisen versuchte.

Es ist unzweifelhaft, daß die landwirtschaftliche Arbeit weniger Lebenskraft in Anspruch nimmt als die industrielle Arbeit. Sicher ist auch, daß die landwirtschaftliche Arbeit nicht nur gesunder, sondern auch angenehmer ist. Wenigstens sollte man meinen, daß sich in der freien Natur viel freudiger schaffen läßt als in der Enge und in dem Staub des Fabrikraumes, und doch ist die gewerbliche Arbeit beliebter, sicher hauptsächlich deshalb, weil »gewisse äußere Begleitumstände der ländlichen Arbeiten zum Uebergang in die Industrie drängen« (Herkner). Natürlich wirken derartige günstige oder ungünstige Begleitumstände, wie z. B. größere Freiheit außerhalb der Arbeitsstätte, geringe Beaufsichtigung, bessere Bildungsmöglichkeiten und dergleichen, ständig mehr oder minder auf die Stimmung des Arbeiters ein. Und daher sollte man ceteris paribus annehmen, daß die industrielle Arbeit leichter Freude an der Arbeit auslöse, als die landwirtschaftliche Arbeit, namentlich auch deshalb, weil die freie Geistesregung des Arbeiters in der Industrie sich weit besser entfalten kann als in der Landwirtschaft. »Auch ohne förmliche Vereinigung bildet die nach Tausenden zählende Arbeitermasse eines Großbetriebes dem Arbeitgeber gegenüber eine Macht, die ihn zu vorsichtiger Zurückhaltung in der Ausübung seines Hausrechtes nötigt« (Lexis).

Wenn sich dem gegenüber Herkner sagen läßt, in der Groß-

industrie sei der Arbeiter ganz von der Willkür seines Werkmeisters abhängig, so handelt es sich da sicherlich nur um Ausnahmeverhältnisse, die wenigstens hier im industriellen Westen und in den industriereichen Großstädten nimmer als Regel gelten können.

Umsomehr stimme ich aber Herkner zu bei seiner Schilderung des Einflusses der modernen Arbeiterbewegung auf die Arbeitswilligkeit und -Freudigkeit. Allenthalben in der Industrie kann man das bestätigt finden, was Herkner ausführt, daß nur zu viele Arbeiter sich bereits daran gewöhnt haben, in ihrem Arbeitgeber nichts als die Quelle aller Not und allen Unheils zu erblicken. »Sie glauben im Zwingury des Mammon zu fronen. Es waltet das Gefühl vor, daß alle Nachteile der gewerblichen Arbeit dem Arbeiter, alle Vorteile dem Kapitalisten zufielen. Bald erscheint ihnen der Kapitalist als ein fauler Schmarotzer, als ein Fafner, der liegt und besitzt und schlafen will, bald als ein blutsaugender Vampyr, der nicht davor zurückscheut, auch der Armen Letztes zu erpressen. Unter allen Umständen erscheint der Arbeitgeber als ein Todfeind, den man so weit schädigen darf und muß, als es ohne eigene Benachteiligung geschehen kann. Es ist klar, daß die Arbeit, welche man nur widerwillig und durch die Macht der Verhältnisse gezwungen zu Gunsten eines derartigen Gegners leistet, ganz besonders drückend empfunden werden muß.« Dann allerdings spricht Herkner von Gegenwirkungen. Er weist hin auf die soziale Reform, die der Arbeiterbewegung zu vergleichen sei. Objektiv habe dadurch sicher die Arbeitslast eine Verminderung gefunden. Aber was bedeutet eine objektive Verminderung der Arbeitslast für die Hebung der Freude an der Arbeit, wenn sie subjektiv überhaupt nicht zum Bewußtsein kommt? Ferner weist Herkner hin auf das Selbstbewußtsein der Arbeiter, wie es in den Versen schon zum Ausdruck kam, die Herwegh einst als Bundeslied für den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein dichtete:

Alles ist Dein Werk! O sprich,
Alles aber nichts für Dich!
Und von allem nur allein,
Die Du schmiedst — die Kette Dein!

Was Ihr hebt ans Sonnenlicht,
Schätze sind es für den Wicht;
Was Ihr webt, das ist der Fluch,
Für Euch selbst ein buntes Tuch!«

Dieses trotzige Selbstbewußtsein, dieser »Kultus der schwielenharten Faust«, das werde — meint Herkner — manchem Arbeiter schließlich die Qual seiner Arbeit versüßen. Ich fürchte, daß auch das ein Trugschluß ist. Wer sich zum Herrn berufen fühlt, dabei aber wähnt, in der Knechtschaft zu fronen, für den wird diese wirkliche oder vermeintliche Knechtschaft nicht weniger drückend sein, sondern nur noch drückender. Und auch was man von dem neuen erhebenden Lebensinhalt sagt, der dem Arbeiter durch die hohen Ziele und Aufgaben, welche sich die neuzeitliche Arbeiterbewegung stelle, zu teil werden, daß dadurch die ganze Persönlichkeit an Spannkraft gewinne, was der Arbeitsfähigkeit und Arbeitslust zustatten komme, auch das scheint mir mehr Optimismus in sich zu schließen, als die Tatsachen rechtfertigen.

Wie dem aber auch sein mag: Die Leistungsfähigkeit hat, soweit sie abhängig ist von der Freude an der Arbeit, von psychischen Kräften, unzweifelhaft abgenommen. Hat sie nun wenigstens dadurch zugenommen, daß man sie wirtschaftlicher zu verwerten gelernt hat? Dabei ist vorab zu buchen das, was die soziale Gesetzgebung, namentlich die Arbeiterschutz-Gesetzgebung an wirtschaftlichen Fortschritten gebracht hat. Das »Prinzip der Wirtschaftlichkeit« darf nicht zu eng vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus interpretiert werden. Der Unternehmer, der die schwache Kindeskraft zu seinem Vorteil, aber zum Nachteil der Gesellschaft ausbeutet, handelt nicht nach dem richtig verstandenen ökonomischen Prinzip, sondern verletzt es gröblich. Das wichtigste, was in der Wirtschaft an schaffender Kraft vorhanden ist, ist die menschliche Arbeitskraft. An ihr darf kein Raubbau getrieben werden. Sie darf nicht ausgebeutet, sondern sie muß so gehegt werden, daß nicht nur die Gegenwart, sondern auch die Zukunft, nicht nur die lebende, sondern auch die zukünftigen Generationen den größtmöglichsten Nutzen aus dieser wertvollen Kraft erringen können.

Und das, was hier gesagt wird von dem Arbeiterschutz, das gilt bis zu einem gewissen Grade unzweifelhaft auch von dem Arbeitslohn. Erhöhung des zu niedrigen Lohnes, d. h. des Lohnes, der nicht über das physiologische Existenzminimum hinausgeht, bewirkt in der Regel Hebung der Leistungsfähigkeit und — falls ein entsprechendes Wollen dazu kommt — auch Hebung der tatsächlichen Leistung.

Weil man nun durch eine Erleichterung der äußeren Arbeit und des Lebens, durch rationelle Pflege der Arbeitskraft eine Erhöhung ihrer wirtschaftlichen Erfolge bis zu einem gewissen Grad erreicht hat, ist es menschlich erklärlich, daß man aufmunternd an Gesetzgebung und Arbeitgeber herantritt mit der Mahnung: »Nur immer weiter so!«? Es ist die Auffassung, die man mit Hasbach als die Vergleichung des Arbeiters mit einem Ofen bezeichnen könnte: »je mehr Kohlen in einen Ofen gesteckt werden, umso mehr Wärme strahlt er aus; je höher der Lohn, umso größer ist die Leistungsfähigkeit« — eine Auffassung, die viele Praktiker und Theoretiker der Sozialreform beherrscht. Hasbach zeigt in seinem Aufsatz: »Zur Charakterisierung der englischen Industrie« (Schmollers Jahrbuch 1903), auf wie schwachen Füßen sowohl physiologisch wie nationalökonomisch die Theorie vom proportionalen Verhältnis der Arbeitskosten zur Arbeitsleistung steht, die wissenschaftlich namentlich von Thomas Brassey und Brentano vertreten wurde. Schon vorher hatte übrigens namentlich Sombart in seinem »Kapitalismus« die Lehre von der geringen Ergiebigkeit der Sklavenarbeit in wesentlichen Punkten korrigiert.

Bei dem Verhältnis zwischen Arbeitslohn und Arbeitsleistung haben wir es gewissermaßen mit einem »Gesetze« des abnehmenden Ertrages zu tun: so lange die Arbeiter nur so viel oder gar weniger bekommen, als zur physiologischen Existenz unumgänglich notwendig ist, mag ein Plus an Lohn die Leistung wesentlich steigern. Je größer das »Mehr« aber wird, je weiter sich infolge dessen die Lohnhöhe vom Existenzminimum entfernt, umso weniger wird die Leistungsfähigkeit sich steigern, selbst wenn der nötige Wille dazu vorhanden sein sollte. Wie Hasbach gezeigt hat, daß namentlich England durch seinen höheren Lohn Deutschland gegenüber konkurrenzschwächer wird, so meint Levy (»Stahlindustrie«) für die Vereinigten Staaten: Wenn auch die Leistungsfähigkeit des amerikanischen Arbeiters eine sehr hohe sei, so sei sie doch nicht hoch genug, um — entsprechend dem Lohngesetze Brasseys — einen Ausgleich für die sehr hohen Löhne, mit denen die amerikanischen Fabrikanten belastet sind, gegenüber dem europäischen Kontinente zu bewirken.

Als selbstverständlich wird bei der Lehre von dem Proportionalverhältnis der Arbeitskosten zu der Arbeitsleistung vorausgesetzt, daß die Arbeiter ihre höheren Einnahmen zur Erhöhung ihrer Lebenshaltung und nicht etwa zur Verminderung ihrer

Quantität »Arbeitswilligkeit«, oder nicht für Zwecke, die ihrer Produktivkraft wenig förderlich sind (unzweckmäßige Vergnügen, Trunk etc.), benutzen oder endlich allgemein nicht weniger haushälterisch mit den erhöhten Einnahmen umgehen, als früher mit dem geringen Lohn. Aber auch diese »Selbstverständlichkeit« bedürfte doch einer kritischen Nachprüfung.

Für England konstatieren Schwartz und Halle (Schiffbauindustrie 1902 I): »Verdient der englische bezw. schottische Arbeiter in 3—4 Tagen genug, um mit diesem Betrage sein Leben auch während des Restes der Woche weiterführen zu können, so hat er vielfach keine Neigung, auch die übrigen Tage der gewöhnlichen Arbeit nachzugehen. Er macht nicht nur einen »Blauen Montag«, auch einen »blauen Dienstag« und teilweise auch ein »blauen Mittwoch«. Hasbach bestätigt diese Aeußerung nach dem, was er selbst in England gehört hat. Trifft dieses aber schon für England zu, dann vielleicht noch mehr für Deutschland, denn die die Arbeitsfreude so sehr beeinträchtigenden wirtschaftlichen und politischen Ideen und Illusionen haben bei unserer Arbeiterschaft einen festeren Fuß gefaßt als jenseits des Kanals. Auf der Ende 1908 stattgefundenen Hauptversammlung der Königs- und Laurahütte führte der Generaldirektor, Geheimrat Hilger, nach der Kreuzzeitung u. a. folgendes aus: »Auf der Laurahütte fehlten zu normalen Betrieben etwa 1500 Arbeiter, die nicht zu beschaffen seien. Außerdem beschäftige man 2000 ausländische Arbeiter. Man habe erwartet, daß die höheren Löhne der Hochkonjunktur den Sparsinn der Leute fördern würde. Doch dies sei nicht eingetreten. Das Feiern der Arbeiter an Arbeitstagen sei außerordentlich stark. So fehlten an den Tagen vor Feiertagen bis zu 19½% der Belegschaft, an den Tagen nach den Feiertagen bis 26%. Ebenso seien vor bezw. nach Lohnzahlungstagen bis 14 bezw. 27½% der Arbeiter ausgeblieben. Bestände nicht eine gewisse Scheu vor gewissen Arten von Arbeiten, wie vor dem Puddeln, so hätte man den Export nach Skandinavien ausdehnen können.« Diesen Ausführungen füge ich eine gelegentliche Aeußerung von Richard Lieben hinzu in der Zeitschrift für Volkswirtschaft etc., 1908, Seite 613: »Bei der durch Arbeitermangel verursachten Kohlennot im Jahre 1907 trat es deutlich zutage, daß sehr hoch bezahlte Arbeiter Feierschichten einlegten, also weniger verdienten und weniger produzierten, als sie bei normaler Einhaltung der Wochenarbeitszeit, auf die die Unternehmer gerechnet hatten,

erreicht hätten. Ein Teil der Arbeiter benutzte die höheren Löhne dazu, um weniger zu arbeiten, sie blieben eben ohne Streik, bald dieser, bald jener, von der Arbeit weg.« Jeder, der etwas Fühlung genommen hat mit den praktischen Verhältnissen der Gegenwart, wird überzeugt sein, daß es sich hier gewiß nicht um einzelne seltene Ausnahmefälle handelt. Für diejenigen, die nach dem Grund dieser Erscheinung suchen, mag folgendes als Material nützlich sein: Der »Vereinsanzeiger«, das Organ der Maler- und Tünchergehilfen brachte im Januar 1908 einen Artikel, in dem (nach der Arbeitgeberzeitung) zu lesen war: ...»Zunächst muß die Gewerkschaft ihre Mitglieder erziehen, die Arbeitsleistung einzuschränken; sei es, daß die Arbeitszeit verkürzt, oder daß die Arbeitsintensität herabgesetzt wird. Die Kollegen müssen solidarisch denken und fühlen... Das Drauflosschufften und das Raffen für den eigenen Geldbeutel muß aufhören, und jeder Kollege muß denken, daß auch andere Leute etwas verdienen wollen.... Wir wissen sehr wohl, daß es im Grunde genommen ein Unsinn ist, und daß es jeder vernünftigen Wirtschaftsweise widerspricht, seine Leistung einzuschränken, aber der Kapitalismus ist nun einmal eine verrückte Ordnung, und die Arbeiter müssen sich leider dieser Verrücktheit anpassen....«

Die Lehre, daß auch in der Gegenwart, namentlich bei den schon gut gelohnten Arbeitern, durch höheren Lohn die soziale Gesamtleistung der Arbeiterschaft entsprechend gehoben wird, kann nicht bewiesen werden.

Wenigstens streifen muß ich hier die Frage, wie die Entlöhnungsmethoden die Leistung beeinflussen. Die beiden Grundformen aller Entlohnung sind bekanntlich Zeitlohn und Stücklohn. Bei dem Zeitlohn wird der Lohn bemessen nach der aufgewendeten Zeit, ohne Rücksicht auf den erzielten Erfolg. Bei dem Stücklohn wird der Lohn bemessen nach dem erzielten Erfolg ohne Rücksicht auf die verwendete Zeit. Prima facie sollte man annehmen, daß durch den Stücklohn die Leistung wesentlich gesteigert werden kann. Aber dagegen wirkt das Mißtrauen, daß die Arbeiterschaft dem Akkordlohn entgegenbringt. Man kennt ja das Schlagwort: »Akkordlohn ist Mordlohn.« Größere Unsicherheit bei Ausführung der Arbeit, geringere Freude an der Arbeit infolge des mit der Akkordarbeit verbundenen Hudeln und Hasten, Abwälzung des Risikos, das durch die

verschiedenartige Qualität des Materials gegeben ist, auf die Arbeiter, dazu immer wieder neuer Aerger bei der Akkordvereinbarung: »Wenn der Arbeiter 10 Pfg. fordert, werden 4 Pfg. geboten, mit Ach und Krach gibt man dann 8 Pfg.; sodann kommt der Meister gewöhnlich noch mit einer Anzahl Stücke nach, die so mitgemacht werden sollen, widrigenfalls noch mehr Abzüge erfolgen« (Arbeiterzeitung 26./8. 1904 zitiert nach Jeidels). Namentlich aber klagen die Arbeiter über andauernde Kürzung der Akkorde auf Grund wachsender Anstrengung und Geschicklichkeit, nicht bloß bei technischen Veränderungen, »die Akkordschere sei zu scharf geschliffen«. Ob und inwieweit diese Vorwürfe berechtigt sind, kann hier dahingestellt bleiben, die Arbeiter sind jedenfalls von der Existenz eines »Akkordunwesens« überzeugt und einMittel, das an und für sich bei zweckmäßiger Anwendung die Arbeitslust und die Arbeitsergiebigkeit wesentlich steigern könnte, versagt daher praktisch in sehr zahlreichen Fällen nach dieser Richtung hin.

Daß die Arbeiterorganisationen gegen das Akkordwesen sind, liegt auf der Hand. Sie bauen sich auf der Solidarität der Interessen auf, der Zeitlohn ist aber dafür eine weit bessere Garantie als der Stücklohn.

In England, namentlich aber in den Vereinigten Staaten, hat man Zeitlohn und Stücklohn in den sogenannten Prämiensystemen gewissermaßen zu vereinigen gesucht. Der Arbeiter erhält für seine Arbeit ein Lohnfixum, zu dem aber ein Zuschlag, eine Prämie gewährt wird, wenn die Arbeit unter einer bestimmten Minimalgrenze an Zeit fertig geworden ist.

Bernstein teilt in seinen Untersuchungen über die Fortbildung der Lohnformen mit, daß in einer Reihe von englischen und amerikanischen Fabriken und Werken die Prämienlöhne sich nicht nur für die Unternehmer bewährt haben, sondern nach ihren Angaben wenigstens auch den Beifall der betreffenden Arbeiter errungen haben. Er ist auch überzeugt, daß der Prämienlohn da, wo er einen gewerkschaftlich normierten Mindestzeitlohn zur Grundlage hat, gewerkschaftlich vereinbart und überwacht werde, offenbar auf der Linie des gesellschaftlichen Fortschritts liege. Dem halte man nun die Tatsache gegenüber, die R. Woldt im Korrespondenzblatt der Generalkommission (1910 S. 309) konstatiert: »An dem Widerstand der Arbeiter, an der gewerkschaftlichen Machtposi-

tion ihrer Verbände ist die Einführung dieser Prämiensysteme in größerem Umfange gescheitert«.

Wie die Dinge nun einmal praktisch liegen, kann man es verstehen, wenn W. Timmermann bei seinen Erhebungen über die Entlöhnungsmethoden in der Hannoverschen Eisenindustrie von dem Leiter eines Hüttenwerkes den Bescheid erhielt: »Die Entlöhnungsmethode hat keinen Einfluß auf die Arbeitsleistung«.

Wie steht es nun mit der Theorie, daß Verkürzung der Arbeitszeit günstig auf die Arbeitsleistung einwirken werde? Auch da steht der richtige Kern in keinem Verhältnis zu der starken, aus Uebertreibung und irrigen Schlußfolgerungen gebildeten Hülle.

Sehr interessante Untersuchungen über die Arbeitszeit wurden vor einiger Zeit in Frankreich angestellt, über die »Bulletin de l'office du travail«, Jahrgang 1907, berichtete. Die Militärverwaltung insbesondere hatte versuchsweise den 8-Stundentag in der Werkstätte von Tarbes für eine Zeit von 3 Monaten eingeführt: vom 1. September bis zum 1. Dezember 1903. Hierauf wurde seine Einführung bis zum 1. Juli 04 verlängert. Dann führte der Minister in allen industriellen Betrieben, die vom Kriegsdepartement abhängen, den 9-Stundentag ein. Dieser ist jetzt in diesen Werkstätten in Kraft. Der Versuch mit dem 8-Stundentag, der bei Tarbes vom 1. September 1903 bis zum 1. Juli 1904 dauerte, wurde — ich folge dabei dem Bericht des Reichsarbeitsblattes, 5. Jahrgang, S. 359 ff. — so durchgeführt: Die Arbeiter, die auf Stücklohn angestellt waren, wurden weiter in Stücklohn entlohnt; damit sie jedoch keine Minderung des Lohnes während der Dauer des Versuches erführen, wurden die Anschläge des Arbeitslohnes in einem Verhältnis erhöht, das sich nach den Ergebnissen der ersten 2 Wochen richtete. Den Arbeitern, die in Tagelohn standen, garantierte man den Lohn durch eine Erhöhung des Stundenpreises. Während der ersten Periode (1. September bis 1. Dezember 1903) kam man zu folgendem Ergebnis: »Die Anwendung neuer Werkzeuge hatte eine Vermehrung der Leistungsfähigkeit der Maschinen gestattet, und die Arbeiter, auf denen der Erfolg des Versuches ruhte, und die also ihren Kameraden gegenüber eine gewisse Art von Verantwortlichkeit trugen, zeigten den größten Arbeitseifer. Trotzdem ergab sich, daß anscheinend der Arbeitstag nur um die Zeit verkürzt werde, die der beim nicht voll ausgenutzten 10-Stundentag verlorenen Zeit entspricht. Sonst schlägt jede unmittelbare stärkere Verkürzung entweder zum Nachteil des Arbeiters oder des Staates aus.«

Während der zweiten Periode (1. Dezember 1903 bis 1. Juli 1904) wurde aus den gemachten Beobachtungen der Schluß gezogen, daß die Einführung des 8-Stundentages bedeutende nachträgliche Ausgaben zur Folge haben würde. Die Ersparnis, die man an Brennmaterialien usw. machte, würde, falls der Versuch verallgemeinert worden wäre, vollständig aufgehoben worden sein durch die

Anschaffungskosten für Maschinen, die man gebraucht hätte, um der Minderung der Leistung als Folge der Einführung des 8-Stundentages zu begegnen. Zusammenfassend zog der Bericht, den der Kriegsminister am 24. Juli 1905 dem Handelsminister vorlegte, die Schlußfolgerung: Die Versuche, die mit Sorgfalt in der Werkstätte von Tarbes durchgeführt wurden, zeigen, daß es unmöglich ist, den Arbeitstag plötzlich um 2 Stunden zu verkürzen und gleichzeitig die Interessen der Arbeiter zu wahren, ohne zur selben Zeit dem Staate eine bedeutende Mehrausgabe aufzuerlegen.

Aus einem amtlichen amerikanischen Berichte über den Einfluß der Verkürzung der Arbeitszeit auf die Produktionskosten geht hervor, daß von 334 Betrieben, die in dieser Hinsicht Beobachtungen angestellt hatten, 37 (11,1%) keine Erhöhung der Produktionskosten nach der Herabsetzung der Arbeitszeit, dagegen 297 (88,9%) eine Erhöhung der Produktionskosten zu verzeichnen hatten. Dabei ist anzunehmen, daß die Minorität hauptsächlich deshalb ohne Produktionskostensteigerung arbeiten konnte, weil die Arbeiter selbst durch entsprechende Lohnreduzierung die Kosten des Experimentes auf sich zu nehmen hatten, wie man sich denn überhaupt wohl hüten muß, aus gelegentlichen Einzelbeobachtungen über die Wirkungen der Arbeitszeit zu weitgehende Schlußfolgerungen zu ziehen; selbst dann, wenn es sich um Unternehmungen derselben Branche handelt, kann ein Betrieb günstigere Erfahrungen mit einer verkürzten Arbeitszeit machen, während bei einem anderen Betriebe das Gegenteil der Fall sein mag, wohl deshalb, weil dort ein besonders tüchtiger und williger Arbeiterstamm vorhanden ist, der hier fehlt.

Nun soll aber gewiß nicht geleugnet werden, daß Verkürzung der Arbeitszeit erhöhte wirtschaftliche Ausnutzung der menschlichen Produktionskraft bedeuten k a n n. Es ist aber noch nicht ohne weiteres dann sicher, wenn nachgewiesen wird, daß etwa pro Stunde ein gewisses Quantum mehr gefertigt wird. Lorenz Pieper zitiert in seiner Schrift »Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier« die Aeußerung des Bergwerks-Direktors Kirschniok, der Untersuchungen der Arbeitszeit und Arbeitsleistungen in den ihm unterstellten Oberschlesischen Gruben angestellt hat: »Es weiß wohl jeder Bergmann, vom jüngsten Schlepper bis hinauf zum Betriebsführer, daß der oberschlesische Arbeiter, wenngleich er gezwungen ist, 12 Stunden in der Grube zu sitzen, doch nur kaum 8 Stunden arbeitet. Gibt man ihm nun Gelegenheit, die Leistungen einer 12stündigen Schicht in 8 Stunden zu vollbringen, so verspeist er sein mitgebrachtes Brot weit lieber erst nach Beendigung der Schicht, nur um die hierfür notwendige Zeit nicht während der Schicht zu verschwenden.« Und der Schlosser Pzybelsky erzählt in Levensteins Arbeiterbriefen: ». . . . . am Nachmittag ist die Ermattung nicht mehr so leicht

zu überwinden, und der Arbeiter denkt schon daran, wie er sich nur auf einige Augenblicke aus dieser Tretmühle befreien kann. Dann geht er öfter als notwendig, eine Notdurft verrichten, er wirft auch mal den Antriebsriemen herunter, oder er ölt die Maschine so oft, daß sie nahezu in Oel schwimmt. Dann hat er doch wieder Gelegenheit, das überflüssige Fett abzuwischen. Das treibt er so lange, bis es Feierabend ist . . . . .« Handelt es sich in diesen und ähnlichen Fällen um wirkliche »Bummelei« bei der Arbeit, um mangelhafte Arbeitsenergie, dann mag die Freude über den errungenen Erfolg, der Eifer, sich des Entgegenkommens würdig zu erweisen, die Aussicht auf das größere Maß freier Zeit, die Arbeitslust anfeuern, aber selten wird es sich dabei, wie die Dinge nun einmal liegen, um mehr als ein Strohfeuer handeln, zumal die Agitation alsbald mit neuen Klagen über die Länge der Arbeitszeit einsetzt. Sind die künstlich gemachten Pausen während der Arbeitszeit dagegen nur ein Akt der Notwehr, um ein wirkliches Uebermaß von Arbeit von sich abzuwälzen, dann würden längere Pausen während der Arbeitszeit in manchen Fällen eher noch dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit bei der Arbeitsverwendung Rechnung tragen, als Verkürzung der formellen Arbeitszeit unter Zusammendrängung der tatsächlich zu leistenden Arbeit. Ist Verkürzung der Arbeitszeit verbunden mit größerer Intensivierung der Arbeit, so mag gerade dadurch in Folge erhöhter Anspannung der Nerven etc. das wirtschaftliche Höchstmaß der Leistungsfähigkeit auf die Dauer eher vermindert als gefördert werden. Auch sind gegen die Intensivierung der Arbeit häufig die meisten Bedenken mit Recht vorzubringen, die die Gegner der Akkordarbeit anzuführen gewohnt sind. Zum mindesten muß man es mit Herkner (Art. Arbeitszeit) als zweifelhaft bezeichnen, ob die hochgetriebene Intensivität der Arbeitsleistung nicht trotz kürzerer Arbeitszeit eine größere Ermüdung und rascheren Verbrauch der Lebenskraft des Arbeiters herbeiführt, als die längere Arbeitszeit mit reichlichen Zwischenpausen und gemächlicherer Arbeitsweise. Richtig ist auch, daß bei stärkerer Intensivierung wenigstens die Gefahr vorliegt, daß ältere und schwächere Arbeiter überhaupt nicht mehr beschäftigt werden.

Die Wünsche des Arbeiters hinsichtlich Regelung seiner Arbeitszeit sind durchaus nicht immer identisch mit dem, was im Interesse einer sozial-wirtschaftlich zweckmäßigen Aus-

nutzung der Arbeitskraft zu fordern ist. Sehr deutlich zeigt sich das bei der Stellung, die unsere Arbeiter der sogenannten 24stündigen Wechselschicht gegenüber einnehmen. Wechselschichten sind bekanntlich besonders lange Schichten, die Woche für Woche in den ununterbrochen arbeitenden Betrieben den Uebergang von der Tagschicht zur Nachtschicht und umgekehrt ermöglichen. Dauert die einzelne Arbeitsschicht 12 Stunden, dann dauert die Wechselschicht 24 Stunden. Das Urteil der Sachverständigen über die Wechselschichten ist durchweg ein ungünstiges, wie man namentlich aus den Berichten der Preußischen Gewerbe-Aufsichtsbeamten und der Bergbehörden entnehmen kann (1908): »Jedenfalls«, so urteilt der Gewerberat Seymann in Wiesbaden, »stellt die 24stündige Wechselschicht an die Leistungsfähigkeit und Gesundheit der Arbeiter schwere Anforderungen, sodaß eine Abschaffung mit allen Mitteln gefördert zu werden verdient.« Die Arbeiter aber sind meistens überhaupt Gegner einer Verkürzung und zwar hauptsächlich deshalb, weil sie nach der 24stündigen Wechselschicht am nächsten Sonntag überhaupt ganz frei sind, obwohl kaum ein Zweifel darüber bestehen kann, daß die längere Sonntagsruhe kein genügender Ersatz ist für die übermäßige Strapazierung in den vorangegangenen 24 Stunden.

Es kann hier natürlich nicht die Absicht sein, das umfangreiche Problem der Arbeitszeit nach allen Richtungen hin zu beleuchten, aber aus dem Gesagten geht doch schon hervor, daß man bis jetzt auch d e n Beweis schuldig geblieben ist, daß Verkürzung der Arbeitszeit die Leistungen der volkswirtschaftlichen Arbeitskraft, namentlich soweit es sich um die moderne Arbeiteraristokratie handelt, unter den heutigen Verhältnissen steigern wird.

Deduktiv läßt sich ein Beweis dafür, »daß der Trieb und die Tätigkeit in den Dienst eines vernünftigen Zweckes gespannt« auf seiten der Arbeiter eine zunehmende Tendenz zeigt, nicht erbringen. Viel wahrscheinlicher ist das Gegenteil. Nun sucht man aber die hohen Leistungen der Arbeiterschaft, namentlich auf sozialdemokratischer Seite, dadurch zu beweisen, daß man berechnet, wie die Steigerung der Produktivität sich pro Kopf der beschäftigten Arbeiter stellt. So wurde z. B. nachgerechnet, daß die Produktion der Gewerkschaft Deutscher Kaiser im Bergbau stieg von 69,5 Tonnen im Jahre 1905 auf 84,9 Tonnen im

Jahre 1906, und ähnlich stieg im Hüttenwerk die Produktion von Roheisen von 69,5 auf 73,9 Tonnen pro Kopf der Arbeiter. Das benutzten sozialdemokratische Blätter, um die Behauptung zu stützen, der Arbeiter leiste heute mehr als früher. So einfach läßt sich natürlich nicht beweisen, daß die Leistungen der Arbeiter gestiegen sind; erst wäre festzustellen, ob und inwieweit technische Verbesserungen, dispositive Aenderungen, Aenderungen in den Natural- und Grundverhältnissen zu der Steigerung der Produktion beigetragen haben. Ebenso falsch wie die sozialistische, eben erwähnte Argumentation ist daher auch die gelegentlich beliebte umgekehrte Beweisführung. Es steht statistisch z. B. fest, daß die Löhne auf den preußischen Staatsbergwerken fortwährend steigen. Dagegen fällt das Förderquantum pro Kopf von Jahr zu Jahr. Daraus hat man hier und da gefolgert, daß die Arbeiter weniger leistungsfähig geworden seien; das ist zu voreilig. Man vergißt dabei insbesondere, daß das Förderquantum abhängig ist von der Qualität und dem Grade des Abbaues, dem Umfang der Vorrichtungsarbeiten, der Nebenprodukte, wesentlich auch von der Konjunktur, die, wie namentlich Bosenick zeigt, von großem Einfluß ist auf die jeweilige Dirigierung der Arbeitskräfte.

Sehr wertvoll würde es sein, wenn Material geboten würde, das einen Vergleich der Arbeitsenergie und Arbeitsleistung, etwa der deutschen Arbeiter mit ihren gleichgelohnten englischen oder amerikanischen Kollegen, ermöglichte. Die Mitglieder der Gainsborough-Kommission, die Ende 1905 Deutschland bereisten, um sich über die deutschen Arbeitsverhältnisse zu informieren, meinten in ihrem Bericht, daß der gelernte englische Arbeiter mit größerem Interesse bei seiner Arbeit sei und in gleicher Zeit mehr zuwege bringe als der deutsche Arbeiter. Anderseits wirft wieder der Amerikaner Vanderlip (Amerikas Eindringen in das europäische Wirtschaftsgebiet, 1903) den Engländern vor, daß sie es sich bei der Arbeit gerne etwas allzu gemütlich machen. »Londoner Maurer legen durchschnittlich nicht mehr als 400 Mauersteine pro Tag . . . . Es ist jedoch erwiesen, daß ein fleißiger Arbeiter bequem an einem Tage 1000 Mauersteine legen kann und sogar bis 1600.« In dem Buche »Die volkswirtschaftliche Bedeutung der technischen Entwicklung der Schuhindustrie« behauptet Friedrich Bähr, daß die Leistung der Arbeiter in der amerikanischen Schuhwarenindustrie darum größer sei als die

des deutschen, weil der deutsche Arbeiter vielfach mit der Arbeitsleistung zurückhalte. »Gerade der letztere Umstand bedingt die sinkenden Leistungen auf der Zwickmaschine, wie sie mir in Pirmasens auffielen. Es ergibt sich folgendes Bild:

		Durchschnittliche wöchentliche Leistung:			
Amerika		180	Dutzend	Paar	
England		100—110	»	»	
Pirmasens	A	110—120	»	»	(1901)
»	B	100—110	»	»	(1902)
»	C	90	»	»	(1904)
»	D	70—80	»	»	(1906)

1907 reichten die Arbeiter Stücklohnforderungen ein, die auf einer Wochenleistung von 50 Dutzend beruhten. Der darüber ausgebrochene Streik wurde von den Unternehmern gewonnen, sodaß diese Betriebe 1908 eine Wochenleistung von 80—90 Dutzend pro Maschine erzielten.«

* * *

Unverkennbar ist in der national-ökonomischen und namentlich in der sozial-politischen Literatur unserer Zeit die Neigung vorhanden, die sozialen Leistungen der Arbeiter zu überschätzen, dagegen die der Unternehmer zu unterschätzen. Einen Vortrag »Das Unternehmertum in der Volkswirtschaft«, den vor einiger Zeit Alexander Tille im Saarbrückener Bezirksverein Deutscher Ingenieure gehalten hat, begann er mit folgenden Worten: »Ich möchte heute über ein dreifaches Stiefkind sprechen: über das Stiefkind der wissenschaftlichen National-Oekonomie, über das Stiefkind der öffentlichen Meinung und über das Stiefkind im Staatsleben. Dieses dreifache Stiefkind ist das gewerbliche Unternehmertum. Von der wissenschaftlichen National-Oekonomie hat es bisher entweder gar keine Behandlung erfahren, oder eine höchst kümmerliche und ungerechte. Von der öffentlichen Meinung wird es beharrlich beschimpft und mißhandelt, und im Staatsleben wird es beinahe als nicht vorhanden oder höchstens als schröpfbares Opfer betrachtet. Trotzdem hat sich dieses Stiefkind nicht abhalten lassen, die grundlegende Arbeit für die gesamte deutsche Volkswirtschaft auf seine Schultern zu nehmen und diese Last mutig und unaufhaltsam auf den stolzen Gipfel zu tragen, auf dem das Wirtschaftsleben heute angelangt ist«.

Diese Klagen sind soweit richtig, als der Unternehmer weder von der Wissenschaft, noch von der durch sie beeinflußten öffentlichen Meinung unbefangen genug gewürdigt wird. Allerdings ist es auch das Gegenteil von unbefangener Würdigung, wenn Tille seinerseits zu dem Resultate kommt: »Der Unternehmer ist in jedem Falle der alleinige Träger der Wirtschaftsinteressen«.

Wie man sich auf seiten der Arbeiterführer die Stellung des Unternehmers im Produktionsprozeß vorstellt, geht aus einem Aufsatze hervor, der im März 1910 im Korrespondenzblatt der General-Kommission publiziert wurde. Nur im industriellen Kleinbetrieb sei der Unternehmer noch wirklich Führer der Produktionsvorgänge. Nur der Kleinmeister sei in seiner Person Techniker, Kaufmann und Arbeitsorganisator, also das, was zusammen den Unternehmer ausmache. Dagegen sei für den industriellen Unternehmer von diesen Funktionen nichts mehr übrig geblieben. Er sei nicht mehr Techniker, oder Kaufmann, oder Fabrikorganisator, dagegen sei er aber ein Organisator »im höheren Sinne« geworden. Er ließe andere Leute für sich arbeiten. »Der Unternehmer in diesem Sinne ist also Ausbeuter geworden, das ist die höchste Stufe seiner Entwicklung, die nach den inneren Gesetzen der kapitalistischen Wirtschaftsform auch zu keinem andern Abschluß führen kann, und so ist denn auch im großkapitalistischen Unternehmen als dem höchstentwickelten Wirtschaftsgebilde die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft am raffiniertesten durchgeführt worden.«

Die Vorstellung ist in der öffentlichen Meinung jedenfalls herrschend, daß das persönliche Element im Aufbau der modernen Unternehmungen ganz in den Hintergrund tritt. Das Kapital und sein Dividendeninteresse verdränge immer mehr und mehr jede persönliche Individualität im modernen Betriebe. Die leitenden Triebkräfte unserer großwirtschaftlichen Unternehmungen lägen überhaupt garnicht innerhalb der Industrie. Die Zügel der Industrie hätten vielmehr, namentlich auch für alle großindustriellen Aktionen, die Großbanken in der Hand.

Das ungefähr ist das Bild, das die Arbeiter und Arbeiterfreunde sich meist von dem modernen Unternehmertum machen. Um gleich hier das zuletzt Erwähnte zu korrigieren: Kirdorf meinte bei den Verhandlungen des Vereins für Sozial-Politik in Mannheim: »Wenn nun hier wieder — und leider ist dieser

Glaube sehr verbreitet — hervorgehoben wurde, etwas ähnliches (wie die Staatskontrolle) wäre schon vorhanden, denn die Großbanken und Großfinanzen beherrschten ja unsere Industrie vollständig, so bestreite ich das an dieser Stelle auf das entschiedenste. Niemals ist der Einfluß der Großbanken auf die Großindustrie Rheinlands und Westfalens so gering gewesen, wie er zur Zeit ist. Man kann heute, wollte man ein solches Wort anwenden, im Gegenteil sagen: Die Großbanken buhlen um das Wohlwollen der Industrie, aber nicht etwa umgekehrt.« Aus der Versammlung heraus wurde durch Zurufe diese Meinung bestätigt, und bestätigt werden muß sie durch all diejenigen, welche einigermaßen die Beziehungen zwischen Großindustrie und Banken in der Gegenwart kennen.

Im übrigen ist es sicher richtig, daß sich weder der Begriff »Unternehmer« scharf abgrenzen läßt, noch daß die Leistungen der Unternehmer gleichartig sind. Gewiß kann man sagen, daß nicht nur der Klein-Handwerker, sondern auch der Arbeiter »Unternehmer« ist: Unternehmer von Arbeitsleistungen, die er bis zu einem gewissen Grade für eigene Rechnung und Gefahr zu Markte trägt. Indem er sich einen Arbeitsplatz sucht, mit dem Arbeitgeber um den Lohn feilscht, ist der Arbeiter Unternehmer. Ja, in einzelnen Fällen mag der Arbeiter auch Winke geben für bessere Organisation, bessere Technik. Aber diese Unternehmerfunktion ist eine rein zufällige, oder doch nur gelegentliche Aufgabe des Arbeiters, die Hauptsache für ihn ist und bleibt doch die exekutive Arbeit. Neben dieser ausführenden Tätigkeit tritt bei dem Handwerker die Unternehmerfunktion manchmal schon als gleichwertig zur Seite, aber nur mit der Wirkung für sich und einen kleinen Kreis von Angestellten und Kunden. Je größer der Markt ist, für den der Produzent zu sorgen hat, je zahlreicher die Schar der Arbeiter, umsomehr löst sich die Unternehmerfunktion als selbständige Tätigkeit ab. Mit der Größe der einzelnen Betriebe wird auch die Verantwortlichkeit immer größer, immer schwieriger die Uebersicht, immer wertvoller die Kraft, die es versteht, nicht nur die ganze exekutive Arbeit, sondern auch das von der dispositiven Arbeit, was weniger wichtig, mehr nach hergebrachter Schablone durchgeführt werden kann, andern zu übertragen, aber die Gesamtheit dieser andern doch erfolgreich einem einheitlichen Ziele zuzuführen.

Was leistet der moderne Unternehmer? Jüngst hat Sombart in dem bereits erwähnten Aufsatze die Eigenart des Unternehmers etwas näher zu analysieren versucht. Er glaubt, daß im Unternehmer verschiedene Arten »Menschentypen« vereinigt sind: der Erfinder, der weniger technische Neuerungen, als vielmehr ökonomisch-organisatorische neue Formen der Produktion, des Transportes, des Absatzes ausdenkt und durchführt; der Entdecker, der räumlich neue Felder für seine Betätigung ausfindig macht, oder in einem schon eroberten Gebiete neue Bedürfnisse entdeckt; der Eroberer — ein »Conquistador auf ökonomischem Terrain« — der mit Kraft und Entschlossenheit und großem Wagemut alle Hindernisse, die sich ihm in den Weg stellen, niederkämpft, der Organisator, der die Fähigkeit besitzt, Menschen auf ihre Leistungsfähigkeit hin zu beurteilen, jeden an seine richtige Stelle setzt, wo er das Maximum seiner Leistungsfähigkeit entfalten kann und entfalten wird, der damit auch das Talent verbindet, andere für sich arbeiten zu lassen, sich selbst entbehrlich zu machen, um das Unternehmen von Zufälligkeiten seiner Persönlichkeit loszulösen. Nicht minder aber muß der Unternehmer Händler sein, d. h. er muß zwei Tätigkeiten zu einem gemeinsamen Zwecke vereinigen, das Berechnen und das Verhandeln. Er muß spekulative und kalkulatorische Fähigkeiten ebenso mitbringen, wie »suggestiv« wirken können, um Interesse zu erwecken, Vertrauen zu erwerben und Kauflust zu wecken. »Wer eine Million umzusetzen wünscht«, meint Rathenau, »muß tausend Menschen zu dem schweren Entschlusse zwingen, je 1000 Mark bei ihm gegen Waren einzutauschen, oder er muß seinen Einfluß so stark über die Menge verbreiten, daß 100 000 Menschen sich gedrängt fühlen, mit ihm um 10 Mark zu handeln. Freiwillig suchen ihn weder die 1000 noch die 100 000 auf, denn sie alle empfinden längst andere Bedürfnisse der Anschaffung, die zurückgedrängt werden müssen, wenn der neue Geschäftsmann reussieren soll«. Den Gesamthabitus der idealen Unternehmernatur zeichnet Sombart so: »Es sind Männer (keine Weiber!), ausgerüstet vor allem mit einer außergewöhnlichen Vitalität, aus der ein übernormaler Betätigungsdrang, eine leidenschaftliche Freude an der Arbeit, eine unbändige Lust zur Macht und das Hervorquellen eines Strebens non sunt certi demique fines, das in die Bahnen des Gelderwerbes gelenkt . . . . . der schrankenlosen

Entfaltung fähig gemacht wird, Männer mit prononzierter intellektualer Begabung, mit gering entwickeltem Gefühls- und Gemütsleben, robuste Naturen in dem Doppelsinne: »robust zur Bewältigung großer Arbeitspensa und Niederwerfung von Hindernissen; robust aber auch in der Lebensbetrachtung und Lebenswertung, Menschen — mit dem Beile zugehauen — smarte Männer . . . . . .«

Manche Linie in diesem Bilde mag zu scharf ausgefallen sein, andere Striche sind vielleicht noch hinzuzufügen, um das Bild der Wirklichkeit näherzubringen, aber das sieht man doch schon aus dieser Zeichnung heraus, daß der »moderne Unternehmer« seiner ganzen Natur nach kein Schattendasein führt, daß in ihm Kräfte stecken, die wir in unserer Volkswirtschaft — neben manchen andern — nicht entbehren können, und die im Interesse des sozialen Gesamtfortschrittes vernichten zu wollen, ein verhängnisvoller Irrtum ist.

Kaum ist es wohl nötig zu sagen, daß die Eigenschaften und Fähigkeiten, die der ideale Unternehmer in sich vereinigt, selten alle in einer Form vereinigt sind, oder auch vereinigt sein könnten. Da kommt es schon darauf an, daß durch Zusammenwirken verschiedener Kräfte das erreicht wird, was eine einzelne Person in leitender Unternehmerstelle nicht erreichen könnte. Siemens & Halske sind ja zum Paradigma geworden für das Ineinandergreifen verschiedenartiger Unternehmer-Qualitäten zu einem einheitlichen Ganzen. Zwei grundverschiedene Arbeitertypen hatten sich in diesen beiden für einen wirtschaftlichen Zweck vereinigt. »Der kunstfertige Handwerker mit dem wissenschaftlich denkenden Ingenieur, der Kleinunternehmer mit dem Großunternehmer« (Ehrenberg).

Was ist es nun, das die Leistungsfähigkeit und die Leistungswilligkeit des Unternehmers zur höchsten Entfaltung bringt? Ist es der rein äußere Gewinn, die Liebe zum Gelde des Geldes wegen, das Streben nach den Vergnügungen, die zu befriedigen das Geld gestattet? Gewiß ist es richtig, was schon Thornton hervorhob: »Der Reiz, das Kapital zu vermehren, wächst im Verhältnis zur Höhe des Gewinnes oder der Zinsen, 100% würden beinahe aus jedem einen Geizhals machen, ½% würden niemand abhalten, ein Verschwender zu sein.« Aber das Kapital wird von dem vorwärts drängenden Unternehmer nicht geliebt um »seiner selbst willen«, auch nicht nur materieller Genüsse wegen,

sonst müßte ja der Unternehmer, nachdem er sich ein gewisses Vermögen erworben hat, aufhören, um sich des Erworbenen zu erfreuen. Aber tatsächlich sind Unternehmernaturen keine Rentnernaturen. Der Zufallsgewinn macht den Rentner, der Unternehmergewinn reizt nur von neuem zu immer rastloserer Tätigkeit. Das Arbeiten um seiner selbst willen, das erfolgreiche Schaffen, das Gestalten und Bilden, d a s ist es in erster Linie, was den Unternehmer zu neuen Taten anspornt und nächst dem die Macht, der Einfluß, die Ehre, die der äußere Erfolg ihm bringen mag.

Werner Siemens schrieb seinem Bruder Karl: »Ich will und kann noch nicht zur Ruhe gehen, denn ich hasse das faule Rentnerleben, will schaffen und nutzen, so lange ich kann, sehne mich nicht nach persönlichen Annehmlichkeiten und Genüssen des Reichtums, und ich würde körperlich und geistig zu Grunde gehen, wenn ich keine nützliche Tätigkeit, in der ich Anregung und dadurch Beruhigung finde, mehr entfalten könnte.« Und ein andermal meinte er: »Mein leitender Gedanke... ist der, eine dauernde Firma zu stiften, welche vielleicht einmal später unter der Leitung unserer Jungens eine Weltfirma à la Rotschild und anderer werden könnte und unsere Namen in der Welt zu Ansehen bringt. Diesem großen Plane muß der einzelne, wenn er ihn für gut hält, persönliche Opfer bringen.« —

Carnegie sagt in seinem Evangelium des Reichtums: »Mein Lieblingsgedanke war immer, mein eigener Herr zu sein, etwas zu erzeugen und vielen Leuten Arbeit zu verschaffen.« Von Nathan Rotschild erzählt ein genauer Kenner seiner Persönlichkeit (zitiert von Ehrenberg, »Große Vermögen« I):

»Folgendes ist der Schlüssel zum Verständnis des Charakters Rotschilds. Sein Ehrgeiz besteht darin, sorgfältig durchdachte finanzielle Spekulationen zu vollbringen, Geld zu erwerben, wenn man es so ausdrücken will; aber bei Anwendung dieser Redensart muß der Nachdruck gelegt werden auf das Wort: »Erwerben«; denn weder das Geld selbst, noch die mit Geld zu beschaffenden Dinge hatten Wert für ihn. Er hatte gar keinen Sinn für dasjenige, wonach jeder Engländer trachtet, wenn er genug Geld dazu besitzt, es sich zu beschaffen: für Comfort im weitesten Sinne des Wortes. Sein Ehrgeiz bestand darin, rascher und wirksamer als andere seine geschäftlichen Zwecke zu erreichen, ihnen mit ganzer Energie nachzustreben. War der Zweck erreicht, so verlor die ganze Sache für ihn jeden Reiz, und sein rastloser Geist wandte sich anderen Zielen zu.«

Ehrenberg hat ganz recht, wenn er aus solchen und ähnlichen Aeußerungen folgert (Thünen-Archiv 1906), daß das sogenannte persönliche Selbstinteresse des Unternehmers sich aus einer ganzen Reihe einzelner Motive zusammensetzt, die sich in dem

Streben vereinigen, ein wirtschaftliches Unternehmen zu begründen und derart zu leiten, daß ein Ertrag erzielt wird. Damit werde das Interesse dieser Erwerbswirtschaft, das Geschäftsinteresse, entscheidend für das wirtschaftliche Handeln des Unternehmers; dessen persönliches Selbstinteresse übe auf sein wirtschaftliches Handeln nur insoweit dauernde Wirkungen aus, als es sich mit dem Geschäftsinteresse decke, oder, was dasselbe sei, das Selbstinteresse des Unternehmers ließe sich so weit wie nötig auf die Dauer dem Geschäftsinteresse unterordnen. Auch das ist ein Gedanke, der uns die Leistung des kapitalistischen Unternehmers menschlich näherbringen kann.

Da das Erwerben und nicht das Ausruhen auf Grund des Erworbenen Ziel des Unternehmerstrebens ist, ist er zugleich auch ganz hervorragend beteiligt an den notwendigen passiven Leistungen, die die Sozialwirtschaft erfordert, namentlich in der Kapitalbildung. Rastloses und auch kluges Arbeiten würde für den wirtschaftlichen Fortschritt wenig bedeuten, wenn die Menschheit nicht verstände, zurückzulegen für die kommenden Tage. Nicht alle Früchte der Arbeit, die die einzelnen Menschen geleistet haben, darf die Menschheit verzehren. Es muß gespart werden, um durch produktive Anlage des Gesparten neue Kapitalien zu bilden und dadurch zu sorgen für die, die kommen werden, und Arbeiten auszuführen, deren Nutzen erst in einer früheren oder späteren Zukunft, vielleicht erst in den folgenden Generationen realisiert wird.

Wie »ethisch« die passiven Leistungen zu beurteilen sind, und ob die Leistung gar keine Mühe oder viele Mühe kostet, ist für den, der diese Dinge nur vom volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeitsstandpunkt betrachten will, einerlei. Es kümmert uns daher hier auch nicht, daß Lassalle bei Bekämpfung der »Abstinenztheorie« darauf hinwies, daß gerade der Bezug der größten Zinsrenten mit den geringsten persönlichen Entbehrungsopfern verbunden zu sein pflegte. Diese Tatsache mag für die von großem Werte sein, die sich irgend welche Ideale von dem wirtschaftlichen »Sollsein« zurecht machen wollen. Uns genügt es, hier die soziale Leistung als solche festzustellen.

Es ist nun aber nicht genug, daß durch Sparen Kapital gebildet wird. Das geschaffene Kapital muß auch volkswirtschaftlich nützlich verwandt werden. Derjenige, der Kapital unmittelbar zur Verfügung hat, steht sozialökonomisch besser da, als derjenige, der

darauf verzichten muß. Vom persönlichen Standpunkte aus würde es für ihn jedenfalls sicherer sein, wenn er das, was er hat, festhalten würde, wenn er das Kapital nicht in die Kanäle der volkswirtschaftlichen Produktion hineinbrächte; aber der Gesellschaft würde dann das Kapital gar nichts nützen — wenn man von dem Werte, den der Reservefonds schließlich auch für die Gesamtheit hat, absieht — das Kapital muß mitarbeiten. Es ist also notwendig, daß eine weitere »Leistung« von dem übernommen werden muß, der Kapital hat. Er muß riskieren. Verwendet er das Kapital im eigenen Geschäft, so hat er z. B. auf sich zu nehmen: Schwankungen in der Rohmaterial-Bereitschaft, Aenderungen der Mode, neue Erfindungen, ausländische Konkurrenz. Läßt er aber andere mit dem Kapital wirtschaften, so kommt noch der Gedanke hinzu, daß der Borger nicht, wie jemand, der mit eigenem Kapital arbeitet, gleich stark angeregt ist, »Mißerfolgen rasch ins Auge zu sehen oder sich aus einer spekulativen Unternehmung zurückzuziehen, sobald Zeichen da sind, daß sie mißlingt« (Marschall). Derartige Risiken gibt es stets in jeder Form der volkswirtschaftlichen Organisation. Wer sie auf sich nimmt, erfüllt eine wichtige wirtschaftliche Mission, ähnlich derjenigen, wie sie die wirtschaftlichen Versicherungsgesellschaften allmählich in der Volkswirtschaft durch Uebernahme eines Teils des Risikos auf sich genommen haben. —

Alles was von Menschen in der Volkswirtschaft geleistet wird, kann man auf die genannten drei Leistungen zurückführen: die aktive Leistung (Arbeit), und die passiven Leistungen (die kapitalbildende Sparsamkeit, die Risikoübernahme).

Nur ist noch erforderlich, daß eine ordnende Gewalt die verschiedenen volkswirtschaftlichen Kräfte und Leistungen so dirigiert und kontrolliert, daß sie zusammen nach dem ökonomischen Prinzip wirken können.

Angesichts des komplizierten Organismus, den die moderne Volkswirtschaft darstellt, ist der Gedanke absurd, daß ein einzelner als »volkswirtschaftlicher Monarch« alles lenken und leiten könnte. Einer Vielheit von Personen muß die verantwortungsvolle oberste Leitung übertragen werden. Fraglich kann nur sein, wie die einzelnen der Volksgenossen herausgefunden werden, denen die »Direktion« der Volkswirtschaft anvertraut wird. Möglich ist, daß sie gewählt werden: direkt oder indirekt. Daß das aber nicht ohne Bedenken ist, zeigen schon praktische

Erfahrungen in der Gegenwart namentlich dann, wenn es sich bei Wahlen um wirtschaftliche Dinge handelt. Auch die auf demokratischer Grundlage aufgebauten Konsumvereine wissen manches Unerfreuliche zu berichten über den Erfolg der Auswahl wirtschaftlich leitender Persönlichkeiten durch den Stimmzettel.

So wurde z. B. der Zusammenbruch des sozialdemokratischen Konsumvereins in Leipzig-Konnewitz darauf zurückgeführt, daß man der Menge zu sehr zu Gefallen gewesen sei, ihr zu sehr nach dem Munde geredet habe. Nicht die geschäftliche, sondern die parteigenössische Tätigkeit sei im Konsumverein Konnewitz und für seinen Zusammenbruch ausschlaggebend gewesen. Im Jahre 1908 las man in der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau: ».....und was das schlimmste ist, zu den Aufsichtsratsposten drängen sich Streber, denen es nicht darum zu tun ist, der Genossenschaft uneigennützig zu dienen, sondern den Aufsichtsratsposten als Sprungbrett zu benutzen, um in irgend eine Stelle hineinzudringen. Wenn dieses nicht recht bald gelingt, gebärden sich die Leiter sehr oft als die ruppigsten genossenschaftlichen Stachelschweine. Erreichen diese Streber aber die Anstellung, so fallen ihre Leistungen häufig im umgekehrten Verhältnis zu dem Eifer, mit dem sie für ihre Anstellung tätig waren.« (Zitiert nach Neumann »Die Sozialdemokratie als Arbeitgeberin und Unternehmerin« 1909.)

Interessantes Material zu dem hier berührten Thema bieten auch die Schilderungen praktischer sozialistischer Experimente, wie sie namentlich in jüngerer Zeit in einigen Städten Frankreichs und der nordamerikanischen Union versucht worden sind (vgl. z. B. Coudurier: Une ville sous le régime collectiviste. Geschichte der Stadtverwaltung Brest 1904 bis 1908).

Wie bei der Wahl in einem etwaigen Zukunftsstaate, so ist es allerdings auch heute der Zufall, der die letzte Entscheidung darüber hat, wie, wo und wann produziert werden soll, der Zufall nämlich des Privateigentums an den Produktionsmitteln. Wer darüber verfügt, kann nach Maßgabe des Umfanges seines Verfügungsrechtes Anteil nehmen an der Direktion und Kontrollierung der volkswirtschaftlichen Produktion. Wenn die Privateigentümer ihr Kapital nicht zur Verfügung stellen, kann überhaupt nicht produziert werden, sehen sie darauf, daß das, was sie hergeben, stets »liquide« zu ihrer Verfügung steht, kann keine wagemutige Produktion eingeleitet werden, bald bevorzugen sie bei ihrer »Anlage«, diese bald jene Branche der heimischen oder ausländischen Wirtschaft. Durch all dies ist den einzelnen Privateigentümern eine viel größere »Kontrollmöglichkeit« eingeräumt,

als durch Wahrnehmung irgend welcher formeller Rechte, z. B. Anteilnahme an der Generalversammlung einer Aktiengesellschaft.

Aber eine dreifache äußere Schranke verhindert eine Willkürherrschaft: 1. die Konkurrenz, 2. die Notwendigkeit der kapitalistischen Assoziation, d. h. die Notwendigkeit auch großer Kapitalisten, sich mit andern zu einem einheitlichen Zwecke, etwa in Form der Aktiengesellschaft, zu verbinden, 3. die Gesetzgebung. Dazu kommt eine vielleicht noch wichtigere innere Schranke: der kapitalistische Geist, das Streben nach Mehr. Vor einigen Jahren bemerkte der »Vorwärts« im Anschluß an den Geschäftsbericht der Firma Krupp: »12 Millionen muß das kleine, zarte Fräulein Krupp als Ergebnis der sauren Arbeit, die es von den Lohnsklaven verrichten läßt, einstecken. Das Fräulein wird gewiß schwere Sorgen haben, wie es das Geld ordentlich unterbringt, um noch die Dividenden herauszuschlagen«. Mit letzterem Satze gibt der Vorwärts in gewissem Sinne eine Verteidigung der privatkapitalistischen Unternehmungen. Fräulein Krupp hat von den vielen Millionen für sich, für ihre eigenen Bedürfnisse nur einen geringen Teil ausgegeben. Es mußte das Geld verwenden zum Bau von neuen Fabrikanlagen, zur Vergrößerung der verschiedenen Unternehmen, zunächst im eigenen Interesse; aber dadurch machte sie zugleich ihr Kapital nutzbar für ihre Arbeiter, indem sie mehr Arbeitsgelegenheit schuf. Sie sorgte dafür, daß nicht nur die alten Arbeiter, sondern auch deren heranwachsende Söhne Arbeit fanden. Und um das Geld »ordentlich unterzubringen«, wird sie sich gewiß nicht auf sich selbst verlassen, sondern die zu Rate gezogen haben, die in volkswirtschaftlicher Produktion und Organisation erfahrene Leute sind.

Daß das privatkapitalistische Unternehmertum seiner Aufgabe wohl gewachsen ist, zeigt ja der glänzende Erfolg. Möglich ist ja allerdings, daß es durch noch Besseres abgelöst wird. Aber eines ist jedenfalls sicher: mit der Beseitigung des Privateigentums ginge für eine sehr wesentliche volkswirtschaftliche Leistung, nämlich für die Kapital bildende Sparsamkeit der Individualwirtschaft, die Anregung verloren; ebensowenig läßt sich bestreiten, daß wirtschaftliche Erwägungen bei Verwaltung des Privateigentums ausschlaggebender sind, als bei Ausübung eines Mandates, das man der Wahl der Volksgenossen

verdankt. Das, was Rodbertus vor einigen Jahrzehnten sagte, das gilt auch noch heute: »Die Mission des Kapitals ist noch nicht vollendet. Auch heute noch übt es eine erzieherische Gewalt in der Gesellschaft, eine Art häuslicher Gewalt aus«.

5. Kapitel.

Die sozialen Gegenleistungen, insbesondere das Entgelt für die Leistungen der Arbeiter.

Die menschliche Gesellschaft hat für die sozialwirtschaftlich nützlichen Leistungen der einzelnen zwei Arten von Belohnungen zur Verfügung: 1. in Geld schätzbare Nützlichkeiten und Angenehmlichkeiten: Nahrung (körperliche und geistige — wozu ich auch die Vergnügen rechne, sofern sie etwas »kosten« —), Wohnung und Kleidung; 2. Imponderabilien: Macht, Ehre, Ansehen. Die sozialen Gegenleistungen haben die Tendenz, dem gesellschaftlichen Nutzen der verschiedenen Leistungen zu entsprechen. Sie entsprechen nicht dem Kraft- und Müheaufwand, dem Maße der übernommenen Entbehrungen: wenn der reiche Kapitalist Millionen der Gesellschaft zu Verfügung stellt, so kostet ihn das gewiß weit weniger »Abstinenz« als dem armen Schlucker, der sich mühsam einige Mark Sparkapital vom Munde abgedarbt hat; und wenn der hochintelligente gelernte Arbeiter in seiner Vorzugsstellung Mk. 15.— pro Tag »verdient«, der ungelernte Arbeiter hingegen trotz größerer Mühe, menschenunwürdigerer Arbeit, größerer Gefährdung der Gesundheit nur Mk. 3.— bekommt, so liegt der Unterschied in der Entlöhnung wieder nur begründet in dem gesellschaftlichen Endeffekt, der objektiven Leistung. Daß der gelernte Arbeiter klug ist, daß man ihn etwas lernen ließ, das ist in der Regel ebensowenig sein Verdienst, wie es die Millionen sind, die dem Millionär die Gunst der Konjunktur brachte.

Was die Gesellschaft in greifbaren wirtschaftlichen Nützlichkeiten für die persönliche Leistung, also für Arbeit im weitesten Sinne, zahlt, wollen wir »Lohn« nennen. Das was die Gesellschaft gibt für die Kapital bildende Sparsamkeit bezeichnen wir mit dem Worte »Zins« und die Entschädigung für übernommenes, wirtschaftlich irrelevantes Risiko soll Risikoprämie heißen.

Weil aber nicht das persönliche, dem Müheaufwand, sondern

das gesellschaftliche, dem Nutzeffekt entsprechende »Verdienst« belohnt wird, werden die Zufälle, die den einzelnen bei seiner Leistung begünstigen, so honoriert, als wenn sie sein Werk wären. Die Zufälle sind teils persönlicher Art: Begabung, Kraft, »Beziehungen« etc., teils sachlicher Art: das Geschäft ist auf einem besonders gut gelegenen Boden errichtet, inmitten einer großen Weltstadt; der Landwirt verfügt nur über Boden bester Qualität, der bei gleichen Kosten das doppelte einbringt, wie der Boden seines in anderer Gegend wohnenden Freundes; die weltbekannte Firma lockt Kunden schon durch ihren Klang, auch ohne Reklame hat sie weit mehr »Erfolg«, als andere Konkurrenten trotz gleich guter Ware und Riesenreklame etc. Hat ein derartiger Gewinn einen dauernden, nicht bloß an der Person haftenden Charakter, so sprechen wir von »Vorzugsrente« im wissenschaftlichen Sinne.

Freilich nicht jeder, dem ein sachlicher Vorzug dauernder Art zugute kommt, der also über eine volkswirtschaftliche Rente verfügt, befindet sich auch privatwirtschaftlich im Genusse dieser Rente; volkswirtschaftlich bleibt die Rente so lange bestehen, wie der Vorzug objektiv vorhanden ist. Aber der »Besitzer« mag nun längst einen Vorbesitzer für den eigenartigen Vorzug, etwa eines Stück Bodens, abgefunden haben. Die Rente ist privatwirtschaftlich kapitalisiert. Der Landwirt z. B., der doppelt so viel einnimmt von seinem Grund und Boden, hat auch vielleicht doppelt so viel dafür bezahlen müssen. Die ehemaligen beati possidentes haben den kapitalisierten »unverdienten Wertzuwachs« in die Tasche gesteckt, und vielleicht noch mehr als das, dann nämlich, wenn der Käufer den dauernden Wert des Rentenvorzugs überschätzt hat.

Darzustellen, wonach sich im einzelnen die verschiedenen Einkommensarten bemessen, ist Gegenstand der volkswirtschaftlichen Verteilungslehre, die hier eingehend darzulegen außerhalb des Zwecks dieser Arbeit steht. Aber auf eines muß doch etwas näher eingegangen werden: Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit wurzelt in der Ansicht, daß die Arbeit, speziell die exekutive Arbeit, übervorteilt werde. Die Arbeiter klagen darüber, daß sie zu wenig von dem gesellschaftlichen Ertrage bekommen. Ihre Leistungen würden nicht durch eine entsprechende Gegenleistung seitens der Gesellschaft gelohnt und zwar deshalb

nicht, weil der Privatkapitalist ihnen nicht das zukommen ließe, was ihnen gebühre. »Wir wollen mehr haben, wir wollen Besseres haben.« Das ist die Losung der Arbeiter, die dem ganzen Kampfe zu Grunde liegt und die hier zunächst nach ihrer materiellen Seite kritisch gewürdigt werden muß.

Einer unbefangenen und klaren Erörterung dieses Themas stand und steht im Wege, daß jedermann geneigt ist, auch hier zunächst nicht zu fragen nach dem »was ist«, »was kann sein«, »warum ist es so und nicht anders«, sondern die menschlich sehr erklärliche Frage »wie s o l l es sein?« steht im Vordergrunde. Namentlich ist das der Fall, wenn es sich um den Arbeitslohn im engeren Sinne des Wortes handelt, d. h. um das vertragsmäßige Entgelt für vorwiegend körperliche Arbeit.

Auch manche Nationalökonomen, die m e i n e n, das Problem des »g e r e c h t e n« Lohnes aus ihrem Ressort hinausgewiesen zu haben, lassen es doch durch irgend eine Hintertür wieder hinein. Schönberg z. B. äußert sich in seinem Artikel »Arbeitslohn« im H.W.B. (2. Aufl.) zunächst folgendermaßen: ». . . . . man muß sich vor allem darüber klar werden, daß die gerechte Lohnhöhe für die einzelnen Arbeiter und ihre Leistungen zu bestimmen ein ebenso unlösbares Problem ist, wie das Problem der gerechten Verteilung der Güter überhaupt. Alle Verteilung der Güter im Verkehr beruht auf dem entgeltlichen Austausch derselben. Es gibt aber keinen Maßstab, mit dem man ermitteln und messen könnte, ob die tatsächlichen Preise gerecht sind oder nicht. Ein solcher Maßstab ist am allerwenigsten möglich und denkbar für den Preis der menschlichen Arbeit.« Dann fährt Schönberg aber fort: »Wohl lassen sich für den Lohn und die Lohnhöhe einzelne F o r d e r u n g e n d e r G e r e c h t i g k e i t aufstellen, so die Forderung, daß die Arbeiter einen Lohn erhalten sollen, wenn ihre Leistung für andere nützlich und wertvoll ist, und daß die Lohnhöhe variieren soll nach Maßgabe der Arbeitsleistung, damit, wer quantitativ oder qualitativ mehr leistet, auch einen höheren Lohn empfängt, als derjenige, welcher weniger leistet. Und man kann es auch als eine Forderung der Gerechtigkeit hinstellen, daß die Löhne entsprechen sollen dem Werte der Arbeitsleistung für die Konsumenten derselben und dem Preise, welchen diese dafür zahlen.« Noch mehr aber dürfte sich die herrschende Anschauung unserer Sozialreformer und Arbeiterfreunde widerspiegeln in folgenden Ausführungen des Münchener Mo-

raltheologen Franz Walter (Soziale Revue 1902: »Der Streit um den gerechten Arbeiterlohn«): »Soll allein das blinde Gesetz in Angebot und Nachfrage über den Arbeitslohn und damit über die ganze wirtschaftliche Gestaltung des Lebens der Arbeiterwelt entscheiden dürfen? Der Standpunkt ist heute überwunden. Hier zeigt sich, daß ein höheres Prinzip in die Welt, in der die Güterproduktion und deren Austausch sich vollzieht, hereingreifen muß. Hier zeigt sich aber auch klar, daß die Volkswirtschaft an die ethische Welt gebunden ist und in entscheidenden Fragen bei der Moral anfragen muß . . . . .« Gewiß sind derartige Erwägungen sehr schön empfunden. Nur eines ist schade: über das ideal Mögliche, Wünschenswerte, zu Erstrebende läßt sich ja manches sagen, wenn man über ein gutes Herz, weittragende Phantasie und einen entsprechenden Wortschatz verfügt. Läßt man sich aber nicht mit Worten befriedigen, will man schaffensfreudig zur Tat, zur erfolgreichen Tat schreiten, dann ist es zuerst nötig, klar die Grenzen — des Menschenmöglichen zu erkennen, wenn man nicht mit den Theorien über den »gerechten Lohn« in ein Wolkenkuckucksheim hineingeraten will, das unerreichbar fern von dieser Erde liegt. Diese Grenzen zu finden, ist nicht so leicht, als »Ideale« zu erwecken und »Forderungen« aufzustellen.

Die große Zahl und das hohe Ansehen derer, die bewußt oder unbewußt von der Gerechtigkeit ihren Ausgang nehmen, um die sozialen Gegenleistungen an Kapital und Arbeit zu untersuchen, erheischen hier noch einige weitere Erwägungen. Gerecht soll der Lohn sein! Wie schön sich für Gerechtigkeitsprinzipien sprechen läßt, und wie schwer es ist, die schöne Theorie in die rauhe Wirklichkeit zu übertragen, zeigt das Postulat des Rechtes auf Arbeit, das m. E. die Basis des gerechten Arbeitslohnes sein müßte. Wie überzeugend, ja wie selbstverständlich ist alles das, was man vom Gerechtigkeitsstandpunkte aus für das Recht auf Arbeit beigebracht hat: Von Saint-Simon, Fourier, Considérant an bis zu der berühmten Rede des Fürsten Bismarck vom 9. 5. 1884 (»Ich erkenne ein Recht auf Arbeit unbedingt an und stehe dafür ein, so lange ich an diesem Platze sein werde«). Schon am 10. Mai 1884 brachten die Sozialdemokraten des Reichstages einen Antrag ein: »Den Bundesrat zu ersuchen, dem Reichstage unverzüglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das vom Reichskanzler in der Sitzung vom 9.

Mai proklamierte Recht auf Arbeit zur Verwirklichung gelangt«. Trotz des Antrages ist es bis heute noch nicht zu den praktischen Konsequenzen des Rechts auf Arbeit gekommen. Ja heute wären wir schon froh, wenn wir auch nur die schlimmsten Folgen der Arbeitslosigkeit durch eine Versicherung mildern könnten, eine Versicherung, die gar keine Arbeit schaffen will, sondern nur ein Recht auf eine gewisse Entschädigung gewähren möchte, gerade weil die Durchführung des Rechts auf Arbeit eine Unmöglichkeit ist.

Doch kehren wir zurück zum »gerechten Arbeitslohn«. Nach welchen Prinzipien soll die Gerechtigkeit ihr Urteil fällen? »Jedem nach seinem Bedürfnis« — sagen die einen. Vielen schwebt dabei nur die mehr oder weniger verschwommene Idee des Rechts auf Existenz vor; andere denken weiter, indem sie einerseits die Ungerechtigkeit betonen, die darin liege, daß die Gesellschaft den Einzelnen, die durch den Zufall der Natur schon überreichlich bedacht seien, durch Klugheit, Geschicklichkeit, Kraft, durch den Besitz noch obendrein ein weiteres Plus gebe, und andererseits auf die soziale Pflicht der Individuen hinweisen, das Höchstmaß von Arbeitskraft und Arbeitswillen im Dienste der Gesamtheit einzusetzen.

Gegen einen so konstruierten gerechten Lohn läßt sich vom Gerechtigkeitsstandpunkt aus nichts Stichhaltiges einwenden, vom Zweckmäßigkeitsstandpunkte aus hingegen alles, so lange die Menschen eben Menschen sind. Dasselbe gilt aber auch mit einer gewissen Nuancierung für die Meinung derer, die Verwirklichung des Prinzips: »Jedem nach seinen Arbeitsopfern« gerechten Lohn nennen. In einem Aufsatze über die »Verteilung des Arbeitsertrages im sozialistischen Staate«, den Kautsky 1881 in Richters »Jahrbuch für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik« veröffentlichte, belehrt er uns, daß im sozialistischen Staate eine Arbeit desto schlechter entschädigt werde »je leichter und angenehmer sie sei«. »Je größer der Genuß, den der Arbeitsprozeß gewährt, desto weniger Genußmittel stehen dem Vollzieher desselben zu Gebote. Es wird keinen Unterschied machen, ob der eine durch seine Arbeit dem Gemeinwesen einen größeren Dienst leistet als der andere; denn nicht der Erfolg, sondern das Opfer an Muße und Arbeitskraft bestimmt deren Entschädigung«. Kautsky versichert denn auch, daß ein ganz »gemeiner« Bergarbeiter eine »viel höhere« Entschädigung er-

halten werde, als »die Watts und Humboldts des Zukunftsstaates«. — Ich kann mich sehr wohl in die Seele jemandes hineindenken, der glaubt, mit solchen Vorschlägen seinem Gerechtigkeitsideale zu dienen, aber ich kann nicht glauben, daß ein klar denkender Kopf zur Ueberzeugung kommen kann, daß ein derartiger Verteilungsmodus dem sozialen Wohl irgendwie förderlicher sei als der gegenwärtige Zustand der Dinge.

Doch auch rein technisch ist es in der Volkswirtschaft unmöglich, nicht bloß theoretisch, sondern auch praktisch zwischen einem »gerechten Mein« und einem »gerechten Dein« zu unterscheiden. In der Volkswirtschaft kann es kein Suum cuique geben!

Wir erfuhren schon, daß es nach Schönberg eine »Forderung der Gerechtigkeit« sei, daß der Arbeitslohn »dem Werte der Arbeitsleistung für die Konsumenten« entspreche. Derartige Gerechtigkeitspostulate sind zum Teil zurückzuführen auf die volkstümliche Vorstellung, daß die Kosten einzelner Waren oder Leistungen sich wenigstens ungefähr berechnen lassen, sobald Lohn, Materialpreise und so weiter gefunden sind. Cassel (Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, 1900) weist darauf hin, daß das auch der Fall sei, wenn entweder nur eine Sache oder mehrere gleicher Art hergestellt würden. Wenn aber, wie das gewöhnlich, ja nahezu immer der Fall sei, mehrere untereinander vollständig unvergleichbare Güter oder Leistungen unter Benutzung derselben Anlage, maschinellen Einrichtungen und persönlichen Dienste hervorgebracht würden, dann sei eine Verteilung der Gesamtkosten auf die einzelnen Güter und Leistungen so gut wie unmöglich. Er illustriert das des näheren an dem Beispiele der Eisenbahntarife: Die Eisenbahn befördert sowohl Güter wie Personen, und zwar beide unter manchen verschiedenen Bedingungen. Dadurch wird die Zahl ihrer nach der Art verschiedenen Leistungen außerordentlich groß. Die Mittel, die zur Bewältigung dieser Aufgaben dienen, sind weit getrennt, aber mehr oder weniger gemeinsam. Zunächst dient der Schienenweg in den meisten Fällen gleichzeitig für alle Zwecke; die Züge führen häufig sowohl Personen wie Güter wenigstens in der Form von Gepäck und dazu oft auch Post mit. Die persönlichen Dienste der Zugführer, Weichensteller, Bahnhofsbeamten und vollends der zentralen Oberleitung erfolgen gemeinsam für ausgedehnte Gruppen der Verkehrsleistungen. In vielen und wich-

tigen Fällen findet nun innerhalb ziemlich weiter Grenzen keine Variation der Gesamtkosten mit der Menge der einzelnen Leistungen statt. Dasselbe Stationsgebäude genügt auch vielleicht für einen verdoppelten oder verdreifachten Verkehr. Der Einfluß der Witterung auf die baulichen Anlagen verursacht große Kosten, die aber in keinerlei Abhängigkeit vom Verkehr stehen und deswegen auch nach keinen rationellen Gründen auf die einzelnen Leistungen verteilt werden können . . . . . .

Einige Ueberlegung wird klar machen, daß das, was von den Eisenbahntransporten gilt, in ähnlicher Weise bei den meisten andern Waren zutrifft. Die daraus sich ergebenden Schwierigkeiten würden nun in einer sozial organisierten Gesellschaft keineswegs verschwinden, wie Cassel ebenfalls ganz richtig hervorhebt, im Gegenteil müßten sie auf Grund des zentralisierten Betriebes und des Fehlens jeder freien Preisbildung für Halbprodukte noch verschärft werden. Die Preisbildung der sozialistischen Gesellschaft würde nur zum Teil auf t a t s ä c h l i c h e n Grundlagen beruhen, zum andern Teil aber auf einer rein f o r m e l l e n Berechnung, über die sicher noch mehr gestritten werden würde, als man heutzutage über Post- und Eisenbahntarife streite.

Zu all dem mögen diejenigen, die ein Recht auf den vollen Arbeitsertrag als den einzigen gerechten Lohn betrachten, (abgesehen davon, daß die Unterhaltung der nicht arbeitsfähigen Klassen und der ohne volkswirtschaftlichen Erfolg tätigen Arbeiter einen Teil der zur Verfügung stehenden Nützlichkeiten für sich in Anspruch nimmt), erwägen: 1. daß die Produktion Zeit erfordert, und zwar bis zum endgültigen Erfolg häufig sehr viel Zeit, sodaß der Ertrag der Arbeit nicht unmittelbar zur Verfügung steht. Mit fortschreitender technischer Entwicklung scheint diese Zeitdifferenz eine zunehmende Tendenz zu haben, dann wenigstens, wenn man den Böhm-Bawerkschen Satz als richtig akzeptiert: »je zeitraubender die Produktionsumwege, umso größer die technische Ergiebigkeit«. 2. Die dauerhaften Produkte vergüten in einer laufenden Wirtschaftsperiode in der Regel nur einen Bruchteil der auf sie verwandten Arbeitskosten.

Die Arbeiter, die am Panamakanal arbeiten, haben noch gar keine für die Gesellschaft nützliche Leistung aufzuweisen. Irgend ein Naturereignis kann z. B. ihre Arbeit vernichten, ehe

ihre Brauchbarkeit überhaupt erst erprobt werden konnte. Wenn aber der Kanal fertig ist, können die Arbeiter, die den endgültigen Erfolg erleben, den vollen Arbeitsertrag nicht in Anspruch nehmen, weil sie früher schon auf Kosten anderer Arbeitserträge gelebt haben, weil nicht nur die jetzigen, sondern auch die vergangenen Arbeiter an dem Arbeitsertrag partizipieren müßten, und endlich, weil die aufgewandte Arbeit auch unter günstigen Verhältnissen sich erst in Jahrzehnten bezahlt machen wird.

Böhm-Bawerk weist mit Recht darauf hin, daß der Satz, »der Arbeiter soll den ganzen Wert seines Produktes erhalten«, verschieden gedeutet werden könne. Entweder wolle man damit sagen, daß der Arbeiter den ganzen »jetzigen Wert« seines Produktes jetzt, oder daß er den ganzen künftigen Wert seines Produktes künftig, oder schließlich, daß der Arbeiter den ganzen künftigen Wert seines Produktes jetzt erhalten solle. Diesen letzteren Sinn gab Rodbertus und die Sozialisten »dem Recht auf Arbeit« und »tun dabei, als ob das die ganz selbstverständliche und einzig mögliche Auslegung jenes Satzes wäre«. Wenn ein Arbeiter ein Gut, z. B. eine Dampfmaschine, allein durch eine ununterbrochene Arbeit von 5 Jahren herstelle, so könne allerdings kein Zweifel darüber bestehen, daß dem Arbeiter sein ganzes Produkt, bezw. der ganze Wert des Produktes als Lohn gebühre, aber erst dann, wenn die 5 Jahre abgelaufen seien; denn naturgemäß könne er den Wert für die Dampfmaschine nicht eher beanspruchen, bis sie geschaffen sei. Nun kommt es aber sehr oft vor, — so argumentiert Böhm-Bawerk weiter — daß der Arbeiter nicht abwarten kann und will, bis sein Produkt völlig fertiggestellt ist. Unser Arbeiter wünscht zum Beispiel schon nach Ablauf eines Jahres einen entsprechenden Teil Entlohnung zu empfangen. Es fragt sich, wie diese dem obigen Grundsatze entsprechend zu bemessen sei. Kein Zweifel, dem Arbeiter gebührt das, was er bis jetzt erarbeitet hat. Wenn er also z. B. bis jetzt einen Haufen unfertigen Erzes, Eisens oder Stahlmaterials erzeugt hat, so wird ihm sein Recht geschehen, wenn man ihm eben diesen ganzen Haufen von Erz, Eisen oder Stahl übergibt, bezw. den ganzen Wert, den dieser Materialhaufen jetzt hat. Bei oberflächlichem Denken könnte man annehmen, daß der Arbeiter nach Ablauf eines Jahres $^1/_5$ der technischen Arbeit, die die Herstellung der ganzen Maschine erfordert, geleistet hat, und daß daher auch dem Arbeiter als barer Lohn $^1/_5$ des Wertes zukomme, den die Maschine nach ihrer Fertigstellung haben werde. Der Irrtum dieser Annahme aber liegt auf der Hand. Denn das, was der Arbeiter bis jetzt produziert hat, ist nicht $^1/_5$ einer Maschine, die schon fertig ist, sondern nur $^1/_5$ einer Maschine, die erst in 4 Jahren fertig sein wird. Und das ist zweierlei. Jenes Fünftel hat einen anderen Wert als dieses, so gewiß eine ganze gegenwärtige Maschine für die heutige Wertschätzung einen anderen Wert hat als eine Maschine, die erst in 4 Jahren verfügbar sein wird, so gewiß — wie Böhm-Bawerk meint — als überhaupt die gegenwärtigen Güter heute einen anderen Wert haben, als künftige.

Auch dieses einfache Beispiel zeigt, wie unhaltbar das Postulat der Arbeiter auf den vollen Arbeitsertrag ist, dessen entscheidende Widerlegung, wie mir scheint, schon in den Ausführungen des vorigen Kapitels enthalten ist, die deutlich machten, daß außer der Arbeit des Arbeiters noch andere »aktive«, sowie wesentliche »passive« Leistungen zur Aufrechterhaltung und Fortentwicklung der Volkswirtschaft unentbehrlich sind.

Indessen, Sozialisten jüngern Datums, die sich bemühen, mit den neuen Tatsachen Schritt zu halten, haben das Recht auf den vollen Arbeitsertrag und die damit eng zusammenhängende Marx'sche Werttheorie so umgemodelt, daß der Geist des Widerspruchs sich weniger lebhaft äußert, wenn er Theorie und Praxis miteinander vergleicht. So weist Bernstein in seiner Schrift über »die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie« (1899) lediglich auf die Tatsache der Mehrarbeit hin, ohne sie aus dem Marxschen Wertgesetz abzuleiten. Er erklärt: Ob die Marxsche Werttheorie richtig ist oder nicht, ist für den Nachweis der Mehrarbeit ganz und gar gleichgültig. Für Bernstein ist es einfach eine Tatsache, daß an der Herstellung und Zustellung der Waren nur ein Teil der Gesamtheit tätigen Anteil nimmt, während ein anderer Teil aus Leuten besteht, die entweder Einkommen für Dienste genießen, die in keiner direkten Beziehung zur Produktion stehen oder arbeitslos Einkommen haben. Von der gesamten, in der Produktion enthaltenen Arbeit lebe also eine bedeutend größere Zahl von Menschen, als daran tätig mitwirkten, und die Statistik der Einkommen zeige, daß die nicht an der Produktion tätigen Schichten einen viel größeren Anteil vom Gesamtprodukt sich aneigneten, als ihr Zahlenverhältnis zum produktiv tätigen Teil ausmache. »Die Mehrarbeit dieses letzteren ist eine empirische, aus der Erfahrung nachweisbare Tatsache, die keines deduktiven Beweises bedarf«. Wiederum kann ich Böhm-Bawerk nur zustimmen, wenn er demgegenüber behauptet, daß der angeblich rein empirische Beweis Bernsteins doch ein unausgesprochen deduktives Glied enthalte, nämlich den Satz, daß, wirtschaftlich betrachtet, alle Güter reine Arbeitsprodukte seien. Daß aber diese deduktive Stütze der Bernsteinschen Ausbeutungstheorie keine Stütze ist, geht, wie ich glaube, aus dem früher Ausgeführten schon deutlich genug hervor.

Es ist so, wie Cassel sagt: Das Recht auf den vollen Arbeitsertrag verstößt gegen die Grundbedingungen des wirtschaftlichen Lebens und ist infolgedessen unmöglich.

Bemühen wir uns nun im Rahmen des wirtschaftlichen Seins, ohne uns um das Sollsein, das Gerechte, das Wünschenswerte zu kümmern, ohne loben und ohne tadeln zu wollen, das herauszusuchen, was das Maß der sozialen Gegenleistung bestimmt, die die Arbeit für ihre sozialen Dienste erhält, so kann die Antwort nicht zweifelhaft sein: Angebot und Nachfrage sind auch hier bestimmend, wobei allerdings hinzugefügt werden muß, daß es sich hier, wie immer, wenn von Angebot und Nachfrage die Rede gewesen ist, um eine Zwischenantwort handelt, die näherer Erläuterung bedarf.

Jeder, der einigermaßen ökonomisch zu denken gewohnt ist, wird sofort die Oberflächlichkeit empfinden, die in einer zunächst verblüffenden Argumentation Thorntons liegt. Er meint in seiner berühmten Schrift über »die Arbeit, ihre unberechtigten Ansprüche und ihre berechtigten Forderungen« — ein Buch, das uns später noch etwas weiter beschäftigen muß — daß es den Gewerkschaften und überhaupt jedwedem künstlichen Mittel unmöglich sei, den Lohn auch nur auf kurze Zeit zu erhöhen, wenn dieser, wie man allgemein glaube, durch Angebot und Nachfrage bestimmt werde. Nun könne aber kein Zweifel darüber bestehen, daß durch gelegentliche Streiks, obwohl das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage dasselbe geblieben sei, doch der Lohn sich geändert habe. »Ist nicht diese Tatsache, daß der Lohn sich ändert« — meint triumphierend Thornton — »eine glänzende Widerlegung der herkömmlichen Ansicht über die Ursachen, welche den Lohn regeln?« Ganz und gar nicht, wird da der verständige Sozialökonom erwidern; Thornton übersieht offenbar, daß es nicht nur ankommt auf die äußern Quantitäten, sondern auch auf das »innere Muß«, das hinter diesen Quantitäten steht. Dadurch, daß die Arbeiter die Arbeit niederlegen, gestalten sie eben die Nachfrage des Unternehmers nach Arbeitskraft entsprechend dringender; dem Grad und der Dauer dieser Dringlichkeit entsprechend wird der Unternehmer sich zu Zugeständnissen bereit finden müssen.

Wer nun sagt, daß der Lohn nach Angebot und Nachfrage bestimmt wird, erklärt damit, daß der Lohn nur eine andere Art

des Preises, die Arbeit nur eine andere Art der Ware ist. Die Arbeitskraft des lebendigen beseelten Menschen eine Ware! — Wie viele Entrüstung hat dieser Gedanke schon hervorgerufen, und wie viele Irrtümer sind wieder auf diese Entrüstung zurückzuführen. Richtig ist zweifelsohne, daß die Ware Arbeit sich in wichtigen Punkten von den übrigen Waren unterscheidet. Sie kann nicht wie andere Waren aufgespeichert werden. Sie ist ja bloß eine Geltendmachung der Muskel- oder der Nervenkraft, und soweit diese nicht verwandt wird, ist die Arbeitskraft wirtschaftlich verloren. Der Arbeiter ist aber gezwungen, seine Nerven und Muskeln zu gebrauchen, um das zu erhalten, was er für sich und seine Familie zum Leben bedarf. Wer die Ware Arbeit kauft, kauft zugleich ein Stück der persönlichen Freiheit, ja bis zu einem gewissen Grade das persönliche Sein des Individuums, das seine Arbeitskraft zu Markte trägt. Weil Arbeit und Arbeiter unzertrennlich miteinander verbunden sind, ist der Ausgleich des Angebots und der Nachfrage, der für den Warenverkehr charakteristisch ist, wesentlich erschwert. Die Arbeit ist — darauf machte ja schon Adam Smith nachdrücklich aufmerksam — eine außerordentlich schwer transportable Ware. Der Ausgleich von Ort zu Ort ist, ebenso wie derjenige von Beruf zu Beruf, mit manchmal unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden. Vor allem ist aber die Arbeit als Ware eigenartig, weil man bei der Arbeit nicht von einer Produktion sprechen kann, wie bei den Waren. Die Arbeitskraft kann ebensowenig wirtschaftlich produziert werden, wie das Individuum, das Träger der Arbeitskraft ist. Die Arbeitskraft führt ihre Existenz nicht oder nur zum ganz geringen Teil auf wirtschaftliche Erwägungen zurück. Sie hängt vielmehr ab von biologischen und ethischen »Gesetzen«.

So wichtig immerhin die erwähnten charakteristischen Eigentümlichkeiten der Arbeit als Ware sind, sie genügen nicht, um die Tatsache zu beseitigen, daß der Preis der Arbeitskraft, d. h. der Lohn, jeweils bestimmt wird durch Angebot und Nachfrage durch die Zahl der Arbeitsuchenden und die Dringlichkeit ihres Verlangens nach Arbeit einerseits, durch Größe und Dringlichkeit des Bedarfs an Arbeitskräften und den Nutzen, den man sich davon verspricht, anderseits.

Freilich, wenn man von dem »Lohne« der Arbeit spricht, wird man sich daran erinnern müssen, daß dies verschiedenen Sinn haben kann. Wir sagen einerseits: D i e Arbeit erhält d e n

Lohn, und andererseits an die Arbeiter werden die Löhne ausbezahlt. Das bedeutet einen Unterschied, der theoretisch und praktisch nicht unwesentlich ist. Franz Oppenheimer hat einmal mit Recht die Meinung derer, die sagen, eine Theorie »des« Lohnes sei gegenstandslos, es gebe garnicht »den« Lohn, »einen Verzweiflungsakt der dekadentesten Vulgärökonomik« bezeichnet.

Wir wollen den Lohn als Entgelt der Arbeit den »gesellschaftlichen Lohn«, den »Soziallohn« nennen im Gegensatz zu den »individuellen« Löhnen, die den einzelnen Arbeitern zugute kommen. Der Soziallohn stellt den in ständiger Neubildung befindlichen Fonds dar, aus dem in der Volkswirtschaft die Individuallöhne genommen werden.

Wie aber wird das Zentralreservoir — genannt »Soziallohn« — gespeist? Durch wirtschaftlich erfolgreiche menschliche Leistungen! Die natürlichen Güterquellen sind es nicht, die aus sich den Menschen geben, sondern die Menschen sind es, die von den natürlichen Güterquellen nehmen, und zwar oft auf weiten mühevollen Umwegen nehmen müssen. Nicht alles, was so gewonnen wird, steht den Menschen für die Bedürfnisbefriedigung zur Verfügung. Ein Teil muß gespart werden zum Zwecke neuer Kapitalbildung und der Rest wird in unserer Volkswirtschaftsordnung nicht nach Gerechtigkeitsprinzipien, sondern, wie wir schon wissen, lediglich mit Rücksicht auf den Erfolg, also wenn man will, nach Zweckmäßigkeitsprinzipien verteilt. Vielleicht würden sich mit dieser Tatsache auch die Gerechtigkeitsapostel leichter abfinden, wenn sie nicht in dem Glauben lebten, daß das volkswirtschaftliche Lohnreservoir die Wunderkraft habe, sich stets so zu füllen, wie die Menschen es wollten, vorausgesetzt, daß die Gütererzeugung und Güterverteilung schön und richtig organisiert sei. So nimmt z. B. selbst Bernstein an (»Zur Theorie des Lohngesetzes« 1904), daß »die Wirkung des gesellschaftlichen Kapitals maßlos sei«. Selbst in den kurzen Epochen sogenannter Prosperität komme es nur noch selten zur Entfaltung. Der industriellen Reservearmee des Kapitals entspreche eine in beständiger Zunahme begriffene Kapitalreserve, ein Ueberschuß an sachlichen Produktivkräften. Bernstein zitiert dabei einige Aeußerungen von Karl Marx: »Sobald . . . . die der großen Industrie entsprechenden allgemeinen Produktionsbedingungen hergestellt sind, erwirkt diese Betriebsweise eine Elastizität, eine

plötzliche, sprungweise Ausdehnungsfähigkeit, die nur in dem Rohmaterial und dem Absatzmarkt Schranken findet . . . . . die ungeheure, stoßweise Ausdehnbarkeit des Fabrikwesens und seine Abhängigkeit vom Weltmarkt erzeugen notwendig fieberhafte Produktion und darauf folgende Ueberfüllung der Märkte, mit deren Kontraktion Lähmung eintritt . . . Die Zeiten der Prosperität abgerechnet, rast zwischen den Kapitalisten heftigster Kampf um ihren individuellen Raumanteil am Markt.«

Wenn man demgegenüber einwendet, daß bei derartigen Ausführungen »der Einfluß des fehlenden Bedarfs auf das Wirtschaftsleben« übersehen worden sei, so kann Bernstein darauf mit Recht spöttisch antworten, es sei ganz richtig, der »fehlende Bedarf« sei nachgerade zum kritischen Faktor in der Morphologie der Industrie geworden. Die Krankheit des Jahrhunderts — Fettsucht — sei auch ihr Leiden. Nicht die Unzulänglichkeit, sondern die überfließende Fülle des gesellschaftlichen Reichtums sei die Quelle ihrer Schmerzen. Gerade aus dem Schmerzensschrei über den fehlenden Bedarf könne man das Geständnis entnehmen, daß die moderne Gesellschaft für die Ausdehnung ihrer Produktionsorgane und damit des »Arbeitsfonds« nur noch eine Schranke kenne — das kapitalistische Interesse.

In der Tat, wäre es wirklich nur der Minderbedarf, der Schuld daran ist, daß die Wirkungskraft des gesellschaftlichen Kapitals sich nicht maßlos gestalten kann, dann müßte man zu dem Ergebnis kommen, daß die Organisation der menschlichen Wirtschaft umgeändert werden muß, denn der Bedarf ist faktisch grenzenlos; sind Grenzen gezogen, so können es nur künstliche sein, die beseitigt werden müssen, wenn sie den Wirkungen des gesellschaftlichen Kapitals, also dem wirtschaftlichen Fortschritt hindernd im Wege stehen.

Aber es ist ein Wahn zu glauben, daß die Wirkungskraft des gesellschaftlichen Kapitals maßlos ist. Zu jedem Mehr an Nützlichkeiten, die der Gesellschaft auch bei wachsender Volksziffer dauernd zur Verfügung stehen, bedarf es menschlicher Leistungen, aktiver und passiver; erforderlich ist ein Mehr an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, ein Mehr an wirtschaftlicher Klugheit und Einsicht, ein Mehr an kapitalbildender Begrenzung der Konsumtion, ein Mehr an Bereitwilligkeit, Verantwortung und Risiko auf sich zu nehmen; mehr Erfindermut ist nötig, mehr Unternehmergeiz — mehr Glück zu guterletzt auch. Das alles kann

und wird nicht beliebig hervorgebracht werden. Da, wo man es findet, sollte man es ebensowenig vergeuden und unbenutzt lassen, wie die wertvolle Naturschöpfung des Bodens. Auch dann, wenn die allgemeinen Produktionsbedingungen hergestellt sind, ist die Ausdehnungsfähigkeit durchaus nicht — wie Marx meint — nur durch das Rohmaterial und den Absatzmarkt begrenzt, sondern auch durch Imponderabilien, die wohl gewürdigt und gesellschaftlich geschätzt werden müssen.

Wenn ein volkswirtschaftliches Talent wie etwa Werner Siemens, ehe er die Akme seines Schaffens erreichte, die Schaffensfreude verloren hätte, so würde das für die weitere Ausdehnungsfähigkeit der Industrie nicht minder bedeutsam gewesen sein als Knappheit des Rohmaterials oder Begrenztheit des Absatzmarktes.

In Rücksicht gezogen werden muß bei alledem das, was Adolf Wagner meint (Theoretische Sozialökonomik 1907), daß die außerordentliche Blüte der wichtigsten europäischen Volkswirtschaften und derjenigen Nordamerikas im 19. Jahrhundert bis jetzt in starkem Maße auf einem »Aufzehren von Kapital« beruhe, auf übermäßiger, aber eben darum nicht sicher dauernder Ausnutzung von Naturschätzen, betreffs deren es teils unmöglich sei, sie anderweitig zu ersetzen, teils mindestens ganz ungewiß, ob auch mit ertragbaren Kosten durch technischen Fortschritt sie sich einmal werden ersetzen lassen.

Es war ein Vorzug der alten Lohnfondstheorie, daß sie die Begrenztheit des sozialen Lohnes wenigstens fühlte, wenn auch die von ihr vertretene Ansicht, daß in einem gegebenen Momente ein gewisser Teil des Kapitals zur Bezahlung von Arbeitslöhnen verwendet werde, an welchem Teile weder die Kapitalisten, noch die Arbeiter etwas ändern könnten, jedenfalls in der Form, wie sie gewöhnlich zum Ausdruck gebracht wurde, auf irriger Voraussetzung beruhte. Viele der Gegner der Lohnfondstheorie aber rückten von der Wahrheit noch weiter ab und sind gewiß mit dafür verantwortlich zu machen, daß unsere Arbeiterschaft Vorstellungen von dem Umfang ihrer ökonomischen Macht in sich aufgenommen hat, die den Tatsachen nicht entsprechen. Der Arbeiter, der hört, daß das gesellschaftliche Kapital ausdehnungs- und entwicklungsfähig sonder Maß sei, der mußte schließlich zu der Annahme kommen, daß das Privatkapital aus dem unerschöpflichen Reservoir des gesellschaftlichen Kapitals geben

könne, so viel es wolle, wenn es nicht aus egoistischen Zwecken die zur Austeilung gebrachten Portionen beschränke. Auf das Gefährliche dieser Stimmung hat einst schon Hermann aufmerksam gemacht: »Daß die Quelle des Lohnes das Kapital der Unternehmer sei, ist nicht bloß theoretisch irrig, sondern auch in praktischer Beziehung eine höchst bedenkliche Lehre, weil sie den Arbeiter in der oberflächlichen Ansicht bestärkt, der Unternehmer sei sein Arbeitgeber und nur von diesem hänge die Höhe seines Lohnes ab. Wenn der bedürftige Arbeiter sich an solchen Schein von Arbeit anklammert, dem bei der Lohnverwilligung vermeintlich freien Unternehmer feindlich, ja gewalttätig gegenübertritt, so kann dieses niemand wundernehmen, daß aber die Lehre »der Wissenschaft« das eigennützige Vorgehen unwissender Arbeiter in Streiks durch den Satz bestärkt, die Quelle des Lohnes sei das Kapital des Unternehmers, zeigt, wie vorsichtig man mit Aufstellung allgemeiner Lehrsätze in praktischen Disziplinen sein sollte« (Staatswirtschaftliche Untersuchungen, 2. Aufl. 1870).

Eines ist nun allerdings richtig: Der Einzelunternehmer mit Kapital ist ungleich stärker als der e i n z e l n e Arbeiter ohne Kapital. Das geht ohne weiteres aus dem hervor, was bereits über das Eigenartige der Ware Arbeitskraft gesagt wurde. Der Arbeiter als einzelner hat nicht lange Zeit zu überlegen, wo er am besten seine Arbeitskraft verkaufen soll. Er muß zugreifen, wenn ihm etwas geboten wird. Von seiner wirtschaftlichen Freiheit kann er vollends in der Zeit des Großkapitalismus keinen Vorteil ziehen. Er hat nicht die Kenntnis vom Markte, noch die Macht, wie der Verkäufer sonstiger Ware, auf einen bestimmten Preis zu halten. Daß ihm in dieser Situation die Lehren der Marxschen Mehrwerttheorie einleuchteten, soweit er sie zu fassen vermochte, ist klar. Ihm klang es fast selbstverständlich, als er den Satz hörte, daß der Kapitalist die Ware Arbeitskraft zu ihrem Marktwerte kauft, der die gewohnheitsmäßigen Unterhaltungskosten des Trägers dieser Ware, das heißt des Arbeiters deckt und den Arbeiter neben dem Ersatz dieses Wertes einen Extrawert produzieren läßt, den er, der Kapitalist als Mehrwert einsteckt und daß somit der Kapitalist den Arbeiter um diesen Mehrwert ausbeutet. Selbstverständlich, sage ich, war diese Argumentation des Einzelarbeiters gegenüber dem scheinbar übermächtigen Kapital. Irrig aber deshalb, weil nicht der Kapitalist, sondern die Gesellschaft es zuletzt ist, der die Leistungen der

Arbeit zugute kommen und die die Gegenleistungen austeilt. Immerhin empfand der denkende Arbeiter es als eine Notwendigkeit, seine schwache Position zu stärken durch Zusammenschluß mit den in gleicher Lage sich befindlichen Genossen. Die Gewerkschaften entstehen.

Wir kommen damit zu der Frage, unter welchen Voraussetzungen ist es möglich, daß die Arbeiter durch den organisierten Kampf gegen das kapitalistische Unternehmertum erhöhte Anteile an den materiellen Leistungen der Gesamtheit bekommen? Es ist schließlich die entscheidende Frage für unser ganzes Problem, deren Beantwortung daher zweckmäßig auch erst versucht werden soll, wenn die Art des Vorgehens der streitenden Parteien geprüft ist.

Hier sei nur noch daran erinnert, daß der Lohn für die industrielle Arbeiterschaft zwar das weitaus wichtigste Eingangstor zu den wirtschaftlichen Nützlichkeiten ist, daß es aber noch einige Nebenpforten gibt. Zwei davon will ich hier wenigstens nennen: die staatliche Arbeiterversicherung, soweit sie sich nicht ausschließlich auf Beiträgen der Arbeiter selbst aufbaut, und die gesamte Sozialwohlfahrtspflege, von der öffentlichen Armenpflege angefangen bis zu den zum Teil sehr wertvollen sozialen Leistungen der »privaten Hilfsarbeit«. Auch derartige gesellschaftliche Leistungen müssen in ihrer Bedeutung und Wirksamkeit berücksichtigt werden, wenn man die materiellen Gegenleistungen der Gesellschaft an die Arbeiterschaft schätzen will.

Und doch, wird man einwenden, selbst wenn das alles noch mit in Berücksichtigung gezogen wird, bleibt doch die m a t e r i e l l e Gegenleistung der Gesellschaft an die Arbeiterschaft unverhältnismäßig geringer, als das, was Kapital und Unternehmer für sich in Anspruch nehmen. Man denke z. B. an die Millionen Einnahmen eines Rockefeller und anderer Milliardäre.

In dem nächsten Kapitel muß ich bei Schilderungen der gegenwärtigen Verhältnisse in Deutschland auf diesen Einwand noch etwas näher eingehen. Doch will ich schon hier nachdrücklich darauf hinweisen, daß das m a t e r i e l l e Entgelt, das den Reichen für ihre objektiven, aktiven oder passiven Leistungen zukommt, nicht richtig zum Ausdruck gebracht wird durch das, was sie e i n n e h m e n, sondern durch das, was sie für ihre eigene Bedürfnisbefriedigung ausgeben. Und das ist gerade bei den

ganz Reichen ein sehr geringer Bruchteil dessen, was sie von ihren Einnahmen an die Gesellschaft weitergeben müssen.

Ein Gedanke, den Philippovich so zum Ausdruck bringt (»Die Regelung der Einkommenverteilung durch die Wirtschaftspolitik«, Zeitschrift für volkswirtschaftliche Sozialpolitik, Bd. 16): »Die Vorstellung vom Reichtum wird gewöhnlich mit seinem Gegensatz, der Armut, verknüpft und ein Zusammenhang zwischen beiden hergestellt, der sie wie Ursache und Wirkung verkettet. Wie viele Familien müssen arm sein, damit eine reich sein kann? So urteilt das naive Empfinden. So hat vor einiger Zeit eine Zeitung über Rockefeller geschrieben und bemerkt: »Heute hat dieser Milliardär ein Jahreseinkommen von 325 Millionen, von dem fast eine Viertelmillion Familien ein Jahr lang mittelmäßig leben könnten.« Ja, verzehrt denn Rockefeller wirklich die 325 Millionen allein?.... Ein großer Teil des Einkommens, das er scheinbar verzehrt, wird in Wirklichkeit von den vielen Personen verbraucht, die den Haushalt seiner Paläste und Landgüter bilden, die das Wertvollste und Kostbarste bereiten, mit dem er seine Wohnung schmückt... Aber ein wahrscheinlich noch größerer Teil seines Einkommens hat... er in Unternehmungen verwendet, er hat damit Betriebe ausgedehnt, neue Unternehmungen bilden geholfen, den Boden verbessert, und sein Einkommen ist daher als das Einkommen der vielen verzehrt worden, die infolge dieser Verwendung Beschäftigung fanden und die Güter der Volkswirtschaft vermehren halfen. Von dem Einkommen Rockefellers werden daher tatsächlich viele Tausende von Familien gelebt haben, und nur ein geringes Maß wird er buchstäblich selbst verzehren.«

Bei diesen allgemeinen Erwägungen muß auch daran erinnert werden, daß der persönliche Genuß für die Wohlhabenden immer kostspieliger wird. Lexis sagt in seiner Allgemeinen Volkswirtschaftslehre (1910), daß im ganzen die für die besitzenden Klassen bestimmten Konsumtionsgüter von den preiserhöhenden Faktoren mehr betroffen werden, als die Lohngüter der Arbeiter, teils weil diese Klassen dem nach ihren Ansprüchen eingerichteten Detailhandel höhere Preise bezahlen müssen, teils weil alle allein den Wohlhabenden zugänglichen Luxusstoffe nur mit steigenden Kosten beschafft werden können. Das Verhältnis der Gesamtsumme des Geldlohnes zu dem Geldwert des Kapitalgewinnes werde durch die Preissteigerung der Waren nicht ungünstiger für die Arbeiterklasse.

Der Unterschied zwischen reich und arm beruht viel mehr auf dem äußeren Glanze, den der Reichtum ausstrahlt, als auf den »greifbaren Vorzügen«, die die Reichen zum Nachteil der Nichtreichen genießen. Da nun aber dieser Nimbus zugleich

Macht, Ehre, Ansehen verleiht, so ist es erklärlich, daß das, was wir als die zweite Art von »gesellschaftlichen Gegenleistungen« kennen lernten, hauptsächlich denen zufällt, die große Einnahmen haben. Doch auch da hat die neue Zeit dem Reichtum mehr genommen, als sie ihm gegeben hat. Ich erinnere an das, was ich über die äußere Wertschätzung der Arbeit, namentlich der körperlichen Arbeit, bereits ausführte, an die Verachtung, die heute im Gegensatz zu einst in der öffentlichen Meinung das dolce far niente findet. Mag dadurch mehr negativ das Ansehen des Kapitals gemildert erscheinen, so kann doch auch gar kein Zweifel darüber bestehen, daß positiv dafür gesorgt wurde, daß die Bäume der kapitalistischen Macht nicht in den Himmel wachsen. Die Unternehmermacht ist heute durch das Gesetz, durch die Koalition der Arbeiter, durch die öffentliche Meinung, schließlich auch durch die Verbände der Unternehmer selbst nach sehr vielen Richtungen hin eingeschränkt. Brunhuber, der sich selbst Sozialist nennt, muß zugeben (Die heutige Sozialdemokratie, 1906): »Die Alleinherrschaft des Einzelunternehmers ist gebrochen, der Arbeiter hat sich nach und nach neben der rechtlichen Gleichheit und Freiheit beim Abschluß des Arbeitsvertrages auch die früher fehlende wirtschaftliche Machtstellung, die die tatsächliche Freiheit erst verbürgt, durch seine Organisation erobert. Er hat namhafte Rechte durch die heutige Wirtschafts- und Rechtsordnung gewonnen, zum Teil sogar nicht unerhebliche wirtschaftliche Vorrechte.« Und in einem Aufsatze, den Eduard Bernstein 1907 unter dem Titel »Kulturrecht und Kolonialfrage« im Vorwärts veröffentlichte, weist er auf den »bedeutungsvollen Umstand« hin, »daß wenigstens in Europa gerade in den Ländern, wo die kapitalistische Entwicklung am meisten vorgeschritten ist, die Herrschaft der Kapitalistenklasse am meisten eingeschränkt ist, das Kapitalisteninteresse am meisten Rücksicht auf die der Ausbeutung feindliche öffentliche Meinung nehmen muß.«

Werfen wir gleich hier einen Blick auf die tatsächlichen Verhältnisse in Deutschland, soweit das »kapitalistische« Unternehmertum in Betracht kommt, so wird der ruhig abwägende Beobachter unbedingt zugeben müssen, daß sich bei uns das äußere soziale Ansehen der industriellen Unternehmer in den

letzten Menschenaltern nicht gesteigert, sondern gemindert hat, daß ihr gesellschaftlicher und politischer Einfluß heute weit geringer ist als der Einfluß der landwirtschaftlichen Unternehmer und auch — der Arbeiterklasse. Rein äußerlich kommt das schon dadurch zum Ausdruck, daß im deutschen Reichstag, dem Volksparlament, das industrielle Unternehmertum fast ganz einflußlos ist, und im preußischen Herrenhause sitzen unter 314 Abgeordneten nur 9—10 »Unternehmer«. Es gibt keinen Stand in unserer Volkswirtschaft, der gerade hinsichtlich der imponderablen sozialen Gegenleistungen auf soviel Verzicht leisten mußte, wie der Stand, dem die deutsche Volkswirtschaft mehr als irgend welchen anderen Kräften verdankt — der Stand der industriellen Unternehmer.

III. Abschnitt.

Der tatsächliche Ausgangspunkt des Kampfes in Deutschland: Die Lage der deutschen Arbeiter.

Einführung in die Literatur.

1. Die materielle Lage.

Die beste statistische Darstellung, die aus dem quantitativ umfangreichen, aber qualitativ sehr dürftigen Zahlenmaterial über die Lage der Arbeiter alles das herausnimmt, was herauszunehmen ist, scheint mir die Schrift von Kuczynski »Die Entwicklung der gewerblichen Löhne seit der Begründung des Deutschen Reiches« 1909 zu sein. Das Beste über die Methode der Lohnermittlung hat Franz Eulenburg geschrieben: Zur Frage der Lohnermittlung, 1899. Der Aufsatz Calwers »Die wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse« S. M. 1908 I, ist ebenso wie etliche ähnliche Aufsätze desselben Autors deshalb besonders interessant, weil er von einem Sozialisten und früheren Mitglied der sozialdemokratischen Partei geschrieben ist. Zum Vergleich namentlich ist es noch immer nützlich, die Schrift von Friedr. Engels, »Die Lage der arbeitenden Klasse in England«, 2. Aufl., 1892, zur Hand zu nehmen. Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England behandelt v. Nostiz in einer so betitelten Schrift. Auch Eduard Bernsteins Aufsatz »Englands Wirtschaftsentwicklung« S. M. 1904 II enthält Material über die Lage der englischen Arbeiter in anregender Verarbeitung. Unter dem Titel: »Berlin und seine Arbeiter in englischer Beleuchtung« hat W. Zimmermann 1907 Berichte der Engländer Best, Davis und Perks herausgegeben, die die Lage der deutschen

Arbeiter mit derjenigen ihrer englischen Kollegen vergleichen. Zu einem ähnlichen Vergleich zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten geben Anhaltspunkte: Sombart: Warum gibt es in den Vereinigten Staaten keinen Sozialismus (1906) und Hunter: Das Elend der neuen Welt, übersetzt von A. Südekum (1908). Von den zahlreichen Einzeldarstellungen über die Lage der deutschen Arbeiter hebe ich hier (chronologisch geordnet) die folgenden neueren Schriften heraus: Bömelburg und Paeplow: Statistische Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Maurer Deutschlands im Jahre 1900 . . . . 1902; Lorenz Pieper: Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier 1903, Habersbrunner: Die Lohn-, Arbeits- und Organisationsverhältnisse im deutschen Baugewerbe 1903, Gottheiner Studien über die Wupperthaler Textilindustrie und ihre Arbeiter in den letzten 20 Jahren, 1903, Ergebnis der statistischen Erhebungen über Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Metallindustrie in Berlin (Metallarbeiterverband) 1903, Leipart: Die Lage der Arbeiter in der Holzindustrie 1904, Feurstein: Lohn und Haushalt der Uhrenfabrikarbeiter des badischen Schwarzwaldes 1905, Wilbrandt: Die Weber in der Gegenwart 1906, Marie Baum: »Drei Klassen von Lohnarbeiterinnen in Industrie und Handel der Stadt Karlsruhe« 1906, Beiträge zur Kenntnis der Lage der Hüttenarbeiter (Metallarbeiterverband) 1907, Arbeitszeit und Löhne in der Holzindustrie. Ergebnisse einer Statistik des deutschen Holzarbeiterverbandes vom November 1909. Münz: Die Lage der Bergarbeiter im Ruhrrevier 1909. Die neuere Literatur auf dem Gebiete der Hausindustrie und Heimarbeit stellt Meerwarth (Archiv XXVIII) zusammen. Um sich zu unterrichten über die Klagen der Arbeiter und ihre Forderungen, wird man die Literatur der Vertreter des Arbeiterstandpunktes über die Sozialpolitik mit Nutzen studieren: Robert Schmidt: »Ein Ausblick auf die nächste Zukunft unserer Sozialpolitik« S. M. 1905 II; Adolf v. Elm: »Der sozialpolitische Kurs und die Reichstagswahl« S. M. 1907 II; Paul Umbreit: »Der gesetzliche Zehnstundentag« S. M. 1908, I; Otto Hue: »Die Sozialpolitik des Reiches« S. M. 1908, I; Karl Severing: »Hüttenarbeiterschutz« S. M. 1909, I; P. Kampfmeyer: »Die Gewerkschaften und die Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetzgebung« S. M. 1904, I; Paul Umbreit: »Die Arbeiterschutzgesetzgebung« 1906; Denkschrift der Generalkommission an den Reichstag über die Heimarbeit; Franz Wieber (christlicher Metallarbeiterverband): Der Arbeiterschutz in der gesundheitsschädlichen und schweren Industrie (Vortrag) 1908. — Den Unternehmerstandpunkt vertritt u. a. Bueck in der Broschüre: Soziale Reform 1903, ein Gegenstück zu der arbeiterfreundlichen Schrift des Freiherrn v. Berlepsch: »Warum betreiben wir die soziale Reform« 1903. —

Fortlaufend unterrichten am besten über Aenderungen in der Lage der Arbeiterschaft, Reformversuche usw. die »Soziale Praxis« (Zentralblatt für Sozialpolitik), begründet 1892 von Heinrich Braun, dann herausgegeben von Jastrow und schließlich seit 1898 von Francke und daneben — sich mehr auf die tatsächliche Berichterstattung beschränkend — seit 1903 das

Reichsarbeitsblatt (herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt).

Einen intimeren Einblick in die wirtschaftliche Lage und das wirtschaftliche Leben der unteren Klassen gewähren die Untersuchungen, die sich auf Haushaltungsrechnungen stützen: Mulert: Vierundzwanzig ostpreußische Arbeiter und Arbeiterfamilien, ein Vergleich ihrer ländlichen und städtischen Lebensverhältnisse 1908, Else Conrad: Lebensführung von 22 Arbeiterfamilien Nürnbergs 1909, Erhebung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche (Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt) 1909.

Endlich kommen in Betracht Lebenserinnerungen und Erfahrungen einzelner Arbeiter. Für diesen Literaturzweig wurde Paul Göhre vorbildlich durch seine in vielen tausenden verbreitete Schrift: Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche 1891. Göhre gab auch heraus: Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters (Karl Fischer) I 1903, II 1904, Lebensgeschichte eines modernen Fabrikarbeiters (William Bromme) 1905 und Lebensgang eines deutsch-tschechischen Handarbeiters (Wenzel Holek) 1909. Die letztere Arbeiterbiographie ist namentlich deshalb interessant, weil Holek einen fast unglaublich häufigen Berufswechsel vorgenommen hat: Harmonikaspieler, Ziegeljunge, Erdarbeiter, Zuckerfabrikarbeiter, Ziegler, Glasarbeiter, Agent, Lagerhalter, Bauarbeiter, Redakteur, Ablader, Kaufmann, Ziegelmeister, Karrer, Fahrradhändler, endlich als 45jähriger ist er in der Dresdner Glasfabrik vormals Siemens beschäftigt »für einen Wochenlohn von 15 bis 17 Mark, wovon fünf Menschen leben müssen. Dabei steht das Gespenst der Arbeitslosigkeit drohend über ihm«. Bei dieser Arbeit ist das Buch entstanden .... — Die auch hierher gehörende Sammlung von Arbeiterbriefen, die Levenstein unter dem Titel: »Aus der Tiefe, Beiträge zur Seelenanalyse moderner Arbeiter« wurde gelegentlich bereits erwähnt.

2. Die rechtliche Lage.

Von den zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten, die kritisch die Rechtslage der deutschen Arbeiter untersuchen, nenne ich hier nur die wichtigsten: Brentano: Das Arbeitsverhältnis gemäß dem heutigen Recht 1877; Goldschmidt: Das Koalitionsrecht der Arbeiter, in Hirths Annalen 1901, Bd. 34; Löning: Vereins- und Versammlungsrecht der Arbeiter im Deutschen Reich, Bd. 76 der Schr. d. V. f. S. P. Lotmar: Der Arbeitsvertrag nach dem Privatrecht des Deutschen Reichs, 2 Bände; v. Schulz: Der Entwurf eines Gesetzes betreffend gewerbliche Berufsvereine und seine erste Lesung im Reichstag. A. 1907 Bd. 24. Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform Nr. 5: Vereins- und Versammlungsrecht wider die Koalitionsfreiheit; Thorndike: Zur Rechtsfähigkeit der deutschen Arbeiterberufsvereine (die Lage dieses Problems aus seiner Geschichte entwickelt) 1908. Dem letztgenannten Werke sind in den Anlagen eine Anzahl historisch interessanter Gesetzentwürfe, Anträge usw. beigegeben. Auch die Kommentare zur Gewerbeordnung kommen in Betracht, ich hebe den von Neukamp herausgegebenen hervor (1910, 10. Aufl.). Die Lage des Streikrechts in öffentlichen Betrieben, behandelt unter Berücksichtigung auch

der ausländischen Gesetzgebung Leo, Archiv Bd. XXVII S. 136. Zur Geschichte des Koalitionsrechtes macht Felix Klauß Mitteilungen in einem so betitelten Aufsatze in der Sozialen Praxis 1907/8. Wie das Koalitionsrecht insbesondere in Deutschland gehandhabt wird, zeigt Goebel, Vorsitzender des Kaufmanns- und Gewerbegerichts in Stuttgart, in einem Aufsatze »Zur Handhabung des Koalitionsrechtes in Deutschland (§ 152)« Archiv XXII. Aus der umfangreichen polemischen Literatur der Interessenten und Sozialpolitiker mache ich namhaft: Friedrich Naumann: »Die Zuchthaus-Vorlage« 1899; Legien: »Das Koalitionsrecht in Theorie und Praxis«; »Brentano: »Der Schutz der Arbeitswilligen« 1899, »Reaktion oder Reform? Gegen die Zuchthausvorlage« 1899, »Ein klassisches Gebiet der Arbeitswilligen usw.«, Beiblatt der Münch. Allg. Zeitung 1899, »Denkschrift des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe an die hohen Staatsregierungen usw.«, 1907, »Der Kampf um die Koalitionsfreiheit« Berlin. — Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe; Tischendorf: »Koalitionszwang und Erpressung im gewerblichen Lohnkampf« 1908. Ballerstedt: Arbeiterorganisation und Rechtsfähigkeit der Berufsvereine 1905 (Arbeitgeberstandpunkt). Für einen Vergleich der deutschen Verhältnisse mit der ausländischen Rechtslage sind zweckdienlich: Fehlinger: »Vom Gewerkschaftsrecht in den Vereinigten Staaten« S. M. 1909 I; Skelton: »Die kanadische Antistreikgesetzgebung« Dok. des Fortschr. I; Ingwer: »Das Koalitionsrecht der Arbeiter«, herausgegeben vom österreichischen Arbeitgeberverband, Wien 1908. Pierre Saint-Girons: Streiks und Aussperrungen nach französischem Recht in »Der Arbeitgeber« 1910, Nr. 2 u. 3. Louis: Die Arbeitergesetzgebung in Frankreich, Arch. XXVI, Bd. S. 362 ff.; Henry W. Macrosty: Die Vorgeschichte des englischen Streikgesetzes von 1906. Arch. XXVI S. 405 ff. Das bernische Streikgesetz vor dem Großen Rat (betr. Gesetz über Errichtung von Einigungsämtern und Maßnahmen gegen Ausschreitungen bei Streiks), herausgegeben von der sozialdemokratischen Fraktion des Großen Rats.

6. Kapitel.

Die materielle Lage.

Im Jahre 1850 schrieb Rodbertus an v. Kirchmann: »Fünf Sechsteile der Nation werden durch die Geringfügigkeit ihres Einkommens nicht bloß von den meisten Wohltaten der Zivilisation ausgeschlossen, sondern unterliegen dann und wann den furchtbarsten Ausbrüchen wirklichen Elends und sind immerdar dessen drohender Gefahr ausgesetzt. Dennoch sind sie die Schöpfer alles gesellschaftlichen Reichtums. Ihre Arbeit beginnt mit aufgehender, endigt mit niedergehender Sonne, erstreckt sich bis in die Nacht hinein, aber keine Anstrengung vermag dies Los zu

ändern. Um ihr Einkommen erhöhen zu können, verlieren sie nur noch die letzte Zeit, die ihnen für Bildung ihres Geistes hätte übrig bleiben können.« Enthalten diese Sätze schon für die Zeit, wo sie ausgesprochen wurden, eine harte Anklage, so müßten sie, wenn sie der Wahrheit entsprächen, die Gegenwart noch viel wuchtiger treffen — angesichts des enorm gesteigerten Volksreichtums. Bis vor kurzem nahm man an, daß das deutsche Volksvermögen keineswegs wesentlich mehr als 200 Milliarden Mark betrage. Steinmann-Bucher hat dann in einer anfangs 1909 erschienenen Schrift zu zeigen versucht, daß diese Summe weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Er glaubt, das deutsche Volksvermögen auf 330—360 Milliarden Mark schätzen zu dürfen, trotzdem eine Reihe von Werten seines Erachtens wesentlich zu niedrig angesetzt seien. Während Schmoller noch annahm, allerdings auf Grund von Berechnungen, die das Jahr 1886 ins Auge fassen, daß das deutsche Volksvermögen jährlich um 5 Milliarden Mark anwachse, kommt Steinmann-Bucher zu dem überraschenden Resultat, daß der jährliche Wertzuwachs sich auf 12—14 Milliarden Mark belaufe. Das sind nur Schätzungen, zum Teil wohl auch etwas zu optimistische Schätzungen. Manches mag im Einzelnen anfechtbar sein, aber unbestritten ist es, daß der deutsche Volksreichtum im letzten Menschenalter enorm angewachsen ist. Schon die, natürlich sehr unvollkommenen Ziffern der Steuerstatistik erweisen das evident.

Die Frage ist nur, ob an dieser Steigerung in befriedigendem Maße die unteren Klassen teilgenommen haben. Im 3. Absatz des Erfurter Programms heißt es: »Immer größer wird die Zahl der Proletarier, immer massenhafter die Zahl der überschüssigen Arbeiter, immer schroffer der Gegensatz zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten.« Diesen Sätzen gemäß verneint unzweifelhaft der Marxismus die hier gestellte Frage, ob die Arbeiter genügend Anteil nehmen an dem gestiegenen und steigenden Nationalreichtum.

Wir werden an Hand der Tatsachen zu prüfen haben, ob und in welchem Maße die materielle Lage der arbeitenden Klassen sich verbessert hat. Nichts kann man dabei beweisen durch Einzelfälle. So erinnere ich mich z. B., im »Bergknappen«, dem Organ der christlichen Bergarbeiter (März 1907) gelesen zu haben, daß ein Familienvater, der 10 Personen zu ernähren hatte, im Januar auf 26 Schichten à Mk. 3,60 = Mk. 93,60 ver-

diente. Hiervon hätte er sich Abzüge gefallen lassen müssen, inklusive Miete und Kartoffeln, im Betrage von Mk. 93,59, sodaß er bei der Hauptlöhnung nur Mk. 0,01 erhielt. Solche Einzelfälle mögen ja agitatorisch vortrefflich wirken, aber für denjenigen, der sich um ein objektives Urteil über die gesamten Verhältnisse bemüht, sind sie wertlos. Sehr vorsichtig muß man aber auch sein bei dem Massenmaterial, das gewöhnlich herangezogen wird, wenn die materielle Lage der unteren Klassen zur Diskussion steht. Wenn wir z. B. hören, daß die Gesamteinlagen in Sparkassen im Jahre 1903 in Deutschland sich auf 11,09 Milliarden, in England nur auf 4,06, in Frankreich auf 3,56, in Oesterreich auf 3,67 Milliarden Mark belaufen haben, so kann man damit hinsichtlich der Lage der Arbeiter gar nichts beweisen. Entscheidend ist ja gerade für die Sparkassen nicht, wieviel Geld in ihnen angelegt ist, sondern wer das Geld angelegt hat. Sind es denn auch wirklich die ärmeren Schichten, denen die Sparkassen vorwiegend nutzbar gemacht werden? Eine Antwort auf diese Frage werden wir uns schon selbst geben können, wenn wir sehen, wieviel Sparkassenbücher in den einzelnen Ländern etwa auf je 100 Einwohner entfallen; wir bekommen dann folgende Zahlen: Dänemark 50,91, Schweden 35,76, Norwegen 32,09, Belgien 29,73, Frankreich 29, Deutschland 27,55, Preußen 26,28. Dabei ist zu beachten, daß in manchen Ländern, namentlich in Frankreich, viel strenger darauf geachtet wird, daß jeder Einleger nur ein Buch besitzt, während sich bei uns oft bis zu zehn und mehr in einer Hand befinden.

Zudem sind sich alle Kenner der Verhältnisse darin einig, daß unsere Sparkassen »zum guten Teil Depositenkassen für die Wohlhabenderen und Wohlhabenden geworden sind« (Barthelme, Das deutsche, insbesondere preußische Sparkassenwesen, 1908). »Ich kann aus meiner Erfahrung heraus sagen«, meinte Oberbürgermeister Kraatz-Naumburg, »daß es ganz richtig ist, daß die Kreise, für welche das Gesetz die Sparkassen errichtet wissen wollte, noch heute den letzteren fast völlig fernstehen« (Sparkassenverbandstag zu Naumburg 1904). Unsere Arbeiterbevölkerung spart sehr wenig. Nach den vom Kaiserlich Statistischen Amte veranstalteten Erhebungen von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche ergab sich, daß von 522 Arbeiterfamilien bei einer Gesamtausgabe von 1835 Mk. nur durchschnittlich 17½ Mark pro Jahr an Ersparnissen aufzu-

weisen hatten, dagegen z. B. fast 73 Mark für geistige und gesellige Bedürfnisse (Zeitungen, Bücher, Vereine, Vergnügen). Indirekt gehört aber auch zu den Ersparnissen das, was für »Versicherungen« ausgegeben wurde (55½ Mark).

Sehr vorsichtig muß man weiterhin sein, wenn man aus der Einkommensteuerstatistik Schlußfolgerungen ziehen will auf die Lage der unteren Klassen. Einkommensteuerfrei, weil sie unter 900 Mark verdienten, waren 1907: In Preußen 18 845 000 Personen = 50,3% und 1906: 20 297 000 = 55,11%. Demgegenüber ist nicht ohne Grund eingewandt worden — von anderen Bedenken sehe ich hier ab — um die Not dieser steuerfreien Individuen sei es vielfach nicht so schlimm bestellt, da ohne Zweifel eine große Anzahl von Personen dazu gehöre, die durchaus nicht den unbemittelten Schichten zuzurechnen seien, so z. B. Söhne und Töchter wohlhabender Beamter, die in fremder Haus- oder Landwirtschaft dienten, aber ein 900 Mark nicht übersteigendes Arbeitseinkommen erwerben; oder Kinder reicher Leute, welche ein eigenes, der Verfügung des Familienhauptes nicht unterliegendes Zinseinkommen von nicht mehr als 900 Mark besitzen, oder auch Kinder wenig wohlhabender Eltern, die in Lehr- oder Anfangsstellen naturgemäß zunächst noch angewiesen seien auf elterliche Unterstützung. Wie groß die Zahl derartiger Familienangehörigen ist, die, wenn auch nicht in besonders günstiger, so doch trotz des geringen Einkommens in gesicherter und auskömmlicher Lage sich befinden, läßt sich allerdings nicht feststellen.

Will man Zahlenmaterial über die Einkommensverhältnisse der Arbeiter, so geht man natürlich am besten aus von den Arbeitslöhnen. Das Beste, was uns in der neueren Literatur aus der Lohnstatistik geboten wird, ist die bereits in den literarischen Vorbemerkungen erwähnte Arbeit von Dr. Kuczynski. Die Zusammenstellungen, welche Kuczynski veröffentlicht, zeigen durchweg für alle Gewerbe eine beträchtliche Lohnsteigerung seit den 70er bezw. 80er Jahren bis 1907 und 1908. Zwar ist die Steigerung keine ununterbrochene. In den kritischen Jahren sanken die Löhne, um dann aber regelmäßig in den Jahren der folgenden aufsteigenden Konjunktur so in die Höhe zu gehen, daß der kleine Rückgang während der ungünstigen Jahre bald wieder eingeholt und überholt ist. Am vollständigsten und zuverlässigsten sind wohl die Angaben über die Löhne im Bergbau. Sie

stützen sich auf Angaben der vom preußischen Handelsministerium herausgegebenen »Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate«. Der durchschnittliche Schichtlohn der eigentlichen Bergleute betrug in Oberschlesien im Jahre 1886: 2,03 Mark, im Jahre 1907: 4 Mark, in Niederschlesien 2,11 bezw. 3,57 Mark, im Ruhrgebiet 1887: 2,66 Mark, 1886: 4,08 Mark, 1907: 5,98 Mark. Im Saargebiet 1887: 3,01 Mark, 1907: 4,54 Mark. Im Aachener Bezirk 1889: 3,05 Mark, 1907: 5,28 Mark. Im Braunkohlenbergbau des Bezirks Halle 1884: 2,55 Mark, 1907: 4,10 Mark. Kuczynski faßt die Ergebnisse seiner Untersuchungen selbst (cf. Deutsches Statistisches Zentralblatt 1909, S. 50) dahin zusammen, daß in fast allen Gewerben im Laufe der Berichtszeit eine bemerkenswerte Erhöhung der Löhne, im einzelnen eine Verdoppelung oder eine noch größere Steigerung eingetreten sei; »im ganzen sind die Löhne in Deutschland im letzten Menschenalter stärker gestiegen als in irgend einem anderen Industriestaate«.

Aber das alles sind nur Nominallöhne. Wie sieht es mit den Reallöhnen aus, d. h. mit der Kaufkraft der Löhne? Um dies festzustellen, wäre eine Preisstatistik erforderlich, die wieder mit kaum überwindbaren Schwierigkeiten verknüpft ist.

Eine neuere Untersuchung von Henriette Fürth kommt zu dem Ergebnis: »Die Erhöhung der Löhne wird überholt oder gar vorweggenommen durch die Preissteigerung der wichtigsten Lebensbedürfnisse. Eine allgemeine Senkung der Lebenshaltung breitester Volksmassen ist heute schon die traurige Folge dieser Zustände. Eine Verelendung, die nicht nur in den Köpfen doktrinärer Oekonomisten lebt, sondern nachgewiesenermaßen in der harten Welt der Wirklichkeit vorhanden ist.« Das ist unzweifelhaft sehr übertrieben. Bei statistischen Untersuchungen über den Einfluß der Lebensmittelpreise macht man gewöhnlich einige Fehler, die Henriette Fürth nicht vermieden hat; zunächst den, daß man die Untersuchungen nicht genügend ausdehnt, daß man einige wenige Jahre untersucht, deren Resultate ja natürlich durch Zufälle mancherlei Art nach oben oder nach unten beeinflußt sein können, vollends dann, wenn man sich auf wenige Familien beschränkt. Sodann aber übersieht man, daß eine wesentliche Qualitätsveränderung vor sich gegangen ist, die beim

Vergleich der Quantitätsverhältnisse in Rücksicht gezogen werden mußte. Fleisch und Fleisch, Mehl und Mehl, Wohnung und Wohnung sind heute und vor 20—30 Jahren keineswegs dasselbe. Man kann jedoch sicher annehmen, daß dieselbe Einheit Fleisch und dieselbe Einheit Mehl, dank der Qualitätsverbesserung, heute einen höheren und besseren Nährwert darstellt als vor Jahrzehnten. Der Fleischkonsum hat sich pro Kopf der Bevölkerung in den letzten hundert Jahren ungefähr verdreifacht. Immer größer wurde namentlich der Begehr nach den sogenannten besseren Fleischstücken, während die geringeren Stücke vom Publikum zurückgesetzt werden und deshalb weit unter dem Einkaufspreis abgegeben werden müssen. Aehnlich verfeinerte sich der Geschmack beim Mehl. »Die Mühlen können das Mehl gar nicht fein genug liefern« (Wygodzinsky). Je feiner aber das Mehl, umso geringer die Ausbeute. Zur Herstellung des gleichen Quantums Mehl werden heute 25—30% mehr Getreide verbraucht als vor hundert Jahren. Dabei wendet man sich immer mehr vom Roggenmehl ab dem feineren Weizenmehl zu.

Auch ist das, was für einen Ort richtig ist, nicht ohne weiteres allgemein zutreffend. Die Preisunterschiede für die wichtigsten Lebensbedürfnisse sind von Ort zu Ort geradezu erstaunlich groß. Das Tarifamt der deutschen Buchdrucker stellte 1906 z. B. fest, daß ½ kg Fleisch im Jahre 1905 kostete: In Lübeck 60 Pf., in Blankenburg 100 Pf., in Güstrow 63 Pf., in Delmenhorst 90 Pf.; Zucker wurde in Aachen mit 40 Pf. bezahlt, in Wiesloch mußte man 46 Pf. geben. Kaffee kostete in Aachen 175 Pf., in Wilhelmshaven 100 Pf.; für Schweinefleisch wurde in Hamm 87 Pf., in Andernach 75 Pf., in Hagen 100 Pf. verlangt. Kartoffeln wurden in Sterkrade mit 500 Pf., in Wermelskirchen mit 280 Pf. pro Zentner berechnet. In St. Johann kostet ½ kg Reis 30 Pf., in Schwelm 15 Pf.

Zu berücksichtigen ist ferner, daß der Nahrungsbedarf abhängig ist von der Art der Beschäftigung, daß infolgedessen z. B. das Steigen der Fleischpreise nicht alle Schichten der Arbeiter in gleicher Weise trifft. In einer im September 1905 in den Süddeutschen Monatsheften veröffentlichten Abhandlung über Ernährungsprobleme weist Otto Cohnheim nach, daß in dem Maße, in dem die reine Hand- und Muskelarbeit durch die Kopfarbeit oder durch die Arbeit an der von Menschen nur beaufsichtigten

Maschine ersetzt wird, der Fleischgenuß zunehme. Besonders deutlich tritt es hervor, wenn man ländliche und städtische Arbeit vergleicht. Wir wissen, daß die Lenkung und Beaufsichtigung komplizierter Maschinen Anspannung der Energie, des Geistes beansprucht, aber nicht entfernt soviel Muskelarbeit wie Mähen, Dreschen u. dgl. Das bedingt eine Aenderung in der Nahrung. Die städtische Bevölkerung ißt im ganzen weniger, aber die Nahrung muß qualitativ anders sein, der Bedarf an Eiweißmenge ist ein größerer. Die eiweißreichsten Nahrungsmittel sind nun Fleisch und andere aus dem Tierreich stammende Produkte; je weniger Muskelarbeit und je mehr geistige Arbeit der Mensch leistet, umso reicher ist sein Bedürfnis nach Fleischgenuß. Endlich sind die notwendigen S t a n d e s ausgaben sehr verschieden hoch. Es ist deshalb grundfalsch zu sagen, weil der Beamte 5000 Mark bezieht, kann er bei gleichen häuslichen Verhältnissen doppelt so gut auskommen wie der Arbeiter. Relativ weit mehr muß der Beamte ausgeben für Versicherung, Erziehung der Kinder, gesellige Unterhaltung, Kleidung, namentlich auch für Wohnung. Wiederholt ist die Tatsache festgestellt worden, daß heutzutage die Arbeiter für die Befriedigung ihres Wohnungsbedürfnisses ein erhebliche geringere Quote ihres Einkommens ausgeben als die Beamten. Nach allerdings wenig umfangreichen Erhebungen des Statistischen Amtes der Stadt Barmen lassen sich für diese Stadt folgende Angaben machen: In Prozent des Jahreseinkommens wandten auf für Miete bei einem Einkommen von unter 1200 Mark Arbeiter: 9%, Beamte: 19,0%; bei einem Einkommen von 1300—1400 Mark Arbeiter: 11,3%, Beamte: 18,1%; bei einem Einkommen von 1500—1650 Mark Arbeiter: 13%, Beamte: 19,9%; bei einem Einkommen von 1650—1800 Mark Arbeiter: 12,8%, Beamte: 17,5%; bei einem Einkommen von über 2000 Mark Arbeiter: 12,1 %, Beamte: 17,1%. (Vgl. Beiträge zur Statistik der Stadt Barmen, 1909, Heft 5.)

Die angedeuteten, in der Sache liegenden Schwierigkeiten in Verbindung mit dem dürftigen Tatsachenmaterial machen es unmöglich, mit wissenschaftlich unanfechtbaren Zahlenreihen die Entwicklung der Reallöhne darzustellen. Immerhin sollen einige Versuche, die nach der Richtung hin gemacht worden sind, hier registriert werden. In dem Jahrbuch der englischen Arbeitergenossenschaften pro 1901 findet sich eine statistische Arbeit über die Entwicklung der Löhne im Verhältnis zur Steigerung

der Lebensmittelpreise für die Zeit von 1790—1900. Die Untersuchung kommt zu folgendem Ergebnis:

	1700	1810	1824	1840	1850	1860	1872	1887	1900
Geldlohn	100	169	155	139	141	161	210	205	236
Kosten d. Lebenshaltung	100	181	137	137	133	128	112	115	127
Reallohn	100	93	113	101	106	141	149	178	185

Eine ähnliche Gegenüberstellung hat für Deutschland der Sozialist Richard Calwer im Februar 1908 in der Frankfurter Zeitung versucht. Auf Grund der Lohnnachweisungen der Berufsgenossenschaften, die seiner Ansicht nach im großen und ganzen die Bewegung des Lohnniveaus ziemlich genau wiedergeben, kommt Calwer zum Resultat, daß im Durchschnitt aller gewerblichen Berufsgenossenschaften auf eine Arbeitskraft, die während 300 Tage im Jahre beschäftigt gewesen sei, im Jahre 1895 ein Jahresverdienst von 746,68 Mark entfallen sei, für das Jahr 1906 hingegen berechnete sich die Jahreslohnsumme im Durchschnitt sämtlicher berücksichtigten Arbeiter auf 1 027,59 Mark. Bei der Berechnung der Warenpreise nimmt Calwer mit Recht nicht einen allgemeinen Durchschnitt, sondern einen Durchschnitt in dem Verhältnis, in dem die einzelnen Waren tatsächlich konsumiert werden. Es ergibt sich alsdann, daß bei dem Warenpreisindex die Konsumeinheit im Jahre 1895 mit 4618,55 anzunehmen ist und daß sie sich bis zum Jahre 1906 auf 5662,00 steigerte. Die Kosten der Konsumeinheit haben sich also in den 12 Jahren um 1043,45 Mark oder um rund 22½% gehoben. Da gleichzeitig aber der Lohn sich um 37½% steigerte, bleibt trotz der höheren Kosten für die Lebenshaltung ein ansehnliches Plus übrig, mit anderen Worten, nicht nur der Nominallohn, sondern auch der Reallohn ist wesentlich gestiegen. Calwers Rechnung stützt sich auf die Großhandelspreise. Es ist anzunehmen, daß die Entwicklung der Kleinhandelspreise r e l a t i v für den Arbeiter mindestens nicht ungünstiger war als die Entwicklung der Großhandelspreise, denn gerade in den letzten 10—15 Jahren ist durch die fortschreitende Konzentration im Detailhandel durch das Aufkommen der Warenhäuser und Konsumvereine, bei vielen Waren der Aufschlag des Kleinhandels auf die Verkaufspreise nicht unwesentlich reduziert worden.

Bei einem Urteil über die materielle Lage unserer Arbeiter stützt man sich auf beiden Seiten gern auf einen Vergleich mit

der Lage der Arbeiter in anderen Kulturländern; namentlich kommen England und die Vereinigten Staaten in Betracht. Wiederholt haben in den letzten Jahren Deutsche englische Arbeiter und Lohnverhältnisse und umgekehrt Engländer die Verhältnisse der Lohn- und Lebenshaltung der deutschen Arbeiter untersucht. Uebereinstimmend kam man zum Ergebnis, daß die Lage der deutschen Arbeiter zum mindesten nicht schlechter, wahrscheinlich aber besser sei als die Lage ihrer englischen Kollegen. Im ganzen scheint mir Sombart das richtige Urteil zu geben, wenn er sagt: »Will man der Wahrheit die Ehre geben, so wird man bei einer Darstellung deutscher Arbeiterzustände immer hinzufügen müssen: daß bei uns die Elendserscheinungen nicht in gleichem Umfange und in gleicher Stärke aufgetreten sind wie beispielsweise in England und Frankreich, das hat wohl vor allem seinen Grund in der Tatsache, daß der Kapitalismus in Deutschland so viel später zur Entfaltung gelangt ist wie in jenen Ländern, und deshalb die Reaktionsbewegungen gegen die Ausbeutung der Arbeiter durch den Kapitalismus verhältnismäßig früher in die Erscheinung getreten sind als in den wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen Staaten . . . . .« Ein anderer Nationalökonom, dem man ebensowenig wie Sombart vorwerfen kann, daß er einseitig gegen die Arbeiter eingenommen sei, Adolf Wagner erklärt: »Kein anderes Volk hat einen solchen Aufschwung genommen, wie das deutsche im 19. Jahrhundert, und keines erlaubt sich mehr Genüsse aller Art in allen seinen Klassen, von den höchsten bis zu den niedrigsten, vom Arbeiter bis zum Großkapitalisten«.

Was vor allem wichtig ist: Die abstoßende niedrigste Armut scheint bei uns in Deutschland weit geringer zu sein als in England und Amerika. Der Engländer Horsfall urteilt auf Grund »einer langen Bekanntschaft mit englischen und deutschen Städten« unter dem Beifall vieler seiner sachkundigen Landsleute dahin, »daß er in keiner großen, deutschen Stadt eine solche Menge von kleinen, schlecht bemittelten und krank aussehenden Leuten gefunden habe, wie in den ärmeren Stadtteilen von London, Manchester und all den anderen großen englischen Städten«. Dies mag die Folge einer Wahrnehmung sein, die Abgesandte der British Iron Trade Association machten, die Deutschland zum Zwecke nationalökonomischer Studien bereisten: In Deutschland sei die Gesamtverteilung der Löhne gleichmäßiger als in

England, ohne die unter englischen Arbeitern herrschenden Extreme einerseits außerordentlich hoher und andererseits relativ sehr niedriger Löhne. In den Vereinigten Staaten scheinen die Verhältnisse ähnlich zu sein wie in England. Nach Hunter leben 1897 in Neu-York 14 % der Bevölkerung in Zeiten wirtschaftlichen Aufschwungs, 20 % in schlechten Zeiten im größten Elende; zählt man die verschämten Armen hinzu, so wird die Zahl der in »poverty« Lebenden in Neu-York und anderen Großstädten selten unter 25 % sinken. Das mag die Folge davon sein, daß die Schulverhältnisse, auch die Fortbildung bei uns besser sind, sodaß nicht nur der besonders Begabte, sondern auch der durchschnittlich Begabte eine sorgfältige geistige und technische Förderung erfährt; unsere Arbeiterversicherung vermindert das Risiko der Arbeiter bedeutend, und unsere öffentliche Armenpflege ist trotz aller Mängel, die sie im einzelnen noch aufweisen mag, doch bedeutend besser, »sozialer« als die Armenpflege in England und Amerika.

Während die Lebensweise der bemittelten Klassen oft von Familie zu Familie außerordentlich wechselt, findet sich bei den anderen Klassen im allgemeinen eine viel geringere Individualisierung der Lebensgestaltung, so behauptet man wenigstens; und daher scheinen auch Untersuchungen von Haushaltungsbudgets der unbemittelten Klassen brauchbare Materialien zu liefern für die Beurteilung der Gesamtlage dieser Klassen. Auf Grund solcher Haushaltungsbudgets kann man annehmen, daß in den fünfziger Jahren eine Arbeiterfamilie durchschnittlich 90—95 % ihres Einkommens für existenznotwendige Ausgaben (Wohnung, Kleidung, Nahrung, Verkehr, Instandhaltung der Werkzeuge usw.) ausgeben mußte. Dieser Prozentsatz ist heute auf 80 % gesunken; der moderne Arbeiter kann heute in unseren Großstädten durchschnittlich 10 % seiner Einnahmen für geistige und körperliche Erholung (Trinken im Wirtshaus, Zigarren, Tabak, Zeitungen, Bücher, Vergnügungen, gesellige Vereine etc.) ausgeben. — Nach Berechnungen des Reichsarbeitsblattes werden in Deutschland jährlich nicht weniger als rund 1 700 000 000 Mark von den arbeitenden Klassen für alkoholische Getränke ausgegeben.

Aus den jüngsten Erhebungen des Kaiserlich statistischen Amtes über »Wirtschaftsrechnungen minder bemittelter Familien im Deutschen Reiche« teile ich die Ergebnisse der Untersuchungen

über die durchschnittlichen Ausgaben der betr. Familien nach dem Berufe der Haushaltungsvorstände in der folgenden Tabelle mit, wobei bemerkt sei, daß 439 Haushaltungen mit Fehlbeträgen, 406 mit Ueberschüssen schloßen. Ein Teil der Fehlbeträge erklärt sich nach dem statistischen Amte daraus, daß die Ausgaben höchstwahrscheinlich vollständiger verzeichnet würden als die Einnahmen. Wirkliche Fehlbeträge, auch solche größeren Umfangs, seien bei Beamten und Lehrerhaushaltungen häufiger, als bei Arbeiterhaushaltungen. Das Amt führt das hauptsächlich zurück »auf das Aufrechterhalten einer viel zu hoch geschraubten standesgemäßen Lebensweise«. (Siehe Tabelle Seite 144.)

Prüft man das dargebotene Tatsachenmaterial, so muß man jedenfalls die kapitalistische Gesellschaft von der Anklage freisprechen, daß sie in immer stärkerem Maße Verelendung der Massen herbeiführt. Das gibt neuerdings sogar der »Vorwärts« zu; er schreibt in seinem Leitartikel vom 19. Dezember 1909: »Daß die Lebenslage des Proletariats sich langsam zwar, aber doch immerhin hebt, soll gar nicht bestritten werden. Das beweist ja nicht nur die Gewerkschaftsstatistik, sondern auch die offizielle Statistik, beispielsweise die Einkommensteuerstatistik für Preußen.... Die Hebung auch breiter Volksschichten ist also eine von uns gar nicht bestrittene Tatsache.« Selbst der Vorwärts gibt also die Marxistische Verelendungstheorie preis [1]).

[1]) Schon 1899 meinte Kautsky in seiner »Agrarfrage« S. 379: »Die Preise der Fabrikartikel und auch vieler Lebensmittel sind dort, wo sie nicht künstlich durch Schutzzölle oder Ringe in die Höhe getrieben werden, im Sinken. Vergleicht man nur diese mit den Geldlöhnen, dann kann man bei vielen Proletarierschichten eine aufsteigende Lebenshaltung konstatieren. Anders steht es mit den Wohnungen . . . .« Richtig ist allerdings, daß die Wohnungsmieten gestiegen sind, aber bei weitem nicht so, daß dadurch allein trotz höherer Löhne eine Senkung der Lebenshaltung gefolgert werden könnte. Eine auch nach Ansicht der extremen Boden- und Wohnungsreformer einwandfreie historische Untersuchung über das Spannungsverhältnis zwischen Miete und Einkommen ist in dem XXII. Heft der Statistik des Hamburgischen Staates niedergelegt. Bei nebenstehenden Einkommen erforderte die Miete:

Einkommenstufe	1868	1874	1882	1891	1901
900—1200	19,81	20,87	21,86	24,12	24,67
1200—1800	19,89	21,13	18,94	22,22	23,19
1800—2400	20,17	20,88	19,50	22,09	21,61
2400—3000	19,45	19,21	18,78	20,81	20,53

Es fragt sich auch, inwieweit in diesen Ziffern die Tendenz zum Ausdruck kommt, die vielfach festgestellt wurde, daß mit steigender Kultur die Ansprüche an die Beschaffenheit der Wohnungen relativ steigen.

Durchschnittliche Ausgaben.

Beruf des Vorstandes	Zahl der Haushaltungen	Durchschnittliche Ausgaben in ℳ für					
		Ueberhaupt	Nahrung	Kleidung	Wohnung	Heizung und Beleuchtung	Sonstiges
Alle Haushaltungen . . .	852	2 234,02	1 017,52	282,44	401,27	90,83	441,96
darunter:							
A. Arbeiter	522	1 835,06	955,06	204,67	312,58	77,99	284,82
I. Gewerbliche Arbeiter . .	436	1 861,56	961,30	206,37	316,41	77,87	299,61
a) gelernte	382	1 881,95	969,10	209,78	316,46	79,00	307,61
b) ungelernte	54	1 717,31	906,08	182,20	316,12	69,84	243,07
II. Handels- und Verkehrsarbeiter	53	1 752,37	935,10	210,69	300,31	80,65	225,62
III. Arbeiter ohne nähere Bezeichnung	33	1 617,71	904,58	172,52	280,64	75,38	184,59
B. Privatangestellte	36	2 405,06	983,31	306,44	449,94	83,34	582,03
C. Lehrer	79	3 426,76	1 189,30	506,43	719,18	127,17	884,68
D. Mittlere Beamte	139	3 052,03	1 156,50	434,26	549,21	120,01	792,05
E. Unterbeamte	67	2 116,35	1 036,97	293,15	384,24	89,45	312,54

Sehr charakteristisch ist es ja, daß die unentwegten Vertreter der Marxistischen Theorie so tun, als ob Marx niemals die absolute Verelendungstheorie vertreten habe, Marx, der doch so deutlich in seinem »Kapital« seine Meinung dahin ausspricht: »Mit der beständig abnehmenden Zahl der Kapitalmagnaten, welche alle Vorteile dieses Umwandlungsprozesses usurpieren und monopolisieren, wächst die Masse des Elends, des Druckes, der Knechtung, der Ausbeutung, aber auch die Empörung der stets anschwellenden und durch den Mechanismus des kapitalistischen Produktionsverhältnisses selbst geschulten, vereinten, organisierten Arbeiterklasse.« Man vergleiche damit das, was Kautsky 1906 in seinem Vorwort zum Kommunistischen Manifeste erklärte: »....Der Proletarier und auch der Bourgeois sind heute nicht mehr ganz dieselben, die sie vor 6 Jahren waren. ....Zur Zeit, wo das kommunistische Manifest erschien, war noch das hervorstechendste Charakteristikum des Proletariats seine Degradation, das Sinken seines Lohnes, die Verlängerung seiner Arbeitszeit, sein physisches, oft auch moralisches und intellektuelles Verkommen, kurz sein Elend. ....Ganz anders steht das Proletariat heute da. ....Die Lage vieler Schichten der besitzlosen Arbeiter erhebt sich heute über die weiter Kreise der besitzenden, d. h. im Besitz ihrer Produktionsmittel befindlichen Arbeiter. Man kann daher heute nicht mehr mit dem kommunistischen Manifest sagen: »Der Arbeiter wird zum Pauper, er sinkt immer tiefer unter die Bedingungen seiner eigenen Klasse herab.« Dieses Urteil des radikalen Führers der Sozialdemokratie genügte eigentlich schon, um zu zeigen, daß die eingangs zitierte Aeußerung von Rodbertus für die Gegenwart nicht mehr zutreffend ist.

Aber derselbe Rodbertus schrieb gleichzeitig (1850) an v. Kirchmann: »Armut ist ein gesellschaftlicher, d. h. relativer Begriff. Nun behaupte ich, daß der berechtigten Bedürfnisse der arbeitenden Klassen... bedeutend mehrere geworden sind, und daß es unrichtig sein würde, heute, wo sie diese höhere Stellung eingenommen haben, selbst bei gleichgebliebenem Lohne n i c h t von einer V e r s c h l i m m e r u n g ihrer materiellen Lage zu sprechen....« Und Lasalle meint in seinem berühmten Antwortschreiben: »Alles menschliche Leiden und Entbehren und alle menschliche Befriedigung, also jede menschliche Lage bemißt sich nur durch den Vergleich mit der Lage, in welcher sich andere Menschen derselben Zeit in Bezug auf die gewohnheitsmäßigen

Lebensbedürfnisse befinden. Jede Lage einer Klasse bemißt sich somit nur durch ihr Verhältnis zu der Lage der anderen Klassen derselben Zeit.«

Nun wäre aber darauf aufmerksam zu machen, daß die Zahl der Millionäre in Preußen von 5 256 im Jahre 1895 auf 7409 im Jahre 1905 stieg; Zensiten von über 2 Millionen Mark fanden sich 1895 im ganzen 1830 innerhalb der preußischen Monarchie, 1905 waren es 2667; also, folgerte man aus solchen und ähnlichen Zahlen, mögen immerhin auch die Armen reicher geworden sein, der Reichtum der Reichen hat sich ungleich mehr gesteigert. Der Unterschied zwischen Arm und Reich hat sich daher nicht verringert, sondern vergrößert. Diese Ansicht ist freilich nicht unbestritten. So meint z. B. der angesehene französische Nationalökonom Paul Leroy-Beaulieu, daß gerade die unteren Klassen stärker als die mittleren und oberen eines Fortschrittes in ihrer Lage sich erfreuen, und daß dieser Fortschritt sich in Zukunft noch verstärken werde.

Anderer Ansicht ist Adolf Wagner Er macht über die Zahl der preußischen Zensiten mit über 100 000 Mark Einkommen folgende Angaben (Theoretische Sozialökonomik I, 1907, S. 500):

	$^1/_{10}$—$^1/_2$ Millionen	$^1/_2$—1 Million	1—2 Millionen	über 2 Mill.	Summa
1853	60	2		0	62
1867	135	9		0	144
1873	399	18	4	0	421
1891	859	43	8	5	915
1892	1555	72	27	4	1658
1902	2594	108	44	16	2762
1905	2699	103	57		2859

Wagner meint dazu, auch dann, wenn man die Daten von 1853 für das heutige Staatsgebiet und wegen der schlechteren früheren Veranlagung auf 100, aus letzterem Grunde die Daten von 1867, 1873, 1891 um 50% rund auf 210, 600, 1400 in der Summenzahl erhöhe, sei die Entwicklung außerordentlich. Beschränkt man sich nach Wagner in der preußischen Statistik auf die früher wie jetzt (nach der Steuerreform von 1891) am zuverlässigsten veranlagten Zensiten, die mit über 3000 Mk. Einkommen, und hebt dann aus diesen Zensiten diejenigen mit über 9500 Mk. Einkommen heraus, so hat sich die Zensitenzahl dieses

ökonomischen Oberstandes von 1853 bis 1902 von 11,6 auf 17,94% der Zensiten mit über 3000 Mk. Einkommen unter Anteil dieses Oberstandes am Gesamteinkommen aller dieser Zensiten von 36,54 auf 57,23% erhöht. Allerdings bedürfte dieses Ergebnis insofern einer nicht unwesentlichen Korrektur, weil vor 1891 die Zensiten mit größerem Einkommen ganz unzweifelhaft erheblich weniger vollständig veranlagt worden sind als diejenigen kleineren Einkommens.

Wie dem aber auch sein möge, die entscheidende Frage für die Arbeiterschaft ist nicht die: Um wieviel sind die Reichen materiell besser gestellt als wir? Ein derartiges einseitiges Vergleichen würde jedenfalls nicht von praktischer Klugheit Zeugnis ablegen. Alles kommt vielmehr auf die andere Frage an: Kann die Arbeiterschaft ihre Lage dadurch d a u e r n d verbessern, daß die Reichen auf ihre höheren Einnahmen verzichten?

Nehmen wir einmal an, daß in Preußen alle diejenigen, die mehr als 6500 Mk. zu verleben haben, auf das Mehr zu Gunsten der weniger gut Gestellten verzichteten. Nach der preußischen Einkommensteuerstatistik pro 1907 gehören nun zu den Einkommensteuergruppen über 6500 Mk. 172 244 Zensiten mit einem veranlagten Einkommen von 3 519 628 000 Mk. Verzichten diese Zensiten auf das, was sie mehr als 6500 Mk. einnehmen, so würden dadurch 2400 Millionen zur Verfügung sein zwecks Zuweisung an diejenigen, die weniger als 6500 Mk. Einnahmen haben. In dieser Lage befanden sich nach der der Steuereinschätzung pro 1907 zugrundeliegenden Personenstandaufnahme 14031000 Personen a u s s c h l i e ß l i c h Angehörige. Es kämen also auf den Kopf pro Jahr 171 Mk. oder pro Tag, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, zirka 54 Pfg.; und zum Vergleich will ich mitteilen, daß der durchschnittliche Jahresverdienst eines Arbeiters im Oberbergamtsbezirk Dortmund — es handelt sich dabei im Durchschnitt um 265 000 Arbeiter — in dem einen besonders günstigen Jahre 1905/06 sich um 216 Mk. hob. Das ist wesentlich mehr, als bei der eben angenommenen zwangsweisen Verteilung des Einkommens herauskommen würde. Immerhin würden auch 54 Pfg. pro Tag eine erfreuliche Mehreinnahme für die Arbeiterfamilie sein. Leider kann aber auch an diesem geringen Betrage die Freude der Arbeiterschaft keine ungemischte sein. Das Plus in dem einen Jahre müßte sich notwendigerweise in den folgenden Jahren in ein Minus verwandeln. Ohne auf Einzelheiten

näher einzugehen, will ich hier nur auf ein Doppeltes hinweisen: Die Folge der Zwangsregulierung der Einkommen in dem angedeuteten Sinne würde sein:

1. Eine fast vollständige Unterbindung der Luxuskonsumtion; das wäre sozial und wirtschaftlich nicht einerlei. Ich erinnere an Mommsens Wort, der meint, daß der großstädtische Luxus manche fleißige Hand reich mache und mehr Arme ernähre als die almosenspendende Menschenliebe. Ich weise ferner hin auf die wissenschaftlich einwandfreie Aeußerung des Grafen Posadowsky (Luxus und Sparsamkeit, Vortrag 1909), der betont, daß es volkswirtschaftlich (und ethisch) verkehrt wäre, in dem Luxus etwas an sich Verwerfliches zu sehen, volkswirtschaftlich schon deshalb verkehrt, weil ein Rückgang zum Naturzustand der Menschheit, wie ihn Jean Jacques Rousseau befürwortete, selbst in abgeschwächter Form, bei unserer schnell wachsenden Bevölkerung und der Leistungsfähigkeit unserer Technik, Millionen von Menschen die Möglichkeit der nützlichen Verwendung ihrer geistigen und körperlichen Kräfte nehmen würde. Posadowsky veranschaulichte das näher durch Hinweis auf die Automobilindustrie, die ein wesentlicher Faktor in unserem Wirtschaftsleben geworden sei [1]).

2. Nach einer Verwandlung der großen Einkommen in eine große Zahl von kleinen Einkommen würde notwendigerweise viel weniger kapitalisiert. Wir wissen schon aus früheren Darlegungen, daß infolge der steigenden Bevölkerungsziffer unsere Industrie sich immer mehr ausdehnen muß. Dazu ist aber erforder-

[1]) Diese volkswirtschaftliche Würdigung des Luxus schließt nicht aus, daß der Luxus in einer Form auftreten kann, die »ethisch« den schärfsten Widerspruch herausfordert. Der Proletarier wird von seinem Standpunkt aus mit Recht entrüstet sein über den Luxus, den die »Oberen Zehntausend« heutzutage in Berlin nach Mitteilungen, die die Londoner Daily Mail einem Berliner Korrespondenten verdankt, entfalten sollen. »Die moderne Gesellschaft Deutschlands, in der sich die geadelten Führer der Finanz- und Industriewelt mit den blaublütigsten Junkern mischen, hat die Traditionen »altpreußischer Einfachheit« verlassen und an ihre Stelle den Luxus gesetzt. Jede neue Saison, deren Modepracht und Festesglanz alle Vorgängerinnen übertrifft, spiegelt den Geist dieses »reichen Neu-Deutschland« wider. Luxushotels mit marmorgetäfelten Speisesälen und five-o'clock-tea-Palmenhöfen nach Pariser und Londoner Geschmack, sind von einer extravagant gekleideten Menge gefüllt, die das Bier ihrer Väter verachten und dem Champagner Frankreichs aufs freigebigste huldigen.«

lich, daß die kapitalistische Basis sich erweitert, was nur dann geschehen kann, wenn gespart wird, und das Gesparte zur produktiven Anlage gelangt. Das eine wie das andere kann besser der Reiche, der über ein hohes Einkommen verfügt, als der Angehörige der unteren Einkommenstufen. Der Reiche wird schon durch seinen kapitalistischen Instinkt, durch die Sucht, mehr und mehr zu erwerben, dazu gebracht, »zurückzulegen«, zu »kapitalisieren«. Das ist volkswirtschaftlich nicht nur nicht bedenklich, sondern eine unumgängliche Notwendigkeit. Russel Wallace hatte daher auch sehr Recht, wenn er den Arbeitern zurief, es so zu machen wie Bacchus und nicht wie Herakles. Dieser tötete den Löwen, jener aber war klüger, als er den Stier vor seinen Wagen spannte. Das Privatkapital beseitigen, heißt nichts anderes, als eine Grundbedingung des sozialen Fortschritts zerstören. Ich weise auf die allgemeinen Ausführungen des vorhergehenden Abschnitts hin. Es handelt sich hier nur darum, zu betonen, daß der Gegensatz zwischen Arm und Reich nicht so groß ist, wie er in Ziffern ausgedrückt zu sein scheint. Gleich neben dem Leben steht bei dem Reichtum das Lebenlassen. Je reicher der einzelne ist, je kapitalistischer er denkt, um so mehr muß er sein — mag er es nun wollen oder nicht — Verwalter im Dienste der Gesamtheit.

Vollends klein erscheint das, was die Arbeiterschaft wirklich auf Kosten der Reichen für sich erringen kann, wenn man es mit dem vergleicht, was schließlich die modernen Arbeiter beanspruchen. John Mitchell, der bekannte Führer der amerikanischen Bergarbeiter, äußert in seiner Schrift »Organisierte Arbeit«, deutsch von Hasse, Dresden 1904, folgende Wünsche: »In Städten von 5000—100 000 Einwohnern sollte der ungelernte Arbeiter mit Durchschnittsfamilie ein hübsches Häuschen mit wenigstens 6 Räumen bewohnen. Salon, Speisezimmer, Küche, Bad und genügende Schlafzimmer, um Sittlichkeit und Gesundheit aufrecht zu erhalten, Teppiche, Bilder, Möbel, Bücher, die ihnen den Aufenthalt daheim angenehm machen, reichliche Kleidung für Sommer und Winter und ein genügender Vorrat gesunder, nahrhafter Speisen. Ferner sollte er seine Kinder wenigstens bis zum 16. Lebensjahre zur Schule schicken und genügend für Zeiten von Krankheit und für sein Alter zurücklegen können....« Derartige Wünsche würden bei weitem nicht erfüllt werden können, selbst dann, wenn die Reichen auf ihr gesamtes Einkommen verzichten wollten.

Im Vorübergehen will ich hier noch anmerken, daß die Klagen der Arbeiter über die relative Größe der ihnen aufgebürdeten Staatslasten übertrieben zu sein scheinen. Nach Herbig, Conrads Jahrbücher, 1909, (Bd. 93) S. 801 ff., ergibt sich unter Benutzung von Zahlenangaben Gerloffs über die indirekten Verbrauchsabgaben folgendes Bild von der steuerlichen Gesamtbelastung, wie sie sich in Preußen gestaltete. Wenn außer der Staatseinkommensteuer an Gemeindeeinkommensteuer insgesamt 150% bezw. 240% — ein für einen Industriebezirk keineswegs zu hoher Satz — erhoben werden:

	Einkommen	Staatssteuer		Indirekte Verbrauchs-Abgabe	Gesamtbelastung	
		150%	240%	150%	240%	
I	5000	5,9	8,02	1,04—1,48	6,94—7,38	9,06—9,50
II	3000	4,33	5,89	1,80—2,54	6,13—6,87	7,69—8,43
III	1600	3,28	4,46	2,89—3,98	6,17—7,26	7,35—8,44
IV	1000	1,5	2,04	3,62—5,02	5,12—6,52	5,64—7,08
V	800	0,75	1,2	3,64—5,22	4,39—5,97	4,84—6,42

Herbig kommt alsdann in seinen vorsichtigen Untersuchungen zu folgendem Ergebnis: »Wir glauben (im Gegensatz zu Gerloff) behaupten zu dürfen, daß wenigstens in Preußen die regressive Wirkung der Verbrauchsabgaben von der progressiven Wirkung der übrigen Steuern mehr wie aufgehoben wird, daß sich bei Zugrundelegung normaler Bevölkerungsschichten sogar eine ununterbrochene und nicht unerhebliche Progression ergibt. Aber trotzdem wird man angesichts der jüngsten Reichssteuergesetzgebung, die in der Erhöhung der indirekten Steuern von den kleinen Einkommen einen weiteren Abzug von etwa ½—1% macht, dem Grundgedanken Gerloffs [1]) zustimmen, daß eine Ueberbürdung der unteren Klassen durch die Verbrauchsabgaben vermieden werden muß« (S. 807).

Bei Würdigung der Steuerlasten wird man aber auch das Verhältnis der Steuerleistungen der Personen mit geringem Einkommen zu den Aufwendungen, die zu ihren Gunsten gemacht werden, in Vergleich setzen müssen. Das Deutsche Statistische Zentralblatt machte darüber (1909) an der Hand einer in Aachen stattgehabten amtlichen Ermittelung bemerkenswerte Angaben. Dort kamen auf den Kopf der Bevölkerung mit über 900 Mk. Einkommen 62,09 Mk. Steuerlast und 42,66 Mk. gemeindliche Aufwendungen, bei denjenigen mit weniger als 900 Mk. aber nur 7,66 Mk. Gemeindesteuern gegenüber 48,73 Mk. Aufwendungen zu ihrem Vorteil.

Die Klage der im Kampf gegen das Kapital organisierten Arbeiter, ihre Unzufriedenheit sei deshalb begründet, weil die Lage der Reichen sich so sehr viel mehr gebessert habe als ihre

[1]) cf. Gerloff »Verbrauch und Verbrauchsbelastung kleiner und mittlerer Einkommen« im 90. Bande (1908) der Conradschen Jahrbücher.

eigene, hat auch deshalb wenig innere Berechtigung, weil es heute gerade in Deutschland verhältnismäßig wenig Genüsse im rechten Sinne des Wortes gibt, die der Reiche sich gewährt, die dem städtischen Arbeiter aber ganz versagt bleiben; namentlich die schönsten Genüsse, die Bildung und Kunst zu bieten in der Lage sind, werden bei uns heute auf verschiedenem Wege dem Arbeiter so leicht zugänglich gemacht, daß er tatsächlich schon heute nicht selten mehr davon in sich aufnimmt, als die anderen Stände.

Wenn so auch unsere Arbeiterschaft als Ganzes über ihre materielle Lage mit Grund nicht klagen darf, so ist damit keineswegs behauptet, daß nun die materielle Lage aller Klassen innerhalb der Arbeiterschaft gleich gut sei. Es gibt der Klassen und auch Klassengegensätze unter den Arbeitern mehr als der Fernerstehende wohl meint. Ich denke dabei gar nicht an den natürlichen Unterschied, der sich stets ergeben muß, solange es Dumme und Kluge, Fleißige und Faule gibt, ich denke an Gegensätze im Sinne des Marxismus, die sich ergeben aus der verschiedenartigen Stellung in dem wirtschaftlichen Gesamtorganismus. Die Arbeiterschaft sieht und fühlt selbst, daß die materiellen Gegensätze unter ihnen außerordentlich groß sind und immer stärker werden. »Die Arbeiterschaft ist keine homogene soziale Schicht, im Gegenteil, innerhalb des Proletariats bestehen mehrere soziale Schichten, und die soziale Klüftung gewinnt an Tiefe und Schärfe« (Vorwärts, 7. September 1906). Es gibt in demselben Bezirk mit gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen Arbeiter, die bei gleichem Fleiß 70, 80 Pfg. und mehr Stundenlohn verdienen, und andere, die sich mit 25 Pfg. und weniger zufrieden geben müssen. Die Eisenindustrie gibt einen Durchschnittslohn von ungefähr 4 Mk. an. Ein Teil der in Betracht kommenden Arbeiter bringt es aber bis zu 10, 12, ja bis zu 20 Mk. Der größte Teil der eigentlichen Facharbeiter erhält durchschnittlich nicht mehr als 4—6 Mk., und die Hilfsarbeiter werden mit 2,20—3,50 Mk. entlohnt (Vorwärts a. a. O.). Namentlich die ungelernten Arbeiter empfinden die großen und immer größer werdenden Unterschiede in der Entlohnung schon heute bitter. In dem Organ der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter, dem »Proletarier«, wurde wiederholt lebhaft darüber geklagt, daß man bei Arbeitern der höheren Lohnkategorie oft eine Ueberhebung gegenüber den schlechtgelohnten Hilfsarbeitern finde, die »die Protzigkeit des Unternehmers noch in den Schatten stelle«. »Von solcher Seite hört man die Bezeich-

nung »Arbeiter« oft mit gesucht affektierter Verachtung und Herablassung aussprechen, weil »man« selbst Schlosser, Dreher oder sonst ein größeres Tier ist.« Derartige Zustände geben dann dem »Proletarier« (14. Oktober 1905) Anlaß zu folgenden Reflexionen: »Ganz selbstverständlich kommt dem gelernten Arbeiter ein anständiger Lohn zu, aber es ist von ihm ganz unsinnig, zu verlangen, der ungelernte Arbeiter müsse erheblich weniger verdienen als er selbst. Läßt man jenes Argument gelten, dann muß man auch so konsequent sein und es als heilige Rechtsordnung betrachten, daß der eine Mensch 1000 Mk., der andere 100 000 Mk. und noch ein anderer eine Million verdient. Daß mein Schulkamerad weiter studieren konnte, weil sein Vater Geld dazu hatte, ist kein Verdienst des Studenten; daß ich das Schlosserhandwerk erlernen konnte, während mein sehr kluger und geschickter Vetter, weil er seine Mutter ernähren mußte, 14 jährig schon als Hilfsarbeiter gehen mußte, ist nicht mein Verdienst, nicht seine Schuld; darum nur etwas weniger Selbstbewußtsein bei der Abschätzung des eigenen Wertes. Natürlich wird niemand etwas gegen eine geringe Lohndifferenz einzuwenden haben, besonders auch dann nicht, wenn mit dem höheren Lohn auch größere Verantwortung etc. verbunden ist. Aber die bestehenden Unterschiede sind zu groß! Der Fabrik- und Hilfsarbeiter steht in seinen Lohnverhältnissen zu weit hinter dem gelernten Facharbeiter zurück. Auf den großen Eisenwerken gibt es Stundenlöhne von 50—65 Pfg. auf der einen Seite und von 25—32 Pfg. auf der anderen Seite. Das ist eine Differenz von 100%. Aehnliche, vielleicht noch krassere Verhältnisse findet man in anderen Industrien, besonders noch dort, wo neben Männern auch Frauen beschäftigt werden. Hier muß Remedur geschaffen werden. Die Facharbeiter müssen die minder entlohnten Klassengenossen für die Organisationsideen empfänglich machen, sie müssen evtl. Lohnbewegungen, die von dieser Seite ausgehen, nach jeder Richtung hin unterstützen, und in die von Facharbeitern inszenierten Bewegungen müssen die Hilfsarbeiter einbezogen werden: in jedem Falle müssen die resp. Organisationen sich über Forderungen etc. verständigen und gemeinsam durchkämpfen. Die Sache des einen muß die des anderen sein.« Alwin Michel berichtet in einem Aufsatz über Handarbeit und Bureauarbeit der 1908 vom Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik veröffentlicht wurde: ».... In den Gewerkschaften der Arbeiter müssen die angestellten

Bureauarbeiter nicht selten Kämpfe führen, lange Auseinandersetzungen auf den Generalversammlungen über sich ergehen lassen, bis ihnen schließlich ein Lohn zugesichert wird, den jeder mittelmäßig geschickte Arbeiter im eigenen Berufe mit Leichtigkeit verdienen kann.«

Hinzuweisen wäre hier ferner auf die verschiedenartige Entlohnung der Männer- und der Frauenarbeit. Daß die weibliche Arbeitskraft auch bei gleicher Leistung schlechter entlohnt wird als die männliche, ist eine bekannte Tatsache. Der letzte Grund mag wohl der sein, daß der Gedanke an eine Familiengründung bei dem Manne ein Antrieb ist, sein Einkommen zu steigern, daß derselbe Gedanke aber bei der Frau das Gegenteil bewirkt. Die Frau sieht in der Berufsarbeit gewissermaßen nur eine Wartezeit auf die Heirat, die sie von der Berufsarbeit befreit. Sie glaubt, daß sie nur für eine kurze Uebergangszeit ihr Brot bei fremden Leuten durch Arbeit verdienen müsse, sie hofft, daß über kurz oder lang der Mann kommen werde, der sie von dieser harten Notwendigkeit befreit. Wie vielfach diese Hoffnung zu Schanden wird, ergibt sich daraus, daß schon nach der vorletzten Berufszählung, derjenigen von 1895, über eine Million verheirateter Frauen und fast eine Million Witwen erwerbstätig waren. Wie gering die Entlohnung der Frauenarbeit ist, geht aus einer Erhebung hervor, die im Jahre 1906 das Statistische Amt der Stadt München machte. Es lagen Angaben von 3529 gewerblich tätigen Frauen — etwa $^1/_5$ aller in München beschäftigten — vor. Von diesen hatten rund 8% einen Durchschnittslohn von weniger als 10 Mk., 48% einen solchen von 10—12,50 Mk., 34% einen Lohn von 12,50—15,00 Mk., d. h. also rund 90% der gewerblich tätigen Frauen blieben mit ihrem Wochenlohn unter 15 Mk. Nach den Ermittelungen derselben Behörde hatten dagegen $^2/_3$ der männlichen Arbeiter sogar über 20 Mk.; 30 Mk. pro Woche verdiente nur eine Kategorie weiblicher Arbeiterinnen in München, die Gastwirtsköchinnen 1. Klasse. Wie erschreckend niedrig die Frauenarbeit bezahlt wird, das zeigt auch die Erhebung, die 1906 das englische Handelsamt veranstalten ließ. Danach belief sich das volle Wochenverdienst im Textilgewerbe überhaupt für Frauen auf 15,60 Mk., für Männer auf 27,60 Mk. Das ist namentlich deshalb auffallend, weil die englischen Gewerkschaftsorganisationen der Textilarbeiter zahlreiche Arbeiterinnen umschließen. 1907 waren unter den Mitgliedern der Textilarbeiterorganisatio-

nen 172 000 weibliche. Noch schlimmer als in der Textilindustrie liegen die Verhältnisse in der Bekleidungsindustrie. Der Wochenverdienst stellte sich hier für Frauen auf 13,50 Mk., für Männer dagegen auf 30,16 Mk. Man könnte annehmen, daß die geringere Entlohnung der Frauen wettgemacht ist durch eine kürzere Arbeitszeit, das ist aber tatsächlich auch nicht der Fall, wenn auch die durchschnittliche Arbeitszeit der Arbeiterinnen e t w a s kürzer ist als die der Arbeiter. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hat 1908 statistische Erhebungen veranstaltet über die Lebens- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder. Es waren 140 000 Fragebogen ausgegeben worden, von denen 81 000 ausgefüllt zurückkamen. Brauchbar erwiesen sich für die Bearbeitung rund 79 000 Bogen, davon stammten 73 000 von männlichen und 6052 von weiblichen Mitgliedern. Hinsichtlich der Arbeitszeit wurde folgendes festgestellt:

Arbeitszeit	Zahl der Beteiligten		Prozentsatz der Beteiligten	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
8 Stunden	779	22	1,0	0,4
über 8— 9 ,,	55 052	721	6,9	11,0
,, 8—10 ,,	56 760	4 623	77,7	76,4
,, 10—11 ,,	7 618	656	10,5	10,8
,, 11—12 ,,	2 196	24	3,0	0,4
,, 12 ,,	683	6	0,9	0,1

Aus dieser Tabelle ergibt sich, daß der größte Teil sowohl der männlichen als auch der weiblichen Arbeiter 10 Stunden arbeiteten. Unter 10 Stunden arbeiteten 20% der männlichen und 27% der weiblichen Mitglieder: über 10 Stunden 14,4% der männlichen und 11,3% der weiblichen Mitglieder.

Die Entlöhnung fand bei 55 608 = 76% der männlichen und bei 3678 = 60% der weiblichen Mitglieder in Zeitlohn, bei den übrigen im Akkord statt. Der Arbeitslohn, der pro Woche erzielt wurde, hatte unter Abrechnung von Ueberstunden und Sonntagsarbeit die folgende Höhe. Es verdienten pro Woche:

Arbeitsverdienst	männliche Arbeiter		weibliche Arbeiter	
	absolut	in %	absolut	in %
bis 8 Mk.			543	8,9
8—10 ,,	823	0,1	11 789	29,5
10—12 ,,			2 036	23,8
über 12—15 ,,	3 444	4,7	1 219	20,2
,, 15—18 ,,	12 775	17,5	399	6,5

Arbeitsverdienst	männliche Arbeiter absolut	männliche Arbeiter in %	weibliche Arbeiter absolut	weibliche Arbeiter in %
über 18—20 Mk.	11 519	15,8	50	0,8
„ 20—25 „	30 041	40,8		
„ 26—30 „	12 025	16,4	16	0,3
„ 30—35 „	2 133	3,0		
„ 35 „	530	0,7		

Der durchschnittliche Wochenverdienst beträgt für alle Arbeiter 22,08, für alle Arbeiterinnen nur die Hälfte, nämlich 11,54 Mark. Nur 66 Arbeiterinnen erreichten einen Lohn von über 18 und nur 16 einen solchen von über 20 Mk. Das ist noch nicht einmal 1% aller.

Eine andere Kategorie innerhalb der Arbeiterklassen, deren materielle Lage sehr viel zu wünschen übrig läßt, sind die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen. Gewiß ist ihre Lage nicht so trostlos, wie man im Anschluß an die bekannte Heimarbeiter-Ausstellung in Berlin hier und da behauptet hat. Die Handelskammer in Berlin, die im einzelnen ihrerseits wohl zu optimistisch urteilt, hat doch wohl Recht, wenn sie sagt, daß diese Ausstellung kein Spiegelbild der deutschen Heimarbeit im ganzen sei. Zuverlässige Angaben über die Lage der Heimarbeit zu erhalten, ist sehr schwer. Die Arbeitszeit läßt sich kaum feststellen, weil häufig unregelmäßig gearbeitet wird, und über die Lohnhöhe sind exakte Angaben deshalb nicht zu machen, weil die verschiedenen Angehörigen, bis zu den kleinsten Kindern herab, in verschiedenem Maße bei der Arbeit mithelfen. Aber immerhin genügt das Material, das unbefangene Beobachter, wie z. B. der Vorstand der badischen Fabrik-Inspektion, Dr. Bittmann, über die Heimarbeit zusammengetragen haben, um deren Elend allen denen, die objektiv den Verhältnissen gegenüberstehen können, klar zu machen. Begründet wird die schlechte Lage hauptsächlich durch die scharfe Konkurrenz, die sich die in der Heimarbeit Beschäftigten machen, weil viele nur durch Innenarbeitsverdienst oder Nebenverdienst erwerben können oder wollen. Dann ist sie aber auch eine Folge des großen Mangels an persönlichen Berührungspunkten unter den Arbeitskollegen, viel geringer sind jedenfalls diese Berührungspunkte als bei den Arbeitern, die in gemeinsamer Werkstätte tätig sind. Dadurch mag einerseits der Schein falscher Selbständigkeit, andererseits aber auch der mangelnde Wille zur Organisation hervorgerufen werden. Es ist durchaus nicht so

unmöglich, daß die hohen Löhne, die ein Teil der Arbeiterschaft sich erzwingt, von den Unternehmern auf schwächere Schultern, namentlich auf die Heimarbeiterinnen abgewälzt wird. Jedenfalls darf man konstatieren, daß gerade den Arbeitern, die durch Klagen in der Presse, in Versammlungen und Resolutionen, durch Streiks und Boykotts auf ihre Lage aufmerksam machen und diese zu verbessern suchen, daß es diesen materiell keineswegs verhältnismäßig schlecht geht. Sie mögen durch ihre Agitation vielfach die Aufmerksamkeit, die öffentliche Meinung für offenbare soziale Mißstände ablenken und dann schließlich auch, weil manche oberflächliche Beurteiler zu optimistisch urteilen, über die soziale Lage d e r Arbeiter veranlassen.

Man muß sich also hüten zu sagen: D i e Arbeiter sind materiell viel besser gestellt als früher. Es ergeben sich bemerkenswerte Unterschiede zwischen den einzelnen Kategorien, aber trotzdem bleibt das Gesamtergebnis ein günstiges.

Nun gibt es freilich noch einen anderen Umstand, der wohl geeignet sein könnte, das günstige Gesamturteil wesentlich zu modifizieren: »Die Löhne steigen, aber ist ein gesichertes Arbeitsverhältnis mit mäßigen Löhnen nicht weit besser als ein hoher Lohn, der häufigen Schwankungen unterworfen ist, keine feste Unterlage einer menschenwürdigen, sich gleichbleibenden materiellen und sozialen Lage zu bieten vermag?« (Pesch.)

Man wird diese Frage unbedingt bejahen müssen, aber dabei ist doch darauf aufmerksam zu machen, daß das materielle Risiko der Arbeit im Laufe der letzten Jahrzehnte nicht gestiegen, sondern gesunken ist: Gewiß, die »Geißel der Arbeitslosigkeit« ist noch nicht von uns genommen, aber wir haben doch gesorgt für diejenigen, die durch Krankheit, durch Unfall, durch Alter und Invalidität arbeitslos werden, und andererseits ist die Gefahr der eigentlichen wirtschaftlichen Arbeitslosigkeit die schlimmste Art der Arbeitslosigkeit, wo derjenige, der guten Willen und hinreichende Kraft hat, zu arbeiten, doch keine Beschäftigung finden kann, diese Art der Beschäftigungslosigkeit ist geringer geworden weil die Wirtschaftskrisen in ihren Wirkungen nicht mehr so verheerend wirken, wie schon gelegentlich erwähnt wurde. Es kommt dazu, daß heute die Unternehmung überwiegend in einer Gesellschaftsform organisiert ist, die durch ihren dauernden Charakter eine gewisse Besserung in der Unbeständigkeit der Arbeitsgelegenheit zu bieten in der Lage ist. »Namentlich trägt die Aktienge-

sellschaft dazu bei, die ungünstigen Wirkungen von Geschäftsstockungen und Krisen für die Arbeiter abzuschwächen. Noch mehr als der Einzelunternehmer ist die Aktiengesellschaft, deren Kapital von der Person ihrer Mitglieder abgelöst ist, genötigt, auch in schlechteren Zeiten den Betrieb so viel und so lange als möglich in Gang zu halten, um die Verluste zu vermeiden, die mit der unzulänglichen Ausnutzung der vorhandenen Anlagen verbunden sind. Gerade dadurch aber werden die Arbeiter des Unternehmens weniger unmittelbar in Mitleidenschaft gezogen, wenn ungünstige Geschäftsverhältnisse eintreten.« (H.W.B. 3. Aufl. Artikel Aktiengesellschaft.)

Endlich wird heute mit Hilfe von Arbeitsnachweisanstalten, Notstandsarbeiten, Arbeitslosenversicherungen, die namentlich mit steigendem Erfolge durch die Organisationen der Arbeiter eingerichtet sind, und schließlich durch die öffentliche Armenfürsorge, die mehr und mehr verständige, soziale Hilfsarbeit geworden ist, der Umfang und die Wirkung der Arbeitslosigkeit erheblich eingeengt. Auch die Frage ist aufzuwerfen, ob bei dem Notstand der Arbeitslosigkeit nicht zuweilen ein Mangel an geeigneten Arbeitskräften mitwirken kann. Ich denke dabei an mancherlei bedenkliche Klagen über Arbeitermangel, die gelegentlich aus der Industrie kommen. So heißt es z. B. in dem Berichte der Handelskammer von Duisburg pro 1907: »Der Mangel an gelernten Arbeitern, über den im abgelaufenen Jahre die damals noch sehr angespannt tätige Eisenindustrie in fast allen ihren Zweigen zu klagen hatte, machte sich besonders fühlbar hinsichtlich des Bedarfs an Schlossern, Drehern, Walzern, Ofenarbeitern, Hoblern, und daher ist es nicht selten gewesen, daß Arbeiter, die z. B. einige Wochen zur Aushilfe an einer Drehbank gearbeitet haben, sich als Dreher ausgeben. Daß durch Anstellung solcher Leute die Arbeit leidet, ist erklärlich. Daher muß es gerügt werden, wenn manche Werke derlei ungelernten Aushilfsarbeitern den Willen tun und in den Abgangspapieren eine ihnen nur aushilfsweise übertragene Beschäftigung eines sonst gelernten Arbeiters als Beruf angeben. . . . . Der ständige Mangel an Arbeitern, deren Ersatz sich schwierig gestaltete, führte auch zur Einstellung von Ausländern, Italienern, Oesterreichern, Holländern. Neben dem Mangel an genügenden und eingearbeiteten Arbeitskräften ist es der große Wechsel, besonders der jungen Arbeiter, unter dem die Werke leiden.«

Derartige, bald von dieser, bald von jener Seite kommende Aeußerungen machen es erklärlich, daß ernsthafte Autoren wirtschaftliche Depressionen auf einen Mangel an Arbeitskräften zurückführen. Daß der Notstand der Arbeitslosigkeit heute an und für sich auch für den einzelnen Arbeiter, der davon getroffen wird, erträglicher ist als in den siebziger Jahren etwa, das bekunden gelegentliche Statistiken über die Arbeitswilligkeit der Arbeitslosen. Für Düsseldorf macht Most folgende Angaben:

	1901/02	1902/03	1907/08
Einen Arbeitsschein erhielten .	1644	877	2105
Zur Arbeitsstelle ließen sich überweisen	1624	848	2047
Die Arbeit traten an	1399	736	1640

Im Jahre 1907/08 haben also 465 = 22,1% der Arbeitslosen von dem Arbeitsangebot überhaupt keinen Gebrauch gemacht, und von denjenigen, welche sich zur Arbeit meldeten, hielten viele nicht lange aus. Es arbeiteten 1907/08:

	absolut	%
Unter 1— 3 Arbeitstagen	347	21,2
Ueber 3—10 ,,	313	19,1
,, 10—20 ,,	375	22,8
,, 20—30 ,,	347	21,2
,, 30—60 ,,	242	14,7
,, 60 ,,	16	1,0

Allerdings darf man den Wert derartiger Zahlenangaben nicht überschätzen, die Notstandsarbeiten sind manchmal tatsächlich für einen Teil der Arbeitslosen ungeeignet, sind für sie zu schwer, hindern sie am Suchen nach Arbeit in ihrem eigentlichen Berufe etc., aber gerade der Umstand, daß so viele Arbeitslose die Arbeitsgelegenheit annahmen, dann die Arbeit aber gar nicht antraten oder bald wieder verließen, spricht dafür, daß ihre Notlage nicht so außerordentlich groß war.

Schließlich noch eine letzte Gruppe von Einwänden: Die materielle Lage der Arbeiter mag besser geworden sein, aber demgegenüber sind auch die Leistungen der Arbeiter gestiegen, die Arbeit ist anstrengender, erschöpfender geworden, die Unfälle mehren sich.

Was von der Behauptung: »Die Leistungen der Arbeiter sind gestiegen«, zu halten ist, wissen wir bereits.

Ist die Arbeit anstrengender geworden? Die körperlichen Arbeiten sind wohl durch die maschinellen Neuerungen reduziert worden, die geistigen Anstrengungen, die Verantwortlichkeit, die Nervenanspannung sind aber dadurch wahrscheinlich in manchen Branchen gestiegen. Dem steht aber wieder gegenüber eine erhebliche Verkürzung der Arbeitszeit. Die Verkürzung der Arbeitszeit hat namentlich in den letzten Jahren rasche Fortschritte gemacht. Schon ist in manchen Branchen die tägliche Arbeitszeit unter 10 Stunden herabgedrückt, während z. B. in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts eine tägliche Arbeitszeit von 14 Stunden sehr häufig war. Bei seinen Betrachtungen zum 1. Mai 1909 schrieb der Vorwärts: »Noch sind die Arbeiter fast aller Berufe weit entfernt von der Erreichung des 8-Stundentages, aber sie haben sich auch stark entfernt von der Arbeitszeit, die zu der Zeit herrschte, als man zum ersten Male zur Maifeier rüstete.«

Ist die Arbeit gefährlicher geworden? Die Statistik scheint das zu bestätigen. Die Unfallhäufigkeit ist von Jahr zu Jahr gestiegen; die Zahl der Unfälle betrug: 1898: 49 300, 1900: 56 400, 1903: 64 600, 1905: 72 600, 1908: 79 300. Nach den Feststellungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften kamen auf 1000 Vollarbeiter 1900: 8,6, 1903: 9,2, 1905: 9,6, 1908: 9,5 Unfälle.

Auffallenderweise nehmen an der Zunahme der Unfallhäufigkeit fast alle Gewerbezweige teil, absolut und relativ am meisten freilich der Bergbau und die schwere Eisenindustrie. Zum Teil mag man vielleicht die steigende Unfallhäufigkeit auf das Bestreben der Unternehmer, die Unkosten möglichst zu verbilligen, zurückführen können, zum anderen Teil allerdings wohl auch, besonders beim Bergbau, auf die starke Fluktuation der Arbeiter, auf Beschäftigung von Arbeitern, die der deutschen Sprache nicht genügend mächtig sind. Hier ist wohl auch der offene oder latente Streit unter den Arbeitern und deren verschiedenen Organisationen, wie zwischen ihnen und den Unternehmern für Unfälle verantwortlich zu machen. Erheblich verliert übrigens die gestiegene Unfallhäufigkeit ihren Schrecken, wenn man sich die Statistik der Unfallfolgen ansieht. Diese läßt eine starke relative Abnahme der Unfälle mit den schwersten Folgen (Tod und dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit) erkennen. Unter 100 Fällen führten nach dem Reichsarbeitsblatt, Jahrgang 1907,

	Tot	Dauernde Erwerbsunfähigkeit völlige	teilweise	Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit
1886	24,90	15,92	38,88	20,29
1896	10,48	1,54	52,55	55,43
1905	7,54	0,84	43,04	48,58

Nicht unerwähnt bleiben darf dabei, daß man die gestiegenen Unfallziffern, namentlich die Schwierigkeit der Fälle, zuweilen auch mit Simulation und Uebertreibung in Verbindung bringt. Giloth, der Geschäftsführer einer Sektion der Baugewerks-Berufsgenossenschaft, hat über diese Frage eine Studie veröffentlicht, in der er u. a. behauptet, daß die Zahl der Simulanten und Uebertreiber unterschätzt werde. Den Uebertreibern werde es leicht gemacht, sich eine hohe Rente zu erschwindeln. Ganz unrecht hätten diejenigen nicht, die behaupteten, die Unfallgesetze züchteten die Simulanten. Mehr Beachtung verdienen ähnliche Aeußerungen eines unbefangenen Gelehrten. Stier-Somlo behauptet (Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 1908, S. 242 ff.): »Auf dem Gebiete der Unfallversicherung wird nicht weniger geklagt (als bei der Krankenversicherung). Die Rentensucht ist eine Volkskrankheit geworden. In der Mehrzahl aller Fälle haben die Verletzten die Tendenz, den Unfall so lange wie möglich für eine Rente zu benutzen.... Die Simulation als Massenerscheinung ist hier um so bedenklicher, als es sich um langzeitige Rentenbeträge mit hohen Kapitalisierungswerten handelt. .... Dabei ist hier die statistische Erfassung des Materials äußerst schwierig. Doch stellt die Erfahrung aller Berufsgenossenschaften mit seltener Einhelligkeit fest: Die Täuschung, zum Teil unbewußte Vorspiegelung falscher Tatsachen, nimmt einen erschreckenden Umfang an.«

Es ist bestimmt zu hoffen, daß eine wesentliche Abnahme der Unfallziffern von den Fortschritten der Technik zu erwarten ist. Im Bergbau haben sich z. B. die sog. Schrämmaschinen, mit deren Hilfe in Nordamerika im Jahre 1900 bereits etwa $^1/_4$ der gesamten Kohlenproduktion gewonnen wurde, als unfallmindernd erwiesen. Die entschädigungspflichtigen Unfälle durch Stein- und Kohlenfall betrugen pro 1000 versicherte Personen:

Im Jahre	Bei der Sektion II	Auf Schacht Dorstfeld
1896	5,87	7,00
1897	5,76	6,36

Im Jahre	Bei der Sektion II	Auf Schacht Dorstfeld
1898	5,36	6,13
1899	5,56	3,76
1900	5,22	3,51

Seit der Anwendung der Schrämmaschine im Jahre 1898 nahmen die Unfallziffern auf der Zeche Dorstfeld rasch ab. Daß seitens des Unternehmertums derartige maschinelle Einrichtungen nicht alsbald nach ihrem Aufkommen eingeführt werden, ist manchmal aber nicht ihre Schuld. Die amerikanischen Schrämmaschinen erwiesen sich z. B. zunächst für die deutschen Verhältnisse untauglich, erst nach Erfindung einer dem deutschen Bergbau angepaßten Konstruktion konnte man an die Verwendung der Maschine in einem größeren Umfange denken.

In diesem Zusammenhange wäre auch hinzuweisen auf mannigfache Klagen der Arbeiter über mangelhaften Arbeiterschutz. Auffallend lebhaft waren diese Klagen in jüngster Zeit namentlich auf seiten der Arbeiter, die in der sog. schweren Industrie, in Hütten-, Stahl- und Walzwerken, beschäftigt werden. Zurückzuführen ist das wohl in der Hauptsache auf Denkschriften, die die beteiligten Arbeiterorganisationen über die Lage der Hüttenarbeiter Deutschlands veröffentlichten, in der allerdings mancherlei Einzelheiten mitgeteilt werden, die schlecht zu dem Bilde passen, das man sich sonst wohl von der sozialen Lage der industriellen Arbeiter macht. Auf dem 2. deutschen Arbeiterkongreß der christlichen Arbeiter, der im Oktober 1907 zu Berlin tagte, war der »Arbeiterschutz in der schweren Industrie« Gegenstand eines besonderen Referats. Der Referent, Franz Wieber, Vorsitzender des christlich-sozialen Arbeiterverbandes, faßt seine Ausführungen selbst so zusammen (nach der Kölnischen Volkszeitung, 23. 10. 1907): »Auf der einen Seite ergibt sich ein glänzendes Bild der Entwicklung der deutschen schweren Industrie. Technik und Massenproduktion hat derselben in verhältnismäßig kurzer Zeit den ersten Rang unter allen Ländern der Welt verschafft. In den mächtigsten Syndikaten und Kartellen ist sie einheitlich zusammengeschlossen, worin die Produktion und Preislage geregelt wird. Das in der schweren Industrie angelegte Kapital ist das gewinnbringendste unter allen Industriegruppen. Auf der anderen Seite ist die Lage der Arbeiter eine traurige zu nennen; 12- und 24stündige, sehr angestrengte Arbeitszeit, Sonn- und Feiertags-, Tag- und Nachtarbeit ist die Regel. Die Unfallszahlen und Krank-

heitsziffern sind die höchsten unter allen Arbeitergruppen. Die sanitären und hygienischen Einrichtungen lassen viel zu wünschen übrig und sind zum großen Teil der heute fortgeschrittenen Verhältnisse unwürdig.« Die beteiligten Unternehmer haben gegen derartige Behauptungen der Arbeiterführer Widerspruch erhoben. Sie geben z. B. zwar zu, daß Arbeitszeiten sogar bis zu 36 Stunden festgestellt worden seien, aber »wir wissen all, daß solche Arbeitszeiten nur bei Betriebsstörungen vorkommen«[Stahl und Eisen 1909 II S. 1977]. Ferner behaupten die Arbeitgeber, daß die Pausen, die sich »ganz von selbst ergeben« in der schweren Industrie reichlich bemessen seien. Direktor Graf von der Bismarckhütte rechnete der Mitgliederversammlung des Vereins »Eisenhütte Oberschlesien« unter Zustimmung der Versammlung u. a. vor, daß der Glüher in der Feinblechglüherei faktisch nur 5 Stunden arbeite, er habe also 7 Stunden täglich Pause, »während dieser 7 Stunden kann der Arbeiter sich ausruhen, raucht seine Pfeife und dergl., kurz er kann es sich einrichten ganz nach seiner Bequemlichkeit« (Stahl und Eisen 1909 II S. 1871).

Zusammenfassend kann man über die materielle Lage und die materiellen Forderungen der Arbeiter etwa so urteilen:

An dem gestiegenen Volksreichtum hat auch die Arbeiterschaft in großem und noch fortwährend steigendem Umfange teilgenommen. Die Möglichkeit ist damit für breite Schichten der Arbeiterbevölkerung geboten, ihre Lebenshaltung wesentlich zu bessern. Freilich haben nicht alle Klassen der unteren Schichten in gleicher Weise an den Fortschritten teilgenommen. Einige sind erheblich zurückgeblieben, das sind aber gerade nicht diejenigen, die im Kampfe gegen das Kapital in erster Linie stehen und ihre Forderungen am ungestümsten vorbringen. Die Möglichkeit, daß ein Teil der Arbeiterschaft materiell vorwärts gekommen ist auf Kosten eines anderen Teiles, ist nicht zu bestreiten. Die Unsicherheit im Erwerbe ist in den letzten Dezennien zwar gewiß nicht beseitigt worden, aber sie wurde doch wesentlich gemildert. Ob der gestiegenen Lebenshaltung auch erhöhte persönliche Leistungen der Arbeiter, angestrengtere Tätigkeit gegenübersteht, läßt sich mit genügender Sicherheit nicht feststellen. Im ganzen wird man aber die Frage eher verneinen als bejahen dürfen. — Die materielle Lage der Arbeiterschaft hat sich jedenfalls nach allen Richtungen so wesentlich gebessert, der Wille, energisch weiterzuarbeiten an dieser Verbesserung beherrscht so entschieden

die öffentliche Meinung, die Parlamente, die maßgebenden Regierungsfaktoren, daß die tief- und weitgehende soziale Unzufriedenheit, namentlich der organisierten Arbeiter, nicht erklärt werden kann durch Hinweis auf Klagen und Wünsche materieller Art. Auch dann nicht, wenn man berücksichtigt, daß die unteren Klassen beachtenswerte Bemühungen machen, um auch geistig auf ein höheres Niveau zu kommen und daraus die Forderung nach weiterer Besserung ihrer Lebenshaltung ableiten. Damit soll nicht geleugnet werden, daß hinsichtlich Besserung der materiellen Lage der Arbeiter noch manches zu wünschen ist. Durchaus zutreffend sind die schönen Worte von Bethmann, Hollwegs, die er am 23. März 1906 im preußischen Abgeordnetenhause sprach: »Ich erblicke in dem Streben, die Schwachen des Volkes emporzuheben, ein großes, ja vielleicht das größte und edelste Gesetz der Menschheit, und es muß ein Stolz für Jeden sein, an der Verwirklichung dieser Absicht mitzuarbeiten.«

7. Kapitel.

Die rechtliche Lage der Arbeiter.

Es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß die große Sympathie, die die Arbeiterbewegung heute, namentlich in weiten Schichten der Gebildeten findet, zum größten Teil darauf zurückzuführen ist, daß sie die Forderung nach Erweiterung ihrer Rechte zu ihrem Hauptschlachtruf gemacht hat. Würden die materiellen Forderungen bei der Agitation in den Vordergrund gerückt, so würde man sich doch alsbald klar machen, daß die Lage eines erheblichen Teils der organisierten Arbeiter im Verhältnis zu der Lage namentlich der Beamten und Angestellten, keineswegs so sehr ungünstig ist. Man fühlt auch wohl instinktiv, daß die Kosten der Lohnerhöhungen, der verbesserten Lebenshaltung nicht so ganz ausschließlich von den Unternehmern getragen werden. Zudem hat ja die Forderung der Arbeiter nach mehr Rechten zum mindesten den Schein der inneren Rechtfertigung für sich; man sieht ja, wie mächtig das Kapital da steht, und man glaubt es den Arbeitern prima facie gern, wenn sie versichern, daß sie sich dieser Uebermacht nur nach besserer Ausgestaltung der Rechtsordnung zu ihren Gunsten erwehren könnten.

Dazu kommen dann gelegentliche Berichte aus dem Auslande, wo es den Arbeitern so viel besser gehen solle hinsichtlich

ihrer rechtlichen und sozialen Stellung, als bei uns. So wußte jüngst Sombart allerlei Erhebendes darüber zu berichten, wie der Arbeiter in Amerika im gesellschaftlichen Leben geachtet und geehrt ist. »Rein äußerlich fehlt das Stigma der Sonderklasse, wie es fast alle europäischen Arbeiter an sich tragen. Auch im Auftreten, im Blick, in der Art der Unterhaltung sticht der amerikanische Arbeiter grell vom europäischen ab.... Das Gedrückte, das Submisse fehlt ihm. Er verkehrt mit jedermann wirklich — nicht nur in der Theorie — wie mit Seinesgleichen. Der Gewerkschaftsführer, der an einem Festbankett teilnimmt, bewegt sich ebenso sicher auf dem Parkett wie in Deutschland irgend eine Exzellenz. ... Das ganze öffentliche Leben trägt einen mehr demokratischen Zuschnitt. Dem Arbeiter wird nicht auf Schritt und Tritt vor Augen geführt, daß er einer »niederen Klasse« angehört. Weil nicht das, was man ist, noch viel weniger das, was die Eltern waren, für die Wertung des einzelnen entscheidet, sondern das, was man l e i s t e t , so liegt es nahe, die »Arbeit« in ihrer abstrakten Form als »Arbeit« schlechthin zu einem Ehrentitel zu machen und somit auch dem Arbeiter respektvoll zu begegnen, obwohl, oder vielmehr weil er nur Arbeiter ist.«

Ich weiß nicht, ob der Begriff »Arbeiter« hier wirklich so weit zu fassen ist als bei uns, ob auch der nichtorganisierte, der ungelernte Arbeiter in den Vereinigetn Staaten so respektheischend auftritt und so respektvoll behandelt wird. Zu wünschen wäre das freilich, nicht nur für Amerika, sondern auch für Europa, besonders für Deutschland.

Es ist nicht einzusehen, warum der Arbeiter, vollends der geistig vorwärts strebende Arbeiter, auch nur eine Spur anders behandelt werden soll hinsichtlich der sozialen Achtung als irgend eine »Exzellenz«. Freilich auch hier, wie so vielfach, gilt der Satz:

»Amerika, Du hast es besser,
Als unser Kontinent, der alte,
Hast kein' verfall'ne Schlösser
Und keine Basalte.«

Auch hier hindern mancherlei Traditionen, Reminiszenzen an die gute alte Zeit, daß eine Umbildung der alten Anschauungen so schnell und gründlich von statten geht, wie es wohl wünschenswert wäre. Schmoller hat ja in seiner gegen Treitschke gerichteten Streitschrift ganz recht: »In unseren gesamten un-

teren Klassen wirkt die traurige Stellung fort, die sie vom 16. bis 18. Jahrhundert einnahmen, die Mißhandlung des Bauernstandes, der träge apathische Stumpfsinn, der wie ein Bleigewicht an unseren mittleren und unteren Ständen hängen blieb, als die geistige Kultur des vorigen Jahrhunderts unsere höheren Stände innerlich befreite.« Wenn bei uns im Süden die oberen und unteren Stände nicht so schroff gegenüberstehen wie im Norden, so ist das zum nicht geringen Teil auf historische Ursachen zurückzuführen. Geschichtlich begründete Gegensätze subjektiver Art können nicht von heute auf morgen aus der Welt geschafft werden, sondern sie müssen in rastloser unverdrossener Arbeit mühsam und allmählich zur Vergessenheit gebracht werden. Das Gesetz kann dazu die unerläßlichen Vorbedingungen geben, hemmende Schranken entfernen, aber auch nicht mehr, die eigentliche Arbeit muß individuell sein, sie erfordert eine volle Hingabe der Menschen für die Menschen.

Solche Erwägungen treten freilich in der Diskussion z. Zt. noch ganz zurück. Noch ist man allgemein überzeugt, daß man die »Gleichberechtigung« der Arbeiter mit den anderen Klassen durch gesetzgeberische Aktion erreichen könne und erreichen müsse.

»Gleichberechtigung« fordern ja die Arbeiter in erster Linie, sie wollen nicht mehr bloß »Geleitete« und »Gehorchende« sein, sie wollen mitreden bei der Gestaltung ihrer Lebensbedingungen. Unleugbar haben wir auf dem Wege nach diesem Ziel schon gewaltige Fortschritte gemacht, die Arbeiter selbst haben sich diesen Fortschritt errungen mit ihren mächtigen Waffen der »Koalition« und des politischen Wahlrechts.

Die Gesetzgebung hat jedenfalls im großen und ganzen den Arbeitern in Deutschland mehr Rechte und Vorteile eingeräumt als in irgend einem anderen Lande. In den Vereinigten Staaten ebenso wie in England ist die Arbeiterschutzgesetzgebung und die Arbeiterversicherungsgesetzgebung im Vergleich zu Deutschland noch in den ersten Anfängen. Und in dem gewerkschaftlichen Musterlande, in England, hat in jüngerer Zeit die Rechtsordnung die »Durchschlagskraft« der Arbeiterkoalition so außerordentlich abgeschwächt, daß Sombart geradezu davon spricht, daß ihre Wirksamkeit »praktisch annulliert« sei. Zwar sind im Dezember 1906 einige Härten der bisherigen Rechtslage, in der sich die Gewerkvereine befanden, ge-

mildert worden, aber Sombart wenigstens meint, daß man vielleicht schon zu spät komme, um die Gewerkvereine noch zu retten. Jedenfalls steht fest, daß die englischen Gewerkvereine weder an Mitgliederzahl noch an Einkommen in dem letzten Jahrzehnt wesentlich vorwärts gekommen sind, während sich die deutschen Gewerkvereine glänzend entfalten konnten.

Und wie steht es mit der rechtlichen Lage der organisierten Arbeiter in den Vereinigten Staaten? Ein amerikanischer Sozialist meint in einem Vortrag über die Arbeiterbewegung in Amerika, den er im Oktober 1909 im Berliner Gewerkschaftshause hielt: »Unsere politischen Einrichtungen sind auch heute noch den Anschauungen der aufkommenden Bourgeoisie des 18. Jahrhunderts angepaßt. Sie sind durch eine Konstitution festgelegt worden, an der sich fast gar nichts auf gesetzgeberischem Wege ändern läßt. In vielen Beziehungen ist darum Amerika, außer Rußland und China, das rückschrittlichste Land der Welt, speziell auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung.«

Eine vortreffliche Illustration zu diesen Behauptungen bildet das Vorgehen der amerikanischen Gerichte gegen die Gewerkschaften, ein Vorgehen, das man vom Standpunkt der normalen deutschen sozialen Einsicht mit Recht unerhört genannt hat. Die Leiter der American Federation of Labour sind zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt worden, der Präsident Samuel Gompers zu 1½ Jahren, John Mitchell, der bekannte Bergarbeiterführer, zu 9 Monaten, ein anderer zu 6 Monaten Gefängnis. Der Grund der Verurteilung ist die »Mißachtung eines Einhaltsbefehls«. Gewissen höheren Richtern steht in den Vereinigten Staaten das Recht zu, einer Person die Vornahme einer noch nicht begonnenen Handlung zu untersagen, wenn durch sie die Rechte einer anderen Person oder das Gesetz verletzt werden können. Jeder in einem solchen Fall zuständige Richter — im Staate New-York kommen allein an hundert verschiedene Oberrichter in Betracht — kann einen derartigen Befehl erlassen, wenn er aus dem Gesuch die Ueberzeugung gewinnt, daß eine Veranlassung dazu vorliegt. Er braucht also nur die eine Partei zu hören, die Gegengründe der anderen Seite kann er unberücksichtigt lassen. Diese Einhaltsbefehle sind nun in den letzten Jahren wiederholt gebraucht worden, um den Arbeitgebern in ihrem Kampf gegen die Arbeiterorganisationen Hilfe zu bringen. Es wird aus Amerika berichtet, daß es dort jetzt geradezu üblich geworden, Arbeiter

und Arbeiterorganisationen, die Schritte unternehmen wollen, mit Hilfe deren sie Arbeitgeber zwingen wollen, ihre Forderungen zu bewilligen, durch Einhaltsbefehle daran zu hindern. Wenn z. B. eine Eisenbahngesellschaft einen Streik ihrer Angestellten fürchtet, kann sie einen Einhaltsbefehl beantragen, der den Angestellten verbietet, sich behufs Schädigung der Gesellschaft zu vereinigen. Die oben erwähnte Bestrafung der amerikanischen Arbeiterführer erfolgte auf Grund folgenden Tatbestandes: Die American Federation of Labour bekämpfte eine Fabrik, weil sie Arbeiter beschäftigte, die einer bestimmten Gewerkschaft nicht angehörten. Sie setzt die Firma auf die schwarze Liste, und in Arbeiterversammlungen wurden die Arbeiter ermahnt, keine Fabrikate von der betreffenden Fabrik — es handelte sich um eine Ofenfabrik — zu kaufen. Der Fabrikant rief die Hilfe des Gerichtes an und erzielte auch wirklich den Erlaß eines Einhaltsbefehls. Der Vollzugsausschuß der Federation kümmerte sich um den Befehl zunächst nicht, weil er glaubte, daß der Einhaltsbefehl zu Unrecht erfolgt sei. Die Folge war, daß die Führer wegen Mißachtung eines Einhaltsbefehls zu den mitgeteilten hohen Gefängnisstrafen verurteilt wurden. In der »freien« Schweiz nahm 1908 der Rat des Kantons Zürich mit großer Mehrheit (148 gegen 58 Stimmen) einen Zusatz zum Strafgesetzbuch an, wonach u. a. mit Gefängnis, verbunden mit Buße bis zu 2000 Fr. oder mit letzterer allein bestraft werden kann, »wer rechtswidrig oder mit Ueberschreitung seines Rechtes durch körperliche Gewalt, Drohung oder ernstliche Belästigung jemand von der Ausübung seines Berufes abhält oder abzuhalten sucht«. Das Züricher Volk bestätigte mit erheblicher Mehrheit die Beschlüsse des Rates, die dadurch zum Gesetze erhoben. In anderen Kantonen der Schweiz ging man ähnlich vor. In Schweden, wo schon vor dem Generalstreik seitens der Arbeiterschaft über ungenügendes Koalitionsrecht geklagt wurde, sind nach Ansicht der Arbeiter durch einen von der Regierung ausgearbeiteten Gesetzentwurf »neue Fesselungen der Arbeiterschaft« in Aussicht gestellt....

Allerdings: Klagen unserer Arbeiterschaft werden wir nicht dadurch beschwichtigen können, daß wir zeigen, wie in anderen Ländern die angeblichen oder wirklichen Mißstände, über die sich die Arbeiter beschweren, noch fühlbarer sind. Nur darüber kann gestritten werden, ob die Mittel, die die Arbeiter und ihre Freunde zur Besserung ihrer rechtlichen Lage in Vorschlag bringen, mit

dem allgemeinen und dauernden Volkswohl in Einklang stehen.

Außer mancherlei kleineren Mitteln kommen auch für die deutschen Arbeiter zwei Hauptmittel in Betracht: 1. die Ausgestaltung des Koalitionsrechts, 2. das allgemeine, gleiche, direkte und geheime politische Wahlrecht, das erstere als Mittel, um auf dem Wege der Selbsthilfe Vorteile dem Unternehmer gegenüber zu erringen, das andere einmal, um die Staatshilfe für Besserung der Lage der Arbeiter nutzbar zu machen und in die ihnen erwünschte Bahn zu bringen; dann aber auch im Interesse der Hunderttausende von Arbeitern, die heute in den staatlichen Betrieben beschäftigt werden.

In einer Resolution, die der Erste Allgemeine Kongreß der außerhalb der Sozialdemokratie stehenden Arbeiter zu Frankfurt a. M. faßte, heißt es bezgl. des Koalitionsrechtes: »Die Berufsorganisation der Lohnarbeiter ist das einzig wirksame und deshalb unerläßlich notwendige Mittel, um eine gerechte Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf Grund des freien Arbeitsvertrages zu erzielen, eine gedeihliche Entwickelung des nationalen Wirtschafts- und Gesellschaftslebens zu sichern und dauernd geordnete Verhältnisse zwischen Arbeiter und Arbeitgeber auf dem Boden der anerkannten Gleichberechtigung beiderseitiger Organisationen anzubahnen und in Tarifgemeinschaften festzuhalten«. Man empfindet aus diesem Wortlaut sofort heraus, welch großen Wert insbesondere auch »nationale« Arbeiter auf das Koalitionsrecht legen.

Bereits im Februar 1866 legte der damalige Handelsminister Itzenplitz im Auftrage des Königs Wilhelm I. unter dem Ministerium Bismarck dem Preußischen Abgeordnetenhause einen Gesetzentwurf vor, in dem die Aufhebung aller Koalitionsverbote angeordnet wurde. Diesem Gesetzentwurf sind Motive beigegeben, die in außerordentlich klarer, auch heute noch in wesentlich durchaus zutreffender Art und Weise alle Gründe, die prinzipiell für Aufhebung der Koalitionsverbote, also für volle Koalitionsfreiheit angeführt werden können, darlegen. Da wird u. a. folgendes ausgeführt: Es liege in der Natur der Verhältnisse, daß das Koalitionsverbot gegen die Arbeitgeber keine praktische Bedeutung habe. Jeder industrielle Unternehmer bildet schon für sich, nach den zutreffenden Worten Roschers, seinen Arbeitern gegenüber die planmäßigste, konzentrierteste und stetigste Union. Er bedarf nicht der Koalition, um gegen die Arbeiter

einen Zwang zu üben, zu welchem er schon allein die ausreichende Macht hat. Schreitet er aber dazu, so kann die Verabredung auf wenige Teilnehmer sich beschränken, und vermöge dieses Umstandes und mit Hilfe der Mittel, welche die größere Umsicht und das größere Vermögen gewähren, in der Stille eingeleitet und durchgeführt werden, ohne daß sie nachweisbar wird. ... Daß das Gesetz den Arbeitgebern gegenüber ohne praktische Bedeutung ist, bleibt den Arbeitern nicht verborgen. Die Empfindung davon erzeugt das Mißverhältnis, daß die Beschränkung lediglich zugunsten der Arbeitgeber bestehe, und diesen die Macht verleihe, die Löhne nach ihrem Vorteil zu bestimmen. Damit ist der Anreiz zur Arbeitseinstellung auch da leicht gegeben, wo bei richtiger Einsicht ein Anlaß dazu nicht gefunden worden sein würde. Das Mißtrauen, welches mit dem Irrtum verbunden ist, schließt zugleich die friedliche Ausgleichung durch rechtzeitiges Verständigen aus. Koalitionen zur Arbeitseinstellung geschehen trotz des Verbotes, bisweilen wegen desselben, in jedem Fall unter möglichster Verheimlichung der Vorbereitung. Sie treten an die Oeffentlichkeit erst, wenn sie zur Ausführung gelangt sind. Eine gütliche Einigung über die Differenzen ist dann schwierig. .... Es ist hier kein Raum, um auf die Entwicklung des Koalitionsrechts im einzelnen einzugehen. Ich verweise auf die angegebene Literatur, insbesondere auf die Schrift von Thorndicke.

Trotz der überzeugenden Darlegungen des Ministers bedurfte es jahrzehntelanger, kluger und unausgesetzter Aufklärungsarbeit, um schließlich die Ueberzeugung zum Gemeingut zu machen, daß der organisierte Zusammenschluß möglichst aller Arbeiter das beste Mittel sei, um diesen einen maßgebenden Einfluß auf die Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu sichern und die mit dem System des freien Wettbewerbes für die Arbeiter verbundenen nachteiligen wirtschaftlichen und sozialen Folgen abzuschwächen.

Wie sich das Koalitionsrecht in der Gegenwart gestaltet hat, soll hier zunächst ganz kurz skizziert werden. Beim Abschluß des Arbeitsvertrages stehen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Freiheit und Rechtsfähigkeit gegenüber. § 105 der GO. lautet so: »Die Festsetzung der Verhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist, vorbehaltlich der durch Reichsgesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Uebereinkunft«. Die hier festgesetzte

Freiheit des Arbeitsvertrages ist in Wirklichkeit wie Neukamp mit Recht bemerkt, nicht mehr vorhanden, »da das Gesetz nur verhältnismäßig Weniges der freien Vereinbarung überläßt.« (Vgl. z. B. §§ 105 a, 120 e, 134 ff. GO. etc.) Konsequente Manchesterleute würden freilich sagen, daß nicht nur durch die soziale Gesetzgebung, sondern auch durch die Aufhebung des Koalitionsverbotes § 105 praktisch unwirksam gemacht sei. Sie begründeten ja dieses Verbot mit der vollkommenen Rechtsgleichheit der beiden Kontrahenten. Die fast einstimmige Meinung der Juristen, Volkswirte, der Politiker unserer Tage lehnt diese Auffassung mit größter Entschiedenheit ab, sie steht ausgehend von ähnlichen Erwägungen, wie sie 1866 bereits Itzenplitz vorbrachte, heute allgemein auf dem Standpunkt, daß die Aufhebung des Koalitionsverbotes, welches scheinbar die gewährleistete Freiheit und Gleichheit aller einzelnen sichern sollte, den Arbeitern erst die rechtliche Voraussetzung für die Möglichkeit praktischer Verwirklichung der erlangten formalen Gleichberechtigung gegeben habe.

Heute sind für das Koalitionsrecht entscheidend die §§ 152 und 153 der GO.:

§ 152: »Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. — Jedem Teilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei, und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.«

§ 153: »Wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Ehrverletzung oder durch Verrufserklärung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an solchen Verabredungen (§ 152) Teil zu nehmen, oder ihnen Folge zu leisten, oder andere durch gleiche Mittel hindert oder zu hindern versucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten, wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, sofern nach dem allgemeinen Strafgesetz nicht eine härtere Strafe eintritt.«

Die Arbeiterschaft ist mit dieser Regelung nicht zufrieden. Sie wird in dieser Unzufriedenheit nachdrücklich unterstützt durch einen Teil der akademischen Vertreter der Volkswirtschaftslehre. So meinte z. B. Brentano auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik zu Mannheim im September 1905:

»... Der Gesetzgeber hat das Arbeitsverhältnis zu einem Vertragsverhältnis gleichberechtigter, freier Personen gemacht. Er hat in Anerkennung dessen, daß der Arbeiter bei Eingehen dieses Vertragsverhältnisses, wo er vereinzelt auftritt, sein Interesse nur selten zu wahren vermag, den Arbeitern gestattet, sich mit anderen, gleich Interessierten durch weitere Verträge zu organisieren. Allein er ist auf halbem Wege stehen geblieben. Er hat nicht nur allein solchen Organisationsverträgen die Rechtsgültigkeit abgesprochen, er hat auch das Recht, sich zu organisieren, gegenüber allen Angriffen entgegenstehender Interessenten schutzlos gelassen. Ja noch mehr: Er hat dieses Organisationsrecht mit solchen Fallstricken versehen, daß, wer davon Gebrauch macht, Gefahr läuft, bestraft zu werden. Durch den § 153 der Gewerbeordnung werden gewisse Handlungen, welche sonst straffrei sind, wenn sie in Verbindung mit Koalitionen vorkommen, mit Strafe bedroht, und etwa vorkommende, wirkliche Delikte, wenn auch in Wahrnehmung berechtigter Interessen vorgenommen, werden, statt unter Zubilligung mildernder Umstände, mit besonderer Schärfe behandelt....«

Man muß gestehen, daß unter den Forderungen der Arbeiter wegen Ausgestaltung des Koalitionsrechtes, einige sich befinden, die man nur als Konsequenzen der schon gewährten Rechte bezeichnen muß, das gilt insbesondere von zwei Forderungen, die der Frankfurter Arbeiterkongreß so formulierte:

1. Der § 152 soll sich nicht nur auf Erlangung besserer, sondern auch auf die Erhaltung bestehender Lohn- und Arbeitsverhältnisse Anwendung finden.

2. Der § 153 soll dahin erweitert werden, daß nicht allein der Mißbrauch des Koalitionsrechts unter Strafe gestellt wird, sondern auch die Verhinderung am legitimen Gebrauch. Beistimmen kann man ferner den Arbeitern, wenn sie fordern, daß den Arbeitern und Angestellten des Staats und der Gemeinden gestattet sein solle »der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche den Verwaltungen gegenüber durch die Organisationen und durch selbstgewählte Vertrauensmänner«. Auch ist nicht zu leugnen, daß der § 153 durchaus einen Ausnahmecharakter hat, daß durch diesen Paragraphen manchmal »Leute wegen Nötigung und Erpressung bestraft werden, wo sie nur übereifrig für ihre Berufsvereine eintreten«. Ich verweise auf den Aufsatz von Loewenfeld »Koalitionsrecht und Strafrecht« im »Archiv für soziale Gesetz-

gebung und Statistik«, 1890, wo nachgewiesen wird, daß das, »was § 153 als körperlichen Zwang, Drohung, Verrufserklärung bezeichnet und unter seine besondere Strafe stellt, ... vom Standpunkt des gemeinen Strafrechts aus straflos, für alle Bevölkerungsklassen straflos ist, auch für die Arbeiter, wenn es sich nicht um Koalitionen handelt, für alle anderen als die im § 153 gemeinte Bevölkerungsklasse straflos, wenn es sich um Beförderung ihrer Koalition durch solche Mittel handelt«.

Indessen, wenn auch der § 153 einen Ausnahmecharakter trägt, so ist damit noch nicht gesagt, daß er unzweckmäßig oder »ungerecht« ist. Zunächst ist zu erwägen, daß der Paragraph Arbeitgeber ebenso treffen kann, wie Arbeitnehmer. Der Archivar des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Rechtsanwalt Dr. Baum, beschäftigt sich im »Berliner Tageblatt« (3. Mai 1910) mit der rechtlichen Seite der Bauarbeiteraussperrung und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß der § 153 recht wohl im wirtschaftlichen Kampfe zu ungunsten der Arbeitgeberverbände verwertet werden könne, und tatsächlich ist das auch schon geschehen. Trotzdem ist es erklärlich, daß die Arbeitgeber erst dann für Aufhebung des § 153 zu haben sind, wenn etwa folgende Bedingungen erfüllt wären:

1. Die Arbeiter müßten die Unternehmer als gleichberechtigten Stand anerkennen; sie müßten ablassen von der Anschauung, daß der privatkapitalistische Unternehmer als solcher eigentlich gar keine Existenzberechtigung habe, daß die Privatunternehmung je eher je besser beseitigt werden müßte, um an ihre Stelle die gesellschaftliche Unternehmung im Sinne der Sozialisten zu setzen.

2. Die streiklustigen Arbeiter müßten diejenigen Kollegen, die anderer Ansicht sind als sie, gleichberechtigt neben sich gelten lassen; können sie sich zu dieser Ansicht nicht durchringen, dann wird eine verhältnismäßig harte Strafe bei offenkundigem Terrorismus umso notwendiger sein, weil bei dem engen Nebeneinanderarbeiten und Nebeneinanderwohnen der Arbeiter mittels »stiller Schikanen«, die vom Richter nicht faßbar sind, schon mehr als wünschenswert, eine Pression auf nicht gefügige Arbeitskollegen ausgeübt werden kann. Als Beispiele gebe ich hier einige Sätze wieder aus einem Prozeßbericht die der »Bauhilfsarbeiter«, das Organ der baugewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands, gelegentlich brachte. Da heißt es: »Sehr

interessant war es, wie die Arbeitswilligen .... vor Gericht gewissermaßen ihr bedrängtes Herz ausschütteten. Sie klagten dem Amtsrichter gegenüber, daß ihnen ihr Leben zur Qual werde, kein Mitarbeiter spreche mehr mit ihnen, von jedem würden sie verachtet, und selbst von früheren Freunden würden sie keines Blickes mehr gewürdigt.... Aber selbst der Amtsrichter hatte mit diesen Stützen von Thron und Altar kein Erbarmen und barsch schrie er sie an, das gehe ihn jetzt nichts an, er wolle nur zur Anklage gehörige Tatsachen hören.«

3. Die Arbeiter müßten genügend geschult sein, um urteilen zu können, ob ein Streik gerechtfertigt ist oder nicht; und wenn das nicht der Fall ist, dann müßten sie mindestens genügend Disziplin besitzen, um sachkundigen Führern in dem entscheidenden Augenblick willig zu folgen.

Uebrigens meint Herkner (Arbeiterfrage 5. Aufl.), daß ein Ausgleich für die ungünstigere Lage der Arbeiter bei Anwendung irgendwelcher Nötigungsmittel in der Tatsache erblickt werden müsse, »daß die Gesetzgebung doch auch auf vielen Gebieten (Arbeiterschutz, Arbeiterversicherung) einseitig zugunsten der Arbeiter einschreite«.

Wie dem aber auch sein mag, daß sich unter dem gegenwärtigen Koalitionsrecht schon ganz gute Organisationsarbeit leisten läßt, beweist ja die rasch gewachsene, gegenwärtig imponierende Kraft der Gewerkschaften, namentlich der freien Gewerkschaften, deren Mitglieder zum weit überwiegenden Teile auf dem Standpunkt der Sozialdemokratie stehen. Selbst Kautsky, von dem die Gewerkschaftler behaupten, daß er die Ohnmacht der Gewerkschaften lehre, muß doch in seiner Broschüre »Der Weg zur Macht«, 1909, zugeben, daß trotz des angeblich minderwertigen Koalitionsrechtes die Gewerkschaften das Proletariat ein ordentliches Stück vorwärts gebracht haben: »... So wichtig, ja unentbehrlich die Gewerkschaften sind und bleiben, wir dürfen nicht erwarten, daß sie durch rein gewerkschaftliche Methoden das Proletariat noch einmal so mächtig vorwärtsbringen, wie es ihm im letzten Dutzend Jahre gelang.« Weil aber die Gewerkschaftsbewegung immer stärker geworden ist, wurden mit der Zeit die Angriffe der Unternehmer gegen das Koalitionsrecht immer seltener. Legien betont das (S. M. 1908 I S. 529) und führt zum Beweise an, daß 1906 von insgesamt 3480 Streiks und Aussperrungen nur 16 wegen

Angriffs auf das Koalitionsrecht geführt wurden, während im Jahre 1897 von 578 Streiks und Aussperrungen noch 51 dem Schutze dieses Rechtes dienen mußten.

Allgemein muß man beachten, daß es sich bei den Arbeiterkoalitionen, ebenso wie bei den Arbeitgeberverbänden um Organisationen handelt, die sich auf dem Boden der Solidarität der eigenen Interessen gegenüber den Interessen anderer Staatsbürger aufbauen. Dieses Solidaritätsbewußtsein muß die Gesetzgebung schützen gegen unberechtigte Angriffe von außen; aber gestritten werden kann darüber, ob die Gesetzgebung, wenn sich Lücken in diesem Solidaritätsbewußtsein zeigen, nun ihrerseits diese Lücken ausfüllen darf, schon deshalb, weil durch gesetzgeberische Eingriffe zum Schutze der Solidarität der organisierten Arbeitgeber oder Arbeitnehmer auf die Dauer sicher diese Solidarität nicht gestärkt, sondern geschwächt würde. Auch könnten sich durch ein solches Eingreifen Konsequenzen ergeben, die die Unparteilichkeit der Gesetzgebung in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit gefährden würden. Der Absatz 2 des § 152: »Jeder kann von der Verabredung zurücktreten, und es findet weder Klage noch Einrede statt«, der gleichzeitig Arbeitgeber und Arbeitnehmer trifft, trägt solchen Erwägungen Rechnung. Nicht irgend ein Zwang des Gesetzes, sondern allein der freie Wille soll Arbeiter und Unternehmer in den Koalitionen zusammenhalten. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter haben in ihrer Organisation so wie so schon ein Schutzmittel, das viel wirksamer ist als das Urteil des Richters: »Der Ausschluß aus einer Gewerkschaft ist das moralische Todesurteil des davon Betroffenen.« (Vorwärts 5. 9. 07.) Dazu lese man das nach, was Bernstein in seiner Monographie über den »Streik« (»Die Gesellschaft« Bd. IV) über das wachsende gewerkschaftliche Empfinden der Arbeiterklasse berichtet: »Mit der steigenden Industrialisierung der Gesellschaft bildet sich eine ganz neue öffentliche Meinung unter den Arbeitern und den ihnen nahestehenden Gesellschaftsklassen heraus. Der Streikbrecher wird nicht nur von den Angehörigen des beteiligten Berufs, sondern von der arbeitenden Bevölkerung überhaupt als eine verächtliche Erscheinung betrachtet... Je nachdem findet ein gesellschaftlicher Boykott von solcher Intensität statt, daß er seinem Gegenstand das Leben zur Hölle machen kann,

zumal es dann auch nicht an Schabernack aller Art zu fehlen pflegt. Wie man auch moralisch darüber denken mag, so ist doch dieser soziale Boykott des Streikbrechers ein Faktum, das sich namentlich in Fabrikorten immer häufiger einstellt, und das daher ebenfalls unter die Waffen im Streikkampf gerechnet werden muß. Er bildet eine potenzierte Form der vom Gesetz zwar verpönten aber faktisch gar nicht zu unterdrückenden Verrufserklärung.«

Beseitigung des § 152 II würde nach meiner Kenntnis der Sachlage den Arbeitgeberverbänden wesentlich mehr nützen als den Arbeiterorganisationen, die sich aus mehrfachen Gründen schon hüten werden gegen Gewerkschaftsdelinquenten den Schutz des »Kadi« anzurufen, schon deshalb, weil sie die Kosten des Verfahrens selbst tragen müßten.

Ebensowenig wie die Arbeiter sind die Arbeitgeber mit dem geltenden Koalitionsrecht einverstanden. Namentlich unter der Losung: »Schutz den Arbeitswilligen« streben sie eine nachdrücklichere Ahndung des Mißbrauches der Koalitionsfreiheit an. Wie die Arbeiter für ihre Forderungen, können die Arbeitgeber für die ihrigen manche Einzelfälle aus der Praxis vorführen, die klipp und klar zu zeigen scheinen, daß ihre Vorschläge sich auf Recht und Gerechtigkeit stützen. Aber hüben wie drüben sollte man daran denken, daß die Gesetzgebung mit den Schablonen, die ihr zur Verfügung stehen, nicht alle möglichen Mißstände verhindern kann, sie muß manches dem freien Spiel der Kräfte überlassen, manches kann allerdings auch mit einem »schlechten« Gesetz der Richter gut machen und — umgekehrt; ich komme auf diesen Gedanken später nochmals zurück.

Ganz unnütz ist es, sich mit denen auseinanderzusetzen — es sind gewiß nur sehr wenige — die prinzipiell auch heute noch auf dem Standpunkt des Koalitionsverbotes stehen. Sie müssen sich das zur Notiz nehmen, was die »Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin« im Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie 1903 ausführten: »Es kann heute nicht mehr daran gedacht werden, die Beunruhigung, die dem gewerblichen Leben durch die Koalition der Arbeiter droht, durch eine Beseitigung oder Beschränkung dieser Koalition hintanhalten zu wollen. Es ist dies schon deswegen unmöglich, weil in einer Zeit, in der Kartelle und Syndikate auf allen Gebieten eine Ausdehnung wie die von uns geschilderte erlangt haben, es billigerweise nicht zulässig ist, eine

Preiskoalition für die Ware Arbeitskraft in Fesseln schlagen zu wollen.«

Es wurde schon angedeutet, daß die Art und Weise, wie der Richter das Koalitionsrecht handhabt, von entscheidender Bedeutung ist. Nun ist zwar das Gesetz in seinen Grundbestimmungen durch Entscheidungen der obersten Gerichte hinlänglich häufig interpretiert worden, aber auch da bleiben noch Meinungsverschiedenheiten genug (vgl. z. B. Neukamps Ausführungen zu §§ 152 und 153 und Heinemann: »Zur Behandlung der Streikvergehen in der deutschen Gesetzgebung und Rechtsprechung in der Festgabe für Wilke« S. 135 ff.).

Von besonderem Interesse ist es aber, die Straffestsetzungen der Richter in den einzelnen Fällen zu vergleichen. Im ganzen wird man sich dabei über Härte der Strafen kaum beklagen können. Ich teile zum Belege folgende Einzelentscheidungen aus den letzten Jahren mit:

In Danzig wurde ein christlich organisierter, 57 Jahre alter Zimmerer von Sozialdemokraten arbeitslos gemacht, weil er der öfteren Aufforderung, sich dem sozialdemokratischen Verbande anzuschließen, nicht nachgekommen war. Auch wurde er mit den Worten »Schwarzer«, Streikbrecher usw. beschimpft. Der Zimmerer blieb 14 Tage lang arbeitslos. Das Vorkommnis wurde sofort der Staatsanwaltschaft gemeldet mit dem Ersuchen, Strafantrag gegen die »Terroristen« zu stellen. Im November 1906 fand die Verhandlung vor dem Danziger Schöffengericht statt. Im wesentlichen wurde dabei der eben angegebene Tatbestand bestätigt. Der Vorsitzende machte dem Angeklagten daraufhin zwar einige Vorhaltungen mit den Worten: »Wir sind alle freie Männer, wir wollen keine Sklaven sein!« aber dabei blieb es. Es erfolgte Freispruch. »Dieses Urteil«, so meint die Kölnische Volkszeitung (13. 11. 06), deren Bericht ich hier folge, »ist umso merkwürdiger, als nach der Entscheidung des Kammergerichts vom 3. Mai 1906 die Erklärung, mit einem bestimmten Arbeiter nicht zusammen arbeiten zu wollen, als strafbare Verrufserklärung im Sinne des § 153 GO. anzusehen ist«.

Ueber einen anderen Fall berichtete der Vorwärts: Wegen Vergehens gegen § 153 GO. und Nötigung hatte sich ein Former vor der Strafkammer des Berliner Landgerichts in der Berufungsinstanz zu verantworten. Dem Former wurde zur Last gelegt, bei Gelegenheit des Streiks in einer Eisengießerei mehreren Ar-

beitswilligen zugerufen zu haben: »Kinder, geht doch nicht hinein. Ihr werdet Euch das Genick brechen; wenn Ihr dort anfangt, so ist es Euer Untergang.« Die Strafkammer nahm daraufhin an, daß der Former nur versucht habe, einen Druck auf die Arbeitswilligen dahin auszuüben, daß sie sich des Arbeitens enthielten. Er habe also lediglich zu einem passiven Verhalten veranlassen wollen. Er habe nur versucht, einige die Erreichung des Zwecks des Streiks störende Gegner zu beseitigen. Der Begriff der Teilnahme im Sinne des § 153 GO. erfordere doch, daß der Angegriffene zu einem aktiven Tun habe bestimmt werden sollen. Eine bei der Bedeutung des Ausdrucks »teilnehmen« nicht zu rechtfertigende ausdehnende Auslegung des Gesetzes würde sein, wenn reine Unterlassungen schon um deswillen als Teilnahme an Bestrebungen anderer behandelt werden sollten, weil sie deren Zweck objektiv fördern. Aus diesem Grunde scheide § 153 GO. aus, und sei der Former insoweit freizusprechen (Vorwärts 28. 2. 09).

Dieselbe Zeitung berichtete gelegentlich über folgenden anderen Fall. Ein Streikender rief einem Arbeitswilligen, als dieser den Betrieb verließ, das Wort Streikbrecher zu. Das Gericht — es handelt sich um das Mainzer Schöffengericht — nahm an, daß der daraufhin Beklagte tatsächlich den Zuruf Streikbrecher gemacht habe, aber es habe sich trotzdem nicht davon überzeugen können, daß der Beklagte durch diese offenkundige Ehrverletzung bezweckte, den Arbeitswilligen zur Teilnahme am Streik zu bestimmen. Es erachte diese Kundgebung lediglich als Ausdruck der Mißachtung, ohne daß damit der Beklagte eine weitere Einwirkung auf den Arbeitswilligen ausüben wollte. Der Beklagte wurde daher von dem Vergehen nach §§ 152 und 153 GO. freigesprochen (Vorwärts 11. 12. 07).

Ein anderer Fall lag folgendermaßen: Auf zwei neben einander liegenden Neubauten in einer Straße zu Rixdorf, die denselben Bauherrn und denselben Baumeister hatten, arbeiteten im Sommer 1906 neben einem christlich organisierten Maurer nur Mitglieder des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands. Aus Anlaß einer Nachricht aus dem Rheinlande, wonach der christliche Verband einen minderwertigen Tarif eingegangen war, beschlossen die Mitglieder des Zentralverbandes in der gemeinschaftlichen Baubude, mit dem christlich organisierten Kollegen nicht mehr zusammen zu arbeiten und die Arbeit niederzulegen, wenn er nicht entlassen werde. Zwei Maurer erhielten den Auf-

trag, den beiden Polieren dies zu unterbreiten. Die Poliere erklärten, die Verbändler könnten ihre Papiere erhalten, worauf diese nach dem Frühstück die Arbeit ruhen ließen. »Die Angelegenheit erledigte sich dadurch, daß der christlich organisierte Arbeiter seine Arbeit aufgab.« Das Landgericht, das sich mit der Sache zu beschäftigen hatte, erachtete für feststehend, daß man nur die Entlassung des betreffenden christlich organisierten Arbeiters herbeiführen wollte, sodaß eine Einwirkung auf ihn im Sinne des § 153 GO. nicht in Frage komme. Dagegen kam das Landgericht zu der Ueberzeugung, daß die beiden beauftragten Maurer die Poliere durch Drohung mit dem Streik zu bestimmen versucht hätten, einer Verabredung der Verbandsmaurer zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen Folge zu leisten. Die Poliere seien »andere« im Sinne des § 153. Es wäre unerheblich, daß sie nicht zu den Berufsgenossen der angeklagten Maurer im engeren Sinne des Wortes gehörten. Ferner sei der Beschluß in der Baubude eine Verabredung zur Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen gewesen, denn es sei den im Zentralverband organisierten Maurern darauf angekommen, mit der Entfernung des im christlichen Vereine organisierten Arbeiters, der ihnen lästig war, das Arbeitsverhältnis für sich angenehmer zu gestalten. Das Landgericht kam aus diesen Erwägungen zu einer Verurteilung wegen Vergehens gegen den § 153 GO., und zwar lautete das Urteil auf eine Woche Gefängnis. Der erste Strafsenat des Kammergerichts hatte sich mit der Angelegenheit in der Revisionsinstanz zu beschäftigen. Es sprach die Angeklagten frei, indem es folgendes ausführte: Das Reichsgericht meine in seiner letzten bezüglichen Entscheidung (8. Juni 1907, Band 40, S. 226), daß gegen den Arbeitgeber selbst, der durch Streik veranlaßt werden solle, eine Forderung zu bewilligen, ein Vergehen gegen § 153 nicht dadurch begangen werden könne, daß ihm der Streik vorher angekündigt werde. Wenn nach dem Beginn eines Streiks der Arbeitgeber nach dem Grunde fragen würde und die Arbeiter würden das beantworten, so würden sie nicht bestraft werden können. Ebenso gut müßten sie vorher sagen können, daß man aus dem und dem Grund streike.... Vorliegend sei nun die Verabredung der beteiligten Arbeiter dahin gegangen, den mißliebigen Christlichen wegzubringen. Das Mittel zur Erreichung dieses Zieles sei die Arbeitsniederlegung gewesen. Wenn den Polieren gedroht wurde, man werde die Arbeit niederlegen, so hätten sie

dadurch nicht bestimmt werden sollen, an der Verabredung teilzunehmen, sondern nur dazu, als Vertreter ihres Arbeitgebers das Ziel des Streiks, die Entlassung des Christlichen, zu bewilligen. Die Sache liege genau so, als wenn der Arbeitgeber selbst es bewilligen sollte. Somit liege kein Vergehen gegen den § 153 vor (Vorwärts 13. 3. 08).

Die Metallarbeiterzeitung konnte unterm 25. 8. 1909 mitteilen, daß in Hannover das Gewerbegericht unter dem Vorsitz eines Gerichtsassessors ein Urteil gefällt habe, in dem es hieß: . . . Der Beweggrund des Klägers zur Niederlegung der Arbeit (ohne Einhaltung der Kündigungsfrist) sei kein unmoralischer gewesen, der Kläger habe mit Streikbrechern nicht zusammen arbeiten wollen. Streikbrecher seien, wie dem Gericht bekannt sei, meistens moralisch minderwertige Menschen, die nach dem Streik wieder verschwänden und auch sonst im Leben keine glänzende Rolle spielten . . .«

Diese Entscheidungen, die mit Absicht nach den Berichten von Zeitungen mitgeteilt wurden, die im allgemeinen hinsichtlich des Koalitionsrechts den Standpunkt der Arbeiter wahrzunehmen geneigt sind, lassen erkennen, daß die deutschen Richter ernstlich bemüht sind, die in Frage kommenden Paragraphen so mild wie möglich zu interpretieren. Allerdings gibt es auch Ausnahmen von der Regel. So hat das Oberlandesgericht zu Hamburg den Tatbestand des § 153 schon dann als erfüllt angesehen, wenn ein auf Posten stehender Arbeiter einen Arbeitswilligen als Streikbrecher anruft, da anzunehmen sei, daß er damit seine Geringschätzung zum Ausdruck bringen und auf diesen Arbeiter zur verabredeten Einstellung der Arbeit einwirken wolle. Das Schöffengericht erkannte in demselben Falle nur wegen Beleidigung auf Geldstrafe von 15 Mk. (nach Ortloff, »Koalitionsrecht«).

Der »Vorwärts« teilte folgenden Einzelfall gelegentlich mit (31. 3. 07): Bei einem Streik hatte ein Schreiner in Straßburg einen Arbeitswilligen auf die einschlagenden Bestimmungen des Holzarbeiterverbandes hingewiesen und noch dazu bemerkt, wenn er weiter arbeite, könne er in der Zeitung herumgeschmiert werden und eventuell auch Schmiere bekommen. Infolgedessen stellte der Arbeitswillige die Arbeit ein. Er selbst hatte diese ermahnenden und warnenden Worte keineswegs als eine Drohung, sondern als ein Zureden im gütlichen Sinne aufgefaßt; deshalb unternahm er auch nichts gegen seinen Kollegen. Dagegen brachte die

Firma, die vom Ausstand betroffen worden war, die Sache zur Anzeige. Das Schöffengericht sprach auch in diesem Falle den Streiksünder frei, die Straßburger Strafkammer verurteilte den Schreiner auf die Berufung des Staatsanwaltes zu 14 Tagen Gefängnis. Sie erblickte in dem Vorgehen des Schreiners eine Nötigung im Zusammentreffen mit einem Vergehen gegen § 153 GO. Gegen das Urteil wurde nach dem V. Revision eingelegt, deren Ergebnis mir nicht bekannt ist.

Neuerdings haben einige harte Streikurteile Aufsehen gemacht, die eine Folge des Mansfelder Bergarbeiterstreiks waren. Wegen Verstoßes gegen § 153 GO. hatten sich u. a. drei Bergleute Anfang Januar 1910 vor der Halleschen Strafkammer zu verantworten. Alle drei waren von dem Schöffengericht im Streikrevier zu erheblichen Gefängnisstrafen verurteilt worden und hatten Berufung eingelegt. Ein Bergmann hatte einer Truppe Arbeitswilliger den Ausdruck »Pfui« nachgerufen und soll dabei ausgespuckt haben. Der Verteidiger machte geltend, daß damit doch keine Drohung im Sinne des § 153 GO. gegeben sei. Trotzdem lautete das Urteil auf 1 Monat Gefängnis. Ein anderer Bergmann hatte nach Aussage eines Gendarms einen Arbeitswilligen, der nicht ermittelt wurde, am Rockärmel hin- und hergezerrt. Auf die Zeugenaussage des Gendarmen hin wurde der Bergmann zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt (Vorwärts 14. 1. 10). Doch gerade die Mansfelder Vorgänge scheinen deutlich zu zeigen, daß bei scheinbar zu harten Streikurteilen nicht nur auf Grund des Materials der beteiligten Streikenden das Strafmaß gewürdigt werden darf. Der Zentrumsabgeordnete Fleischer, ein Führer der katholischen Fachabteilungen, schilderte im Reichstag das Vorgehen gegen die Arbeitswilligen in Mansfeld folgendermaßen: In zwei dichten Reihen bildete eine große Volksmenge, zum Teil aus Frauen und Kindern bestehend, auf dem Wege Spalier, um die vom Schachte kommenden Bergleute zu empfangen. Man empfing sie mit Hohn und Spott, man johlte, man bespie sie von oben bis unten, man wurde tätlich gegen sie... Als der Zug auf dem Marktplatz angekommen war und sich hier zerstreut hatte, hat man einzelne der Bergleute sogar bis in ihre Häuser hinein verfolgt. Man glaubte allgemein — denn das war wiederholt öffentlich ausgesprochen worden —, daß, wer am anderen Morgen zum Schacht gehen würde, mit Steinen beworfen oder gar mit Säure begossen werden würde....

Ungewöhnlich ist bei § 153 das Verhältnis der Freisprechungen zu den Verurteilungen. In den Jahren 1900—1905 kamen auf 100 Abgeurteilte rund 19 Freigesprochene. Auf 100 aus § 153 Abgeurteilte entfielen aber in diesen Jahren Freigesprochene: 35,6 — 42,5 — 44,4 — 40,7 — 37,1 — 39,2. Die tatsächlich erkannten Strafen betrugen in den Jahren 1901—1905 durchschnittlich 11, 13, 12, 12, 10 Tage (nach Kohlrausch, Soziale Praxis 1907/08 S. 823). — Von der »himmelschreienden Parteilichkeit« der deutschen Richter g e g e n die Arbeiter, von der 1899 der Zentrumsführer Lieber im Reichstage sprach, kann heute keine Rede mehr sein.

Drakonische Urteile auf Grund des § 153 bilden im ganzen, soweit Urteile überhaupt bekannt geworden sind, und man darf annehmen, daß die sozialistische Presse es nicht versäumen wird, auf die Härten, zu denen die §§ 152 und 153 GO. führen k ö n n e n , gebührend aufmerksam zu machen, die seltene Ausnahme. Um sie zu vermeiden, wird man in erster Linie die soziale Einsicht und das soziale Verständnis der Richter heben müssen, eine Aenderung in der Gesetzgebungsschablone ist dazu nicht erforderlich.

In Parenthese will ich hier bemerken, daß etwaige Härten der Arbeitgeber gegen die Arbeiter rechtlich manchmal auch als »Verstoß gegen die guten Sitten« aufgefaßt werden können. Das war z. B. jüngst der Fall bei einem viel erörterten Rechtsstreite, den 10 Bergleute gegen den Zechenverband beim Essener Landgerichte anhängig gemacht hatten. Nach Zeitungsmeldungen führten die Richter in ihrer Urteilsbegründung aus: Die Frage, ob der Zechenverband durch die von ihm vorgenommene Aussperrung der klagenden zehn Bergleute g e g e n d i e g u t e n S i t t e n v e r s t o ß e n hat, ist, wie die Begründung darlegt, nicht nach den Anschauungen bestimmter Klassen, sondern nach den allgemeinen Grundsätzen der Volksmoral zu beurteilen. Zweifellos ist an sich e i n e V e r r u f s e r k l ä r u n g n i c h t s i t t e n w i d r i g. S i e k a n n d i e s aber unter Umständen durch den von ihr verfolgten Zweck oder durch die zu ihrer Durchführung angewandten Mittel w e r d e n. Auch in der nicht strafbaren Anwendung von gewissen Mitteln kann ein Verstoß gegen die guten Sitten liegen. In der Tat und Dauer der hier geübten Aussperrung ist eine Sittenwidrigkeit zu finden. In jeder Hinsicht muß nach den geltenden Grundsätzen der Allgemeinheit verlangt werden, daß die durch die Aussperrung hervorgerufene Schädigung der Arbeiter unter den gegebenen Umständen nicht unbillig und ungerecht erscheint und in gerechten Verhältnissen zu dem zu ahndenden Uebel steht. Die Dauer der Aussperrung muß stets i n g e r e c h t e m V e r h ä l t n i s z u d e n V e r f e h l u n g e n d e s A u s g e s p e r r t e n stehen. Es ist ein weiterer Grundsatz der Moral, daß nicht alle ohne Rücksicht auf den Grad ihrer Verfehlung in gleicher Weise behandelt und bestraft werden dürfen. Auch gegen diesen Satz

verstößt das Verhalten des Verbandes. Bei einer so einschneidenden Maßregel, wie sie eine sechsmonatige Aussperrung ist, bedarf es einer sorgfältigen Ermittlung. Auch dies ist ein Gebot der Gerechtigkeit, gegen das der Zechenverband verstößt, da er lediglich auf die Mitteilung der Einzelzeche die Aussperrung vornimmt, obwohl er wissen muß und weiß, daß auch deren Ermittlung den zu stellenden Erfordernissen nicht immer genügt. Aus dem Gesagten ergibt sich, daß eine zeitweilige Aussperrung der Kläger, die dem Beklagten als kontraktbrüchig gemeldet sind, nicht gegen die guten Sitten verstößt, daß dagegen eine Aussperrung auf sechs Monate nur dann zulässig sein würde, wenn sie sich schwerer Verfehlungen schuldig gemacht haben. Es fragt sich nun, ob die Kläger jeden ihnen durch die Aussperrung zugefügten Schaden ersetzt verlangen können, oder nur denjenigen, der ihnen entstanden ist, soweit sie die zulässige Dauer überschritten hat. Diese Frage ist im letztgenannten Sinne zu beantworten.

Eine wichtige Ergänzung des Koalitionsrechtes ist das öffentliche Vereins- und Versammlungsrecht. Wie bedeutsam es ist, das ergibt sich am besten aus einer häufiger zitierten Entscheidung des Reichsgerichts vom 10. September 1887: »Sobald irgend welche gewerbliche Koalitionen behufs Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen das Gebiet des gewerblichen Lebens mit seinen konkreten Interessen verlassen, sobald sie hinübergreifen in das staatliche Gebiet, sobald sie die Organe und die Tätigkeit des Staates für sich in Anspruch nehmen, hören sie auf, gewerbliche Koalitionen zu sein und wandeln sich in politische Vereine um, die als solche den Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechts unterliegen. Nicht lediglich die allgemeine Tendenz und das letzte Ziel, sondern zugleich Form und Mittel der Vereinsbestrebungen entscheiden darüber, ob sie politischen Charakter tragen.«

Die sich hier ergebenden Schwierigkeiten sind heute im wesentlichen beseitigt, weil jetzt das Koalitionsrecht, soweit es sich dabei um die öffentlich-rechtliche Seite des Vereinsrechts handelt, geordnet und gewährleistet ist durch das Reichsvereinsgesetz vom 19. April 1908, das aber durch das Verbot der Teilnahme von jugendlichen Personen unter 18 Jahren an politischen Vereinen und Versammlungen, insbesondere aber auch durch das Verbot nichtdeutscher Sprache in den Versammlungen nach Ansicht der Gewerkschaftsführer nicht nur das politische, sondern auch das gewerkschaftliche Leben erschwert.

Wie energisch und erfolgreich die deutschen Arbeiterorgani-

sationen von den ihnen zugebilligten Koalitionsrechten in der Praxis Gebrauch gemacht haben, werden wir alsbald sehen.

* * *

Als die zweite starke Waffe der modernen Arbeiterschaft nannte ich das allgemeine, gleiche Wahlrecht.

Vergegenwärtigt man sich, was heute der Parlamentarismus für die Arbeiterschaft bedeutet, dann berührt es eigenartig, wenn man daran denkt, daß die erste Resolution, die Liebknecht und Bebel auf dem ersten Kongreß der sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Stuttgart einbrachten, so lautete: »Die sozialdemokratische Arbeiterpartei beteiligt sich an den Reichstags- und Zollparlamentswahlen lediglich aus agitatorischen Gründen; die Vertreter der Partei im Reichstag und Zollparlament haben, soweit es möglich ist, im Interesse der arbeitenden Klassen zu wirken, im großen und ganzen aber sich negierend zu verhalten und jede Gelegenheit zu benutzen, die Verhandlungen der beiden Körperschaften in ihrer ganzen Nichtigkeit zu zeigen und als Komödienspiel zu entlarven.« Noch deutlicher spricht sich Liebknecht aus über die Nichtigkeit des Parlamentarismus in der 1869 erschienenen Broschüre »Ueber die politische Stellung der Sozialdemokratie«: »Weg mit dem Kultus des allgemeinen und direkten Wahlrechts«, heißt es da. Liebknecht war mit dieser Meinung, die er übrigens später wesentlich änderte, ein gelehriger Schüler von Karl Marx, der auf Grund seiner »Theorie vom Recht der Massen über den Parlamentarismus« (Bernstein) zu einem wenig günstigen Urteil hinsichtlich der Bedeutung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts für den Emanzipationskampf des Proletariats gelangen mußte (vgl. Bernstein, Parlamentarismus und Sozialdemokratie, 1906).

Ferdinand Lassalle, der »Prophet des allgemeinen Stimmrechts«, war es bekanntlich, der einer günstigeren Auffassung von der Bedeutung und Wichtigkeit des allgemeinen Wahlrechts Bahn brach. Anfang der 60er Jahre gab er die Losung aus: Nur mit dem allgemeinen und direkten Wahlrecht sei den arbeitenden Klassen die Garantie für eine wirkliche, ernsthafte und nachhaltige Ausführung der Produktivassoziation im großen gegeben. ... Weil die wirkliche Ausführung der sozialen Verbesserung im großen nur in dem allgemeinen und direkten Stimmrecht ihre formelle Garantie finde, würde er immer dieses Recht als

die unumgängliche conditio sine qua non für alles weitere betrachten. ... Es sei geradezu vollständig beschränkt, zu glauben, daß den Arbeiter die politische Bewegung und Entwicklung nicht zu kümmern habe! Ganz im Gegenteil könne der Arbeiter die Erfüllung seiner legitimen Interessen nur von der politischen Freiheit erwarten. So manche Gedanken, die Lassalle in seinem Kampfe für das allgemeine Wahlrecht entwickelte, scheinen der modernen Arbeiterwelt ganz selbstverständlich zu sein, und doch damals, als sie ausgesprochen wurden, wurden sie gerade von Arbeiterführern aufs heftigste bekämpft. »Es gehörte eine starke Ueberzeugung dazu«, meint Bernstein mit Recht, »den Einwänden gegenüber fest zu bleiben, die Lassalle von so grundverschieden denkenden Männern wie Marx, Rodbertus, Lothar Bucher mit dem fast gleichen Hinweis auf Frankreich gegen seine Agitation für das allgemeine Wahlrecht vorgehalten wurden.«

Lassalle ließ sich nicht entmutigen. Mit 12 Getreuen gründete er am 23. Mai 1863 den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, über dessen Zweck der § 1 des Statuts sich so äußerte: »Unter dem Namen Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein begründen die Unterzeichneten für die deutschen Bundesstaaten einen Verein, welcher, von der Ueberzeugung ausgehend, daß nur durch das allgemeine und direkte Wahlrecht eine genügende Vertretung der sozialen Interessen des deutschen Arbeiterstandes und eine wahrhafte Beseitigung der Klassengegensätze in der Gesellschaft herbeigeführt werden kann, den Zweck verfolgt, auf friedlichem und legalem Wege, insbesondere durch das Gewinnen der öffentlichen Ueberzeugung, für die Herstellung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts zu wirken.« In der Sache hat Lassalle jedenfalls Recht behalten, als er den Arbeitern zurief: »Das allgemeine und direkte Wahlrecht ist nicht nur Ihr politisches, es ist Ihr soziales Grundprinzip, die Grundbedingung aller sozialen Hilfe.«

Die Arbeiterschaft fordert heute das allgemeine, gleiche Wahlrecht als Korrelat der allgemeinen Staatsbürgerpflicht. Der Unbegüterte, so sagen sie, unterliege gerade so gut wie der Begüterte der allgemeinen Wehrpflicht; die indirekten Steuern träfen ihn gerade so gut und vielleicht noch mehr als den Reichen. Am allgemeinen Volkswohl arbeitete er eben so gut wie der Besitzende. Dem Einwand gegenüber, daß das allgemeine Wahlrecht das Eindringen staatsfeindlicher Elemente ermöglicht habe, hält man entgegen, daß es doch jedenfalls erwünschter sei, wenn die breiten

Massen der Bevölkerung durch ordnungsmäßig gewählte Vertreter ihre Wünsche zum Ausdruck brächten, als wenn diese gewissenlosen Demagogen willkommenen Anlaß böten, in geheimen Konventikeln die aufrührerischen Elemente zu aufrührerischen Taten vorzubereiten.

Gewiß, es gibt trotzdem Bedenken genug gegen das allgemeine, gleiche Wahlrecht; Schiller hat sie einst schon alle zusammengefaßt in dem Spruch: »Der Staat muß untergehen früh oder spät, wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet.« Man pflegt folgende Schattenseiten des allgemeinen, gleichen Wahlrechts hervorzuheben:

1. Das A und O der Politik sei die Mehrheitsbildung, sie zu erringen, sei jedes Mittel recht, und da nur dann die Mehrheit gesichert sei, wenn die Massen gewonnen wären, so werde der Politiker geradezu gezwungen, eine mehr oder minder kurzsichtige Masseninteressenpolitik zu treiben. Das Demagogentum sähe sich unter der Herrschaft eines allgemeinen Wahlrechts viel mehr gefördert, als wenn dieses fehle; den Wünschen der Massen zu schmeicheln, werde höchste politische Kunst. Der Einsichtige und Sachkundige wende sich mehr und mehr mit Abscheu von der Tagespolitik und überlasse sie Elementen, die weder durch ihre Charaktereigenschaften, noch durch ihre Bildung berufen seien, über Wohl und Wehe des Volkes zu entscheiden. Man zitiert bei solchen Bedenkenäußerungen gerne ein Wort Bismarcks, dessen innere Wahrheit allerdings jede Wahl von neuem zu bestätigen scheint: »Ich glaube«, sagte Bismarck 1865 im preußischen Abgeordnetenhause, »daß das so schwer nicht ist, gewählt zu werden; wenn man versprechen kann, so kann man gewählt werden.«

2. Ist es so sachunkundigen Elementen leicht, sich nach vorne zu drängen, so werden andererseits zu leicht Männer, die wirklich berufen sind, mitzureden und mit zu beschließen, zurückgedrängt. »Es wird von der Willkür des Zufalles abhängen«, sagt mit Recht die Denkschrift des sächsischen Staatsministeriums über das allgemeine, gleiche Wahlrecht, »ob sich in der Volksvertretung überhaupt sachverständige Elemente für die vorliegende Frage finden, ob und inwieweit die Hauptberufsstände des Volkes überhaupt nur vertreten sind.«

3. Wirkliche Einsicht, sachverständiges, unabhängiges Urteil, Unterordnung der egoistischen Interessen unter die Gesamtinter-

essen, das alles wird man bei der breiten Masse vergebens suchen, immer nur bei einer Minorität finden.

Auch Arbeiterfreunde stimmen dem bei. Ende 1908 veröffentlichte W. Philipps in der christlich-sozialen Wochenschrift »Die Arbeit« einen Artikel über das Wahlrecht, in dem er ausführte, daß wenigstens »im Landtage, dem die Wahrung der höchsten Güter (Kirchen- und Schulangelegenheiten usw.) anvertraut sei, ein radikaler Geist zu einer Volksgefahr im höchsten Sinne des Wortes werden könne: .... Wenn erst das Unvolk zum Volk, wenn es zum christlichen, monarchischen, vaterlandliebenden Volk erzogen worden ist, dann mag es auch seine Geschicke für die Landtage in seine Hand nehmen. Solch ein Ziel läßt sich nicht durch unbesonnene Gutmütigkeit in einem Sprunge erreichen. ... Gib einem innerlich Unreifen ein großes Maß von Freiheit und Selbstverantwortlichkeit, er wird daran zugrunde gehen. Führe einen Menschen der unteren Volksschichten in die höheren Volkskreise, und er wird sich kreuzunglücklich fühlen. .... Erst muß das Unvolk zum Volk erzogen werden, erst dann wäre ein Reichstagswahlrecht für den Landtag zu empfehlen.«

Die Redaktion der Zeitschrift bemerkt dazu, daß sie zwar diese Ansicht nicht teile, aber sie nennt doch den Verfasser einen bewährten Volksfreund, der das Recht habe, gehört zu werden.

Ferner: Ein Vertreter katholisch-sozialer Anschauung, der Jesuitenpater Cathrein, wagt im Gegensatz zu der herrschenden Meinung unserer katholischen Sozialpolitiker in seinem umfangreichen Werke über die Moralphilosophie gegen das allgemeine, gleiche Wahlrecht die folgenden ernsten Bemerkungen vorzubringen: »Das Wahlsystem soll gewissermaßen der Pulsschlag des Volkslebens sein, und den berechtigten Wünschen und Interessen des Volkes die gebührende Vertretung verschaffen. Dazu aber scheint das allgemeine direkte Wahlsystem wenig geeignet. Nicht das ist an diesem System zu tadeln, daß möglichst allen unbescholtenen Männern das Wahlrecht eingeräumt wird, sondern der Umstand, daß es einzig und allein auf die Kopfzahl Rücksicht nimmt. Es kommt hier die extrem individualistische Auffassung zum Ausdruck, die den Staat nicht organisch erfaßt, sondern als eine bloße Summe von gleichberechtigten Individuen unter einer gemeinsamen Autorität ansieht .... Die bessere Einsicht, die höheren Interessen, die berechtigten Ansprüche gelten nichts. Bei diesem System könne sich nur dann das wahre und beste Interesse des Volkes widerspiegeln, wenn jeder einzelne Wähler einen vollen Ueberblick über die öffentlichen Angelegenheiten nach allen Richtungen hätte, wenn er ferner denjenigen Abgeordneten herauszufinden wüßte, welcher der tauglichste zur Vertretung dieser Interessen ist, und wenn er endlich den Willen hätte, immer nur denjenigen Abgeordneten zu wählen, den er als den besten erkannte. Diese Einsicht und diesen Willen kann man aber bei der großen Menge unmöglich voraussetzen, und so kann es nicht ausbleiben, daß in sehr vielen, wenn nicht in den allermeisten Fällen die Abgabe entweder von verkehrten, persönlichen Nützlichkeitsrücksichten oder von äußeren Zufälligkeiten: von gewandten Agitatoren, von falschen Darstel-

lungen in der Presse oder in Versammlungen, von Bestechungen, von augenblicklichen Stimmungen oder Launen u. dgl. abhängt. Daher auch die Ungewißheit des Wahlergebnisses, das in den meisten Fällen auch der Klügste der Klugen nicht vorauszusehen vermag.«

Selbst bis in die Kreise der Sozialdemokratie hinein scheint man doch zu empfinden, daß das allgemeine, gleiche Wahlrecht nicht nur Lichtseiten hat. Im Dezember 1909 schrieb Wally Zepler in den S. M., daß Demokratie und allgemeines Stimmrecht kultur- und fortschrittsfeindlich wirkten, solange die Massen noch nicht auf einer gewissen Bildungshöhe ständen, und selbst wenn das der Fall wäre, könnten sie in ihrem Resultate nur auf das Niveau dieser Durchschnittsbildung, niemals auf das einer weiterschauenden Minderheitserkenntnis emporsteigen.

Das alles gibt zu denken. In späteren Ausführungen über Massenpsyche und das Prinzip der Demokratie sollen einige der hier gestreiften Gedanken fortgesponnen werden. Es zeigt sich jedenfalls von neuem, daß nichts Menschliches, und mag es noch so fortschrittlich klingen, vollkommen ist. Vergebens wird man unter der Ueberfülle von Projekten zur Wahlrechtsreform, die in den letzten Jahren an den Tag gekommen sind, nach Aenderungsvorschlägen suchen, die für den objektiven Beurteiler nicht, ähnlich wie das allgemeine gleiche Wahlrecht, allerlei Bedenken wachrufen. Weder Geburt, noch Besitz, noch durch glücklich erledigte Examina bescheinigte Bildung sind unerläßliche Vorbedingungen für politische Reife und politische Urteilsfähigkeit.

Auch der Vorschlag, die Stimmen nach dem Alter zu »wägen«, hat wenigstens das Bedenken gegen sich, daß die Wohlhabenheit auf die Sterblichkeitsverhältnisse einwirkt. Es wurden Ziffern über den Einfluß des Alters auf die sozialdemokratische Gesinnung beigebracht. So teilte beispielsweise vor einigen Jahren im »Tag« ein Autor mit, daß nach statistischen Erhebungen, die der sächsische Ministerpräsident veranlaßt habe, sich folgendes überraschende Resultat ergeben habe:

Es stimmten von 100 Urwählern sozialdemokratisch:

im 25.—31. Jahr:	44%
„ 30.—40. „	29%
„ 50.—60. „	14%
„ 60.—70. „	7%
„ mehr als 70. Jahr	6%

Der Referent knüpft daran die Bemerkung, daß man nach diesen sehr dankenswerten Erhebungen den Satz aussprechen könne: »Die Sozialdemokratie ist wahltechnisch nichts anderes als die Terrorisierung der besonnenen und lebenserfahrenen Bevölkerungsklassen durch die Jugend.« Das ist durch die gebotenen Zahlen kaum zu beweisen. Zum Teil mag der allerdings auffällige Unterschied darauf beruhen, daß die Jugend radikaler, neuerungssüchtiger, leichter unzufrieden ist als das Alter, aber daneben spielt doch gewiß auch die Tatsache mit, daß der ältere Arbeiter aus Rücksicht auf seine zahlreiche Familie sich bei seiner Abstimmung, falls sie öffentlich ist, mehr in acht nimmt als jugendliche Personen.

Eine Einengung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts ist nun aber auch da, wo es einmal erreicht ist, bei uns handelt es sich insbesondere um den Reichstag, aus praktisch-politischen Gründen sehr wenig wahrscheinlich. Weit mehr muß an die Möglichkeit gedacht werden, daß sich im Laufe der Zeit eine Erweiterung immer dringender als logische Konsequenz der Tatsachen mit Notwendigkeit aufdrängen wird: das Frauenstimmrecht. Das neue deutsche Vereinsgesetz, das den Frauen hinsichtlich der Vereins- und Versammlungstätigkeit dieselben Rechte sichert wie den Männern, wurde amtlich u. a. folgendermaßen begründet:

»Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat dahin geführt, daß die Teilnahme der Frauen an öffentlichen Angelegenheiten eine erhebliche Steigerung erfahren hat; ihre Betätigung ist nicht nur im Handel, im Gewerbe und in der Industrie, sondern auch im übrigen öffentlichen Leben in aufsteigender Bewegung begriffen. In manchen Stellungen des öffentlichen Dienstes, die früher ausschließlich oder fast ausschließlich von Männern bekleidet wurden, insbesondere auf dem Gebiete der Armen- und Waisenfürsorge, der Gewerbeaufsicht, des Post- und Telegraphendienstes, werden seit geraumer Zeit in größerem Umfange auch Frauen verwendet. Infolge dieser erweiterten, zum Teil selbständigen und mit Verantwortung verknüpften Tätigkeit sind die Frauen an der Lösung öffentlicher Aufgaben in der Gegenwart in weit höherem Maße beteiligt als früher. Es würde daher weder zeitgemäß sein, noch den Anforderungen der Billigkeit entsprechen, die gesetzlichen Bestimmungen aufrecht zu erhalten, die den Frauen die Möglichkeit verschließen, ihre Interessen und Wünsche auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens in Vereinen und Versammlungen zur Geltung zu bringen. Eine Besprechung der Berufsinteressen der Frauen wird aber heute kaum möglich sein, ohne dabei auf politische Fragen einzugehen, indem gesetzgeberische Maßnahmen berührt oder gesetzliche Bestimmungen befürwortet oder bekämpft

werden. Die Frauen, die auf den selbständigen Erwerb ihres Lebensunterhaltes angewiesen sind, haben durch ihre wirtschaftlichen auch politische Interessen und müssen sich über diese auch in der Form von Vereinen und Versammlungen verständigen können.«

Wenn man ehrlich sein will, muß man den Schluß ziehen: Ist das, was die Regierung da sagt, richtig, dann muß die Verweigerung des politischen Stimmrechtes den Frauen gegenüber immer mehr zu einer als Unrecht empfundenen Inkonsequenz werden; damit soll allerdings nicht gesagt sein, daß das Frauenstimmrecht vom sozial-ethischen Standpunkte aus unbedenklich ist.

Die ganze Wahlrechtsfrage wird deshalb bei uns vollends kompliziert, weil wir, genau betrachtet, faktisch nicht einmal für den Reichstag ein volles gleiches, allgemeines Wahlrecht besitzen. Und doch haben wir, wie alle Sachkundige übereinstimmend erklären, das radikalste Wahlrecht der Welt. In dem Wahlgesetz für den Reichstag des Norddeutschen Bundes, das später als Reichsgesetz in Kraft getreten ist, lautete § 5 so: »In jedem Bundesstaate wird auf durchschnittlich 100 000 Seelen derjenigen Bevölkerungszahl, welche den Wahlen zum verfassungsgebenden Reichstage zugrunde gelegen hat, ein Abgeordneter gewählt. Ein Ueberschuß von mindestens 50 000 Seelen der gesamten Bevölkerung eines Bundesstaates wird vollen 100 000 Seelen gleichgerechnet. In einem Bundesstaate, dessen Bevölkerung 100 000 Seelen nicht erreicht, wird ein Abgeordneter gewählt..... Eine Vermehrung der Zahl der Abgeordneten infolge der steigenden Bevölkerung wird durch das Gesetz bestimmt.« Dieses letztere Versprechen hat man bis heute ignoriert mit der Folge, daß wir einerseits Wahlkreise haben mit 200 000 und mehr Wahlberechtigten (z. B. Potsdam 10: 248 160 Wahlberechtigte) und anderseits Wahlkreise, die nicht einmal 20 000 Wahlberechtigte umschließen (z. B. Gumbinnen 5: 15 081, Marienwerder 8: 12 921 etc.). Ein auf solcher Wahlkreisgliederung beruhendes Wahlrecht kann man doch wahrlich nicht mehr »gleiches« Wahlrecht nennen!

Und dennoch, ist in unserem politischen Leben ein noch größerer Einfluß der Großstadt, die sowieso schon, namentlich durch ihre Presse, manchmal tonangebender ist, als im Interesse der Gesamtheit erwünscht ist, ein erstrebenswertes Ziel? Als die utopische Revolutionsromantik im Mittelpunkt

der sozialistischen Diskussion stand, fragte einmal v. Elm in den S. M. nach den Ursachen. Er gab darauf folgende Antwort: »Eine Erklärung dieser Erscheinung kann man vielleicht finden in dem Milieu und dem ganzen Charakter der Berliner Bevölkerung, in der die Macht der Phrase allen von den Spitzen bis zum kleinsten Schusterjungen Gemeineigentum ist. Wenn auch jeder sich über die gepanzerte Faust des anderen lustig macht, berauschend klingt es doch, wenn man in Wort und Schrift der herrschenden Gesellschaft den Donner der Revolution um die Ohren sausen läßt. Wer da nicht mitschreit, ist — Revisionist oder verhöhnt, wie die neueste Phrase lautet, die Majestät des Proletariats.« Ob ein schablonenhaftes, gleiches Wahlrecht die Macht der großstädtischen Phrasen nicht noch wesentlich vermehren müßte? Das formale, höchste Recht kann tatsächlich sehr wohl größtes Unrecht sein: Summum jus, summa injuria!

Das, was ein Stand, eine Klasse im Staate bedeutet, hängt nun aber nicht nur ab von dem, was in den Gesetzbüchern geschrieben steht; bei Besprechung des Koalitionsrechtes wies ich ja schon darauf hin, daß alles darauf ankomme, wie der Richter das Gesetz handhabe. Und so ist auch das Wahlrecht nur ein Mittel, ein Werkzeug, das durch eine geistige Kraft geführt wird, die unsichtbar vorschreibt, wie es gebraucht werden soll. Diese geheimnisvolle Macht ist das, was man öffentliche Meinung nennt.

Diese öffentliche Meinung hat in den letzten Jahrzehnten eine fundamentale Umwandlung gemacht, die für unser Problem von der größten Bedeutung ist. Noch 1862 äußerte sich Blunschli im Staatswörterbuch über die öffentliche Meinung dahin, daß »ihre Macht seit etwa einem Jahrhundert in der zivilisierten Welt ganz ungeheuer gestiegen sei«, sie sei »vornehmlich die Meinung der großen Mittelklassen«. Als derselbe Gelehrte 1½ Jahrzehnt später, 1876, seine »Politik« veröffentlichte, sah er sich genötigt, zu bekennen, daß nunmehr wenig durch die Mittelklassen, viel mehr durch die unteren Klassen die öffentliche Meinung gemacht werde, nachdem durch das allgemeine Wahlrecht den unteren Volksschichten eine früher nicht vorhandene Wichtigkeit gegeben worden sei. Konnte man das schon 1876 sagen, so gilt es heute noch in weit höherem Maße, und das hat auch praktisch nicht unwichtige Konsequenzen. Wieder zitiere ich sozialistische

Stimmen: 1908 schrieb anläßlich der Wahlkampagne für den preußischen Landtag die sozialdemokratische »Rheinische Zeitung«: »Die vorigen Landtagswahlen und die früheren Stadtratswahlen haben gezeigt, daß die Furcht keinen Arbeiter von der offenen Stimmabgabe für die Sozialdemokratie abzuhalten braucht. Die Unternehmer wissen zu gut, daß sie für einen etwa gemaßregelten Sozialdemokraten einen anderen Sozialdemokraten an dessen Stelle bekommen. Und wir erfahren oft genug, daß selbst der größte Scharfmacher sich scheut, in der Oeffentlichkeit als Terrorist der freien Wahl gegenüber gekennzeichnet zu werden. Nicht eine einzige Maßregelung ist bei den letzten Wahlen bekannt geworden.« Und 1909 meinte das Korrespondenzblatt der Gewerkschaften: »Der Entrüstungssturm der öffentlichen Meinung war stark genug, um dieses vom Standpunkt der »guten Sitte« unhaltbare System zu beseitigen (gemeint sind die schwarzen Listen des Zechenverbandes). Es gibt eben noch eine öffentliche Meinung, die sich nicht bloß gegen eine spanische Unterdrückungs- und Meuchelpolitik wendet, sondern auch den Herrschergelüsten einheimischer Industriekönige kräftig entgegentritt.« — Man erinnert sich dabei auch an die oben bereits zitierte Aeußerung Bernsteins, daß gerade da, wo die kapitalistische Entwicklung am weitesten vorgeschritten sei, die Herrschaft der Kapitalistenklasse am meisten eingeschränkt sei durch die Macht der öffentlichen Meinung.

Ist das richtig, dann ergibt sich daraus, daß für das dauernde Wohlergehen der Arbeiterklassen von allergrößter Wichtigkeit ist, die öffentliche Meinung sich auch fernerhin günstig und geneigt zu erhalten. Ein Maßhalten in den zu stellenden Forderungen, ein Betonen der Pflichten neben den Rechten wird dazu erforderlich sein. Radikalismus und Reaktion wohnen dicht bei einander.

Zweites Buch.

Der Kampf.

I. Abschnitt.

Der Aufmarsch der Parteien.

Einführung in die Literatur.

1. Zur Geschichte der gewerkschaftlichen Organisationen in Deutschland.

Bei Darstellung und Würdigung des Werdeganges der Gewerkschaften bilden zwei Werke die unerläßliche Grundlage, obwohl beide in erster Linie englische Verhältnisse im Auge haben. Ich meine die berühmte Schrift Lujo Brentanos »Die Arbeitergilden der Gegenwart« 1. Band: Zur Geschichte der englischen Gewerkvereine, 1871; 2. Band: Zur Kritik der englischen Gewerkvereine, 1872. Ein anastatischer Neudruck wurde im Jahre 1900 veranstaltet. Nicht weniger bedeutsam ist die von dem Ehepaar Webb verfaßte Geschichte des britischen Trade Unionismus, deutsch von Bernstein, eine Arbeit, die ergänzt wird durch ein anderes Buch derselben Verfasser »Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine«, 2 Bände, deutsch von C. Hugo. Ueber die englische Gewerkvereinsentwicklung im Lichte der Webbschen Darstellung berichtet Schmoller in seinem Jahrbuch XXV, 1901 I. Als umfangreiche Materialsammlung ist für das Studium der deutschen Gewerkschaftsbewegung das Werk des Landgerichtsrats Kulemann »Die Berufsvereine« unerläßlich, und zwar kommt für uns hier hauptsächlich in Betracht der 2. Band der 1. Abteilung, der die Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen behandelt. Ein Verzeichnis der in deutscher Sprache vorhandenen gewerkschaftlichen Literatur hat im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands Sassenbach zusammengestellt; die 3. Auflage wurde im April 1908 herausgegeben. Für die vorgewerkschaftliche Zeit hat neuerdings W. E. Biermann in seiner Schrift: Karl Georg Winkelblech (Karl Marlo), sein Leben und sein Werk, Bd. II, Die Deutsche Handwerker- und Arbeiterbewegung des Jahres 1848, unter Beibringung von manchem, bisher unbekanntem Material dargestellt. Die sozial-

demokratischen Gewerkschaften hat zuerst Josef Schmöle im Jahre 1896 zum Gegenstand einer viel zitierten wissenschaftlichen Abhandlung gemacht. Außerdem beschäftigen sich mit der Geschichte der Arbeiterorganisationen in Deutschland: Georg Adler, Die Geschichte der ersten sozialpolitischen Arbeiterbewegung in Deutschland, 1885; Paul Kampffmeyer, Vom Frankfurter Zunftgesellen zum klassenbewußten Arbeiter, Anhang zum ersten Jahresbericht des Arbeitersekretariats zu Frankfurt a. M., 1900; Heinrich Bürger, Die Hamburger Gewerkschaften und deren Kampf von 1865—1890, 1899. Auch in den kürzlich erschienenen Lebenserinnerungen von August Bebel findet man im 1. Bändchen interessante Hinweise auf die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung, die doppelt wertvoll sind, weil Bebel selbst sich aktiv daran beteiligte. Wesentlich mehr, als der Titel besagt, bietet die Schrift August Bringmanns »Geschichte der deutschen Zimmererbewegung«. Es handelt sich um eine auch von wissenschaftlichem Standpunkt sehr beachtenswerte Leistung eines Arbeiterführers, die dem Besten an die Seite zu setzen ist, was wir überhaupt an gewerkschaftlicher Literatur besitzen. Eine 2. Auflage des 1. Bandes ist jüngst herausgekommen. Die kleine Schrift von Sombart, »Dennoch«, aus Theorie und Geschichte der gewerkschaftlichen Bewegung, 1900, bringt Seite 38 ff. ein Bild von der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in Deutschland. Auch Bernsteins Aufsatz »Geschichtliches zur Gewerkschaftsfrage«, S. M. 1900 ist wertvoll für denjenigen, der den Entwicklungsgang unserer Arbeiterorganisationen verfolgen will. Derselbe Autor hat eine außerordentlich interessante, mit Bildern und Dokumenten illustrierte »Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung« in 3 Bänden (1907—1910) herausgegeben, die zwar vorwiegend die politische Bewegung schildert, aber doch auch sehr instruktives Material zum Werdegang der Berliner Gewerkschaften bringt.

Ueber die Geschichte der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine haben geschrieben: Gleichauf, Geschichte des Verbandes der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker), 1907, »Hilfe«; Karl Goldschmidt, Die deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker). Eine kurzgefaßte Geschichte ihrer Begründung und Entwicklung, 1907; Max Hirsch, Die Arbeiterfrage und die deutschen Gewerkvereine. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der deutschen Gewerkvereine, 1893. Brentano publizierte 1879 in Schmollers Jahrbuch einen Aufsatz über die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine. Als Quellenmaterial sind wertvoll die »Musterstatuten der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker) nebst Aufruf an die deutschen Arbeiter aller Berufszweige von Ende Oktober 1868«; Max Hirsch gab davon 1887 einen Neudruck heraus, dessen 3. Auflage 1905 erschien. Die Christliche Gewerkschaftsbewegung mit besonderer Berücksichtigung der Bergarbeiter und der Textilarbeiter machte Otto Müller 1905 zum Gegenstand einer Abhandlung, die auch zur Geschichte der Gewerkschaftsbewegung interessantes Material beibringt. Die christliche Arbeiterbewegung in Süddeutschland in ihrer geschichtlichen Entwicklung schildert Gasteiger 1908. Von sozialdemokratischer Seite haben mehrere Autoren Stellung genommen zur

Geschichte der Christlichen Gewerkvereine, so Otto Hue, S. M. 1905 I (»die ganze christliche Gewerkvereinsbewegung ist heute eine andere, als sie von ihren Gründern gedacht war«). August Erdmann veröffentlichte 1908 ein über 700 Seiten starkes Werk über die Christliche Arbeiterbewegung in Deutschland, das leider etwas allzu deutlich zeigt, daß der Verfasser vom sozialdemokratischen Standpunkt aus seine Aufgabe zu lösen bemüht ist, sodaß das Jahrbuch der Christlichen Gewerkschaften (1910) erklärte, »Erdmanns Buch ist ein geradezu gewissenloses Machwerk«. Das hindert aber nicht, anzuerkennen, daß vieles Material in der Erdmannschen Schrift enthalten ist, die derjenige, der sich ein Urteil bilden will über die Christliche Arbeiterbewegung, mit berücksichtigen muß.

Nicht unerwähnt bleiben soll hier eine Tabelle zur Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, die Waldemar Zimmermann in dem von Lic. Weber herausgegebenen Sozialen Handbuch, Hamburg 1907, publiziert hat.

Eine Geschichte der österreichischen »sozialistischen« Gewerkschaften von ihrem Anfang bis zur Gegenwart hat Julius Deutsch geschrieben, 1908.

Eine ganze Reihe von Monographien besitzen wir ferner, die sich mit einzelnen Gewerkschaftsorganisationen befassen. Ueber die Zimmererbewegung schrieb außer Bringmann Schmöle in dem 2. Band seines oben erwähnten Werkes, 1898. Die Tabakarbeiterorganisationen behandeln Frisch, Die Organisationsbestrebungen der Arbeiter in der deutschen Tabakindustrie, 1905, und Klüß, Die älteste deutsche Gewerkschaft; Die Organisation der Tabak- und Zigarrenarbeiter bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes, 1905, die Sattler Artur Blaustein, 1902. Den letzten drei genannten Schriften junger nationalökonomischer Gelehrter sind eine Anzahl anderer zur Seite zu stellen, die von den Arbeiterführern selbst verfaßt sind. Ich hebe hervor: Fritz Paeplow, Die Organisationen der Maurer Deutschlands 1869—1899, Hamburg 1900; Rexhäuser, Zur Geschichte des Verbandes der deutschen Buchdrucker, 1900; Dionys Zinner, Geschichte der deutschen Schuhmacherbewegung, 1904, Dreher-Schumann, Aus der Geschichte der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiterbewegung, 1907 und Imbusch, Arbeitsverhältnis und Arbeiterorganisationen im deutschen Bergbau, 1908.

Die verschiedenen Gruppen in der Gegenwart, ihre Stärke, ihr Programm, ihr Verhältnis zueinander.

Hier sind außer den in anderem Zusammenhang erwähnten Zeitschriften der einzelnen Organisationen (Cap. 18) von großer Wichtigkeit die regelmäßigen Publikationen der Gewerkschaften, die Jahrbücher, die Handbücher, die Kalender, die Geschäftsberichte und die Protokolle der Generalversammlungen. Die Handbücher sind entstanden aus Geschäftsanweisungen, Verhaltungsreglements, Leitfäden u. dgl., die seitens der Leitung der Organisationen ausgearbeitet wurden zum Nutzen der einzelnen Gewerkschaftsfunktionäre. An der Spitze steht auch hier wieder eine Arbeit von August Bringmann, die 1901 im Verlage des Zimmererverbandes erschien »Praktische Winke für die deutsche

Zimmererbewegung«; 1909 konnte bereits eine dritte verbesserte und vermehrte Auflage herausgegeben werden. (»Dies Buch bildet ein ungemein charakteristisches Dokument für den erreichten Höhepunkt der deutschen Gewerkschaftsbewegung«, Bernstein, Dokumente des Sozialismus, 1903.) Bringmanns Arbeit hat manchen anderen Organisationen zum Muster gedient für ähnliche Ausarbeitungen. Ich nenne das Handbuch des deutschen Holzarbeiterverbandes, das Handbuch für die Bevollmächtigten des deutschen Buchbinderverbandes, das Verhaltungsreglement für die Ortsverwaltung des deutschen Metallarbeiterverbandes. Die gewerkschaftlichen Jahrbücher enthalten die jährliche Berichterstattung der Zentralvorstände über die Wirksamkeit der Verbände; namentlich die Jahrbücher der größeren Verbände, der Metallarbeiter, der Holzarbeiter, der Maurer haben erheblichen Wert durch das reiche Tatsachenmaterial, das sie über die Wirksamkeit der Verbände, über die Mitgliederbewegungen, über Lohnbewegungen, Streiks, Tarifverträge enthalten. Die gewerkschaftlichen Kalender sind als Taschenbücher für die einzelnen Kollegen gedacht, denen die umfangreicheren Jahrbücher zuviel Material bieten. Sie sollen in Form eines »gefälligen Notizbuches für den täglichen Gebrauch einen Ratgeber für alle diejenigen Kollegen schaffen, welche innerhalb des Verbandes tätig sind, Sitzungen und Versammlungen besuchen, Rat und Auskunft zu erteilen haben«, so formulierte der nun schon zum zehnten Male erschienene Almanach des deutschen Holzarbeiterverbandes seine Aufgabe. Regelmäßige Kalender geben ferner heraus: Der Fabrikarbeiterverband, der Gemeindearbeiterverband, der Zentralverband der Maurer, die Metallarbeiter, die Gärtner. Besonders gut haben mir gefallen die Jahrbücher der Christlichen Gewerkschaften, die in sehr gefälliger Form als Notizkalender auf kurzem Raum eine Fülle von Material enthalten. So bietet das für 1910 herausgegebene Jahrbuch Abhandlungen über die Entwicklung der Christlichen Gewerkschaften im Jahre 1908, Material über die internationale Gewerkschaftsbewegung, über die Entwicklung des Tarifvertragswesens, über die deutschen Arbeitgeberverbände, eine antikritische Würdigung der von gegnerischer Seite erschienenen Literatur über die Christlichen Gewerkschaften, einen Aufsatz über den Rechtsschutz in der Christlichen Arbeiterbewegung, über die reichssoziale Gesetzgebung 1908/09, über die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezählung 1907, über Beruf und Gesundheit, über die Finanzen des Reiches und der Bundesstaaten, Leitsätze zu einem gesunden und langen Leben. Dazu ein Notizkalender, Adressenverzeichnis der Christlichen Gewerkschaften und endlich alles das, was man sonst in Kalendern zu finden gewohnt ist. Auch die größeren Kartelle und Arbeitersekretariate geben regelmäßig, häufig unter dem Namen Jahrbuch, Berichte heraus. Diejenigen Verbände, die keine besonderen Jahrbücher besitzen, publizieren wenigstens kurz vor der alle 2 oder 3 Jahre stattfindenden Generalversammlung einen Bericht des Vorstandes. Mustergültig scheinen mir da die Berichte des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes zu sein, die auf ganz engem Raume unter Vermeidung von Nebensächlichkeiten sehr viel Material bieten und, soweit es sich um statistisches Zahlenmaterial handelt, dies den Lesern durch graphische Darstellungen leichter

zu veranschaulichen bemüht sind. Daß endlich auch die Protokolle der Kongresse und Generalversammlungen der Gewerkschaften sehr schätzbares Material enthalten, braucht wohl kaum erwähnt zu werden. Von besonderer Wichtigkeit sind die Protokolle über die Verhandlungen der Kongresse der Gewerkschaften Deutschlands, die alle drei Jahre stattfinden, und denen in den letzten Jahren auch die Protokolle über die Konferenzen der Arbeitersekretäre beigegeben sind. Im übrigen orientieren über die einzelnen Gewerkschaftsgruppen die folgenden Schriften und Abhandlungen: Ueber die freien Gewerkschaften, außer dem, was bereits unter 1. genannt wurde: Heilborn, Die »freien« Gewerkschaften seit 1890, 1907; Cohn, Gewerkschaftliche Organisations- und Lohnpolitik der deutschen Metallarbeiter, Rechts- und staatswissenschaftliche Studien, Heft XXII, 1904; Kampffmeyer, Streifzüge durch die Theorie und Praxis der Arbeiterbewegung, 1907; Legien: Die deutsche Gewerkschaftsbewegung 1901 (eine neue Auflage soll demnächst erscheinen); Pannekoek, Der Kampf der Arbeiter, sieben Aufsätze aus der Leipziger Volkszeitung. Troelsch und Hirschfeld haben unter dem Titel »Die deutschen sozialdemokratischen Gewerkschaften« 1905, Untersuchungen und Materialien über ihre geographische Verbreitung 1896 bis 1903 herausgegeben; eine Fortsetzung dieser Arbeit publizierte 1908 Hirschfeld. Ueber die Stellung, die die freien Gewerkschaften zu den anderen gewerkschaftlichen Organisationen einnehmen, orientiert Umbreit, Die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland, 1907. Das Programm der deutschen Gewerkvereine Hirsch-Duncker, so wie es sich nach dem Beschlusse des 16. Verbandstages 1907 gestaltet hat, entwickelt [Erkelenz, »Arbeiterkatechismus, eine Erklärung des Programmes der freiheitlich-nationalen Arbeiterschaft«, 1908. Auf demselben Verbandstag wurde beschlossen, die von den einzelnen Gewerkvereinen auf ihren Delegiertentagen aufgestellten Programme mit dem grundlegenden Programme der deutschen Gewerkvereine zu einer gemeinsamen Schrift zu vereinigen und im Verlage des Verbandes erscheinen zu lassen. Das ist inzwischen geschehen in der kleinen Schrift des Verbandsvorsitzenden: »Das Programm des Verbandes der deutschen Gewerkvereine«, 1910. Eine Auseinandersetzung der Hirsch-Dunckerschen mit den gegnerischen Organisationen soll die Schrift »Weltanschauung und Arbeiterbewegung« (ebenfalls von Goldschmidt verfaßt) bieten, 1910. Man vergleiche dazu die Auseinandersetzungen zwischen Max Hirsch und Legien in der S. P., 1897/8. Was die Christlichen Gewerkvereine sind und was sie wollen, wird am besten geschildert in der Schrift: »Die christlichen Gewerkschaften«, 1908, Westdeutsche Arbeiterzeitung. Ich nenne ferner: Giesberts, Die christlichen Gewerkschaften in der Arbeiterbewegung, der Volkswirtschaft und im öffentlichen Leben, 1907; Forschner, Der christliche Gewerkschaftsgedanke. Von sozialdemokratischer Seite erörtern die christliche Gewerkschaftsbewegung außer Erdmann (s. o.): Rexhäuser, Die christlichen Gewerkschaften, zur Geschichte der Arbeiterzersplitterung in Deutschland, 1909; Otto Hue, Die christlich-nationale Arbeiterbewegung, S. M. 1908 I. Eugen

Prager: 10 Jahre Gewerkschaftszersplitterung, Neue Zeit 1909. Gegen die Angriffe verteidigen sich die Christlichen Gewerkschaften in ihrem Jahrbuch 1910, S. 54 und in einem Schriftchen, das im Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung unter dem Titel »Die freien und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften« erschienen ist. Mumm und Rafflenbeul machen den Versuch, eine »eigene sozialpolitische Theorie für die christlich-nationale Arbeiterbewegung« zu entwickeln in einer so betitelten Schrift, die 1907 erschien. Ueber Verschmelzungsbestrebungen der einzelnen Organisationen vergleiche man: v. Berlepsch, Einigungsbestrebungen in der nationalen Arbeiterschaft, S.P. 1908/09; Imbusch, Ist eine Verschmelzung der Bergarbeiterorganisationen möglich? Essen 1906; Leimpeters, Ist eine Verschmelzung der Bergarbeiter-Verbände möglich? Neue Gesellschaft, 1906 I. — Wichtig sind auch die Artikel »Gewerkvereine« im H.W.B. (Brentano und Kulemann), im Staatslexikon der Görresgesellschaft (Aug. Pieper) und in Elsters Wörterbuch (Biermer).

Aufbau der Organisationen.

Hier kommen wieder zuerst natürlich die amtlichen Publikationen der einzelnen Organisationen selbst in Betracht. Ferner: Schildbach, Verfassung und Verwaltung der freien Gewerkschaften in Deutschland, Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1909; Cassau: Der deutsche Holzarbeiterverband. Verfassung und Verwaltung einer modernen Gewerkschaft, Schmollers Jahrbuch 1909; Schiffer, Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands, Soziale Kultur 1906 I; Wiedeberg, Der Zentralverband christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands, Soziale Kultur 1906 II. Ueber die Gewerkschaftskartelle: Umbreit, Die Bedeutung und Aufgaben der Gewerkschaftskartelle; Poersch, Die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle, Neue Zeit 1897/98 und Link, Die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle und ihre Begrenzung, S. M. 1905 I.

Ueber Konzentrationsbestrebungen, Grenzstreitigkeiten, Einheitsorganisation usw.: Deinhardt, Die Konzentrationsbestrebungen innerhalb der deutschen Gewerkschaften, Kampf, 1909; Kliche, Gewerkschaftliche Konzentration, Neue Zeit, 1909; Poersch Unsere Grenzstreitigkeiten und unsere Taktik, 1904; Die Stellung des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten zur allgemeinen Gewerkschaftsbewegung, 1906,; Deinhardt, Um die Lokalisten, Neue Gesellschaft, 1907; Fischer, Zur Frage der Einheitsorganisation im Zimmerergewerbe, 1907; Poersch, Lokale oder zentrale Gewerkschaftsorganisation, S. M. 1900.

Die Gewerkschaften in ihren Beziehungen zu anderen Arbeiterorganisationen.

Das Verhältnis zwischen Gewerkschaft und Genossenschaft behandeln v. Elm, Hamburgerei, S. M. 1903 I; Derselbe, Gewerkschaften und Genossenschaften, S. M. 1905 I; Nietschke, Gewerk-

schaft und Genossenschaft, S. M. 1908 III; Staudinger, Gewerkschaft und Genossenschaft, S. M. 1908 III; Hans Müller, Klassenkampftheorie und das Neutralitätsprinzip der Konsumvereine, Verlag des Verbandes schweizerischer Konsumvereine 1908, dazu Besprechung von David, S. M. 1908 I; Gertrud David, Gewerkschaften und Genossenschaften, Neue Gesellschaft, 1905; Hans Müller, Die Stärkung der Gewerkschaftsbewegung durch Konsumgenossenschaften, 1896; Olberg, Die Genossenschaft als Waffe im Lohnkampf, Neue Gesellschaft, 1905; Tweddel, Die Genossenschaften als Arbeitgeber, 1901. Diese alle vom Standpunkt der freien Gewerkschaften, und Schlack, Konsumgenossenschaften und christlich-nationale Arbeiterbewegung, 1908, vom Standpunkt der Christlichen Arbeiterorganisationen aus. Von besonderer Bedeutung sind die wiederholten Aeußerungen von Heinr. Kaufmann, dem Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, über die Beziehungen zwischen Genossenschaften und Gewerkschaften in den von ihm erstatteten Berichten (Jahrbücher des Zentralverbandes u. a. pro 1908 S. 67 ff.).

Der einst so lebhafte Streit zwischen Gewerkschaften und Partei, der auch heute nicht ganz beendet ist, hat eine außerordentlich große polemische Literatur zur Folge gehabt. Das Wertvollste scheinen mir zu sein die Abhandlungen: Bernstein, Gewerkschaft und Partei im Lichte der internationalen Erfahrungen, S. M. 1907 II; Leipart, Die gewerkschaftliche Praxis und der Klassenkampfgedanke, S. M. 1906 II; Bringmann, Das Verhältnis zwischen der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaftsbewegung. Neue Zeit 1903/04 II; Derselbe, Klassenkampf, Partei und Gewerkschaft, S. M. 1906; Calwer, Gewerkschaftliche Taktik und sozialistische Theorie, 1905; Parvus, Die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie, kritischer Bericht über die Lage und die nächsten Aufgaben der deutschen Arbeiterbewegung, 1896; Bebel, Gewerkschaftsbewegung und politische Parteien, 1900; Fischer, Der wirtschaftliche und der politische Kampf der Arbeiterklasse, Neue Zeit, 1905/06 I. Die Genannten sind alle Sozialdemokraten, die teils den Standpunkt des Revisionismus, teils den des Radikalismus vertreten. Richard Freund behandelt in der kleinen Schrift: Sozialdemokratie und Arbeiterschaft, 1902, die Frage vom unparteiischen Standpunkte, Erkelenz, Die Gewerkvereine und die Politik, 1905, vom Standpunkt der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, während das katholische Arbeitersekretariat Bochum in der Schrift: Sind die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine wirklich neutral? den Beweis versucht, daß auch diese Gruppe der Gewerkvereine nicht neutral sei. Dasselbe wird übrigens auch von den Christlichen Gewerkvereinen seitens ihrer Gegner behauptet und nachzuweisen versucht, so namentlich von Erdmann in der bereits erwähnten Schrift. Von grundlegender Bedeutung für die Würdigung der Beziehungen zwischen sozialdemokratischer Partei und Gewerkschaften sind immer noch H. Dietzels Aufsätze über »die politische Bedeutung der Gewerkschaften« (S. P. 1897/98).

Eine ähnlich große Rolle wie der Streit zwischen Partei und Gewerkschaft

auf seiten der freien Organisationen spielt auf seiten der Christlichen Gewerkvereine der Kampf gegen die katholischen Fachabteilungen. Den Standpunkt der letzteren vertreten: Kempel, Göttliches Sittengesetz und Neuzeitliches Erwerbsleben, 1902; Treitz, Der moderne Gewerkschaftsgedanke vom Standpunkt der Vernunft und Moral, Trier 1909; Braun, Bisheriges und zukünftiges Verhalten der deutschen Katholiken in der Arbeiterfrage, 1906, und Carbonarius, Kann und darf ich für eine Arbeiterbewegung auf katholischer Grundlage eintreten? Trier 1904. Das Organ der Fachabteilungen der Arbeiter publiziert außerdem seit 1909 Material zur Beurteilung des Gewerkschaftsstreits unter den deutschen Katholiken; ein 1. Heft bespricht »den deutschen Protestantismus und die Christlichen Gewerkschaften«. Der Verfasser sucht dabei nachzuweisen, daß die Christlichen Gewerkschaften bei den Protestanten viel Widerspruch finden. Vom Standpunkt der Christlichen Gewerkschaften wird dieselbe Frage beleuchtet namentlich von Rhenanus, Christliche Gewerkschaft oder Fachabteilungen in katholischen Arbeitervereinen, Köln 1904 und Giesberts »Friede im Gewerkschaftsstreit?« Kritisches und Antikritisches zum Streit über die Grundlage der Christlichen Gewerkschaften, 1909. Heinrich Pesch, »Ein Wort zum Frieden in der Gewerkschaftsfrage«, 1908, sucht vermittelnd zu wirken.

Ueber die evangelischen Arbeitervereine und ihre Stellung zur Gesamtarbeiterbewegung sind nachzusehen die Schriften: Just, Die evangelischen Arbeitervereine, 1906; Lic. Weber, Die evangelischen Arbeitervereine und ihre Bedeutung und weitere Ausgestaltung, Bericht über die Verhandlungen des I. evangelisch-sozialen Kongresses, Berlin 1890; Die Gewerkschaftsfrage in der evangelischen Arbeitervereinsbewegung, Essen 1908, Geschäftsstelle für soziale Arbeit.

Internationale Verbindungen.

Kulemann, Die internationale Organisation der Buchdrucker, Jahrbuch für Gesetzgebung, 1898; Deinhardt, Die internationalen Beziehungen der Gewerkschaften, S. M. 1907 II; Fritz Winter, Nationalität und Gewerkschaft, S. M. 1906; Winter, Leo, Nationalität und Gewerkschaft, S. M. 1906; Legien, Die gewerkschaftliche Internationale, S. M. 1910 I; Internationale Verbindungen der christlichen Textilarbeiterorganisationen, Köln 1908; Bericht über die Verhandlungen der ersten internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer, Köln 1908; James Keir Hardie, Unterschiede zwischen der englischen und der kontinentalen Arbeiterbewegung, S. M. 1905 I; Morris Hillquit, Die gegenwärtige Lage des amerikanischen Gewerkschaftswesens, S. M. 1907 I.

Die Arbeitgeberverbände.

Das Quellenmaterial über Arbeitgeberverbände ist weit dürftiger als dasjenige der Gewerkschaften. Es kommen in Betracht: Satzungen, Jahresberichte und Hauptversammlungsberichte, die, soweit sie für mich erreichbar waren und Interesse boten, im Text benutzt und zitiert wurden. Ueber die Presse der Ar-

beitgeberorganisationen, die ebenfalls nur spärliches Material bietet, wird im Kapitel 19 noch berichtet werden müssen. Außerdem ist hier zu verweisen auf die Literatureinführung zum 3. Abschnitt (Kampfmittel). Ein Teil der Arbeitgeberverbände gibt übrigens keine Sonderberichte heraus, sondern begnügt sich, die für die Mitglieder wesentlichen Mitteilungen in einem Anhange zu den Veröffentlichungen anderer Vereine, z. B. der Vereine der Industriellen, zu machen. Auch das, was die beiden Spitzenverbände an die Oeffentlichkeit bringen, ist nur wenig: Die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände publiziert gelegentlich kleine Broschüren unter dem Namen »Schriften der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände«, die aber bis jetzt, abgesehen von dem Hefte 2, in dem der Syndikus der Hauptstelle, Tänzler, über die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände selbst berichtet, nichts über den Werdegang und den Aufbau der Arbeitgeberverbände enthalten. Anders ist es mit den »Berichten der Hauptstelle«, wovon bis jetzt sieben Hefte erschienen sind, die allerdings »nur für die Mitglieder der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände« bestimmt sind und nicht an die Oeffentlichkeit gebracht werden sollen. Diese Berichte enthalten stenographische Aufzeichnungen über die Verhandlungen des Ausschusses und der Verbandsversammlungen der Hauptstelle, in denen manchmal sowohl die Diskussionen, wie die Referate von nicht geringem Interesse sind für denjenigen, der sich für das Wesen der deutschen Arbeitgeberverbände interessiert. An selbständigen Schriften wurde von Seiten der Arbeitgeber und ihrer Interessenvertreter bis jetzt folgendes veröffentlicht: Bueck, Die Organisation der Arbeitgeber, 1904; das umfangreiche Werk desselben Verfassers über den Zentralverband Deutscher Industrieller 1876 bis 1901, 3 Bände (1902) bietet an einigen Stellen interessante Mitteilungen zur Geschichte der Arbeitgeberverbände. In einigen Einzelpunkten vertritt eine von Bueck abweichende Meinung Freiherr von Reiswitz, der Chefredakteur der Deutschen Arbeitgeber-Zeitung, Gründet Arbeitgeberverbände! 2. Auflage 1904. Derselbe Autor publizierte 1906 die Schrift Die Organisation des Unternehmertums im Unterelbe-Bezirk. Ich nenne außerdem: Lehmann, Die Organisationsbestrebungen im Gebiete der Textilindustrie, ihre Ursachen und ihre Ziele, 1904; Stresemann, Der Zusammenschluß der deutschen Arbeitgeber, Heft 6 der Veröffentlichungen des Verbandes Sächsischer Industrieller, Dresden 1905. Von Seiten der Gewerkschaften beschäftigen sich mit den Unternehmerverbänden: Emil Fischer, Die Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften, 1901 und 1902 II; August Müller, Gewerkschaften und Unternehmerverbände; Der organisierte Kampf der Unternehmer gegen die Arbeiter, Berlin 1906 (Legien). Von christlicher Seite die von der Westdeutschen Arbeiterzeitung herausgegebene Broschüre »Arbeitgeberverbände«. Ueber die österreichischen Arbeitgeberverbände vom Arbeiterstandpunkt aus Sigmund Kaff, Die Unternehmerverbände in Oesterreich, 1908, und entsprechend über die schweizerischen Grimm, Der Kampf der schweizerischen Unternehmerverbände gegen die Gewerkschaften, 1909. Cf. ferner Sassenbach, Die Literatur über Unternehmerverbände, Korrespondenzblatt der Gewerkschaften, Literaturbeilage 1909.

An wissenschaftlicher Literatur sei zunächst das genannt, was sich allgemein mit Unternehmerorganisationen beschäftigt: Schomerus, Die freien Interessenverbände für Handel und Industrie und ihr Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung, in Schmollers Jahrbuch 1901, Seite 439 ff.; Krüger, Historische und kritische Untersuchungen über die freien Interessenvertretungen von Industrie, Handel und Gewerbe in Deutschland: Schmollers Jahrbuch 1908 und 1909. Umfangreiches Material über die Arbeitgeberverbände haben gesammelt: Keßler, Die deutschen Arbeitgeberverbände 1907, und Kulemann, Die Berufsvereine 1908 Band I, III. Manchen interessanten Einblick bietet die allerdings in manchen Punkten schon veraltete Schrift von Franz Habersbrunner, Die Lohnarbeits- und Organisationsverhältnisse im deutschen Baugewerbe mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitgeberorganisationen 1903. Eine schon seit längerer Zeit von Dr. W. Zimmermann angekündigte wissenschaftliche Untersuchung über die Arbeitgeberverbände steht noch aus. Doch berichtet Zimmermann u. a. zusammenfassend über die Arbeitgeberverbände in einer Artikelserie in der Industrie-Beamtenzeitung 1907: Die Organisation der Arbeitgeber. Ein württembergischer Gewerbeinspektor, Hardegg, hat zwei Vorträge unter dem Titel: Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, 1905, publiziert, Außerdem nenne ich noch eine Doktordissertation von Heymann: Die deutschen Arbeitgeberverbände, 1908. Fortlaufend berichten über die Arbeitgeberorganisationen das Reichsarbeitsblatt, die Soziale Praxis, sowie, wenn auch in bescheidenerem Umfange, als man erwarten sollte, die beiden führenden Organe der Arbeitgeberorganisationen, die »Deutsche Arbeitgeberzeitung« und »Der Arbeitgeber«.

Ueber den Einfluß der Kartelle auf die Arbeiter hat Adolf Wagner vor christlich organisierten Arbeitern einen Vortrag gehalten, der 1906 unter dem Titel: Die Kartellierung der Großindustrie und ihr Einfluß auf die Arbeiter, publiziert wurde. Dieselbe Frage behandelt vom Standpunkte der Arbeiter Georg Beyer, Die Kartelle und die Arbeiterschaft, 1908.

I. Unterabschnitt.

Die Gewerkschaften.

8. Kapitel.

Werdegang der deutschen Gewerkschaften.

Mit Arbeiterverbänden als Interessenvertretungen und Kampforganisationen, die ihre Front gegen die kapitalistische Unternehmung richten — das sind ihrem Wesen nach die Gewerkschaften —, haben wir es zu tun. Man braucht nicht weit

in die Vergangenheit zurückzuschauen, um die ersten Anfänge eines derartigen, nicht bloß zufälligen Zusammenfindens der Arbeiter aufzuspüren. Die Zunftgeschichte mag hier und da einige Analogien bilden, aber nicht mehr. Eher ließe sich rechtfertigen, in die vierziger Jahre des vorigen Jahrhundetrs den Ausgangspunkt einer Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung zu verlegen; getreu den viel zitierten Versen Herweghs:

»Tage des Februar, Tage des Märzen,
Waren es nicht Proletarierherzen,
Die voll Hoffnung zuerst erwacht?«

Unter den Märzgefallenen befanden sich $^{9}/_{10}$ Gesellen und Arbeiter, aber Bernstein hat durchaus Recht, wenn er in seiner Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung meint, daß sie nicht als Arbeitnehmer, sondern als Hilfsstreiter der Bourgeoisie gegen Feudalismus und Absolutismus gekämpft hätten.

Der Anfang einer ernst zu nehmenden Arbeiterbewegung in Deutschland ist mit dem Namen Stephan Born eng verknüpft. Er hatte schon vor 1848 versucht, die Arbeiterschaft, namentlich in Berlin, zu organisieren. Er war es, der im April 1848 die erste reine Arbeiterversammlung in Berlin leitete und der die treibende Kraft des von dieser Versammlung gegründeten Zentralkomitees wurde, das an das Frankfurter Parlament eine Reihe von Forderungen richtete, die uns zum Teil schon recht modern anmuten: Bestimmung der Arbeitszeit und eines Minimums des Arbeitslohnes durch Kommissionen von Arbeitern und Meistern oder Arbeitgebern sollte für Aufrechterhaltung des festgesetzten Lohnes gesorgt werden; Regelung der Zahl der Lehrlinge, welche ein Meister halten dürfe; Aufhebung aller für das Reisen der Arbeiter gegebenen Ausnahmegesetze; der Staat solle für alle Hilfslosen, also auch für alle Invaliden der Arbeit sorgen; allgemeine Heimatsberechtigung und Freizügigkeit solle gewährt werden; der Beamtenwillkür inbezug auf die Arbeitsleute sollten Schranken gesetzt werden. Man entwarf Statuten für die Organisation der Arbeiter, die folgenden Wortlaut hatten:

I. Die Komitees für Arbeiter.

§ 1. Es bilden die verschiedenen Gewerke und Arbeitergemeinschaften im weitesten Sinne des Wortes (in kleineren Städten also z. B. die vereinigten Lederarbeiter, Feuerarbeiter, Lehrer usw.) Vereinigungen und wählen, je nach dem Verhältnisse ihrer Zahl, Vertreter zu einem Komitee für Arbeiter. Für Gewerke, die vereinzelt dastehen, dürfte der Kreis Vereinigungen bieten.

§ 2. Diejenigen Arbeiter, welche noch keine Gemeinschaft bilden, haben sich ebenfalls zu vereinigen und Vertreter zu wählen, z. B. Eisenbahnarbeiter usw.

§ 3. Dieses Komitee hat die Verpflichtung: a) regelmäßige Versammlungen der Arbeiter zu veranlassen; b) die Bedürfnisse oder Uebelstände der Arbeiter in ihren Kreisen oder Orten genau zu erforschen und auf Abhilfe derselben hinzuwirken; es wählt aus sich einen Ausschuß, der seine Geschäfte leitet, etwa bestehend aus: 1 Vorsitzenden, 1 Beisitzer, 2 Schreibern, 1 Kassierer und 2 Kassenaufsehern.

§ 4. Die Komitees verschiedener Orte stehen mit einander in Verbindung und zwar: a) durch briefliche Mitteilung, welche sie an das Zentralkomitee machen und welche dieses zur Kenntnis aller Arbeiterkomitees bringt; b) durch Absendung von Abgeordneten zu den Generalversammlungen aller Arbeiterkomitees.

II. Das Zentralkomitee.

§ 5. Das Zentralkomitee hat einstweilen seinen Sitz in Berlin.

§ 6. Es besteht aus dem von dem Arbeiterkomitee desselben Ortes gewählten Ausschuß.

§ 7. Das Zentralkomitee ist verpflichtet: a) zur Vermittlung der Interessen der Arbeiter untereinander und mit dem Staate; b) zur Veranlassung und Durchführung aller Maßregeln, welche die allgemeinen Arbeiterinteressen erheischen.

§ 8. Im Zentralkomitee soll eine Abteilung beauftragt sein, die Sache der Arbeiterinnen zu vertreten.

§ 9. Das Zentralkomitee ist verantwortlich der Generalversammlung.

III. Die Generalversammlung.

§ 10. Die Generalversammlung findet in jedem Jahre wenigstens einmal und bis auf weitere Bestimmungen in Berlin statt. Das Zentralkomitee ist verbunden, in wichtigen Fällen außerordentliche Generalversammlungen zu berufen.

§ 11. Die Generalversammlung ist verpflichtet: a) zur Prüfung des von dem Zentralkomitee an sie zu leistenden Berichtes ihrer Tätigkeit; b) sie kann die Absetzung des bestehenden Zentralkomitees oder einzelner Mitglieder desselben und eine neue Wahl ausführen.

§ 12. Jeder Ort oder Kreis sendet Abgeordnete zu derselben, deren Zahl vom Zentralkomitee nach gleichem Verhältnis ausgeschrieben wird.

IV. Allgemeine Bestimmungen.

§ 13. Jeder, der sich zur Teilnahme meldet, unterwirft sich von vorneherein den Beschlüssen der Majorität und muß ihnen Folge leisten.

§ 14. Die Sitzungen des Arbeiterkomitees sind öffentlich, doch haben nur die Deputierten Stimmrecht.

§ 15. Die Vertreter und Beamten sind auf 1 Jahr gewählt und mit Ausnahme der Kassenaufseher wieder wählbar.

Das Organ des Zentralkomitees »Das Volk« (»eine sozialpolitische Zeitschrift, herausgegeben vom Schriftsetzer Born«)

wußte den Gedanken der Arbeiterkoalition schon recht geschickt zu verteidigen. Ich illustriere das durch Mitteilung einiger Auszüge, die Biermann in seiner Marlo-Biographie aus dem »Volk« wiedergibt: Die Mittel, welche den Arbeitern zu Gebote ständen, um den Lohn auf seiner Höhe zu erhalten, folgten aus einer straffen Organisation der gesamten Arbeiterschaft. Wenn die Verbindung der Arbeiter der verschiedenen Geschäfte sich über ganz Deutschland ausdehne, dann müßte in einem Kongreß der Arbeiter die Arbeitszeit und das Minimum des Lohnes für ihre Beschäftigung und zwar mit Rücksicht auf die jedesmaligen Ortsverhältnisse festgestellt werden. Gegen jeden einzelnen, der den allgemeinen Gesetzen nicht Folge leiste, werde man Repressalien gebrauchen, ihm z. B. die Arbeit an allen den Orten entziehen, wo die Verbindung bestehe. Dem einzelnen Arbeiter gegenüber werde der Kapitalist immer Wege finden, selbst staatliche Gesetze zum Schutze der Arbeiter zu umgehen; »die Arbeiter als Klasse dagegen sind eine ungeheure, unüberwindliche Macht, sie können der Welt Gesetze schreiben; als ein fest organisiertes Ganzes können sie sich allein vor dem Drucke des Kapitals schützen«. Jetzt, wo man noch gezwungen die bestehenden Zustände anerkennen müsse, sei auch der Verbindung der Arbeiter die gefährliche Seite zu nehmen, die sie dem berechnenden Kapitalisten gegenüber entwickeln könne, damit sie nicht zu einem zerschmetternden, beide Teile auflösenden Zusammenstoß führe. Man müsse die einander gegenüberstehenden Mächte zu versöhnen suchen, die Macht der Arbeiter der der Kapitalisten nicht als eine feindliche gegenüberstellen, sondern die beiden Mächte zu einer freien Uebereinkunft führen. Um dies zu bewirken, verlangt Born, daß unter den Arbeitgebern eine Vereinigung gegründet werde, die durch ihren Vorstand in Unterhandlung mit den Vertretern der Arbeit trete. In gemeinschaftlichen Kommissionen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer wäre über Arbeitszeit und das Minimum des Arbeitslohnes zu beraten, vor allem aber in allen streitigen Fällen zwischen Meistern oder Fabrikanten und Arbeitern zu entscheiden. Auch wendet sich Born dagegen, daß die sog. Hausordnungen der Fabriken vom Geiste der Selbst- und Herrschsucht erklügelt seien, er will vielmehr, daß alle diese Hausordnungen in Gemeinschaft mit den Arbeitern aufgestellt werden sollen.

Am 23. August 1848 trat wiederum hauptsächlich auf Betreiben Borns der Berliner Arbeiterkongreß zusammen. Einige

Dutzend Teilnehmer vertraten nach Mehring 35 Arbeitervereine, und zwar nicht nur aus größeren Städten, sondern auch aus kleinen Ortschaften, wie Bernau, Köpenick, Eilenburg. Auch dieser Kongreß beschäftigte sich mit der Organisation der Arbeiter, die im wesentlichen nach dem Muster des oben wörtlich mitgeteilten, von dem Berliner Zentralkomitee ausgearbeiteten Statuts erfolgen solle. Sämtliche Arbeiter eines Ortes sollten sich zu einer Organisation vereinigen, ohne dadurch die bestehenden Gewerksverhältnisse aufzulösen. Das Lokalkomitee solle der Vorstand dieser Assoziation sein und habe das Arbeits- und Arbeitsnachweisbureau zu übernehmen. Kein Arbeitgeber dürfe in der Regel einen Arbeiter entlassen, ohne dies dem Lokalkomitee 14 Tage vorher angezeigt zu haben, damit das Komitee für anderweitige Beschäftigung Sorge tragen könne. Auch dürfe kein Arbeitgeber seine Arbeiter selbst auslohnen, sondern habe die Summe des in einer Lohnzeit von seinen Arbeitern verdienten Lohnes an das Lokalkomitee gegen Quittung zu zahlen. Das Lohnkomitee lohne die der Verbindung angehörigen Arbeiter alle 14 Tage durch deren Rendanten am Montag Abend nach vollendetem Tagewerk aus. Der Lohnsatz müsse für dieselbe Art von Arbeit in dem ganzen Orte gleich sein und werde durch Uebereinkunft der Arbeitgeber mit den Arbeitern unter dem Vorsitz des Lokalkomitees so festgestellt, daß der geringste Lohnsatz den Bedürfnissen des Lebens entsprechend sei.

Die Beschlüsse des Kongresses, der bis zum 3. September tagte, wurden in einem besonderen Manifest der deutschen Nationalversammlung mitgeteilt. Im allgemeinen befleißigte man sich dabei einer maßvollen Sprache, aber recht energisch verlangten die Arbeiter doch, daß ihre Rechte geachtet würden, sonst müßten sie »unter der Macht der finsteren Not aus den wärmsten Freunden der bestehenden Ordnung zu den bittersten Feinden derselben werden.«

Ungefähr gleichzeitig, im Sommer 1848, hatte auch der von anderen Männern und teilweise auch von anderen Ideen geleitete Frankfurter Arbeiterkongreß betont, daß die Arbeiter einen kräftigen Bund schließen müßten, daß sie alle zusammenstehen sollten, Alle für Einen und Einer für Alle. Man bildete einen Verein, dessen Hauptzweck der sein solle, eine gründliche Untersuchung über die Mittel zur Verbesserung der sozialen Lage aller arbeitenden Stände anzustellen, eine gemeinsame Ueberzeugung über die

Richtigkeit der zu ergreifenden Mittel auszubilden und, wenn dies geschehen, deren Anwendung in Masse von dem Staate zu fordern. Außer diesem Hauptzwecke könne sich jeder einzelne Arbeiterverein noch zwei Nebenzwecke setzen: 1. die geistige Ausbildung in allen Beziehungen, und 2. die gesellige Unterhaltung. Dann heißt es weiter, in der vom Frankfurter Kongreß ausgearbeiteten »Aufforderung zur Bildung eines allgemeinen deutschen Arbeitervereins«, über die Zwecke dieses Vereins: »Da es den Arbeitern ebensowohl um Erlangung der politischen als sozialen Freiheit zu tun sein muß, indem nur in der ersten die Garantie der letzteren liegt, so wäre es gewiß sehr wünschenswert, daß die Arbeitervereine sich nicht bloß mit der sozialen, sondern auch mit der politischen Frage befaßten. Leider sind jedoch die politischen Ansichten in unserem Vaterlande bis jetzt noch sehr verschieden. Aus diesem Grunde sollen sich die Arbeitervereine auf die Lösung der sozialen Frage, für welche nicht bloß die Möglichkeit, sondern auch die Wahrscheinlichkeit einer allgemeinen Verständigung vorhanden ist, beschränken, und sich mit politischen Angelegenheiten nur in solchen Fällen, worin ihre Standesinteressen unmittelbar berührt werden, befassen, was außerdem umso leichter möglich ist, als die schon bestehenden, zahlreichen, politischen Vereine den Arbeitern hinreichende Gelegenheit darbieten, sich daran zu beteiligen«.

Der geistige Führer d i e s e r Arbeiterbewegung war der Kasseler Professor Karl Georg Winkelblech (Karl Marlo), der namentlich im südwestlichen Deutschland geschickt für seine Ideen zu werben wußte.

Im Januar 1849 kam es in Heidelberg zu einem Prinzipienkampf zwischen Marlo und Born. Jener forderte mit neuen, sozialistisch klingenden Worten eine zünftlerische Reorganisation des Wirtschaftslebens; dieser war als Mitglied des Kommunistenbundes, als Schüler von Marx und Engels, für ein kräftiges Vorwärts im Sinne des Sozialismus, dessen Wesen er freilich weder klar erkannte noch deutlich zum Ausdruck zu bringen mochte — mit Rücksicht auf den nicht geringen zünftlerisch gestimmten Teil seiner Gefolgschaft.

Das Ergebnis der Heidelberger Aussprache war für Marlo »niederschmetternd« (Biermann). Borns Ausführungen hatten so überzeugend gewirkt, daß man beschloß, die beiden Zentralkomitees von Frankfurt und Leipzig zu verbinden und aus ihnen

ein gemeinschaftliches Zentralkomitee für die Arbeiter Deutschlands mit dem Sitze in Leipzig zu bilden.

Es ist bekannt, daß die Arbeiterbewegung des tollen Jahres nicht mehr war als ein kurzes Vorspiel, das schon nach wenigen Jahren endigte. Es waren faktisch nur noch Trümmer zu beseitigen durch jenen Beschluß des Bundestages vom 13. Juli 1854, daß alle Vereine, die kommunistische oder sozialistische oder politische Ziele verfolgten, zu unterdrücken seien.

Deutschland beginnt aber nun bald seine wirtschaftlichen Kräfte zu sammeln und zu mehren. Es wagt, trotz Englands wirtschaftlicher Monopolstellung auf dem Weltmarkte, doch auch Einiges von den neuen wirtschaftlichen Errungenschaften für sich nutzbar zu machen; mehr Bewegungsfreiheit im Inneren, Anpassung der Rechtsordnung an die Neugestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse, kraftvolles, geschlossenes, zielbewußtes Auftreten nach außen, das war unerläßlich, um größere wirtschaftliche Erfolge zu erzielen. Diejenigen, die das einsahen, waren klug genug, nach Bundesgenossen Umschau zu halten, um rascher und leichter das zu erringen, was sie wollten. Ihr Auge fiel auf die zunehmende Schar der gewerblichen und industriellen Arbeiter. Sie suchte man zu gewinnen, um dem wirtschaftlichen Fortschritt eine Gasse zu bahnen. Man suchte zu dem Zwecke die Arbeiter durch Gründung von Bildungsvereinen, Arbeiterkonsumvereinen und ähnlichen Veranstaltungen zu »wecken«. Namentlich in den Jahren 1860—63 »wuchsen Arbeitervereine aus dem Boden, wie Veilchen nach einem warmen Sommerregen« (A. Bebel).

Inzwischen hatten aber doch schon die neuen Ideen, die man mit dem Schlagwort Sozialismus zu bezeichnen gewohnt ist, einige praktische Bedeutung gewonnen. Die Arbeiter begannen, an der Lehre von der Interessengemeinschaft zwischen Kapital und Arbeit zu zweifeln, und das darf nicht wundernehmen. Ich gebe H. A. Bueck, dem Geschäftsführer des Zentralverbandes Deutscher Industrieller das Wort: »Wie in England, so waren auch in Deutschland bei dem Uebergang zur Industrie und zum Fabrikbetriebe die Industriellen meistens Männer, die sich aus dem Stande der Handwerker emporgearbeitet hatten. Bei all ihrer Tatkraft, Tüchtigkeit und bei all ihrem Können fehlte diesen Männern doch die allgemeine Bildung des Geistes und des Herzens, die erforderlich gewesen wäre, um im Interesse

ihrer Arbeiter ihrem Eigennutz und ihrer Gewinnsucht Schranken zu ziehen. Daher wurden die Arbeitskräfte von ihnen aufs äußerste angestrengt und ausgenutzt. Mit dem Zeitalter der Maschinen war auch in Deutschland rücksichtslose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskräfte und deren traurigen Folgeerscheinungen eingezogen«. (Berichte des Zentralverbandes 1906 No. 104 S. 218.)

1863 richtete Lassalle sein »Offenes Antwortschreiben an das Zentralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses«. Und am 23. Mai desselben Jahres gründete er den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein. Die Kraft des Vereines waren allerdings nicht die Mitglieder, sondern der Vorsitzende, Lassalle selbst. »Nicht der Verein, sondern Lassalle kämpfte und stritt mit den Feinden einer selbständigen Arbeiterbewegung, und er als Person peitschte die Arbeiter zur Erkenntnis ihrer Klassenlage auf« (Bringmann). Der Verein war nicht einmal stark genug, um seine Unterhaltungskosten zu decken, Lassalles Privatvermögen mußte dazu dienen. Wenn trotzdem nach Lassalles Tode, der bereits am 31. August 1864 erfolgte, der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein noch weiter zu existieren vermochte, so mag das doch immerhin als ein Beweis dafür gelten, daß die Zeit für derartige Gründungen nicht ganz ungünstig war.

Indes, länger bei der Lassalleschen Gründung zu verweilen, hat für uns hier wenig Zweck. Eine direkte Kampforganisation gegen das privatkapitalistische Unternehmertum sollten seine Arbeiter gewiß nicht sein, es ist sicher richtig, daß Lassalle jeder Gewerkschaftsbewegung innerlich und äußerlich so fern wie nur möglich stand.

Erst nach Lasalles Tode, ein Jahr vor der in der Gewerbe-Ordnung ausgesprochenen Koalitionsfreiheit, 1868, wurden die deutschen Organisationen geboren, die uns im folgenden eingehender zu beschäftigen haben: die Gewerkschaften. Allerdings hatte schon vorher, namentlich in den Jahren 1864 und 1865 eine Anzahl Streiks stattgefunden, die, weil der Mangel der Organisationen und genügender Kampfmittel zu offenkundig wurde, hier und dort zur Bildung von Fachvereinen als Kampforganisationen führte. Weihnachten 1865 hatte der Sozialist Fritzsche den Allgemeinen Deutschen Zigarrenarbeiter-Verein gegründet. 1866 begannen sich in ähnlicher Weise die Buchdrucker zu organisieren. Auch bestand schon vor 1868 der

Goldarbeiterverband und der Allgemeine Deutsche Schneiderverein. Daß so hier und dort gewerkschaftliche Organisationen gewissermaßen »von selbst sich zu bilden begannen«, zeigt, daß für das Deutschland der damaligen Zeit die Schultze-Delitzschschen Genossenschaften und die Arbeiter-Bildungsvereine ebenso wenig genügten, wie die rein politische Gründung Lassalles.

Form und Geist der neuen Organisation aber kam vom Auslande. Max Hirsch, ein begeisterter Apostel des Genossenschaftswesens, war 1868 nach England, dem »klassischen Lande der Genossenschaften« gereist, um dort Anregung und Belehrung für seine soziale Reformarbeit zu suchen. Der Genossenschaften wegen war er hinausgezogen, als warmer Freund der Gewerkschaften kehrte er zurück mit der festen Absicht, aus dem, was er gesehen und bewundert hatte, für Deutschland alsbald die praktischen Konsequenzen zu ziehen. Vielleicht kann man die »sozialen Briefe aus England«, die Hirsch in der Franz Dunckerschen »Volkszeitung«, dem damaligen Hauptorgan der Berliner Arbeiterbewegung, veröffentlichte, die Geburtsurkunde der deutschen Gewerkschaften nennen. In einem der erwähnten Briefe schreibt Hirsch am 4. August 1868: »Die Trade-Unions oder Trade-Societies, welche ich von jetzt an stets mit dem deutschen Namen Gewerkvereine bezeichnen werde, sind nach ihrem wesentlichen Grundzuge Verbindungen von Arbeitnehmern derselben Beschäftigung zum Schutze und zur Förderung ihrer Rechte und Interessen, insbesondere den Arbeitgebern gegenüber. Sie entstanden oder entfalteten sich wenigstens zu wirklicher Bedeutung zu der Zeit, als der kolossale Aufschwung der englischen Industrie dem Kapital ein immer größeres Uebergewicht über die bloße Arbeit verschaffte und dadurch die allgemein anerkannten, furchtbaren Mißbräuche des Trucksystems, der übermäßigen Arbeitszeit, der Frauen- und Kinderausbeutung, der Lohnherabsetzung usw. herbeiführte. In manchen anderen Ländern würden die Arbeiter durch solche Verhältnisse niedergedrückt und demoralisiert sein. Allein, das englische Volk ist von der Natur mit einer überaus kräftigen körperlichen und moralischen Konstitution ausgestattet, und dieselbe Energie, welche vor 600 Jahren die Magna Charta und vor 200 Jahren die große Revolution hervorbrachten, hat in unseren Tagen den vereinten Widerstand der arbeitenden Klassen gegen die Uebermacht des Kapitals, die Gewerkvereine geschaffen. Sie bilden

den »Covenant« der modernen englischen Arbeiter und werden so lange fortbestehen, bis eine bessere und höhere Verfassung der industriellen Produktion sie überflüssig macht. Ueberhaupt haben die Gewerkvereine in den letzten Jahren nicht nur in ihrer Ausdehnung und Organisation, sondern nicht minder in ihren Ansichten und Gesinnungen Fortschritte gemacht. Immer mehr tritt der einseitige, beschränkte und feindselige Standpunkt zurück, immer breiter wird der Raum für die gegenseitige Hilfe in Krankheits-, Todes- und Unglücksfällen, und immer energischer macht sich das Bestreben geltend, statt des verderblichen Kriegszustandes der Streiks die friedliche Lösung aller Gewerksstreitigkeiten durch »Arbitrations« (Schiedsgerichte) herbeizuführen. Die Gewerkvereine sind in diesem Augenblick nicht nur stärker und einflußreicher, sondern auch aufgeklärter und friedfertiger als je«.

Aus diesen Aeußerungen geht klar hervor, daß Hirsch Wesen und Wert der britischen Trades Unions weit besser erkannte als die Männer, welche 1866 auf dem ersten Kongreß der Internationale eine Resolution über »Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Gewerksgenossenschaften (Trade Unions)« faßten, die im Grunde genommen an diesen Organisationen, wie sie sich tatsächlich gestaltet hatten, mehr zu tadeln, als zu loben hatten: »Zu ausschließlich mit dem örtlichen und unmittelbaren Kampf gegen das Kapital beschäftigt, haben die Gewerksgenossenschaften noch nicht hinlänglich ihre Macht, gegen das System der Lohnsklaverei selbst zu wirken, begriffen. Sie haben sich deshalb zu sehr von der allgemeinen sozialen und politischen Bewegung ferngehalten. . . . . Wenn die Gewerksgenossenschaften sich als Vorkämpfer und Vertreter der gesamten Arbeiterklasse betrachten und demgemäß handeln, können sie nicht verfehlen, die jetzt noch fehlenden Arbeiter in ihre Reihen hineinzuziehen. Sie müssen sich mit ernstem Eifer den Interessen der am schlechtesten gelohnten Arbeiter widmen. . . .« Man fühlt es deutlich, daß schon hier der Gedanke zugrunde lag, der später offen ausgesprochen wurde, daß die Gewerkschaften die »Grundbestandteile der Partei«, »die Rekrutenschule für die Sozialdemokratie« sein sollten (vgl. Bringmann, Geschichte, 2. Aufl. S. 149 f.).

Es war verhängnisvoll, daß auch Max Hirsch ein Parteimann, ein Vertreter der Fortschrittspartei war. Der Argwohn war nicht

ganz unberechtigt, daß er die neu zu gründenden Organisationen seiner Partei dienstbar machen wollte. Die Gegner waren rasch auf dem Plan; die Sozialisten Fritzsche und Jean Baptiste von Schweitzer, der 1867 Präsident des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins geworden war und der neben Fritzsche als Vertreter der Arbeiter im Reichtage saß, erkannten sofort die Situation. Man berief eine Generalversammlung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins ein, die vom 22.—26. August in Hamburg tagte. Diese Hamburger Versammlung nahm u. a. einstimmig die folgende von Geib aus Hamburg mit großer Sachkenntnis begründete Resolution an: »Die Generalversammlung begrüßt in den Trade-Unions langjährige und treue Vorkämpfer der Arbeitersache, welche auf Grund einer starken Organisation die sozialistische Erkenntnis verbreiten, daß die Rechte der Arbeit gegen die Uebergriffe des Kapitals mit allen Kräften, insbesondere durch die Vertretung der Arbeiter in den gesetzgebenden Gewalten, zu erstreben und zu sichern sind«. Daß diese Resolution den Männern der Fortschrittspartei, insbesondere aber auch Max Hirsch wenig genehm war, ist selbstverständlich. Man begnügte sich aber nicht mit Erklärungen, sondern schritt alsbald zur Tat. Schweitzer und Fritzsche hatten es durchgesetzt, daß sie als Reichstagsabgeordnete einen allgemeinen Arbeiterkongreß einberufen konnten. Am 27. August 1868 erließen sie einen Aufruf, der wichtig genug ist, um hier im Wortlaut mitgeteilt zu werden:

»An die Arbeiter Deutschlands!

Immer häufiger und immer größer treten die Arbeitseinstellungen auf, sie sind in den Verhältnissen begründet, sie sind Zeichen einer immer wachsenden Bewegung. — Arbeiter haben uns beide Unterzeichnete mit ihrer Vertretung im Reichstage des Norddeutschen Bundes betraut; allein wir sind der Ansicht, daß wir nicht nur innerhalb des Reichstages, sondern ebenso außerhalb desselben die Pflicht haben, für die Interessen der Arbeiter (worunter wir sowohl die Fabrikarbeiter, wie die kleinen Handwerksmeister und Gewerbetreibenden, welche unter dem Druck des Kapitals leiden, verstehen) nach besten Kräften tätig zu sein. Darum richten wir an sie diese Ansprache und die nachstehende Aufforderung: Die Arbeitseinstellungen sind kein Mittel, die Grundlage der heutigen Produktion zu ändern, und also auch kein Mittel, den Gegensatz zwischen »Kapital und Arbeit« und die darauf begründeten Klassengegensätze aus der Welt zu schaffen; allein sie sind ein Mittel, das Klassenbewußtsein, das Bewußtsein

der Zusammengehörigkeit der Arbeiter und der Gleichheit ihrer Interessen im Gegensatz zu denen der Besitzenden, in den Arbeitern zu erhöhen; sie sind ein Mittel, den Bevormundungsdruck und die niederträchtige Polizeiwirtschaft reaktionären Staatswesens zu durchbrechen, und endlich sind sie ein Mittel, verschiedene soziale Mißstände der furchtbarsten Art, welche innerhalb der heutigen Gesellschaft hervortreten, ohne wesentlich und notwendig in derselben begründet zu sein — z. B. übermäßig lange Arbeitszeit, Kinderarbeit, regelmäßige Sonntags- und Nachtarbeit und dergl. —, allmählich zu beseitigen und dadurch eine weitere Grundlage für die Entfaltung und das Weiterschreiten der Arbeiterbewegung zu schaffen.

Aber wie man auch immer über die Arbeitseinstellungen denken möge, so viel steht fest, daß kein Staat befugt ist, sie zu verbieten; kein Staat hat das Recht, die Koalitionsfreiheit zu verweigern. Die Arbeitskraft ist das einzige Besitztum von Millionen Menschen, das einzige Besitztum der großen Masse des Volkes. Nicht länger sind die Arbeiter gesonnen, sich die freie Verfügung über ihr einziges Besitztum verbieten zu lassen; sollte man versuchen, noch länger dieses Verbot aufrecht zu erhalten, so werden sie eine vernehmliche Sprache zu reden und eine unzweideutige Haltung einzunehmen wissen. — Von höchster Wichtigkeit nun ist es, daß in dem Augenblick, wo das Koalitionsrecht proklamiert wird, die Organisation für die wirksame Vornahme von Arbeitseinstellungen bereits vorhanden sei. Das jetzige planlose Hervortreten von Streiks bald da, bald dort, oft mit wenig Ueberlegung und meistens ohne die erforderlichen Gelder im Hintergrunde, kann nicht vorwärts führen; nur eine planmäßige, zusammenhängende Organisation der Streiks durch ganz Deutschland kann dieselben erfolgreich machen. Nur dann, wenn die Gesamtheit der Arbeiter in fester Organisation planmäßig und unverbrüchlich zusammenhält, kann der Uebermut der Kapitalisten in erträgliche Grenzen zurückgedrängt werden. — Es muß ermöglicht werden, daß bei uns, ebenso wie in England, 50 000 Arbeiter an einem Tage die Arbeit einstellen, ohne um ihren Lebensunterhalt in Sorge zu sein, da die Unterstützung ihrer Brüder in ganz Deutschland ihnen gewiß ist. Es muß möglich gemacht werden, daß, wenn die Kapitalisten und Fabrikanten in unberechtigtem Uebermut und schamloser Habsucht verharren, die Industrie einer ganzen Stadt, einer ganzen Gegend lahmgelegt werde; es muß dafür gesorgt sein mit einem Wort, daß der Kampf unerbittlich bis aufs Aeußerste geführt werden kann. — Andererseits muß dafür gesorgt werden, daß die Arbeiter an einem einzelnen Orte keine unerreichbaren Forderungen zu ihrem eigenen Schaden und zum Schaden der mit ihnen verbündeten Gesamtarbeiterschaft stellen. — Mit einem Worte: Eine umfassende, festbegründete Organisation der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands durch und in sich selbst zum Zweck gemeinsamen Vorschreitens vermittelst der Arbeitseinstellungen tut dringend not. — Die Vorbedingung dazu ist, daß, ähnlich wie in England, die Arbeiter der einzelnen Geschäftszweige sich in allgemeinen Gewerkschaften vereinigen. Schon haben wir einen allgemeinen deutschen Gewerksverein der Buchdruckergehilfen, der

Zigarrenarbeiter, der Schneider, ganz neuestens der Bäcker. Auf diesem Wege muß fortgefahren werden. — Zum Zwecke der Begründung bezw. Befestiguug solcher allgemeinen Gewerkschaften in allen Zweigen durch ganz Deutschland, sowie auch zur Besprechung und Einrichtung einer allgemeinen Organisation in Sachen der Arbeitseinstellungen — welche Organisation erst selbstverständlich mit dem Augenblick, wo die Koalitionsfreiheit gesetzlich erteilt ist, ins Leben zu treten hat — kurz, zur Besprechung und Einrichtung alles dessen, was mit den Arbeitseinstellungen zusammenhängt, berufen wir einen Allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß auf Sonntag den 27. September, Vormittags 9 Uhr, nach Berlin (Sonnabend den 26. September, Abends 8 Uhr, wird eine Vorberatung stattfinden.) — Die bereits bestehenden Gewerkschaften (Allgemeiner deutscher Buchdruckergehilfen-, Zigarrenarbeiter-, Schneider- und Bäckergehilfenverein) werden ersucht, sich in ihrer Gesamtheit vertreten zu lassen. Was die anderen Arbeitszweige betrifft, so ergeht das Ersuchen, daß an jedem Orte die Arbeiter nach den einzelnen Gewerbszweigen in Versammlungen zusammentreten, z. B. die Schuhmacher, die Eisenarbeiter, die Holzarbeiter usw., und einen Vertreter entsenden. Wo in einem bestimmten Gewerbszweige die Arbeiter nicht in größerer Menge vorhanden sind, empfiehlt es sich, daß mehrere miteinander verwandte Gewerbszweige sich vereinigen; an kleinen Orten können auch die Arbeiter ohne Unterschied der Gewerbe gemeinsam einen Vertreter entsenden. Jeder Vertreter wird eine schriftliche Vollmacht mitbringen, unterzeichnet von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer der Versammlung, die den Vertreter gewählt hat. Zur besseren Beglaubigung soll zugleich der Bericht einer Zeitung über die fragliche Versammlung mitgebracht werden. Für den Fall, daß die Zeitungen sich weigern, solche Berichte zu bringen, ist die Redaktion des »Sozialdemokrat« in Berlin bereit, kurze Berichte aufzunehmen. In dieser Veröffentlichung von Berichten in Zeitungen und in der Vorlegung derselben liegt eine weitere Kontrolle darüber, daß die Wahl eines Vertreters und die Bevollmächtigung desselben wirklich stattgefunden hat. Anmeldungen zum Kongreß sind zu richten an Herrn W. Grüwel, Berlin, Hellweg 7. — An die Arbeiterschaft Berlins wird in einer allgemeinen Versammlung der Ruf ergehen, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitervertreter gastfreundlich aufgenommen werden können. — Arbeiter Deutschlands! Ihr Alle, wo Ihr auch sein und weilen möget, seufzet unter dem Druck des Kapitals. Ihr Alle fühlet über Euch jene gemüt- und schonungslose, jene unersättliche Macht, der eure Arbeitskraft dienen muß! Stehet zusammen, wo es gilt, das moderne Joch zu bekämpfen und für die ewigen Menschenrechte einzustehen. Seid einig und erkennet Eure ungeheure Macht!

Hamburg, den 27. August 1868.

Schweitzer, aus Berlin. Fritzsche, aus Berlin.«

Der Kongreß trat am 27. Dezember in Berlin zusammen. 206 Delegierte waren anwesend, die 140 000 Arbeiter vertreten wollten. Die Rede, mit der v. Schweitzer den Kongreß eröffnete, schloß mit folgender Mahnung: »Seien Sie einig! Bedenken Sie,

meine Herren, nicht die ökonomischen Unterschiede; ob wir Sozialisten sind, ob wir der liberalen Oekonomie angehören, das ist in dieser Frage ganz gleichgültig. Alle Parteiunterschiede müssen darum zurücktreten und von jedem, der die Fackel der Zwietracht unter uns werfen will, können Sie mit Gewißheit annehmen, daß er ein bezahlter Agent der Geldmacht oder Reaktion ist. Wenn Sie einig sind, verschwindet die Reaktion, und Sie allein haben die Macht, verschwinden zu machen die schwachsinnigen Bourgeois, die, wenn Geldfragen angeregt werden, sofort zu den Regierungen überlaufen. Nicht die Mittelstände werden die Freiheit bringen, die Arbeiter allein haben die Macht, es zu tun. Sie können in politischer Beziehung ebensogut wie in sozialer die Reaktion brechen. Stehen Sie darum alle einig zusammen, halten Sie die Einigkeit fest, was wir Ihnen in dem Aufruf zugerufen haben: »Seid einig, Arbeiter und erkennet Eure furchtbare Macht!« In der Kommission beschäftigte man sich fast noch mehr mit der Fortschrittspartei als mit Organisation und Aufgabe der Gewerkvereine. Namentlich Schultze-Delitzsch wurde hart mitgenommen; es sei der Fluch Schultzes, erklärte ein Delegierter, daß er das Elend der Arbeiter in meisterhafter Weise zu verkitten gewußt habe. 12 Delegierte der Berliner Maschinenbauer, die als Anhänger der Fortschrittspartei galten, wurden gleich bei Beginn des Kongresses entfernt. Darunter befand sich auch Dr. Max Hirsch. Schon am 28. Dezember tagte in Berlin eine von Tausenden besuchte Arbeiter-Protestversammlung unter dem Vorsitze von Franz Duncker, der in seiner Eröffnungsrede betonte, daß die neue Arbeiterbewegung nicht von vorneherein zum Klassenkampf bestimmt sein dürfe. Die Organisation müsse der Verteidigung der Arbeiterrechte dienen, doch mit dem steten Bestreben, einen dauernden und gesunden Frieden herzustellen, und bei voller Anerkennung der sozialen Aufgabe des Staates an Stelle der aufgehobenen Zwangsinstitutionen wären freie Organisationen zum Schutze der wirklichen Arbeiterinteressen zu schaffen. Dr. Max Hirsch begründete alsdann die von ihm verfaßten »Grundzüge für die Konstituierung der deutschen Gewerkvereine«. Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, ebenso wie der Allgemeine Arbeiterkongreß seinerseits beschloß, daß er mit der Gründung von Gewerkschaften einverstanden sei. Das Verbandsorgan der einen Gruppe wurde der »Sozialdemokrat«, während der anderen

Gruppe zunächst die fortschrittliche »Volkszeitung« als Publikationsorgan diente. Doch konnte schon am 23. Mai 1869 die erste Nummer des von Max Hirsch begründeten Verbandsorganes »Der Gewerkverein« herausgegeben werden.

Die Hoffnung, daß sich auch in Deutschland nach englischem Muster politisch neutrale Gewerkvereine bilden würden, war damit schon vorneherein gescheitert. Eine breite Kluft verschiedener Weltanschauungen und tief begründeter politischer Meinungsverschiedenheiten trennte die Parteien voneinander.

Alsbald trat zu den beiden schon vorhandenen Organisationen noch eine dritte hinzu. Bald nach dem Schlusse des Allgemeinen Arbeiterkongresses und der Hirsch-Dunckerschen Gründungsversammlung veröffentlichte August Bebel, als Vorsitzender des Verbandes deutscher Arbeitervereine ein Musterstatut für »internationale Gewerksgenossenschaften«. »Der Titel«, so erzählt Bebel selbst in dem ersten Teil seiner eben herausgegebenen Selbstbiographie, »ging eigentlich etwas weit, denn wir konnten doch nur darauf rechnen, die deutschsprechenden Länder in die Organisation zu ziehen. In der Hauptsache sollte mit dem Namen die Tendenz ausgedrückt werden«.

Es kam denn auch eine Anzahl solcher Organisationen zustande, so die Internationale Gewerkschaftsgenossenschaft der Manufaktur-, Fabrik- und Handarbeiter, der Maurer und Zimmerer, der Metallarbeiter, der Holzarbeiter, der Schneider, Kürschner und Kappenmacher, der Schuhmacher, der Buchbinder, der Berg- und Hüttenarbeiter. Das Präsidium und der Zentralausschuß des Arbeiterschaftsverbandes, so hieß die vom Allgemeinen deutschen Arbeiterkongreß geschaffene Vereinigung, deren erstes Präsidium aus Schweitzer, Fritzsche und Klein aus Berlin bestand, beschäftigte sich alsbald mit der neuen Konkurrenzgründung. Es wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der betont wurde, daß die Einigkeit der Arbeiter für Begründung und Fortführung der Gewerkschaften das erste Erfordernis sei. »Demgemäß ist es tief zu bedauern, daß die Herren Franz Duncker und Max Hirsch . . . Uneinigkeit unter den Arbeitern durch Begründung besonderer Gewerkschaften neben denen des Kongresses stiften. Es ist nicht minder zu bedauern, daß, nachdem auf diese Weise Uneinigkeit gestiftet wurde, nunmehr die Herren Liebknecht und Bebel die vorhandene Uneinigkeit wesentlich zu steigern bestrebt sind, indem sie eine dritte

Gruppe von Gewerkschaften zu gründen suchen. . . . Wenn die genannten Herren die Einigkeit nicht stören wollen, so ist es ihre Pflicht, in den Verband einzutreten, innerhalb desselben auf statutgemäßem Wege für die ihnen gut scheinenden Aenderungen zu wirken und unter allen Umständen sich der Majorität zu fügen. . . . Im entgegengesetzten Falle ist es klar, daß die genannten Herren sich nur persönlich zur Geltung bringen wollen.« Der Versuch, zu einer Verständigung zu gelangen, mißlang zunächst.

Die Gewerkschaftsfrage kam dann auf dem Eisenacher Kongreß im August 1869 wieder zur Erörterung. Man mißbilligte namentlich, daß die Aufnahme von Mitgliedern von einem politischen Glaubensbekenntnisse abhängig gemacht werde, wie das von Schweitzer verlangt würde. Es gelte, die Masse in die Gewerkschaften zu bringen. Auf Antrag Yorks wurde alsdann eine Resolution zugunsten der Einigung der Gewerkschaften angenommen. Auch auf dem Parteikongresse zu Stuttgart, der im Juni 1870 stattfand, wurde die Frage der Einigung wieder lebhaft erörtert ohne greifbares Resultat. Nach 1871 begannen sich die Gewerkschaften infolge der rasch aufsteigenden wirtschaftlichen Konjunktur besser zu entwickeln.

Dennoch lagen die Verhältnisse sehr im argen, als Mitte Juni 1872 nach Erfurt ein Gewerkschaftskongreß einberufen wurde, auf dem namentlich die Frage nach einer zentralen Leitung für die Gewerkschaften und die Gründung eines besonderen Gewerkschaftsorganes Gegenstand der Beratung sein sollte. In einem Artikel, den Bebel am 8. Juni im »Volksstaate« veröffentlichte, der sein Programm für den Kongreß enthielt, führt er u. a. aus — ich folge wiederum seiner Selbstbiographie —: Es lasse sich nicht leugnen, daß die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland noch sehr viel zu wünschen übrig lasse. Schuld sei die Spaltung der Arbeiter in verschiedene Fraktionen, die sich aufs bitterste bekämpften. Sei es schon schlimm, wenn sich die Arbeiter in verschiedenen sozialpolitischen Organisationen gegenüberstünden, so sei es erst recht schlimm, wenn die Arbeiter der einzelnen Gewerbe in jeder Fabrik, ja in jeder Werkstatt gespalten seien, und zwar nicht wegen des Prinzips, sondern wegen der Organisationsformen, die doch veränderlich seien und sich den Verhältnissen anpassen müßten. Das sei der Fluch, unter dem die Bewegung leide. Traurig sei auch, daß die Massen von ge-

wissenlosen Menschen sich fanatisieren liessen, was beweise, daß ein Teil der Arbeiter an Beschränktheit leide. Man spöttele über die Verknöcherung des Christentums, das aber doch immerhin 18 Jahrhunderte hinter sich habe, also ein Alter, das zum Verknöchern angetan sei. Aber die neuere soziale Bewegung sei erst 10 Jahre alt und schon zeigten sich in ihr Verknöcherungssymptome ... In der Gewerksgenossenschaft beruhe die Zukunft der Arbeiterklasse, sie sei es, in der die Masse zum Klassenbewußtsein komme, den Kampf mit der Kapitalmacht führen lerne, und so naturgemäß die Arbeiter zu Sozialisten mache. In diesem Sinne wurde denn auch auf dem Kongreß auf Antrag Yorks, der damals klarer wohl als alle anderen Arbeiterführer den Gewerkschaftsgedanken erfaßt hatte, folgende Resolution einstimmig angenommen:

»In Erwägung, daß die Kapitalmacht die Arbeiter, gleichviel, ob sie konservativ, fortschrittlich, liberal oder Sozialdemokraten sind, gleich sehr bedrückt und ausbeutet, erklärt der Kongreß es für die heiligste Pflicht der Arbeiter, allen Parteihader beiseite zu setzen, um auf dem neutralen Boden einer einheitlichen Gewerkschaftsorganisation die Vorbedingung eines erfolgreichen, kräftigen Widerstandes zu schaffen, die bedrohte Existenz sicherzustellen und eine Verbesserung ihrer Klassenlage zu erkämpfen. Insbesondere aber haben die verschiedenen Fraktionen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei die Gewerkschaftsbewegung nach Kräften zu fördern, und spricht der Kongreß sein Bedauern darüber aus, daß die Generalversammlung des allgemeinen deutschen Arbeitervereins einen gegenteiligen Beschluß gefaßt hat.«

Seit dem Jahre 1873 verschwand die Bezeichnung Internationale Gewerksgenossenschaft mehr und mehr. Man begnügte sich statt dessen mit der einfacheren Benennung Gewerkschaft, Verband u. dergl. Die Hoffnungen, die Arbeiter international vereinigen zu können, hatten sich als ein Phantasiegebilde herausgestellt. Damit war die Möglichkeit, daß die beiden sozialistischen Gruppen der gewerkschaftlichen Organisation sich vereinigten, näher gerückt. Die Vertreter beider Richtungen traten unmittelbar im Anschluß an den Gothaer Kongreß am 28. und 29. Mai 1875 zu einer Konferenz zusammen. (Andere Einigungsversuche erwähne ich hier nicht.) Man erkannte dabei allerdings alsbald, daß eine völlige Verschmelzung aller Gewerkschaften zunächst noch auf unüberwindliche Hindernisse stoßen würde; daher wurde vorläufig nur eine Einigung unter den sich bekämpfenden Organisationen gleichen Berufs ins Auge gefaßt. Einer der Beschlüsse der Gothaer Gewerkschaftskonferenz lautete so:

»Sofern in einem Geschäftszweige mehrere gewerkschaftlichen Organisationen, lokale Fachvereine etc. bestehen, ist es Pflicht derselben, sich zu einigen, respektive der etwa bestehenden zentralisierten Organisation ihres Gewerbes sich anzuschließen. Zu diesem Zweck empfiehlt die Konferenz den Gewerkschaften, bei welchen verschiedene Organisationen bestehen, baldmöglichst einen gemeinsamen Kongreß behufs der Vereinigung einzuberufen, soweit solches nicht schon geschehen ist.«

Die inneren Streitigkeiten näher zu verfolgen, würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen. Gewiß war der Mangel an Einigkeit mit Schuld daran, daß auch die siebziger Jahre keinen wesentlichen Fortschritt für die Entwicklung der Gewerkschaften brachten. Als 1877 der Hamburger Buchhändler August Geib eine Zählung sämtlicher Gewerkschaftsorganisationen unter Ausschluß der Hirsch-Dunckerschen vornahm, ergab sich eine Gesamtziffer von 30 Gewerkschaften mit 49 055 Mitgliedern in 1266 Ortsgruppen. Schmöle glaubt allerdings, daß diese Statistik nicht vollständig gewesen sei, daß namentlich nur ein geringer Bruchteil der damals in Deutschland vorhandenen lokalen Fachvereine mit gewerkschaftlichem Charakter Aufnahme gefunden habe. Aber auch er rechnet nur 29 Gewerkschaftsverbände mit 58 000 Mitgliedern in 1300 Zweigvereinen heraus. Von rund 2 Millionen Arbeitern jener Zeit waren noch nicht einmal 3% in den Gewerkschaften. Die finanziellen Mittel waren verhältnismäßig recht bescheiden. Die gesamte Monatseinnahme belief sich auf 33 551 Mark. Der monatliche Ueberschuß betrug 8 000 M. Davon kam aber fast die Hälfte auf die Buchdrucker.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine waren zeitweise etwas stärker gewachsen als die mehr oder minder unter sozialistischem Einfluß stehenden Organisationen. Bis Ende 1869, also kaum ein Jahr nach der Gründung des ersten Ortsvereines, bestand der Verband der deutschen Gewerkvereine nach Goldschmidt aus 13 nationalen Organisationen mit zusammen 258 Ortsvereinen und einer Gesamtmitgliedschaft von rund 30 000 Köpfen. Während des deutsch-französischen Krieges schmolz die Zahl der Mitglieder aber auf 6 000 zusammen. Verhängnisvoll für die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine wurde namentlich ein von den Waldenburger Bergleuten zum Schutze ihres Koalitionsrechtes durchgeführter Streik, der nach achtwöchentlichem Kampfe Ende Januar 1870 mit bedingungsloser Wiederaufnahme der Arbeit endete. Das moralische Ansehen der Ge-

werkvereine war dadurch schwer erschüttert. Max Hirsch meint in seiner Schrift »Die Arbeiterfrage und die deutschen Gewerkvereine«, daß diese gänzlich unverschuldete Katastrophe die kraftvoll friedlich aufstrebende Organisation in der ersten Blüte geknickt habe; von dem unglücklichen Ausgange des Waldenburger Streiks datiere das Uebergewicht der extrem-sozialistischen Richtung über die gemäßigt-reformatorische, welch letztere in den Gewerkvereinen bis dahin beständig siegreich vorgedrungen sei: »Ohne die Niederlage in Waldenburg würden die deutschen Gewerkvereine, aus ihrem rapiden Fortschritte seit dem Herbst 1868 zu schließen, in der nächsten Zeit äußerlich und innerlich so erstarkt sein, daß sie auf ihrem Wege der gegenseitigen Unterstützung und prinzipiell friedlichen, wenn auch ausnahmsweisen streitbaren Reformtätigkeit, steigende Erfolge und hierdurch wie in England die dauernde Führerschaft der deutschen Arbeiter erlangt hätten. Durch den schweren Mißerfolg der gemäßigten Partei dagegen neigte sich die Wagschale zugunsten der radikalen Arbeiterpartei. Die reaktionären Grubenbesitzer und die ihren Rückhalt bildenden gleichgesinnten Regierungsmänner haben durch ihre Triumphe über die Gewerkvereine . . . nur der Sozialdemokratie in die Hände gearbeitet.« Sicher wäre aber doch die Entwicklung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine in der Folgezeit eine günstigere gewesen, wenn nicht die Gründerjahre mit ihren verhängnisvollen Zusammenbrüchen Wasser auf die Mühlen des Radikalismus gebracht hätten.

Es kommt nun die Zeit des Sozialistengesetzes. Schon vor Ablauf des Jahres 1878 wurden von den in der Geibschen Statistik aufgezählten 25 gewerkschaftlichen Verbänden nicht weniger als 16 auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Okt. 1878 aufgelöst. Neugründungen gewerkschaftlicher Vereine schienen vorläufig ohne Kollision mit dem Sozialistengesetze nicht möglich zu sein. Selbst die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine spürten die Wirkung davon, daß »Polizei und Bürgertum überall Umsturz und Verschwörung witterten«; sie zogen »nicht den mindesten Nutzen aus der Lahmlegung ihrer schlimmsten Konkurrenten, der sozialdemokratischen Gewerkschaften«. Von den »sozialdemokratischen« Gewerkschaften blieben nach Bringmann nur vier unbedeutende Organisationen in der alten Form bestehen: der Verband der Glacéhandschuhmacher, der Verband der Weißgerber, der deutsche Senefelderbund und der deutsche Xylographenver-

band. Natürlich wurde auch die Gewerkschaftspresse unterdrückt.

Der Gewerkschaftsgedanke hatte aber in Deutschland schon zu feste Wurzeln gefaßt; aus dem alten Stamm mußten früher oder später neue kräftige Zweige hervorsprießen. Namentlich ist es Lujo Brentano zu danken, daß auch abseits von direkter Partei- und Interessenpolitik die Gewerkschaftsfrage studiert und diskutiert wurde. Ungefähr zur gleichen Zeit wie Max Hirsch war Brentano, angeregt durch seinen Lehrer Engel, den berühmten ehemaligen Direktor des Statistischen Bureaus in Berlin, nach England gereist, um dort Arbeitergenossenschaften jeder Art zum Hauptgegenstand seines Studiums zu machen. Dabei wurde Brentanos Augenmerk namentlich auf die englischen Gewerkvereine gelenkt. Diese nahmen damals, wie er in der Vorrede zu seinem klassischen Werke über die Arbeitergilden der Gegenwart ausführt, die Aufmerksamkeit der gesamten politischen Welt in Anspruch. Sie waren auch die Form, in der in England die Lösung der Arbeiterfrage angestrebt wurde. »Denn das gesamte aktive und vorwärts drängende Element der in dieser Frage interessierten, immensen Majorität der Arbeiter der gelernten Gewerbe, die Aristokratie der englischen Arbeiterklasse sucht in dieser Organisation ihr Heil«. Mit Widerwillen und Mißtrauen trat Brentano zuerst, wie er in der Vorrede weiter erzählt, an das Studium dieser Organisationen heran. Das, was ihm aus Zeitungsberichten über die Gewerkvereine bekannt geworden sei, sei derart gewesen, daß er in ihnen nichts als einen Anachronismus, verbunden mit Brutalität und unfähig jeder ersprießlichen Einwirkung auf die Lösung der Arbeiterfrage, erblickt habe. Die Vorurteile traten aber bald »vollständig zurück«. Man merkte es den Einzelausführungen Brentanos an, mit welchem Staunen, ja mit welcher Begeisterung er die Einzelheiten der großen englischen Gewerkvereine, namentlich der Gesellschaft der vereinigten Maschinenbauer studierte, und die Gegenwart drängte ihn dann zurück zur Vergangenheit, zu der schwierigen Frage nach der Entstehung der Gewerkvereine; er wollte untersuchen, ob sich nicht in der ganzen Entwicklung des »Gildenwesens« eine Gesetzmäßigkeit nachweisen lasse, und er glaubte, nach intensivem Studium das gefunden zu haben, was er suchte, eine Gesetzmäßigkeit, nicht nur in der ersten Entstehung aller früheren Arten von Gilden aus bestimmten Verhältnissen der Desorgani-

sation, sondern auch eine gleiche in ihrer weiteren Entwicklung und schließlichen Entartung. Die modernen englischen Gewerkvereine seien nichts als die vollkommene, organische Weiterentwicklung des alten Gildenwesens, wie man es zuerst aus dem Gildenstatute des 11. Jahrhunderts und, wenn auch weniger ausführlich, schon aus König Inas Gesetzen kennen lernen könne.

Das große soziale Verdienst Brentanos bleibt bestehen, auch dann, wenn man ihm vielleicht mit Recht vorwerfen kann, daß er zu liebevoll die Vorzüge aufgezeigt und zu nachsichtig die Fehler — wenn auch unbewußt — zu verdecken gesucht habe. Bueck behauptet das neben manchen anderen, und er sucht auch in seinem Vortrage über den Kathedersozialismus eine Erklärung dafür zu geben. Brentano handle und denke folgerichtig auf Grund der Eindrücke, die er von dem englischen Gewerkvereinswesen empfangen habe, als er sich zuerst damit beschäftigte. Die damaligen Eindrücke hätten wirklich auch durchaus den Tatsachen entsprochen. Damals habe eine volle Harmonie zwischen den englischen Trade-Unions und den Arbeitgebern bestanden. Auf dem Fuße voller Gleichberechtigung und zur allgemeinen Befriedigung sei die entstandene Streitfrage erledigt worden. Bis weit in die achtziger Jahre hinein hätten die Arbeitgeber, namentlich in den Großbetrieben der Montan-, Eisen- und Textilindustrie, in der Tat in den Trade-Unions Organisationen erblickt, die den Frieden gebracht hätten, den Frieden nach jenen furchtbaren Kämpfen der Verzweiflung, wo Arbeiterrevolten mit Blutvergießen und Zerstörung von Maschinen und ganzen Fabriken nichts seltenes waren, nach der Zeit furchtbar verheerender Streiks, »die wie große Schlachten in blutigen Kriegen Leichenfelder hinterließen«. Demgegenüber brachten wirklich die Trade-Unions ein goldenes Zeitalter der Ruhe und des Friedens. Der Arbeitgeber konnte auch schon damit zufrieden sein, daß die Ruhe erkauft werden mußte durch Erfüllung wachsender Forderungen. Die englische Industrie stand noch als souveräne Herrin auf dem Weltmarkte, sie konnte als Preis fordern, was sie wollte, hoher Lohn konnte ohne allzu große Schwierigkeit auf die Konsumenten abgewälzt werden. Später sei dann aber, fährt Bueck fort, eine andere Zeit gekommen. Englands Vorherrschaft auf dem Weltmarkte wurde nach und nach gebrochen. Die Forderungen der Arbeiter aber gestalteten sich ungestümer. Es beginnt die Periode schwerer Streiks, die 1890 mit dem Ausstande von 100 000 Bergarbeitern in York-

shire und Lancashire begannen und mit dem großen Streik der Maschinenbauer 1897 vorläufig endigten. »Die unverkennbar geschwächte Wettbewerbsfähigkeit der Industrie Englands ist nicht zum geringsten Teil auf das Gebahren der Trade-Unions zurückzuführen«, so erklärt Bueck, und viele Kenner der englischen Verhältnisse stimmen ihm lebhaft zu. Doch es ist hier noch nicht am Platze, prinzipiell die Gewerkvereine zu würdigen, nur eine Skizze ihres Werdegangs soll hier geboten werden, und dabei durfte Brentanos Name nicht unerwähnt bleiben.

Im Jahre 1890 fiel das Sozialistengesetz. Nach der Polizeistatistik gab es Ende 1890 einschließlich der lokal organisierten 320 213 Mitglieder der sozialdemokratischen, freien Gewerkschaften. Dazu kamen noch 63 000 Angehörige der Deutschen (Hirsch-Dunckerschen) Gewerkvereine. Die Gewerkvereine hatten durch die Tat gezeigt, daß sie trotz aller Hindernisse vorwärts zu marschieren verstanden, daß ihre Zeit nun auch in Deutschland herannahen mußte. Schon gleich im Jahre 1890 ging man an die Neuordnung heran. Eine in Berlin zusammengetretene Gewerkschaftskonferenz setzte zunächst eine als Generalkommission bezeichnete Vertretung ein, die den Auftrag erhielt, einen Kongreß sämtlicher Gewerkschaften einzuberufen und dem Kongreß einen Organisationsentwurf vorzulegen. 1892 tritt dieser Kongreß in Halberstadt zusammen: Beseitigung der inneren Streitigkeiten, engerer Zusammenschluß unter Beibehaltung der berufsmäßigen Gliederung war die Losung. Nach und nach zeigen nun die Gewerkschaften eine ständige Fortentwicklung, wenn auch nicht ohne schwere Kämpfe mit Polizei und Gericht einerseits, mit den Genossen im eigenen Lager andererseits. Die Verhandlungen der Gewerkschaftskongresse in Berlin 1892, in Frankfurt 1899, in Stuttgart 1902, in Köln 1905, in Hamburg 1908 bringen den Werdegang der neuesten Entwicklung der freien Gewerkschaften am besten zum Ausdruck. Sie hier eingehender schildern, hieße schon manches von dem vorwegnehmen, was in den folgenden Paragraphen erörtert werden soll.

Rasch ist auch das erzählt, was noch aus der Geschichte der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zu sagen bleibt. Mitte der siebziger Jahre schien zeitweise die Gefahr zu bestehen, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaftler durch Agitation in den Reihen der Gewerkvereine diese allmählich für sich zu gewinnen suchten; Sozialdemokraten traten in die Ortsvereine ein, um

in ihnen im Sinne dieser Bestrebungen zu agitieren. Das führte dazu, daß der Verbandstag zu Breslau 1876 den Antrag annahm, einen Revers zu empfehlen, durch dessen Unterschrift sich jeder Beitretende zu erklären hatte, weder Mitglied noch Anhänger der sozialdemokratischen Partei zu sein. Der Kampf zwischen freien und Hirsch-Dunckerschen Organisationen wurde dadurch natürlich noch erbitterter. Auf dem 15. Verbandstage zu Hannover 1904 wurde der Revers indes offiziell wieder abgeschafft, nachdem einzelne Gewerkvereine, so namentlich der Gewerkverein der Maschinenbau- und Metallarbeiter schon früher — letzterer 1902 auf seinem Delegiertentage zu Berlin —, den Revers beseitigt hatten. 1904 begannen Bestrebungen zur Neubelebung und Neugestaltung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinsbewegung, die einen vorläufigen Abschluß fanden mit der Formulierung eines neuen Programms. Als 1905 Max Hirsch starb, zählten die deutschen Gewerkvereine in 2158 Ortsgruppen 117 097 Mitglieder. Den sozialistischen Gewerkschaften waren dagegen in 9525 Zweigvereinen 1 344 803 Mitglieder angeschlossen; ein Ergebnis, das Hirsch Ende der sechziger Jahre gewiß nicht vorausahnte.

Ja, die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine sind neuerdings sogar überflügelt worden durch eine ganz junge Gruppe von Gewerkschaften, durch die christlichen Gewerkvereine, die 1894 aus kleinen Anfängen begannen.

Schon in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts war von führenden Männern des deutschen Katholizismus — Döllinger, Ketteler, Moufang u. a. — die Bildung katholischer Arbeitervereine warm empfohlen worden. Angeregt namentlich durch das kraftvolle Auftreten des Mainzer Bischofs Emanuel von Ketteler (»Die Arbeiterfrage und das Christentum«, 1864) wurde auf der Generalversammlung der deutschen Katholiken zu Düsseldorf im Jahre 1869 eine ständige Sektion eingesetzt mit der Aufgabe, »die Bildung christlich-sozialer Vereine zum Zwecke der ökonomischen wie moralischen Hebung des Arbeiterstandes und die Verbreitung der einschlägigen literarischen Erscheinungen zu fördern«. Schon bald darauf erschien ein von dieser Sektion verfaßter Aufruf. Unpolitische, nicht von Geistlichen, sondern von Laien geleitete Vereine wollte man. Zwar sollten die Mitglieder keiner sozialdemokratischen Organisation angehören dürfen, aber anderseits dürfe auch nicht der

Verdacht aufkommen, »als schwimme man im Schlepptau des Kapitals«.

Der bald beginnende Kulturkampf erstickte im Lager der Katholiken das Interesse für die Arbeiter s t a n d e s vereine fast ganz, und da wo es wach blieb, wurde es doch dem einen Hauptzwecke aller katholischen Organisationen während des Kulturkampfes untergeordnet: Verteidigung der religiösen und kirchenpolitischen Interessen! Hier und da waren schon konfessionell gemischte Arbeitervereine gegründet worden. Das hörte natürlich nunmehr auch auf.

Die Notwendigkeit, sich zu wappnen gegen die Sozialdemokratie und die durch den Kulturkampf geförderten Organisationsbestrebungen der Katholiken führten Anfang der 80er Jahre zur Gründung evangelischer Arbeitervereine (zuerst 1882 in Gelsenkirchen). Schon etliche Jahre vorher — im Dezember 1877 — hatten evangelische Männer wie Todt, Adolf Wagner, Stöcker, den »Zentralverein für Sozialreform auf religiöser und konstitutionell-monarchischer Grundlage« gegründet, wodurch auf evangelischer Seite das Interesse für die Arbeiterbewegung mächtig gefördert wurde.

Nach den Tagen des Kulturkampfes war es der gemeinsame Gegensatz gegen die Sozialdemokratie, der durch Caprivi in dem zündenden Schlagwart »Hie Christentum, hie Atheismus« zum Ausdruck gebracht worden war, wodurch wenigstens ein Teil der katholischen und evangelischen Arbeiterschaft Deutschlands einander näher gebracht wurden.

Nachdem im Anfang der 90er Jahre die katholischen Arbeiter in ihren Arbeitervereinen verschiedentlich ohne befriedigenden Erfolg den Versuch gemacht hatten, durch Gründung von »Fachabteilungen« innerhalb der Vereine neben den schon bestehenden sozialdemokratischen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen bei Berufsfragen den wünschenswerten Einfluß zu erringen — lag der Gedanke, nunmehr interkonfessionelle »christliche« Fachvereinigungen, gewerkschaftlichen Charakters, zu gründen, gewissermaßen in der Luft. Dem trug bereits die 42. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands, die 1895 in Köln tagte, Rechnung durch eine Resolution, in der »die Gliederung der Arbeitervereine nach Fachabteilungen als erster Schritt zur Anbahnung einer fachgenossenschaftlichen Organisation der gewerblichen Arbeiter auf christlichem Boden« bezeichnet wurde.

Inzwischen waren aber schon die christlichen Gewerkvereine geboren worden. In verschiedenen Berufen und Gegenden sehen sich um das Jahr 1894 christliche Arbeiter veranlaßt, zum Schutze ihrer religiösen und patriotischen Ideen gegen die sozialdemokratischen Arbeiterführer zusammenzutreten, insbesondere sahen sich dazu auch christliche Ruhrbergleute veranlaßt.

Auf einer gegen das Auftreten des sozialdemokratischen Bergarbeiterverbandes gerichteten Protestversammlung, die am 18. Mai 1894 in Essen stattfand, wurde beschlossen, einen Aufruf an alle christlichen Ruhrbergleute zur Beschickung eines Delegiertentages zu erlassen. Dieser kam am 26. August 1894 zustande, und man beschloß — unter Leitung von August Brust — einen Verband zu gründen unter dem Titel: »Gewerkverein christlicher Bergarbeiter für den Oberbergamtsbezirk Dortmund«.

Andere Arbeitergruppen folgten diesem Beispiele. Die verschiedenen, so entstandenen Organisationen nahmen 1899 auf dem 1. Christlichen Gewerkschaftskongreß mit einander Fühlung und gründeten einen gemeinsamen Verband, dem 1905 bereits 195 401 Arbeiter angeschlossen waren, außerdem gab es damals noch 8 Verbände, die zwar außerhalb des Gesamtverbandes standen, die sich aber doch auf den Boden der christlichen Gewerkschaften stellten; sie zählten 77 354 Mitglieder. Als Verbündete der christlichen Gewerkschaften in ihrem Kampfe gegen die sozialdemokratische Weltanschauung kommen zudem all die Arbeiter in Betracht, die zum ersten Male 1903 in Frankfurt a. M. und dann 1907 in Berlin auf dem »deutschen Arbeiterkongresse« vertreten waren. Der Berliner Kongreß war nach Abzug der Doppelzählungen von etwa 1 Million Arbeitern und Angestellter beschickt. — Trotzdem vermochten aber die christlichen Organisationen den »freien« Gewerkschaften ebenso wenig Abbruch zu tun, wie die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine.

9. Kapitel.

Die Gewerkschaftsgruppen in der Gegenwart, ihre Stärke, ihr Programm, ihr Verhalten zu einander.

Lassen wir zunächst die Zahlen reden: Die Entwicklung der freien Gewerkschaften, der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine und der Christlichen Gewerkschaften gestaltete sich in den Jahren 1900—1909 folgendermaßen:

Jahr	Mitgliederzahl			Mitgliederzu- und Abnahme					
				absolut			in Prozent		
	Freie Gewerkschaften	H.-D. Gewerkvereine	Christliche Gewerkschaften	Freie Gewerkschaften	H.-D. Gewerkvereine	Christliche Gewerkschaften	Freie Gewerkschaften	H.-D. Gewerkvereine	Christliche Gewerkschaften
1900	680 427	91 661	159 770	—	—	—	—	—	—
1901	677 510	96 765	160 772	— 2 917	+ 5 104	+ 1 002	— 0,4	+ 5,6	+ 0,6
1902	733 206	102 851	179 799	+ 55 696	+ 6 086	+ 19 027	+ 8,2	+ 6,3	+ 11,8
1903	887 698	110 215	192 617	+ 154 492	+ 7 364	+ 12 818	+ 21,1	+ 7,2	+ 7,1
1904	1 052 108	111 889	207 484	+ 164 410	+ 1 674	+ 14 867	+ 18,5	+ 1,5	+ 7,7
1905	1 344 803	117 097	265 032	+ 292 695	+ 5 208	+ 57 548	+ 27,8	+ 4,7	+ 27,7
1906	1 689 709	118 508	320 248	+ 344 906	+ 1 411	+ 55 216	+ 25,6	+ 1,2	+ 20,8
1907	1 865 506	108 889	354 760	+ 175 797	— 9 619	+ 34 512	+ 10,4	— 8,1	+ 10,8
1908	1 831 731	105 633	344 956	+ 33 775	— 3 256	— 9 804	— 1,8	— 3,0	— 2,8
1909	1 832 667	108 028	270 751[1]	+ 936	+ 2 395	+ 6 232	+ 0,05	+ 2,27	+ 2,36

Ueber den Anteil, den die verschiedenen Gewerkschaftsgruppen an der gewerkschaftlichen Organisation der verschiedenen Industriezweige nehmen, veröffentlichte der Vorwärts Anfang September 1909 folgende Zusammenstellung:

Industriegruppen	Organisierte überhaupt	freie	H.-D.	christliche	unabhängige	gelbe	vaterländische
		in Prozenten					
Baugewerbe	385 975	89,7	0,2	10,0	—	0,1	—
Metallindustrie	475 601	84,6	8,0	5,5	1,4	0,4	—
Textilarbeiter	161 081	72,3	3,9	23,4	—	—	0,4
Handels- und Transport-Gew.	253 474	51,5	7,3	11,4	29,8	—	—
Bergarbeiter	204 784	54,8	1,0	37,1	6,1	—	1,0
Bekleidungsindustrie	105 361	87,2	9,2	3,6	—	—	—
Holzindustrie	179 658	90,7	3,2	6,1	—	—	—
Nahrungsmittel-Industrie	113 919	79,6	2,7	5,6	3,0	9,1	—
Gastwirtsgewerbe	32 557	30,8	—	—	67,1	2,1	—
Gärtner	5 663	84,8	1,2	14,0	—	—	—
Industrie der Steine u. Erden	66 703	87,7	2,8	9,0	0,5	—	—
Papier- und Lederindustrie	52 162	92,6	—	7,4	—	—	—
Polygr. Gewerbe	93 392	93,0	1,8	4,5	0,3	0,4	—
Verschiedene Gewerbe, Fabrikarbeiter	151 451	89,9	10,1		—	—	—

Die innere Stärke der Organisationen wird einigermaßen illustriert durch die Jahreseinnahmen und Ausgaben in Verbindung mit dem Vermögensbestand. Es mag genügen, hier die Ergebnisse der letzten Jahre, über die vollständige Angaben vorliegen, mitzuteilen:

[1] Nur die dem Verbande angeschlossenen Organisationen.

Jahreseinnahme

a) Freie Gewerkschaften: Jahresausgabe Gesamtvermögen

1906	48 544 396	42 057 516	40 839 791
1907	51 396 784	43 122 519	33 242 545
1908	41 602 939	36 974 717	25 312 633

b) Christliche Gewerkschaften (einschließlich der dem Gesamtverbande nicht angeschlossenen Organisationen):

1906	3 644 865	2 978 159	2 225 151
1908	4 394 745	3 555 224	4 513 409

c) Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine:

1906	1 338 765		3 417 668
1907	2 819 909		3 813 831
1908	2 694 859		4 310 413

Die von den Mitgliedern zu leistenden Beiträge sind in den letzten Jahren in fast allen Organisationen wesentlich gesteigert worden. Für die Freien Gewerkschaften wird dies im Korrespondenzblatt (1909, Statistische Beilage Nr. 6) durch folgende Tabelle veranschaulicht:

Beitragshöhe in den Jahren 1891—1908.

Jahr	Die Beitragshöhe ist angegeben für Organisationen	Davon hatten einen Wochenbeitrag für männliche Mitglieder von											
		unter 15 Pf.		15—20 Pf.		21—30 Pf.		31—40 Pf.		41—50 Pf.		Ueber 50 Pf.	
		Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
1891	36	14	38,9	17	47,2	2	5,6	1	2,8	2	5,6	—	—
1892	39	11	28,2	21	53,8	3	7,7	1	2,6	3	7,7	—	—
1893	43	12	27,9	22	51,2	5	11,6	1	2,3	2	4,7	1	2,3
1894	44	13	29,5	22	50,0	5	11,4	1	2,3	2	4,5	1	2,3
1895	43	9	20,9	25	58,1	4	9,3	2	4,7	2	4,7	1	2,3
1896	44	10	22,7	25	56,8	3	6,8	3	6,8	2	4,5	1	2,3
1897	52	9	17,3	28	53,8	9	17,3	3	5,8	2	3,8	1	1,9
1898	55	8	14,5	29	52,7	11	20,0	4	7,3	2	3,6	1	1,8
1899	55	6	10,9	27	29,1	12	21,8	7	12,7	2	3,6	1	1,8
1900	58	6	10,3	24	41,4	18	31,0	6	10,3	3	5,2	1	1,7
1901	57	4	7,0	16	28,1	23	40,4	8	14,0	4	3,5	4	7,0
1902	60	1	1,7	15	25,0	25	41,7	11	18,3	3	5,0	5	8,3
1903	63	—	—	12	19,0	21	33,3	17	27,0	7	11,1	6	9,5
1904	63	—	—	7	11,1	21	33,3	18	28,6	10	15,8	7	11,1
1905	63	—	—	2	3,2	19	30,2	17	27,0	16	25,4	9	14,2
1906	66	—	—	1	1,5	10	15,2	20	30,3	25	37,9	10	15,2
1907	61	—	—	1	1,6	7	11,5	15	24,6	23	37,7	15	24,6
1908	60	—	—	—	—	7	11,7	12	20,0	22	36,7	19	31,6

Bei denjenigen Verbänden, welche für ihre männlichen Mitglieder mehrere Beitragsklassen haben, ist der Durchschnitt gerechnet. Die Beiträge der jugendlichen Arbeiter sind nicht berücksichtigt.

Es fragt sich, welchen Einzelzwecken die erheblichen Mittel der Gewerkschaften dienen.

Das nächste Ziel der freien Gewerkschaften hat ihr Führer Legien schon 1894 in wenigen Worten zusammengefaßt: »Aufklärung und Bildung der Mitglieder und Heranziehung der indifferenten Arbeitermasse: Agitation; Verbesserung der Lage der Arbeiter, Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit: Streiks; Erhebungen über die Lage der arbeitenden Klassen: Statistik. Zur Beförderung dieser Hauptaufgaben dienen dann Unterstützung von Arbeitslosen und Reisenden, Errichtung von Herbergen und Arbeitsnachweisen und eventuell fachgewerblicher Unterricht«. Das sozialpolitische Programm hat neuerdings der 6. Kongreß der freien Gewerkschaften (Hamburg 1908) nach einem Referate Molkenbuhrs festgelegt. Man forderte:

I. Zur Sicherung der Rechtsverhältnisse:

1. Arbeitskammern; 2. volle Koalitionsfreiheit für alle gegen Lohn oder Gehalt beschäftigte Personen; 3. zwingendes Recht für alle zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetzesbestimmungen, damit sie nicht durch Verträge aufgehoben werden können; 4. eine gesetzliche Grundlage für kollektive Arbeitsverträge (Tarifverträge); 5. Verbot des Trucksystems in allen Formen.

II. Zum Schutze von Leben und Gesundheit:

1. Festsetzung eines höchstens 8 Stunden betragenden Normal-Arbeitstages; 2. Verbot von Erwerbsarbeit für Kinder unter 14 Jahren; 3. Verbot der Nachtarbeit, außer für solche Arbeiten, die ihrer Natur nach, aus technischen Gründen der öffentlichen Wohlfahrt des Nachts getan werden müssen; 4. eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden in der Woche für jeden Arbeiter; 5. Durchgreifende gewerbliche Hygiene; Erlaß von wirksamen Krankheitsverhütungsvorschriften; 6. Unfallverhütung, unter Beteiligung der Arbeiter an der Kontrolle.

III. Zur Bewahrung vor Versinken in Pauperismus: Vereinheitlichung und Ausdehnung der Arbeiterversicherung unter der Selbstverwaltung der Versicherten. a) Entschädigungsbeträge bei den bestehenden Versicherungszweigen in der Höhe, daß die Kranken, Verunglückten und Invaliden vor Not geschützt sind; b) Schaffung einer Mutterschaftsversicherung; c) Schaffung einer Arbeitslosenversicherung; d) Witwen- und Waisenversorgung.

Endlich will ich hier, um die Ziele der freien Gewerkschaftsbewegung durch deren offizielle Aeußerungen zu illustrieren, das wiedergeben, was in dem 1910 redigierten Statut des geeinten »Deutschen Bauarbeiterverbandes« über den Zweck des Verbandes bestimmt wird:

»Der deutsche Bauarbeiterverband hat sich die Aufgabe gestellt, die Lebenshaltung der baugewerblichen Arbeiter auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen und ihnen dauernd einen menschenwürdigen Anteil an den Errungenschaften der Kultur zu sichern. In den Vordergrund stellt der Verband die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder durch die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben legt der Verband allen Mitgliedern strenge Pflichten auf, vor allem die Bekundung unverbrüchlicher Solidarität aller gegen alle. Jedes Mitglied muß es sich zur Lebensaufgabe machen, durch sein Verhalten innerhalb und außerhalb seiner Verbandstätigkeit das Ansehen der deutschen Bauarbeiterschaft nach bester Möglichkeit zu fördern, für die Ausbreitung und Kräftigung des Verbandes zu wirken und alle agitatorischen und organisatorischen Maßnahmen durch seine Mithilfe zu verstärken. Den Mitgliedern gegenüber übernimmt der Verband die Pflicht, seiner materiellen und moralischen Kraft entsprechend alle Einrichtungen zu treffen, die zur Pflege und Durchführung der genannten Aufgaben nötig sind«.

Weder das gewerkschaftliche, noch das sozialpolitische Programm erklären es, daß die stärkste Gruppe der Gewerkschaften von einem erheblichen Teile der deutschen Arbeiter teils passiven, teils aktiven Widerstand findet.

Die Zersplitterung wäre an und für sich aber trotzdem nicht besonders auffällig, wir finden sie auch im gewerkschaftlichen Musterlande, in England, in überreichem Maße. So bestehen z. B. neben den Amalgamated Carpenters and Joiners mit 67 000 Mitgliedern, die General Union of Carpenters and Joiners mit 7300 und die Associated Carpenters and Joiners mit 8800 Mitgliedern; für die Bauarbeiter gibt es eine General Labourers Amalgamated Union mit 6650, eine Builders, Labourers und General Labour Union mit 3500 und die United Builders Labourers mit 9750 Mitgliedern. Ebenso wenig bietet die berühmteste englische Organisation, diejenige der Maschinenbauer, ein einheitliches Bild. 1898 wurden im englischen Metallgewerbe nicht weniger als 276 selbständige Gewerkvereine verschiedener Größen gezählt, von denen 32 auf das Maschinenbau- und Mechanikergewerbe entfielen. Wenn auch die meisten dieser Organisationen rein lokale Vereine sind, so gibt es doch neben dem großen Maschinenbauerverband immerhin noch verschiedene

größere Organisationen, die einen wesentlich gewerkschaftlichen Charakter tragen. Neuerdings hat man namentlich darüber geklagt, daß die Einheitlichkeit in der Organisation der ungelernten Berufe besonders viel zu wünschen übrig lasse. Für die Gruppe der general labourers (Hilfsarbeiter usw.) bestehen sieben nationale Verbände, und daneben gibt es noch einige provinzielle Verbände. 1904 bestanden ferner im Vereinigten Königreich 19 verschiedene Gewerkschaften von Munizipalarbeitern, von denen zwei 1900, fünfzehn von 1901 bis 1905 entstanden. Es ist daher sehr zu verstehen, daß das parlamentarische Komitee der englischen Gewerkvereine wiederholt die Pflicht der organisierten Arbeiter betonte, »ihre ganze Energie der Zentralisierung aller Kräfte zuzuwenden und, soweit als möglich, alle Zersplitterung zu vermeiden«.

Während sich jedoch die Zersplitterung in England erklärt aus persönlichen, lokalen und provinziellen Differenzen (sehr oft findet sich z. B. neben einer zentralen Organisation eine Sondergründung in Schottland oder in Wales), haben wir es in Deutschland mit tiefgehenden Unterschieden der politischen und der Weltanschauung zu tun. Daß die freien Gewerkschaften schon gleich bei ihrer Gründung von sozialistischem Geiste getragen wurden, zeigte bereits unsere historische Skizze, und, so wie es von Anfang an war, ist es bis heute geblieben. Richtig aufgefaßt bleibt das viel zitierte Wort Bömelburgs, das er auf dem 4. Gewerkschafts-Kongreß zu Stuttgart 1902 sprach: »Gewerkschaftsbewegung und Sozialdemokratie sind eins, zwei Wege gibt es hier nicht«, durchaus wahr. Außer dem nahen gewerkschaftlichen Ziele behalten die freien Gewerkschaften ein Endziel im Auge: die Umwandlung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung in die sozialistische.

Wir werden später zu prüfen haben, wie sich im einzelnen das Verhältnis der freien Gewerkschaften zu der Sozialdemokratie in Deutschland gestaltet hat. Es fragt sich hier zunächst, wie sich die nicht sozialistisch gesinnten Arbeiter gegen die Verquickung von gewerkschaftlichen und sozialistischen Bestrebungen zu wehren suchten. Mehr und mehr sind namentlich die christlichen Gewerkvereine zu Trägern der entgegengesetzten Bestrebung geworden.

Der 1. christliche Gewerkschaftskongreß, der Pfingsten 1899 abgehalten wurde, nahm eine Anzahl Leitsätze an, die man

als das Gründungsprogramm der christlichen Gewerkschaften bezeichnen kann:

1. Charakter der Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften sollen interkonfessionell sein, das heißt Mitglieder beider christlicher Konfessionen umfassen, aber auf dem Boden des Christentums stehen. Die Erörterung konfessioneller Fragen ist strengstens auszuschließen. — Die Gewerkschaften sollen ferner unparteiisch sein, das heißt, sich keiner bestimmten politischen Partei anschließen. Die Erörterung parteipolitischer Fragen ist fernzuhalten, aber die Herbeiführung gesetzlicher Reformen auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung zu erörtern.

2. Umfang und Einrichtung der Gewerkschaften.

Es sind tunlichst für die Angehörigen der einzelnen Berufsstände und für geschlossene Industriebezirke Gewerkschaften zu gründen. Diese erstreben die Vereinigung gleichartiger Gewerkschaften behufs besserer Durchführung der vorgesteckten Ziele. Die Gewerkschaften setzen sich aus Ortsgruppen zusammen. Die Ortsgruppen wählen sich nach Zahl ihrer Mitglieder Delegierte. Die Delegierten aller Ortsgruppen zusammen bilden die Generalversammlungen der Gewerkschaften. Die Generalversammlung wählt aus ihrer Mitte die Zentralleitung der Gewerkschaft, welche die gesamten Geschäfte und Aktionen derselben zu leiten und auszuführen hat. Die Zentralleitung setzt sich aus 2 Vorsitzenden, 2 Schriftführern, 2 Kassierern und Beisitzern zusammen. — Der einzelnen Gewerkschaft bleibt es überlassen, ob sie unter Beiziehung von Nichtmitgliedern einen Ehrenrat bilden und wie weit sie die Befugnisse desselben ausgestalten will. — Bei der Wahl von Delegierten, Mitgliedern der Zentralleitung und des Ehrenrates sind beide Konfessionen angemessen zu berücksichtigen. — Zur Leitung und Ausführung der Kassengeschäfte der Gewerkschaft sind nur solche Personen anzustellen, die mit solchen Geschäften völlig vertraut sind.

3. Aufgaben der Gewerkschaften.

Als solche gelten im allgemeinen die Hebung der leiblichen und geistigen Lage der Berufsgenossen. Es empfiehlt sich aber, im Programm der Gewerkschaft zu den wichtigsten Fragen des Gewerbes eine den christlichen und nationalökonomischen Prinzipien entsprechende Stellung zu nehmen, als da sind: Lohnfrage, Frage der Arbeitszeit usw. — In Ermangelung genügend gebotener gesetzlicher Versicherung für Krankheit, Unfälle, Arbeitslosigkeit, Arbeitsnachweis und Invalidität haben die Gewerkschaften durch Schaffung entsprechender Kassen und Institute das Fehlende zu ersetzen. Empfehlenswert ist auch für Gewerkschaften, durch Einrichtung von Spar- und Konsumkassen den Sparsinn der Arbeiter zu fördern. — Eine besondere Aufgabe der Gewerkschaften ist, die Durchführung der zum Schutze von Sittlichkeit, Gesundheit und Leben der Arbeiter erlassenen gesetzlichen und gewerbepolizeilichen Bestimmungen zu überwachen und den Mitgliedern Rechtsschutz zu gewähren. Ferner sollen sie auch Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen, Arbeiterausschüsse, Gewerbegerichte usw. erstreben.

4. Mittel zur Durchführung der Aufgaben der Gewerkschaften.

Solche sind Erhebungen über die Verhältnisse der Arbeiter bezüglich der

einzelnen sozialen und gewerblichen Fragen. — Belehrende und bildende Vorträge über die sozialen und gewerblichen Fragen des Berufsstandes. — Schaffung eines Vereinsorganes, welches den Mitgliedern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird. — Von Wichtigkeit ist, bei Erhebungen zahlenmäßiges Material zu sammeln, welches bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern, in Beschwerden, Eingaben und Petitionen an die Arbeitgeber, Gewerbeinspektionen, Behörden, Handelskammern, Parlamente usw. entsprechend zu verwerten ist. — In Vorträgen sind besonders die sozialpolitischen Versicherungs- und Schutzgesetze zu behandeln, sowie die berechtigten Bestrebungen auf diesen Gebieten zu erörtern; ferner die Lage des Gewerbes und die Bestrebungen der Berufsgenossen in anderen Distrikten und Ländern. — Aus dem Vereinsorgan sind die Erörterungen konfessioneller und parteipolitischer Fragen fernzuhalten. Im Organ soll das ganze Leben und Wirken, sowie die Bestrebungen der Gewerkschaft gleichsam verkörpert werden. Die Schriftleitung ist einem praktisch erfahrenen Berufsgenossen zu übertragen, woneben tunlichst sozialpolitisch und nationalökonomisch geschulte Kräfte als Mitarbeiter zu gewinnen sind.

5. Taktik der Gewerkschaften.

Es ist nicht zu vergessen, daß Arbeiter und Unternehmer gemeinsame Interessen haben; darauf beruhend, daß beide Teile nicht allein als zusammengehörige Faktoren der Arbeit der letzteren Rechte auf angemessene Entlohnung gegenüber dem Kapital, sondern vor allem die Interessen der Erzeugung von Gütern gegenüber dem Verbrauch derselben zu vertreten haben. — Beide Teile beanspruchen mit Recht eine größtmöglichste Verzinsung ihres in der Erzeugung von Gütern enthaltenen Kapitals und der Arbeiter seiner Arbeitskraft. Ohne beides, Kapital und Arbeit, keine Produktion. — Darum soll die ganze Wirksamkeit der Gewerkschaften von versöhnlichem Geiste durchweht und getragen sein. Die Forderungen müssen maßvoll sein, aber fest und entschieden vertreten werden. — Der Ausstand darf nur als letztes Mittel und wenn Erfolg verheißend angewandt werden.

Kurz nach dem Mainzer Kongreß erschien in dem Verlag der Westdeutschen Arbeiterzeitung eine Broschüre unter dem Titel »Christliche Gewerkschaften, ihre Notwendigkeit, ihre Aufgaben«. Im Schlußkapitel dieser Broschüre wurde die Stellung der Christlichen Gewerkschaften zu den sozialdemokratischen Verbänden erörtert und dabei u. a. ausgeführt, daß eine Verschmelzung der beiden Gewerkschaftsbewegungen vorläufig ausgeschlossen sei. Doch bleibe als Ziel eine Zusammenfassung aller Arbeiter in »paritätischen Gewerkschaften«, d. h. in solchen Gewerkschaften, »welche sämtliche Arbeiter des betreffenden Industriezweiges, einerlei welcher Partei oder welchem Bekenntnisse sie angehören, auf dem neutralen Boden des aus dem Spiel-Lassens aller religiösen und politischen Anschauungen umfasse, selbstverständlich auf

dem Boden der gegenwärtig bestehenden Gesellschaftsordnung. Eine Gewerkschaft sucht eben augenblicklich vorliegende wirtschaftliche Aufgaben zu lösen und muß dementsprechend mit den gegebenen Verhältnissen rechnen. . . .« Sobald die freien Gewerkschaften sich von aller sozialdemokratischen Tendenz frei gemacht hätten und sich wieder einzig auf ihre wirtschaftlichen Aufgaben beschränkten, müsse und könne eine Verschmelzung der christlichen und sozialdemokratischen Organisationen stattfinden, weil dann das Trennende beseitigt sei. Diese Verschmelzung sei aber nötig, wenn eine wahre Standesorganisation der Arbeiterschaft verwirklicht werden solle. »Die paritätischen Gewerkschaften werden, was ihre grundsätzliche Gestaltung betrifft, genau so beschaffen sein, wie heute die christlichen Gewerkschaften schon sind, nur mit dem Unterschiede, daß dann das Wörtchen »christlich« in ihrem Namen wegfällt, weil man sie nicht mehr gegenüber den sozialdemokratischen Verbänden zu unterscheiden braucht.« Diese Broschüre hat, wie es in dem Jahrbuche der Christlichen Gewerkschaften heißt (I. Jahrgang 1908), »ungeheuer viel beigetragen zur Kenntnis des christlichen Gewerkschaftsgedankens«, man kann die Broschüre daher gewiß als ein offizielles Dokument aus den ersten Anfängen der christlichen Gewerkschaftsbewegung bezeichnen. Deutlich geht daraus hervor, daß die geistigen Lenker der Bewegung deren Neutralität, allerdings mit Betonung der antisozialdemokratischen Tendenz wollten.

In den folgenden Jahren sollte das junge Schifflein auf erregten Wellen die Gunst des Schicksals probieren; die Rivalen, denen zugleich der Kampf galt, waren unverhältnismäßig stärker — das sah man bald —; reichgefüllte Kassen, eine gut geschulte Agitationstruppe, vortreffliches, längst erprobtes Führermaterial, vor allem aber ein auf tiefgehenden, wenn auch irrigen wissenschaftlichen Untersuchungen gestützter Radikalismus schwellte den freien Gewerkschaften die Segel, sodaß sie mit spöttischem Lachen auf den kleinen Knirps, der sie überrennen wollte, zurückblickten; dieser aber sah, wie der ältere und größere Bruder es machte, und wie er reichen Erfolg davontrug. Es wäre menschlich zu verstehen, wenn er in dem Bestreben, diesem beizukommen, manchmal von dem ursprünglichen Programm abgewichen sein sollte.

Man vergleiche mit dem, was das Gründungsprogramm über

die Taktik der Gewerkschaften erklärte, etwa die folgenden gelegentlichen Aeußerungen des bedeutendsten Organes der christlichen Arbeiterbewegung, der Westdeutschen Arbeiter-Zeitung (21. 9. 07): So spaltet sich bei der neuzeitlichen Umschichtung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens das früher sozial geeinte Gewerbewesen in zwei getrennte soziale Klassen. Diese Klassentrennung prägte sich nicht bloß aus in der sozialen Achtung, in der gesellschaftlichen Stellung, in die der Industriearbeiter sich versetzt sah; die Wandlung der Dinge kam dem Arbeiter empfindlich zum Bewußtsein durch ihre Wirkung auf den materiellen Untergrund seines Daseins, auf seine Subsistenzmittel. Er sah den Arbeitgeber, den Kapitalisten höher und höher steigen, sah ihn reich werden; sich aber sah er verurteilt, arm zu bleiben. Und doch wußte er, daß seine Arbeit, seine Mühe, sein Schweiß es war, der die großen Werke schaffen half, und er sah und wußte, daß seine Arbeit ebenso gut im Wirtschaftsleben notwendig sei, wie die Tätigkeit des Unternehmers; sein Menschheitsbewußtsein bäumte sich auf gegen die bloße Wertung als Arbeitstier und Maschinenrädchen und nicht lange, da schloß ein Band sich um die Angehörigen der neuen Klasse, das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit der Enterbten. Sie, die die Reichtümer der neuen Zeit mit erwerben halfen, wollten nicht immer die Stiefkinder der neuen Zeit sein und ihre Rechte sich wahren und, wenns sein muß, erobern in energischem Kampfe. Und so konnte es nicht ausbleiben, daß die beiden Klassen des modernen Industrievolkes über kurz oder lang mit einander in Gegensätze und Widerstreit gerieten: Zum Kampf von Klasse gegen Klasse. Und die »Gewerkschaftsstimmen«, das Organ des christlichen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes, meinten kürzlich in einem Artikel, »Opferwilligkeit« überschrieben, daß manche Arbeiter für allerlei unnütze Dinge Geld übrig hätten, aber nicht für den Kampf der Klassengenossen, um dann fortzufahren: »Nicht so der klassenbewußte christliche Arbeiter. Als Mitglied seines Standes weiß er, daß die Befreiung der Arbeiterklasse nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein kann, daß andere ihr wohl dabei helfen, die Arbeiter selbst aber die entscheidende Tat zu verrichten berufen sind«. Sind das nicht, fragt dazu E. Prager, dessen Artikel (s. o.) ich diese Zitate entnehme »genau dieselben

Worte, die auch die Sozialdemokratie gebraucht«? Es ist in der Tat interessant zu sehen, wie hier die sozialistischen Ideen vom Klassenkampfe deutlich, ja sogar mit Einschluß der üblichen sozialdemokratischen Schlagworte, vielleicht ohne daß die Führer es recht gemerkt haben, in christliche Arbeiterorgane eingedrungen sind. Man wird aus derartigen gelegentlichen Aeußerungen keine zu weitgehenden Schlußfolgerungen ziehen dürfen. Vielleicht handelt es sich auch bei den obigen Zitaten nur um gelegentliche Entgleisungen, aber psychologisch wäre es durchaus erklärlich, wenn im harten Konkurrenzkampfe die christlichen Gewerkschaften mehr und mehr in das Kielwasser der erfolgreichen sozialistischen Organisation gedrängt würden. Ein Wort des Generalsekretärs der christlichen Gewerkschaften, Stegerwald, das er im Jahresbericht pro 1907 aussprach, charakterisiert die Situation recht gut: »Mit Süßholzraspeln sind bei der starken sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland die Massen nicht zu gewinnen«.

Es kann sein, daß die christlichen Gewerkschaften trotzdem immer im Auge behalten, welch' gewaltige Kluft zwischen der sozialdemokratischen Klassenkampftheorie und der christlichen Ethik liegt, daß die Führer nur zeitweise die Zügel lockern, um sie nicht ganz zu verlieren, daß sie der stets dem Radikalismus günstigen Stimmung der Massen zunächst entgegen kommen, um ihre Anhänger allmählich durch Schulung dahin zu bringen, daß sie auch bei dem Kampfe gegen das Kapital die christlichen Grundsätze nicht übersehen; — möglich ist aber auch, daß der glänzende Erfolg der sozialdemokratischen Gewerkschaften, die Hitze des Gefechts, die immer von neuem notwendig werdende Waffenbrüderschaft während des Kampfes die christlichen Gewerkschaftler einem Geiste zuführt, der zwar noch »christlich« genannt werden mag, es aber nicht mehr ist. Jedenfalls müssen die Arbeiter, die in den Gewerkschaften die christliche Weltanschauung vertreten wollen, wenn sie damit einen dauernden Erfolg haben wollen, mindestens ebenso einig sein, wie die viel früher aufgestandenen und viel stärkeren sozialdemokratischen Gewerkschaften.

Selbst wenn die freien und die christlichen Organisationen sich in der Auffassung der Kampfwege und -Ziele im Laufe der Zeit näher rücken sollten, wäre damit noch nicht gesagt, daß sie auch organisatorisch zu einer Einigung kommen müßten.

Die Einigungsversuche scheinen, oder schienen doch wenigstens zeitweise am meisten Erfolg im Bergbau zu verheißen. Die Leitung des freien Verbandes der Bergarbeiter schrieb in ihrem Geschäftsbericht pro 1905/06: »Wir halten nach wie vor das Vorhandensein besonderer christlicher oder polnischer Organisationen für überflüssig und schädlich und müssen ihre Zersplitterungsarbeit bekämpfen. Solange sie aber mit uns einig sind im Kampfe gegen das unterdrückende arbeiterfeindliche Kapital gehen wir mit ihnen Hand in Hand, weil wir nur gemeinsam am ehesten etwas erreichen können. Dieses Zusammengehen liegt im beiderseitigen Interesse«. Bekannt ist ja, daß im Bergbau die sogenannte Siebenerkommission als Bindeglied zwischen den einzelnen Organisationen fungiert. Es sind in ihr die freien, die christlichen und die Polen mit je zwei Vertretern, der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein mit einem Delegierten vertreten. In diesen Sitzungen der Siebenerkommission war das Verhältnis ebenso wie in gelegentlichen gemeinsamen Sitzungen der Vorstände immer ein recht gutes. »Aber ist eine Aktion zu Ende, lassen die gemeinsamen Sitzungen nach, dauert es gewöhnlich gar nicht lange, und der Zank und Krach in Versammlungen und in den Zeitungen ist wieder da.« (Bericht des Verbandes der Bergarbeiter pro 1907/08.) Das äußert sich manchmal recht drastisch in den Berichten der Bezirksleiter. »Von den gegnerischen Organisationen waren es besonders die christlichen, welche uns in der schofelsten und unehrlichsten Weise bekämpften«. Solche und ähnliche Aeußerungen findet man häufig. Namentlich wirft man den Christlichen »systematische Saalabtreiberei« vor. Auf christlicher Seite klagt man nicht weniger. Da erzählt z. B. der Leiter des Bezirkes Oberhausen: »Die vollständig verkehrte Agitationsweise der freien Gewerkschaften, welche durch Versammlungen und sonstige unwahre Aussagen über die christlichen Gewerkschaften Uneinigkeit unter den Arbeitern hervorrufen, ist zum nicht geringen Teil mit Schuld an der schlechten Entwicklung der Organisation. Erst in der letzten Zeit wurde hier seitens der freien Gewerkschaften eine Versammlung einberufen mit der Tagesordnung: Wo sitzen die Arbeiterverräter? In dieser Versammlung suchte ein zur Genüge bekannter freier Gewerkschaftssekretär durch alte Märchen und Verleumdungen, welche schon hundertmal widerlegt worden sind, zu beweisen, daß diese Verräter auf seiten der christlichen Gewerkschaften zu finden seien«. (Bericht

pro 1905/06.) Wiederholt klagen die Christlichen ihrerseits über Saalabtreiberei durch Mitglieder der sozialistischen Organisation. Allgemein heißt es in dem letzten Geschäftsbericht, den der Vorstand des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter erstattete (pro 1907/08): »Der alte Verband hat den Gewerkverein seit seiner Gründung in der schärfsten und vielfach unehrlichsten Weise bekämpft . . . In der Berichtszeit geriet der Verband noch mehr wie früher in ein radikales und offenes sozialdemokratischen Fahrwasser und bemühte sich recht eifrig, den Gewerkverein als Zentrumsgewerkverein zu verdächtigen. Die Verbandsführer glauben eben bei der herrschenden politischen Konstellation mit solchen Verdächtigungen Geschäfte machen zu können. Mehr wie früher spielt sich der Kampf zwischen den Organisationen in der Kleinagitation ab. Die Vertrauensleute müssen ihn vorwiegend ausfechten. Was in diesem Kleinkrieg gegen uns zusammengelogen wird, das geht auf keine Kuhhaut . . . Selbst die ersten Führer des Verbandes sind uns gegenüber vielfach unglaublich gehässig.«

Die Bergarbeiter nehmen hier keine Ausnahmestellung ein, ja sie sind sogar verständiger in der Agitation, die eine Gruppe gegen die andere entfaltet, weil sie besonders auf einander angewiesen sind. Ich begnüge mich, hier nur noch ein Zitat mitzuteilen, das ich dem letzten Bericht des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter entnehme und das deutlich zeigt, daß die Gegnerschaft auch da nicht Halt macht, wo man doch unbedingte Solidarität erwarten sollte, bei Lohnbewegungen: »Das Verhältnis zum sozialdemokratischen »deutschen« Textilarbeiterverbande hat sich nicht geändert. Die Verbände stehen einander scharf, stellenweise sogar feindselig gegenüber. Noch immer kommt es bei Lohnbewegungen und Kämpfen vor, daß der »Deutsche« Verband, falls er die Majorität hat, unsere Mitglieder ausschaltet. Da wirkt es komisch, wenn seine Funktionäre bei umgekehrten Verhältnissen regelmäßig mit Emphase Anerkennung und Gleichberechtigung, mitunter sogar noch viel mehr verlangen. Vergebliche Liebesmühe! Wer Rechte beansprucht, darf nicht so inkonsequent sein, dieselben Rechte unter gleichen Verhältnissen zu verweigern. Wenn schon — denn schon! Auch das »berühmte« Agitationsmittel der »Genossen«, den christlichen Verband und seine Führer bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit zu verleumden, als arbeiterverräterisch hinzustellen, muß noch immer herhalten«.

Prinzipiell äußert sich in sehr verständiger Weise der vorletzte Geschäftsbericht des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter über die Verschmelzungsfrage: »Die beiden in Betracht kommenden Richtungen werden durch eine nicht zu überbrückende Kluft, die verschiedenen Weltanschauungen, die sie vertreten, getrennt. Es ist unter den obwaltenden Verhältnissen, nun die Sozialdemokratie einmal den Kampf um die Weltanschauung in die Arbeiterbewegung hineingetragen hat, unmöglich, zu einer einheitlichen neutralen Organisation zu gelangen. Diese ist heute, wie gesagt, auch im wirtschaftlichen Interesse der Arbeiter nicht zu wünschen. Durch die gesonderte christliche Gewerkschaftsbewegung sind viele Tausende der Arbeiterbewegung zugeführt, zur Mitarbeit an der Verbesserung der Lage der Arbeiter herangezogen, die nie für die sozialdemokratische Bewegung hätten gewonnen werden können. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat auch schon viele Widerstände gegen die berechtigten Bestrebungen der Arbeiter beseitigt, die denselben nicht zuletzt durch die unberechtigten Forderungen der Sozialdemokratie entstanden waren. Dann aber ist die getrennte christliche Organisation ein gutes Gegengewicht gegen den übertriebenen Radikalismus, wie er sich in der sozialdemokratischen Bewegung immer mehr zeigt. Auch bei den sozialdemokratischen Bergarbeitern des Ruhrgebiets hat der Radikalismus leider stark zugenommen. Die Zahl derer, denen das revolutionäre Endziel alles, die Organisation und Disziplin nichts ist, wird zusehends größer. Der alte Verband wird immer mehr in ein radikales Fahrwasser gezogen. Da ist ein besonderer christlicher Verband, der keine unerfüllbaren Illusionen weckt, sondern ruhig und entschieden in praktischer Gegenwartsarbeit die Arbeiterinteressen vertritt, immer mehr eine Notwendigkeit. Dann ist auch jedem Kenner der Verhältnisse klar, daß eine Verschmelzung heute nur eine Schwächung, eine Wehrlosmachung der Arbeiter bedeutet. Es würde ebenso gehen, wie nach dem Jahre 1889. Auch damals waren alle Strömungen in einem Verbande vertreten. Infolge der inneren Wirren war der Verband zur Machtlosigkeit verurteilt und fiel bald ganz auseinander. Wem das Wohl der Arbeiter am Herzen liegt, der kann nicht wünschen, daß es den heutigen Organisationen ebenso geht«.

Im wesentlichen sind diese Ausführungen, auch allgemein hinsichtlich der Beziehungen zwischen freien und christlichen

Gewerkschaften, durchaus richtig. Dabei ist aber nochmals zu betonen, daß »ruhige, entschiedene, praktische Gegenwartsarbeit« den christlichen Organisationen bei ihren verhältnismäßig noch bescheidenen äußeren Mitteln an und für sich schwerer fallen dürfte, als den gut situierten, fest gefügten, freien Verbänden; ob die christliche Ueberzeugung ein dauernd genügend starkes Gegengewicht gegen die radikale Theorie bleibt, ist abzuwarten.

Einiges Grundsätzliche, das hier schon berührt wurde (Beziehungen der Gewerkschaften zu politischen und konfessionellen Organisationen) wird später von anderen Gesichtspunkten aus etwas ausführlicher behandelt.

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine kommen infolge ihrer geringen Fortschritte, die sich zuweilen sogar in nicht unbedeutende Rückschritte verwandeln, für die Kämpfe unter den Gewerkschaftsgruppen in neuerer Zeit weniger in Betracht. Es wurde schon erwähnt, daß die Hirsch-Dunckerschen Vereine in den letzten Jahren mit innerer Reformarbeit tätig waren, die sich äußerlich namentlich in wiederholter Formulierung und Publikation von Programmentwürfen kund gab. Zuletzt veröffentlichte man Ende Januar 1908 ein neues Programm, das von einer Konferenz des Zentralrates mit den Generalräten angenommen war. Hier der Wortlaut des Leitfadens, dem in Zukunft die Gewerkvereine folgen sollen:

1. Prinzipielle Leitsätze.

Wir erstreben die Hebung der Arbeiterklasse mit Selbständigkeit und Gleichberechtigung auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung. Zu diesem Zwecke arbeiten wir mit einer organischen Reform dieser Ordnung durch Selbsthilfe und Staatshilfe. — Wir gehen dabei von der Erkenntnis aus, daß der Arbeiterstand sich in einer unerfreulichen Lage befindet durch seine unsichere und unselbständige Existenz als Lohnarbeiter. Wir wollen dem Arbeiter innerhalb des Lohnverhältnisses eine gesicherte Existenz erkämpfen. — Der Aufbau der dazu nötigen Organisationen ist nur zu erreichen durch die Weckung und Entwickelung eines begeisterten Standesbewußtseins, das bereit ist, Opfer zu bringen. — Wir scheiden uns von den sozialdemokratischen Gewerkschaften durch den Grundsatz der parteipolitischen Neutralität und dadurch, daß wir an Stelle des grundsätzlichen Klassenkampfes und der marxistischen Forderung des Kollektiveigentums in erster Linie die Vereinbarung mit den Arbeitgebern in Form von Tarifverträgen setzen und uns auf nationalen Boden stellen. — Wir scheiden uns von den christlichen Gewerkschaften durch den Grundsatz der religiösen Neutralität, den wir unverändert hochhalten. Wir scheiden uns von ihnen, indem wir glauben, daß nur auf dem Boden politischer und geistiger

Freiheit der Kampf der Arbeiter für Selbständigkeit und Gleichberechtigung zum Erfolge führen kann. — Wir scheiden uns von allen Organisationen gelben Charakters durch die Erkenntnis, daß beide Produktionsfaktoren sich getrennt und in voller Unabhängigkeit von einander organisieren müssen. — Wir sind der Ueberzeugung, daß die Arbeiterfrage nicht nur eine Magenfrage ist, sondern vielmehr von großen Zeitidealen getragen wird, deren Weckung in jedem Arbeiter erste Pflicht der Organisation ist. Als diese Ideale betrachten wir: 1. das nationale Ideal. 2. Das Ideal sozialer Gerechtigkeit in der Gesellschaft, des Schutzes der Schwachen gegen die Starken. 3. Das Ideal geistiger und politischer Freiheit und Selbstverwaltung. 4. Das Ideal ethischer Erziehung und Hebung des Einzelmenschen zu wirksamerer Mitarbeit in der Gesamtheit.

2. Sozialpolitische Leitsätze.

Wir fordern von den Unternehmern: die Anerkennung der vollen Gleichberechtigung der Arbeiter bei der Regelung und Festsetzung der Arbeitsbedingungen durch den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den beiderseitigen Organisationen mit Sicherung eines Mindestverdienstes, gleichberechtigte Mitwirkung bei Errichtung von Tarif- und Einigungsämtern, fortschreitende Aufbesserung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit bis auf längstens 8 Stunden, wirksamen Schutz für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter und Angestellten beiderlei Geschlechts in Industrie, Gewerbe, Handel und Landwirtschaft. — Gleiche Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit. — Jährlichen Ferienurlaub aller Arbeiter und Angestellten unter Fortzahlung des Lohnes. — Gleichberechtigte Verwaltung aller Wohlfahrtskassen durch Arbeiter und Unternehmer. — Wir fordern zunächst vom Staat: Zehnstündigen Maximalarbeitstag für alle Industrie- und Verkehrsarbeiter, achtstündigen Maximalarbeitstag für alle Arbeiter der schweren Industrie (Eisen, Hütten, Bergbau), sowie der chemischen Industrie, Glas- und Spiegelfabrikation und für alle Kontorangestellten. — Schutz der Frauenarbeit und Verbot der Kinderarbeit. — Ausbau der Arbeiterversicherung (Unfall-, Invaliden- und Krankenversicherung), insbesondere Ausdehnung auf die Hausindustrie. Errichtung einer Witwen- und Waisenversicherung. Ausbau der Arbeitslosenversicherung durch die Gewerkvereine unter Mitwirkung der Gemeinden nach dem Genter System. Volle gleichberechtigte Selbstverwaltung aller Versicherungseinrichtungen durch Unternehmer und Arbeiter. Freies Koalitionsrecht für alle Arbeiter, freies Vereins- und Versammlungsrecht, Arbeitskammern und Reichsarbeitsamt, Rechtsfähigkeit der Berufsvereine. Obligatorische Schiedsgerichte für alle Arbeitsstreitigkeiten mit Verhandlungszwang (Genter System). — Ausdehnung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte auf alle Gemeinden bezw. Bildung solcher für mehrere Gemeinden oder Kommunalverbände. Gesetzliche Einführung des Verhältniswahlsystems zu allen sozialen Wahlen. — Rechtliche Regelung des Tarifvertragwesens. — Verbesserung der Volksschule. Erleichterung des Besuches höherer Schulen durch Unbemittelte. — Politische Gleichberechtigung in Reich, Staat und Gemeinde. — Beseitigung aller indirekten Steuern auf notwendige Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände.

Auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine scheinen trotz dieser friedliebenden Leitsätze doch an der allgemein größer gewordenen Kampfeslust teilnehmen zu wollen. Nach dem Korrespondenzblatt (1908 Nr. 12) hatte der Verbandstag besonderes Gewicht darauf gelegt, daß in das Aktionsprogramm die Erklärung hineingebracht wurde, daß die Gewerkvereine in dem Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern grundsätzlich dem Wege der Verständigung den Vorzug geben, aber auch den Kampf nicht scheuen, wo ihren berechtigten Forderungen die Anerkennung versagt wird oder ihre Rechte und Interessen verletzt werden.

Man würde irren, wenn man glauben wollte, daß die Gewerkschaftszersplitterung in Deutschland sich auf die genannten drei Organisationen beschränkte. Im Bergbau gibt es z. B. bei uns in Deutschland außer dem Bergarbeiterverbande, den christlichen Gewerkverein und dem Hirsch-Dunckerschen Gewerkverein eine polnische Berufsvereinigung, bergmännische Fachabteilungen der katholischen Arbeitervereine, Reichstreue (Niederschlesien und Mansfeld) und Christlich-nationale (Siegerland), einen ost- und westpreußischen Bergarbeiterverband usw.

Speziell für den Bergbau hat die polnische Berufsvereinigung nicht unerhebliche Bedeutung. Diese Vereinigung, die im Anfang unseres Jahrhunderts nach dem Muster der deutschen Gewerkschaften als national-polnische Gewerkschaft gebildet wurde, und die im Westen zum ersten Male bei dem großen Bergarbeiterausstand im Frühjahr 1905 hervorgetreten ist, zählte 1903 erst 5000 Mitglieder mit 8000 Mark Vermögen, 1908: 50 000 Mitglieder mit 336 000 Mark Vermögen. Im Mai 1909 kamen zu einem Gewerkschaftskongreß in Bochum folgende polnische Verbände zusammen: Die polnische Berufsvereinigung mit dem Sitz in Bochum, der Berufsverband in der Provinz Posen und der Verein zur gegenseitigen Hilfe in Oberschlesien. Der letztere Verband setzt sich lediglich aus polnischen Arbeitern der Montanindustrie in Oberschlesien zusammen. Diese drei Verbände haben sich verschmolzen und den Namen des größten Verbandes »Polnische Berufsvereinigung« angenommen. Diese polnische Organisation zählt rund 60 000 zahlende Mitglieder, davon 50 000 im Ruhrgebiet, Norddeutschland und Westpreußen und 10 000 in Posen und Oberschlesien. In der Gesamtorganisation sind einzelne Fachorganisationen gebildet worden, und zwar für Bergarbeiter mit dem

Sitz in Bochum, für Hüttenarbeiter mit dem Sitz in Oberschlesien, für Handwerker mit dem Sitz in Posen.

Das Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich macht über eine große Anzahl kleinerer Organisationen mit mehr oder minder gewerkschaftlichem Charakter folgende Zahlenangaben für 1908 (nach einer Umfrage bei den beteiligten Organisationen):

Unabhängige Vereine.

Name und Sitz des Vereins (Verbandes)	Zahl der Mitglieder	Gesamteinnahme Mk.	Gesamtausgabe Mk.	Vermögen Mk.
1. Verein reichstreuer Mansfelder Berg- und Hüttenleute, Gerbstedt	12 581	663	612	4 567
2. Allgemeiner Unterstützungsverband gelernter keramischer Arbeiter Deutschlands, Selb	303	3 507	1 932	13 745
3. Deutscher Uhrmacher-Gehilfenverband, Berlin	1 383	18 493	17 674	858
4. Freier Maschinisten- und Heizerbund, Chemnitz	4 875	48 189	49 692	32 441
5. Internat. Graveur-Verband der Stoffdruckindustrie, Elberfeld	528	10 952	8 439	13 708
6. Internationaler Verband der Moletteure, Pantographisten und Releveure der Stoffindustrie, Elberfeld	267	4 910	3 222	7 324
7. Bund deutscher, österreich. und schweizer. Brauergesellen, Leipzig	3 400	—	—	—
8. Verein der Hausdiener, Kontorboten und Packer, Hamburg	1 327	21 612	15 691	29 839
9. Verband deutscher Eisenbahnhandwerker und Arbeiter, Trier	41 054	130 118	108 935	96 712
10. Verband süddeutscher Eisenbahner, Nürnberg	13 246	151 963	85 012	128 680
11. Verband der Württembergischen Eisenbahn- und Dampfschiffahrts-Unterbeamten, Stuttgart	8 380	30 890	29 765	19 425
12. Badischer Eisenbahner-Verband, Karlsruhe	11 623	37 264	30 882	18 627
13. Verband deutscher Köche, Berlin	1 710	91 463	85 677	36 914
14. Internationaler Verband der Köche, Frankfurt a. M.	6 600	138 000	119 000	166 000
15. Genfer Verband der Gasthofsgehilfen in Deutschland, Dresden	2 589	103 555	114 235	30 301
16. Deutscher Kellnerbund »Union Ganymed«, Leipzig	9 040	105 879	90 033	107 347
17. Internationaler Kellner-Verband, Berlin	750	9 756	1 329	4 500
18. 9 örtliche Kellnervereine	1 169	23 782	23 072	6 545
19. Verein der städtischen Laternenwärter Berlins	307	3 030	2 038	3 958
20. Zentralverband des technischen Bühnenpersonals, Berlin	458	2 755	1 176	6 230
21. Allgemeiner Deutscher Musiker-Verband, Berlin	13 537	123 668	115 223	81 459
Summe:	135 127	1060 449	903 639	809 360

Bemerkung: Bis zur Drucklegung des Jahrbuches waren nicht eingegangen die Angaben von dem christlich-nationalen Bergarbeiterverbande »Deutschland« in Altenessen, Industriearbeiterverband in Solingen, Niederrheinischen Weberverband in Krefeld, der Vereinigung der Handelshilfsarbeiter und Berufsgenossen in Berlin, dem Verbande württembergischen Postpersonals in Stuttgart, Verband bayerischen Postpersonals in München, Zentralverein des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals Deutschlands in Leipzig und von 6 örtlichen Kellnervereinen.

Vaterländische Arbeitervereine.

Name und Sitz des Vereines (Verbandes)	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Gesamteinnahme Mk.	Gesamtausgabe Mk.	Vermögen Mk.
a) örtliche und gemischte Vereine:					
Preußen	13	3 010	6 509	4 061	6 857
Sachsen	17	9 481	49 420	24 114	45 452
Baden	1	94	223	59	164
Mecklenburg-Schwerin	3	292	2 303	1 107	4 015
Mecklenburg-Strelitz	2	157	885	393	492
Braunschweig	4	613	2 583	2 580	860
Sachsen-Meiningen	1	93	228	198	38
Sachsen-Altenburg	7	1 797	2 124	1 944	4 038
Sachsen-Coburg-Gotha	2	194	232	185	47
Schwarzburg-Sondershausen	1	150	1 235	1 146	3 000
Reuß jüngere Linie	1	53	—	—	—
Hamburg	1	194	2 103	626	1 477
Elsaß-Lothringen	3	233	943	840	103
Summe:	56	16 361	68 788	37 253	66 543
b) Berufsvereine:					
Reichstreue Bergarbeitervereine	12	1 854	11 685	10 752	3 576
Vereinigung reichstreuer Textilarbeiter	1	693	1 605	997	6 090
Summe:	13	2 551	13 290	11 749	9 666
Summe a und b:	69	18 912	82 078	49 102	76 209

Bemerkung: Der Bund vaterländischer Arbeitervereine, dem die meisten dieser Vereine angeschlossen sind, sowie der Verband reichstreuer Bergarbeitervereine sind als solche in die Statistik nicht aufgenommen. Der letztere Verband zählte Ende 1908 in 20 Vereinen 4000 Mitglieder. Dem Bunde gehörten 12 343 Mitglieder an.

Gelbe Arbeiterverbände und Werkvereine.

Name und Sitz des Vereines (Verbandes)	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Gesamteinnahme Mk.	Gesamtausgabe Mk.	Vermögen Mk.
a) Oertliche gemischte Vereine:					
Freie Vereinigung Luckenwalde	1	26	88	46	42
Arbeiterunterstützungsverein Pirmasenz	1	500	5 872	1 979	28 198
Gelber Arbeiterverband Offenbach am Main	1	489	1 697	716	1 669
Summa a:	3	1 015	7 657	2 741	29 909

Name und Sitz des Vereines (Verbandes)	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Gesamteinnahme Mk.	Gesamtausgabe Mk.	Vermögen Mk.
b) Berufsvereine:					
Freie Vereinigung deutscher Metallarbeiter, Dresden . .	1	1 860	20 869	8 988	22 597
Brauereiarbeiterverein, Augsburg	1	40	—	—	—
Bund der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands, Berlin	1	10 024	2 548	2 727	1 829
Bund Elsaß-Lothringischer Bäckergehilfenvereine, Colmar	1	306	36	29	12
Bauhandwerker von Groß-Berlin und Umgegend . .	1	350	1 064	629	435
Freie Vereinigung der Steindrucker Berlins	1	345	489	321	511
Verein Hamburger Obersten- und Stewards von 1888	1	688	5 584	5 044	13 386
Summe b:	7	13 613	30 590	17 738	38 770
c) Werkvereine:					
Stadt Berlin und Umgegend .	15	21 124	75 310	50 701	86 570
Provinz Brandenburg . . .	7	802	10 362	3 349	12 558
Provinz Sachsen	7	3 537	33 156	25 316	13 228
Provinz Schleswig-Holstein .	1	658	816	389	971
Provinz Hannover	1	275	5 979	1 260	4 719
Provinz Rheinland	7	6 894	21 232	18 049	18 708
Königreich Bayern (ohne Pfalz)	24	13 538	153 395	138 805	172 026
Königreich Sachsen	1	410	—	—	—
Hamburg	4	1 817	8 145	9 368	2 742
Elsaß-Lothringen	2	1 655	1 142	1 155	373
Summe c:	69	50 710	309 537	248 392	311 895
insgesamt (Summe a b und c)	79	65 338	347 784	268 871	380 574

Bemerkung: Reine Spar-, Spar- und Prämien- (Gewinnbeteiligungs-) und Versicherungs- (Unterstüzungs-) Vereine sind, soweit sie als solche ermittelt werden konnten, in der vorliegenden Uebersicht nur mit den Mitgliederzahlen enthalten. Der Gelbe Arbeitsbund, das Schriftamt der gelben Arbeitervereine als Zentralen, sowie örtliche Kartelle von solchen Vereinen sind in der Uebersicht — zur Vermeidung von Doppelzählungen — nicht enthalten. Der Gelbe Arbeitsbund zählte Ende 1908 in 16 Vereinen 14 970 Mitglieder.

Da hier die Gewerkvereine als Kampfvereine, die sich gegen die Unternehmer richten, aufgefaßt werden, interessieren uns die »Werk etc. Vereine« nicht, die ihr Ziel im Bunde mit den Unternehmern zu erreichen suchen. Sofern die Arbeitgeber Arbeiterorganisationen selbst schaffen und unterstützen, als Mittel gegen die Gewerkvereine,

handelt es sich eben um Kampfmaßnahmen der Unternehmer, über die nachher (cap. 23) im Zusammenhang zu berichten ist.

10. Kapitel.

Aufbau und Verfassung der Gewerkschaften.

Aus der Geschichte und den Zwecken der gewerkschaftlichen Organisationen ergibt sich, daß für deren Verfassung »schlagfertig sein« alles bedeutet. Ständige Fühlungnahme zwischen Haupt und Gliedern, Verbindung von Demokratie und Disziplin, möglichst weitgehende Selbstverwaltung auch in den untergeordneten Instanzen und doch wieder straffe Zusammenfassung der Einzelnen zu einer Einheit, daher Verdrängung jeder Sonderbündelei: Das müssen, in einigen Schlagworten zum Ausdruck gebracht, die Grundgedanken für Aufbau und Verwaltung der Organisationen sein, die im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit mitreden und erfolgreich handeln wollen.

Die Aufgabe der Organisation wird zunächst darin bestehen müssen, in einer »Satzung« die verfassungsmäßige Grundlage für die Vereinigung festzusetzen. Gleichzeitig wird auszusprechen sein, was die Organisation will und wie sie ihren Willen erreichen möchte: Das »Programm« ist festzustellen. Satzung und Programm unterliegen im einzelnen natürlich fortwährenden Aenderungen, weil sie sich den gesammelten Erfahrungen und der veränderten Gesetzgebung und Rechtsprechung anpassen müssen. Kein Jahr vergeht daher, in dem nicht umfassende Satzungsänderungen in dieser oder jener Gewerkschaft vorkommen, Neueinrichtungen werden geschaffen, vorhandene unterliegen fortwährend einer mehr oder minder gründlichen Revision.

Das demokratische Prinzip würde nun fordern, daß nicht irgend welche Machthaber, sondern die Gesamtheit der beteiligten Genossen über Inhalt der Satzungen und des Programms zu entscheiden hätten. Die Urabstimmung trägt diesen Postulaten am weitgehendsten Rechnung. Vom Standpunkt der Demokratie aus betrachtet, ist das Repräsentativsystem in jeder Form ein unvollkommenes Surrogat, zuletzt ergeben sich immer wieder mutatis mutandis die Konsequenzen, die Karl Marx in seiner Verteidigungsrede vor den Kölner Geschworenen am 9. Februar 1849 aussprach: »Die Nationalversammlung hat keine Rechte

für sich. Das Volk hat ihr nur die Behauptung seiner eigenen Rechte übertragen. Vollführt sie ihr Mandat nicht, so ist es erloschen. Das Volk tritt dann in eigener Person auf die Bühne und handelt aus eigener Machtvollkommenheit«.

Glaubt man aber ohne Vertreterversammlung nicht auskommen zu können, dann ist eine mit Mandaten zu vorher bestimmten Zwecken zusammengetretene Delegiertenversammlung wieder demokratischer als das System der ständigen Vertreterversammlung, wie es sich bei den englischen Gewerkvereinen herauszubilden scheint: Die Vertreter sind nicht nur für eine bestimmte Tagung gewählt, sondern erhalten ein Mandat auf bestimmte Zeit und treten während dieser Zeit nach Bedarf zu Sitzungen zusammen.

Die Erfahrung hat es gelehrt, daß die Gewerkschaften umsomehr in der Lage sind, den schnell wechselnden Anforderungen der Praxis gerecht zu werden, je weiter sie sich von dem Prinzip der Demokratie in diesem Punkte entfernen. Das trifft namentlich auch zu hinsichtlich des Umfanges der Machtbefugnisse der »Exekutive«. Wie in der Verfassung der modernen Staaten tritt nämlich auch bei den Gewerkschaften neben die gesetzgebende Gewalt die vollziehende Gewalt. Ihre erste Aufgabe ist natürlich, die Beschlüsse der gesetzgebenden Versammlung zur Ausführung zu bringen, aber daneben darf es ihr an eigener Initiative nicht fehlen. Je freier und energischer sich diese eigene Initiative der Exekutivbehörde entfalten kann, um so besser ist das für die Schlagkraft der Organisation — wenn und soweit das Vertrauen der Vereinsgenossen dadurch nicht erschüttert wird. Erfolg wird diese Initiative umso mehr versprechen, je inniger die Fühlungnahme der einzelnen persönlichen Mitglieder der Exekutivbehörde ist, je besser sie — extensiv und intensiv — die eigene Position und die des Gegners zu überschauen vermögen, je leichter es ihr wird, Beschlüsse wirksam zu machen.

Je größer die gewerkschaftliche Organisation, je umfangreicher die Aufgabe, umso weniger werden die von den Mitgliedern der Exekutivorgane verlangten Dienste »nebenamtlich« geleistet werden können; für Arbeiter gilt dies naturgemäß noch mehr als für Organisationen besser Gestellter.

Gewisse, besonders zur Betätigung innerhalb der Organisation befähigte Vereinsgenossen müssen »freigestellt« werden, sie geben ihr Arbeitsverhältnis auf und werden Beamte der Ge-

werkschaften. Je mehr sich der »Beamte« in seiner sozialen Stellung und in seiner Erinnerung von seiner Arbeiterpraxis entfernt, umso größer wird die Gefahr, daß er den Ideen seines neuen Milieus mehr Rechnung trägt, als seinen früheren Kollegen wünschenswert ist; jedenfalls liegt namentlich bei Anhängern der materialistischen Geschichtsauffassung ein solcher Argwohn nahe. Das sind wohl auch die Erwägungen gewesen, die die gewerkschaftlichen Organisationen der deutschen Arbeiter veranlaßt haben, die Exekutivbehörden aus ehrenamtlichen und besoldeten Mitgliedern zusammenzusetzen. Ueber dieses gemischte System urteilt das Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten (1909) sehr verständig in folgenden Ausführungen: »Es wird dadurch ein Zusammenarbeiten geschaffen, wie es für eine gewerkschaftliche Berufsorganisation besser kaum gedacht werden kann. Gegen die besoldeten Mitglieder der Exekutive wird geltend gemacht, daß sie den Verhältnissen im Berufe mit der Zeit entfremdet werden und infolge dessen den nötigen Konnex mit den wirklichen Anschauungen und Bedürfnissen der Mitglieder verlieren. . . . Das Mitglied, das sich ehrenamtlich für seinen Verband betätigt, ist in der glücklichen Lage, die Verbindung mit dem Berufsleben aufrecht zu erhalten. Es vermag daher die ökonomischen und sozialen Wirkungen der Berufspraxis auf den Angestellten leichter zu empfinden. Ihm fehlt aber zur exakten Durchführung der Verwaltungsgeschäfte vornehmlich dort, wo sie umfangreich werden, die erforderliche Gewandtheit; denn es ist doch nicht zu leugnen, daß mit dem Wachsen der Organisation Aufgaben an sie gestellt werden, zu deren Lösung der gute Wille und die Befähigung allein nicht ausreichen«.

Diesen allgemeinen Bemerkungen lasse ich nunmehr eine Schilderung des Aufbaues und der Verfassung der deutschen Gewerkschaften folgen. Kritische Bemerkungen kann ich mir dabei umso mehr ersparen, weil im späteren Verlauf meiner Darstellung noch Gelegenheit genug geboten ist, zu zeigen, wie sich die einzelnen Einrichtungen der Gewerkschaften praktisch bewähren. Ich werde der Reihe nach besprechen: 1. die gesetzgebende Gewalt, 2. die vollziehende Gewalt, 3. die berufliche Gliederung und 4. die lokale Gliederung.

I. Die gesetzgebende Gewalt.

Es wurde schon betont, daß die Urabstimmung am besten dem demokratischen Charakter der Gewerkschaften gerecht wird. Klar und präzise bringen das die Statuten der Buchbinder zum Ausdruck: »Der Verband stützt sich in seinem Wirken auf die vollkommenste Demokratie, d. h. er gewährleistet seinen Mitgliedern das Recht, durch Urabstimmung alle den Verband interessierende Angelegenheiten nach ihrem Willen zu regeln.« Im allgemeinen wird aber die Urabstimmung in den Hintergrund zu rücken versucht; schon technische Schwierigkeiten (Größe des Lokals, etc.) stehen ihr zuweilen im Wege. Manchmal wird in den Satzungen deutlich zum Ausdruck gebracht, daß die Urabstimmung nur einen sekundären Charakter hat. Bei den Brauern z. B. ist die Urabstimmung als Ersatz für die Generalversammlung vorgesehen, »wenn dringende Sachen zu erledigen sind, welche nur durch Anhörung der Verbandsmitglieder geregelt werden können, und der Verbandstag in absehbarer Zeit nicht abgehalten wird«. Bei den Bildhauern dient die Urabstimmung dazu, »die Meinung der gesamten Mitglieder zu erfahren«; sie findet spätestens 4 Wochen vor der Generalversammlung statt, wenn sie ⅓ der Zweigvereine mit mindestens ⅓ aller Mitglieder des Verbandes, spätestens 6 Wochen vor der Generalversammlung beantragen. Damit ist die früher möglich gewesene Korrektur von Generalversammlungsbeschlüssen aufgehoben. Das Statut des Verbandes deutscher Bergarbeiter (freie Gewerkschaft) erklärt, daß die Verbandsleitung bei »wichtigen Veranlassungen« Urabstimmung vornehmen lassen kann. Eine Urabstimmung hat aber auch dann stattzufinden, wenn der vierte Teil der Mitglieder diesbezügliche Anträge an den Vorstand stellt. Wichtige Beschlüsse der Generalversammlung, namentlich solche, welche eine Erhöhung oder eine Ermäßigung der regelmäßigen Beiträge oder Leistungen des Verbandes betreffen, sind vor ihrer Durchführung einer Urabstimmung zu unterwerfen, sofern die Generalversammlung mit Dreiviertelmehrheit solches beschließt. Es wird noch zu zeigen sein, wie verhängnisvoll da die Urabstimmung wirken kann, wo sie der Masse die Entscheidung über komplizierte und tiefgreifende Fragen anheimgibt.

Sofern keine Urabstimmung herbeigeführt wird, ist die

maßgebende Instanz die Generalversammlung, die durch Wahl der Mitglieder zustande kommt, wobei manchmal dafür gesorgt ist, daß die kleineren Organisationen durch die größeren nicht zu leicht majorisiert werden können. In einigen Verbänden wird das Uebergewicht der großen Zweigvereine gemildert durch Festsetzung einer Höchstzahl von Delegierten, die einem Zweigverein zustehen. Anderswo wird eine Abstimmung in der Form vorgenommen, daß Verwaltungsstellen etwa mit 300 Mitgliedern einen Delegierten wählen, daß ein weiterer Delegierter aber erst gewählt werden darf, wenn z. B. mindestens 800 Mitglieder der betreffenden Zahlstelle angeschlossen sind. Die Statuten schreiben vorwiegend geheime Wahl mit absoluter Majorität vor. Das Wahlreglement erläßt der Vorstand. Mitglieder, die mit ihren Beiträgen länger, als es statutarisch zulässig ist, rückständig sind, verlieren das Wahlrecht. Die Generalversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Wahl des Zentralvorstandes und seine Absetzung, 2. Genehmigung der Rechenschaftsberichte, 3. Ernennung und Besoldung von Angestellten, 4. Anregung und Beschlußfassung bezgl. neuer wichtiger Einrichtungen für den ganzen Verband, 5. Festsetzung der regelmäßigen Beiträge, 6. Bestimmung über die Verwaltung und Verwendung der Verbandseinnahmen, soweit sie nicht durch Satzung und Geschäftsordnung geregelt ist, 7. Beschlußfassung über alle Anträge, welche auf statutgemäßem Wege der Generalversammlung unterbreitet werden, 8. die Bestimmung des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Die Generalversammlung faßt ihre Beschlüsse gewöhnlich mit einfacher Stimmenmehrheit. Zur Aenderung der Statuten ist eine qualifizierte Majorität, in der Regel $^2/_3$ der anwesenden, stimmberechtigten Teilnehmer, erforderlich. Hinsichtlich der Größe der Majorität werden zuweilen noch weitergehende Ansprüche gestellt. So heißt es z. B. in den Satzungen der christlichen Textilarbeiter, daß eine wesentlich prinzipielle Aenderung der Satzungen, welche sich auf den interkonfessionellen und unpolitischen Charakter des Verbandes beziehen, nur mit $^4/_5$ Mehrheit beschlossen werden könne. Bei der Entscheidung über Fragen von prinzipieller Bedeutung können gewöhnlich auf Beschluß der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder der Generalversammlung auch namentliche Abstimmungen stattfinden, in der

Regel ist in solchen Fällen die Zahl der vertretenenen Verbandsmitglieder ausschlaggebend.

Ein recht schwieriges Problem ist damit gegeben, daß die Beamten einerseits der Generalversammlung unterstellt sind, anderseits aber auch wieder mit ihrem Rate für die Beschlüsse der Generalversammlung unentbehrlich sind. Im allgemeinen steht man auf dem Standpunkt, daß es unzweckmäßig sei, Personen Stimmrecht in einer Körperschaft zu verleihen, der sie zur Rechenschaft verpflichtet sind. Die Regel ist daher wohl bei den Gewerkschaften, daß die Beamten zwar auf dem Verbandstage anwesend sein müssen, daß ihnen Stimmrecht aber nicht zugebilligt wird. Diese Bestimmungen gelten aber nur für Vorstandsbeamten und gewöhnlich noch für den Redakteur des Verbandsorgans. So heißt es z. B. im § 36 des neuen Statuts (gültig ab 1. 7. 1909) des deutschen Metallarbeiterverbandes: »Die beiden Vorsitzenden, der Hauptkassierer, der Sekretär, der Vertreter der Beisitzer des Vorstandes, der Vertreter des Ausschusses, die Redakteure des Verbandsorganes und die übrigen Mitglieder des Beirats haben nur beratende Stimme«. Besoldete Angestellte der Zweigvereine, der Bezirke, der Gaue etc. nehmen bei den Abstimmungen der Generalversammlung keine Ausnahmestellung ein. Zuweilen kommt es auch vor, daß den Mitgliedern des Vorstandes und des Ausschusses, sowie dem Redakteur des Verbandsorganes frei steht, Delegiertenmandate anzunehmen, womit dann natürlich auch die Ausübung des Stimmrechtes verknüpft ist. Geleitet wird die Generalversammlung durch den Vorsitzenden des Verbandes. Ausnahmen gibt es aber auch hiervon; so schrieb z. B. das Statut der Bauhilfsarbeiter vor, daß das Bureau der Generalversammlung vollständig aus den Delegierten selbst zusammengesetzt sein muß.

Die den Delegierten zuzubilligenden Diäten sind entweder in den Statuten grundsätzlich festgelegt oder die Generalversammlung beschließt selbst darüber.

Beispiele: Einerseits Statut des Verbandes deutscher Bergarbeiter § 50: »Die Entschädigung (Diäten) für die Teilnehmer an ihren Beratungen setzt die Generalversammlung fest«; anderseits Statut des deutschen Metallarbeiterverbandes § 35: »Jeder Abgeordnete erhält für jeden Tag seines notwendigen Aufenthaltes am Orte der Generalversammlung 9 Mark Diäten und 6 Pfg. für jeden zurückgelegten Bahnkilometer als Entschädigung für die Kosten, den Zeitaufwand seiner Reise von seinem Wohnort nach dem Ort der Generalversammlung

und zurück. Außerdem erhält jeder Abgeordnete 6 Mark pro Werktag für nachweislich entgangenen Arbeitsverdienst unter Ausschluß derer, die festes Einkommen haben«.

Damit die Kosten der Generalversammlung, die natürlich namentlich für kleinere Verbände sehr drückend sein können, möglichst nutzbringend sind, wird den Delegierten nahegelegt, mit der Reise zur Generalversammlung eine Agitationstour zu verbinden; die Satzungen der Buchbinder fordern sogar ausdrücklich, daß die Hin- und Rückreise der Delegierten zur Generalversammlung möglichst für Agitationsversammlungen ausgenützt werden sollen.

II. Vollziehende Gewalt.

Hin und wieder werden durch das Statut Rechte, die eigentlich der Generalversammlung zustehen sollten, den Exekutivorganen übertragen. So z. B. das Recht der Kooptation: Scheidet ein Vorstandsmitglied aus oder ist es dauernd verhindert, sein Amt zu verwalten, so kann der Vorstand sich selbst ergänzen. Dies sieht u. a. vor das Statut des Zentralverbandes christlicher Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter Deutschlands. Einige freie Gewerkschaften, die Bäcker, die Bergarbeiter, geben dem Vorstand das Recht, »das Statut abzuändern, wenn aus der neueren Gesetzgebung oder Gerichtspraxis dem Verbande ein Nachteil droht«. Bei anderen Organisationen sind derartige Rechte an die Zustimmung des sog. Ausschusses (s. u.) gebunden. Auch kann der Vorstand nicht selten, in dringlichen Fällen, außerordentliche, dem Statut und dem Verbandszwecke nicht zuwiderlaufende Maßregeln, z. B. zeitweise Erhöhung der Beiträge oder Herabsetzung der Unterstützungsbeiträge anordnen. Der Kampfcharakter der Gewerkschaften bedingt es eben, daß die Exekutivbehörde dann, wenn Gefahr im Verzuge zu sein scheint, gleichzeitig als Verfassungsorgan mit tätig sein muß; doch auch davon abgesehen sind die Funktionen des Vorstandes äußerst mannigfaltig. Der Vorstand vertritt den Verband gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Geschäfts- und Kassenführung zu besorgen, das Verbandsvermögen zinsbar anzulegen, Bücher und Wertgegenstände sorgfältig zu bewahren. Er hat für richtige Anwendung der Statuten zu sorgen und die Beschlüsse der Generalversammlung auszuführen. Vornahmen von statistischen Erhebungen wird der Vorstand von Zeit zu Zeit veran-

lassen müssen, um Material zu erhalten für die Forderungen, die er im Interesse der organisierten Arbeiterschaft geltend macht. Die verantwortlichste Aufgabe des Vorstandes liegt in seinem Entschließungsrecht bei Ausständen, bei Sperren, »er soll das Ganze, die Gesamtlage des Berufs überblicken, er soll daher in erster Reihe berufen sein, dem blinden Vorwärtsdrängen wirklicher Heißsporne oder bewußter Ruhestörer entgegenzutreten« (Heilborn).

Weit wichtiger als die Zusammensetzung der Generalversammlung ist daher die Zusammensetzung, die Wahl des Vorstandes. Daß das gemischte System sich dabei empfiehlt, wurde oben bereits betont. Daher haben die gewerkschaftlichen Organisationen der deutschen Arbeiter meist daran festgehalten, daß die Exekutivbehörde aus ehrenamtlichen und besoldeten Mitgliedern zusammengesetzt ist. Die Verwaltung des deutschen Metallarbeiterverbandes z. B. ruht in den Händen eines neunköpfigen Vorstandes, der aus 4 besoldeten und 5 unbesoldeten Beisitzern besteht. Der Vorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes zählt 11 Mitglieder, darunter 5 besoldete Mitglieder und 6 unbesoldete Beisitzer. Mehr als ein Dutzend Personen umfaßt der Vorstand nur sehr selten. Bei einigen Organisationen, so z. B. bei den Buchdruckern, hat man aber noch eine Ergänzung geschaffen, damit bei wichtigeren Entscheidungen die Verantwortung des Vorstandes auf breiterer Basis ruhen kann. Diese Ergänzung findet in der Weise statt, daß die Leiter der Bezirksorganisation, der Gaue und dergl. bei wichtigeren Beschlüssen zur Entscheidung mit herangezogen werden. Die Statuten der Bauhilfsarbeiter, der Bergarbeiter schreiben vor, daß auch die Redakteure der Verbandsorgane mit zum Verbandsvorstande gehören sollen. Der Zweck dieser Uebung ist die Herbeiführung einer imponierenden Geschlossenheit nach a u ß e n. Der Redakteur soll von den Intentionen des Vorstandes unterrichtet sein und die Haltung des Verbandsorganes mit der Taktik des Vorstandes in Uebereinstimmung bringen. Das war deshalb sehr notwendig geworden, weil nicht selten die Redaktion des Verbandsorganes und der Verbandsvorstand verschiedene Wege gingen, wodurch natürlich die Einheitlichkeit, Geschlossenheit des Vorgehens aufs äußerste gefährdet wurde. Setzt sich der Vorstand zusammen, wie es die Regel ist, wenigstens bei den freien Gewerkschaften, aus besoldeten und unbesoldeten Mitgliedern,

so werden gewöhnlich die besoldeten Vorstandsmitglieder zwar von der Generalversammlung gewählt, während die unbesoldeten von dem Zweigvereine gewählt werden, der sich am Sitze des Verbandes befindet.

Z. B. § 25 des Statuts des deutschen Metallarbeiterverbandes: »Die Verwaltung des Verbandes besteht aus einem Vorstand von 9 Mitgliedern: Die 1. und 2. Vorsitzenden, den Hauptkassierer, den Sekretär und 5 Beisitzer. Der 1. und 2. Vorstand, der Hauptkassierer und der Sekretär werden von der Generalversammlung mittels geheimer Abstimmung durch absolute Mehrheit auf die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. — Die Beisitzer des Vorstandes werden von den Mitgliedern des Ortes, an dem der Verband seinen Sitz hat, auf die gleiche Dauer gewählt, und soll hierbei auf die verschiedenen Branchen der Metallindustrie möglichst Rücksicht genommen werden«.

Doch kommt es auch vor, daß alle Vorstandsmitglieder durch die Generalversammlung gewählt werden. Die Wahl durch Urabstimmung war zwar früher gelegentlich vorgesehen, so z. B. bei den Buchbindern, aber praktisch ist sie nie geübt worden. Natürlich gibt es von diesen üblichen Verfahren mancherlei Ausnahmen. Bei den Bildhauern werden die Aemter zur Bewerbung 4 Wochen vor der Generalversammlung im Verbandsorgane ausgeschrieben. Ueber die Qualifikation der Bewerber entschied dann der Zentralvorstand in Gemeinschaft mit einer vom Zweigverein am Sitze des Verbandes gewählten Kommission. Diejenigen, die für die Stelle als geeignet befunden wurden, kamen dann in der Generalversammlung in Vorschlag. Später fiel die Kommission weg, und der Ausschuß nahm unter dem Beirat des Zentralvorstandes die Auslese unter den Bewerbern vor, bis endlich sämtliche Bewerbungen der Generalversammlung unterbreitet wurden (Schildbach).

Als höchste Kontrolle und Beschwerdeinstanz, die namentlich in den Zeiten zwischen den Generalversammlungen wirksam werden sollen, um die amtliche Tätigkeit des Hauptvorstandes zu überwachen, um die Beschwerden über die Verbandszeitung und die Entscheidungen der Verbandsleitung zu berufen, ist gewöhnlich ein Ausschuß von 5—8 Personen eingesetzt, dessen Wahl einem Zweigvereine zugewiesen wird und zwar so, daß Ausschuß und Verbandsvorstand verschiedene Wohnorte haben. Innerhalb von 14 Tagen nach der Generalversammlung hat die Konstituierung zu erfolgen. Die Amtsdauer währt bis zur nächsten Generalversammlung. Dieser Ausschuß tritt zugleich als

Schiedsgericht in Funktion, gegen dessen Urteile zwar Berufung an den Verbandstag zulässig ist, die in der Regel aber doch als endgültig hingenommen werden. Gewisse wichtige Rechte sind bei einigen Gewerkschaften einem Kollegium übertragen, das aus Vorstand und Ausschuß besteht. Nach dem Statut der Holzarbeiter kann der Ausschuß in Gemeinschaft mit dem Vorstand mit Dreiviertelmajorität jedes Mitglied des Vorstandes und Ausschusses, auch die Vorsitzenden vom Amte entsetzen, sofern sie die Ueberzeugung gewinnen, daß deren Geschäftsführung oder ihr Verhalten den Interessen des Verbandes zuwiderläuft.

III. Die lokale Gliederung.

Die Grundlage für den Aufbau der einzelnen Organisationen bilden Ortsvereine, die gewöhnlich als Zahlstelle oder Verwaltungsstelle bezeichnet werden. Bei den freien Gewerkschaften genügen 5—20 an einem Orte sich befindliche Mitglieder des Verbandes zur Bildung einer Zahlstelle. Die Zahlstellen wählen aus ihrer Mitte einen Vorstand. Die sehr wichtige und mühsame Kleinarbeit der Agitation von Mann zu Mann, die lokalen Lohnbewegungen, die statistischen Erhebungen, die Prüfung über Unterstützungsbedürftigkeit und dergl. mehr ist Aufgabe der Zahlstelle. Es ist nur billig, daß dann, wenn die Zahl- oder Verwaltungsstellen an Mitgliederzahl sehr stark sind, ihnen bei Erledigung der laufenden Aufgaben größere Freiheit zugebilligt wird, als das bei den kleinen und kleinsten Zahlstellen der Fall sein kann. So bestimmen z. B. die Statuten des Metallarbeiterverbandes, daß die Zahl- oder Verwaltungsstellen mit mehr als 3000 Mitgliedern größere Selbständigkeit besitzen, so z. B. bei der Entscheidung über Arbeitseinstellungen. Uebrigens umfaßt eine Zahlstelle durchaus nicht immer nur einen Ort; im Gegenteil hält man meist darauf, daß da, wo mehrere, namentlich kleinere Orte ein einheitliches Lohngebiet bilden, die verschiedenen Orte in einer gemeinsamen Zahlstelle zusammengeschlossen werden. Bei einigen Organisationen, so bei den Zimmerer, können Zahlstellen, die sich über mehrere Orte erstrekken, nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse in »Bezirke« gegliedert werden.

Von dem inneren Leben einer großen Zahlstelle gibt Cassau (a. a. O.) eine anschauliche Darstellung. Ich verweise darauf,

um mich hier bei Einzelheiten nicht zu lange aufhalten zu müssen. Dem Gesamtverband gegenüber ist die Zahlstellenversammlung für die Erreichung des Verbandszweckes im Zahlstellengebiet verantwortlich und maßgebend. Wie sich der Wille der Zahlstelle äußert, durch Urabstimmung oder durch ein Repräsentativsystem, oder durch eine Verbindung des einen mit dem anderen, das ist nicht nur von Verband zu Verband, sondern auch innerhalb der einzelnen Organisationen von Zahlstelle zu Zahlstelle so verschieden geregelt, daß allgemein Geltendes sich darüber nicht sagen läßt.

Bei den meisten freien Gewerkschaften schieben sich als Mittelglieder zwischen den Ortsvereinen und dem Zentralverband meist Gaue oder Bezirke ein, die unter dem Vorsitz eines Bezirksleiters die Agitation auf breiterer Basis durchführen sollen, die bei Lohnbewegungen, bei Abschluß von Tarifen dafür sorgen müssen, daß die einzelnen lokalen Vereinigungen, namentlich für in sich abgeschlossene Wirtschaftsgebiete, in ständiger Fühlung bleiben und nicht etwa die eine Zahlstelle zum Nachteil einer anderen vorgeht.

Der Aufbau der christlichen Organisationen ist im wesentlichen derselbe, wenn sich im einzelnen auch gewisse Abweichungen ergeben.

Die innere Organisation des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter ist beispielsweise die folgende: An allen Plätzen, an denen sich genügend Mitglieder zusammenfinden, sind Ortsgruppen oder, wenn die Mitgliederzahl zu gering ist, Zahlstellen des Verbandes errichtet. Für jede Zahlstelle führt ein Vorstandsmitglied, für jede Ortsgruppe ein Vorstand die Geschäfte. Außer dem Vorsitzenden wählt jede Ortsgruppe, wenn weniger als 50 Mitglieder vorhanden sind, noch 2 Vorstandsmitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit. Hat die Ortsgruppe mehr als 50—100 Mitglieder, so werden außer dem Vorsitzenden 3 Vorstands-Mitglieder gewählt. Sind mehr als 100 Mitglieder vorhanden, so wählt die Ortsgruppe für jedes angefangene weitere Hundert ein Vorstandsmitglied hinzu. Die Befugnisse und Aufgaben der Ortsgruppen und Zahlstellen sind laut Statut:

a) Anwerbung von Mitgliedern, Anmeldung und Abmelduug derselben wenn nötig bei der Polizeibehörde;
b) Einkassierung der Eintrittsgelder und Beiträge, Buchung und Einsendung derselben an die Zentralkasse;
c) Vertrieb des Verbandsorgans;
d) Abhaltung von Versammlungen;
e) Ausführung der Beschlüsse der Verbandsorgane;
f) Erhebungen, Berichterstattung und Stellung von Anträgen an den

Vorsitzenden des Agitationsbezirkes, sowie die Zentralleitung, besonders über gewerbliche Mißstände.

Zwischen Zentralvorstand und Ortsgruppe bezw. Zahlstelle stehen sog. Agitationsbezirke, die der Zentralvorstand möglichst nach Textilindustriedistrikten abgrenzt. Zweck dieser Agitationsbezirke ist, eine intensive und geregelte Agitation zu entfalten, eine genaue Kontrolle der einzelnen Ortsgruppen und Zahlstellen zu ermöglichen und dem Zentralvorstande die Geschäftsführung zu erleichtern. Mindestens einmal im Jahre hält jeder Agitationsbezirk eine Bezirkskonferenz ab, zu der die einzelnen Ortsgruppen je nach ihrer Mitgliederzahl einen oder mehrere Vertreter zu delegieren haben. Diese Bezirkskonferenzen, zu denen auch die freigestellten Beamten des Bezirks mit vollem Stimmrechte gehören, sollen dazu dienen, über die Verhältnisse im Bezirke und in den einzelnen Ortsgruppen Klarheit zu schaffen, sowie neue Anregung für die Agitation zu geben.

Viele Jahre hindurch stritt man lebhaft darüber, namentlich bei den freien Gewerkschaften, ob Zentralorganisation oder Lokalorganisation das bessere sei. Abgesehen von Meinungsverschiedenheiten über die politische Betätigung standen auf der einen Seite die Erwägungen, daß größere Zentralorganisation größere Machtbefugnisse des Vorstandes, stärkeres Anwachsen des Beamtenelements nach sich ziehen müßten. Das Prinzip der Demokratie werde dadurch gefährdet. Dem standen auf der anderen Seite Zweckmäßigkeitsgründe gegenüber, geringere Unkosten, größere Schlagfertigkeit, verwaltungstechnische Vorzüge mancherlei Art. Der Streit nahm manchmal ungemein erbitterte Formen an; näher darauf einzugehen, liegt hier kein Anlaß vor, weil die »Lokalisten« ihre Rolle in der Gewerkschaftsbewegung ausgespielt haben. Die geringen, noch verbliebenen Reste haben vorläufig für den Kampf zwischen Kapital und Arbeit gar keine Bedeutung.

Natürlich ist die Zentralisation nicht in allen Verbänden gleichmäßig vorwärts geschritten, manchmal mußte, teils aus historischen Gründen, teils aus Zweckmäßigkeitserwägungen, lokalen Organisationen eine größere Selbständigkeit zugebilligt werden, als eigentlich vom Standpunkt der straffen Zentralisation wünschenswert sein mag.

An den einzelnen Orten gibt es nun natürlich nicht nur Zahlstellen für *einen* Verband, sondern entsprechend der Berufsgliederung eine mehr oder minder größere Anzahl von verschiedenen Zahlstellen. Selbstverständlich ist es durchaus wünschenswert, daß ein Bindeglied zwischen diesen verschiedenen Berufs-

vereinigungen desselben Orts geschaffen wird. Für die freien Gewerkschaften ist dies in den sog. Gewerkschaftskartellen gegeben. Ueber ihre Aufgabe äußerte sich eine Resolution des Frankfurter Gewerkschaftskongresses (1899) wie folgt:

»Die Gewerkschaftskartelle haben die gemeinsamen gewerkschaftlichen Interessen ihres Ortes zu vertreten, wie Regelung des Arbeitsnachweises und des Herbergswesens, der Statistik, Bibliotheken, Errichtung von Arbeitersekretariaten etc. Sie haben die Arbeiterinteressen gegenüber den Behörden: Gewerbeinspektionen, Gemeindeverwaltung etc., und bei Wahlen zu Gewerbegerichten und Versicherungsanstalten zu wahren. Sie haben weiter im Einverständnis mit den betreffenden Organisationsleitungen die Agitation unter den Berufen, deren Organisationen aus eigener Kraft dazu nicht imstande sind, zu unterstützen. — Die Beschlußfassung über Streiks ist ausschließlich Aufgabe der Vorstände der Zentralverbände. — Die Kartelle sind verpflichtet, dem Zentralvorstand der Organisation, die am Orte in einen Streik eintreten will oder sich im Streike befindet, auf Erfordern einen Situationsbericht zu geben. Materielle Unterstützung für Streiks wird seitens des Kartells nur dann gewährt, wenn der Zentralvorstand der im Streik befindlichen Organisation dies beantragt oder seine Zustimmung erteilt hat. Ueber die Taktik bei Lohnbewegungen und bei auftauchenden Fragen innerhalb ihres Gewerbes entscheidet die betreffende Gewerkschaft selbständig«.

Diese Resolution war veranlaßt worden durch mancherlei Uebelstände, die sich allmählich im Anschluß an die Wirksamkeit der Gewerkschaftskartelle herausgebildet hatten. Die Kartelle hatten sich mehr um Lohnbewegungen gekümmert, als eigentlich ihrem inneren Wesen entsprechend war. Es ist selbstverständlich, daß bei der Lohnbewegung z. B. der Maurer an einem bestimmten Ort die Bergarbeiter oder die Textilarbeiter weder das nötige sachverständige Urteil, noch das erforderliche Interesse haben, um entscheidend mitzubestimmen, ob gestreikt werden soll oder nicht. Viel mehr sind an dieser Frage dagegen interessiert die Maurer in anderen Orten und anderen Distrikten. Da über die Gesamtlage natürlich der Zentralvorstand am kundigsten für ein Gewerbe urteilen kann, so mußte sich bei solchen Fragen manchmal ein Gegensatz ergeben zwischen den Anschauungen des Gewerkschaftskartells und den Meinungen des Zentralvorstandes. Eine Reihe von Verbänden wurde deshalb, weil die Gewerkschaftskartelle sich größere Entscheidungsbefugnis bei Arbeitseinstellungen angemaßt hatten, als zuträglich war, zu Streiks veranlaßt, denen sie nicht gewachsen waren, und die sie finanziell schwer schädigten. Um das für die Zukunft zu ver-

hindern, nahm der Frankfurter Kongreß die eben erwähnte Resolution an.

Trotzdem fuhren aber die Kartelle fort, selbständig Ausstände zu unterstützen. Das führte dann auf dem Stuttgarter Kongreß 1902 zur Annahme eines Antrages der Metallarbeiter, welche dem Kartelle erneut untersagten, in das Bestreben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen, einzugreifen. Wenige Jahre später mußte man sich in Köln 1905 nochmals mit derselben Frage beschäftigen mit dem Resultate, daß man den klaren Beschluß faßte: »Den örtlichen Gewerkschaftskartellen ist es nicht gestattet, in die Aufgaben der Zentralorganisation einzugreifen, insbesondere nicht in das Bestreben, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erreichen. Die Beschlußfassung über Streiks unterliegt nicht der Zuständigkeit der Gewerkschaftskartelle«. Die Gewerkschaftskartelle haben nunmehr ihre Aufgaben darin zu erblicken, die »gemeinsamen Interessen des Ortes zu vertreten«, wie Regelung des Arbeitsnachweises, des Herbergswesens, der Statistik, Bibliotheken, Errichtung von Arbeitersekretariaten etc. Sie haben die Arbeiterinteressen gegenüber den Behörden: Gewerbeinspektion, Gemeindeverwaltung usw. und bei Wahlen zu Gewerbegerichten und Versicherungsanstalten zu wahren. Sie haben ferner im Einverständnis mit den betreffenden Organisationsleitungen die Agitation unter den Berufen, deren Organisation aus eigener Kraft dazu nicht imstande ist, zu unterstützen und sich auf Ersuchen der Zentralvorstände oder deren Beauftragten (Gauleiter) diesen bei Vorbereitung von Versammlungen zur Verfügung zu stellen. Sie dürfen sich, falls der Zentralvorstand die hieraus entstehenden Kosten übernimmt, dieser Verpflichtung nicht entziehen. Die Kartelle sind verpflichtet, dem Zentralvorstand der Organisation, die am Orte in einen Streik eintreten will oder sich im Streik befindet, auf Erfordern einen Situationsbericht zu geben.

Damit sind den Gewerkschaftskartellen Aufgaben gesetzt und Grenzen gezogen, die die deutschen Gewerkschaften vor einem Fehler hüten werden, an dem die englische Gewerkschaftsbewegung krankt, ein zu weit getriebener Lokalismus.

IV. Die berufliche Gliederung.

Die Berufsgliederung in den 3 Hauptgewerkschaftsgruppen soll zunächst durch folgende Tabellen veranschaulicht werden

(nach dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrgang 1909):

Freie Gewerkschaften. Bestand im Jahre 1908.

Lfd. Nr.	Organisation	Zahl der Mitglieder überhaupt	Zahl der Zweigvereine	Vermögensbestand in Summa Mk.
1.	Asphalteure	515	5	10 319
2.	Bäcker und Konditoren	18 289	102	165 753
3.	Barbiere (Friseure)	2 110	59	10 285
4.	Bauhilfsarbeiter	55 526	408	1 293 149
5.	Bergarbeiter	112 192	737	2 935 027
6.	Bildhauer	4 175	99	58 346
7.	Blumenarbeiter	498	6	6 152
8.	Böttcher	7 705	159	83 158
9.	Brauereiarbeiter	33 422	220	768 365
10.	Buchbinder	21 978	108	345 814
11.	Buchdrucker	55 482	23	9 024 846
12.	Buchdruckereihilfsarbeiter	13 492	62	227 927
13.	Bureauangestellte	4 477	77	39 150
14.	Dachdecker	5 938	193	57 708
15.	Fabrikarbeiter	136 195	499	1 697 053
16.	Fleischer	3 017	49	17 025
17.	Formstecher	429	—	26 868
18.	Gärtner	4 800	66	27 201
19.	Gastwirtsgehilfen	6 933	63	78 590
20.	Gemeindearbeiter	28 160	111	331 219
21.	Glasarbeiter	16 859	197	71 208
22.	Glaser	4 378	84	57 893
23.	Hafenarbeiter	23 986	48	145 720
24.	Handlungsgehilfen	8 750	53	15 522
25.	Handschuhmacher	3 228	40	13 851
26.	Holzarbeiter	146 337	811	3 147 608
27.	Hoteldiener	3 078	33	53 260
28.	Hutmacher	7 005	47	283 940
29.	Isol. und Steinholzleger	875	17	11 713
30.	Kupferschmiede	4 189	88	145 522
31.	Kürschner	2 636	45	59 647
32.	Lagerhalter	2 091	47	51 363
33.	Lederarbeiter	7 491	124	77 018
34.	Lithographen	16 648	153	774 841
35.	Maler	39 485	187	782 755
36.	Maschinisten	18 370	287	150 006
37.	Maurer	175 019	1042	5 859 553
38.	Metallarbeiter	360 099	436	5 883 292
39.	Mühlenarbeiter	4 436	91	78 192
40.	Notenstecher	423	—	78 810
41.	Photographen	273	—	—
42.	Portefeuiller	3 801	30	177 168
43.	Porzellanarbeiter	12 974	195	119 358
44.	Sattler	6 796	93	125 037
45.	Schiffszimmerer	3 939	47	98 109
46.	Schirmmacher	239	13	4 698
47.	Schmiede	15 193	181	256 335
48.	Schneider	39 306	291	348 634
49.	Schuhmacher	37 097	290	507 226
50.	Seeleute	7 541	38	97 672

Lfd. Nr.	Organisation	Zahl der Mitglieder überhaupt	Zahl der Zweigvereine	Vermögensbestand in Summa Mk.
51.	Steinarbeiter	17 816	333	590 044
52.	Steinsetzer	10 356	273	213 641
53.	Stukkateure	7 361	118	175 862
54.	Tabakarbeiter	28 556	441	182 755
55.	Tapezierer	8 275	128	121 837
56.	Textilarbeiter	116 403	348	210 433
57.	Töpfer	10 839	216	10 277
58.	Transportarbeiter	88 096	302	713 007
59.	Xylographen	502	14	37 018
60.	Zigarettensortierer	2 901	60	93 832
61.	Zimmerer	51 119	709	1 807 385
62.	Zivilmusiker	1 642	27	17 794
	Summe 1908	1 831 731	11 024	40 839 791
	dagegen im Jahre 1907	1 865 506	10 897	33 242 545
	1906	1 689 785	10 857	25 312 633
	1905	1 344 803	9 525	19 635 850
	1904	1 052 108	9 469	16 106 903
	1903	887 698	9 264	12 973 726

Christliche Gewerkschaften im Jahre 1908.

Dem Gesamtverband angeschlossene Organisationen	Zahl der Ortsgruppen am 31. Dezember 1908	Zahl der Mitglieder im Jahresdurchschnitt 1908	Kassenbestand am 31. Dezember 1908
Bergarbeiter	784	75 250	1 194 985
Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter	312	35 302	583 090
Textilarbeiter	254	37 561	478 266
Metallarbeiter	276	26 427	712 610
Bayerische Eisenbahner	98	26 186	592 718
Staats-, Gemeinde-, Verkehrs usw. Arbeiter	351	14 272	42 631
Holzarbeiter	253	11 043	260 902
Keramarbeiter	123	4 883	21 899
Tabakarbeiter	101	5 551	56 838
Heimarbeiterinnen	60	5 815	21 825
Lederarbeiter	91	3 903	34 685
Schneider	122	3 785	19 852
Maler	87	3 361	20 878
Gutenbergbund	80	2 873	440 382
Graphisches Gewerbe	48	1 397	14 625
Krankenpfleger	16	1 344	1 864
Bayerische Salinenarbeiter	—	—	—
Gärtner	33	793	2 318
Nahrungsmittelindustriearbeiter	25	869	3 746
Telegraphenarbeiter	55	2 737	6 049
Steinarbeiter, Mayen	8	1 167	3 273
Deutsche Eisenbahnhandwerker und -arbeiter	35	—	—
Zusammen	3 212	264 519	4 513 409

Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine
Bestand im Jahre 1908.

Lfd. Nr.	Gewerkvereine	Zahl der Ortsvereine	Zahl der Mitglieder	Gesamtvermögen
1.	Maschinen- und Metallarbeiter	740	37 976	2 028 239
2.	Fabrik- und Handarbeiter	349	15 256	622 440
3.	Deutsche Kaufleute	217	18 173	389 154
4.	Holzarbeiter	157	5 465	240 537
5.	Schuhmacher und Lederarbeiter	133	5 250	133 539
6.	Textilarbeiter	83	6 381	82 513
7.	Schneider	95	4 473	216 718
8.	Graphische Berufe	58	1 708	81 668
9.	Töpfer und Ziegler	47	1 725	108 510
10.	Bauhandwerker	40	768	6 887
11.	Deutsche Frauen	32	698	1 156
12.	Zigarren- und Tabakarbeiter	35	1 900	44 443
13.	Bergarbeiter	60	2 064	39 185
14.	Bildhauer	14	316	9 607
15.	Konditoren	7	187	—
16.	Schiffszimmerer	6	343	4 587
17.	O.-V. der Brauer	9	1 021	30 567
18.	O.-V. der Reepschläger	1	43	—
19.	Gemeindearbeiter	6	1 189	8 958
20.	Steinarbeiter	1	137	3 881
21.	Eisenbahner	1	120	—
22.	Gärtner	1	70	—
23.	Handelshilfsarbeiter	2	164	—
24.	Selbständige Berufe	1	131	—
25.	Verbands- und Organkasse	—	—	62 865
26.	Frauenbegräbniskasse	—	—	94 959
	Summe 1908	2 095	105 558	4 210 413
	1907	1 999	108 889	3 813 831

Die meisten Mitglieder weisen also auf: die Organisationen der Metallarbeiter, der Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter, der Bergarbeiter und der Textilarbeiter. Aber auch die Angehörigen dieser Berufe waren nur zum geringen Teile in den betreffenden Organisationen, wie folgende Uebersicht zeigt:

	Organisiert	Erwerbstätige nach dem Hauptberufe 1907 (Gruppe c, Gehilfen, Arbeiter etc.)	%
Bergarbeiter	189 506	903 156	21
Metallarbeiter	424 502	1 694 502	25
Holzarbeiter	162 845	571 549	28,5
Textilarbeiter	160 345	858 522	18,7
Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter	394 561	1 571 154	25,1

Die großen Industrieverbände müssen sich für eine Reihe von Sonderaufgaben wieder in Sektionen und Branchen-Konferenzen, oder wie die Bezeichnungen sonst lauten mögen, gliedern. Als Beispiel sei mitgeteilt, daß der deutsche Holzarbeiter-

verband am Schlusse des Jahres 1908 folgende Sektionen kannte: Bürstenmacher, Drechsler, Stockarbeiter, Kammacher, Knopfmacher, Korbmacher, Stellmacher, Modelltischler, Maschinenarbeiter, Parkettischler, Anschläger, Bautischler, Klaviermacher, Stuhlbauer, Polierer, Schiffstischler, Schiffszimmerer, Kistenmacher, Korkschneider, Pantinenmacher, Vergolder. Diese Sektionen bilden sich im Anschluß an die einzelnen Zahlstellen mit Zustimmung der Lokalverwaltung. In der Hauptsache sind die Organisationen jedoch nur als Organe für die Agitation zur Ausbreitung des Verbandes in den Branchen anzusehen und in allen Fragen der Lokalverwaltung unterstellt. Zwecks Herbeiführung und Aufrechterhaltung einer engeren Verbindung der Verbandsmitglieder aus einer Branche in den verschiedenen Ortschaften kann für die Branche bei den Holzarbeitern und ähnlich auch bei anderen Organisationen eine besondere »Zentralkommission« gewählt werden. Die Rechte dieser »Zentralkommission« sind allerdings äußerst bescheiden, sie darf den Verbandsvorstand bei der Agitation unterstützen, Auskunft über berufliche Fragen erteilen und »besonderes Material aus der Branche sammeln«. Verboten aber ist diesen Kommissionen u. a. Veranstaltung von statistischen Erhebungen und jeder Eingriff in die Lohnbewegungen. Eine Zentralkommission, welche den Rahmen ihrer Funktion überschreitet oder in sonstiger Hinsicht ihre Pflicht verletzt, kann vom Verbandsvorstand dauernd aufgehoben werden. Demgegenüber versteht man es wohl, wenn Gewerkschaftsführer, die Gegner der »Industrieverbände« sind, behaupten, daß in den großen Verbänden »die Arbeiter der einzelnen Branchen geradezu gefesselt seien« (Bringmann).

Schon ein Blick auf die verschiedenen Berufszweige, für die besondere Gewerkschaften gegründet sind, wird auch dem unkundigen Leser sagen, daß die Abgrenzung der einzelnen Berufe für die Gewerkschaften mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. In der Tat haben Streitigkeiten über die Abgrenzung der Gewerbe zu heftigen Kämpfen unter den organisierten Arbeitern geführt. Am schärfsten zeigte sich das in England. Noch anfangs der neunziger Jahre hatte dort — ich folge den Darstellungen von Bernstein und den Webbs — in den Schiffsbauwerften am Tyne ein solcher Grenzkampf zwischen Tischlern und Schiffszimmerern einen vierzehntägigen Streik zur Folge gehabt. Die betreffenden Arbeiten auf den Werften mußten ruhen, nicht

weil Kapital und Arbeit sich im Kampf befanden, sondern weil die Arbeiter untereinander zu keiner Verständigung über die Abgrenzung über ihre Berufsarbeiten gelangen konnten. Dabei war in diesem Falle die Streitfrage vorher Gegenstand einer 5½ Monate währenden schiedsrichterlichen Untersuchung gewesen, wobei nicht weniger als 168 Streitpunkte zur Schlichtung kamen. Den Tischlern paßte das Votum des Unparteiischen nicht, es war Thomas Burt, und so gingen sie in den Streik, der, wie gesagt, über 3 Monate dauerte. In den großen Industrien am Tyne gab es nach den Webbs in einem Zeitraum von 35 Monaten nicht weniger als 35 Wochen, in denen die eine oder andere der 4 wichtigsten Arbeiterkategorien der Stapelindustrie des Distriktes, bloß wegen solcher Streitigkeiten um die Verteilung der Arbeiten, die Arbeit verweigerte. Dies bedeutet »den Stillstand gewaltiger Betriebe, das erzwungene Feiern von Zehntausenden anderer gelernter Arbeiter und Tagelöhner, sowie daß Tausende von Familien, die mit dem Streik gar nichts zu tun hatten, ihren Hausrat verkaufen und am Hungertuche nagen mußten«. Manchmal mag es engherziger, zünftlerischer Geist sein, der zu einer pedantischen Abschließung führt. Vielleicht ist es hier und da die aus der guten alten Zeit des Handwerks hinübergerettete Tradition, die den Zunftgeist mit erklären mag. »Bei Gewerkschaftsfesten«, meint Schildbach, »wird in so manchen Zweigvereinen die sorgsam gehütete alte Fahne aus der Zunftgesellenzeit entrollt, die Trinkgefäße und Handwerkszeichen mit noch viel anderen Herrlichkeiten aus der Gesellenlade hervorgeholt und der Zeiten gedacht, wo der Geselle noch etwas gegolten habe, weil der Zusammenhalt ein besserer war. Wir sehen hier ein Stück mittelalterlicher Romantik in den Dienst der modernen Gewerkschaft gestellt.« Mag sein, daß diese Romantik zuweilen sich verbindet mit einem Geiste, der schon in der Spätzeit des Zunftwesens bedenklich war, der aber vollends in dem lebhaft pulsierenden, vielgestaltigen wirtschaftlichen Leben der Gegenwart keine Existenzberechtigung mehr hat.

In der Hauptsache werden die sog. Grenzstreitigkeiten in den Gewerkschaften jedoch nicht erklärt durch überlebte Reminiszenzen, sondern durch den harten Drang der Tatsachen. Etwas übertrieben zwar, aber im Kerne nicht so unrichtig, meinte auf dem 6. Kongreß der Gewerkschaften (Hamburg 1908), der Berichterstatter über das Thema »Grenzstreitig-

keiten«, der folgendes aussprach: »Die Entwicklung der Industrie und der Technik hat dahin geführt, daß es in sich abgeschlossene Berufe, von wenig Ausnahmen abgesehen, überhaupt nicht mehr gibt; ein Beruf greift in den anderen über. In der Metallindustrie z. B. werden heute Arbeiter der verschiedensten Berufe beschäftigt, und das Gleiche gilt vom Bergbau, von der chemischen Industrie und einer ganzen Reihe anderer vorgeschrittener Industriezweige. Hier eine Grenze zu finden, ist äußerst schwer.« Und doch muß sie aus mancherlei Gründen, so gut es geht, gezogen werden. Hat eine Gewerkschaft z. B., wie es allmählich die Regel geworden ist, Arbeitslosenunterstützung eingeführt, die indirekt den Mitgliedern das Recht auf bestimmte Arbeiten gewährt, dann ist es natürlich für die Gewerkschaft von der allergrößten Wichtigkeit, festzustellen, innerhalb welcher Grenzen die Mitglieder verpflichtet sind, Arbeiten anzunehmen. Ebenso bedeutsam greift die Frage der Grenzstreitigkeiten in das Lohntarifwesen über. Zwischen den Tarifen der verschiedenen Berufsgruppen bestehen erhebliche Unterschiede, sodaß es bei Grenzarbeiten manchmal große Bedeutung hat, zu entscheiden, nach welchem Tarif sie bezahlt werden.

Am radikalsten würden derartige Streitigkeiten natürlich dadurch beseitigt, daß man die Lohnarbeiterschaft zu einem großen Verbande vereinigte, daß man also die Berufsgrenzen niederreißen würde. Dieser Möglichkeit widmet Bernstein (S. M. 1905) die folgenden Ausführungen: »Die Lohnarbeiterschaft bildet im heutigen Wirtschaftsleben einen so ungeheuer großen Körper, daß es eine rein physische Unmöglichkeit ist, die Wahrnehmung ihrer laufenden Interessen inbezug auf Lohnbestimmung, Lohnberechnung und die unzähligen anderen Einzelheiten des Arbeitsverhältnisses etwa durch allgemeine, aus Angehörigen aller Berufe zusammengesetzte Arbeitervereine besorgen zu lassen. Ein solcher allgemeiner Verein würde allenfalls bei guter Konjunktur Lohnerhöhungen erkämpfen können — was aber eine sehr mäßige Leistung wäre, denn, wenn auch die Arbeiterorganisationen gute Konjunkturen ausnützen sollen, so ist doch ihre Hauptaufgabe gerade die, ihre Angehörigen, soviel nur irgend möglich, gegen die Zufälle der Konjunkturen zu schützen. Dazu aber wären solche allgemeine Arbeitervereine ganz und gar nicht in der Lage. Schon weil sie nicht fähig wären, Tarife auszuarbeiten resp. ihre Einhaltung zu erzwingen. Die Arbeitgeber

hätten es vielmehr, wenn ihnen nur allgemeine Arbeitervereine gegenüberständen, vollkommen in der Hand, nach Belieben jeden Arbeiter dort zu verwenden, wo er sich gerade nach seiner Anstelligkeit unterbringen läßt, und damit wäre die Einhaltung jedes höheren Tarifs unmöglich gemacht. Ein allgemeines Herabdrücken des Lohnniveaus wäre die unausbleibliche Folge«.

Wenn man daher des Problems Lösung in der goldenen Mitte suchen muß, so bleiben da auch dann, wenn man kundig die Extreme hier zu meiden weiß, Schwierigkeiten genug, schon deshalb, weil die Grenzen sich immer wieder von neuem verschieben.

Sehr lehrreich ist das, was bei der Ende 1909 zur Diskussion gestandenen, inzwischen schon verwirklichten Verschmelzung des Maurerverbandes mit dem Bauhilfsarbeiterverbande für die Verschmelzung vorgebracht wurde. Es wurde zunächst darauf hingewiesen, daß zur erfolgreichen Durchführung wirtschaftlicher Kämpfe eine organisatorische Zusammenfassung aller im Berufe beschäftigten Arbeiter notwendig sei, umsomehr, als ja auch die Unternehmer aller Bauberufe einen gemeinsamen Verband bildeten, der eine scharfe Kampfesstellung gegen die Forderungen der Arbeiter einnehme. Auch die Organisationsarbeit werde vereinfacht und erleichtert. Früher sei nun allerdings bei den Maurern keine Neigung vorhanden gewesen, mit den Hilfsarbeitern gemeinsame Sache zu machen. In neuerer Zeit mache sich da aber ein Umschwung in der Auffassung geltend, der zum großen Teil durch die neuen technischen Umwälzungen im Baugewerbe hervorgerufen sei. Die alte Methode des Steinbaus werde mehr und mehr zurückgedrängt durch die neue Technik des Betonbaus. Während beim Steinbau der Hilfsarbeiter nur ein Handlanger war, der dem Maurer das Material zutrug, mache der moderne Betonbau den gelernten Maurer fast überflüssig und lasse fast alle Arbeit durch nicht handwerksmäßig ausgebildete Arbeiter verrichten, die sich zu Teilarbeitern in bestimmten Zweigen der neuen Bauweise heranbilden. Die Folge sei gewesen, daß die rein berufliche Scheidung, welche früher zwischen Maurern und Hilfsarbeitern bestand, mehr und mehr aufgehoben worden sei.

Eine starke Gruppe der Bauarbeiter steht aber den Zentralisationsbestrebungen sehr skeptisch gegenüber: die Zimmerer (1908: 709 Zahlstellen und 51 564 Mitglieder). »Je mehr sich eine Organisation von der Basis des reinen Berufsverbandes in der Richtung jener Organisationen, welche die Arbeiter mehrerer

Berufe oder gar gelernte und ungelernte Arbeiter unterschiedslos umfassen, entfernt, je ohnmächtiger wird sie dem organisierten Unternehmertum gegenüber«, so heißt es im Vorwort zur 3. Auflage (1909) der Praktischen Winke für die deutsche Zimmererbewegung. Je ohnmächtiger aber jene Organisationen, welche die Arbeiter vieler Berufe oder gelernte und ungelernte Arbeiter unterschiedslos umfaßten, den Unternehmerverbänden gegenüber seien und würden, je mächtiger sei und werde ihre Stellung im Rate der Gewerkschaften, so daß sie hier auch in der Lage seien, »irreführende Behauptungen« zu beschließen. Wie kommt es aber, wird dann weiter gefragt, daß sich Hunderttausende von Arbeitern in zusammengeschlossene Verbände bringen und darin zusammenhalten ließen. Die Antwort lautet, die Triebkraft liege in der Theorie des politischen Klassenkampfes, wie sie Karl Marx und Friedrich Engels im kommunistischen Manifeste zum Ausdruck gebracht hätten. »Die Theorie des politischen Klassenkampfes rechnet damit, daß die wirtschaftlichen bezw. ökonomischen Kämpfe sich zu politischen Klassenkämpfen auswachsen, und daß die ökonomischen Arbeiterklassenorganisationen zu einer politischen Arbeiterklassenorganisation zusammenfließen. Deshalb wird jeder Zusammenschluß von Verbänden als ein Fortschritt im Sinne der Theorie des politischen Klassenkampfes begrüßt und gefördert«.

Jedenfalls ist die Entwicklung zum Industrieverbande allenthalben festzustellen, wenn auch noch für keine Industrie ein Verband besteht, der ihre sämtlichen Branchen umschließt. So halten sich noch vom Metallarbeiterverbande fern die Schmiede, die Kupferschmiede, die Maschinisten, während sich dem Holzarbeiterverbande die Böttcher und die Holzbildhauer noch nicht angeschlossen haben. Indessen sind mit diesen noch außenstehenden Gruppen Verhandlungen angeknüpft, die vielleicht in dem Augenblick, wo diese Zeilen der Oeffentlichkeit übergeben werden, bereits zum Anschluß an den betr. Industrieverband geführt haben werden.

Die tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten über Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit von Verschmelzungen haben

agitatorisch oft sehr ungünstig gewirkt. Man könne, so hieß es mit Recht auf dem Hamburger Gewerkschaftskongreß, die Interessen der Organisation dadurch nicht fördern, nicht Unorganisierte gewinnen, wenn man in den Versammlungen darüber streite, wohin sie gehen sollten. Dann würden diejenigen, die man gewinnen wolle, sagen: Werdet Ihr Euch einmal erst selbst einig, ehe Ihr uns die Einigkeit empfehlt.

Wiederholt ist auf den Gewerkschaftskongressen über die Grenzstreitigkeiten diskutiert worden; man einigte sich schließlich 1908 in Hamburg dahin, daß durch eine Resolution der Gewerkschaftskongreß den einzelnen Verbänden zur Vermeidung von Grenzstreitigkeiten einige Grundsätze empfahl, zu deren Charakterisierung ich folgendes heraushebe:

»Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen leistungsfähigen Verbänden. In diese sich von selbst vollziehende Entwicklung von außen her durch Konferenzen und Kongreßbeschlüsse einzugreifen, würde nur erschwerend und störend wirken, und erweist sich deshalb eine endgültige Grenzregulierung durch solche Beschlüsse als untunlich.

Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird ihnen empfohlen, streitige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit dem Zentralvorstande der in Betracht kommenden Verbände abzugrenzen und alle Fragen der beruflichen, gemeinsamen Agitation, des Uebertritts von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln.

Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger, bestimmt begrenzter Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralinstanzen.

Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen, die mehrere Berufsorganisationen umfassen, die betroffenen Verbände sich vorher sowohl über die Inszenierung und Durchführung der Lohnbewegung, als auch über die Unterstützung der Nichtorganisierten zu einigen«.

Neben den Berufsorganisationen beanspruchen einige Beachtung auch die sog. Betriebsorganisationen. Als solche kommen hauptsächlich in Betracht die Verbände der Brauerei- und der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Namentlich für die Berechtigung des Zusammenschlusses aller Arbeiter ohne Unterschied des Berufes, soweit sie in Gemeinde und Staat tätig sind, tritt mit Energie der Verband dieser Arbeiter ein (Vergl. Bruno Poersch:

Unsere Grenzstreitigkeiten und gewerkschaftliche Taktik, Verlag des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten, Berlin 1904). Poersch führt u. a. aus, daß Staat und Gemeinde festgefügte Organisationen seien, deren Betriebe wenig oder gar nicht den Schwankungen des Weltmarktes unterliegen, deren Risiko viel geringer sei und die über einen viel größeren Stamm lang gedienter Arbeiter und Unterangestellte verfügten als der Privatunternehmer. Es komme dazu, daß Staat und Gemeinde verpflichtet seien, von einer höheren Warte aus das Arbeitsverhältnis zu betrachten als der Privatarbeitgeber. In öffentlichen Betrieben sollten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht von kapitalistischen Grundsätzen aus betrachtet werden, sondern das soziale Prinzip müsse ausschlaggebend sein. »Die übrigen Gewerkschaften müssen alle mehr oder weniger bei ihren Bestrebungen sich in den Rahmen der kapitalistischen Grundsätze bewegen, wir dagegen wollen den sozialen nach und nach zur Anerkennung verhelfen.« Die fundamentalen Unterschiede bedingten endlich aber auch eine andere Taktik. Die Arbeiter in den öffentlichen Betrieben hätten den Streik fast gänzlich auszuschalten. Ihre Politik müsse darin bestehen, auf die Behörden durch Petitionen, öffentliche Versammlungen, die Presse, Bearbeitung der einzelnen Mitglieder, Gemeindekollegien etc. einzuwirken.

Die Berechtigung derartiger Ausführungen ist nicht unbestritten. Immerhin hat man bislang nichts dagegen gehabt, daß praktische Konsequenzen daraus gezogen wurden. Im ganzen werden aber Betriebsorganisationen auch in Zukunft die seltene Ausnahme bilden; der beruflichen Gliederung, namentlich in der Form des Industrieverbandes wird die Zukunft gehören, ob zum Vorteil oder zum Nachteil der Arbeiter, kann hier dahingestellt bleiben.

V. Zentralisierung der Gewerkschaftsverbände.

Wenn auch ein einheitlicher Arbeiterverband, wie das oben angedeutet ist, eine Utopie bleiben wird, so ist doch anderseits der Zusammenschluß der einzelnen Gewerkschaftsverbände zu einem einheitlichen Ganzen wünschenswert. Die notwendige Verbindung der einzelnen Gewerkschaften ist für die freien Gewerkschaften gegeben in der sog. Generalkommission, die in Ham-

burg ihren Sitz hat und die ihre Existenz zurückführt auf einen Beschluß der Gewerkschaftsvorstände vom 16. November 1890. Als dann am 1. März 1892 zu Halberstadt der erste Gewerkschaftskongreß stattfand, das Parlament aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, soweit sie auf dem Standpunkt der freien Gewerkschaften stehen, beschäftigte man sich eingehend mit den Wirken und den Aufgaben der Generalkommission und nahm schließlich die folgende Resolution an: »Die Verbindung der einzelnen Zentralisationen zum gemeinsamen Handeln in Fällen, bei welchen alle gleichmäßig interessiert sind, wird durch eine, auf jedem stattfindenden Gewerkschaftskongreß zu wählende Generalkommission herbeigeführt«. Als Aufgabe der Generalkommission wird folgendes genannt: Agitation, Aufnahme von Statistiken, statistische Aufzeichnungen über Streiks, Herausgabe eines Blattes, Aufklärung der Arbeiter über ihre sozialen Rechte, insbesondere über die Bedeutung der Arbeiterversicherung, der Arbeiterschutzgesetzgebung etc., und Anknüpfung und Unterhaltung von internationalen Beziehungen. Auf die zahlreichen Schwierigkeiten, die die Generalkommission in den folgenden Jahren zu überwinden hatte und die wiederholt ihr Weiterbestehen in Frage zu stellen schienen, will ich hier nicht näher eingehen. Erst Ende der neunziger Jahre, auf dem 3. Gewerkschaftskongreß zu Frankfurt, konnte der Wortführer der Generalkommission feststellen, daß nunmehr eine Meinungsverschiedenheit über Notwendigkeit und Existenzberechtigung der Generalkommission nicht mehr bestehe, und daß ihr bis auf die Maschinisten und Heizer sämtliche Zentralorganisationen angeschlossen seien. Auf der Tagung zu Stuttgart im Jahre 1902 nahm der Gewerkschaftskongreß ein Regulativ an, das sowohl die Zusammensetzung und die Aufgaben der Generalkommission wie des Kongresses selbst regelte. Nach diesem Regulativ wählt der Gewerkschaftskongreß die aus neun Mitgliedern bestehende Kommission. Diese ist für ihre Handlungen dem nächsten Gewerkschaftskongreß verantwortlich und hat diesem über ihre Tätigkeit in der verflossenen Geschäftsperiode Bericht zu erstatten. Die Generalkommission hat die allgemeinen deutschen Gewerkschaftskongresse einzuberufen und die hierzu notwendigen Vorarbeiten zu erledigen. Die Aufgaben blieben im wesentlichen dieselben, die der Kommission auch schon früher bei der Gründung zugewiesen waren.

Zur Unterstützung der Generalkommission wird nach dem

Stuttgarter Regulativ von den Zentralvorständen der Gewerkschaften, welche regelmäßig Beiträge an die Generalkommission zahlen, und den dazu berechtigten Lokalorganisationen je ein Vertreter ernannt. Die so entstehende Körperschaft führt den Namen Gewerkschaftsausschuß. Der Zusammentritt des Gewerkschaftsausschusses hat nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich einmal, zu erfolgen.

Die Gewerkschaftskongresse selbst treten nach dem Stuttgarter Regulativ nach Bedürfnis, mindestens jedoch alle drei Jahre einmal, zusammen. Auf Antrag der Hälfte der bei der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften ist ein Kongreß einzuberufen, an dem sämtliche Zentralorganisationen, die sich der Generalkommission angeschlossen haben, und solche Lokalorganisationen, für welche ein Zentralverband nicht besteht, teilnehmen. Die Gewerkschaften sind berechtigt, für je 3000 Mitglieder einen und für die überschießende Mitgliederzahl, welche 3000 nicht erreicht, einen weiteren Delegierten zu wählen. Wichtige Anträge entscheidet auf dem Kongreß die Zahl der durch die Delegierten vertretenen Mitglieder.

Anmerkungsweise will ich noch erwähnen, daß die Generalkommission auch die Aufgabe hat, in Berlin ein Zentralarbeitersekretariat zu errichten, welches die Rekurse, die von den Mitgliedern der Gewerkschaften bei dem Reichsversicherungsamt anhängig gemacht werden, zu bearbeiten und für mündliche Vertretung der Rekurse in der Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt zu sorgen hat. Dieses Sekretariat untersteht der Kontrolle der Generalkommission.

Etwas Aehnliches, was die Generalkommission für die freien Gewerkschaften ist, schufen die christlich organisierten Arbeiter auf ihrem 1. Gewerkschaftskongreß, der 1899 in Mainz stattfand, in dem sogen. Zentralausschuß. Doch hatte dieser Ausschuß zunächst nur einen provisorischen Charakter. Auf dem 2. Kongreß zu Frankfurt am Main (1900) wurde beschlossen, statt seiner einen straff organisierten Gesamtverband zu gründen. Daraufhin wurde Ende 1900 der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands als Kartellvereinigung gegründet, an deren Spitze ein Ausschuß steht, der wiederum einen geschäftsführenden Vorstand von 5 Mitgliedern wählt. Zweck des Gesamtverbandes ist Wahrung der gemeinsamen Interessen durch einheitliches Vorgehen, Durchführung der Kongreßbeschlüsse, Ver-

mittlung gegenseitiger Unterstützung, Veranstaltung von Erhebungen, Herausgabe eines Korrespondenzblattes, Schaffung eines Gewerkschaftssekretariats etc.

Auf fester zentralistischer Basis waren von vornherein die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine aufgebaut. Schon in den von Max Hirsch 1868 ausgearbeiteten »Grundzügen für die Konstituierung der Deutschen Gewerkvereine« wurde ein Verband der Deutschen Gewerkvereine als baldiges Ziel der Organisationsarbeit gefordert. Wenige Zeit später folgte dem Gedanken die Tat.

Der Verband, dem »jede Berufsvereinigung, welche sich den Grundsätzen und Bestrebungen des Verbandes der Deutschen Gewerkvereine anschließt«, beizutreten berechtigt ist, hat nach den gegenwärtig maßgebenden Satzungen den Zweck, die deutschen Gewerkvereine gemeinsam zu verteidigen, auszubreiten, zu fördern und zu unterstützen. Der Zweck wird hauptsächlich erreicht durch Vertretung der gesamten Gewerkvereinsbewegung, einschließlich des freien Kassenwesens, gegenüber der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Gesellschaft im allgemeinen, sowie durch die Anregung und Anbahnung allgemeiner Maßnahmen zur praktischen Verbesserung der Arbeitsbedingungen; durch Aussendung bezw. Unterstützung von Rednern in alle Teile Deutschlands behufs Aufklärung, Ausbreitung und Abwehr, durch gemeinsame, der Gewerkvereinssache dienende Preßorgane. Als selbständige Organisation gliedert sich dem Verbande unmittelbar eine Frauen-Begräbniskasse für die Mitglieder derjenigen Verbandsvereine an, welche sich dieser Kasse anschließen.

Der Verband der Deutschen Gewerkvereine beruht auf einem dauernden Bundesverhältnis. Sein Organ sind:

1. Der Verbandstag, der, wenn nicht dringende Umstände einen außerordentlichen Verbandstag erfordern, alle drei Jahre zusammentritt. Jeder Gewerkverein wählt mit absoluter Majorität bis zu 3000 Mitgliedern einen und für jede ferneren 3000 Mitglieder einen weiteren Verbandsdelegierten. Wählbar sind nur Mitglieder, welche mindestens drei Jahre der Organisation angehören. (Ausgenommen von dieser Bestimmung sind selbstverständlich solche Vereine, welche noch nicht drei Jahre bestehen.) Der Verbandstag bildet die oberste Instanz für alle Angelegenheiten des Verbandes.

2. Der Zentralrat; ihm unterliegen alle prinzipiell

wichtigen Entscheidungen über die Taktik, die Stellungnahme zu gesetzgeberischen Fragen und über die Vertretung der Gewerkvereine in der Oeffentlichkeit. Jeder zum Verband gehörige Gewerkverein wählt bis 5000 Mitglieder einen Vertreter, für jede weiteren angefangenen 5000 Mitglieder einen weiteren Vertreter in den Zentralrat.

Die Verbandsbeamten und die Verbandsrevisoren haben das Recht der Diskussion und Antragstellung, aber kein Stimmrecht im Zentralrat.

Der leitende Beamte des Verbandes ist der Verbandsvorsitzende, er hat den Verband und die Gewerkvereinsbewegung nach innen und außen zu vertreten.

3. Der geschäftsführende Ausschuß, der als vorbereitende und ausführende Verbandsleitung fungiert.

II. Kapitel.

Das Verhältnis der Gewerkschaften zu anderen Arbeiterorganisationen.

I. Genossenschaftliche Organisationen.

Die herrschende Meinung geht dahin, daß die Arbeiterschaft organisatorisch auf drei verschiedenen Wegen ihr Ziel, Befreiung vom Kapital, Aufhebung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung oder doch wenigstens Erlangung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen, erstreben will: durch gewerkschaftliche, durch genossenschaftliche und durch politische Organisationen. Wenn nun auch für den Kampf zwischen Kapital und Arbeit, so wie er sich heute vor unseren Augen abspielt, die gewerkschaftliche Organisation weitaus am bedeutendsten ist, so wird es doch gut sein, den beiden anderen Organisationsmöglichkeiten einige Aufmerksamkeit zu schenken, schon deshalb, weil aus diesen die Gewerkschaften vermehrte Kraft für ihr Vorgehen zu schöpfen in der Lage sind.

Die Genossenschaftsbewegung setzt sich zum Ziel: Verwertung wirtschaftlicher Leistungen oder Befriedigung wirtschaftlicher Bedürfnisse einzelner Personen einer Vereinigung dieser Personen zu übertragen, um dadurch wirtschaftliche Vorteile für die Mitglieder dieser Vereinigung zu erreichen.

Die Genossenschaft, so wie sie sich rechtlich bei uns herausgebildet hat, ist eine Personengesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl. Sie hat kein bestimmt fixiertes Grundkapital.

Ganz richtig hebt H. Kaufmann hervor, daß jede Genossenschaft, möge sie heißen, wie sie wolle, wenn sie überhaupt funktioniere, d. h. einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb darstelle, andere, private Geschäftsbetriebe ausschalten müsse; die Konsumvereine schalten den privaten Krämer und Kleinhändler aus; die Baugenossenschaften den privaten Bauunternehmer und gewerbsmäßigen Hausbesitzer; die Kreditgenossenschaften die privaten Gelddarleiher usw. Ganz anders die Gewerkvereine: Sie wollen ihrem Wesen nach vorhandene wirtschaftliche Betriebe nicht überflüssig machen, ihr Ziel soll nicht sein der gemeinschaftliche Betrieb; sie setzen ihrem Wesen nach gerade einen privaten oder öffentlichen Betrieb voraus, dessen Arbeiterschaft sie innerhalb und außerhalb dieser Betriebe zu heben versucht.

Natürlich haben nicht alle Genossenschaften für den Kampf zwischen Kapital und Arbeit im allgemeinen, für die Gewerkschaften insbesondere wesentliche Bedeutung; die zahlreichsten Gruppen der Genossenschaften, die Kreditgenossenschaften, müssen nach dieser Hinsicht fast ganz zurücktreten und noch mehr die landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaften, die Rohstoffgenossenschaften etc. Weitaus am wichtigsten sind für uns die Konsumvereine. Können die Arbeiter in den Gewerkschaften ihre Macht als Produzenten zeigen, so werden sie in den Konsumvereinen als Konsumenten stark, um ihren Willen zur Geltung zu bringen.

Weitaus die meisten der deutschen Konsumvereine gliedern sich heute an zwei Verbände an: 1. den allgemeinen Verband der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, gegründet 1864 von Schultze-Delitzsch; 2. den Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg.

Der erstere Verband, dessen Konsumvereine 1907: 252 618 Mitglieder zählten, hat verhältnismäßig geringe und zudem noch von Jahr zu Jahr abnehmende Bedeutung für die gewerblichen Arbeiter.

Die folgende Tabelle (nach dem Bericht des Generalsekretärs der Konsumvereine) gibt eine Uebersicht über die Berufsstellung der Mitglieder des Zentralverbandes und des allgemeinen Verbandes für das Jahr 1908.

Gruppe	Zentralverband Zahl	%	Allgem. Verband Zahl	%	Beide Verbände Zahl	%
Selbständige Gewerbetreibende	53 873	7,30	57 182	22,81	111 055	11,23
Selbständige Landwirte	13 328	1,81	10 307	4,11	23 635	2,39
Angehörige der freien Berufe, Staats- und Gemeindebeamte	32 122	4,35	70 163	27,98	102 285	10,35
Gegen Gehalt oder Lohn beschäftige Personen in gewerblichen Betrieben	564 043	76,44	79 783	31,82	643 826	65,12
Gegen Gehalt oder Lohn beschäftigte Personen in landwirtschaftlichen Betrieben	19 237	2,61	11 120	4,44	30 357	3,08
Personen ohne bestimmten Beruf (Privatiers, Altersrentner usw.)	55 255	7,49	22 172	8,84	77 427	7,83
Gesamtsumme der Mitglieder	737 858	100,00	250 727	100,00	988 585	100,00
Davon männlich	646 933	87,68	223 729	89,24	870 662	88,07
Davon weiblich	90 925	12,32	26 998	10,76	117 923	11,93

Es ergibt sich aus dieser Gegenüberstellung ohne weiteres, daß für uns der Zentralverband am meisten Interesse beansprucht. Wie groß die wirtschaftliche Bedeutung des Zentralverbandes ist, illustrieren folgende Daten (Reichsarbeitsblatt 1909, S. 208). Die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine von 1903—1907:

	1903	1907
Zahl der Verbandsvereine	685	985
Zahl der berichtenden Vereine	639	964
Mitgliederzahl	575 449	885 074
Zahl der Verkaufsstellen	1 597	2 562
Zahl der beschäftigten Personen	7 081	12 783
	Mark	Mark
Umsatz	176 456 549	303 794 452
In eigener Produktion hergestellte Waren	14 712 751	32 634 305
Erübrigung	14 760 118	20 995 226
Warenbestände	119 183 511	33 207 990
Inventar und Maschinen	3 686 656	6 612 341
Buchwert des Grundbesitzes	22 995 482	42 079 847
Eigenes Kapital	17 766 091	28 396 573
Fremdes Kapital	21 680 810	43 160 709

Wie kann diese Macht den Gesamtinteressen des Proletariats nutzbar gemacht werden? Sollen die Genossenschaften direktes Mittel sein im Kampfe gegen den Kapitalismus? Sie können es sein, und tatsächlich sind sie zum Kampfmittel geworden in Frankreich, in Italien, in Belgien. Die Gefahr ist damit ohne weiteres gegeben, daß die Konsumvereine ihren eigentlichen Zwecken entfremdet werden, daß sie schließlich nicht mehr Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck sind. Deutsche Genossenschaftler

nennen nicht mit Unrecht derartige Konsumvereine »politische Erwerbsgesellschaften«, die den Zweck haben, der politischen Partei Geldmittel zuzuführen. Was ist die Folge einer solchen Verquickung der Politik mit dem Genossenschaftsgedanken? Daß weitaus die meisten dieser politischen Genossenschaften schon bei ihrer Gründung dem sicheren Untergang geweiht sind. Die Politisierung der Genossenschaften in Belgien z. B. hat zur Folge, daß fünf gegeneinander konkurrierende Konsumgenossenschafts-Richtungen entstanden sind. Gründet die Sozialdemokratie Genossenschaften, dann sind natürlich auch die übrigen Parteien geneigt, entsprechende Organisationen zu schaffen. Trotzdem nun Belgien eine außerordentlich starke industrielle Bevölkerung hat, konnten die Genossenschaften verhältnismäßig nur in geringem Umfange zur Geltung kommen. Die sämtlichen belgischen Konsumvereine aller Richtungen haben nicht mehr Umsatz pro Jahr als der eine englische Konsumverein in Leeds. Durchaus mit Recht hat man behauptet, daß die Politisierung der Genossenschaften keine höhere Form der Genossenschaftsbewegung ist, sondern eine Abirrung von deren Grundideen bedeutet.

In diesen Fehler ist die deutsche Genossenschaftsbewegung bis jetzt nicht verfallen, und daher ist die Ansicht, daß die Genossenschaften ein Mittel im Kampf zwischen Kapital und Arbeit seien, in ähnlicher Weise, wenn auch mit anderen Aufgaben wie die Gewerkschaften, soweit man an deutsche Verhältnisse denkt, irrig. In dem amtlichen Berichte des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine pro 1907 wird mit aller Deutlichkeit betont, daß zwar alle Hoffnungen, die auf die Konsumgenossenschaftsbewegung als Mittel zur Ueberwindung der Sozialdemokratie oder zur Bekämpfung irgend einer Seite der Arbeiterbewegung gesetzt werden, sich nie erfüllen würden, ebenso unrealisierbar sei aber auch die andere Hoffnung, »daß die Konsumgenossenschaftsbewegung in dem bewußten Streben zur Herbeiführung einer demokratisch-kommunistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung sich beteiligen könne. Das eine wie das andere wäre ein Unding«. Noch schärfer wird derselbe Gedanke ausgeführt in dem Genossenschaftlichen Volksblatt, 1909, Nr. 8: »Unsere Gewerkschaftsbewegung ist eine Klassenbewegung in reinster Form, viel reiner noch als unsere politische Arbeiterbewegung, die ebenfalls auf der Basis des Klassenkampfes ruht, von Klassenkämpfen ausgeht. Anders die Genossenschaftsbewegung, die

ihrem innersten und zur höchsten Entfaltung gebrachten Wesen nach nichts anderes sein kann als eine gemeinsame Wirtschaftsbewegung aller Klassen, deren Interessen sie in der einen oder anderen Form gleichzeitig zu dienen in der Lage ist . . . Daraus ergibt sich logisch die hier schon oft nachgewiesene Notwendigkeit der Neutralstellung des Genossenschaftswesens innerhalb aller Klassenkämpfe, während seine beabsichtigte Einbeziehung in solche — selbst wenn die in Deutschland vorhandenen gesetzlichen Schranken dagegen beseitigt wären — eine absolute Unlogik gegenüber dem wirtschaftlichen und sozialen Wesen der Genossenschaften in Gegenwart und Zukunft darstellt und deren Leistungsfähigkeit relativ und absolut zur Bedeutungslosigkeit herabmindern müßte«.

Auch die sozialistische Partei steht grundsätzlich den Genossenschaften neutral gegenüber, freilich mit einer Motivierung, die doch merkbar abweicht von den eben zitierten Aeußerungen der Vertreter genossenschaftlicher Ideen. In einer auf dem Parteitag zu Hannover im Jahre 1899 gefaßten Resolution wird erklärt:

»Die Partei steht der Gründung von Wirtschaftsgenossenschaften neutral gegenüber, sie erachtet die Gründung solcher Genossenschaften, vorausgesetzt, daß die dazu nötigen Vorbedingungen vorhanden sind, als geeignet, in der wirtschaftlichen Lage ihrer Mitglieder Verbesserungen herbeizuführen. Sie sieht auch in der Gründung solcher Genossenschaften, wie in jeder Organisation der Arbeiter zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen, ein geeignetes Mittel zur Erziehung der Arbeiterklassen, zur selbständigen Leitung ihrer Angelegenheiten, aber sie mißt diesen wirtschaftlichen Genossenschaften keine entscheidende Bedeutung bei für die Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln der Lohnsklaverei.«

Ob es aber möglich sein wird, die Genossenschaftsbewegung auch fernerhin in Deutschland politisch neutral zu halten, ist doch nicht so unzweifelhaft. Es gibt jedenfalls unter der Arbeiterschaft eine sehr einflußreiche Gruppe, die ein intensiveres Hand-in Handarbeiten der Genossenschaften mit den Gewerkschaften und insbesondere auch mit der politischen Organisation anstrebt. Namentlich hat der Vorwärts sich wiederholt wenig schmeichelhaft über die sog. »Nurgenossenschaftler« geäußert und die Notwendigkeit der Durchdringung der Konsumvereine mit sozialdemokratischem Geiste betont.

Sehr beachtenswert für diejenigen, die sich bemühen, den

zukünftigen Werdegang der Arbeitergenossenschaften vorauszuahnen, ist ein Referat, das im November 1907 Dr. Karpeles, der Direktor der österreichischen Großeinkaufsgenossenschaft, auf dem niederösterreichischen sozialdemokratischen Parteitage hielt. Dieser bekannte Führer der österreichischen Genossenschaftsbewegung forderte lebhaft ein innigeres Verhältnis zwischen sozialdemokratischer Partei und Gewerkschaften einerseits und den Konsumvereinen anderseits. Der Parteitag erklärte in einer Resolution, daß nur diejenigen Konsumvereine Anspruch auf Förderung durch die organisierte Arbeiterschaft haben, die folgenden Bedingungen entsprechen:

1. Dem Zentralverband österreichischer Konsumvereine und der Großeinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine angehören, ihre Pflichten gegen diese Zentralorganisationen voll erfüllen und deren Bestrebungen wirksam unterstüzen.

2. Ihr Statut in allen wesentlichen Beziehungen dem Musterstatut des Zentralverbandes anpassen.

3. Den Lokalorganisationen einen entsprechenden Einfluß auf die Wahl ihrer Funktionäre einräumen.

4. Die Arbeitsbedingungen ihrer Angestellten im Einvernehmen mit der gewerkschaftlichen Organisation regeln.

5. Beim Bezug von Waren, soweit er nicht durch die Großeinkaufsgesellschaft erfolgen kann, alle Lieferanten ausschließt, die von den gewerkschaftlichen Zentralverbänden namhaft gemacht werden.

Um ein inniges Zusammenarbeiten der politischen und der genossenschaftlichen Organisation zu gewährleisten, empfiehlt der Landesparteitag, daß:

1. den Sitzungen der Landesparteivertretung, respektive des Zentralverbandes, je ein Delegierter des Zentralverbandes, respektive der Landesparteivertretung beigezogen werde, dem eine beratende Stimme zukommt;

2. jedem Konsumverein eine Vertretung in der Lokalorganisation eingeräumt werde.

Der Landesparteitag beauftragt die Landesparteivertretung, energisch dahin zu wirken, daß die bestehenden Fabrikskonsumvereine sich möglichst bald auflösen und sich als allgemeine, jedermann zugängliche Konsumvereine neu konstituieren oder, wenn in dem betreffenden Orte ein dem Zentralverband angehöriger Konsumverein schon besteht, sich mit diesem verschmelzen.

Die Resolution wurde allseitig unterstützt und einstimmig angenommen.

Fordern die Sozialdemokraten von den deutschen Genossenschaften mehr sozialdemokratischen Geist, so die Gewerkschaften mehr Beachtung der gewerkschaftlichen Grundsätze. Das wurde u. a. wiederholt zum Ausdruck gebracht bei den Verhandlungen

des 6. Kongresses der Gewerkschaften zu Hamburg (1908). Die ruhigen und vernünftigen Elemente hofften die Respektierung der Wünsche der Gewerkschaften dadurch zu erreichen, daß diese in größerer Zahl, als dies bisher der Fall sei, Mitglieder der Konsumvereine würden. »Wenn ein Teil der Konsumvereine sich heute noch den gewerkschaftlichen Bestrebungen gegenüber ablehnend verhält, so kommt das daher, weil noch nicht alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter begriffen haben, daß es ihre Pflicht ist, auch in den Konsumvereinen auf die Beachtung der gewerkschaftlichen Grundsätze hinzuwirken. Wir müssen in den Konsumvereinen erzieherisch sein im Interesse der gesamten Arbeiterbewegung.« Diese Aeußerung Umbreits auf dem Hamburger Kongresse unterstrich die Versammlung mit einem »Sehr richtig«. Vorläufig sind sich die beiden Organisationen dadurch entgegengekommen, daß die Genossenschaften auf dem 5. Genossenschaftstage des Zentralverbandes (Eisenach 1908) erklärten, nach wie vor auf dem Standpunkt zu stehen, daß es Pflicht der Genossenschaften sei, soweit es in ihren Kräften stehe, inbezug auf die Ausgestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ihren Angestellten und Arbeitern »vorbildlich« zu sein. Der kurz darauf tagende Hamburger Gewerkschaftskongreß verwies dagegen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter auf den Beschluß des Kölner Kongresses (1905), nach dem die Konsumgenossenschaften durch Beitritt und Propagierung der genossenschaftlichen Bestrebungen aufs tatkräftigste zu unterstützen seien.

Es kann nicht geleugnet werden, daß die Konsumgenossenschaften auch schon in ihrer jetzigen Form eine starke Stütze für die gewerkschaftlichen Kämpfe sein können. Eins wurde ja schon eben berührt, daß die Genossenschaften es sich zum Grundsatz gemacht haben, für ihre Angestellten und Arbeiter, soweit das möglich ist, vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Selbstverständlich dürfen ferner die Konsumgenossenschaften nur von tariftreuen Firmen ihre Waren beziehen, bezw. bei tariftreuen Firmen arbeiten lassen. Es kommt dazu, daß die Spareinlagen und Notfonds der Konsumvereine als Streikfonds gebraucht werden können. Auch das ist richtig, daß die Konsumvereine wohl in der Lage sind, an der Vermehrung der organisationsfähigen Elemente in der Arbeiterschaft durch ihre erzieherische Tätigkeit mitzuwirken. Und endlich wird von ge-

nossenschaftlicher Seite mit größtem Recht darauf hingewiesen, daß der erfolgreiche Kampf der Gewerkschaften und Berufsorganisationen der Arbeitnehmer um Erhöhung der Löhne zu einer Erhöhung des Einkommens zwar führe, aber die Tendenz einer gleichen Erhöhung der Warenpreise auslöse. Die Konsumgenossenschaften glauben da helfen zu können: »Wenn hier nicht die Konsumgenossenschaften als Preisregulatoren und Organisatoren des Konsums ihre unschätzbaren Dienste leisten würden, so hieße der ganze Kampf der Gewerkschaften Wasser in ein Sieb schöpfen; denn es würden die Warenpreise nicht nur in derselben Weise wie die Löhne, sondern oft noch schneller steigen. An sich hängen ja die Preissteigerungen von sehr viel Umständen ab, und es kann von den Konsumgenossenschaften nicht gefordert werden, daß sie Schutz gegen jede Preissteigerung gewähren. Wohl aber bilden sie ein Gegengewicht gegen eine ungerechtfertigte Erhöhung der Aufschläge, und sie garantieren ihren Mitgliedern den Einkauf zu den Selbstkosten, weil sie grundsätzlich jeden darüber hinaus erzielten Ueberschuß nach Maßgabe des Umsatzes an die Mitglieder zurückvergüten« (Bericht pro 1908).

Ein indirekter Beweis für die Bedeutung der Arbeiterkonsumvereine im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit ist dadurch gegeben, daß auch die jüngste größere Gruppe der gewerkschaftlichen Organisationen, die christlichen Gewerkvereine, sich christliche Gewerkschaftskonsumvereine anzugliedern suchen, die bezwecken: den christlichen Gewerkschaftsmitgliedern neben den gewerkschaftlichen Vorteilen auch die des gemeinsamen Einkaufs der Lebensmittel zuteil werden zu lassen. Der Umstand, daß dieser Vorteil nur den Gewerkschaftsmitgliedern zuteil wird, soll die Mitgliedschaft in der Gewerkschaft begehrenswerter erscheinen lassen und so eine Stärkung der Mitgliederzahl der letzteren herbeiführen. Der Erfolg der Bestrebungen ist bis jetzt außerordentlich gering geblieben; die übergroße Mehrzahl der Gewerkschaftskonsumgenossenschaften blieben »saft- und kraftlose Gebilde, die es an Mitgliederzahl nicht über die Kundenzahl eines mittleren Geschäftes hinausbrachten« (Schlack). Vorläufig scheint unter den Vertretern der christlichen Gewerkschaften die Ueberzeugung vorherrschend zu sein, daß eine Trennung von Gewerkschaftsbestrebungen und Genossenschaftsbestrebungen wünschenswert sei, damit jedem Konsumenten die Mitgliedschaft

gestattet werden könne, der ohne Nebengedanken politischer Natur nur den wirtschaftlichen Zweck des Konsumvereins in Anspruch nehmen wolle. Die Bedeutung der Genossenschaftsbewegung für die christliche Arbeiterbewegung überhaupt wird dabei nicht verkannt. »Soll das Schwergewicht und die Stoßkraft der christlichen Arbeiterbewegung«, so heißt es in der schon zitierten Schrift von Schlack, »in wünschenswertem Maße zunehmen, so darf dieselbe die positive energische und zielbewußte Genossenschaftsarbeit nicht vernachlässigen. Möge darum die Konsumgenossenschaftsbewegung bald als gleichwertige und zielbewußte Organisation mit unserer Gewerkschafts- und Arbeitervereinsbewegung eine Dreieinigkeit bilden, auf die sich die christliche Arbeiterschaft Deutschlands in ihren ideellen und wirtschaftlichen Kämpfen mit Zuversicht stützen kann.«

II. Politische Organisationen.

So wie die Genossenschaften die Alliierten der Gewerkschaften sind zur Erreichung namentlich der von diesen erstrebten materiellen Ziele, so sind die aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Parlamente die Stützen für die Gewerkschaftspolitik, die Schutz und Erweiterung der Arbeiterrechte im Auge hat. Das, was die Parlamente den Arbeitern als Pflicht vorschreiben und als Recht zubilligen, kann den organisierten Arbeitern natürlich nicht einerlei sein, sie müssen sich darum kümmern. In diesem Sinne ist eine politische Neutralität der Gewerkschaften nicht nur unzweckmäßig, sondern sogar unmöglich. Ich glaube, daß man durchaus auch das unterschreiben kann, was vor einigen Jahren ein Führer der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine gesagt hat, also der Gewerkschaften, von denen man wohl zu sagen pflegt — ob mit Recht oder Unrecht, mag dahingestellt bleiben —, daß ihre sog. politische Neutralität am ehrlichsten auch den Sozialdemokraten gegenüber gemeint sei: »Eine rein politische Neutralität« meint Erkelenz, »kann und darf keine wirtschaftliche Berufsorganisation je üben. Oder doch, sie kann es, wenn sie sich auf die engsten Berufsfragen beschränkt, wenn sie, soweit Arbeiter in Frage kommen, in der Lohnerhöhung, in der Einlegung einer Kaffeepause in der Arbeitszeit, oder in der Entlassung eines sackgroben Werkmeisters den Anfang und das Ende ihrer Tätigkeit sieht. Dann aber würde die Arbeiterbewegung

den Charakter einer Kulturbewegung völlig verlieren. Eben diese erfordert aber, daß wir in solch engen Fragen nicht aufgehen dürfen«.

Man sagt auch wohl, daß die englischen Gewerkvereine »unpolitisch« seien (z. B. Karl Diehl, Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus, S. 210). Tatsächlich nennt sich aber die englische »Arbeiterpartei« selbst ein Kind der englischen Gewerkschaftskongresse, die 1901 und 1902 behufs Organisation und materieller Sicherung dieser Partei einen selbständigen Arbeitervertreterausschuß (Labour Representation Committee) einsetzte. Nicht uninteressant sind die Worte, mit denen Keir Hardie als Delegierter der Arbeiterpartei den letzten Trade-Union-Kongreß (Ipswich, September 1909) begrüßte: »Ich bin hier«, so sagte er u. a., »um dem Kongreß die Grüße eines seiner jüngsten Kinder zu überbringen. . . . Unsere Gegner freuen sich schon im voraus, daß die Lordrichter das Urteil über die Ungesetzlichkeit der politischen Beiträge der Gewerkschaften für die Arbeiterpartei bestätigen werden. Allein er sehe dem Urteil der Lordrichter mit Interesse, aber ohne Sorge entgegen. Den Shilling, den die Trade-Unionisten jetzt für die Arbeiterpartei zahlen, werden sie — wenn die Lords das Urteil der 2. Instanz bestätigen — freiwillig und gerne zahlen. (Beifall). Auch die Haltung der Trade-Unions hat sich in den letzten 2 Jahrzehnten geändert. Früher waren die Trade-Unions Gegner der staatlichen Einmischung. Jetzt aber streben wir den Staat so viel als möglich in Anspruch zu nehmen«. Auch der Vorsitzende des Kongresses, Shackleton, hob in seiner Eröffnungsrede hervor, daß sich in den letzten Jahren in der Haltung der Trade-Unions in politischen und wirtschaftlichen Fragen ein Umschwung vollzogen habe: »Die Arbeiter bitten jetzt nicht mehr die Führer der alten Parteien um Audienzen und um Berücksichtigung der von den Arbeiterkongressen gefaßten Beschlüsse. Ebensowenig beschränken sich die Arbeiter auf reine Gewerkschaftsfragen. . . . Der Erfolg der direkten parlamentarischen Arbeitervertretung zeigt sich in den Ergebnissen der parlamentarischen Arbeit, die von denen der früheren parlamentarischen Arbeit vorteilhaft abstechen«. Unter den Delegierten des letzten englischen Gewerkschaftskongresses befanden sich 33 Parlamentsabgeordnete, 26 Friedensrichter, 2 Bürgermeister, 6 Aldermen und 18 Gemeinderäte. Auch das mag mit als Beweis dafür gelten, daß die englischen Gewerkschaftler sich energisch politisch zu betätigen versuchen. Der von

Hardie angekündigte Beschluß der Lords war für die Gewerkschaften ungünstig. Infolgedessen traten die Vertreter des parlamentarischen Komitees des Gewerkschaftskongresses, der Federation der Gewerkschaften und der Arbeiterpartei zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, deren Ergebnis ein Rundschreiben war, das an die organisierten englischen Arbeiter gerichtet wurde: »Wir sind beauftragt, Ihnen zu empfehlen, im gegenwärtigen Wahlkampf (1909) folgende Frage an die Kandidaten zu stellen: Sind Sie bereit, ein Amendement zu den Trade-Union-Gesetzen 1871—76 zu unterstützen, um die Gewerkschaften zu befähigen, ihre politische Tätigkeit fortzusetzen, in die sie seit dem Jahre 1868 eingetreten sind? Es ist wahrscheinlich, daß auf Grund des Entscheides der Lordrichter den Gewerkvereinen verboten werden könnte, die Gewerkschaftskartelle zu unterstützen; und es ist zweifelhaft, ob die Ausgaben für politische Deputationen und für den Trade-Union-Kongreß (insofern dieser sich mit Politik beschäftigt) gesetzlich gestattet sind. Die Entscheidung der Lordrichter trifft also nicht nur die parlamentarische Arbeitervertretung, sondern das Gewerkschaftswesen überhaupt«.

Auch die American Federation of Labour hat mit ihrem Schlagwort: »Keine Politik in den Unions« Fiasko gemacht. Im strengen wörtlichen Sinne ist allerdings auch von den amerikanischen Gesellschaften politische Neutralität nicht beobachtet worden. Eine Zeitlang hoffte man durch Einsetzung einer Kommission zur Ueberwachung der Gesetzgebung und zur Förderung arbeiterfreundlicher Gesetze, der sog. Lobby, die man materiell reich ausstattete, die Politik zugunsten der Arbeiter beeinflussen zu können. Aber schließlich mußte diese Lobby selbst zum Resultate kommen, daß ihr Wirken solange wenig bedeutsam sei, bis die Arbeiter besser gelernt hätten, von ihren politischen Bürgerrechten den richtigen Gebrauch zu machen. Man beschloß daher, bei den Wahlen den Staatslegislatur- und den Bundeskongreßkandidaten die Frage vorzulegen, wie sie sich zu den Arbeiterforderungen stellten. Nur derjenige solle die Unterstützung der Federationsmitglieder erhalten, der sich zu den Arbeiterforderungen bekenne. Sollte sich keiner der Kandidaten darauf einlassen, dann solle aus den Reihen der Gewerkschaftler ein unabhängiger Kandidat aufgestellt werden, gleichgültig, welcher Partei er angehöre.

Und was das Ausland beweist, zeigt auch das Inland.

Daß in Deutschland die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine Politik treiben sollen, wenn auch nicht direkt mit Verbandsmitteln, habe ich schon durch das eben mitgeteilte Zitat eines ihrer Führer gezeigt. Und daß sie nicht Fühlung genug haben mit bestimmten Parteien, wird von den Gewerkvereinlern selbst manchmal geradezu bedauert. So schrieb Anfang 1908 die Düsseldorfer Post, ein den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen nahestehendes Blatt: »Es herrscht in Gewerkvereinskreisen eine große Voreingenommenheit gegen die bestehenden Parteien, und diese Voreingenommenheit ist nicht unberechtigt. . . Es ist verständlich, wenn viele Gewerkvereinler sich in den Schmollwinkel zurückzogen, und doch ist dies Verhalten nicht richtig; wer einmal in unserem heutigen Zeitalter vorwärts kommen will, der muß seine Ellbogen benutzen und sich in den politischen Parteien den nötigen Einfluß erobern«.

Leicht ließe sich auch für die christlichen Gewerkvereine beweisen, daß sie politisch keineswegs neutral sind. Für die Reichstagswahl 1907 — das eine Beispiel mag genügen — erließ der Vorstand des Gesamtverbandes einen Aufruf, worin auf die Gefahr hingewiesen wurde, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung in den Wahlkampf hineingezogen werde. Demgegenüber wurde folgendes erklärt: »Die Christlichen Gewerkschaften sind nach ihrem Programm interkonfessionelle und politisch unparteiische Organisationen. Dieser Charakter unserer Bewegung muß zu allen Zeiten respektiert werden. Daher darf auch beim bevorstehenden Reichstagswahlkampf weder die Gewerkschaftspresse in den Dienst gewisser Parteien sich stellen, noch darf in Versammlungen parteipolitische Propaganda geduldet werden. Die Befolgung dieser Grundsätze hindert jedoch die Mitglieder der Christlichen Gewerkschaften nicht, außerhalb ihrer Verbände energisch ihre Pflichten als Staatsbürger wahrzunehmen. Nichts wäre verkehrter, als wenn die Arbeiter ihre Tätigkeit bloß auf das wirtschaftliche Gebiet beschränkten; die Gesetzgebung muß vielmehr bei allen sich bietenden Anlässen zugunsten der unteren Volksklassen beeinflußt werden, denn diese bedürfen der Staatshilfe am dringendsten. Und ein solcher Anlaß ist in hohem Maße die Reichstagswahl. Wir erwarten daher, daß unsere Mitglieder außerhalb der Gewerkschaften in den bürgerlichen Parteien, denen sie zugehören, sich ener-

gisch betätigen und für die Zusammensetzung eines Reichstages Sorge tragen helfen, der im Sinne der Bestrebungen der Christlichen Gewerkschaften zu wirken gewillt ist«. Nicht mit Unrecht bemerkt dazu August Erdmann, das höre sich ja sehr neutral an, im Grunde genommen komme der Wahlaufruf der Christlichen Gewerkschaften auf nichts anderes als eine Aufforderung zur Unterstützung der bürgerlichen Parteien und zur Bekämpfung der Sozialdemokratie hinaus.

In der Tat muß man zugeben, daß für die Gewerkschaften eine politische Neutralität ohne sophistische Interpretation der Begriffe unmöglich ist; auch eine Unterscheidung zwischen politischer und parteipolitischer Neutralität ist deshalb schwer durchzuführen, weil die Gewerkschaften selbstverständlich den Parteien ihre Gunst in erster Linie zuwenden, die für ihre Interessen und Ideen einzutreten bereit sind.

Aber eins ist dabei scharf zu betonen: Die gewerkschaftlichen Organisationen sind ihrem Wesen nach Kampforganisationen mit einem ganz bestimmt abgegrenzten Kampffelde. Sie wollen nicht revolutionierend die bestehende Wirtschaftsordnung durch eine andere ersetzen, sondern nur reformierend die Lage der Lohnarbeiter innerhalb der gegebenen Wirtschaftsordnung zu bessern versuchen. Würde es anders sein, würden die Gewerkschaften als solche Beseitigung der privatkapitalistischen Verfassung in unserem Wirtschaftsleben, Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, Vernichtung des Privatunternehmertums erstreben, dann wäre jedes Entgegenkommen des Privatkapitals das Zugeständnis einer Niederlage, ein Schritt vorwärts zu seinem Untergange; umgekehrt aber auch jedes Paktieren der Arbeiterschaft mit dem Gegner, jedes Zugeständnis, das ihn wieder zu Kräften kommen lassen könnte, eine Sünde gegen das Prinzip, das nur eine Losung rechtfertigt: Schade dem Todfeinde, wo Du kannst, kein Pardon, sondern nur Kampf bis zum äußersten! Mit anderen Worten: Eine Gewerkschaft, die sich als ausführendes Organ der Sozialdemokratie betrachtet, wird nur schwer dem Unternehmertum Zugeständnisse abringen und wird noch schwerer den Genossen Verständnis beibringen für die kleinen Erfolge des Tages. Es lohnt sich, etwas zu verweilen bei dem viel erörterten Streit

Gewerkschaft und sozialdemokratische Partei. Drei Fragen sind zu beantworten: 1. Wie stehen in Deutschland die Gewerkschaften und die sozialdemokratische Partei zueinander? 2. Welches sind die Folgen der gegenseitigen Beziehungen für die Gewerkschaften? und 3. Was ist für die Partei davon zu erwarten?

Daß die freien Gewerkschaften in engster Fühlung mit der sozialdemokratischen Partei stehen, erklärt sich aus ihrer Gründungsgeschichte. »Unsere Genossen in Deutschland«, meinte einmal Keir Hardie, »haben von Anfang an praktisch die ganze Arbeiterbewegung unter ihrer Kontrolle gehabt. Sie sind es gewesen, die die Gewerkschaften . . . geschaffen haben, und sie haben daher nicht die Aufgabe gehabt, dieselben erst zu sozialistischen Prinzipien zu bekehren.« Einst hat schon v. Schweitzer über die Beziehungen von Gewerkschaften und sozialdemokratischer Partei ganz ähnliche Gedanken vertreten, wie das heute die führenden Männer der Gewerkschaftsbewegung tun.

Wie allerdings Partei und Gewerkschaften für einander und mit einander wirken sollen, darüber gingen und gehen die Meinungen sehr weit auseinander. 1906 schrieb Anton Pannekoek in der Leipziger Volkszeitung (12. 2. 06) in einem Aufsatze mit der Ueberschrift »Die konservative und die revolutionäre Seite der Gewerkschaften«: ». . . So wird den Gewerkschaften durch die Praxis ihres Kampfes um eine bessere Lebenshaltung der Arbeiter der revolutionäre Weg aufgedrängt; nicht durch theoretische Belehrung, sondern durch die Erfahrung wird ihnen klar, daß sie gegen das ganze kapitalistische System und dessen mächtigstes Bollwerk, die Staatsgewalt, kämpfen müssen. Der zuerst beschränkte Blick des Gewerkschaftlers, der nur die beschränkte Aufgabe des Kampfes für bessere Arbeitsbedingungen sieht, wird durch die praktischen Hindernisse dieses Kampfes auf die große gesellschaftliche Revolution gelenkt. In diesem Sinne sind die Gewerkschaften Rekrutenschulen für die Sozialdemokratie . . .«. Damit vergleiche man etwa einige ungefähr zur gleichen Zeit im »Zimmerer« veröffentlichte Ausführungen von Bringmann: »Das Ziel der gewerkschaftlichen Bewegung ist die Wahrung und Verbesserung der beruflich-wirtschaftlichen Lage der Arbeiter. Sie sucht diesen Zweck zu erreichen durch eine demokratische Organi-

sation und evtl. durch den Kampf gegen die Kapitalisten und Arbeitgeber des Berufs, den jede Gewerkschaft vertritt. Die Gewerkschaften sollen so ausgebildet werden, daß sie dem Arbeiter immerwährend als Rückhalt dienen, seine bürgerliche Existenz zu behaupten. Die Gewerkschaften haben sich dieses Gebiet nicht willkürlich gewählt, es ist ihnen auch von niemand etwa aus Machtvollkommenheit oder besserer Einsicht zugewiesen, sondern die Natur der bürgerlichen Gesellschaftsordnung und deren Entwicklung wiesen den Gewerkschaften dieses Gebiet an. Die Gewerkschaften sind — und zwar in ihrer heutigen Gestaltung — ein notwendiges Glied der bürgerlichen Gesellschaftsordnung. . . . . Wer an dieser Grundlage rüttelt oder sie einzuschnüren versucht, legt die Gewerkschaften lahm, vernichtet sie«. Den letzten Gedanken brachte — ebenfalls 1906 — etwas weniger zart Rexhäuser im »Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker« so zum Ausdruck: »Wer Parteigenosse im Sinne des Vorwärts und der Leipziger Volkszeitung sein will, ist unfähig zu positivem Schaffen in der Gewerkschaft. Diese Tatsache kann man zwar verdunkeln, sie zeitweise ignorieren, aber nie beseitigen«.

Man weiß, wie hart Gewerkschaft und Partei oder, besser gesagt, Gewerkschaftsführer und Parteiführer vor dem Mannheimer Parteitag aneinander gerieten, sodaß das fernere Zusammenwirken von Partei und Gewerkschaft ernstlich in Frage gestellt war. Die Radikalen hofften, den Zwist beseitigen zu können durch Vernichtung der Selbständigkeit der Gewerkschaften. Ihrem Standpunkt trug der Antrag Potsdam—Spandau—Osthavelland Rechnung, der den Parteitag zu folgendem Beschlusse veranlassen wollte:

»Im Anschluß an die vom Jenaer Parteitage dem Parteivorstand überwiesene Resolution beschließt der Parteitag: Der Parteitag hat unverzüglich in Verhandlungen mit der Generalkommission der Gewerkschaften zu treten zur Herbeiführung einer dauernden Fühlung und Verbindung zwischen der politischen und der Gewerkschaftsbewegung. Insbesondere ist anzustreben: a) die Ergänzung des Parteivorstandes durch einige Mitglieder der Generalkommission und die Hinzuziehung einiger Mitglieder des Parteivorstandes zur Generalkommission; b) Bildung eines aus Vertretern beider Organisationen bestehenden Aktionsausschusses; c) regelmäßige gemeinschaftliche Sitzungen des Parteivorstandes und der Generalkommission; d) beiden Organisationen wird zur Pflicht gemacht, in Fragen, in denen sich ihre Zuständigkeit kreuzt, nicht selbständig, sondern nur

unter gegenseitiger Verständigung oder nach dem vergeblichen Versuch einer solchen Verständigung vorzugehen; e) in solchen Fragen ist auch erforderlichenfalls die Abhaltung gemeinschaftlicher Partei- und Gewerkschaftskongresse — nach Art der internationalen Kongresse — zu erwägen.«

Zur Begründung führte Dr. Liebknecht u. a. folgendes aus: Der Gedanke einer organisatorischen Verbindung zwischen Partei und Gewerkschaft sei nicht nur als Ziel aufs innigste zu wünschen, sondern sei auch in anderen Ländern, so in Dänemark, Oesterreich, Belgien, Holland, Schweden verwirklicht. Man dürfe es nicht bei allgemeinen Sympathiekundgebungen bewenden lassen, sondern müsse den Gedanken der Einheit zwischen Partei und Gewerkschaft organisatorisch durch Schaffung dauernder Einrichtungen verwirklichen. Es gälte, ständige Einrichtungen zur Verbindung zwischen Partei und Gewerkschaft zu schaffen, z. B. einen Aktionsausschuß, regelmäßige Konferenzen, eine Art Personalunion zwischen beiden Zentralleitungen und schließlich vor allem den vereinigten Partei- und Gewerkschaftskongreß als gemeinschaftliche höchste Instanz in gewissen Fragen für beide Organisationen. »Wenn wir das nicht beschließen, dann laufen wir einfach auseinander, und unsere ganzen Debatten über das Verhältnis von Partei und Gewerkschaft haben zu keinem klaren Erfolg geführt. In kritischen Zeiten besteht stets eine Konfliktsmöglichkeit, und wenn dann der Gewerkschaftskongreß Hü und der Parteitag Hott sagt, dann weiß niemand, wohin er laufen soll. Wir müssen den Mut haben, die Konsequenzen aus der gegenwärtigen Lage zu ziehen und insbesondere eine gemeinschaftliche höchste Instanz schaffen. . . Wir müssen dem unerträglichen Uebergangsstadium, in dem sich augenblicklich die deutsche Arbeiterbewegung befindet, so schnell wie möglich ein Ende machen«.

Es kam anders, als die Radikalen dachten. Der vorläufige Friedensschluß zu Mannheim brachte ihnen nichts von dem, was sie erstrebten. Man versuchte nur, den Gedanken des Zusammenwirkens von Partei und Gewerkschaft praktisch dadurch zu erleichtern, daß man bestimmte, bei Aktionen, die die Interessen der Gewerkschaften und der Partei gleichmäßig berührten, sollten die Zentralleitungen beider Organisationen sich zu verständigen suchen.

Aber mancherlei Anzeichen deuten doch darauf hin, daß in Mannheim nur Waffenstillstand, kein dauernder Friede geschlossen wurde. Die Parteigenossen sind sehr ungehalten wegen der parteipolitischen Gleichgültigkeit zahlreicher Gewerkschaftler. So

klagte z. B. auf dem letzten Rheinischen Parteitag (1909) der Bezirksparteisekretär Hofrichter in seinem Jahresbericht sehr darüber, daß zwischen den Zahlen der gewerkschaftlich und der politisch Organisierten ein so großer Abstand bestehe, bei mehr als 30000 Mitgliedern der freien Gewerkschaften im Agitationsbezirk gäbe es kaum 10 000 organisierte Parteigenossen. Auch die lebhafte Diskussion zwischen Radikalismus und Revisionismus bleibt nicht ohne Einfluß auf die Gewerkschaften. So nahm die Zahlstelle Jena im April 1909 einstimmig einen Antrag an, in dem gesagt wurde:

»Die Art und Weise, wie der Vorstand des deutschen Metallarbeiterverbandes in der Metallarbeiter-Zeitung sowie dem Metallarbeiter-Notizkalender für die revisionistische Richtung innerhalb der Sozialdemokratie, insbesondere in der Frage der Budgetbewilligung, Propaganda macht, kann von der heutigen Mitgliederversammlung nicht als objektiv angesehen werden und fordert daher die schärfste Mißbilligung heraus. Die Versammlung erwartet vom Vorstand, daß er in Zukunft eine derartige durchaus unzulässige und in ihren Konsequenzen unabsehbare einseitige Stimmungsmache unterläßt und nicht unter dem Mantel der Objektivität ausgesprochene revisionistische Bestrebungen verfolgt und fordert, sondern den Willen der Gesamtheit unverfälscht zum Ausdruck bringt.«

So ließe sich mannigfaches Material dafür beibringen, daß der große Streit nur vertagt, nicht entschieden ist.

Aber wenn nun auch Gewerkschaften und Partei bei uns nicht s o eins sind, wie viele radikale Parteiführer das wünschen, davon sind doch diejenigen der Führer, die am meisten rechts stehen, mit der Partei überzeugt, daß das Ziel der Arbeiterbewegung der S o z i a l i s m u s sein muß. Selbst Rexhäuser, der von der Sozialdemokratie bestgehaßte frühere Redakteur des »Korrespondenten für Deutschlands Buchdrucker« versicherte auf der 6. Generalversammlung seines Verbandes unter Wiederholung einiger Ausführungen, die er schon früher in einer besonderen Broschüre niedergelegt hatte: »Dadurch unterscheide sich auch die moderne Gewerkschaft von allen anderen gewerkschaftlichen Gebilden, weil erstere wohl den Weg der Verständigung, der Kompromisse und eines möglichen Ausgleiches in bestimmten wirtschaftlichen Fragen betone, aber nie den Weg der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Einen solchen kann es nicht geben, sonst muß man die Zukunft der Arbeiterklasse aufgeben und in der i m m e r ungenügenden Aufbesserung des Arbeitslohnes das Ziel der Arbeiterbewegung erblicken. Ihre großen Ziele wird

aber in einer leider noch recht fernen Zukunft nur der Sozialismus verwirklichen und zwar ohne Barrikaden, ohne Klassenhaß, ohne Revolution, ohne Diktatur des Proletariats, sondern durch die dem Sozialismus innewohnende Kraft als Kulturfaktor«.

Nun kann man ja »Sozialismus« so weit interpretieren, daß schließlich jeder verständige Mensch mit mehr oder weniger gutem Rechte sich Sozialist nennen kann, die Masse versteht aber das darunter, wenn auch nur in sehr vagen Vorstellungen, was der große Lehrmeister Marx und die vielen Schulmeister, d. h. Agitatoren, die sich stolz Marxisten nennen, über den Sozialismus unermüdlich predigen. Man kann es jedenfalls den Unternehmern nicht übel nehmen, daß sie dieser oder jener gelegentlichen verständigen Aeußerung von Gewerkschaftsführern nicht mehr Wert beilegen, als man es überlegten Redewendungen geschickter Diplomaten gegenüber tut, die von größter Friedfertigkeit da zu erzählen wissen, wo die Feindseligkeit sonst für jedermann offenbar genug ist; wenn sie sich vielmehr die Verquickung von Partei und Gewerkschaft etwa so vorstellen, wie es Karl Diehl — allerdings etwas zu allgemein, um ganz richtig sein zu können — ausdrückt: »Die Gewerkschaften müssen immer das Endziel der Partei im Auge behalten und dafür wirksam sein, erst in zweiter Linie können sie die eigentliche gewerkschaftliche Frage behandeln. So im Dienste fest vorgeschriebener, politischer Parteimaßnahmen, können sie sich natürlich nicht so frei und unabhängig entwickeln wie politisch neutrale Gewerkschaften«.

Was hat die Verbindung zwischen Gewerkschaften und sozialdemokratischer Partei für die Gewerkschaftsbewegung zur Folge?

1. Der Kampf wird hüben und drüben erbitterter; schwerer wird es, die Unternehmer zu einem für alle Teile zweckmäßigeren Entgegenkommen zu bewegen; der Unternehmer, der überzeugt ist, daß man ihn niederringen will, wird natürlich und mit Recht viel hartnäckiger sein als derjenige, der glaubt, nach der Maxime »leben und leben lassen« mit seinen Arbeitern verhandeln zu können. »Die Partei hängt an der Arbeiterbewegung wie ein Bleigewicht und hindert ihre gesunde Entwicklung.« Das ist die Meinung eines so erfahrenen Kenners der Verhältnisse, wie es unzweifelhaft Richard Freund ist. Zum Beweise zitiert er u. a. eine

Aeußerung des bekannten arbeiterfreundlichen Unternehmers Richard Roesicke. Die Sozialdemokratie, so betonte dieser, habe es von jeher verstanden, jedes unliebsame Vorkommnis, ebenso wie jedes Entgegenkommen der Unternehmer in ein möglichst ungünstiges Licht zu stellen; unter Verschweigung der tatsächlichen Verhältnisse habe sie den Arbeitgebern stets die unlautersten Motive unterschoben; ohne Rücksicht auf die Stellungnahme und das Verhalten der Einzelnen habe sie die Gesamtheit der Unternehmer immer von neuem als eine große reaktionäre Masse bezeichnet, deren bewußtes Streben auf eine Unterdrückung der berechtigten Forderungen der Arbeiter hinauslaufe. Dadurch habe zwar die Sozialdemokratie die einseitigen Interessen der Partei gefördert, aber die wohlverstandenen Interessen der Arbeiter geschädigt. So muß in der Tat der sozialdemokratische Geist ein Vorwärtskommen der organisierten Arbeiterschaft innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung erschweren. Dabei soll hier nicht darüber geurteilt werden, wodurch endgültig die Interessen der Arbeiterklasse am sichersten und weitgehendsten wahrgenommen werden können, durch Erstreben des Endziels der Sozialdemokratie oder durch mühsame Gegenwartsarbeit im Sinne der Gewerkschaften.

2. Sind die Gewerkschaften Anhängsel der Sozialdemokratie, so werden sie ihre Mitglieder immer wieder an den Satz des Erfurter Programms erinnern müssen: N u r die Verwandlung des kapitalistischen Privateigentums an Produktionsmitteln . . . in gesellschaftliches Eigentum und die Umwandlung der Warenproduktion in sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion, kann es bewirken, daß der Großbetrieb und die stets wachsende Ertragsfähigkeit der gesellschaftlichen Arbeit für die bisher ausgebeutete Klasse aus einer Quelle des Elends und der Unterdrückung zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt und allseitiger harmonischer Vervollkommnung werden«. Sie werden somit denen beipflichten müssen, die alle gewerkschaftlichen Erfolge als verhältnismäßig geringwertig hinstellen gegenüber den großen Zielen der Sozialdemokratie, sie können sich nicht darüber beklagen, wenn die Masse einer das Paradies versprechenden Zusammenbruchstheorie mehr Geschmack abgewinnt als den Mühe und Opfer heischenden Geduldstheorien der Gewerkschaftstheoretiker. »Stimmung machen« kann man natürlich mit Theorien, die »aufs Ganze gehen«, die nur an ein

»Wollen« appellieren, viel besser als mit weisen Lehren, die schließlich immer mit dem Refrain endigen müssen: Nur immer vorsichtig und langsam!

Das gilt doppelt und dreifach für die deutsche Arbeiterschaft. Sie ist der politischen Phrase weit zugänglicher als die englische Arbeiterschaft, leicht begeistert sie sich für weltfremde Utopien, wie ja überhaupt wir Deutsche, das Volk der Denker, der Taube auf dem Dache weit mehr Interesse zuwenden als dem Sperling in der Hand. Auf der letzten Generalversammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes meinte ein Delegierter: »Es ist bedauerlich, daß wir noch nicht weiter gekommen sind, als daß wir bei allen unseren Bewegungen ganz ausnahmslos hören müssen: Die Stimmung gestattet es nicht, daß wir den Gründen der Vernunft und des Verstandes Gehör schenken, die Kollegen befinden sich in Erregung, ihr Gefühl ist verletzt, sie sind empört. Das müssen wir fortgesetzt hören, und alle Gründe der Vernunft und des Verstandes werden mit derartigen Argumentationen abgetan. So kann es auf die Dauer nicht weitergehen«. Derartige Klagen würden in der deutschen Arbeiterwelt vielleicht auch dann laut werden, wenn sie sich nicht beeinflussen ließe durch die sozialistischen Ideen, aber weil diese so sehr unseren Arbeitern in Fleisch und Blut übergegangen sind, ist es erst recht schwer, der Vernunft da Gehör zu verschaffen, wo die »Stimmung« dagegen ist.

Es wird späterhin noch etwas näher zu schildern sein, wie die Verkoppelung von Sozialdemokratie und Gewerkschaften die Schlagfertigkeit und den Zusammenhalt der Arbeiterorganisationen lähmt. Das Gesagte mag vorläufig genügen, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß Gewerkschaft und Sozialdemokratie ihrem Wesen nach nicht miteinander sondern unbedingt gegeneinander arbeiten müssen; sei es so, daß die Gewerkschaften, besser gesagt, das Gewerkschaftliche dem Sozialdemokratischen oder umgekehrt das Sozialdemokratische dem Gewerkschaftlichen unterliegt. Die letztere Möglichkeit ist nicht ganz wegzuleugnen. Daß in Mannheim 323 Delegierte gegen und nur 60 Genossen für die Anschauungen der Gruppe Kautsky und Luxemburg eintraten, ist unzweifelhaft eine gründliche, wenn auch gewiß nicht entscheidende Niederlage der sozialdemokratischen Orthodoxie, die am folgerichtigsten sicherlich von Kautsky und seinen Getreuen vertreten wird.

Schon 1898 hat H. Dietzel in der Sozialen Praxis gesagt,

daß der Sozialdemokratie aus der Gewerkvereinsbewegung der bitterste Feind erwachsen werde. Dietzels Gedankengang war etwa folgender: Um die Millionen, die der von dem sozialdemokratischen Parteivorstand kommandierten industriellen Armee zugehörten, schlinge sich scheinbar ein eisernes Band aus der vollen Gemeinsamkeit der Interessen des Proletariats. »Keine anderen Rangstaffeln scheinen zu bestehen als die behufs Durchführung des Schlachtplanes unbedingt erforderlichen Unterschiede — keine anderen als die zwischen gemeinen Soldaten, die wählen, das Parteiorgan lesen, im Streik darben und Offizieren, die sich wählen lassen, Artikel schreiben, Reden halten«. Sobald aber nun das Koalitionswesen emporwachse, so würde diese Armee dem Generalstab nicht mehr so willig als bisher parieren; denn dann müßte sich offenbaren, daß jede Berufsgruppe ihr besonderes Interesse hat und klüger täte, unter ihrem besonderen Banner zu marschieren, zu versuchen, aus eigener Kraft ihre besonderen Ziele zu erkämpfen. Die Macht der Parteichefs würde zunächst gemindert, schließlich gebrochen werden durch die vorerst nur schüchtern, dann immer kecker aufstrebende Macht der Gewerkvereinschefs. Und während heute der Berliner Generalstab der Sozialdemokratie das eine Gehirn sei, das die Arbeiterbewegung einheitlich leite, werde nach dem Erstarken der Gewerkvereinsbewegung »regionaler Partikularismus, Zünftlertum, Kastengeist ins Kraut schießen und das Solidaritätsgefühl, das heute in den Massen lebe, ersticken. So werde es kommen, daß die Sozialdemokraten, die Politiker der Arbeiterschaft, aus den leitenden Stellungen ausgeschaltet würden, um ersetzt zu werden durch Männer, die in erster Linie Politiker ihrer Zunft sein wollten. Mit anderen Worten, die »politischen Revolutionäre« würden ersetzt durch wirtschaftliche Interessenten.

Einiges von dem, was Dietzel so Ende der neunziger Jahre prophezeite, scheint sich in den folgenden Jahren schon verwirklicht zu haben. 1906 brachte der Vorwärts einige Artikel zu dem Thema Partei und Gewerkschaft. Der Verfasser kam zu dem Ergebnisse (6.): »Wir haben gesehen, wie die Gewerkschaft zunächst nur die Interessen ihrer Mitglieder vertritt, die Partei die des gesamten Proletariats; wie die Gewerkschaft zunächst nur bestimmte ökonomische Augenblicksinteressen ihrer Mitglieder vertritt, indes die Partei außer diesen Interessen auch noch alle anderen gesellschaftlichen Interessen des gesamten Proletariats zu

wahren hat; endlich aber ist die gewerkschaftliche Bewegung an sich eine Bewegung ohne ein Endziel, mit dem sie als abgeschlossen gelten könne . . . Die Partei strebt dagegen auf ein Endziel los, das der kapitalistischen Ausbeutung ein für allemal ein Ende macht. Diesem Endziel gegenüber darf man die gewerkschaftliche Arbeit, so unentbehrlich und heilsam sie ist, sehr wohl als Sisyphusarbeit bezeichnen, nicht in dem Sinne einer nutzlosen Arbeit, wohl aber einer Arbeit, die nie endet und immer wieder von neuem begonnen werden muß.« Schon einige Jahre vorher hatte in der Gewerkschaftspresse sehr viel Beachtung und Entrüstung ein Artikel gefunden, den im Januar 1903 die Leipziger Volkszeitung veröffentlichte, in dem es u. a. hieß: »Man hat häufig die politische und die gewerkschaftliche Organisation als die beiden gleichberechtigten und einander ergänzenden Teile der proletarischen Klassenbewegung bezeichnet. Diese Auffassung ist schon aus dem Grunde falsch, weil die gewerkschaftliche Bewegung gar keine Klassenbewegung ist. Sie organisiert den Arbeiter nicht als Arbeiter im allgemeinen, nicht als Glied seiner Klasse, sondern im Gegenteil, als Arbeiter im speziellen, als ein Glied seines Standes, als Buchdrucker, Schreiner, Bildhauer. Die Gewerkschaftsbewegung ist als solche nicht nur keine Klassenbewegung, sondern das Gegenteil einer Klassenbewegung; an die Stelle des Solidaritätsgefühls mit dem Genossen setzt sie das Solidaritätsgefühl mit dem Kollegen. Ihrer ganzen Natur nach ist sie beschränkt auf einen kleinen Bruchteil der arbeitenden Massen und zwar auf ihren bestbezahlten und geistig entwickeltsten. Sie ist die Bewegung der Arbeiteraristokratie, nicht der Arbeiterklasse. Sie steht nicht in einem ergänzenden oder gegensätzlichen, sondern in gar keinem Verhältnis zu der proletarischen Klassenbewegung. Sie ist an sich weder gut noch schlecht«. Auch das sind im Grunde genommen wieder ganz ähnliche Ideen, wie sie Dietzel 1898 zum Ausdruck brachte, und ich muß gestehen, daß ich in der großen Gewerkschaftsliteratur nichts stichhaltiges gegen das Wesentliche dieser Behauptung gefunden habe.

Wird aber nun wirklich der Gewerkschaftsgedanke die sozialdemokratischen Ideen verdrängen, wenn das besser gefällt, umdeuten? Mit anderen Worten, wird die beruflich-wirtschaftlich organisationsfähige, dem Unternehmertum organisatorisch ebenbürtige Arbeiteraristokratie über die nur politisch oder gar nicht organisationsfähigen Massen des Prole-

tariats den Sieg davontragen? Vielleicht läßt sich nach Ablauf der großen Kämpfe, die die nächsten Jahre wahrscheinlich zwischen Kapital und Arbeit bringen werden, eine sicherere Antwort geben als heute. Vorläufig handelt es sich um eine Uebergangszeit, die apodiktische Urteile über die Beziehungen zwischen den freien Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Bewegung nicht erlaubt. Zur Zeit verbergen sich die unzweifelhaft vorhandenen Gegensätze hinter dem Scheine einer einheitlichen, großen, sozialistischen Arbeiterbewegung, bei der die beiden Organisationen Partei und Gewerkschaft »durch die führenden Personen, durch die grundsätzliche Auffassung vom Wesen der Arbeiterbewegung, durch ihre Stellung zu den wirtschaftlichen und politischen Fragen eng und, aller Voraussicht nach, unlöslich mit einander verbunden sind«. (Erdmann.)

III. Das Verhältnis der Gewerkvereine zu den konfessionellen Arbeitervereinen.

Mit dem Streite zwischen Partei und Gewerkschaft in manchen Zügen wesensverwandt und doch wieder grundverschieden ist der Meinungskampf, den die christlichen Gewerkvereine gegen einen Teil der konfessionellen Organisationen auszukämpfen haben. Der Vorstand der größten christlichen Organisation, des Gewerkvereins Christlicher Bergarbeiter schreibt in seinem letzten Bericht pro 1907/08: »Unser Verhältnis zu den konfessionellen Arbeitervereinen hat in der Berichtszeit keine nennenswerten Aenderungen erfahren. Nach wie vor treten der westdeutsche und der süddeutsche Verband der katholischen Arbeitervereine entschieden für uns ein, während uns der Verband Sitz Berlin bekämpft. Die Stellung der evangelischen Arbeitervereine ist noch immer keine einheitliche. Stellenweise finden wir Unterstützung, stellenweise Gleichgültigkeit oder Bekämpfung.« Damit ist kurz und treffend die Lage nicht nur der Bergarbeiter, sondern aller christlichen Gewerkvereine den konfessionellen Arbeitervereinen gegenüber gekennzeichnet.

Die Gesamtmitgliederzahl der katholischen Arbeitervereine dürfte zur Zeit von 400 000 nicht mehr allzuferne sein. Die Vereine unterstehen der Autorität der bischöflichen Behörden, sie sind daher auch nach Diözesen zu Verbänden zusammengeschlossen. An der Spitze eines solchen Verbandes steht ein von der vorgesetzten geistlichen Behörde ernannter geistlicher Präses, für die

Kleinarbeit der Agitation und Organisation stehen diesem gewöhnlich aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Sekretäre zur Seite. Die Diözesanverbände haben sich zu großen Zentralverbänden vereinigt. Es kommen in Betracht: Der Verband katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands, der Verband katholischer Arbeitervereine Süddeutschlands und der Verband katholischer Arbeitervereine (Sitz Berlin). Während sich die beiden ersten Verbände beschränken auf Wahrung und Förderung der Religiosität der Mitglieder »im steten Anschluß an die Kirche«, Pflege der allgemein geistigen und fachlichen Bildung, Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen, Pflege echter Kameradschaft sowie veredelnder Unterhaltung und Geselligkeit und dergl. und im übrigen ihre Mitglieder nachdrücklich auf die christlichen Gewerkvereine verweisen, die sie ergänzen aber nicht ersetzen wollen, bekämpft der Verband katholischer Arbeitervereine, Sitz Berlin, die christlichen Gewerkvereine grundsätzlich. Er will die Aufgaben der konfessionellen Arbeitervereine und der Gewerkschaften in sich vereinigen. Nach seinen Statuten bezweckt der Verband die Gründung und Förderung katholischer Arbeitervereine durch gemeinsame Pflege aller geistigen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter im Sinne der päpstlichen Enzyklika Rerum novarum vom 17. Mai 1891. Die angeschlossenen Vereine sollen ihren Zweck, »religiöse, sittliche, soziale und wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes« erreichen durch Pflege des religiösen Lebens, durch Pflege ferner der Standestugenden, insbesondere des Fleißes, der Treue, der Mäßigkeit und der Sparsamkeit, durch regelmäßige Versammlungen mit belehrenden Vorträgen und Erörterungen von Fragen, welche die Interessen des Arbeiterstandes betreffen, durch einen sozialen Unterrichtskursus, durch Errichtung einer Bibliothek, durch geeignete Einrichtungen zur Förderung der materiellen Interessen des Arbeiterstandes, durch die berufliche Gliederung, »Fachabteilungen« des Vereins, durch Vermittlung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern bei Streitigkeiten, Versöhnung der Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Eintreten für die Mitglieder bei den denselben zugefügten Beeinträchtigungen, Eintreten für Maßregeln zum Schutze der Arbeiter, durch Errichtung von Arbeits- und Schlafstellennachweisen, durch gesellige Unterhaltung. Ordentliches Mitglied kann jeder unbescholtene Katholik werden, der keinem kirchenfeindlichen Vereine angehört

und keinen kirchenfeindlichen Grundsätzen und Bestrebungen huldigt. Die Aufnahme von Nichtkatholiken ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, es soll vielmehr der Vereinsvorstand darüber von Fall zu Fall entscheiden. Doch können in den Vorstand selbst nur katholische Mitglieder gewählt werden.

Der Zank um Konfessionalität oder Interkonfessionalität und die dadurch bedingte Zersplitterung der christlichen Arbeiterschaft würde aber allein doch noch nicht die oft maßlose Erbitterung erklären, mit der sich Gewerkvereine und Fachabteilungen gegenüberstehen. Es kommt eine grundverschiedene Auffassung hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit dazu. In einem Artikel des »Arbeiter-Almanachs« (1909), der den Fachabteilungen nahesteht, (Giesberts zitiert ihn in seiner Broschüre »Friede im Gewerkschaftsstreik«) heißt es bezüglich des Streiksystemes u. a.:

»Sich ein wirkliches oder vermeintliches Recht dadurch zu erkämpfen, daß man auf eigene Faust den Gegner mit Androhung und Verhängung von irgend welchen Nachteilen niederzuzwingen sucht, das wird allgemein als ein Zustand der Barbarei, des »Faustrechts« verurteilt. Denn in Rechtsstreitigkeiten appelliert man an die staatliche Autorität in dem Bewußtsein, daß Gott dieser die Aufgabe verlieh, den einzelnen Gliedern des Staates zu ihrem Rechte zu verhelfen. Das Recht wird im Namen des Königs gesprochen. Das sind Grundsätze, die sich aus dem vierten Gebot ergeben. Jede eigenmächtige Selbsthilfe in Rechtskonflikten führt letzten Endes notwendigerweise zu einer Auflösung der staatlichen Gemeinschaft . . . . Alle Maßnahmen, die systematisch darauf hinauslaufen, Rechtsfragen im Wege des wirtschaftlichen Machtkampfes zu erledigen — sind ihrem innersten Wesen nach ein Eingriff in die unveräußerlichen Hoheitsrechte der Staatsgewalt.«

Diese Auffassung mutet den, der einigermaßen modern denken will, sehr fremdartig an, — man kann sie eine Negierung der ganzen modernen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklung nennen — aber man kann nicht leugnen, daß es sich hier doch wenigstens um den Versuch einer in sich abgeschlossenen, im wesentlichen folgerichtig durchdachten Theorie handelt, die ebenso wie etwa die sozialistische Theorie falsch sein mag, die aber denen, die daran glauben, auf die Dauer einen festeren Zusammenhalt zu geben vermag als gute Kassenverhältnisse, große Mitgliederziffern und namhafte Streikerfolge. Die ziffernmäßige Macht des Verbandes katholischer Arbeitervereine, Sitz Berlin, ist nicht sehr groß. Es handelt sich um rund 1000

Vereine mit 120 000 Mitgliedern, von denen ein Teil nicht zur Arbeiterklasse gehört. Nur in der Erzdiözese Breslau und in der Diözese Trier ist der Verband so stark, daß er bei den Arbeiterkämpfen faktisch mit in Frage kommen kann. Diese äußere Stärke ist es jedenfalls nicht, die dieser Organisation Bedeutung verschafft. Diese beruht vielmehr vorwiegend auf dem negativen Erfolge, daß die Werbekraft der interkonfessionellen christlichen Gewerkvereine manchmal da auf Schwierigkeiten stößt, wo man es nach der Weltanschauung der Arbeiter nicht erwarten sollte. Schlimmer noch ist, daß das, was den christlichen Gewerkschaften noch übrig bleibt an geistiger Kraft nach Abwehr der sozialistischen und kapitalistischen Gegner nicht dem geistigen Aufbau des eigenen Heims, sondern dem Schutze gegen einen Gegner dienen muß, der doch eigentlich ein Freund sein sollte. Auch hier kann man über den Ausgang des Streits keine sichere Prophezeiung wagen. Die christlichen Arbeiterführer werden nicht müde, darauf hinzuweisen, daß die Bauernvereine, die Handwerkervereine, die Aerztevereine und dergl. wirtschaftliche Vereinigungen doch auch interkonfessionell seien, noch nie habe man von kirchlicher Seite daran Anstoß genommen; was diesen Berufen aber recht sei, müsse den Arbeitern doch billig sein. Und sie hoffen, daß man aus diesen Erwägungen heraus unbedingt zu einer Anerkennung des Prinzips der christlichen Gewerkvereine kommen müsse. Dabei ist aber eins zu erwägen. Die genannten wirtschaftlichen Organisationen haben nur für wirtschaftliche Zwecke zu kämpfen. Die Arbeiterorganisationen müssen sich indes zugleich wenden gegen eine feindliche Weltanschauung, die dem Kampfe gegen das Kapital ein ganz bestimmtes Ziel weist. Die Forderungen der sozialdemokratischen Arbeiter sind zuletzt nicht begründet in den Bedürfnissen des Alltags, sondern in einer wissenschaftlichen Theorie, deren Kernpunkt, die materialistische Geschichtsauffassung und die Klassenkampftheorie, den Grundlehren des Christentums widerspricht. Die Schlagworte, die demgegenüber die christlichen Gewerkvereine in den Kampf zu werfen haben: »Gleichberechtigung aller Stände«, »ausgleichende Gerechtigkeit«, »Einordnung der Arbeiterschaft in die bestehende Gesellschaft« und dergl. mehr sind dem Rüstzeug der Gegner gegenüber sehr stumpfe Waffen — Worte sind es häufig nur deren schillernder Sinn manch-

mal ein großes Hindernis ist für klares Erkennen des Weges, den man einschlägt, des Zieles, dem man zustrebt —. Das, was man zur Not das sozialwirtschaftliche System der christlichen Gewerkvereine nennen könnte, ist nichts anderes als Wiederholung der Lehren einiger Nationalökonomen, die zudem auch noch einer unbefangenen Prüfung nicht Stand zu halten vermögen.

Die Tatsache der fehlenden oder verkehrten Theorie in dem angedeuteten Sinne brauchte die christlichen Arbeiter vielleicht nicht sonderlich zu beunruhigen, wenn es sich um englische Verhältnisse handelt, so wie sie sich etwa im 19. Jahrhundert in England entwickelten. Da konnte und durfte man es wagen zu sagen: Erst die Praxis, dann die Theorie. Wenn aber, wie bei uns in Deutschland, hier die sozialistische Theorie und dort die Theorie der Fachabteilungen steht, dann wird man auf die Dauer nicht vorwärts kommen, wenn man keine klare Antwort auf die Frage geben kann: Wohin der Weg?

Ebenso wie auf katholischer Seite entstehen den christlichen Gewerkschaften auf evangelischer Seite Schwierigkeiten. Das Material darüber hat jüngst Windolph in einer von den Fachabteilungen herausgegebenen Schrift zusammengestellt. Daraus ergibt sich nach ihm folgendes Resultat: Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine und die außer ihm stehenden Verbände derselben Art lehnen entweder ein offenes oder entschiedenes Eintreten für die christlichen Gewerkschaften ab oder stehen diesen direkt gegnerisch gegenüber. Nur der Verband der evangelischen Arbeitervereine für Berlin und Umgegend unter Führung des Lizenziaten Mumm stellt sich auf die Seite der christlichen Gewerkschaften, doch hat dieser Verband nur rund 1000 Mitglieder, und der evangelisch-soziale Kongreß hat noch keine endgültige Entscheidung getroffen. Er hofft aber, daß eine endgültige Stellungnahme für ihn durch die »eingeschlagene neutrale Entwicklung« in den christlichen Gewerkschaften erleichtert werde. Die innere Mission hat sich auf ihrem 34. Kongreß in Essen 1907 in einer Resolution für die christlichen Gewerkschaften ausgesprochen. Aber beachtenswert bleibe dabei doch, daß in der Diskussion hervorragende Mitglieder nicht nur ablehnend sondern sogar direkt mißbilligend gegen die christlichen Gewerkschaften auftraten. Auf evangelischer Seite

treten — nach Windolph — rückhaltslos für christliche Gewerkschaften ein die freien kirchlich-sozialen Konferenzen mit rund 4000 Mitgliedern und die Angehörigen der westdeutschen Konferenzen, die sich in freier Weise auf den Versammlungen einfinden und hinter denen keine Organisation steht. Gewisse Sympathie für die christliche Gewerkschaftsbewegung zeige sich neuerdings beim evangelischen Bunde.

Von entscheidender Bedeutung ist das Verhalten des 1890 in Erfurt gegründeten Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine, dem die übergroße Mehrzahl der evangelischen Arbeitervereine angeschlossen sind. Insgesamt dürften zurzeit die evangelischen Arbeitervereine rund 150 000 Mitglieder zählen. Die grundlegenden Sätze im Programm des Gesamtverbandes lauten: »Wir stehen auf dem Grunde des evangelischen Christentums, wir bekämpfen darum die materialistische Weltanschauung, wie sie sowohl zu den Ausgangspunkten als zu den Agitationsmitteln der Sozialdemokratie gehört, aber auch die Ansicht, daß das Christentum es ausschließlich mit dem Jenseits zu tun habe. Das Ziel unserer sozialen Arbeit ist die Entfaltung der welterneuernden Kräfte des evangelischen Christentums in dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kampfe der Gegenwart. . . . Die Ueberwindung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Schäden unseres heutigen Volkslebens erwarten wir nur von einer geschichtlich vermittelten Umgestaltung unserer Verhältnisse gemäß den sittlichen Ideen des evangelischen Christentums. Diese Ideen geben uns den sicheren Maßstab zu rückhaltloser Kritik an den heutigen Zuständen, wie auch den Antrieb zur Forderung neuer Ordnungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben. Als Aufgabe dieser Neuordnungen erkennen wir in erster Linie die volle Anerkennung des Menschenrechtes und der Menschenwürde jedes, auch des geringsten Volksgenossen. Sodann die größtmöglichste Steigerung seiner Leistungsfähigkeit, wie auch seines Anteils an den geistigen und sittlichen Gütern der Nation, endlich die denkbar beste Förderung seiner materiellen Lebensinteressen«. Man wird leicht merken, daß diese Auffassung eher mit den Grundideen der christlichen Gewerkvereine in Einklang gebracht werden kann als das Programm, nach dem die katholischen Fachabteilungen arbeiten wollen. Und doch sind die Schwierigkeiten, die sich einer Vereinigung evangelischer und katholischer Arbeiter zur gemeinsamen Ver-

folgung ihrer materiellen Interessen entgegenstellen, groß genug, und von Zeit zu Zeit tauchen immer wieder von neuem Hindernisse auf. Nicht selten gehen die evangelischen Arbeitervereine z. B. bei Berufswahlen lieber mit den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen als mit den christlichen Organisationen zusammen.

Die itio in partes, über die einst Bismarck so bitter klagte, scheint nun einmal mit dem deutschen Nationalgeiste aufs engste verbunden zu sein. Die Hoffnung, daß sich daher bei uns in absehbarer Zeit eine Arbeiterorganisation herausbilden möge, die ohne alle Nebeninteressen lediglich den Gesamtvorteil der Arbeiter im Rahmen des sozialen Ganzen wahrnehmen könnte, die, ohne sich in Utopien zu wiegen, mit klarer Erkennung der Pflichten und Rechte, des Möglichen und Unmöglichen vorwärts zu kommen sucht, die Hoffnung wird sich leider nicht erfüllen.

12. Kapitel.

Internationale Verbindungen.

Man weiß, daß die Mahnung, mit der einst das kommunistische Manifest schloß: »Proletarier aller Länder, vereinigt Euch« zuerst sehr wenig praktische Folgen hatte. Der Bund der Kommunisten, der das Manifest zu seinem Programm gemacht hatte, löste sich schon Ende der fünfziger Jahre wieder auf. Erst als 1862 bei Gelegenheit der Londoner Weltausstellung kontinentale Arbeiter mit ihren englischen Kollegen die Möglichkeit eines Zusammengehens ernsthaft erwogen, entstand aus den gemeinsamen Beratungen zwei Jahre später die Internationale Arbeiter-Assoziation. Karl Marx war der geistige Leiter des neuen Verbandes, dessen »Inauguraladresse« ebenso wie die Statuten sein Werk war. Nicht wenig hoffte er gewiß von der I. A.-A.; sie sollte insbesondere den naturnotwendigen einheitlichen Geist in die internationale Arbeiterbewegung hineintragen. Karl Marx kannte wohl die Schwierigkeiten, die dem entgegenstanden; deutlich merkte man das namentlich aus dem Wortlaute der Inauguraladresse heraus, die Sombart mit Recht ein wahres Muster diplomatischer Feinkunst nennt: »Sie ist in ihrem ganzen Aufbau unklar, aber sie rührt von Karl Marx her. Sie ist also jedenfalls absichtlich unklar. Ihre Aufgabe sollte es sein, alle Spielarten der Arbeiterbewegung unter einen Hut zu bringen.

... Sie wird Allen und Jedem gerecht« —; insbesondere finden auch die englischen Trade-Unions in dieser Adresse freundliche Anerkennung. Indes schon bald begannen Karl Marx und seine Getreuen ihre Bekehrungsversuche. Aber je weiter Marx ging, umso deutlicher zeigte sich, daß er sich in seinen Adepten hinsichtlich ihrer Aufnahmefähigkeit für seine Lehre getäuscht hatte. Auch ohne Bakunin wäre der I. A.-A. keine lange Lebensdauer beschieden gewesen. 1876 löste sie sich formell auf Beschluß des Generalrates auf dem 8. Kongresse zu Bern auf. Daß die »alte« Internationale trotz ihrer kurzen Lebensdauer, trotz ihrer offenbaren inneren Lebensunfähigkeit für den Verlauf der modernen Arbeiterbewegung doch ihre große, nicht zu unterschätzende Bedeutung hat, darüber weiß Sombart manches fein Geschaute in seiner Schrift über den Sozialismus und die soziale Bewegung zu erzählen.

Wenn man heute von internationalen Verbindungen der Arbeiterorganisationen redet, dann denkt man nicht mehr an die eben erwähnten alten Gebilde. Gegen Ende der achtziger Jahre war es, als der immer stärker werdende Sozialismus einerseits, die wirtschaftlichen Verhältnisse, die immer mehr die Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft umgestalteten, anderseits, von neuem zu einer Fühlungnahme der Arbeitermassen ohne Rücksicht auf die Grenzschranken hindrängten. 1889 trat der erste internationale Arbeiterkongreß zu Paris zusammen; »die alte internationale Arbeiter-Assoziation ist nicht tot«, sagte damals Wilhelm Liebknecht, »sie ist übergegangen in die mächtige Arbeiterorganisation und Arbeiterbewegung der einzelnen Länder, sie lebt in uns fort. Dieser Kongreß ist das Werk der I. A.-A.«. Wiederum möchte ich Sombartsche Worte gebrauchen, um den Unterschied zwischen der alten und der neuen Internationalen kurz zu kennzeichnen: »Die alte Internationale wollte die Idee der internationalen Solidarität den Arbeitern der einzelnen Länder gleichsam aufnötigen, sie wollte aus internationalen Verbindungen nationale Bewegungen erzeugen. Jetzt sind diese vorhanden — organisch gewachsen — und von ihnen geht nun der Gedanke der internationalen Verbindung aus. Die alte I. A.-A. war eine vom Stamm geschnittene Blüte ohne Wurzel, zum Verdorren bestimmt; die »neue« Internationale ist die Blüte an einem fest im Erdreich wurzelnden Baume. Der Marxsche Weckruf konnte nur in zwei Etappen zur Ausführung gelangen, von denen

die eine erst in unserer Zeit erreicht wurde: »Proletarier in allen Ländern, vereinigt Euch«; dann erst konnte dem Ruf gefolgt werden: »Proletarier, die Ihr in den einzelnen Ländern geeinigt seid: Vereinigt Euch zu gemeinsamem Handeln«. Seit dem Beginn des neuen Jahrhunderts ist durch die Errichtung eines internationalen sozialistischen Bureaus, das in Brüssel seinen Sitz hat, noch eine neue Einrichtung geschaffen, um ständig die internationalen Beziehungen der verschiedenen Länder wahrzunehmen neben dem alle 3—4 Jahre stattfindenden internationalen Kongresse. Seit dem Jahre 1904 steht dem internationalen Bureau eine interparlamentarische Kommission zur Seite, mit deren Hilfe man hofft, die Interessen des internationalen Proletariats durch einheitliche Kundgebungen in den verschiedenen Landesparlamenten noch wirksamer als bisher zu fördern. Nach der schon erwähnten Pariser Tagung traten internationale sozialistische Kongresse zusammen 1891 in Brüssel, 1893 in Zürich, 1896 in London, 1900 in Paris, 1904 in Amsterdam, 1907 in Stuttgart.

Wie die früheren Kongresse, so zeigte namentlich auch der Stuttgarter Kongreß, daß diese internationalen sozialistischen Zusammenkünfte auch für die Gewerkschaften von größter Bedeutung sind. Zwei Punkte waren es insbesondere, die in Stuttgart die Gewerkschaften lebhaft interessierten: Die Beziehungen zwischen den sozialistischen Arbeiterparteien und den gewerkschaftlichen Organisationen, sowie das Problem der »Einwanderung und Auswanderung«. Ueber die Beziehungen zwischen Partei und Gewerkschaften haben bereits die internationalen Kongresse von Brüssel, Zürich, London und Paris Beschlüsse gefaßt. Der Brüsseler Kongreß erklärte die Organisation der Arbeiter in Gewerkschaften für ein dringendes Erfordernis im Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse und erachtete es als Pflicht aller Arbeiter, welche die Befreiung vom »Joch des Kapitalismus« anstrebten, der für ihren Beruf bestehenden Gewerkschaft anzugehören. In ähnlichem Sinne beschäftigten sich dann die späteren Kongresse mit der Gewerkschaftsfrage.

In Stuttgart wurde von einer Anzahl Delegierten verschiedener Richtung und verschiedener Länder eine Resolution vorgeschlagen, in der es u. a. hieß:

»Partei und Gewerkschaften haben sich in ihren Aktionen moralisch zu fördern und zu unterstützen und in ihrem Kampfe sich bloß solcher Mittel zu bedienen, die dem Befreiungskampfe des Proletariats förderlich sind. Sie

haben sich gemeinsam zu verständigen, wenn über die Zweckmäßigkeit der anzuwendenden Methode Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Die Gewerkschaften werden ihre Pflicht im Emanzipationskampfe der Arbeiter nur dann zu erfüllen vermögen, wenn sie sich in ihren Aktionen vom sozialistischen Geiste leiten lassen. Der Partei obliegt die Pflicht, die Gewerkschaften in ihren Bestrebungen nach Hebung und Besserung der sozialen Lage der Arbeiter zu fördern.

Der Kongreß erklärt, daß der Fortschritt der kapitalistischen Produktionsweise, die wachsende Konzentration der Produktionskräfte, die wachsende Vereinigung der Unternehmer, die steigende Abhängigkeit der einzelnen Betriebe von der gesamten bürgerlichen Gesellschaft, die gewerkschaftliche Tätigkeit zur Ohnmacht verdammen müssen, wenn sie ausschließlich der Sorge für die Interessen der Berufsgenossenschaften auf der Grundlage des zünftischen Egoismus und der Theorie der Interessenharmonie zwischen Kapital und Arbeit aufgebaut sind.

Der Kongreß ist der Ansicht, daß die Gewerkschaften umso erfolgreicher den Kampf gegen die Ausbeutung und Unterdrückung zu führen vermögen werden, je einheitlicher ihre Organisation, je kräftiger ihre im gewerkschaftlichen Kampfe unerläßlichen Fonds, je tiefer die Einsicht ihrer Angehörigen in den Zusammenhang der Bedingungen des ökonomischen Lebens und je höher ihre Opferwilligkeit und Begeisterung sind, die am kraftvollsten aus dem sozialistischen Ideal sprießen.«

Die Resolution wurde mit 212½ gegen 18½ Stimmen angenommen. Gegen sie wandten sich außer einigen französischen Delegierten hauptsächlich die Vertreter der nordamerikanischen sozialistischen Arbeiterpartei (Socialist Labour Party), die namentlich einwandten, in der Resolution werde nicht genügend berücksichtigt, daß die nordamerikanischen Gewerkschaften nichts anderes seien als »Bollwerke« des Kapitalismus. Die Gewerkschaftsführer Amerikas arbeiteten einheitlich in der »Civic Federation« mit den Großkapitalisten zusammen, die ihren Frieden mit dem Trade-Unionismus gemacht hätten. Auch in Europa werde man zu dieser Entwicklungsstufe kommen. Mit solchen Gewerkschaften sei ein Zusammengehen nicht möglich. Nur auf echt sozialdemokratischen Gewerkschaften lasse sich eine echt politische Sozialdemokratie aufbauen.

Auch bei der Ein- und Auswanderungsfrage kam man zu Beschlüssen, die die Lebensinteressen der Gewerkschaften eng berühren. Der Kongreß erklärte: Ein- und Auswanderung der Arbeiter seien vom Wesen des Kapitalismus ebenso unzertrennliche Erscheinungen wie die Arbeitslosigkeit, Ueberproduktion und

Unterkonsum der Arbeiter. Sie seien oft ein Mittel, den Anteil der Arbeiter an der Arbeitsproduktion herabsuzetzen und nähmen zeitweise durch politische, religiöse und nationale Verfolgungen anormale Dimensionen an.

Der Kongreß vermöge ein Mittel zur Abhilfe der von der Aus- und Einwanderung für die Arbeiterschaft etwa drohenden Folgen nicht in irgendwelchen ökonomischen oder politischen Ausnahmemaßregeln zu erblicken, da diese fruchtlos und ihrem Wesen nach reaktionär seien, also insbesondere nicht in einer Beschränkung der Freizügigkeit und in einem Ausschluß fremder Nationalitäten und Rassen.

Dagegen erklärte es der Kongreß für eine Pflicht der organisierten Arbeiterschaft, sich gegen die im Gefolge des Massenimportes unorganisierter Arbeiter vielfach eintretende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung zu wehren, und macht es ihr außerdem zur Pflicht, die Ein- und Ausfuhr von Streikbrechern zu verhindern. »Der Kongreß erkennt die Schwierigkeiten, welche in vielen Fällen dem Proletariat eines auf hoher Entwicklungsstufe des Kapitalismus stehenden Landes aus der massenhaften Einwanderung unorganisierter und an niedere Lebenshaltung gewöhnter Arbeiter aus Ländern mit vorwiegend agrarischer und landwirtschaftlicher Kultur erwachsen, sowie die Gefahren, welche ihm aus einer bestimmten Form der Einwanderung entstehen. Er sieht jedoch in der übrigens auch vom Standpunkt der proletarischen Solidarität verwerflichen Ausschließung bestimmter Nationen oder Rassen von der Einwanderung kein geeignetes Mittel, sie zu bekämpfen.«

Immerhin haben die internationalen sozialistischen Kongresse für die politische Arbeiterbewegung größere Bedeutung als für die Gewerkschaften. Sie können jedenfalls eine internationale Verbindung der Gewerkschaften durchaus nicht ersetzen.

Einen ersten Versuch, wirkliche internationale Gewerkschaftskongresse einzuberufen, machten 1888 die englischen Trade-Unions. Ihre Absicht wurde aber nur teilweise verwirklicht. Deutschland, Oesterreich, die Schweiz, Amerika waren auf dem Kongreß überhaupt nicht vertreten. Bedeutsamer wurde für die internationale Bewegung eine Zusammenkunft von Sekretären der Landesorganisationen der Gewerkschaften bei Gelegenheit

des skandinavischen Arbeiterkongresses, der im August 1901 in Kopenhagen stattfand. Der Sekretär für Deutschland, Legien, erklärte, daß wiederholt aus einzelnen Ländern die Anregung gegeben worden sei, einen internationalen Gewerkschaftskongreß abzuhalten. Die Gewerkschaften Deutschlands hätten sich aber bislang für derartige Kongresse nicht erwärmen können, weil sie nicht an einen greifbaren Erfolg glaubten. Ein Erfolg könne nur dann erzielt werden, wenn auf diesem Kongresse feste Vereinbarungen über die gegenseitige Unterstützung bei den wirtschaftlichen Kämpfen getroffen werden könnten. Hierzu sei aber die Gewerkschaftsorganisation in den verschiedenen Ländern noch nicht genügend erstarkt. Soweit allgemeine Fragen zu erörtern seien, könne dies ja auf dem internationalen Arbeiterkongresse geschehen. Dennoch sei eine Verständigung über internationale Gewerkschaftsfragen notwendig. Doch bedürfe es dazu nicht eines internationalen Kongresses, sondern es genüge eine Konferenz der internationalen Sekretäre, die bei dem Besuch des Landeskongresses einer nationalen Gewerkschaftsgruppe stattfinden könne. Die internationalen Sekretäre müßten verpflichtet werden, zu dem Kongreß in dem Lande zu erscheinen, welches von der vorigen Konferenz für die nächste Tagung bestimmt worden sei. Legien schlug dann vor, die nächste Konferenz zurzeit des Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands im Jahre 1902 in Stuttgart stattfinden zu lassen. Die Anwesenden erklärten sich mit diesem Vorschlage einverstanden.

Aus diesen Anfängen hat sich inzwischen eine regelmäßige Veranstaltung herausgebildet, deren Beschlüsse für die internationale Gewerkschaftsbewegung von immer größerer Bedeutung geworden sind. Auf der 4. internationalen Konferenz, die im Jahre 1905 in Amsterdam stattfand, wurde ein Beschluß angenommen, nach dem die internationalen Konferenzen die Aufgabe haben, zu beraten über den engeren Zusammenschluß der Gewerkschaften aller Länder, über einheitlich zu führende Gewerkschaftsstatistiken, über gegenseitige Unterstützung in den wirtschaftlichen Kämpfen und über alle unmittelbar mit der gewerkschaftlichen Organisierung der Arbeiterschaft in Zusammenhang stehenden Fragen. Ausgeschlossen von der Beratung sollten alle theoretischen Fragen sein und solche, welche die Tendenzen und die Taktik der gewerkschaftlichen Bewegung in den einzelnen Ländern betreffen. Als dann später die französische Confédération

Générale du Travail ihre Teilnahme an der Konferenz davon abhängig machte, daß die Fragen des Generalstreiks und des Antimilitarismus auf die Tagesordnung gesetzt und der Amsterdamer Beschluß bezüglich der Aufgaben der Konferenzen überhaupt abgeändert würde, wurde auf der 5. Konferenz in Christiania nach eingehender Aussprache beschlossen, dem Verlangen der Franzosen nicht zu entsprechen. Die Konferenz, so erklärte man, erachte die Fragen des Militarismus und Generalstreiks als solche, die nicht von einer Konferenz von Gewerkschaftsfunktionären, sondern nur von der Vertretung der Gesamtheit des internationalen Proletariats, von den regelmäßig stattfindenden Sozialistenkongressen zu erledigen seien.

Sicher ist, daß eine internationale Vertretung der Gewerkschaften nur dann ihren Zweck erfüllen kann, wenn sie die Freizügigkeit der Mitglieder für alle Länder wahrt. Das kam deutlich zum Ausdruck auf der 6. Konferenz, die im August 1909 zu Paris stattfand. Die Sekretäre hatten sich u. a. mit einem Antrage Deutschlands zu beschäftigen, der festgestellt wissen wollte, welche Schritte von den einzelnen Landeszentralen unternommen worden seien, um einen einstimmig gefaßten Beschluß der letzten internationalen Konferenz in Christiania 1907 zur Durchführung zu bringen, der lautete: »Die Konferenz ist der Meinung, daß Mitglieder solcher Verbände, die der gewerkschaftlichen Zentrale ihres Landes angeschlossen sind, wenn sie in einem anderen Lande zureisen und eine Abmeldungsbescheinigung ihrer bisherigen Organisation vorlegen, als Mitglieder aufgenommen werden müssen«. Soweit keine anderweitigen Abmachungen zwischen den einzelnen Berufsorganisationen beständen, einigte man sich auf folgende Uebertrittsbedingungen: a) das in der bisherigen Organisation gezahlte Eintrittsgeld wird angerechnet. Sollte das von Inländern erhobene Eintrittsgeld in der neuen Organisation höher sein als in der alten, so kann die Differenz erhoben werden. b) Bezüglich des Anspruches auf Unterstützungen und andere Vorteile wird die Summe der in der bisherigen Organisation gezahlten Beiträge angerechnet, jedoch mit der Maßgabe, daß auf keinen Fall eine längere Mitgliedschaft angerechnet wird, als tatsächlich vorhanden ist.

Als bei Beratung des eben mitgeteilten deutschen Antrages der Engländer Appleton erwiderte, die Zustimmung seines Landes zu dem Beschlusse von Christiania sei nur bedingt gewesen,

da der Landesverband hierüber keine Einwirkung auf die ihm angegliederten Gewerkvereine habe, erklärte der Belgier Huysmans, daraus ersehe man, daß die Briten die Konferenzbeschlüsse in anderen Ländern anriefen, wenn sie für sie selbst vorteilhaft seien, im eigenen Lande aber keine Gegenseitigkeit übten; es sei ärgerlich, daß immer Amerikaner und Engländer sich auf das demokratische Prinzip beriefen, um die internationalen Beschlüsse nicht auszuführen.

Die Pariser Konferenz lenkte namentlich aber deshalb die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich, weil auf ihr zuerst ein Vertreter der amerikanischen Gewerkschaften (Gompers) erschien, der erklärte, die Arbeiterverbände in Nordamerika seien nicht abgeneigt, sich mit denjenigen Europas in Verbindung zu setzen, obschon sie bisher an den internationalen Konferenzen nicht teilgenommen hätten, was hauptsächlich materiellen Schwierigkeiten zuzuschreiben sei, denn es sei etwas anderes, von San Franzisko über die halbe Welt nach Paris zu reisen, als wenn man von Paris nur bis Wien oder Madrid reisen müsse. Dazu komme, daß die amerikanischen Gewerkvereine nicht geneigt seien, sich in ihrem Vorgehen durch Personen hineinreden zu lassen, die mit ihren Bestrebungen nicht vertraut seien. Die amerikanische Bewegung sei auf der beratenden Grundlage gedacht. Sie kenne keinen Zwang und sei von der Erwägung getragen, daß sie nicht zerstören, sondern aufbauen müsse. Im weiteren Verlaufe der Beratungen begründete Gompers einen Antrag Nordamerikas, der das Studium der Frage der Errichtung einer internationalen Arbeiterkonföderation bezweckte.

Dabei sei erwähnt, daß als Frucht der hier in Rede stehenden Zusammenkünfte ein ständiges internationales Gewerkschaftssekretariat gegründet wurde, das man dem deutschen Gewerkschaftsführer Legien übertragen hatte. Das Sekretariat sollte insbesondere in jedem Jahre Bericht erstatten über die internationale Gewerkschaftsbewegung. Dieses internationale Sekretariat, so meinte Gompers, sei für die amerikanischen Verhältnisse nicht das richtige. »Wir müssen einen anderen Namen und eine andere Organisationsform haben. In der internationalen Organisation wollen wir nicht einen Platz für akademische Erörterungen, sondern für ernste, praktische Fragen des allgemeinen Wohlergehens der Arbeiterschaft haben. Wenn wir Amerikaner, wie ich dessen gewiß bin, ein Teil der Internationale werden, wollen

wir im vollen Verantwortlichkeitsgefühl an ihrer Arbeit teilnehmen. Wir sind eine Bewegung der Tat, der Arbeit, des Angriffs. Vielleicht arbeiten wir nüchterner, mit weniger Phrasen und Theorien, aber die amerikanischen Arbeiter sind für das Handeln und fordern praktische Leistungen.«

Endlich hatte sich noch die letzte Konferenz zu beschäftigen mit einem französischen Antrage auf Abhaltung von internationalen Arbeiterkongressen. Die Mehrzahl der Delegierten vertrat aber den Standpunkt, daß die Einberufung internationaler Kongresse zu vermeiden sei, »um dem Proletariat schwere Enttäuschungen zu ersparen«. Für die Fragen der allgemeinen Arbeiterbewegung habe man ja die internationalen Sozialistenkongresse; Kongresse, wo man nur Reden halte, seien schon da; für die wichtige Organisationsarbeit bildeten die Konferenzen der Sekretäre den richtigen Boden. Die Voraussetzung von Kongressen wäre jedenfalls eine geschlossene, ausgebaute, leistungsfähige und opferwillige gewerkschaftliche Organisation. Legien erinnerte nicht mit Unrecht die französischen Genossen daran, daß sie gerade in bezug darauf an letzter Stelle ständen. Doch ist die Frage des internationalen Gewerkschaftskongresses noch nicht erledigt, die nächste Konferenz wird sich wahrscheinlich erneut mit dem französischen Antrage beschäftigen müssen.

Dem internationalen Sekretariat gehören die gewerkschaftlichen Landeszentralen von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Kroatien-Slavonien, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz, Serbien, Spanien und Ungarn an. Für 15 dieser Länder (ausgenommen Frankreich und Kroatien) wird die Mitgliederzahl der dem Sekretariat angeschlossenen Gewerkschaften pro 1907 auf 3 976 652 angegeben (1906 für 12 Länder auf 3 222 252). Das Gesamtbild der internationalen Gewerkschaftsbewegung wird nach dem letzten Bericht des internationalen Sekretärs durch folgende Zahlenangaben illustriert. Es waren vorhanden Mitglieder der Organisation im Jahre 1907 (die Mitgliederzahl für 1906 ist in Paranthese beigefügt) in:

Deutschland	2 446 480	(2 215 165)
England	2 106 283	(2 106 283)
Oesterreich	501 094	(448 270)
Italien	387 384	(273 794)
Schweden	239 000	(200 924)
Belgien	181 015	(158 116)
Ungarn	142 030	(153 332)

Schweiz	135 377	(135 377)
Niederlande	128 845	(128 845)
Dänemark	109 914	(98 532)
Norwegen	48 215	(25 339)
Spanien	32 612	(32 405)
Finnland	32 000	(32 000)
Bulgarien	10 000	(5 000)
Serbien	5 534	(5 350)

Hierzu käme noch Kroatien mit 3770 Mitgliedern. Zu diesen Zahlen ist zu bemerken, daß für die Niederlande für 1907 keine Zahl angegeben wurde; hier mußte daher, ebenso wie für England, die Zahl von 1906 wieder benutzt werden. In England finden statistische Aufnahmen über den Stand der gesamten Gewerkschaftsbewegung nicht alljährlich statt. Für die Schweiz und Finnland sind für 1907 Angaben gemacht, während solche in der Aufstellung von 1906 fehlen. Für die dem internationalen Sekretariat nicht angeschlossenen Länder bezw. die Länder, welche keinen Bericht geliefert haben, lassen sich die folgenden Angaben machen: Es waren Gewerkschaftsmitglieder vorhanden in Frankreich (1904) 715 576, in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 1 586 885, in Australien einschließlich Neuseeland 213 136. In den 19 Ländern, für welche die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder bekannt ist, gehören den Gewerkschaftsorganisationen insgesamt 8 029 980 Mitglieder an. Natürlich ist die Stärke der Organisationen in den verschiedenen Ländern sehr verschieden; zum Teil läßt sich das illustrieren durch die verschiedene Höhe der Beiträge. In sehr interessanter Weise wird die Beitragshöhe der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern in dem letzten internationalen Bericht veranschaulicht. Es ergibt sich danach folgendes Bild: (Tabelle siehe nächste Seite.)

Wie die gesamten Organisationen, so haben auch die einzelnen Berufsverbände mehr und mehr das Bedürfnis empfunden, mit den Bruderorganisationen des Auslandes Fühlung zu nehmen. Die Verwaltung derartiger internationaler Vereinigungen wird gewöhnlich einem internationalen Sekretariate übertragen. Die Verwaltungskosten werden durch geringe Beiträge pro Jahr und Kopf der Mitglieder der angeschlossenen Organisationen aufgebracht. Die internationalen Sekretariate haben insbesondere die Pflicht, mit Hilfe der Organisationen die Arbeitsbedingungen der Berufsgenossen in den verschiedenen Ländern, die Arbeitszeit, den Lohndurchschnitt, die Größe der Produktion, die Arbeitslosigkeit und ihre Ursachen und dergl. festzustellen, insbesondere

Jahresbeitragleistung der den Landeszentralen angeschlossenen Mitglieder.

Es zahlten an Jahresbeitrag von Frs.	Zahl der Mitglieder der Landeszentrale in:									insgesamt Mitglieder
	Dänemark %	Schweden %	Norwegen %	Deutschland %	Oesterreich %	Ungarn %	Serbien %	Bulgarien %	Schweiz %	
unter 10	7,1	13,6	0,1	0,9	14,3	9,3	—	56,0	11,8	137 238
10— 15	6,1	28,4	10,7	5,2	38,0	4,8	22,1	26,8	22,4	359 252
16— 20	19,8	4,9	3,6	11,2	17,2	33,4	54,1	6,7	15,3	424 221
21— 25	12,1	5,0	47,9	11,6	20,4	41,0	14,7	—	2,1	411 317
26— 30	8,6	5,0	8,4	29,2	6,3	4,7	4,6	—	39,1	621 377
31— 35	6,0	—	0,6	8,6	—	—	—	—	—	167 021
36— 40	11,0	18,5	2,8	23,8	—	—	—	—	0,1	490 337
41— 45	3,6	0,2	1,5	2,2	—	—	—	10,5	—	46 271
46— 50	4,8	—	2,0	0,8	0,1	—	4,4	—	—	21 960
51— 55	9,2	—	—	0,6	—	—	—	—	—	19 105
56— 60	4,9	—	3,0	—	0,5	—	—	—	—	7 925
61— 65	0,4	—	—	2,2	—	—	—	—	—	41 427
66— 70	0,1	—	16,5	0,0	0,6	0,2	—	—	—	9 606
71— 75	3,4	—	—	2,8	—	—	—	—	0,8	56 109
76— 80	0,7	—	—	0,7	—	0,4	—	—	—	51 193
81— 85	0,3	0,5	—	0,0	—	—	—	—	—	1 398
86— 90	0,4	—	—	0,0	—	—	—	—	—	380
91— 95	—	—	—	—	2,6	—	—	—	—	12 194
96—100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
101—105	1,5	—	2,9	—	—	—	—	—	4,0	5 363
106—110	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
111—115	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
116—120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
121—125	—	—	—	—	—	6,2	—	—	—	8 750
126—130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
über 130	—	—	—	—	—	—	—	—	4,4	3 180
Summa	100	100	100	100	100	100	100	100	100	2 867 714

aber ist über Ursachen und Erfolge der ausbrechenden Streiks zu berichten. »Die internationale Organisation wird sich bestreben«, so heißt es in dem Statut, das für das internationale Sekretariat der Glasarbeiter 1908 festgesetzt wurde, »über die Gewerkschaftsbewegung Informationen einzuziehen, sodaß im gegebenen Moment alle Gewerkschaftsorganisationen sich vereinigen und den gestellten Forderungen zum Siege verhelfen«.

Ende 1909 gab es für folgende in freien Gewerkschaften organisierte Berufsgruppen internationale Gewerkschaftssekretariate:

Bäcker: Sitz Hamburg,
Bergarbeiter: Sitz Manchester,
Bildhauer: Sitz Berlin,
Brauereiarbeiter: Sitz Berlin,
Buchbinder: Sitz Berlin,
Buchdrucker: Sitz Stuttgart,
Fabrikarbeiter: Sitz Hannover,
Friseurgehilfen: Sitz Berlin,
Gemeindearbeiter: Sitz Berlin,
Glasarbeiter: Sitz Berlin,
Handlungsgehilfen: Sitz Hamburg,
Handschuhmacher: Sitz Berlin,
Holzarbeiter: Sitz Berlin,
Hotel-, Restaurants- und Café-Angestellte: Sitz Berlin,
Hutarbeiter: Sitz Altenburg,
Kürschner: Sitz Hamburg,
Lithographen, Steindrucker und verwandte Berufe: Sitz Berlin,
Maurer: Sitz Hamburg,
Metallarbeiter: Sitz Stuttgart,
Porzellanarbeiter: Sitz Charlottenburg,
Sattler: Sitz Berlin,
Schneider: Sitz Berlin,
Steinarbeiter: Sitz Berlin,
Steinsetzer: Sitz Berlin,
Tabakarbeiter: Sitz Antwerpen,
Transportarbeiter (Eisenbahner, Handels-, Transportarbeiter, Hafenarbeiter, Maschinisten und Seeleute): Sitz Hamburg,
Textilarbeiter: Sitz Manchester,
Zimmerer: Sitz Hamburg.

Man wird wohl nicht fehlgehen, aus der Tatsache, daß fast stets in Deutschland der Sitz der internationalen Sekretariate ist, den Schluß zu ziehen, daß die deutschen Gewerkschaften hinsichtlich ihrer inneren Organisation wie auch in ihrer internationalen Betätigung an der Spitze stehen. In der Regel stellen die deutschen Gewerkschaften für die internationale Organisation auch die ganz überwiegende Zahl der Mitglieder. Als Beispiel weise ich auf die internationale Union der Holzarbeiter hin. Die ihr angeschlossenen Organisationen zählten insgesamt am Schlusse des Jahres 1907: 289 981 Mitglieder; sie hatten im Jahre 1907 eine Gesamteinnahme von 13 067 000 Frank. Davon kamen auf die beteiligten deutschen Organisationen (deutscher Holzarbeiterverband, Verband der Tapezierer, Zentralverband der Bildhauer, Zentralverband der Schiffszimmerer) 164 072 Mitglieder und 10 386 331 Frank Einnahmen.

Eine recht deutliche Sprache über die Verschiedenheit der »Intensität« des gewerkschaftlichen Internationalismus und Solidarismus in den einzelnen Ländern redet auch das Ergebnis der Sammeltätigkeit für den Generalstreik in Schweden im Jahre 1909. Nach den Mitteilungen des schwedischen Gewerkschaftskongresses wurden beigesteuert aus Deutschland: 1 036 286 Kr., Dänemark 432 525 Kr., Norwegen 348 429, Vereinigte Staaten 107 209, Oesterreich-Ungarn 50 063, Finnland 39 194, Großbritannien 35 778 (!), Schweiz 20 084, Niederlande 7011 Frankreich 5445 (!), Belgien 4542 (!), Kanada 1289, Spanien 786, Italien 773, Rußland 766 . . . . insgesamt 2 273 345 Kronen. Deutschland marschiert also auch hier weitaus an der Spitze! Manchmal wird die internationale Verbindung durch einen sog. Gegenseitigkeitsvertrag hergestellt. So hat z. B. der Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandter Berufe einen Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen mit den Landesorganisationen von Dänemark, Holland, Oesterreich, der Schweiz, Ungarn und Schweden. Der Vertrag garantiert den Mitgliedern, außer der internationalen reinen Unterstützung bei sofortigem Uebertritt in die entsprechende Landesorganisation unter Anrechnung der im Verbande des Mutterlandes geleisteten Beiträge, das entsprechende Recht auf alle Unterstützungen. Jedes Mitglied solcher Gegenseitigkeitsorganisation hat sich innerhalb 8 Tage im Lande der Zureise anzumelden und tritt sofort nach den von ihm bereits bezahlten Beiträgen in alle Rechte der vorhandenen Unterstützungen ein.

Außer Gegenseitigkeitsverträgen, internationalen Sekretariaten und festen Verbänden kommen gemeinsame Kongresse der verschiedenen Landesverbände als Mittel in Betracht für die internationalen gewerkschaftlichen Verbindungen. 1890 trat in Jolimont der 1. internationale Bergarbeiterkongreß zusammen, 1894 in Manchester der 1. internationale Textilarbeiterkongreß. Noch freilich ist der Wert dieser internationalen Kongresse ein sehr problematischer. Das erkennen wohl auch die Arbeiter selbst an. Auf der 6. Generalversammlung des Verbandes deutscher Bergarbeiter lautete ein Punkt der Tagesordnung: »Die internationale Arbeiterbewegung«. Der Referent führte aus: Die Engländer hätten im Jahre 1889 den 1. internationalen Bergarbeiterkongreß zusammenberufen, aber gerade sie hätten die Hoffnungen nicht erfüllt, die man auf sie gesetzt habe. Seit 1889, dem Kongreß von Jolimont, seien jedes Jahr die neuen Anträge neu diskutiert worden, aber für praktische Vorschläge seien die Engländer nicht zu haben. »W i r müssen protestieren gegen die Beschränkung der Arbeitszeitverkürzung, aber in England haben trotz aller unserer Beschlüsse die Bergleute selbst den gesetzlichen Achtstundentag zu Fall gebracht, weil sie glauben, durch ihre Gewerkschaften teilweise schon mehr erreicht zu haben. In unserem Interesse hätten sie die internationalen Beschlüsse besser durchführen müssen.« Und wenn man die Verhandlungen des internationalen Bergarbeiterkongresses, der vom 31. Mai bis 4. Juni 1909 in Berlin stattfand, verfolgt hat, wird man sagen müssen, daß das Urteil des Organes der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände über diesen Kongreß nicht so ganz unberechtigt war: »Alles in allem Weltschwärmerei, utopische Forderungen, wenig positive Arbeit und dazu der gewaltige und kostspielige Apparat eines internationalen Kongresses«. Mehr p r a k t i s c h e n Erfolg als die Bergarbeiter scheinen die Maurer mit ihren internationalen Bestrebungen bislang gehabt zu haben. Wenigstens konnte auf dem Hannoverschen Verbandstage des Zentralverbandes der Maurer (1908) von Kartellverträgen gesprochen werden, die zwischen den Organisationen der einzelnen Länder abgeschlossen worden seien, um die Heranziehung arbeitswilliger ausländischer Arbeiter als Streikbrecher möglichst zu verhindern. Einer Regelung unterstehe ferner die gegenseitige Unterstützung bei großen Bewegungen, sowie Abmachungen über den Erwerb der Mit-

gliedschaft und des Unterstützungsbezuges der Arbeiter in den fremden Ländern.

Vorläufig handelt es sich bei dem Gewerkschaftsinternationalismus noch meist um die allerersten Schritte, und solange das der Fall ist, vermögen gewiß die internationalen Gewerkschaftssekretariate die Interessen der gewerkschaftlichen Internationalen billiger und besser wahrzunehmen als große internationale Kongresse.

Auch die christlichen Gewerkschaften haben seit ganz kurzer Zeit eine besondere internationale Organisation geschaffen. Vom 3.—5. August 1908 fand in Zürich die »1. internationale Konferenz der christlichen Gewerkschaften« statt, an der außer Deutschland die Schweiz, Oesterreich, Holland, Belgien, Italien, Rußland und Schweden durch Delegierte vertreten waren. Die christlichen Gewerkschaften verfügen in diesen Ländern nach ihren Angaben über folgende Mitgliederzahlen:

Deutschland . . .	284 649	Belgien	30 664
Oesterreich . . .	63 000	Italien	14 000
Schweiz	11 351	Rußland . . .	3 000
Holland	23 821	Schweden . . .	12 350

Insgesamt waren also rund 443 000 Arbeiter in Zürich vertreten. Neben der Berichterstattung aus den einzelnen Ländern hatte sich die Konferenz zu beschäftigen mit dem Wesen, den Aufgaben der christlichen Gewerkvereine, mit der Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit internationaler Beziehungen und endlich mit den organisatorischen Aufgaben der christlichen Gewerkschaften in den Grenzgebieten. Wie sich die christlichen Organisationen ihre internationale gewerkschaftliche Organisation denken, ergibt sich aus dem folgenden Beschlusse, der in Zürich gefaßt wurde. Die internationale christliche Gewerkschaftsorganisation beschließt:

I. Es wird den christlichen Gewerkschaftsorganisationen in allen Ländern empfohlen:

a) die Bildung leistungsfähiger, möglichst straff zentralisierter Industrie- bezw. Fachverbände auf christlicher (interkonfessioneller), parteipolitisch-neutraler Grundlage;

b) Zusammenschluß (Föderation) der einzelnen Industrie- (Berufs-, Fach-) Verbände zu Landeszentralen mit einheitlicher Leitung (Gewerkschaftskommission, Gewerkschaftsausschuß usw.).

II. a) Als Zentral- und Geschäftsstelle für die internationale Vereinigung der Landeszentralen beschließt die Konferenz die Gründung eines allgemeinen

internationalen Sekretariats für die christlichen Gewerkschaften aller Länder.

b) Das internationale Sekretariat wird dem Generalsekretär des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands (Stegerwald, Köln a. Rh.) übertragen.

Die Landeszentralen leisten an das internationale Sekretariat einen Jahresbeitrag von ½ Pfennig pro Mitglied. Die Kasse darf nur zu geschäftlichen Unkosten in Anspruch genommen werden.

III. Es wird eine leitende internationale Gewerkschaftskommission gebildet, in die jede Landeszentrale auf je (begonnene) 100 000 Mitglieder einen Vertreter entsendet. Die Kommission tritt nach Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre zusammen.

IV. Die Landeszentralen verpflichten sich, an das Sekretariat jede erforderliche Auskunft zu erteilen, vor allem aber alljährlich statistische Angaben über Stand, Entwickelung und Leistungen der einzelnen Organisationen einzusenden.

V. Die einzelnen Gewerkschaftsverbände sind gehalten, dem internationalen Sekretariat regelmäßig ihre Fachblätter zuzustellen.

Das internationale Sekretariat soll mit dem 1. Januar 1909 in Kraft treten.

Schon vor dem Züricher Kongresse hatten einzelne Verbände der christlich organisierten Arbeiter mit verwandten Organisationen des Auslandes Verbindungen angeknüpft. Das gilt namentlich von den Textilarbeitern. Seit dem Jahre 1900 hatten die christlich organisierten Textilarbeiter Deutschlands zu holländischen und belgischen Organisationen Beziehungen unterhalten. Ein 1. internationaler Kongreß christlicher Textilarbeiter fand 1902 statt, nachdem schon 1901 eine internationale Vereinigung ins Leben gerufen worden war, die nach den bei Gelegenheit »des 5. internationalen Kongresses der christlichen Textilarbeiterorganisationen« (1910, Mailand) gemachten Mitteilungen an Mitgliedern zählt in Deutschland 30 100, Oesterreich 11 024, der Schweiz 7000, Holland 2720, Belgien 4390, Italien 4650 zusammen 59 884, davon waren 19 728 weibliche Mitglieder. Weitere Verbindungen sind mit Rußland, Frankreich, Spanien angeknüpft. Der Zweck dieser internationalen Verbindungen besteht in erster Linie darin, den christlichen Gewerkschaftsgedanken nach Möglichkeit auch im Auslande zu fördern und die Bewegung einheitlich zu gestalten. Ferner werden Fragen von internationaler Tragweite: Arbeiterschutz, Regelung der Arbeitszeit, Förderung der kollektiven Arbeitsverträge etc. behandelt, und auch die gegenseitige Unterstützung in rein gewerkschaftlicher Hinsicht zu fördern versucht. Endlich

wird als weiterer Zweck genannt »Bildung eines Gegengewichts gegenüber der international koalierten sozialistischen Textilarbeiterbewegung«. Die internationale Vereinigung wird geleitet von einer besonderen Kommission, in der sämtliche Organisationen vertreten sind. Die Geschäftsführung liegt dem internationalen Sekretariate ob, das seinen Sitz in Enschede in Holland hat.

Schließlich noch ein Wort über die internationalen Beziehungen der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker). Sie haben stets ihre nationale Selbständigkeit scharf betont und haben sich daher auch nicht an internationalen Organisationen beteiligt. Wohl aber unterhalten sie mit den Arbeiterorganisationen anderer Länder, soweit sie auf dem Boden der Gewerkvereine stehen, freundschaftliche Beziehungen, die sich insbesondere auch zeigen durch gelegentliche Spenden bei größeren Streiks der ausländischen Kollegenschaften. Namentlich scheinen die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine zu den Trade-Unions gewisse, wenn auch recht lose Beziehungen zu pflegen. Goldschmidt berichtet wenigstens, daß die Führer der englischen Gewerkvereine wiederholt im Zentralrate der deutschen Gewerkvereine erschienen, und daß der Generalsekretär der englischen Maschinenbauer an dem Delegiertentag des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter in Augsburg teilgenommen habe. Im ganzen haben sich aber jedenfalls die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine hinsichtlich Pflege der internationalen Beziehungen nicht nur durch die freien Gewerkschaften, sondern auch durch die christlichen Organisationen in den Hintergrund drängen lassen.

Zweiter Unterabschnitt.

13. Kapitel.

Werden und Wollen der Arbeitgeberverbände.

Alle diejenigen, die sich mit dem Studium der Arbeitgeberverbände beschäftigt haben, sind sich darin einig, daß »die Gewerkschaften überall die primäre und der Arbeitgeberverband die sekundäre Erscheinung ist« (Keßler), daß die Arbeitgeberverbände »nur negative Abwehrbestrebungen, aber keine positiven Ziele wie die Gewerkschaften miteinander gemein haben« (Zim-

mermann). Keßlers Ansicht wird übrigens auch von dem Korrespondenz-Blatt der Generalkommission (1908 Nr. 4) bestätigt. Damit ist auch ohne weiteres schon gesagt, daß die Geschichte der Arbeitgeberverbände, d. h. der Organisationen, deren Zweck es ist, die Position der gewerblichen Unternehmer den organisierten Arbeitern gegenüber zu stärken, erst nach Entstehung der Gewerkschaften beginnt.

Dabei ist aber daran zu erinnern, daß es Vereinigungen der Unternehmer zur Förderung ihrer gemeinsamen Interessen schon ungefähr so lange gibt, wie ein Unternehmertum besteht. Die modernen, auf freier Initiative der Unternehmer sich aufbauenden Interessenvertretungen für Industrie, Handel und Gewerbe sind indessen noch keine hundert Jahre alt. Der älteste, heute noch bestehende gewerbliche Fachverband ist der 1825 zu Leipzig gegründete »Börsenverein der Deutschen Buchhändler«. Es folgt dann als zweitälteste Organisation die »Vereinigung Sächsischer Spinnereibesitzer« in Chemnitz, die 1836 als ihr Gründungsjahr bezeichnet. Die Entstehung aller freien Interessenverbände der Unternehmer innerhalb der einzelnen Jahrzehnte seit 1820—1900 veranschaulicht Krueger in seinem schon genannten Aufsatze in folgender Uebersicht:

	Fach-, Zweck- und Zentralverbände		Konventionen, Kartelle usw.		Arbeitgeberverbände	
	neu entstanden	insgesamt	neu entstanden	insgesamt	neu entstanden	insgesamt
1820—1829	2	2	—	—	—	—
1830—1839	2	4	—	—	—	—
1840—1849	2	6	—	—	—	—
1850—1859	4	—	—	—	—	—
1860—1869	17	27	1	1	2	2
1870—1879	47	74	3	4	2	4
1880—1889	52	126	13	17	25	29
1890—1899	200	326	188	205	125	154

Diese Uebersicht gibt zugleich eine recht brauchbare Einteilung der freien Unternehmerverbände:

1. Fach-, Zweck- und Zentralverbände.
   a) Fachverbände zur Wahrnehmung der Interessen eines bestimmten Zweiges von Industrie, Handel oder Gewerbe nach der allgemeinen fachlich-beruflichen, bezw. wirtschaftlich-sozialpolitischen Seite hin; z. B. Verein für die Bergbaulichen Interessen im Oberbergamtbezirk Dortmund.
   b) Zweckverbände zur Wahrnehmung bestimmter Interessen der Gesamtheit von Industrie, Handel und Gewerbe; z. B. der Deutsch-Russische Verein zur Hebung der gegenseitigen Handelsbeziehungen.

c) Zentralverbände für die allgemeinen Wirtschafts- und sozialpolitischen Interessen der Gesamtheit von Industrie, Handel oder Gewerbe; z. B. der Zentralverband Deutscher Industrieller.

2. Konventionen, Kartelle etc. Verbände zur Erlangung unmittelbarer wirtschaftlicher Vorteile für die Mitglieder gegenüber gewerblichen Produzenten oder gegenüber Konsumenten.

3. Arbeitgeberverbände, Verbände zur Wahrnehmung der unmittelbaren Interessen der Arbeitgeber gegenüber denen der meist ebenfalls organisierten Arbeitnehmer.

Für den Kampf zwischen Kapital und Arbeit sind die Fachvereine ebensowenig wie die Konventionen und Kartelle ganz bedeutungslos. In früheren Ausführungen wurde darauf hingewiesen, daß die Konsumvereine, obwohl sie direkt an dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit nicht teilnehmen, indirekt für den Ausgang des Kampfes von nicht geringer Wichtigkeit sein können. Aehnliches gilt für die Interessenvereinigungen der Unternehmer, die sich direkt mit deren Kampf gegen die Arbeiter nicht beschäftigen. Es kommt noch dazu, daß derartige Unternehmervereinigungen in der Regel fachlich organisiert sind zur Wahrnehmung bestimmter Berufsinteressen, und daß daher bei solchen Vereinigungen wenigstens indirekte Hilfe beim Kampfe der Berufsgenossen gegen den gemeinsamen Feind noch erheblich näher liegt, als bei den Arbeiterverbänden, die keinen gewerkschaftlichen Charakter tragen. Für die Geschichte der Arbeitgeberverbände sind die verschiedenartigen freien Interessenvertretungen der Unternehmer namentlich deshalb von sehr großer Bedeutung geworden, weil sie häufig die Anregung zur Bildung besonderer Arbeitgebervereinigungen gegeben haben. Sicher ist aber, daß besondere Arbeitgeberverbände als Abwehrorganisationen gegenüber den Kampfmaßnahmen der Arbeiter neben den wirtschaftlichen Vereinigungen unbedingt entstehen mußten. Eine Verquickung der Kampf- und der rein wirtschaftlichen Interessenzwecke wäre vom Standpunkte der Unternehmerinteressen im höchsten Maße unerwünscht gewesen. Die unausbleibliche Folge hätte nur sein können, daß weder die einen, noch die anderen Zwecke richtig wahrgenommen worden wären.

Die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Arbeitgeber gegen die kampfbereiten Arbeiter wurde von den Unternehmern hier und da schon früh erkannt. Schon in den 40iger Jahren des

vorigen Jahrhunderts hatten sich z. B. in Hamburg Ewerführerbaase, Steuerbaase und Quartiersleute mit den zugehörigen Gildevorständen zu gemeinschaftlicher Abwehr von Arbeitseinstellungen zusammengeschlossen. Die Vereinigung führte den Namen »Blocklade«. 1850 wurde von den Arbeitgebern in der Handschuhfabrikation der Versuch gemacht, einen Fabrikantenverein zu gründen, der bezweckte, einen Schutz gegen die Ansprüche der »verlotterten Gehilfen« zu bilden (Kulemann). Als dann in den 60iger Jahren die Arbeiterbewegung wieder lebhafter einsetzte, begannen sich auch die Unternehmer kräftiger zu rühren.

So berichtete die Augsburger Allgemeine Zeitung am 23. Mai 1869 aus Hannover: »Die Arbeiterbewegung ist hier in ein neues Stadium eingetreten. Die Versuche der Arbeiter, durch Einstellung der Arbeiten höhere Löhne zu erzwingen, haben naturgemäß auch die Fabrikanten und Gewerbetreibenden veranlassen müssen, ihrerseits über die Mittel nachzusinnen, um einem solchen Beginnen, sobald es ungerechtfertigt ist, entgegenzutreten, und in Hannover haben jetzt Industrielle eine Vereinigung geschlossen, um solchen Agitationen entgegenzutreten. Der Zweck dieser Vereinigung soll nicht etwa der sein, einen Druck auf die Arbeiter auszuüben, die Löhne zu vermindern, die Arbeitszeit zu verlängern, vielmehr der: Mittel und Wege zu finden, das allein gedeihliche Zusammenwirken von Arbeit und Kapital unter den für beide Faktoren günstigsten Bedingungen zu erzielen, dabei aber mit Energie allen Agitationen entgegenzutreten, welche solches Zusammenwirken nur hemmen und endlich Arbeitgeber und Arbeiter feindlich gegenüberstellen müssen. Ueberzeugt, daß nur durch Zusammenhalten sämtlicher deutscher Fabrikanten etc. die Arbeiterbewegungen auf rein sachlicher Basis erhalten bleiben müssen, hat das provisorische Komitee der Hannoverschen Fabriken und Großgewerbe sämtliche Fachgenossen des Zollvereins zum Anschluß an ihre Bestrebungen aufgefordert. Demnächst will man zu einer Versammlung von Delegierten einladen, in welcher die definitive Organisation eines »Vereins zur Förderung der deutschen Arbeit« beraten und beschlossen werden soll«.

Es scheint bei dem Plane geblieben zu sein. Dagegen gelang es um dieselbe Zeit, eine wichtige Arbeitgeberorganisation zu schaffen, die bis heute von großer praktischer Bedeutung geblieben ist; ich meine den 1869 entstandenen Deutschen Buchdruckerverein, der als Gegengewicht gegen die Gehilfengewerkschaft gegründet wurde und den Keßler den ältesten deutschen Arbeitgeberverband nennt. Der Deutsche Buchdruckerverein ist allerdings kein reiner Arbeitgeberverein. Auch die wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder gegenüber Behörden und Kunden

wurden und werden von ihm wahrgenommen. Aber das Statut vom 14. Mai 1870 nennt als einen der Hauptzwecke des Vereins die »Ordnung und Befestigung der geschäftlichen Verhältnisse zwischen Prinzipal und Gehilfen unter Heranziehung der letzteren« und sieht auch bereits ein »geschlossenes Vorgehen« gegen Uebergriffe vor, sodaß es sich durchaus rechtfertigt, den Deutschen Buchdruckerverein einen Arbeitgeberverband zu nennen. In den 70iger Jahren kam es u. a. auch noch zu einem Zusammenschluß der Arbeitgeber im Buchbinder-, im Klempner- und Installations-, sowie im Fleischergewerbe. Ein allgemeiner Bau-Arbeitgeberverband wurde wenigstens zu gründen versucht. Dauernden Erfolg hatten die Versuche ebensowenig, wie ähnliche Experimente der Eisenindustriellen und der Tabakfabrikanten.

Erst Ende der 80iger Jahre, als die Arbeiterorganisationen die Folgen des Sozialistengesetzes zu überwinden begannen, fängt die Arbeitgeberbewegung an lebhafter zu werden. In Hamburg wurde 1887 der Verband der Eisenindustrie Hamburgs gegründet, aus dem dann später der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona hervorging. Dieser bedeutende und nach mancher Richtung hin vorbildlich gewordene Arbeitgeberverband verdankt seine Entstehung dem Bestreben der Arbeitgeber, der Ausführung des auf dem Pariser Internationalen Arbeiterkongresse 1889 gefaßten Beschluß wegen der Maifeier entgegenzutreten. Zu dem Zwecke traten im April 1890 eine Anzahl Unternehmer, die zusammen etwa 50 000 Arbeiter beschäftigten, zu einem Verbande zusammen, der sich zunächst »Industrie- und Gewerbeverband Hamburg« nannte, wenige Wochen später aber den Namen »Arbeitgeberverband Hamburg-Altona« annahm. Der zunächst gewollte Zweck, die Maifeier zu verhindern, wurde dadurch zu erreichen versucht, daß alle Arbeiter, die sich an ihr beteiligten, entlassen wurden. In kurzer Zeit gelang es ferner, einen erheblichen Garantiefonds zu sichern, der namentlich zur Unterstützung kleinerer Unternehmer bei Streiks dienen sollte. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß in dem Hamburger Arbeitgeberverbande zunächst eine »sozialreformerische Richtung« das Uebergewicht hatte, bis dann später infolge einiger nach Ansicht der Unternehmer frivol begonnener Streiks die schärfere Tonart siegte. Im Jahre 1887 wurde ferner gegründet der große Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller, dem sich bis zum 1. Juli 1907 34 Bezirksverbände und 36 Einzelbetriebe mit insgesamt 1544 Mitgliedern

und 399 607 Arbeitern angeschlossen hatten. Nach dem Beispiel Hamburgs einerseits, der Metallindustriellen anderseits entstanden in den folgenden Jahren eine größere Anzahl von Arbeitgeberorganisationen, teils auf örtlicher, teils auf fachlicher Grundlage. Um das Jahr 1890 entstand auch der »Ausstandsversicherungsverband« für den Oberbergamtsbezirk Dortmund«, die erste Streikversicherungsorganisation der Arbeitgeber im deutschen Bergbau und wahrscheinlich auch im deutschen Reiche überhaupt.

In einer Delegiertenversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller wird 1890 bereits durch Direktor Rickels-Harburg die Anregung gegeben, durch Zusammenfassung der Arbeitgeber in festen Gesamt-Verbänden den geschlossenen Organisationen der Arbeiter entgegenzutreten. Zwar seien schon zu diesem Zwecke an vielen Stellen Verbände entstanden, die sich zum Teil auf einzelne Industrien in örtlich begrenzten Gebieten beschränkten und den Zweck hätten, die Angriffe der Organisation der Arbeiter abzuwehren. Es scheine indessen sehr wichtig, daß diese verschiedenen Vereine Fühlung miteinander bekämen und nach einem einheitlich geregelten Plane ihre Organisation ins Werk setzen möchten. Auf den Vorschlag des Vorsitzenden wurde diese Anregung dem Direktorium zur weiteren Erwägung überwiesen. Diese Erwägung scheint keinen Erfolg gehabt zu haben; denn noch 6 Jahre später, 1896, betonte Bueck, der Geschäftsführer des Zentralverbandes, in einer Delegiertenversammlung, daß die mehr und mehr in die Erscheinung tretenden Vereinigungen von gleichartigen Industrien zur Wahrung und Förderung ihrer Interessen nur unvollkommen ihren Zweck erfüllen würden, wenn, wie das bis dahin vorwiegend der Fall gewesen sei, die Arbeitgeber in dem Kampf mit den Arbeitern auf ihre vereinzelte Kraft angewiesen blieben. Hier könne nur geholfen werden, wenn die Arbeitgeber bereit seien, ebenso wie die Arbeitnehmer Mittel für den Kampf aufzubringen zur Unterstützung der schwachen Hände in ihrer Mitte. Bueck machte dann Mitteilung über die gewaltigen Summen, die die Gewerkschaften zur Verfügung hätten. Er verwies darauf, daß die Arbeiter für ihre Zwecke und um ihre Interessen zu erreichen, außerordentlich opferwillig seien und mit großen Erfolgen sammelten, daß eine solche Opferwilligkeit leider in den Kreisen der Industrie, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, vollständig fehlte. Wider-

stand gegen ein geschlossenes Vorgehen der Arbeitgeber scheint damals vorwiegend bei den großen rheinisch-westfälischen Industriellen vorhanden gewesen zu sein. Jedenfalls sah sich der Zentralverband außerstande, den wiederholt gegebenen Anregungen, seinerseits etwas zu tun und die Arbeitgeber zum Widerstand gegen die Angriffe der Arbeiter zu organisieren, Folge zu geben.

Im Jahre 1897 erhielten die Arbeitgeberverbände wenigstens in Handwerkskreisen einen starken Anstoß durch die gesetzliche Neubelebung der Handwerkerinnungen. Der Betätigung dieser Innungen als Arbeitgeberverbände standen zwar die gesetzlichen Bestimmungen nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichts gegenüber, aber aus den Innungen heraus konnte doch wenigstens die Anregung gegeben werden, sich außerhalb des Innungsverbandes zu freien Arbeitgeberverbänden zusammenzutun, wie das denn auch tatsächlich in manchen Fällen geschehen ist, insbesondere, um nur ein Beispiel zu nennen, gab der Innungsverband deutscher Bauhandwerksmeister die Anregung, daß im Frühjahr 1899 in engstem Anschluß an den Innungsverband der »Deutsche Arbeitgeberverband für das Baugewerbe« entstand.

Uebrigens ist der Beitritt von Innungen zu Arbeitgeberverbänden im November 1909 durch einen Erlaß des preußischen Handelsminister Sydow geregelt worden. In dem bemerkenswerten Erlaß heißt es u. a.:

»Nach der Entwickelung, welche die Arbeitgeberverbände genommen haben, hat sich ein großer Teil von ihnen aus Kampfverbänden der Unternehmer mehr und mehr zu Organisationen umgestaltet, die in gemeinschaftlicher Arbeit mit den Organisationen der Arbeitnehmer die zwischen diesen und den Arbeitgebern bestehenden Gegensätze auszugleichen und dazu beizutragen bemüht sind, daß an Stelle des Kampfes ein auf gerechter Grundlage beruhendes friedliches Zusammenwirken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zustande kommt. Insoweit erscheint ihre Wirksamkeit wohl geeignet, auch die Förderung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meistern und Gesellen, wie sie der § 81, 2 der Gewerbeordnung den Innungen zur Pflicht macht, zu dienen. In Abänderung des Erlasses vom 20. Januar 1903 will ich daher genehmigen, daß in Zukunft auch den Innungen der Beitritt zu den Arbeitgeberverbänden gestattet wird. Ich setze dabei voraus, daß die Innungen innerhalb der Arbeitgeberverbände im Sinne der Erhaltung und Befestigung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern wirken und sich, wo noch Arbeitgeberverbände bestehen, die reine Kampforganisationen sind, von solchen fernhalten werden. Falls den Innungen aus diesem Beitritte die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen an die Arbeitgeberverbände erwächst, wird darauf Bedacht zu nehmen sein, daß diejenigen Mitglieder einer Zwangsinnung, welche keine Gesellen und Lehrlinge halten,

ebenso wie die Gesellen der Innungsmitglieder selbst, gemäß § 100 s. Absatz 2 der Gewerbeordnung von der Zahlung von Beiträgen befreit bleiben«.

All' die bisher erwähnten vereinzelten Anregungen und Versuche, die Arbeitgeber zu starken Verbänden zusammenzuschließen, gehören doch eigentlich noch der Vorgeschichte der Arbeitgeberverbände an. Die Entfaltung und Kräftigung der Arbeitgeberverbände, ihre Entwicklung zu Organisationen, die denen der Arbeiter ebenbürtig sind, beginnt erst mit dem Ausstand der Textilarbeiter in Krimmitschau. Krimmitschau, eine sächsische Industriestadt mit 24 000 Einwohnern, treibt hauptsächlich Textilindustrie — 1903 — in 83 Betrieben mit rund 8000 Arbeitern. Von diesen 83 Betrieben beschäftigten nur 32 mehr als 100 Arbeiter. Große Werke im gewöhnlichen Sinne des Wortes waren nicht vorhanden. Betrieben wurde — ich folge den Darstellungen Buecks in der Geschichte des Zentralverbandes — Vijogne-Spinnerei und Wollen-Weberei. Die letztere beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Herstellung von glatten Buckskins. Der Wechsel der Moden machte aber in den letzten Jahren des vorigen Jahrhunderts den Uebergang zur Herstellung von Kammgarnstoffen erforderlich. Da jeder Uebergang zur Herstellung eines anderen Erzeugnisses im Fabrikbetrieb Geldopfer erfordert und mit Schwierigkeiten schwerer Art verbunden ist, so war auch schon deshalb die wirtschaftliche Lage der Krimmitschauer Unternehmer nicht gerade glänzend. Dazu kam, daß die Vijogne-Spinnerei seit dem Jahre 1897 unter einer schweren Krisis litt. Wirtschaftlich war mithin die Position für die Arbeitgeber verhältnismäßig schwach, und die Textilarbeiter, denen die verhältnismäßige wirtschaftliche Schwäche der Arbeitgeber nach Ansicht Buecks kein Geheimnis war, waren schon seit längerer Zeit unruhig und faßten schließlich im Juli 1903 den Beschluß: »den Gesamtvorstand der Filiale des deutschen Textilarbeiterverbandes zu beauftragen, bei dem Krimmitschauer Spinner- und Fabrikantenverein Schritte einzuleiten, welche zur Durchführung der zehnstündigen Arbeitszeit unter Beibehaltung des Lohnes für die Hilfsarbeiter, sowie einer zehnprozentigen Lohnerhöhung für Akkordarbeiter zu führen geeignet sind«. Kurz vorher hatte sich der Spinner- und Fabrikantenverein dem Verbande von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie angeschlossen, auf dessen Anregung fand eine Besprechung statt, an der teilnahmen auf der einen Seite der Gesamtvorstand des Verbandes der

Textilindustriellen und der Vorstand des Krimmitschauer Spinner- und Fabrikantenvereins und auf der andern Seite der Vorsitzende des Deutschen Textilarbeiterverbandes nebst einer Anzahl Krimmitschauer Arbeitervertreter. Es kam zu keiner Einigung. Die Arbeitgeber in Krimmitschau glaubten, den verlangten zehnstündigen Arbeitstag nicht bewilligen zu können. Dagegen versprachen die Arbeitgeber eine Viertelstunde längere Mittagspause und erklärten gleichzeitig, in Verhandlungen eintreten zu wollen, die geeignet wären, die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit auch in Konkurrenzorten zu veranlassen. Diese Anerbietungen wurden von den Arbeitern abgelehnt. Am 21. August begann der allgemeine Ausstand. Die gesamte Arbeiterpresse, insbesondere auch die gesamte sozialdemokratische Presse, traten für die Ausständigen ein. In kurzer Zeit konnten durch Geldsammlungen sehr erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Den Arbeitgebern leistete zunächst der Verband von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie Hilfe, aber trotzdem er die Beiträge seiner Mitglieder auf das Dreifache erhöhte, sah er sich doch auf die Dauer außerstande, den Fabrikanten in Krimmitschau zu ermöglichen, den Kampf zu einem erfolgreichen Ausgange zu bringen. So etwa war die Situation, als der Geschäftsführer des Zentralverbandes Deutscher Industrieller Bueck eingriff, der schon lange mit voller Klarheit eingesehen hatte, wie notwendig ein geschlossenes Vorgehen der Arbeitgeber gegen die organisierten Arbeiter sei. Er bot seinen ganzen Einfluß auf, zunächst um das Direktorium des Zentralverbandes zu veranlassen, in einem Rundschreiben die Mitglieder des Zentralverbandes aufzufordern, freiwillige Beiträge zur Unterstützung der Fabrikanten in Krimmitschau zu leisten. Das Direktorium erhob dies in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1903 zum Beschluß. Die Hoffnung, daß das Eintreten fast der gesamten deutschen Arbeitgeberschaft für die angegriffenen Fabrikanten in Krimmitschau die Arbeiter veranlassen würde, den Kampf aufzugeben, erwies sich als irrig. Eine außerordentlich bewundernswürdige Opferwilligkeit der Arbeiter schien den Sieg der organisierten Arbeiterschaft zu sichern. Von neuem greift nunmehr Bueck ein. Durch die freiwilligen Beiträge der Mitglieder des Zentralverbandes war zwar eine beträchtliche Summe zur Verfügung gestellt worden, die aber doch für die lange Dauer des Ausstandes nicht ausgereicht haben würde.

Außerdem erwies sich das System der freiwilligen Beiträge wegen der ungleichmäßigen Belastung der Einzelnen als unzweckmäßig. Man mußte versuchen, eine fortlaufende, nach tunlichst einheitlichen Grundsätzen geregelte Beitragsleistung für die Unterstützung der Krimmitschauer Fabrikanten zu organisieren. Bueck nahm auch das in die Hand. Es gelang ihm auf einer Rundreise durch Deutschland, eine große Anzahl von industriellen und wirtschaftlichen Vereinen und Verbänden für den Plan zu interessieren, sodaß am 9. Januar 1904 folgende Mitteilung in die Presse gebracht werden konnte:

»Der Versuch der Sozialdemokratie, die Krimmitschauer Arbeitgeber zu vergewaltigen, hat unter Führung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller weiteste Kreise der Industrie zur Abwehr vereinigt. Von den verschiedensten Seiten ist in den letzten Wochen an den Zentralverband Deutscher Industrieller die Aufforderung ergangen, über den zeitigen Anlaß hinaus eine dauernde Organisation der deutschen Arbeitgeber zu schaffen, die unberechtigten Anforderungen agitatorisch verhetzter Arbeitermassen erfolgreich Widerstand zu leisten vermag. Der Zentralverband Deutscher Industrieller sieht in dieser vielfältigen Aufforderung, eine solche Organisation zu schaffen, ein ehrendes Zeichen des Vertrauens sehr zahlreicher deutscher Industrieller. In den nächsten Tagen findet eine Sitzung des Direktoriums des Zentralverbandes deutscher Industrieller statt. Die entscheidenden Beschlüsse, für die Herr Generalsekretär Bueck bei seinem kürzlichen Aufenthalt in Düsseldorf und Köln schon die Zustimmung sehr vieler hervorragender Industrieller erhalten hat, werden bereits in kürzester Zeit der Industrie unterbreitet werden.«

Am 13. Januar 1904 beschloß das Direktorium, eine »Zentralstelle der Arbeitgeberverbände zu errichten, um sie zur Bekämpfung unberechtigter Bestrebungen der Arbeiter miteinander in Verbindung zu bringen«. Später entschloß man sich, um eine Verwechselung mit dem Zentralverbande zu vermeiden, der neu geschaffenen Organisation die Bezeichnung »Hauptstelle der Deutschen Arbeitgeberverbände« zu geben. Es wurde der ernste Versuch gemacht, möglichst alle Arbeitgeber, bezw. ihre Verbände in der Hauptstelle zu organisieren. Man mußte daher nicht nur parteipolitisch, sondern auch sozialpolitisch möglichste Neutralität zu wahren versuchen. Schon von vornherein, bei der Gründung der Hauptstelle war sehr starker Widerstand entstanden seitens zahlreicher Arbeitgeber, die von einer Verbindung der Hauptstelle mit dem Zentralverbande Deutscher Industrieller nichts wissen wollten. Gewisse Gegensätze blieben vorhanden, sie konnten nicht überbrückt werden, und so kam es gleich bei der Gründung zu einer

Spaltung in zwei nebeneinandergehende Organisationen. Neben der Hauptstelle entstand der »Verein Deutscher Arbeitgeberverbände«, der zwar äußerlich in Form eines Kartellvertrages eine Verbindung mit der Hauptstelle hergestellt hat, der aber doch in wesentlichen Punkten sich hinsichtlich seines Wollens von der Hauptstelle unterscheidet, wie nachher noch etwas eingehender zu zeigen ist.

Jedenfalls bilden heute diese beiden »Spitzenverbände« nicht nur Kristallisationspunkte für die schon bestehenden Arbeitgeberverbände, sondern sie sind auch unermüdlich tätig, immer wieder neue Anregungen zu geben zur Bildung neuer Organisationen und zum Zusammenschluß der bestehenden, mit solchem Erfolge, daß das, was nach 1904 geschaffen wurde, viel mehr ist, als was damals schon vorhanden war.

Der tiefere Grund für das Aufblühen der Arbeitgeberorganisationen in den jüngsten Jahren liegt allerdings ganz überwiegend in der Notwendigkeit, den immer stärker werdenden Arbeiterorganisationen etwas Gleichwertiges auf Unternehmerseite gegenüberzustellen, zumal die lange offen oder im stillen gehegte Hoffnung, früher oder später werde der Staat sich einmischen, um »den Arbeitsfrieden mit Hilfe der Gesetzgebung herzustellen«, auch für die nach dieser Richtung hin sehr optimistischen Unternehmer immer mehr schwand. Noch ist die Entwicklung bei den Arbeitgeberverbänden längst nicht bis zu dem Ziele gediehen, das die Gewerkschaften erreicht haben. Alles ist noch weit mehr im Werden begriffen. Das zeigt sich sowohl hinsichtlich der Zielsetzung, als auch, wie wir noch sehen werden, hinsichtlich der Organisation.

Als Zweck wird in der Regel in den Satzungen der Arbeitgeberverbände angegeben, die Interessen der Arbeitgeber zu vertreten gegenüber den Organisationen der Arbeitnehmer und deren unberechtigten Forderungen. Dabei wird zuweilen ausdrücklich festgelegt, daß »wirtschaftliche« Zwecke nicht verfolgt werden sollen (z. B. Arbeitgeberverband Kiel). Dagegen wird unter den Zwecken des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller außer den eigentlichen Arbeitgeberzwecken auch der genannt: »andere wirtschaftliche, die gemeinsamen Interessen berührende Fragen zu beraten und die Anschauungen des Verbandes in geeigneter Weise zur Geltung zu bringen«. Bei anderen Organisationen sind die Zwecke noch viel weitergehend.

So hat der Arbeitgeberverband Rathenow den Zweck:

a) die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder zu vertreten, insbesondere
   1. sie in geeigneter Weise an der Regelung der wirtschaftlichen Fragen, die von Bedeutung sind, zu beteiligen,
   2. unlauteren Wettbewerb zu unterdrücken und zu verfolgen,
   3. ein einheitliches Handeln in allen Fragen zu erstreben, welche für das gedeihliche Verhältnis zu den Arbeitnehmern von grundsätzlicher Bedeutung sind,
   4. gemeinsame Maßnahmen durchzuführen, falls die Arbeitnehmer in zur Vereinigung gehörigen Betrieben den bestehenden Zustand wider den Willen des Unternehmers abzuändern versuchen,
   5. Streitigkeiten zwischen Mitgliedern, welche ihren Grund in dem Verhältnisse zu einem Arbeitnehmer haben, mit bindender Wirkung zu entscheiden;

b) ein gedeihliches Verhältnis zwischen den Mitgliedern und ihren Arbeitnehmern zu befördern, insbesondere
   1. Beschwerden der Arbeitnehmer oder vorhandene Mißstände auf Antrag zu untersuchen und, insofern eine Abhilfe auf gütlichem Wege nicht erreicht wird, für das Mitglied mit bindender Wirkung zu entscheiden,
   2. sich an Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeitnehmer nach Möglichkeit zu beteiligen,
   3. mit anderen Verbänden, welche gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, in ein Vertragsverhältnis zu treten.

Wieder anders eingerichtet ist der von Wilhelm Oechelhäuser 1887 gegründete Verein der Anhaltischen Arbeitgeber. Nach dem Statut ist der Zweck des Vereins die Verbesserung der sozialen Stellung und materiellen Lage des Arbeiterstandes, sowie die Förderung des friedlichen Zusammenwirkens von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Um diese Zwecke zu erreichen, sind folgende Einrichtungen in Aussicht genommen:

1. Bildung von Aeltestenkollegien aus frei gewählten Vertretern der von den einzelnen Arbeitgebern beschäftigten Arbeitnehmer,
2. Errichtung von Hilfskassen für die Arbeitnehmer und ihre Familien,
3. Vorkehrungen zu billiger Beschaffung der notwendigsten Lebensbedürfnisse für die Arbeitnehmer und ihre Familien, sowie
4. zur Förderung und Unterstützung des Spartriebes der Arbeitnehmer.

Der Verein lehnt es ab, seine Mitglieder bei Streiks zu unterstützen, und man kann daher, obwohl die Frage des Anschlusses an die »Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände« erwogen wurde, mindestens zweifelhaft sein, ob man es hier mit einem Arbeitgeberverband zu tun hat in dem üblichen Sinne des Wortes.

Sehr eingehende Aeußerungen über Satzungen und Zweck enthält das Statut des »Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe«: Zweck des Bundes ist, durch einen festen Zusammenschluß sämtliche innerhalb des deutschen Reiches bestehende und neu zu errichtende Landes-, Bezirks- und Ortsverbände der Arbeitgeber des Baugewerbes ohne Beschränkung der Selbständigkeit der ange-

schlossenen Verbände die gemeinsamen Berufsinteressen wahrzunehmen, namentlich auf Erzielung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sowie zwischen Arbeitgebern und den Behörden hinzuwirken, ferner die Veranlassung zum Ausbruch von Arbeitseinstellungen zu prüfen und letztere nach Möglichkeit hintanzuhalten. Als Aufgaben werden im einzelnen genannt:

1. die Wahrnehmung der Berufsinteressen durch Zusammenfassung der schon bestehenden Landes-, Bezirks- und Ortsverbände,
2. die Gründung weiterer Landes-, Bezirks- und Ortsverbände in kleineren und größeren Städten und Bezirken,
3. die Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen bei den Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden durch Erstattung von Vorstellungen und Gesuchen zu fördern,
4. den Schriftwechsel mit Baubehörden, Verbänden und sonstigen Vereinigungen, welche mit dem Bauwesen in Verbindung stehen, zu erledigen,
5. geeignete Bauverträge zu entwerfen und für deren Einführung zu wirken,
6. mit den Bauherren und deren Beauftragten, den Baulieferanten und der Presse in zweckdienliche Verbindung zu treten und die letztere durch wahrheitsgetreue Nachrichten über die jeweilige Lage im Baugewerbe, sowie über die tatsächlichen Verhältnisse bei drohenden oder ausgebrochenen Arbeitseinstellungen zu unterichten,
7. die Landes-, Bezirks- und Ortsverbände bei drohenden oder ausgebrochenen Arbeitseinstellungen mit Rat und Tat zu unterstützen, auch auf ein einheitliches Handeln der Verbände hinzuwirken, besonders dafür zu sorgen, daß die aus Orten, in denen Arbeitseinstellungen bestehen, kommenden Arbeiter nicht anderwärts beschäftigt werden,
8. Erzielung von Arbeitsbedingungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche den örtlichen Verhältnissen entsprechen, Vermittlung des Austausches der an den verschiedenen Orten bestehenden Arbeitsbedingungen und der bei Arbeitseinstellungen oder im Verkehr mit den Arbeitern und Arbeitervertretern gemachten Erfahrungen,
9. Ausgabe einheitlicher Entlassungsscheine,
10. Förderung und Einrichtung von Arbeitsnachweisen,
11. Einrichtung eines schnellen Nachrichtendienstes zwischen der Hauptstelle und den Landes-, Bezirks- und Ortsverbänden,
12. Bearbeitung und zweckentsprechende Verwertung statistischer Nachweise über Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbewegungen.

In den für die Ortsverbände ausgearbeiteten Normalsatzungen des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe heißt es über den Zweck: Zweck des Arbeitgeberverbandes ist die Herbeiführung gedeihlicher Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Zu diesem Zwecke sind die Forderungen der Arbeitnehmer auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu prüfen und im

Falle ihrer Berechtigung bei den Mitgliedern des Verbandes zur Anerkennung zu bringen. Unberechtigte Forderungen aber sind mit dem ganzen Gewicht der Vereinigung zurückzuweisen, wobei jedoch die einheitliche Regelung der Lohnfrage den im Arbeitgeberverbande vertretenen einzelnen Gewerben überlassen bleibt. Ferner sollen Vereinbarungen mit Lieferungsgeschäften für etwaige Arbeitseinstellungen getroffen werden.

Im allgemeinen scheint die Neigung zu bestehen, den Aufgabenkreis der Arbeitgeberverbände mit deren Erstarken zu erweitern. Unter Hinweis auf die eifrigen Bestrebungen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften zur Gewinnung der jugendlichen Arbeiter mahnten die Mitteilungen der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, durch geeignete Einrichtungen die jugendlichen Arbeiter der Einwirkung der sozialdemokratischen Bestrebungen zu entziehen. Hier liege »ein dankbares und reiches Feld für die Betätigung der Arbeitgeberverbände vor«. Man denkt dabei an gemeinsame Förderung der Sport- und Spielunterhaltung, an die Erleichterung der Sparbetätigung, an die Ausgestaltung des Arbeitendiplomwesens, an die Darbietung einer geeigneten Unterhaltungslektüre für die Arbeiter usw. Einige Arbeitgeberverbände sind in den letzten Jahren bemüht gewesen, »zum Schutz gegen Uebervorteilung der Krankenkassen durch ihre Mitglieder und insbesondere zur Bekämpfung des Simulantentums« eine gemeinsame Krankenkontrolle einzuführen.

Die verschiedenartigen Maßnahmen der Arbeitgeberorganisationen zur Förderung der Solidarität der Mitglieder, sowie zur Festigung ihrer Kampfesposition sind in den beiden folgenden Abschnitten an passender Stelle zu besprechen.

Abgesehen von den durch die vorstehenden Beispiele berührten Verschiedenheiten hinsichtlich des satzungsgemäßen Zwecks fehlen auch unter den Arbeitgeberverbänden (nicht nur in den Arbeitgeberorganisationen wie später — Kap. 19 — erörtert werden soll), ähnlich wie bei den Arbeiterorganisationen, tiefwurzelnde Gegensätze nicht ganz.

Das zeigt sich insbesondere auch bei einem Vergleich des Wollens und Vorgehens der beiden schon erwähnten »Spitzenverbände«, der Hauptstelle einerseits, des Vereins andererseits. Aus dem Wortlaut der Satzungen allerdings kann man das nur zum geringen Teile ableiten. Die Hauptstelle bezeichnet als ihren Zweck neben dem Bestreben, ein friedliches Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu fördern:

a) durch Vereinigung der in Deutschland bestehenden oder sich neu bildenden Arbeitgeberverbände die gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber gegenüber unberechtigten Anforderungen der Arbeitnehmer zu schützen,

b) den Schutz der Arbeitswilligen,

c) Ausdehnung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber zu fördern,

d) die Streikklausel nach Möglichkeit durchzuführen,

e) den Rechtsschutz der Arbeiter in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zu übernehmen.

Der Verein hat seine Satzungen denen der Hauptstelle nachgebildet, mit denen sie fast wörtlich übereinstimmen. Als Zweck wird von dem Verein alles das angegeben, was auch in den Satzungen der Hauptstelle steht. Nur wird als neue Aufgabe hinzugefügt »die Bildung von Gesellschaften zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen«. Was dieser letztere Zusatz praktisch bedeutet, werden wir später (Kapitel 19) noch sehen.

Eher noch als aus den Satzungen könnte man auf tiefergehende Disharmonien schließen, wenn man einen Blick wirft auf die Mitgliederzusammensetzung der beiden Verbände. Der »Hauptstelle« ist angeschlossen die Eisenindustrie des Westens, der Braunkohlenbergbau, der Bergbau des Aachener Bezirks, die Papierindustrie, die Glasindustrie und fast die gesamte deutsche Textilindustrie. Ferner gehören der Hauptstelle an: der Arbeitgeberverband der Ziegeleien der Mark Brandenburg, der Arbeitgeberverband der bergischen Kartonnagenindustrie, der Industrielle Arbeitgeberverband Hannover, der Arbeitgeberverband für die Holzindustrie und den Holzhandel in Königsberg, der Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer, der Arbeitgeberverband für die Papier-, Kartonnagen- und Portefeuille-Industrie, Sitz Fürth. Von größeren Industriezweigen gehören ihm u. a. nicht an: der oberschlesische, der niederschlesische, der rheinisch-westfälische Bergbau, deren Interessenten vorläufig einem »Spitzenverbande« noch nicht angeschlossen sind. Dagegen wurzelt die Stärke des »Vereins« einmal in dem Gesamtverbande Deutscher Metallindustrieller, — der Generalsekretär des Vereins ist zugleich Generalsekretär dieses Verbandes — und andererseits in den Facharbeitgeberverbänden des Handwerks. Die Hauptstelle nimmt Arbeitgeberverbände des Handwerkes überhaupt

nicht auf, wenn sich auch in den gemischten Arbeitgeberverbänden, die der Hauptstelle angeschlossen sind, handwerksmäßige Betriebe vorfinden.

Der Einfluß grade dieser Verbände bewirkt es wohl, daß der Verein wenigstens in der Theorie mehr geneigt ist, den neuen sozialreformerischen Ideen Konzessionen zu machen, als die mit dem Zentralverbande Deutscher Industrieller eng verbundene Hauptstelle. Das Verhandeln mit den Arbeiterorganisationen lehnen zwar beide Verbände nicht unter allen Umständen ab. Auch der Hauptstelle sind einzelne Verbände angeschlossen, die mit den Arbeiterorganisationen verhandeln; aber der Verein scheint dafür als Ganzes doch viel eher zu haben zu sein, als die Hauptstelle. Als im Jahre 1905 die Deutsche Arbeitgeberzeitung, das Organ des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände, mehrere Artikel brachte, in denen sie den Industriellen riet, ihren Widerstand, mit den Organisationen der Arbeiter zu verhandeln, aufzugeben und diese Organisationen als ganz gleichberechtigte Faktoren bei jeder Regelung des Arbeitsverhältnisses anzuerkennen, erregte das in den Kreisen der Hauptstelle böses Blut, und man sah sich veranlaßt, gegen diese »Schwenkung« entschieden Stellung zu nehmen.

Der wichtigste innere Unterschied zwischen Hauptstelle und Verein bleibt aber schließlich der, daß der Verein, freilich im Widerspruch mit seinem ursprünglichen Plane, sich auch mit sozialpolitischen Dingen beschäftigt, was die Hauptstelle den wirtschaftlichen Verbänden überläßt. Der »Verein« selbst begründet sein sozialpolitisches Vorgehen damit, daß die »immer verhängnisvoller sich gestaltende Entwicklung der sozialpolitischen Gesetzgebung einen vollauf begründeten Anlaß zu dieser belangreichen Erweiterung des Kreises der Vereinsaufgaben begründet«. Im Februar 1908 faßte der Verein in Sachen der Arbeitskammervorlage eine Resolution, die sich scharf gegen das Projekt der Regierung äußert. Ende Oktober desselben Jahres ging man dann noch einen Schritt weiter und gelangte in einer Ausschußsitzung zur einstimmigen Annahme eines besonderen sozialpolitischen Programms, das unter dem Titel: »Das sozialpolitische Programm des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände und die Bureaukratie« herausgegeben wurde. Wie schon der Titel andeutet, wendet sich die Schrift gegen »den in Deutschland stark vorgedrungenen Bureaukratismus«, gegen die Absicht, das Heer der Beamten zu

vermehren, die Selbstverwaltung zu unterdrücken und zu beseitigen. Das Programm beschäftigt sich mit der Versicherungsgesetzgebung, mit den Arbeitskammern (»Paritätische Arbeitskammern sind zu verwerfen«), mit den Arbeitsnachweisen (»Die Arbeitsnachweise müssen im Interesse der vaterländischen Gewerbetätigkeit in den Händen der Arbeitgeber liegen. Das System der paritätischen und öffentlichen (kommunalen) Arbeitsnachweise ist zu verwerfen«), mit den Tarifverträgen, die im allgemeinen als verderblich bezeichnet werden, jedenfalls aber da, wo sie abgeschlossen würden, unter allen Umständen den Charakter einer freiwilligen Vereinbarung tragen müßten. Manches in dem sozialpolitischen Programm des Vereins entspricht durchaus nicht den Auffassungen, wie sie von der weitaus überwiegenden Mehrheit der Mitglieder der Hauptstelle bezw. des Zentralverbandes vertreten werden. Allerdings bleibt abzuwarten, ob das Programm des Vereins irgendwelche praktische Bedeutung für dessen Arbeitstätigkeit und Aufgabenkreis haben wird. Bis jetzt ist das nicht der Fall, auch wohl kaum anzunehmen, da es angesichts der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der Interessen, die im Vereine zusammengeschlossen sind, noch schwieriger sein wird, dessen soziale Tätigkeit zu einen, als das bei der Hauptstelle wäre.

Bei Würdigung des Seins und Werdens der Arbeitgeberverbände ist nicht zu vergessen, daß das durchaus richtig ist, was Landrat Roetger-Essen im November 1908 in der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller ausführte: Je höher entwickelt die Industrie eines großen Wirtschaftsgebietes sei, umso mehr Reibungsflächen seien unter den einzelnen Industrien vorhanden, umso stärkere Nerven, umso mehr Ruhe gehörten auf allen Seiten dazu, um über all dem vielen Trennenden das all Einende immer sich gegenwärtig zu halten. Besonders schwer wird das immer wieder sein, wenn es sich um Interessen der Industrie der Rohstoff- und Halbfabrikate einerseits und der Fertigindustrie anderseits handelt. Das ist für den Kampf zwischen Kapital und Arbeit nicht unwichtig. Den Gegensatz im einzelnen hier zu schildern würde zu weit führen. Ich verweise auf den Aufsatz von Dr. Stresemann (Bund der Industriellen) in der »Neuen Revue« (1908) und auf die eben bereits erwähnte Rede Roetgers, die als Antwort des Zentralverbandes aufgefaßt werden kann. Für uns ist hier besonders bedeutsam die aus den

Verhältnissen sich ergebende Tatsache, daß »das Interesse der Arbeitgeberverbände der Fertigindustrie an der Mithilfe der schweren Industrie in der Arbeiterbewegung zweifellos ein ungleich größeres ist als umgekehrt«. Das betonte u. a. der Syndikus Dr. Kuhlo im Juni 1906 bei der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes, unter dem Beifall der Versammelten.

Die in letzter Zeit sehr viel erörterte Frage der politischen Betätigung der Arbeitgeber kann hier nur gestreift werden. Vorläufig ist man über die allgemeine Erkenntnis der Notwendigkeit und theoretische Erwägungen nicht hinausgekommen, abgesehen davon, daß erfolgreiche Sammlungen eingeleitet wurden, um einen Wahlfonds zusammenzubringen, der zunächst als fakultative Institution gedacht ist, daß sich die unmittelbaren Mitglieder des Zentralverbandes verpflichten, vorerst in den Jahren 1910, 1911 und 1912 je 0,5 pro mille der Lohnsumme als Beitrag zu leisten. Der Wahlfonds soll von einer Kommission zusammen mit der von ihr zu errichtenden und unter ihrer Leitung stehenden Geschäftsstelle vollkommen unabhängig vom Zentralverbande Deutscher Industrieller gesammelt und verwaltet werden. Die Kommission wird zusammengesetzt aus 15 Mitgliedern und ist berechtigt, zu ihrer Ergänzung weitere Mitglieder zuzuwählen. Jährlich ist in angemessener Weise über die Sammlung, Verwaltung und Verwendung des »Industriellen Wahlfonds« zu berichten und dieser Bericht in geeigneter Form allen zugänglich zu machen, die Beiträge zu dem Fonds leisten.

Beachtenswert ist, was das Korrespondenzblatt der Generalkommission über diesen Arbeitgeberwahlfonds sagt: »Wir fürchten nur, daß den gegenwärtigen Reichstagsparteien das Geld des Zentralverbandes wenig nützen wird, um die Stimmen der Arbeitermassen zu erlangen, auf die es doch schließlich bei den Wahlen ankommt; denn in der Tat sind diese Arbeitermassen »so mißgünstig«, den Wahlfonds des Zentralverbandes für einen politischen Korruptionsfonds anzusehen, sodaß jeder Kandidat ein toter Mann ist, dem sich auch nur ein Pfennig angenommener Wahlgelder aus jenem Säckel nachweisen ließe. Vielleicht kommt der Scharfmacherverband dann doch zur Einsicht, daß es Geld allein wirklich nicht tut, sondern daß, wer die Massen gewinnen will, volkstümliche Grundsätze vertreten und auch danach handeln muß«. Wahrscheinlich sind sich die Arbeitgeber selbst über die relativ sehr geringe Bedeutung des Wahlfonds vollkommen klar.

Sie wissen es, in ihren Versammlungen wird es immer wieder zum Ausdruck gebracht, daß sie Offiziere sind ohne Soldaten, und daß sich ihre politische Ohnmacht in Zeiten des allgemeinen gleichen Wahlrechts, soweit die Parlamente in Frage kommen, nicht ändern wird, solange die öffentliche Meinung nicht mehr, als das bis jetzt der Fall, auf seiten der Unternehmer steht. Erwähnt werden mußte die Frage der politischen Organisation der Arbeitgeber deshalb, weil die berufenen Vertreter der Arbeitgeber sich einig darüber zu sein scheinen, daß die Prüfung, ob ein Wahlkandidat unternehmerfreundlich oder — feindlich gesinnt sei, nur auf dem Boden der Sozialpolitik erfolgen dürfe; denn in wirtschaftlichen Fragen, z. B. in denen des Freihandels oder Schutzzolls, des Zolltarifs und der Handelsverträge, der Trusts und der Syndikate, und in politischen Fragen, ob konservativ, liberal oder ultramontan, seien die Arbeitgeber verschiedenen Sinnes. Nur in der Sozialpolitik seien sie einig und deshalb gehörten die trennenden wirtschaftlichen und politischen Fragen nicht in die politische Organisation der Arbeitgeber hinein. Menck, der Führer der Metallindustriellen, will daher auch alle derartigen Fragen von dem von ihm geplanten Bunde der gewerblichen Arbeitgeber, der organisatorisch die Grundlage bilden soll für die politische Betätigung der Arbeitgeber, ferngehalten wissen. Der Bund der gewerblichen Arbeitgeber soll auch nicht etwa zu den bestehenden politischen Parteien in Gegensatz treten, er soll auch nicht eine eigene politische Arbeitgeberpartei darstellen, sondern er will lediglich den Zweck verfolgen, durch geeignete Agitation auf die Wahl solcher Kandidaten hinzuwirken, die Verständnis für die Bedürfnisse der Industrie, die Interessen der Arbeitgeber haben.

In den eigentlichen Arbeitgeberverbänden ist zwar die Frage der politischen Organisation der Arbeitgeber wiederholt behandelt worden, aber von einer direkten propagandistischen Tätigkeit für diese Pläne haben sich bis jetzt die Arbeitgeberverbände selbst ferngehalten und diese Aufgabe mehr den wirtschaftlichen Unternehmerverbänden überlassen.

14. Kapitel.

Aufbau der Arbeitgeber-Organisationen.

In den letzten Jahren hat das Kaiserliche Statistische Amt wiederholt Versuche gemacht, brauchbares Zahlenmaterial über

die Arbeitgeberverbände im deutschen Reiche zusammenzutragen und bei der letzten Neuerhebung für den 1. Januar 1910 ist es auch erreicht worden, von den Verbänden selbst die erforderlichen Angaben zu erhalten. Zwar ist auch jetzt das durch diese Mitteilungen gewonnene Material nicht vollständig, aber doch weitaus zuverlässiger, als das, was bis jetzt geboten werden konnte. Es ergibt sich folgendes Gesamtbild: (Tabelle siehe nächste Seite.)

Das Reichsarbeitsblatt macht folgende Reichsverbände namhaft.

Verbände	Zahl der Mitglieder	Zahl der Arbeiter
1. Landwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei.		
Arbeitgeberverband deutscher Handelsgärtner, Frankfurt a. Main	1 590	—
2. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen.		
Arbeitgeberverband des deutschen Braunkohlen-Industrie-Vereins, Halle a. S.	66	33 742
3. Industrie der Steine und Erden.		
Verband deutscher Steinmetzgeschäfte, E. V., Berlin	710	35 000
Verband deutscher Granitschleifereien, München	48	4 300
Verband deutscher Marmorwerke, Kiefersfelden (Oberbayern)	—	—
Arbeitgeberverband deutscher Tafelglasfabriken, Berlin	48	7 000
Arbeitgeberverband deutscher Glasfabriken, E. V., Dresden	116	24 000
Vereinigung deutscher Flaschenfabriken, Hamburg	27	8 891
Verein deutscher Glasinstrumentenfabrikanten, E. V., Ilmenau	104	5 000
Arbeitgeberverband des Vereins deutscher Medizinglas- und Flakonhütten, Schwepnitz i. S.	17	5 500
Zentralverband der Ziegeleibesitzer Deutschlands, Köln	730	—
Verein deutscher Fabriken feuerfester Produkte, E. V., Köln	113	12 800
Verband deutscher Tonindustrieller, E. V., Berlin	1 000	50 000
Schutzverein deutscher Porzellanfabriken, Berlin	53	16 000
Verband deutscher Topfwarenfabrikanten, Bunzlau in Schlesien	54	624
Verband deutscher Kachelofenfabrikanten, Meißen	170	5 500
4. Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen usw.		
Gesamtverband deutscher Metallindustrieller, Berlin	2 960	489 300
Verein deutscher Eisengießerei, Düsseldorf	567	74 000
Gruppe deutscher Seeschiffswerften, Hamburg	24	34 000
Verein der Flußschiffswerften Deutschlands, Hamburg	112	1 942
Verein der Kupferschmiedereien Deutschlands, Hannover	663	2 060
Arbeitgeberverband der deutschen Sensenindustriellen, Köln	14	400
Gesamtvereinigung der Weißblech verarbeitenden Industriellen Deutschlands, Berlin	56	5 000

A. Berufliche

Zusammenstellung	In den einzelnen Gruppen sind			
	Reichsverbände	Landes- oder Bezirksverbände	Ortsverbände	zusammen
Landwirtschaft, Gärtnerei, Fischerei	1	5	25	31
Bergbau, Hütten und Salinenwesen	1	8	—	9
Industrie der Steine und Erden	14	24	41	79
Metallverarbeitung, Industrie der Maschinen usw.	16	80	72	168
Chemische Industrie, Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte usw.	1	—	3	4
Textilindustrie	3	18	67	88
Papierindustrie	7	12	18	37
Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe	4	10	27	41
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	2	6	163	171
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	4	38	59	101
Bekleidungsgewerbe, Reinigungsgewerbe	7	28	190	225
Baugewerbe	9	132	1085	1226
Polygraphische Gewerbe	6	49	74	129
Handel- und Verkehrsgewerbe	5	23	58	86
Gast- und Schankwirtschaft	—	—	2	2
Freie Berufe (Theater, Musik)	2	23	78	103
Zusammen	82	456	1962	2500

B. Gemischte

Verbände	Zahl der Verbände		
	überhaupt	damit mit Angaben über	
		Mitglieder	Arbeiter
1. Reichsverbände:			
Verein deutscher Arbeitgeberverbände	1	1	1
Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände	1	1	1
2. Landes- und Bezirksverbände	18	88	83
3. Ortsverbände	93		
Zusammen	113	90	85

[1]) Antwort auf die Frage 3 des Fragebogens für Arbeitgeberverbände: »Zweck des Verbandes: Beschäftigt er sich neben wirtschaftlichen oder wirtschaftspolitischen Zielen nur allgemein mit Arbeiterfragen? Oder auch im be-

Verbände.

nachgewiesen: davon mit Angaben über		Von den Verbänd., die entspr. Ang. machten, beschäftigen sich [1])		Zahl der Mitglieder	Zahl der Arbeiter	Zahl der Arbeiter pro Mitglied
Mitglieder	Arbeiter	nur allgemein mit Arbeiterfragen	im besond. mit d. Verhältn. zw. Mitgld. u. Arbeitern			
30	9	22	9	5 949	31 080	5
7	7	1	8	243	451 289	1857
69	50	27	52	3 751	193 150	52
145	114	20	148	12 398	754 310	61
4	4	1	3	105	24 084	229
36	3	1	87	612	473 409	774
30	29	12	25	408	45 931	113
23	22	1	40	1 228	12 656	10
149	134	1	170	5 112	63 255	12
92	80	6	95	8 031	126 700	16
219	191	12	213	4 973	60 820	12
722	390	3	1223	51 038	525 132	10
129	126	—	129	5 551	79 295	14
73	39	11	75	3 028	100 671	33
2	—	—	2	334	—	—
103	103	—	103	508	25 000	49
1833	1329	118	2382	103 269	2 966 782	

Verbände.

Von den Verbänden, die entspr. Ang. machten, beschäftigen sich		Zahl der Mitglieder	Zahl der Arbeiter	Zahl der Arbeiter pro Mitglied
nur allgemein mit Arbeiterfragen	im besonderen mit d. Verhältnis zwischen Mitgliedern und Arbeitern			
—	1	50 000	1 600 000	32
—	1	6 589	1 027 000	141
3	108	11 826	887 898	258
3	110			

sonderen mit dem Verhältnisse zwischen den Verbandsmitgliedern und ihren Arbeitern? — Ist die Beschäftigung mit diesen Arbeitsverhältnissen Hauptzweck — einer der Hauptzwecke — Nebenzweck des Verbandes?

Verbände	Zahl der Mitglieder	Zahl der Arbeiter
Verband der Drahtindustriellen Deutschlands, Tempelhof bei Berlin	147	5 000
Verband der elektrotechnischen Installations-Firmen in Deutschland, Frankfurt a. Main	397	—
Verband selbständiger deutscher Installateure, Klempner und Kupferschmiede, E. V., Düsseldorf	3 900	10 000
Vereinigung von Arbeitgebern der deutschen Edelmetallindustrie und verwandter Industriezweige, Pforzheim	641	26 703
Schutzverband für den Wagenbau, die Stellmacher, die Schmiede, die Schlosser, die Lackierer, die Sattler (Sattler und Tapezierer), die Riemer und Täschner, Berlin	—	—
Arbeitgeberschutzverband deutscher Schlossereien und verwandter Gewerbe, Berlin	862	9 000
Zentralverband der Isolierfirmen Deutschlands, E. V., Berlin	113	1 200
Schutzverband deutscher Blasinstrumentenfabrikanten, Berlin	51	675
Verband der Orgelbaumeister Deutschlands, Stuttgart	55	1 200
5. Chemische Industrie, Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte usw.		
Arbeitgeberverband deutscher Bleifarbenfabrikanten, Mülheim a. Rhein	23	1 800
6. Textilindustrie.		
Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie, Aachen	—	310 000
Arbeitgeberverband deutscher Juteindustrieller, Braunschweig	20	22 000
Arbeitgeberschutzverband für die deutsche Posamenten-Industrie, Elberfeld	31	395
7. Papierindustrie.		
Arbeitgeberverband deutscher Papier- und Zellstoff-Fabrikanten, Berlin	100	23 300
Zentralverband deutscher Kartonnagenfabrikanten, e. V., Nürnberg	—	12 000
Verband deutscher Buchbindereibesitzer, Leipzig	70	6 000
Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Buchbindereigewerbe und verwandter Berufe, Berlin	80	500
Verband der Etuisfabrikanten Deutschlands, Leipzig	68	1 869
Verband deutscher Luxuspapierwaren-Fabrikanten, Dresden	18	—
Vereinigung deutscher Fabrikanten von pharmazeutischen Kartonnagen- und Papierwaren, Stuttgart	22	—
8. Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe.		
Verband der Glacé- und Weißleder-Industriellen Deutschlands, Berlin	107	2 200
Zentralverband der Arbeitgeberschutzverbände für das Tapezierer-, Möbel- und Dekorateurgewerbe Deutschlands, Berlin	834	3 046
Verband deutscher Roßhaarspinner, München	17	900

Verbände	Zahl der Mitglieder	Zahl der Arbeiter
Verband deutscher Lederwaren-Industrieller, Frankfurt am Main	227	6 300
9. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.		
Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe. Berlin	4 397	50 882
Verband deutscher Stuhlfabrikanten, Leipzig	52	4 380
10. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel.		
Allgemeiner deutscher Arbeitgeberschutzverband für das Bäckergewerbe, Berlin	5 000	15 000
Vereinigung deutscher Zuckerwaren- und Schokoladefabriken, Braunschweig	350	15 000
Arbeitgeberverband der Mühlenindustrie, Charlottenburg	75	—
Verband der deutschen Zigaretten-Industrie, Dresden	131	12 000
11. Bekleidungsgewerbe, Reinigungsgewerbe.		
Allgemeiner deutscher Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe, München	2 682	23 011
Zentralverband der deutschen Herren- und Knabenkleider-Fabrikanten, Berlin	160	—
Arbeitgeberzentralverband deutscher Kürschner, Leipzig	170	1 046
Verband deutscher Lederhandschuh-Fabrikanten, München	78	1 500
Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten, Bamberg	369	—
Arbeitgeberverband der Maßschuhmachermeister Deutschlands, Berlin	301	1 346
Deutscher Wäschereiverband, E. V., Berlin	601	15 000
12. Baugewerbe.		
Deutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, E. V., Berlin	22 000	333 000
Hauptverband deutscher Arbeitgeberverbände im Malergewerbe, Berlin	20 055	55 798
Verband selbständiger Bildhauer, Stukkateure und Gipser Deutschlands, E. V., Frankfurt a. Main	900	10 000
Zentralverband der Gipser-, Stukkateur- und Verputzermeister Deutschlands, E. V., Karlsruhe i. B.	680	—
Reichsverband für das Steinsetz-, Pflasterer- und Straßenbau-Gewerbe, E. V., Leipzig	136	10 000
Verband der Arbeitgeber des Töpfer- und Ofensetz-Gewerbes Deutschlands, E. V., Berlin	2 000	5 000
Zentralverband deutscher Dachdeckermeister, Neuwied	530	—
Deutscher Arbeitgeberverband für das Plattengewerbe, Berlin	150	1 500
Verband der deutschen Tiefbauunternehmer, E. V., Berlin	1 000	80 000
13. Polygraphische Gewerbe.		
Deutscher Buchdrucker-Verein, Leipzig	4 777	51 940
Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe, Berlin	170	2 000
Schutzverband deutscher Steindruckereibesitzer, Berlin	268	17 040
Bund der chemigraphischen Anstalten Deutschlands, Berlin	141	2 920

Verbände	Zahl der Mitglieder	Zahl der Arbeiter
Bund der Lichtdruckanstalten, Leipzig	62	862
Verein deutscher Schriftgießereien, Frankfurt a. Main	36	2 500
14. Handel- und Verkehrsgewerbe.		
Zentralverband deutscher Reeder, Hamburg	117	—
Zentralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport-, Handels- und Verkehrsgewerben, Berlin . .	—	25 000
Arbeitgeberverband für Binnenschiffahrt und verwandter Gewerbe, E. V., Hamburg	61	10 000
Verein deutscher Spediteure, Leipzig	694	—
Verein deutscher Zeitungsverleger, E. V., Hannover .	639	—

Auf Grund der Erhebungen des Kaiserlich Statistischen Amtes ergab sich, daß am 1. Januar 1910 in beruflichen und in gemischten Verbänden insgesamt 115 095 Arbeitgeber organisiert waren, die 3 854 680 Arbeiter beschäftigten.

Im einzelnen ist der organisatorische Aufbau der Arbeitgeberverbände viel mannigfaltiger als derjenige der Gewerkschaften. Das ist ja auch leicht erklärlich. Die deutschen Gewerkschaften sind entstanden, wenn man von gelegentlichen Gründungen vor 1868 absieht, nach einem einheitlichen Programm, bei ihrer Organisation konnten sie sich vielfach nach dem schon längst erprobten Muster der englischen Trade Unions richten, und das, was die deutschen Gewerkschaften am schärfsten von den englischen Organisationen unterscheidet, das Hineinziehen des Kampfes um die Weltanschauung, war ihnen bei der Fundamentierungs- und Erweiterungsarbeit nicht schädlich, sondern erwies sich im Gegenteil als nützlich, um die rein materielle Eigenbrödelei zurückzudrängen. So konnten die Arbeiter zielbewußt und gestützt auf glänzende Erfolge ohne allzugroße Schwierigkeiten an die Arbeit des Aufbauens herangehen. — Ganz anders die Arbeitgeberverbände! Erst eine dringende Not brachte die Unternehmer dazu, ihre sehr verschiedenartigen Sonderinteressen zurückzustellen, um sich als Arbeitgeber gegen den gemeinsamen Feind in geschlossenen Organisationen zu wehren. Ein Vorbild, nach dem sie sich dabei hätten richten können, fehlte ihnen fast ganz, wenn auch die Unternehmer klug genug waren, manches den Arbeiterorganisationen abzusehen und für sich nutzbar zu machen. Ein »Ideal« als Mittel, um die außerordentlich verschiedenartigen Interessen sowohl innerhalb der Bezirke, wie innerhalb der Gewerbe- und Industriezweige zu überbrücken, fehlte ganz. Nichts ist irriger, wie später noch genauer zu zeigen sein wird, als die so vielfach vertretene Meinung — sie wird u. a. von dem sozialpolitischen Chronisten

des Archivs, Lederer, vertreten —, daß »die Organisation als Arbeitgeber« schon eine »unzweifelhaft bestimmte Willensrichtung« bedeute und keinen Raum mehr lasse für Sondermeinungen. Die Unternehmer sind unendlich viel schwieriger gerade als Arbeitgeber unter einen Hut zu bringen, als die klassenbewußten Arbeiter, und das gilt ganz besonders für diejenigen Kreise der Arbeitgeber, die am meisten den Angriffen der Arbeiter ausgesetzt sind, für die Handwerker. Das Entstehen der Arbeitgeberverbände war dem Zufall überlassen. Ein gemeinsames Organ, das die allmählich entstandenen Gründungen einander näher gebracht hätte, war lange Zeit nicht vorhanden. Der Gewerkschaftler August Müller sagt in seiner Broschüre: »Gewerkschaften und Unternehmerverbände«: »Bis zum Jahre 1904 herrschte unter den Unternehmerverbänden ein wirres Durcheinander. . . . . Die ungeheure Zersplitterung der Unternehmerverbände bedeutet ihre Ohnmacht. . . . Wollten die Unternehmer den Gewerkschaften mit der Aussicht auf Erfolg entgegentreten, dann wäre unerläßlich, den Kampf einheitlich zu führen, die zahlreichen Unternehmerorganisationen zu gemeinsamem planmäßigem Handeln zu befähigen«. Erst ganz allmählich lernten die Unternehmer die Wahrheit dieser Gedanken würdigen. Man nahm miteinander Fühlung, war aber dann noch und ist auch heute noch ängstlich darauf bedacht, an die Besonderheiten der einzelnen Organisation nicht zu rühren.

Einig ist man sich aber jetzt, wenigstens bei den F ü h r e r n der Arbeitgeberorganisationen, daß die Arbeitgeber sowohl fachlich, wie örtlich organisiert werden müssen; nicht Fachverbände o d e r Ortsverbände, sondern Fachverbände u n d Ortsverbände ist die Losung. Die großen entscheidenden Kämpfe werden gewiß ausgefochten zwischen den beruflichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ebenso sicher ist aber auch, daß noch mehr bei den Arbeitgebern als bei den Arbeitern der Kampf sich zugleich auf lokale Organisationen stützen muß. Eine ganze Reihe von gelernten Arbeitern, wie Schlosser, Schreiner, Schmiede, Klempner, ist heute in Unternehmungen beschäftigt, die ganz verschiedenen Branchen-Organisationen angehören können. Auch ist, namentlich bei nur angelernten und ungelernten Arbeitern, der Uebergang von einem Betrieb in einen andern nicht schwer. Richtig ist auch, daß viele von den Fragen, die zu Ausständen Veranlassung geben, Arbeitszeit-Verkürzung,

Anerkennung der Arbeiterorganisationen, Arbeitsnachweis der Arbeiter oder der Arbeitgeber, die Interessen aller Unternehmer mehr oder minder berühren. Auch als Gegengewicht gegen die aufklärende und agitatorische Tätigkeit der Gewerkschaftskartelle glauben die Unternehmer die örtlichen Organisationen nicht entbehren zu können.

Als Beispiele für fachliche Organisationen nenne ich den Arbeitgeberverband für das Baugewerbe einerseits und den Zechenverband andererseits. Der letztere steht da in stolzer Isoliertheit. Selbst die Hauptstelle hat ihn bis jetzt noch nicht bewegen können, sich ihr anzuschließen. Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe dagegen sucht nach allen Richtungen hin Bundesgenossen. Die Ortsverbände sind meist den für den Ort oder Bezirk bestehenden gemischten Verbänden angeschlossen. Der Reichsverband stützt sich auf den Verein Deutscher Arbeitgeberverbände (allerdings, wohl der Kostenersparnis wegen, vorläufig nur mit einer Arbeiterzahl von 100 000). Als 1909 in Kassel im Deutschen Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe über die vom Bundesvorstand aufgestellten Grundsätze betreffend die Organisation der Verbände und deren Kartellierung mit anderen Arbeitgeberverbänden beraten wurde, betonte man, daß »im gegenwärtigen Zeitalter der Organisationen alle Erwerbs- und Berufsgruppen darauf hinwirken müßten, sich zwecks besserer Vertretung ihrer Interessen zusammenzuschließen«. Mit den benachbarten Arbeitgeberverbänden, so z. B. mit dem Verbande der Deutschen Tiefbauunternehmer, sind von den Bauarbeitgebern Kartellverträge abgeschlossen, ebenso ist eine engere Verbindung hergestellt zwischen den Arbeitgeberverbänden des Baugewerbes und den Baumaterialienhändlern. Der Zechenverband bildet sich entschieden zentralistisch auf, während dagegen sowohl die Bezirks- wie auch der Hauptverband im Baugewerbe einen mehr föderativen Charakter zeigen. Der föderative Aufbau läßt den Gruppen und Unterverbänden die nötige Selbständigkeit zur Wahrung der Sonderinteressen und führt sie nur dann zusammen, wenn dies zur einheitlichen Lösung wichtiger allgemeiner Fragen erforderlich ist. Das Gegenteil dieses Organisationsgedankens finden wir u. a. auch bei dem Arbeitgeberverband im Holzgewerbe. Der Zusammenschluß erfolgt hier ohne Zwischeninstanz unter einer einheitlichen Zentralleitung. Der Jahresbericht des Arbeitgeberverbandes Unterelbe (pro 1908)

spricht sich entschieden für das föderative System aus. »Es ist selbstverständlich«, heißt es da, »daß bei einer derartigen Zentralisierung die berechtigten Sonderinteressen einzelner Distrikte nicht immer so berücksichtigt werden, wie es ohne Schaden für das Gesamtwohl geschehen könnte. Die Gefahr, daß Mißstimmungen entstehen, ist infolgedessen nicht gering. Hierauf ist es übrigens zum Teil zurückzuführen, daß im Holzgewerbe, welches derart organisiert ist, im letzten Jahre nicht die gleichen Erfolge zu verzeichnen waren, wie im Baugewerbe, und daß die Entwicklung unserer Gruppe Holzgewerbe nicht die wünschenswerten Fortschritte macht«.

In die gemischten Ortsorganisationen werden gewöhnlich die an den Orten und Nachbarorten (z. B. Hamburg, Altona, Wandsbeck, Harburg und Umgebung) sich befindlichen Arbeitgeber*vereine* oder direkt die *einzelnen Arbeitgeber* aufgenommen. Dem Arbeitgeberverband Hamburg-Altona sind beispielsweise angeschlossen: der Verband der Eisenindustrie Hamburgs, die Vereinigung der Metallindustriellen, der Verein der Zigarrenfabrikanten von 1890, der Arbeitgeberschutzverband der Holzindustrie von Hamburg und Nachbarstädten, der Brauereiverband für wirtschaftliche Interessen von Hamburg und Umgebung, der Verein der Chemischen Industrie von Hamburg und Altona, der Fischdampferreedereiverein Elbe zu Altona, der Hafenbetriebsverein Hamburg (der seinerseits wieder umfaßt den Verein Hamburger Reeder, die Vereinigung Hamburger Schiffsmakler und Schiffsagenten, den Verein der Stauer von Hamburg und Altona von 1886), der Arbeitgeberverband für Binnenschiffahrt und verwandte Gewerbe, der Verein Hamburger Fuhrherren, der Bund der Steinhauer und Steinmetzmeister, der Verein der Importeure englischer Kohle, der Verein der Leitergerüstbauinteressenten, der Verband der Arbeitgeber der elektrotechnischen Betriebe, der Hamburger Innungsausschuß (Innungen der Böttcher, Buchbinder, Glaser, Klempner, Kupferschmiede, Maler, Lackierer, Sattler, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Stellmacher, Tapezierer, Töpfer und Ofensetzer, Schornsteinfeger). Das Baugewerbe ist vertreten in dem Hamburg-Altonaer Verbande durch die Baugewerbsinnung und den Betonverein Hamburg, das Fleischergewerbe durch die unterelbische Bezirksvereinigung im Deutschen Fleischerverband. Angeschlossen ist endlich noch der Verein der Arbeitgeber

für Harburg und Umgegend. Der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona ist dann seinerseits wieder an den Arbeitgeberverband Unterelbe angeschlossen, dessen 38 Mitgliedschaften 1909 in 11 500 Betrieben rund 153 000 Arbeiter beschäftigten. Ihm sind auch einige Hamburger Arbeitgeberverbände angeschlossen, die dem gemischten Hamburger Arbeitgeberverband nicht angehören, z. B. der Verein der Ziegelfabrikanten für Hamburg und Umgegend, namentlich manche Arbeitgeberverbände des Baugewerbes im Umkreise des Vierstädtegebiets.

Es gibt nun aber auch gemischte Bezirksverbände, die sich nicht stützen auf die lokale Einzelorganisation, die vielmehr direkt die Einzelunternehmer als Mitglieder aufnehmen, um sie dann ihrerseits weiter zu organisieren in Bezirks- und Berufsgruppen. Das interessanteste Beispiel hierfür ist der Verband von Arbeitgebern im Bergischen Industriebezirk mit dem Sitze in Elberfeld. Er umfaßt die Orte: Elberfeld, Barmen, Langerfeld, Vohwinkel, Langenberg, Schwelm, Neviges, Gräfrath, Ohligs, Hilden, Dahlhausen, Lennep, Hückeswagen, Wipperfürth, Solingen, Ronsdorf, Krebsöge, Burscheid, Opladen, Langenfeld, Küppersteig, Leverkusen, Schlebusch, Neu-Kronenberg. Insgesamt waren dem hier in Rede stehenden Verbande 1908: 378 Mitglieder mit 53 000 Arbeitern angeschlossen gegen 461 Mitglieder mit 47 942 Arbeitern im Jahre 1901. Diese letzteren verteilten sich nach Betriebsarten folgendermaßen: 79 Band-, Litzen-, Spitzen- und Kordelfabriken, 25 Baugeschäfte, 12 Buch- und Steindruckereien und Geschäftsbücherfabriken, 15 chemische Fabriken, 4 Dampfziegeleien, 10 Eisengarnfabriken, 82 Färbereien, Bleichereien und Appreturanstalten, 2 Holzdrechslereien und Dampfschreinereien, 4 Kammgarnspinnereien, 1 Kattundruckerei, 14 Kleineisen-Fabriken, 4 Knopffabriken, 1 Marmorsägewerk, 45 Maschinenfabriken und Eisengießereien, 53 mechanische Webereien, 2 mechanische Zwirnereien, 7 Metallwarenfabriken, 1 Militäreffektenfabrik, 10 Papier-, Kartonnagen- und Briefumschlagfabriken, 29 Riemendrehereien und Bandwirkereien, 2 Seifenfabriken, 1 Tapetenfabrik, 12 Tuchfabriken und 1 Zündhütchenfabrik. Diese außerordentlich große Mannigfaltigkeit wird nun zweckentsprechender gruppiert durch Zusammenschluß gleichartiger Berufe zu Unterverbänden. Um die Einheitlichkeit aber zu wahren und die gewonnenen Erfahrungen zu verwerten, soll die Errichtung solcher Unterverbände tunlichst

unter Mitwirkung des Geschäftsführers, nötigenfalls auch des Hauptvorstandes durchgeführt werden. Jedem Unterverbande steht es grundsätzlich frei, sich nach seiner Eigenart auszugestalten und auch andere Zwecke zu verfolgen, soweit sie nicht mit denen des Verbandes in Widerspruch stehen. 1908 bestanden folgende Unterverbände:

1. Seidenstoff-Fabrikanten,
2. Möbelstoff- und Konfektionsstoff-Fabrikanten,
3. Fabrikanten von Zanella und ähnlichen Geweben,
4. Riemendrehereibesitzer,
5. Maschinenfabrikanten,
6. Wuppertaler Färbereivereinigung,
7. Bandfärbe-Konvention,
8. Seidenbandfabrikanten des bergischen Industriebezirks,
9. Seiden- und Kunstseidenfärber,
10. Fabrikanten von Bandstoffartikeln von Barmen, Elberfeld und Umgegend.,
11. Bergische Eisengarnfabrikanten.

Ebensowenig wie die äußere Organisation ist die innere Gestaltung der Arbeitgeberverbände einheitlich geregelt. Schon der Zutritt zur Mitgliedschaft ist nicht immer allen Arbeitgebern einer Branche oder eines Bezirks, die sich zu den Satzungen bekennen wollen, gestattet. Der Zechenverband z. B. macht die Mitgliedschaft davon abhängig, daß die betreffenden Arbeitgeber dem Verein für die Bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund angehören. Die Aufnahme der dem Bergbaulichen Verein nicht angehörenden Zechen in den Verband kann der Vorstand auf Antrag nur dann beschließen, falls eine $^3/_4$ Mehrheit der anwesenden Vorstandsmitglieder sich dafür ausspricht. Nicht wenige Verbände schließen die kleinen Unternehmer aus. Es wird eine gewisse Mindestzahl von beschäftigten Arbeitern als Erfordernis bezeichnet, um Mitglied werden zu können. Im Verbande von Arbeitgebern im Bergischen Industrie-Bezirk müssen es mindestens 10, im Bielefelder Arbeitgeberverein mindestens 50 sein. Anderswo wieder ist nur den Arbeitgebern der Beitritt gestattet, die unter das Unfallversicherungsgesetz fallen. Grundsätzlich spricht sich u. a. auch Bueck gegen den Beitritt der handwerksmäßigen Betriebe zu den Arbeitgeberverbänden aus: »Die große Zahl dieser Betriebe, die geringe Leistungs- und Erwerbsfähigkeit vieler derselben, die Verschiedenartigkeit der Verhältnisse bezüglich des Verkehrs vieler Handwerksmeister

mit ihrem Gesellen und Gehilfen einerseits und der größeren Arbeitgeber mit ihren Fabrikarbeitern andererseits — alles das würde die Aufgabe der Arbeitgeberverbände derart erweitern und komplizieren, daß die Erreichung ihres Zweckes gefährdet erscheinen müßte«. Bueck gibt zwar zu, daß das Handwerk unter dem Terrorismus der sozialdemokratischen Organisationen viel schwerer zu leiden hat, als die größeren fabrikmäßigen Betriebe, aber es müsse den Handwerkern überlassen bleiben, sich zur Kräftigung ihrer Widerstandsfähigkeit gegen unberechtigte Ansprüche ihrer Gesellen und Gehilfen selbst zusammenzuschließen. Wenn dies geschehen sei, werde erwogen werden können, ob und in welcher Weise eine organische Verbindung zwischen den Verbänden der größeren Betriebe und denen der Handwerke hergestellt werden könne. Das sei aber eine Frage, die erst in der Zukunft erörtert und gelöst werden könne.

Dem wird aber von anderer Seite entgegengehalten, daß ein Sieg der Arbeiterverbände über die Handwerker ihre Kampfeslust nur noch mehr steigern würde, der Zulauf zu den Organisationen würde sich weiter steigern und ihre Macht so empfindlich wachsen, daß die großen Unternehmer schließlich mindestens mit denselben Schwierigkeiten zu rechnen hätten, wie jetzt bereits die kleinen. Auch aus rein taktischen Erwägungen gibt es manche Arbeitgeberführer, auch solche, die sich selbst zur Großindustrie rechnen, die für ein gemeinsames Vorgehen aller Arbeitgeber sind und die das nicht abhängig machen wollen von dem Entstehen einer Zukunftsorganisation des Handwerks, die zu schaffen die Handwerker allein schließlich auch zu schwach sein würden.

Die Verwaltung der Arbeitgeberverbände, sowohl der lokalen, wie der Fachverbände, ist meist drei Organen übertragen: dem Vorstand, dem Ausschuß, der Mitgliederversammlung. Bei manchen Verbänden, namentlich solchen der Großindustrie, beschränkt sich die Zuständigkeit der Mitgliederversammlung in der Hauptsache, abgesehen von der erstmaligen Aufstellung der Satzungen, auf die Wahl der Mitglieder des Ausschusses. Man tut dies hauptsächlich deshalb, weil die Arbeitgeber durch ihre Betriebe, das öffentliche Leben, die Selbstverwaltung, die verschiedenartigen wirtschaftlichen Verbände schon so stark in Anspruch genommen sind, daß es rätlich ist, die Inanspruchnahme für weitere Gebiete auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken.

Mit Rücksicht darauf hat im Jahre 1908 die Nordwestliche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller beschlossen, daß die Mitglieder des Vorstandes sich, falls sie am Erscheinen verhindert sind, auf Grund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen können. Als Bevollmächtigte dürfen nur Inhaber, Direktoren und Prokuristen der Firma bezeichnet werden, der das Vorstandsmitglied angehört.

Die zu solchen gewiß nicht unbedenklichen Entschlüssen führenden Erwägungen fallen nun bei den kleineren Unternehmern im Baugewerbe, im Holzgewerbe etc. weg. Diese Unternehmer sind auch von vornherein viel demokratischer gestimmt, was denn auch in der Organisation zum Ausdruck kommt. So sind z. B. der Hauptversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe sehr weitgehende Rechte eingeräumt. Die Hauptversammlung kann alle Bundesangelegenheiten in den Kreis ihrer Beratungen ziehen. Einer Beschlußfassung unterliegen g r u n d s ä t z l i c h : die Wahl des Vorstandes, die Festsetzung des Haushaltsplanes, die Abnahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes, die Festsetzung der Beitragseinheit für die gezahlten, unterstützungsfähigen Löhne für das jedesmalige Geschäftsjahr, die Anlage der Rücklage für außergewöhnliche Anforderungen gehöriger Gelder und Wertpapiere, die Auflösung und Verwendung dieser Rücklage, die Bestimmung des Bundesblattes und weiterer Veröffentlichungsblätter, die Abänderung und Ergänzung der Bundessatzungen, die Auflösung des Bundes. Es genügt bei den Arbeitgeberverbänden der kleineren Unternehmer manchmal eine recht geringe Minderzahl, um die Einberufung einer allgemeinen Mitgliederversammlung zu erreichen. Bei den Bezirksverbänden des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe (mir liegen insbesondere die Satzungen des Bezirksverbandes Dresden vor) muß schon eine außerordentliche Generalversammlung stattfinden, wenn mindestens 10 Mitglieder mit schriftlicher Begründung darauf antragen. Da, wo der Hauptversammlung der Mitglieder größere Rechte eingeräumt sind, hat der Ausschuß entsprechend weniger zu tun und umgekehrt. Bei den Bau-Arbeitgebern gibt es neben dem Vorstande überhaupt nur einen Rechnungsprüfungs-Ausschuß, der sich, wie der Name schon sagt, lediglich auf Revision der Bücher und Rechnungen etc. beschränkt. Bei den industriellen Arbeitgeberverbänden hat dagegen der Ausschuß gemeinhin erheblich

weitergehende Befugnisse: die Wahl des Vorstandes und der anderen, zur Verwaltung und Geschäftsführung erforderlichen Organe, die Festsetzung der Beiträge, des Etats, der Verwaltungskosten, die Prüfung und Abnahme der Rechnungen, die Beschlußfassung über Aenderungen der Satzungen und Auflösung der Verbände.

Dem Vorstande ist die Exekutive übertragen; er besorgt die Vorbereitung der Generalversammlungen bezw. Ausschußsitzungen und ähnliches mehr. Man findet jedoch in Einzelfällen, daß die Befugnisse des Vorstandes viel weitergehende sind, daß er schon manche der Aufgaben selbständig erledigen darf, die sonst dem Ausschusse, bezw. der Generalversammlung zugewiesen werden. Die Mitglieder des Vorstandes verwalten ihr Amt als unentgeltliches Ehrenamt. Bare Auslagen können in der Regel satzungsgemäß erstattet werden, werden aber wohl, namentlich in den Verbänden der Großunternehmer, selten zurückverlangt. In den bei weitem meisten Fällen erledigt alle laufenden Geschäfte ein Geschäftsführer, der oft für mehrere Verbände verschiedener Art gleichzeitig tätig ist. Zuweilen wird sogar satzungsgemäß für mehrere Verbände ein Geschäftsführer bestimmt. So lautet der § 32 der Satzungen des Arbeitgeberschutzverbandes für das Holzgewerbe, Bezirksverband Dresden: »Der Vorstand stellt für Rechnung des Verbandes gemeinsam mit dem Vorstande des Verbandes der Metallindustriellen einen Geschäftsführer und das übrige erforderliche Bureaupersonal an. Der Geschäftsführer hat gleichzeitig die Funktionen des Kassierers, Schrift- und Protokollführers zu erfüllen und die Arbeitsnachweisstelle zu leiten«.

Die freiwillige und »freigestellte«, d. h. bezahlte Arbeitskraft, die in den Dienst der Arbeitgeberverbände gestellt wird, ist vorläufig jedenfalls nur ein ganz geringer Bruchteil der Kraft, die für die Gewerkschaften arbeitet.

Wie die Krimmitschauer Bewegung den Anstoß dazu gegeben hat, die isolierten Arbeitgeberverbände zu einer Einheit zusammenzufassen, wurde schon im vorigen Kapitel geschildert. Dabei wurde auch schon gesagt, daß das Ziel, eine große einheitliche Organisation zu schaffen, nicht ganz erreicht wurde. Statt eines Zentralverbandes sind deren zwei entstanden: die Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände und der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände. Auf die inneren Unterschiede wurde schon

hingewiesen. Wir haben es hier nur mit der äußeren Organisation zu tun. Der Hauptstelle der Arbeitgeberverbände sind in der Regel nur Verbände als Mitglieder angeschlossen. Die Mitgliedschaft einzelner industrieller Firmen ist an die Voraussetzung geknüpft, daß diese Firmen wegen ihres Sitzes oder wegen anderer Verhältnisse gehindert sind, sich einem Arbeitgeberverband anzuschließen. Die Selbständigkeit der einzelnen Verbände läßt die Hauptstelle unangetastet. Ueber die Aufnahme eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand der Hauptstelle; dem Aufnahmesuchenden steht Berufung an den Ausschuß zu. Der Austritt kann nur für den Schluß des Kalenderjahres, das zugleich das Geschäftsjahr der Hauptstelle darstellt, erfolgen, und zwar nach sechsmonatiger vorheriger Kündigung, eine Bestimmung, die man übrigens auch in den sonstigen Arbeitgeberverbänden, hier und da mit einigen Modifikationen, wiederfindet. Der Austretende verliert jeden Anspruch an das Vermögen der Hauptstelle. Neben dieser ordentlichen Mitgliedschaft gibt es dann nach den Satzungen, ähnlich wiederum wie bei den Lokal- und Fachverbänden, ein Kartellverhältnis mit solchen Verbänden, die aus inneren Gründen verhindert sind, Mitglieder der Hauptstelle zu werden.

Organe der Hauptstelle sind: ein aus 11 Mitgliedern bestehender Vorstand, ein aus den Vorstandsmitgliedern, sowie 22 weiteren Mitgliedern bestehender Ausschuß, die Verbandsversammlung aller Mitglieder, die Geschäftsführer. Dem Vorstande steht die Vertretung der Hauptstelle und die Exekutive ihrer Beschlüsse zu. Der Ausschuß ist zuständig für Aufstellung des Haushaltsplanes, Abnahme der Jahresrechnung, Beschlußfassung über die Besoldung aller Beamten, die mehr als 3000 Mark Gehalt erhalten, ferner über die Gewährung von Unterstützungen an die Verbandsmitglieder. Er kann außerdem auch die Erhebung eines außerordentlichen Beitrages bis zur Höhe des dreifachen Jahresbeitrages anordnen. Der Verbandsversammlung liegen u. a. ob die nötigen Wahlen der Vorstands- und Ausschußmitglieder, die Festsetzung der Mitgliederbeiträge, Abänderungen der Satzungen. Die enge Verbindung der Hauptstelle mit dem Zentralverbande wird u. a. dadurch zum Ausdruck gebracht, daß statutarisch der Geschäftsführer des Zentralverbandes Deutscher Industrieller, sowie dessen Stellvertreter zur Vertretung der Hauptstelle nach außen nach Maßgabe der vom

Vorstande mit Genehmigung des Ausschusses aufgestellten Geschäftsordnung befugt ist. Sie sind berechtigt, an allen Sitzungen und Versammlungen der Organe der Hauptstelle mit beratender Stimme teilzunehmen. Auch werden die Geschäfte der Hauptstelle satzungsgemäß von dem Geschäftsführer des Zentralverbandes Deutscher Industrieller in einer von den sonstigen Angelegenheiten des Zentralverbandes gesonderten Abteilung geführt, deren Geschäfte von einem vom Vorstande zu ernennenden besonderen Vorsteher besorgt werden.

Eine derartig enge Verbindung, wie sie schon durch die Statuten zwischen der »Hauptstelle« und dem »Zentralverbande« zum Ausdruck gebracht wird, besteht zwar zwischen dem »Verein« und dem ihm nahestehenden »Bunde der Industriellen« nicht. Ueber den Vorstand des »Vereins« bestimmen die Statuten lediglich, daß jeder Verband für je 100 000 Arbeiter einen Vertreter in den Vorstand zu entsenden habe, der seinerseits den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter zu wählen hat. Der »Verein« hat also darauf verzichtet, ein für allemal die Zahl der Vorstandsmitglieder zu begrenzen, er macht die Ziffer vielmehr abhängig von dem Wachstum der Arbeiterzahl. Aehnliches ist der Fall hinsichtlich der Zusammensetzung des Ausschusses. Der Ausschuß der »Hauptstelle« kommt dadurch zustande, daß von den 22 Mitgliedern 10 von der Delegiertenversammlung des Zentralverbandes gewählt werden und nur 12 von der Verbandsversammlung der »Hauptstelle«. Der Ausschuß ist befugt, dazu aus der Gruppe der Einzelmitglieder sich 1 bis 3 Mitglieder zuzuwählen. Dagegen wird der Ausschuß des »Vereines« dadurch gebildet, daß jeder Verband auf 10 000 Arbeiter einen Vertreter in den Ausschuß entsendet. Kleinere Verbände vereinigen sich zu Wahlgemeinschaften mit je mindestens 10 000 Arbeitern. Die Mitglieder des Vorstandes und des Ausschusses sind im »Verein« für jedes Geschäftsjahr neu zu wählen, bei der »Hauptstelle« dauert die Amtszeit 3 Jahre.

Neben Vorstand, Geschäftsführung und Ausschuß kennt die »Hauptstelle« im Gegensatz zum »Vereine« noch die Verbandsversammlung als Organ der Vereinigung. Die Aufgaben der Verbandsversammlung sind, mit Ausnahme natürlich der Vorstands- und Ausschußwahlen, bei dem »Vereine« dem Ausschusse überlassen, der insbesondere auch Abänderungen der Satzungen vornehmen kann.

Im ganzen kann man wohl sagen, daß der Gesamtaufbau der »Hauptstelle« mehr zentralistisch, der des »Vereines« mehr föderativ ist.

Ein nicht unwesentlicher Unterschied zwischen »Hauptstelle« und »Verein« besteht darin, daß dem »Verein« sich auch wirtschaftliche Verbände anschließen können mit denselben Verpflichtungen, wie sie für die Arbeitgeberverbände festgelegt sind. Dazu sollen aber die wirtschaftlichen Verbände ihre Mitglieder zur Bildung von Arbeitgeberverbänden veranlassen und sich an besonderen Hilfsaktionen durch Aufbringung entsprechender Mittel beteiligen. Auf Grund dieser Bestimmung hat sich dem »Vereine« namentlich auch angeschlossen der Verein Sächsischer Industrieller, dessen Einfluß auf die Gesamtorganisation nicht gering ist, und dem es wohl auch zuzuschreiben ist, daß der »Verein« sich nicht ausschließlich mit Arbeitgeberinteressen beschäftigt, sondern darüber hinaus auch neuerdings versucht, in die Sozialpolitik einzugreifen.

Die der »Hauptstelle« angeschlossenen Einzelmitglieder und Verbände zahlen einen Beitrag, dessen Höhe jährlich auf Antrag des Ausschusses durch die Verbandsversammlung festgesetzt wird. Er ist binnen eines Monates nach geschehener Aufforderung an die Kasse der »Hauptstelle« abzuführen. Seit dem Bestehen der »Hauptstelle« ist der Beitrag, der von den Mitgliedern zu zahlen ist, stets derselbe geblieben: $^1/_4$ pro Mille der Arbeitslohnsumme für die korporativ und $^1/_2$ pro Mille für die direkt angeschlossenen Einzel-Mitglieder. Bei dem »Vereine« werden die Beiträge berechnet nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter, und zwar haben die dem »Vereine« angeschlossenen Verbände einen Jahresbeitrag in Höhe von 2 Mark für jedes angefangene Hundert der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter zu zahlen. Die Höhe des Beitrages der Einzelmitglieder bestimmt der Vorstand.

Aus den Beiträgen werden bei dem »Vereine« nur die Verwaltungskosten und die sonstigen Ausgaben bestritten. Die »Hauptstelle« legt demgegenüber großen Wert darauf, einen Fonds anzusammeln, der sie in die Lage versetzt, unter Umständen die Kriegskosten bei größeren Kämpfen zu zahlen, wenn sie von den Betroffenen nicht gezahlt werden können.

Am 9. März 1909 haben »Verein« und »Hauptstelle« einen Kartellvertrag abgeschlossen. Ein bereits früher formell bestehen-

der Vertrag, der aber doch nur auf dem Papiere stand, vom Jahre 1904, wurde dadurch aufgehoben. Die Hauptpunkte des neuen Kartellvertrages sind folgende:

1. Streikende oder ausgesperrte Arbeiter dürfen während der Dauer der Bewegung in den angeschlossenen Betrieben beider Zentralen keine Beschäftigung finden.

2. Als wichtige Aufgabe wird die Förderung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber betrachtet, und sollen die jährlichen Arbeitsnachweis-Konferenzen in Zukunft gemeinsam abgehalten werden.

3. Die beiden vertragschließenden Zentralen wollen ferner den Schutz der Arbeitswilligen, sowie die Durchführung der Streikklausel gemeinsam zu fördern suchen.

4. Zur dauernden Aufrechterhaltung der Fühlung zwischen den beiden Zentralen wird ein ständiger Kartellausschuß eingesetzt, in welchem von jeder Seite 5 Mitglieder sitzen.

Die Frage, ob und inwieweit ein Zusammenarbeiten der beiderseitigen Streikversicherungseinrichtungen erreichbar ist, bleibt dem hierfür bestehenden besonderen Organ der Vertragschließenden zur Entschließung überlassen. Das Kartell erhebt keine Beiträge. Jede Zentrale übernimmt die auf sie fallenden Ausgaben.

Wie bei der »Hauptstelle«, bezw. dem »Vereine« werden in weitaus den meisten Fällen die Beiträge bei den Arbeitgeberverbänden entweder abgestuft nach der Arbeiterzahl jedes beteiligten Betriebes, oder nach der Höhe der Jahreslohnsumme erhoben. Die »Kopfsteuer«, die von jedem Mitgliede die gleiche Beitragssumme erhebt, eignet sich, wie Keßler mit Recht hervorhebt, nur für Verbände, deren Mitglieder an wirtschaftlicher Kraft, Arbeiterzahl, Lohnaufwand und Betriebsgestaltung einander annähernd gleich sind, also niemals für größere gemischte Verbände. Ebensowenig für Fachverbände, in denen große und kleine Betriebe, ältere und jüngere Betriebsformen sich mischen. Mit andern Worten: Der gleiche Beitrag für jedes Mitglied wird in den Arbeitgeberverbänden die seltene Ausnahme sein müssen. Die zweckentsprechendste Form der Beitragserhebung ist wohl die auf der Jahreslohnsumme fußende. »Von zwei Unternehmungen mit ähnlich großer Kapitalanlage und nicht wesentlich verschiedenem Ertrage kann das eine nach Maßgabe seiner Art mit verhältnismäßig wenigen Arbeitern betrieben werden, während das anders geartete andere Unternehmen einer wesentlich grö-

ßeren Arbeiterschaft bedarf« (Bueck). Trotzdem aus diesen Erwägungen eine Beitragserhebung nach der Zahl der Arbeiter zu ungerechtfertigten Härten führen kann, ist dieses System doch weit verbreitet. Außer dem »Verein« erhebt u. a. auf diese Weise der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller seine Beiträge.

Neben dem Jahresbeitrag erheben zahlreiche Vereinigungen besonderes Eintrittsgeld für die nach der Gründung beitretenden Mitglieder. Gewöhnlich ist das Eintrittsgeld hinsichtlich seiner Höhe der regelmäßigen Umlage angepaßt. Zuweilen fällt zwar äußerlich das Eintrittsgeld fort, dafür wird dann aber entsprechend der Beitrag für das erste Jahr der Mitgliedschaft erhöht. Bei dem Arbeitgeberverbande der deutschen Textilindustrie hat jedes Mitglied im ersten Jahre 1% der bei der Berufsgenossenschaft gemeldeten Lohnsumme des vergangenen Jahres und im zweiten und den folgenden Jahren ½% zu zahlen. Falls besondere Umstände eintreten, kann bei manchen Verbänden nach Beschluß der Hauptversammlung — gewöhnlich ist dabei allerdings eine qualifizierte Mehrheit erforderlich — ein Extrabeitrag erhoben werden, dessen Maximum in den Satzungen fixiert ist.

Die materiellen Anforderungen, die die Arbeitgeberverbände an ihre Mitglieder stellen, sind durchweg bescheiden, namentlich dann, wenn man sie vergleicht mit den relativ viel höheren Opfern, die die Arbeiter für ihre Organisationen aufbringen.

Um das durch einige Zahlen zu illustrieren, weise ich darauf hin, daß sich die gesamten Jahresbeiträge des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe pro 1908 auf 38 560 Mark beliefen. Davon wurden verwandt:

für Lokalmiete	610 Mk.
für Bureauausgaben	9 430 Mk.
für Rechtsbeistand	168 Mk.
für Drucksachen	4 731 Mk.
für Zeitungsabonnements und Insertionskosten	456 Mk.
für Reisekosten	12 200 Mk.
für Agitationskosten	1 024 Mk.

Der Bestand des Vermögens bezifferte sich am 31. Dezember 1908 insgesamt auf 50 837 Mark.

Der Kassenabschluß des Arbeitgeberverbandes Unterelbe pro 31. Dezember 1909 weist folgende Ziffern auf:

Einnahmen:

Eintrittsgelder aus 1908	37,20 Mk.
Eintrittsgelder aus 1909	272,28 Mk.
Jahresbeiträge aus 1907 und 1908	6 628,69 Mk.
Rückentschädigung pro 1908	21 887,71 Mk.

Ausgaben:

Verwaltungskosten	4 545,12 Mk.
An Liquidationsfonds abgeführt	309,48 Mk.
Beitrag an den Verein Deutscher Arbeitgeberverbände	27 083,16 Mk.
Entschädigungen pro 1908.	26 166,98 Mk.

Immer wieder von Neuem muß aber betont werden, daß bei den Arbeitgeberorganisationen noch alles im Werden ist. Das gilt insbesondere auch von deren Finanzgebarung. Konstatiert werden kann immerhin schon jetzt das Bestreben einflußreicher Verbände, sich so viel an eigenen Mitteln allmählich anzusammeln, daß sie vom Klingelbeutelsystem der gelegentlichen Beiträge nicht so ganz abhängig sind. Diese Beiträge haben bei manchen Verbänden schon eine recht ansehnliche Höhe erreicht, die aber noch weit hinter dem Vermögen der betreffenden Arbeiterorganisationen zurückbleiben. Die »Hauptstelle« verfügt z. B. über ein Vermögen von ungefähr einer Million Mark.

Entsprechend den verschiedenen materiellen Leistungen sind auch die Rechte der Mitglieder verschieden. Nur in einzelnen kleineren Fachverbänden haben alle Mitglieder ohne Unterschied je eine Stimme. Vorherrschend ist eine Abstufung des Stimmrechts, entweder nach der Zahl der Arbeiter oder nach der Jahreslohnsumme. Fast überall sind infolge der dabei immer langsamer werdenden Progression die kleineren Arbeitgeberverbände verhältnismäßig günstiger gestellt als größere.

Nicht unerwähnt bleiben darf endlich, daß entsprechend dem internationalen Zusammenschluß der Arbeiter Anzeichen dafür vorhanden sind, daß auch die Arbeitgeberverbände nach internationalen Abmachungen hindrängen. So war der deutsche Hauptverband der Arbeitgeber im Malergewerbe im Laufe des Jahres 1909 bemüht, mit den benachbarten Verbänden jenseits der Reichsgrenzen Kartellverträge abzuschließen. Aehnliches versuchten die Bauarbeitgeberverbände (u. a. schloß der deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe einen Kartellvertrag mit der Féderation des Entrepreneurs de Belgique zur gegenseitigen Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen) und andere Organisationen. Besonders bemerkenswert aber ist, daß infolge der häufigen Ausstände der Seeleute und Hafenarbeiter verschiedener Länder nach mehrjährigen Vorverhandlungen im Jahre 1909 eine internationale Schiffahrtsvereinigung mit dem Sitze in London gebildet werden konnte, an der sich Reedereien aus England, Holland, Belgien, Dänemark, Deutschland und Schweden beteiligten und die zusammen eine Tonnage von 16 bis 17 Millionen repräsentieren. Zweck der Organisation ist in erster Linie das

gemeinsame Zusammenwirken der Reedereien der verschiedenen Staaten in Arbeiterfragen, daneben allerdings auch die Erledigung aller anderen Reederei-Fragen von internationaler Bedeutung. Vor allem will die Vereinigung eine Gewähr dafür schaffen, daß bei Arbeitsstörungen die an den Verhältnissen des betroffenen Hafens wenig interessierten Tramp-Reedereien, d. h. die Reedereien für wilde Fahrt (ohne feste Linien) sich dem gemeinsamen Vorgehen der übrigen Reeder anschließen. Zu diesem Zwecke übernimmt es die Vereinigung, durch Beschaffung von Arbeitern und Gewährung einer Entschädigung für Zeitverlust die ausländischen Trampschiffe gegen die Folgen einer Arbeitsstörung zu schützen. Die Mittel dazu werden aufgebracht durch einen Beitrag von 1½%, den die zu schützenden ausländischen Schiffe in den Verbandsländern außerhalb ihres Heimatlandes von den Beträgen der Steuerrechnungen für Löschen oder Laden zu zahlen haben. Die Geschäftsführung der Vereinigung ist einem General Council anvertraut, zu welchem England 6 Delegierte, die übrigen Staaten je 2 Delegierte stellen. Der General Council wählt aus seinen Mitgliedern ein Exekutivkomitee, das den eigentlichen Arbeitskörper bildet, zu dem England 3 Mitglieder, die übrigen Staaten je 1 Mitglied entsenden. Für die Abstimmung in diesen Verwaltungskörpern ist Vorsorge dagegen getroffen, daß die englischen Vertreter allein die Mehrheit bilden und den Ausschlag geben können. An der Spitze der Vereinigung steht der Präsident, zurzeit der Vorsitzende des englischen Reederverbandes. Vizepräsident ist ein Direktor vom Norddeutschen Llyod.

Angesichts der in den letzten Jahren immer stärker hervortretenden Tendenzen der Gewerkschaften in den verschiedenen Ländern, sich international zu vereinigen, ist mit Sicherheit zu erwarten, daß das Vorgehen der Reeder und anderer Arbeitgeber in den nächsten Jahren Nachfolger finden wird.

II. Abschnitt.

Der Zusammenhalt in den Organisationen.

Einführung in die Literatur.

1. Massenpsyche, Demokratie, Beamtentum.

Mit der Psyche der Massen beschäftigt sich neuerdings namentlich der Franzose Gustave Le Bon, dessen Schrift, »Psychologie des Sozialismus« bereits früher erwähnt wurde. Hier kommt namentlich in Betracht seine Arbeit über die Psychologie der Massen, die Rudolf Eisler ins Deutsche übertragen hat (Band 2 der philosophisch-soziologischen Bücherei). Mit Recht sagt Le Bon in der Einleitung, daß das Studium der Massenseele bis jetzt außerordentlich wenig gepflegt worden sei. Die wenigen Autoren, die sich mit dem psychologischen Studium der Massen abgeben, haben sie fast ausschließlich in kriminologischer Hinsicht untersucht. Das ist umso auffallender, weil wir tatsächlich in einer Aera der Massen leben, wie Le Bon sagt: »Heute zählen die politischen Traditionen, die individuellen Tendenzen der Herrscher und deren Rivalität nichts mehr, während im Gegenteil die Volksstimme das Uebergewicht erlangt hat.... Nicht mehr in den Fürstenberatungen, sondern in den Seelen der Massen bereiten sich die Völkerschicksale vor«. Einige Bedeutung für das Studium der Massenpsyche hat auch Richard Baerwalds Abhandlung »Psychologische Faktoren des modernen Zeitgeistes« (Schriften der Gesellschaft für psychologische Forschung, Heft 15, 1905) und die Schrift des russischen Gelehrten v. Bechterew, Die Bedeutung der Suggestion im sozialen Leben (Grenzfragen des Nerven- und Seelenlebens, Heft XXXIX). Das was 1879 Holtzendorf in der Festgabe für Bluntschli über Wesen und Wert der öffentlichen Meinung darlegte, ist mehr für den Vergleich zwischen Einst und Jetzt von Interesse. Ursprung und Bedeutung seelischer Massenerkrankung untersucht Willy Hellpach in seinem Büchlein »Die geistigen Epidemien« (Band XI der Sammlung »Die Gesellschaft«). Als allgemein hier in Betracht kommende Abhandlungen notiere ich ferner: Simmel, Zur Soziologie der Ueber- und Unterordnung, A. XXIV; Schmoller, Klassenkämpfe und Klassenherrschaft, Sitzungsberichte, Akad. Wissenschaft, 1904; Michels, Die oligarchischen Tendenzen der Gesellschaft, A. XXVII; David Koigen, Vom aristokra-

tischen Herrschaftsprinzip, A. XXVII; Ludwig Stein, Autorität, ihr Ursprung, ihre Begründung und ihre Grenzen, Schmollers Jahrbuch XXVI, 1902/03. Der eben erwähnte Aufsatz von Michels hat Bernstein veranlaßt, über »Die Demokratie in der Sozialdemokratie«, S. M. 1908 III zu schreiben. Michels antwortet S. M. 1908 III, worauf Bernstein wieder replizierte in seinem Aufsatze Gewerkschaftsdemokratie (»Das Prinzip der Demokratie verlangt nicht, daß in allen Fällen die Masse entscheidet, es verlangt nur, daß die Masse die Verteilung der Vollmachten bestimmt«). In dem Aufsatz von Edmund Fischer, Freiheit, Demokratie, Disziplin, findet man wohl überlegte und vielfach durchaus zutreffende Bemerkungen über die Arbeiter-Bewegung als Massenerscheinung. In den S. M. hat auch August Winnig über die Demokratie in der Arbeiterbewegung (1908, I) geschrieben. Die Schrift »Gewerkschaftsmitglieder übt Disziplin!« Ein Nachwort zur Textilarbeiter-Aussperrung in Aachen, 1906, mag als Material dienen zur Würdigung des demokratischen Prinzips in den Christlichen Gewerkschaften. Von Wert sind auch die Ausführungen des bekannten Führers der technisch-industriellen Beamten Lüdemann »Gewerkschaftliche Organisationsformen« in der Industriebeamten-Zeitung 1908; u. a. wird dabei die »Notwendigkeit der Demokratie«, »demokratische Verfassung und gewerkschaftliche Disziplin« und die »Verwirklichung der Demokratie« behandelt. Von Ibsen ausgehend macht interessante allgemeine Bemerkungen über die Massen und über Demokratie Wally Zepler, Individualismus, S. M. 1909 II; als Gegenstück zu dieser Abhandlung nehme man etwa die kleine Kampfschrift von Parvus, Der gewerkschaftliche Kampf, Berlin, Vorwärts 1908 zur Hand, die sich u. a. mit den Gewerkschaftsbeamten, den »Kassenzahlenmenschen vom Standpunkt des sozialdemokratischen Radikalismus« auseinandersetzt. Ueber das Beamtenelement in den Gewerkschaften haben geschrieben Deinhardt, S. M. 1905 und 1906, Quist, Die Stellung der Gewerkschaftsbeamten in der Arbeiterbewegung, S. M. 1906. Dazu vergleiche man den Aufsatz von Eduard David, Die Bedeutung von Mannheim, S. M. 1906, der zeigt, wie die Absicht, die Massen der Partei- und Gewerkschaftsgenossen gegen die Gewerkschaftsführer scharfzumachen, von diesen erkannt und durchkreuzt wurde. Von großem Werte für die Beurteilung all der Fragen, die in diesem Paragraphen zur Erörterung stehen, ist der vom Vorwärts herausgegebene »Wörtliche Abdruck des Punktes Partei und Gewerkschaften aus dem Protokoll der Konferenz der Gewerkschaftsvorstände vom 19. bis 23. Februar 1906«.

2. Differenziertes Gewerkschaftsinteresse.

Zur allgemeinen Orientierung: Simmel, Ueber soziale Differenzierungen, soziologische und psychologische Untersuchungen, 1890; Schmollers Forschungen XI. Eduard Bernstein, Gewerkschaftswesen und soziale Auslese, S. M. 1905 I. In dem letztgenannten Aufsatz beschäftigt sich Bernstein mit dem Vorwurfe, daß die Gewerkschaftsbewegung keinen Unterschied zwischen faul und fleißig, tüchtig und untüchtig anerkenne, daß sie jedwede vernünftige

Auslese unmöglich mache und somit in dem Maße, wie sie an Macht und Ausdehnung zunehme, eine wachsende Gefahr für den gesellschaftlichen Fortschritt bedeute und bedeuten müsse. Ueber das Verhältnis zwischen einheimischen und fremden Arbeitern spricht Franz Laufkötter, S. M. 1904, II (»Die verschiedene Wertung der Arbeitskräfte ist eine Notwendigkeit. Wie überall, so wäre es auch hier der größte Verstoß gegen das Gerechtigkeitsprinzip, wollte man ungleiche Sachen und Personen als gleich behandeln«). Vergl. dazu Bernstein, S. M. 1904 II, Nationale Besonderheiten, internationale Sprache. Ferner Max Schippel, Die Konkurrenz der fremden Arbeitskräfte, S. M. 1906 II. In demselben Bande Fritz Winter, Nationalität und Gewerkschaft und Leo Winter, Nationalität und Gewerkschaft. Ein Vortrag Bodensteins handelt über die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Industrie 1908. Daneben mag gute Dienste leisten Bredt: Die Polenfrage im Ruhrkohlengebiet 1909. Ueber die Stellung der Arbeiterinnen in den gewerkschaftlichen Organisationen haben geschrieben: Frau Gnauck-Kühne, Warum organisieren wir die Arbeiterinnen? 1905. Gottheiner, Die gewerbliche Arbeiterinnenfrage 1905, Hofmann, Zur Arbeiterinnenagitation, Neue Gesellschaft 1905. Die Generalkommission hatte bereits 1898 eine Schrift herausgegeben, die Emma Ihrer unter dem Titel »Die Arbeiterinnen im Klassenkampf« publizierte. In der Sozialen Praxis sprachen über die Arbeiterinnenorganisation im Jahrgang 1905: L. v. Wiese, Helene Simon und Frau Gnauck-Kühne.

3. Das Unterstützungswesen als Mittel zum Zweck.

Die beste Arbeit über das Unterstützungswesen bei den deutschen freien Gewerkschaften hat Gustav Brüggerhoff 1908 herausgegeben. In dieser Schrift findet man auch weitere Literaturangaben. Man vergleiche ferner dazu noch: Hans Fehliner, Gewerkschaftsfinanzen in Deutschland und England, S. M. 1908, II; ders. Die Finanzen der britischen Gewerkschaften, Zeitschrift für die gesamten Staatswissenschaften, 1909.

4. Gewerkschaftliche Bildungs- und Erziehungsbestrebungen, Gewerkschaftspresse.

Die geistige Bildung des Arbeiterstandes, München-Gladbach 1902 (von der Zentralstelle des Volksvereins für das katholische Deutschland herausgegeben). Ernst Deinhardt, Gewerkschaftliche Unterrichtskurse, S. M. 1905, I; Joh. Heiden, Ausbildungskurse der Gewerkschaften und der Partei S. M. 1910 II. Lic. Mumm, Die Heranbildung christlicher Arbeiterführer, im Soz. Handbuch S. 341, herausgegeben von Lic. Weber. Ueber die Arbeiterpresse hat bereits 1873 A. Held eine in Einzelheiten auch heute noch beachtenswerte Schrift herausgegeben. Neuerdings kommt noch eine Broschüre in Betracht, die der Verband süddeutscher katholischer Arbeitervereine herausgegeben hat: Gasteiger, Arbeiter und Presse. Die Schrift bemüht sich von praktisch-agitatorischen Gesichtspunkten aus, die »Beziehungen der Welt des Arbeiters zu der Presse ins rechte Licht zu setzen«.

5. Der Zusammenhalt in den Arbeitgeberorganisationen.

Besondere Literatur über die dabei zu berührenden Detailfragen gibt es nicht. Nur das Problem der Streikversicherung ist in letzter Zeit vielfach erörtert worden. Ueber die Grundlagen der Streikversicherung orientiert am besten Otto Meltzing in der Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft 1910 S. 242 ff. Zur allgemeinen Orientierung ist ein Vortrag sehr geeignet, den Moldenhauer 1910 unter dem Titel »Die Streik- und Boykottversicherung« publizierte. Sehr beachtenswert ist ferner die vom Volksverein für das katholische Deutschland herausgegebene Broschüre von Dr. Georg German: »Die Streikversicherung in Deutschland und Frankreich«. In dieser Arbeit wird ebenso wie in dem Aufsatze Meltzings weitere Literatur angegeben. Erwähnung verdient hier noch ein Vortrag von Peltasohn über »den Boykottschutzverband deutscher Brauereien, Versicherungsverein A. G., sein Wesen und seine Aufgaben« (Sonderabdruck aus »Tageszeitung für Brauerei«) Berlin 1905.

15. Kapitel.

Die Psyche der Massen. — Das Prinzip der Demokratie und das Beamtenelement in den Gewerkschaften.

Die Arbeiterbewegung, wie sie sich in den Gewerkschaften, namentlich aber bei Gelegenheit der großen Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit, gestaltet, ist eine Massenbewegung. Man spricht von einer Massenseele. Nicht überall, wo sich eine Masse von Menschen vereinigt, findet man diese Massenseele. Man wird zwischen Masse und Masse unterscheiden müssen: Wenn sich auf einem großen Platze zahlreiche Menschen ohne bestimmtes Ziel, ohne besonderen Zweck versammeln, so ist das eine Massenansammlung, die psychologisch sehr wesentlich verschieden ist etwa von einer Massenversammlung, die sich um die Tribünen eines hinreißenden Volksredners schart. Psychologisches Interesse hat die Masse erst dann, wenn sich in ihr gewissermaßen eine Kollektivseele bildet, wenn die bewußte Persönlichkeit schwindet, und Gefühle und Gedanken aller Einzelnen sich nach derselben Richtung hin bewegen. Es ist wohl ohne weiteres klar, daß man auch dann von einer Massenseele sprechen kann, wenn die Individuen, die die Masse bilden, nicht auf mehr oder minder engem Raume zusammengehalten werden, es genügt das geistige Zusammensein; daß ein solches bei jeder zielbewußten Bewegung, an der sich zahlreiche Menschen mit lebhafter Anteilnahme beteiligen, also auch bei einer Arbeiterbewegung, vorhanden ist, kann nicht zweifelhaft sein.

Aus den verschiedenartigen Ergebnissen der Untersuchungen, die Le Bon in der obengenannten Schrift niedergelegt hat, greife ich einige heraus, die für uns hier von besonderem Interesse sind:

1. Das Individuum innerhalb einer Massenbewegung ist anders geartet als das Individuum, das außerhalb der Masse steht.

2. Die Masse ist stets den isolierten Menschen intellektuell untergeordnet. Hinsichtlich der Gefühle und der durch diese bewirkten Handlungen kann die Masse unter Umständen besser oder schlechter sein als die isolierten Menschen.

3. Für das Individuum in der Masse schwindet der Begriff des Unmöglichen. Daher ist auch die Einbildungskraft der Masse sehr mächtig, sehr wirksam und lebhaft erregbar.

4. Die den Massen suggerierten Ideen können nur zur Herrschaft gelangen, wenn sie eine ganz bestimmte und einfache Gestalt annehmen.

5. Die Ideen brauchen lange Zeit, um in der Massenseele Fuß zu fassen. Aber ebenso lange währt es, bis sie aus dieser verschwinden.

Wenn ich diese Ideen im folgenden etwas näher ausführe und hier und da zu ergänzen suche, so mag es mir gestattet sein, zuweilen auf die Vorgeschichte der großen französischen Revolution, jene große Massenbewegung par excellence, hinzuweisen, wobei ich das Material namentlich Adalbert Wahls bedeutsamen Werke »Ueber die Vorgeschichte der französischen Revolution« entnehme; es gibt keine Zeit, die demjenigen, der die Psyche der Masse studieren will, reichhaltigeren Stoff böte als die letzten Jahrzehnte es 18. Jahrhunderts.

Jeder, der gelegentlich Volksversammlungen besucht hat, wird es schon empfunden haben, wie dort der Einzelne von dem Masseninstinkte, der Massenbegeisterung, hingerissen wird. Der Einzelne wird sich selber gewissermaßen untreu; er wird dienendes Glied der Masse. Die tiefere psychologische Ursache liegt darin, daß bei unseren intellektuellen Funktionen das unbewußte Seelenleben eine größere Rolle spielt als das bewußte Geistesleben. Besonders beherrscht werden nun vom Unbewußten unsere Gefühle, Instinkte, Leidenschaften. Daher kommt es, daß in Allem, was Gegenstand des Gefühles ist, der Sympathie, der Antipathie auch geistig hervorragende Menschen nur sehr selten das Niveau der gewöhnlichsten Individuen überragen. Tatsächlich ist daher

unter der Masse das Homogene weit größer als das Heterogene, das Gleichartige überwiegt das Verschiedenartige. Das Schwächere muß dem Stärkeren weichen, namentlich deshalb, weil es sich hier zudem handelt um den Gegensatz zwischen dem schwächeren Verstande und dem stärkeren Gefühle. Wenn die Masse einen Spezialcharakter hat, so liegt das kurz gesagt an dem faszinierenden Einfluß, den die Masse auf das Individuum ausübt. Wie beim Hypnotisierten können bei dem Individuum, so meint Le Bon, das sich in der Masse befindet, gewisse Fähigkeiten aufgehoben, andere auf einen Grad höchster Stärke gebracht werden. Der tiefere Grund für diese offenbare Erscheinung liegt meines Erachtens in dem Gefühle gesteigerter Macht, das den Einzelnen, wenn er sich seiner Zugehörigkeit zur Masse bewußt ist, befällt. Dieses Gefühl der Macht regt das Massenindividuum an, Instinkten zu fröhnen, die das Einzelindividuum gezügelt hätte; das Machtgefühl wird dann von dem Einzelnen in potenziertem Maße wieder auf die Masse selbst übertragen. Der letzte Zweifel, den der Zwerg Individuum dem Riesen Masse gegenüber vielleicht aufkommen lassen will, wird erstickt vor der majestätischen Macht des Gesamtwillens: Vox populi, vox dei. Auf ein sacrificium in intellectu mehr oder weniger kommt es nicht an. Glauben und Phantasie werden lebendig. Alle mühen sich, Gefühle und Gedanken in derselben Richtung zu orientieren, jeder Einzelne wird zum willenlosen Werkzeug der Masse herabgedrückt.

Der Intellekt wird in der Masse durch das Gefühl, den Instinkt verdrängt. Dazu kommt, daß die Massenindividuen, mögen sie nun als isolierte Menschen ungebildet oder gelehrt sein, zur klaren Beobachtung ganz unfähig sind, und so hat schließlich Le Bon nicht so ganz unrecht, wenn er meint: »Es ist die Dummheit, nicht der Geist, was sich in den Massen akkumuliert«. Es erklärt sich daher, daß die Masse durch logische Argumente kaum beeinflußbar ist. Der Demagoge appelliert daher klugerweise stets an das Gefühl, nur selten und dann auch nur scheinbar an die Vernunft. Die Gefühlswallungen können die Massen zu besonders schlechten Taten, zu Mord, Brandstiftung, Verbrechen aller Art, hinreißen — ich erinnere an den Massenwahnsinn beim Ausbruch der französischen Revolution — aber ebenso ist die Masse auch fähig zu einer Hingebung, einer Aufopferung und Uneigennützigkeit, die man bei der übergroßen Mehrzahl der Einzelnen vergebens suchen würde. Taine zeigt, daß die Menschen-

schlächter der Septembertage die Brieftaschen und Schmuckstücke, die sie bei ihren Opfern vorfanden, und die sie leicht hätten an sich nehmen können, bei dem Ausschusse niederlegten.

Daß für das Individuum in der Masse der Begriff des Unmöglichen schwindet, mag sich so erklären: Das Individuum fühlt, daß es zu schwach ist, um diese oder jene Tat zu begehen. Handelt es sich um eine Uebeltat, kommt auch die Furcht dazu, zur Verantwortung gezogen werden zu können; der eine wie der andere Gedanke schwindet in der Masse. Die Masse fühlt sich als souveräner Herr. Daher die furchtbare Raserei, wenn sich diesem Herrschaftsgefühle etwas entgegensetzen will, daher aber auch die außerordentliche Steigerung der Einbildungskraft der Masse, die außerdem reichlich genährt wird durch den gesteigerten Nachahmungstrieb, der in der Masse stets zu beobachten ist. Durch diese Einbildungskraft wird da, wo keine Hoffnung vorhanden ist, zuversichtliche Hoffnung geweckt, da wo keine Leiden vorhanden sind, werden solche vorgetäuscht. Das kleine Mißgeschick wird zu einem furchtbaren Ereignis gemacht. Irgend ein alltägliches Ereignis kann zu einem Wendepunkt der Geschichte werden.

Die Verminderung des Intellektes, die Steigerung des Instinktes, die Verschiebung der Grenzen für das Mögliche, die stark angeregte Einbildungskraft, das Alles bedingt es, daß die Menge sich nicht Zeit nimmt, über Schwierigkeiten eines Unternehmens nachzudenken. Sie will kein Wenn und kein Aber hören. Je weniger sie nachzudenken braucht, umso besser. Je entschiedener der Führer auftritt, umso eher darf er auf Erfolg hoffen; die den Massen suggerierten Ideen können in diesem Sinne in der Tat nur dann zur Herrschaft gelangen, wenn sie eine ganz bestimmte und einfache Gestalt annehmen. In klassischer Weise hat die Konsequenz dieses Gedankens Lassalle so formuliert: »Man kann zuletzt Revolutionen nur mit den Massen und ihrer leidenschaftlichen Hingebung machen; die Massen aber, eben wegen ihrer sog. Rohheit, wegen ihres Mangels an Bildung, haben keinen Sinn für Vermittlungen, interessieren sich nur — denn jeder rohe Verstand ist extrem, kennt nur ein ja und ein nein und keine Mitte zwischen beiden — für das Extreme, Ganze, Unmittelbare. Es muß also zuletzt kommen, daß solche Revolutionsrechner, statt die getäuschten Feinde vor sich und die Freunde hinter sich zu haben, zuletzt umgekehrt die Feinde vor sich und die

Anhänger ihres Prinzips nicht hinter sich haben. Der scheinbar höchste Verstand hat sich so in der Tat als höchster Unverstand erwiesen.«

Es sind keine tiefen Gedanken, die Eindruck auf die Masse machen: Das 18. Jahrhundert war z. B. besonders reich an tiefgehenden Forschungen genialer Männer, die das gesellschaftliche und staatliche Leben der Menschen betrafen. Aber es wäre irrig, wollte man glauben, daß von dieser wissenschaftlichen Höhe aus die Massenpsyche entscheidend beeinflußt worden wäre. Wir finden hier, wie zu allen Zeiten, daß auf die Masse nicht das Beste und Feinste in der Literatur einwirkte, sondern meist nur — »das Gröbste, leicht Faßliche, das in besonders tönende Worte Gekleidete«. Jene Phrasen, wie z. B. das bekannte Wort Rousseaus — der Mensch wird frei geboren und doch ist er überall in Ketten — solche Phrasen konnten die Masse und die von ihr getragene öffentliche Meinung viel leichter begeistern als Epoche machende geistige Arbeit. Die Männer, die die französische Revolution vorbereiteten, wußten ganz genau, daß der Appell an den Verstand bei den Massen nur dann einige Aussicht auf Erfolg hat, wenn man vorher die hindernden Schranken des Glaubens und der Phantasie beseitigt oder, besser gesagt, durch andere, den Demagogen passender erscheinende ersetzt hat. Und noch ein sich stets bewährendes Mittel verbanden sie damit. Sie glaubten mit Recht, daß der »Verstand« der Massen ihnen dann am meisten entgegenkommen werde, wenn man gleichzeitig dem Egoismus derer, die diese Massen bildeten, schmeichelte. Nehmen wir die bekannte Idee von Jean Jacques Rousseau. Er brach mit dem alten Glauben, daß Kultur, Bildung, Aufklärung das Glück und die Tugend der Menschen erhöhten. »Die Kultur hat den Menschen nur schlechter gemacht; was er durch sie gewonnen hat, ist wenig gegenüber dem, was er durch die Abkehr von der Natur verlor. Zurück zur Natur!« Das sucht Rousseau zur Losung der Zeit zu machen. Die Stellung, die früher in der öffentlichen Meinung der fein Gebildete eingenommen hatte, die sollte jetzt der Bauer, der Hirt, der einfach lebe an der Brust der Natur, für sich in Anspruch nehmen dürfen, denn nur bei ihnen sei wahre Tugend zu finden. Mit dieser Lehre war ein mächtiges Bollwerk der Autorität beseitigt. Der Glaube an die berechtigte Ueberlegenheit der Gebildeten und die Lehre wurden eben deshalb so gern aufgenommen, weil sie zugleich eine Ver-

beugung war vor dem angeblich kulturell hohen Stande der breiten Massen.

Doch in jenen Tagen der französischen Revolution hätte das alles nicht genügt, die Massen bis zum Wahnsinn aufzupeitschen, wenn nicht zugleich das Herz, das Gemüt betroffen worden wären. Und auch da kann der Demagoge von heute von den Vorläufern der französischen Revolution viel lernen. Eins will ich hier vorab bemerken. Wir alle stehen wohl noch unter dem Eindruck der Erzählungen, die wir in der Schule hörten, daß die französische Revolution eine Folge unerhörter Mißstände gewesen sei, unter denen namentlich der dritte Stand zu leiden gehabt habe, und daß ein rechtzeitiges Entgegenkommen den berechtigten Wünschen der Angehörigen dieses Standes das furchtbarste Trauerspiel der neuesten Geschichte wahrscheinlich verhindert hätte. Heute urteilt die unbefangene Geschichtsschreibung anders. So schreibt z. B. Wahl: »Nie wieder sollte über diese Dinge das übliche Urteil gefällt werden, wonach hier ein Unterdrückter, dem man hartnäckig sein Recht verweigerte, sich veranlaßt gesehen habe, sich dieses Recht selber zu nehmen. An diesem Satze ist nahezu alles falsch. Zu den Unterdrückten kann die damals führende Schicht des 3. Standes gewiß nicht gezählt werden; wenn ihm ferner von einem Teil des Adels nicht alles eingeräumt wurde, was er verlangte, so war man ihm doch allenthalben ohne äußeren Zwang sehr weit entgegengekommen, und andere Teile des Adels waren bereit, alles zu bewilligen. Ganz verfehlt schließlich wäre die Auffassung einer vom 3. Stande angestellten ruhigen Berechnung und eines daraus entspringenden kaltblütigen Entschlusses. Er ist vielmehr in wilder Gärung, manche seiner Vertreter dem Wahnsinn nahe, und ihre Taten sind nicht solche der Ueberlegung, sondern solche einer freilich imposanten mächtigen Leidenschaft«.

Eine solche Leidenschaft kann man nur dadurch entfesseln, daß man mit Geschick das »Gemüt« der Massen beeinflußt. Am leichtesten gerät nun dieses in Wallung durch Mitgefühl mit den Leiden anderer, in Verbindung mit wirklichen, eingebildeten oder zukünftig möglichen eigenen Leiden und durch den entsprechenden Haß gegen die Verursacher solcher Leiden. Unmittelbar vor der französischen Revolution war nun das Material für Nährung solcher Gefühle verhältnismäßig gering. Seit etwa 1750 oder 1760 setzt in Frankreich ein allgemeiner wirtschaft-

licher Aufschwung ein. Alle Zweige der Volkswirtschaft, die Landwirtschaft, die Industrie, der Handel nehmen daran Teil. Die Bevölkerungszahl steigt. Gleichzeitig bemüht sich die Regierung, nach Kräften zu reformieren, und dennoch beginnt mit dem Augenblicke, wo es anfing, besser zu werden, die eigentliche revolutionäre Bewegung der Geister. Der Tadel gegen das Bestehende wird nicht schwächer, sondern umgekehrt leidenschaftlicher und allgemeiner. Nirgends findet man sich bereit, anzuerkennen, daß die Herrschenden einsichtiger werden und energisch anfangen, ihren guten Willen zu betätigen. Warum nicht? Die Schilderungen, die w a h r e n Schilderungen von dem furchtbaren Elend, das in der zweiten Hälfte der Regierung des Sonnenkönigs herrschte, waren noch zu lebendig, und vor allem wurden sie von der Demagogie immer wieder von neuem lebendig gemacht. Sie hätten eben Zeit nötig, um in der Masse wirksam zu werden. Man kann sagen: Die Elendsschilderungen eines Boisguilbert, wie sie z. B. in seiner 1695 erschienenen Schrift »Le Détail de la France« niedergelegt sind, oder die Darstellung des Lebens des niederen Volkes, die Vauban 1707 in seinem »Dîme royale« gab; diese und ähnliche Schriften wurden erst dann von der breiten Masse erfaßt, als schon helle Wolken für jeden Einsichtigen deutlich zu erkennen gaben, daß die Zeit der Trübsal — auch ohne Revolution — vorübergehen werde. Aber es war schon zu spät. Die Massen waren schon so bearbeitet, daß ein ruhiges Denken, ein vorurteilfreies Sehen nicht mehr möglich war. Der getrübte Blick sah nur noch düstere Schatten- und keine Lichtseiten mehr. Es kam zu dem furchtbaren Kampfe zwischen den sog. Privilegierten und dem 3. Stande. Der 3. Stand glaubte, der Unterdrückte und Angegriffene zu sein. Heute lautet aber das Urteil der Geschichtsforschung dahin, daß kein Zweifel darüber sein könne — daß der 3. Stand fast durchaus und allein der Angreifer war.

Wenn man will, war es ein ins Vulgäre übersetzter Humanismus, der die Volksmassen zur Revolution drängte. Wie wirkte aber diese Idee, nachdem die Masse sie in sich aufgenommen hatte? Ein furchtbares Ringen der Völker unter einander, das zwei Jahrzehnte dauerte, und unermeßliche Opfer an Gut und Blut kostete, war die Folge. Aber auch nach Beendigung dieser Kämpfe waren die Ideen, die dazu führten, noch längst nicht ausgestorben. Noch heute vermag sich selbst der Gebildete dem

faszinierenden Einflusse der politischen Schlagworte der großen Revolution kaum zu entziehen, während doch eine unbefangene nüchterne Prüfung zeigt, daß es sich meist nur um schillernde Seifenblasen handelt, die bei dem geringsten Lufthauche in sich zusammenfallen und kaum mehr als ein Nichts übrig lassen. Daß die Ideen lange Zeit brauchen, um in der Massenseele Fuß zu fassen, daß es aber ebenso lange währt, bis sie aus der Massenseele verschwinden, mag sich zum Teil psychologisch daraus erklären, daß wir Menschen ein gar zu großes Mißtrauen gegen Auffassungen haben, die nicht mit dem harmonieren, was wir bis dahin für Wahrheit hielten. Man hat von einer Furcht vor der Wahrheit in diesem Sinne gesprochen, von einem geistigen Trägheitsgesetz, nach dem, ähnlich wie in der Körperwelt, unsere Vorstellungen und Anschauungen einen natürlichen Drang zur Beharrung besitzen. Zunächst ist natürlich besondere Kraft notwendig, um dieses Trägheitsgesetz zu überwinden. Ist man so weit, dann folgt ein Extrem leicht dem anderen. Der Glaube wird ersetzt durch einen fanatischen Haß gegen das, was man bislang für wahr gehalten hat.

Solange die Masse sich noch in einem relativ ruhigen Zustande befindet, hat sie ein feines Verständnis für die Richtigkeit des alten Spruches »Kritisieren ist leicht, Bessermachen schwer«. Freilich, es ist nicht gerade schwierig, sie über diese alt erprobte Wahrheit hinwegzutäuschen: Was man wünscht, glaubt man gern. Und warum sollte man nicht den klugen, so schön redenden Männern glauben, die so herrlich die Sache des Volkes zu vertreten wußten? Man glaubt den Männern umsomehr, weil man meist richtig fühlt, daß diese selbst vollkommen überzeugt sind, daß nur ein bischen guter Wille nötig ist, um wundervolle Reformen mit Leichtigkeit durchzuführen. Eine derartige Selbsttäuschung finden wir schon bei den ersten Vorläufern der französischen Revolution — wenn man so Boisguilbert und Vauban nennen darf —. Beide hatten ja im wesentlichen nur ein Rezept: Beseitigung der Vielheit der Steuern durch eine Hauptsteuer; und beide Männer versprachen sich von dieser einfachen Maßregel Wunderdinge zugunsten des bedrückten Volkes, an die heute niemand, der etwas Verständnis für volkswirtschaftliche Dinge hat, glauben kann. Damals aber glaubte man daran, so sehr, daß man doppelt empfindsam wurde, nun, da man von bedeutenden Männern wußte, daß nur Trägheit und

böser Wille der Regierung die Ausführung des Beglückungsplanes hinderten.

Daß das Bessermachen gar nicht so schwer war, glaubten die Massen aber auch deshalb, weil man ihnen begreiflich zu machen suchte — wiederum ein Mittel, das auch heute noch recht häufig angewandt wird —, daß anderswo alles ganz nach Wunsch in schönster Ordnung sei; namentlich wurde England damals — wie auch heute noch häufig — mit mehr oder minder Geschick, mit einer mehr oder minder großen Beimischung von Dichtung zu der Wahrheit, als das Musterland hingestellt. Mit besonders gutem Erfolge war nach dieser Richtung bekanntlich Voltaire tätig in seinen 1734 erschienenen Lettres sur les Anglais: »Es waren sehr ungleiche, leicht hingeworfene, flüchtige Skizzen«, aber die oberflächlichen Bemerkungen über die englische Regierung und englische Zustände überhaupt mußten als indirekte Kritik der französischen Verhältnisse umso nachdrücklicher wirken, weil hier durch Taten demonstriert war, wie es anders werden konnte. Und man sah da zu, daß England emporstieg, Frankreich hingegen zurücktrat: Post hoc, ergo propter hoc, dieser bekannte logische Denkfehler, wie ja überhaupt vorschnelle Verallgemeinerungen, findet man bei Massenbewegungen häufig. Wird ein bei oberflächlicher Betrachtung leicht durchzuführender Reformplan aufgestellt oder besser, durch einige Schlagworte angedeutet, und bemüht sich dann die Regierung nicht, die unklaren Vorstellungen des Volkes mit der nötigen Raschheit zur praktischen Wirklichkeit zu machen, dann mag eine solche passive Resistenz schon manchmal ein weiteres geeignetes Mittel sein, um die Volksseele zum Aufbrausen zu bringen. Sehr wünschenswert erscheint es vom Standpunkt der Demagogie, wenn man zugleich auf eine aktive Resistenz, die die sog. Gefahren der Reaktion deutlich macht, hinweisen kann.

Und endlich noch der Erfolg. . . . Wenn er auch nur dem Scheine nach, nur vorübergehend in die Erscheinung tritt, kann man mit dergleichen den Massen dienen, dann wird sich der Demagoge vergnügt die Hände reiben. »Erst der Fortschritt der (russischen) Revolution selbst«, so schrieb der Vorwärts im November 1905, »und die Verschiebung der Situation hat das Proletariat als Masse über die anfängliche Losung: Allgemeines Wahlrecht und konstituierende Versammlung, hinausgetrieben und die Losung der Republik zum Brennpunkt des Ganzen ge-

macht. . . .« Die rasch errungenen Erfolge »treiben mit zwingender Logik zu immer radikaleren, entschlosseneren Forderungen.«

Es schien mir nicht überflüssig zu sein, die Kräfte, die auf die Massenseele einwirken, etwas genauer zu analysieren. Die Wirkung mag vielleicht die sein, daß derjenige, der vor der Massenseele, der vox populi, einen allzu großen Respekt hat, seine Auffassung einer Revision unterziehen muß.

Verwahrung möchte ich aber dagegen einlegen, daß man meine Ausführungen so deutet, als wenn ich der »Verachtung der Massen« im üblichen Sinne des Ausdrucks das Wort redete. Im September 1908 stand in der »Zukunft« ein Aufsatz von Eduard Goldbeck, der das Thema »Die Verachtung der Massen« behandelte. Die Verachtung der Massen, so hieß es da, sei eine politische Zeitkrankheit. Sie beschränke sich ihrem Verbreitungsgebiet nach natürlich auf die höheren Stände. »Der normale Mensch der preußischen Gesellschaft ist Reserveoffizier, gehört zum V. d. St., geht los und trägt ein Monokel«. Und als Motto dient dem Verfasser ein sehr schönes und sehr richtiges Zitat Carlyles: »Welch Gedanke für Dich: Daß jeder Einzelne von diesen Massen gerade wie Du selbst, ein wunderbarer Mensch ist, der sehend oder blind um sein unendliches Königreich (dieses Leben, das er in aller Ewigkeit nur einmal empfing) kämpft; ein Mensch mit einem Funken der Gottheit (was Du unsterbliche Seele nennst) in sich«. In diesem Zukunftsartikel wird, so fürchte ich, vergessen, daß man unterscheiden muß zwischen den Einzelnen in der Masse und der Masse als sozialpsychologische Gesamterscheinung. Gerade aus meinen bisherigen Ausführungen geht hervor, daß eine Verachtung oder auch nur Minderachtung des Einzelnen in der Masse, etwa des Niederstehenden durch einen angeblich oder wirklich Höherstehenden nichts als eine lächerliche Torheit ist.

Aber wenn jemand sagte, ich verachte die Masse, d. h. das, was ich die »psychologische Masse« nannte, dann könnte ich das sehr gut verstehen. Ist die Massenseele so, wie ich sie schilderte, dann werden es v i e l f a c h weder geistig noch sittlich hohe Potenzen sein, die diese Massenseele in Wallung bringen. »Mögen die religiösen, politischen und patriotischen Ziele versammelter Massen oder organisierter Geheimvereinigungen noch so edel und erhaben sein, immer besteht (Tarde) die Gefahr eines plötzlichen Niederganges ihrer Moral, die zur äußersten Rücksichtslosigkeit führt, wenn die Masse zum gemeinsamen Handeln sich anschickt. Alles hängt dann von den Elementen ab, die die Mengen leiten, anführen« (v. Bechterew). Die Wahrheit dieser Schlußfolgerungen läßt sich aus dem schon Gesagten ableiten. Der Gedanke bedarf aber hier noch etwas näherer Ausführung.

Es ist ein überzeugter Marxist und Sozialdemokrat, Robert Michels, der vor einiger Zeit in dem Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik den unzweifelhaft richtigen und sehr bedeutsamen Satz ausgesprochen hat: »Der Führer der Reichen hat viel weniger Macht über seine Klassengenossen als der Führer der Armen über die Seinen«. Ein anderer, nicht weniger begeisterter Demokrat — Naumann — meinte in einem Vortrage, den er im November 1905 in Leipzig hielt (nach dem Bericht der »Leipziger Neuesten Nachrichten« 8. 11. 1905): »Auch bei der Arbeiterorganisation hat heute die Menge kaum noch etwas zu sagen: Sie haben ihre Führer, die allmählich den Einfluß an sich reißen«.

Die sozial-praktische Bedeutung dieser Tatsache wird in das rechte Licht gerückt, wenn man erwägt: 1. daß der Führer umso unentbehrlicher ist, je unselbständiger in geistiger Hinsicht die einzelnen Glieder der Masse sind. 2. »Daß der Führerposten nicht nur ein moralisches, sondern auch ein materielles Vorwärtskommen bedeutet« (Michels). 3. Daß der Führer umso leichter von denen geführt wird, die er führen soll, je mehr sie als »psychologische Masse« lebendig werden: »Ich bin ihr Führer, also muß ich ihnen folgen«, hat einmal einer der größten deutschen Parteiführer im Hinblick auf seine Gefolgschaft gesagt (Simmel). 4. Daß jede Machtbefugnis die Gefahr des Mißbrauchs dieser Machtbefugnis in sich schließt, und daß ein dementsprechender Argwohn umso näher liegt, je mehr die Einzelnen in der Masse von der Richtigkeit demokratischer Prinzipien erfüllt sind.

Ist denn wirklich für die Masse der Führer so unentbehrlich? Blicken wir auf die Massenbewegung unserer Arbeiter. Welche Fülle von Kenntnissen sind notwendig, damit die Masse unsere so außerordentlich komplizierte, politisch-soziale Maschinerie richtig benutzt. Immer mehr Sachkenntnis gehört dazu, sich im öffentlichen Leben zu orientieren. Die Masse als solche hat weder die nötige Fähigkeit, noch die nötige Ruhe, noch die nötige Zeit, um sich all die Einzelkenntnisse anzueignen, die dazu erforderlich sind. Immer mehr muß daher der persönliche Unentbehrlichkeitswert der Arbeiterführer steigen. Ich zitiere wieder den Sozialisten Michels: »Die Geschichte der Arbeiterparteien bildet täglich Fälle dar, in denen sich der Führer mit den Grundzügen der Bewegung in Widerspruch gesetzt hat, die Gefährten sich aber nicht anschicken, aus dieser Tatsache die Konsequenzen zu ziehen,

weil sie nicht mehr auskommen können ohne den Führer und seine Eigenschaft, die er dadurch, daß sie ihn über sich hinausgehoben und ihm Mittel und Wege und Muße geboten haben, erwerben konnte«.

Anderseits sind aber die Arbeiterführer wieder angewiesen auf die Gunst des Proletariats, wollen sie nicht ihre gehobene Existenz verlieren. 1903—1906 zählte die sozialdemokratische Reichstagsfraktion unter sich 54 Mitglieder, die früher einfache Handarbeiter waren; dem tatsächlich ausgeübten Beruf nach war aber kein einziger mehr Arbeiter; aus den Arbeitern waren teils Angehörige des sog. Mittelstandes geworden: Wirte, Handwerker, Kleinkaufleute, Buchhändler, Druckereibesitzer. Zum größeren Teil aber waren die Arbeiter Beamte der Arbeiterbewegung geworden: Redakteure, Gewerkschaftssekretäre usw. (Michels). Daß die Arbeiter diesen gehobenen Arbeiterexistenzen zuweilen mit Mißtrauen entgegenkommen, wird man verstehen können, wenn man daran denkt, daß die materialistische Geschichtsauffassung lehrt, daß die Ideen in der jeweiligen wirtschaftlichen Lage wurzeln. Aus derselben Auffassung, auf die sich das Mißtrauen der Proletarier gegen die sog. Akademiker stützt, leitet sich auch das vielfach schon bedauerlich stark gewordene Mißtrauen gegen die eigenen Führer her, und wenn man nun einmal auf dem Standpunkt steht, daß das Volk sein eigener souveräner Herr sein soll, dann ist ein solches Mißtrauen schließlich auch sehr berechtigt, wenn man zugeben will, daß jede Machtbefugnis die Gefahr des Mißbrauches dieser Macht in sich schließt. Einer der Begründer des sozialistischen Anarchismus, Michael Bakunin, bekannte offen, daß die Sphäre der Macht ein so gefährliches Milieu sei, daß er selbst, der sich doch gewiß als ein Feind jeglicher Autorität und ein glühender Freund der Freiheit betrachten dürfe, überzeugt sei, daß, wenn er die Macht in die Hände bekäme, er sie in tyrannenhaftester Weise mißbrauchen würde.

Man hat jüngst wieder die alte Frage aufgeworfen, ob es denn praktisch einen so wesentlichen Unterschied gebe zwischen Aristokratie und Demokratie. Die Massen sind die Beherrschten in dem einen Falle so gut wie in dem anderen Falle. Immer nur ist es ein kleiner Bruchteil der Bevölkerung, der regiert; die große Masse hat sich zu fügen, sei es unter dem Zwange geschriebener Gesetze oder unter dem vielleicht noch härteren Zwange äußerer Notwendigkeit. Man zieht daraus die Schlußfolgerung, »daß

jede zum Heil des Ganzen unternommene Klassenbewegung den Stempel einer unheilbaren Antinomie trage«. Ein Gedanke, der neuerdings namentlich von Gaetano Mosca und Vilfredo Pareto u. a. vertreten wurde. Ich verweise auf den mehrfach zitierten Aufsatz von Michels. Schließlich hat Jean Jacques Rousseau doch nicht so Unrecht, wenn er in seinem Contrat social meint: »A prendre le terme dans la rigueur de l'acceptation, il n'a jamais existé de véritable démocratie, et il n'en existera jamais. Il est contre l'ordre naturel que le grand nombre gouverne et que le petit soit gouverné«.

Es gibt Schlagworte, die scheinbar eine große Idee repräsentieren sollen, die aber tatsächlich so vieldeutig sind, ja wenn man will, so inhaltslos, daß sie zuguterletzt nicht fördernd, sondern hemmend auf eine Massenbewegung einwirken. Dazu gehört auch das viel mißbrauchte Wort Demokratie. Wie viele verschiedene Antworten gibt es auf die Frage: Was ist Demokratie? In der Neuen Zeit meinte Kautsky einmal (1903/04, Bd. 2): »Wenn es . . . einen demokratischen Grundsatz gibt, dann ist es der, daß die Majorität das Uebergewicht haben soll über die Minorität und nicht umgekehrt. Die Majorität ist in unserem Falle die Gesamtpartei, die Minorität der Wahlkreis«. Darauf antwortete Edmund Fischer in den S. M. (1904 Bd. 1): Wenn dieser Satz für alle Fälle gelten sollte, dann sei man in Deutschland nicht mehr weit von der Demokratie und der Freiheit entfernt, und doch empfinde man gerade in Deutschland, daß der reaktionäre Roscher mit Recht geschrieben habe: »Keine Tyrannei ist für den Augenblick so drückend wie die tyrannische Herrschaft einer Mehrzahl über die Minderzahl«. Das Prinzip der Mehrheit dürfe also die Demokratie bei weitem nicht ausmachen. Der athenische Demos in seiner schrankenlosen Macht sei oftmals ein grausamerer Tyrann gewesen als manche absoluten Herrscher. Das Wesen der Demokratie bestehe »in der Abgrenzung der Rechte der Mehrheit und der Rechte der Minorität«.

Doch nicht nur die hier geforderte Abgrenzung der Rechte der Majorität und der Minorität bleibt für die Anhänger des demokratischen Prinzips auch bei praktischen Gewerkschaftsfragen ein schwieriges Problem. Nicht minder richtig ist, daß »nicht selten das demokratische Selbstbestimmungsrecht der Gewerkschaftsmitglieder als eine lästige Fessel in der Führung der Kämpfe erscheint« (Aug. Winnig, S. M. 1908 Bd. 1).

Wally Zepler meint: »Die Masse des Proletariats, auch des sozialdemokratischen, ist gerade so wenig klassenbewußt in einem klaren theoretischen Sinne, gerade so wenig bereit und fähig, einen neuen Gedanken kritisch zu durchdenken oder ein sachlich begründetes Urteil in den verwickelten Fragen des wirtschaftlichen Lebens abzugeben, wie die Masse irgend eines anderen Standes auch. Gewiß kann das Gros der Arbeiterschaft rein instinktives Klassenbewußtsein besitzen, das heißt das Gefühl der Empörung und Feindseligkeit gegenüber den Herrschenden, das Bewußtsein der Notwendigkeit des wirtschaftlichen Kampfs gegen die kapitalistische Gesellschaft. Dieses Klassenbewußtsein auch in den breitesten Massen des Proletariats zu wecken, ist ja das stete und einzige Ziel sowohl der gewerkschaftlichen wie der politischen Agitation«. Daß man mit einer so gearteten Masse große schwierige Kämpfe einer wohl gerüsteten Unternehmerorganisation gegenüber nur mit besonderen Schwierigkeiten führen kann, sieht man allgemein ein. In dem Februarprotokoll meinte der die Verhandlungen über Partei und Gewerkschaften einleitende Gewerkschaftsführer Müller: »Wir dürfen uns in der Gewerkschaftsbewegung nicht ausschließlich vom Gefühl, von vorübergehenden Gemütsanwandlungen leiten lassen, wir dürfen uns nicht leiten lassen von einer gewissen Romantik, sondern für uns muß maßgebend sein die Vernunft und vor allem ein gesunder Realismus. Das müssen unsere Berater im gewerkschaftlichen Leben sein . . . .«. Wenn es schon allgemein schwierig ist, derartige Gedanken einer Masse gegenüber nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis hochzuhalten, doppelt schwierig wird das dann sein, wenn man nicht müde wird, der Masse »das Gefühl der Empörung und Feindseligkeit gegenüber den Herrschenden, das Bewußtsein der Notwendigkeit des wirtschaftlichen Kampfes gegen die kapitalistische Gesellschaft einzuimpfen«.

Es gehörte keine große Erfahrung dazu, dies zu erkennen, und man versuchte auch wenigstens der klar erkannten Tatsache Rechnung zu tragen. Wir haben ja schon gesehen, daß die Urabstimmung allmählich an praktischer Bedeutung verloren hat, aber die letzte Entscheidung muß doch nach dem demokratischen Prinzip unter allen Umständen der Masse vorbehalten bleiben. Wenn wirklich, wie Bernstein meint, »eine langjährige und teuer erkaufte praktische Erfahrung zur Erkenntnis geführt hat,

daß sich im Gewerkschaftskampfe die Demokratie oft gar nicht anders verwirklichen läßt als durch Uebertragung der Vollmachten«, so wird man dem doch, selbst wenn diese Theorie allgemein anerkannt wäre, in der Praxis stets die Tatsache gegenüber halten müssen, daß es sich bei der Arbeiterbewegung um eine Massenbewegung handelt, der gegenüber die Einsicht der Führer machtlos ist, wenn innerhalb dieser Bewegung Gefühle und Leidenschaften gefördert werden, die zwar der Partei dienlich sein mögen, aber mit ruhiger Gewerkschaftsarbeit nicht in Einklang gebracht werden können, und wenn man an das denkt, was ich im einzelnen etwas näher ausführen konnte, daß für das Individuum in der Masse der Begriff des Unmöglichen schwindet, daß die Einbildungskraft der Massen sehr mächtig, sehr wirksam, sehr leicht erregbar ist, daß der Masse eine Theorie beigebracht wird, aus der sie den Gedanken entnimmt, daß der einzelne Mensch Sklave seines Milieus ist. Es ist erklärlich, wenn schließlich die Ansicht bei den Mitgliedern namentlich der sozialistischen Gewerkschaften aufkommt: »Die Gewerkschaftsführer, wenn sie nicht mehr in Reih und Glied kämpfen, können nicht mehr so fühlen und denken wie ihre Arbeitsgenossen« (Februar-Protokoll, S. 10). Die Parteihäuptlinge suchen eine solche Auffassung mit mancherlei Argumenten zu begründen. So schrieb z. B. der Vorwärts am 19. August 1906: »Nicht weil für die Gewerkschaftsführer selbst die soziale Frage gelöst« war, machte sich bei ihnen ein gewisser Zug geistiger Enge und Verknöcherung bemerkbar, sondern weil die sie völlig absorbierende, oft bureaukratische oder rein geschäftsmäßige Tätigkeit ihrem, der Beschäftigung mit größeren Problemen entwöhnten Intellekte in ganz natürlicher Weise den Stempel aufgedrückt hatte. Schon die Webbs weisen auf diesen geistigen Typus als das Ergebnis einseitiger Gewerkschaftstätigkeit hin: Den Typus des gewissenhaften, umsichtigen Verwaltungsbeamten und des klugen, gewiegten Kalkulators. Politischer Weitblick und Sinn für theoretische Probleme gingen diesem Typus freilich vollständig ab«. Man scheut sich nicht, aus dieser Auffassung die Konsequenzen für die Praxis zu ziehen: Im Dezember 1905 hielt Karl Liebknecht in Leipzig über das Thema »Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften« einen Vortrag, der nach dem Bericht des Vorwärts, auf den ich mich stütze (15. 12.), »mit großer Begeisterung« aufgenommen wurde. Dabei gab Liebknecht seiner Freude Ausdruck, »daß die Masse

der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter ihre Führer desavouiert habe«.

Um noch eine Meinungsäußerung aus neuester Zeit hier anzuführen, teile ich aus einem Aufsatze, den 1909 H. Jäckel in der Neuen Zeit unter dem Titel »Gewerkschaftsbeamter und Partei« veröffentlichte, folgende Sätze mit: »Der unverdorbene Proletarier, welcher täglich nur mit seinen Gefährten in der Fabrik verkehrt, ist revolutionär in seinem Fühlen und Denken. Keine gewerkschaftliche Errungenschaft, kein parlamentarischer Erfolg kann ihn befriedigen. Alles, was die herrschende Klasse ihm gibt, reizt nur sein Verlangen nach Beseitigung der Klassengesellschaft selbst. Dieses infolge einer 40 jährigen, prinzipiell sozialistischen Propaganda gefestigte Denken der vorgeschrittenen Arbeiter setzt sich in Widerspruch zu dem infolge langjähriger praktischer Gegenwartsarbeit Opportunitätspolitik befördernden Beamten der Gewerkschaften. Hieraus resultiert zum Teil . . . . . die Animosität der Massen gegen die Beamten. Hierin wurzelt ein Teil der inneren Kämpfe der Gewerkschaften. Die Gewerkschaftsbeamten propagieren intensiv ihre Anschauungen. Die sozialistischen Arbeiter, der Kern der Gewerkschaften bäumen sich auf gegen die neue Weise . . . .«. Auffallend ist, daß Jäckel selbst zu den Gewerkschaftsbeamten gehört, er ist Sekretär des Verbandes der Textilarbeiter.

Daß das, was über das Verhältnis zwischen den in den Gewerkschaften organisierten Massen und ihrem Führer hier gesagt wurde, keine graue Theorie ist, der die Praxis fehlt, soll nunmehr eine Reihe von tatsächlichen Vorkommnissen belegen. Ich benutze dazu ausschließlich das Material, wie es von Organen geboten wurde, die nicht im Verdacht stehen, daß sie einseitig über Arbeiterbewegung berichten, um den Arbeitern zu schaden und ihren Feinden zu nützen. Der Vorwärts, die S. M. und die Blätter der freien Gewerkschaften selbst dienen als einzige Quelle für die Beleuchtung der Vorgänge, über die ich nunmehr berichten möchte:

Im Berliner Baugewerbe bestand die von den Maurern im Jahre 1899 errungene neunstündige Arbeitszeit. Seit Jahren aber drängten die Arbeiter auf weitere Verkürzung. Die Unternehmer verweigerten sie mit Rücksicht darauf, daß die Arbeitszeit der Maurer wegen der Abhängigkeit der Arbeit von der Witterung sowieso manchmal erheblich kürzer sei als 9 Stunden. Zudem

sei der Lohn — 80 Pfg. pro Stunde — recht hoch. Die Arbeiter widersprachen, und als anfangs April 1907 der Tarifvertrag ablief, forderten sie immer dringender Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung. Unternehmer und Arbeiter riefen schließlich ein Einigungsamt an und zwar das Gewerbegericht in Berlin. Dieses gab in der Frage der Arbeitszeit den Unternehmern Recht, sprach sich aber für eine Lohnerhöhung aus: Die Unternehmer akzeptierten den Einigungsvorschlag, auch die Arbeiterführer waren dafür. Nun hören wir, wie dieser nach Lage der Sache durchaus verständige und wohl überlegte Entschluß der Arbeiterführer von der Versammlung der Maurer selbst aufgenommen wurde. Ich folge dem Bericht des Vorwärts vom 24. April 1907:

»Der Zentralverband der Maurer hatte am Montag eine Generalversammlung nach der Brauerei Friedrichshain einberufen, welche zu dem Schiedsspruch des Einigungsamtes Stellung zu nehmen hatte. Etwa 3000 Mitglieder füllten den Saal, viele fanden keinen Einlaß mehr. — Unter allgemeiner Spannung der Zuhörer erstattete der Zweigvereinsvorsitzende Thöns Bericht über die Vorgänge, welche sich seit der vorigen Generalversammlung abgespielt haben. Nach einigen einleitenden Worten verlas er die von uns gestern bereits veröffentlichte Erklärung der vereinigten Vorstände. Die entscheidenden Stellen der Erklärung wurden von einem großen Teil der Versammelten mit lebhaftem, mitunter stürmischem Widerspruch aufgenommen. Die Opposition richtete sich namentlich gegen die Sätze, welche besagen, daß die Abstimmung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches nicht in dieser Versammlung stattfinden soll, daß eine Ablehnung des Schiedsspruches nicht gleichbedeutend sei mit der Erklärung des Streiks und daß die gegenwärtige Situation einen Angriffsstreik nicht ratsam erscheinen lasse. — Als Thöns sagte, die Vorstände aller für die Bewegung in Frage kommenden Organisationen hätten sich in einer gemeinsamen Sitzung dahin geeinigt, den Mitgliedern die Annahme des Schiedsspruches zu empfehlen, erhob sich lebhafte, lang anhaltende Unruhe. »Herunter von der Bühne« rief man dem Redner zu. Thöns entgegnete, er stehe hier als Vertreter der Berliner Maurer und erwarte, daß die Kollegen die Gründe anhören, welche für die Haltung der Vorstände maßgebend waren. Dann führte er aus, am Sonnabend habe eine Sitzung des erweiterten Vorstandes stattgefunden, an der auch einige alte, an der Spitze der Partei stehende Genossen teilnahmen, die aus Interesse an der Sache gekommen waren. Einer derselben habe auch das Wort ergriffen und denselben Standpunkt vertreten, den die Vorstände einnehmen, nämlich den, daß die gegenwärtige Situation für den Kampf nicht günstig sei. Auf einen Zuruf, wer denn das gewesen sei, antwortete Redner: »Wenn Ihrs wissen wollt, es war Bebel«. — Als Thöns nun dazu überging, die Gründe des Vorstandes darzulegen, wurde er fortgesetzt durch heftige Unruhe unterbrochen, sodaß er seine Ausführungen abbrach. — Nun wurde die Diskussion eröffnet. Mehrere Redner sprachen

hintereinander unter lebhaftem Beifall für Ablehnung des Schiedsspruchs. Sie stimmten alle darin überein, daß an der Forderung des Achtstundentages festgehalten werden müsse. . . . Dem Vorstand wurde eine äußerst lebhafte Opposition gemacht. Die Redner und auch ein großer Teil der Versammlung, der seine Meinung durch Beifall und Zwischenrufe kundgab, machten dem Vorstand Vorwürfe wegen seiner Haltung, die sie für unberechtigt hielten. Der Kern aller dieser Ausführungen war der, wenn eine Forderung einmal aufgestellt ist, müsse sie auch durchgeführt werden. . . . — Nachdem mehrere Redner in diesem Sinne unter lebhaftem Beifall gesprochen hatten, erhielt Silberschmidt das Wort. Lautes, unwilliges Murren erhob sich, als er das Podium betrat. Er sagte unter anderem: Die Stimmung der Siedehitze, welche hier herrsche, dürfe die Maurer nicht in ihrem Urteil beeinflussen. Ruhig und besonnen hätten sie sich zu fragen, ob es gegenwärtig möglich sei, einen Kampf mit Aussicht auf Erfolg zu führen. Das gute Herz und die ehrliche Meinung der Kollegen in allen Ehren; aber keiner der Redner, die gegen den Schiedsspruch sprachen, haben erwogen, ob der Kampf mehr bringen könne, als der Schiedsspruch biete. Als im Sommer und Herbst des vorigen Jahres die Forderung des Achtstundentages aufgestellt wurde, habe noch niemand voraussehen können, daß wir uns in diesem Frühjahr im Anfang einer Krise befinden würden. Damals habe man geglaubt, im Frühjahr werde eine Verkürzung der Arbeitszeit durchgesetzt werden können. Uebrigens — das könne ja jetzt gesagt werden — hätten die Vertrauensmänner die Forderung der 8½ stündigen Arbeitszeit aufgestellt, und erst die Bezirksversammlungen hätten sich für die Forderung des Achtstundentages entschieden, weil sie sich sagten, wenn wir den Achtstundentag fordern, werden wir den 8½stündigen umso leichter bekommen, denn gehandelt wird ja doch. — Um die Weihnachtszeit habe sich gezeigt, daß die Auffassung von der Konjunktur, welche für die Aufstellung der Forderung maßgebend war, eine irrige gewesen sei, und jetzt herrsche bei allen, die sich mit wirtschaftlichen Fragen beschäftigen, die Meinung, daß wir uns am Anfang einer Krise befinden. Der Redner erinnerte daran, daß die Berliner Maurer im Jahre 1889 sieben Wochen lang um den Neunstundentag kämpften, sie hätten ihn damals nicht durchsetzen können, weil die Krise in jener Zeit begann. 1895 und 1896 begann wieder eine gute Konjunktur, und es gelang, den Neunstundentag durchzusetzen. Wenn heute der Kampf um den Achtstundentag geführt würde, so werde es den Maurern ebenso gehen wie 1889. Sie würden nichts erreichen. Wieder ständen wir vor einer Krise, es sei deshalb keine Aussicht, einen Kampf zu gewinnen. Dieser Meinung seien auch alle für die Arbeiterbewegung maßgebenden Körperschaften. Es würde ein schweres Vergehen sein, jetzt 40—50 000 Familien in den Kampf zu ziehen. Es würde dem Vorstande lieber sein, wenn er zum Kampf raten könnte; aber er könne es nicht, denn es sei mehr als zweifelhaft, ob ein monatelanger Kampf mehr bringen würde als der Schiedsspruch. Die Kollegen möchten deshalb ernstlich mit sich zu Rate gehen und bei der Abstimmung am Dienstag den Schiedsspruch annehmen (Große Unruhe). — Hierauf sprachen wieder einige Redner gegen den Schiedsspruch, ohne jedoch die von der Leitung vorgebrachten Gründe zu würdigen.

Es waren lediglich Gefühlsmomente, die für das Festhalten an der Forderung des Achtstundentages zum Ausdruck gebracht wurden. Ein Redner meinte, wenn unsere Führer nicht den Mut zum Kampfe haben, dann ist es ihre Pflicht, ihr Amt in die Hände der Mitglieder zurückzugeben. Ein anderer sagte, der Vorstand habe im Herbst die Forderung empfohlen, um wiedergewählt zu werden. — Zu vorgerückter Stunde erhielt der Verbandsvorsitzende Bömelburg-Hamburg das Wort. Mehrere Minuten vergingen, ehe die allgemeine Unruhe, die bei seinem Erscheinen einsetzte, sich legte. Nachdem sich die Versammlung beruhigt hatte, ersuchte er die Versammelten, dem Rate des Vorstandes zu folgen, der nach reiflicher Prüfung zu seinem Standpunkt gekommen sei. Er wünschte, daß die Kollegen, ehe sie ihren Entschluß fassen, ebenso reiflich mit sich zu Rate gehen möchten, daß sie sich der Verantwortung, die sie mit ihrem Entschluß auf sich nehmen, bewußt seien, und daß sie dabei auch an die Familien denken, die mit in den Kampf hineingezogen werden. Die Ausführungen Bömelburgs fanden bei einem Teil der Versammlung schwachen Beifall. — Thöns erhielt das Schlußwort. Er ging auf einige Ausführungen der Diskussionsredner ein und erklärte dann, weil gesagt worden ist, der Vorstand habe die Forderung nur deshalb vertreten, um wiedergewählt zu werden, so lege er hiermit sein Amt nieder. Eine solche Kränkung, wie sie ihm in dem angeführten Vorwurf zugefügt werde, lasse er sich nicht bieten. — Von mehreren Seiten wurde Thöns ersucht, seinen Entschluß zurückzunehmen; er erklärte aber, er bleibe dabei. Dann wurde beantragt, ein Vertrauensvotum für Thöns zu beschließen. Silberschmidt befürwortete dasselbe. Die Versammlung nahm es einstimmig an. Der Zwischenfall war damit erledigt. Hanke, der den Vorsitz führte, erklärte die Sitzung für geschlossen«.

Die Entscheidung war vertagt worden. In den Bezirksversammlungen sollten sich die Mitglieder für oder gegen den Schiedsspruch entscheiden. »Die Massen haben alle die Erwägungen der Führer gegen einen derzeitigen Kampf unberücksichtigt gelassen und mit großer Majorität den Schiedsspruch des Einigungsamtes verworfen«. So berichtete kurze Zeit später der Vorwärts.

Aber war es wirklich die große Majorität der Beteiligten, die sich für den Kampf entschloß? Ich bezweifle es: Die Mitgliederzahl des Berliner Zweigvereins des Zentralverbands der Maurer belief sich im Durchschnitt des Jahres 1906 auf 16 154. Das war natürlich nur ein Bruchteil der Gesamtzahl der Maurer bezw. Bauarbeiter. Nach der letzten Berufszählung waren in Berlin im Baugewerbe insgesamt 60 066 Arbeiter beschäftigt. An der entscheidenden Abstimmung beteiligten sich nach einer Notiz des »Vorwärts« 6007 Mitglieder, wobei allerdings das Resultat von drei Vorortsbezirken noch ausstand, die aber, wie der Vorwärts sich äußerte, das Gesamtergebnis nicht mehr ändern

würden. Von den 6007 stimmten nur 4743 gegen die Annahme des Schiedsspruchs. Es kann also zum mindesten zweifelhaft sein, ob auch nur die Hälfte der Mitglieder des Zentralverbandes sich gegen den Schiedsspruch aussprachen. Die Hauptschreier und Fanatiker hatten gesiegt, obwohl sie in der Minorität waren. Ihnen zuliebe mußte nunmehr ein Kampf durchgeführt werden, der wochenlang dauerte und schwere Opfer kostete. Die Kölnische Volkszeitung stellte nach Beendigung des Streiks fest (19. 8. 07), daß die Arbeiter ihre Arbeit zu noch ungünstigeren Bedingungen wieder aufnehmen mußten als vor dem Streik, um dann fortzufahren: »Große Freude am Streik haben die Berliner Hauseigentümer gehabt, denn den ganzen Sommer sind keine Häuser gebaut worden, und sie brauchen sich jetzt nicht mehr der Furcht hinzugeben, daß die Mieten fallen werden, sondern können steigern. Auch das fällt zum großen Teile auf die Arbeiter zurück. Aber haben diese sich das nicht selbst sagen können? Erkannten sie nicht von vorneherein die Aussichtslosigkeit dieses Streiks? Wir sind der Ansicht, daß »ein Arbeiter« in der Deutschen Warte die Lage richtig schildert, wenn er sagt, die wahre Ursache des Streiks sei die »Klassenkampfstimmung« gewesen. Darin wird hm wohl jeder zustimmen, der die Berliner Verhältnisse und die Stimmung der betreffenden Volksklasse kennt. Der Haß der sozialdemokratischen Arbeiter gegen die Besitzenden hat die Siedehitze erreicht, und daß diese Stimmung sich durch die Niederlage im Bauarbeiterstreik nicht bessern wird, liegt auf der Hand«.

Ein anderer Fall: Anfang Oktober 1908 hatte die Direktion der Mannheimer Strebelwerke ihren Arbeitern unter Hinweis auf die gedrückten Preise und Aenderungen in der Technik eine erhebliche Herabsetzung der Akkordlohnsätze angekündigt, worauf die Arbeiter nach einigen erfolglosen Verhandlungen am 15. Oktober die Arbeit einstellten. Nachdem der Streik einige Zeit gedauert hatte, unterbreitete die Direktion der Strebelwerke den Fall dem Verband der organisierten Unternehmer von Mannheim und den Nachbarstädten von Ludwigshafen und Frankenthal. Am 29. November wurde bekannt gemacht, daß diese Organisation nach eingehender Prüfung der Sachlage einstimmig beschlossen hätte, falls nicht die Arbeiter der Strebelwerke bis zum 15. Dezember an die Arbeit zurückkehrten, in allen Verbandsfabriken der gesamten Arbeiterschaft auf den 1. Januar 1909 zu kündigen. Die Gründe des Entschlusses wurden in der Presse

näher dargelegt. Da die Aussperrung 14—15 000 Arbeiter mit ihren Familien getroffen hätte, rief die Ankündigung außer in der Arbeiterschaft selbst, auch in der Geschäftswelt der genannten Städte, für die eine so große Stockung erhebliche Verluste bedeutete, ziemliche Erregung hervor. Unter dem Vorsitz des Mannheimer Oberbürgermeisters fanden im Dezember Verhandlungen der Delegierten statt. Die Direktion der Strebelwerke ließ sich zu gewissen Zugeständnissen und Zusicherungen an die Arbeiter herbei, und die Vertrauensmänner der Arbeiter zeigten sich auch geneigt, unter den gegebenen Umständen die Zugeständnisse zu akzeptieren. Die Streikenden selbst jedoch dachten anders. Entgegen dem Vorschlag ihrer Vertrauensleute und den Ermahnungen des Vertreters des Hauptvorstandes der Gewerkschaft, Massatsch, beschlossen sie am 16. Dezember mit 397 von 428 Stimmen, den Streik fortzusetzen, weil die Zugeständnisse ungenügend seien. Auf Massatschs Vorhalten, daß Ablehnung die Aussperrung von 15 000 Metallarbeitern zur Folge haben könne, ertönte der Ruf aus den Reihen der Streikenden: »Wollen wir ja!«. Erneute Beratungen ergaben kein wesentlich anderes Resultat. Der Vorstand des Metallarbeiterverbandes hielt am 21. Dezember eine Hauptsitzung ab, an der die Geschäftsführer und Bezirksleiter des Verbandes in den drei Städten teilnahmen, und einstimmig kam man zu der Ansicht, daß eine Fortsetzung des Streiks den Kollegen in der Organisation nur Nachteile bringen könne. Die Verbandsangestellten legten dies den Streikenden dar, drangen in sie, die Dinge nicht zum äußersten zu treiben, und veranstalteten am 23. Dezember eine erneute Abstimmung. Sie ergab indes wieder eine erdrückende Mehrheit (467 gegen 43 Stimmen bei 5 weißen Zetteln) für Fortsetzung des Streiks. Nun erfolgte eine Maßnahme »außergewöhnlicher Natur« (Ich folge hier den Darstellungen Bernsteins in den S. M.):

Massatsch, der Vertreter des Hauptvorstandes gab nach Verkündigung des Resultates bekannt, daß der Vorstand auf Grund eingehender Erwägungen beschlossen habe, den Streik von Verbands wegen für beendet zu erklären. Telegraphisch wurde dies dem Vorsitzenden des Unternehmerverbandes mitgeteilt. Den Streikenden, die die Ankündigung des Vorstandsbeschlusses mit so großem Lärm entgegengenommen hatten, daß eine Begründung mündlich nicht gegeben werden konnte, war diese noch am gleichen Tage per Flugblatt durch die Arbeiterpresse bekannt gegeben. In dem betreffenden Schriftstück heißt es: »Es kann ferner nicht in dem Willen der Streikenden allein liegen, die Entscheidung in solch wichtigen Fragen zu treffen, sondern in solchen die Gesamtheit der Arbeiter be-

rührenden Fragen hat die Zentralleitung der Organisation die im Interesse der Gesamtheit absolut notwendige Entscheidung zu treffen«. Nach der Ansicht der Streikenden war damit ihr Recht der freien Selbstbestimmung verletzt. Sie hielten am 24. Dezember eine Versammlung ab, in der sie eine Protestresolution beschlossen, aus der Bernstein folgenden Satz herausgreift: »Sie (die Versammelten) erachten vielmehr das Resultat ihrer Abstimmung allein für maßgebend und richten das Ersuchen an die übrigen Metallarbeiter des Industriebezirks Mannheim-Ludwigshafen, auch ihrerseits ein Urteil darüber zu fällen. Dies ist am 10. Januar geschehen. In zwei Versammlungen der Mitglieder des Metallarbeiterverbandes wurden mit an Einstimmigkeit grenzender Mehrheit Resolutionen angenommen, die das Vorgehen des Hauptvorstandes und der Ortsleiter des Verbandes scharf verurteilten. In Mannheim wurde außerdem die Kündigung des Beamten der Ortssektion beschlossen, und das Bedauern ausgesprochen, daß man kein Mittel habe, um gegen den beteiligten Vertreter des Hauptvorstandes und den Bezirksleiter in gleicher Weise vorzugehen. Die Versammlung erwarte jedoch, baldigst in einer Bezirkskonferenz in dieser Sache Stellung nehmen zu können, und verspreche, auf die kommende Generalversammlung des Verbandes »nur solche Vertreter zu entsenden, die willens seien, solche Auswüchse ernsthaft zu bekämpfen«.

Zwei Absätze aus der Januarresolution erscheinen mir beachtenswert genug zu sein, um sie hier wörtlich mitzuteilen: »Die Versammlung ist der Ansicht, daß die Verbandsleitung durch die schnelle Beendigung des Streiks nicht alle Machtmittel zur Anwendung gebracht, die eine organisierte Arbeiterschaft ihrem Gegner, dem Unternehmer, als klassenbewußte Kampfesorganisation entgegenzustellen hat. Durch dieses Vorgehen, sowie durch das zaghafte Auftreten in der Oeffentlichkeit und in der Presse wurde vielmehr das Unternehmertum darin bestärkt, bei jeder ihm passenden Gelegenheit eine Aussperrung mit Erfolg anzudrohen. — Bezüglich der Form bei Beendigung des Kampfes bezeichnet es die Versammlung als einen skandalösen Eingriff in das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder, als einen Verstoß gegen das Verbandsstatut und als eine Mißachtung der Vertrauensleute und der Ortsverwaltung, die in einer so ernsten Sache vollständig übergangen wurden. Indem dadurch eine große Anzahl von Verbandskollegen förmlich aus der Organisation hinausgetrieben wurden, sowie die Früchte einer langjährigen Tätigkeit der Vertrauensleute mit einem Schlage vernichtet wurden, bedeutet dies eine Schädigung der Verbandsinteressen. — Aus diesen Gründen erklärt die Versammlung, zu den in Betracht kommenden Führern kein Vertrauen mehr zu besitzen, und ist infolgedessen gezwungen, im Interesse der Mitgliedschaft von dem Rechte der Kündigung ihres Lokalbeamten Chr. Schneider Gebrauch zu machen. Die Versammlung bedauert es, laut Statut kein Mittel in den Händen zu haben, um auf dieselbe Art gegen Vorhölzer und Massatsch vorzugehen, erwartet aber, baldigst in einer Bezirkskonferenz zu dieser Sache Stellung nehmen zu können«.

Auf der 9. Generalversammlung des deutschen Metallarbeiterverbandes kam die Angelegenheit zur Sprache. Die

Mannheimer und Ludwigshafener Delegierten suchten die Empörung ihrer Kollegen zu begründen und zu rechtfertigen. Interessanter noch als ihre Verteidigung sind die Ausführungen des Hamburger Delegierten Dittmann. Er übt sehr scharfe Kritik am Vorstand, mit dessen Tätigkeit die meisten Mitglieder unzufrieden seien. Das ganze System gefalle ihnen nicht, vor allem aber die Selbstherrlichkeit der Leitung und die Bevormundung der Mitglieder. So schaffe man Haßerfüllte, Unzufriedene auf der einen Seite, Prätorianer auf der anderen Seite. . . . Die Bezirksleiter seien vom Vorstand abhängig wie Janitscharen, sie müßten gelegentlich zur Wahl gestellt werden, um festen Boden zu erhalten. Die Dünkelhaftigkeit gegen die Partei, die Bevorzugung einer gewissen Richtung seien nicht angebracht. In Mannheim habe der Absolutismus seinen Höhepunkt erreicht. Die »ehrlichen Makler wollten die Arbeiter nur über den Löffel barbieren«. Undemokratischer als alles andere sei, daß ein halb Dutzend Vorstandsmitglieder über den ganzen Verband entscheide. Im Falle des Mannheimer Beamten sei nur bedauerlich, daß er gegen den Willen der Mitglieder auf dem Posten bleibe. Die bisherige Taktik des »Verhandelns um jeden Preis« habe Schiffbruch gelitten und den Verband in den Sumpf gebracht, über den wie ein Irrlicht die Tarifgemeinschaft schwebe. Ein Hanauer Delegierter erklärte, man dürfe bei drohenden Aussperrungen nicht immer gleich abblasen. . . Die in Mannheim angewandte Form des Kampfbruches habe im ganzen Lande ungünstig gewirkt und das Vertrauen zur Organisation erschüttert. Künftig dürften in solchen Fällen zwar nicht die Kämpfenden allein entscheiden, wohl aber müßten die in Mitleidenschaft Geratenden rechtzeitig mit zur Entscheidung herangezogen werden, ein Teil der ungeheueren Verantwortung müsse auf die Masse übertragen werden. Obwohl der Vorstand sowohl an Hand des Materials, das die Mannheimer Bewegung bot, ebenso wie durch Berücksichtigung ähnlicher Vorgänge in Stettin mit guten Gründen seine Ansicht vertreten konnte, wurde dennoch folgender Antrag der Statutenberatungs-Kommission abgelehnt: »Der Vorstand ist berechtigt, auch bei vorhandener Dreiviertelmehrheit für Weiterführung den Streik für beendet zu erklären, wenn nach Prüfung der Verhältnisse weitere Zugeständnisse nicht mehr zu erwarten sind oder selbst bei Aufwendung außerordentlicher Mittel des Verbandes ungewiß erscheinen. Eben-

so steht dem Vorstand das Recht zu, wenn ihm dies zur Vermeidung einer dem Verband schädlichen Aussperrung notwendig erscheint. Die ungefähr gleichzeitig tagende Generalversammlung der Glasarbeiter (Hannover, Juni 1909) nahm anderseits einen Zusatz zu dem Streikreglement an, »daß bei Entscheidung über Aufhebungen von Streiks ¾ der an der Bewegung beteiligten Kollegen dafür stimmen müßten, anderenfalls muß der Streik weitergeführt werden«. Man hat also aus den Erfahrungen der Vergangenheit nichts gelernt.

Schon im Jahre 1905 schrieb die Metallarbeiterzeitung (Nr. 44) nach Beendigung eines Streiks in der Berliner Elektrizitätsindustrie, daß die Arbeiter das, was sie am Schlusse erreichten, schon zwei Wochen vorher hätten haben können, und das Blatt fragt dann, woher es komme, daß das von den Arbeitern nicht vorher eingesehen worden sei. Das komme, so antwortete das Blatt, daher, daß der Entscheidung über so wichtige Fragen in den seltensten Fällen ruhige und kühle Abwägung der tatsächlichen Machtverhältnisse vorangehe, daß nicht Vernunftgründe, sondern lediglich die momentane, auf einer verhängnisvollen Selbstüberschätzung beruhende Kampfesstimmung für die Entscheidung maßgebend sei. Die warnende Stimme der in den gewerkschaftlichen Kämpfen erfahrenen Führer, der Beamten, werde nicht nur überhört, sondern mit recht drastischen Ehrentitulaturen, von denen Bremser die glimpflichste, Verräter noch eine harmlose sei, würden die Warner abgetan. Eine Hauptschuld an diesem Zustand mißt das Blatt der seitens der Sozialdemokratie gegenüber den Arbeitern betriebenen Mißkreditierung der Gewerkschaftsbeamten bei, und die gewiß nicht arbeiterfeindliche »Nation« schrieb am 21. Oktober 1905 mit Rücksicht auf den Elektrizitätsarbeiterstreik: »Immerhin bleibt es verwunderlich, daß gerade die best disziplinierte, hoch intelligente Berliner Arbeiterschaft . . . . relativ lange Zeit gebrauchte, um die Nutzlosigkeit weiterer Opfer zu erkennen. Verwunderlich, aber nicht unerklärlich. Man muß sich erinnern an die lebhaften und hitzigen Generalstreikdebatten, die ein ganzes Jahr lang von besorgten sozialdemokratischen Parteiwächtern in den Arbeitermassen geschürt wurden. Die eben mitgeteilten Ausführungen der Metallarbeiterzeitung wurden kurz darauf unterstützt durch den »Textilarbeiter« (1905, Nr. 49), das Blatt der frei organisierten Textilarbeiter. In einem Artikel »Nach dem

Kampfe«, d. h. nach der Lohnbewegung in der Thüringer Textilindustrie, die für 40 000 Arbeiter und Arbeiterinnen erfolglos verlief, suchte er daraus die Lehre zu ziehen. Der »Textilarbeiter« gesteht ein, daß mit den zur Verfügung stehenden Mitteln der Kampf nicht hätte gewonnen werden können, und fragt dann: Weshalb nahmen wir den Kampf auf? Weshalb stellten wir den Streik nicht ein, als die Aussperrung perfekt werden sollte? Nur, so antwortet er, weil die Streikenden es nicht wollten. Mit diesem System der Kampfführung, so betont das Blatt, müsse gebrochen werden. »Es ist nicht angängig, daß die Führer nur die Kämpfer begleiten; sie sollen sie führen, und die Truppen haben ihnen zu gehorchen und Disziplin zu bewahren. Von vornherein hätten die Führer den Massen abraten müssen, das durch die Aussperrung erweiterte Kampffeld zu betreten, und wären die Massen von der Pflicht erfüllt gewesen, Disziplin zu bewahren, wären sie solchen Weisungen der Führer gewiß nachgekommen«.

Immer wieder kommen neue Fälle vor, ja, sie scheinen sich allmählich noch zu mehren, wo die Arbeiterführer vergebens an den Verstand, die Besonnenheit ihrer Kollegen appellieren. Aus der allerjüngsten Zeit notiere ich hier Vorgänge aus der Lohnbewegung der Bauklempner und aus der Bewegung der Schlosser in Berlin. Als der Vorsitzende des Metallarbeiterverbandes, Cohen, den streikenden Bauklempnern das Ergebnis einer Besprechung mit den Arbeitgebern mitteilte, »wurde es mit Hohnlachen aufgenommen«. Dann folgte eine längere Debatte, aus der der Vorwärts (22. 6. 09) die folgenden Mitteilungen macht:

»Die meisten Redner sprachen scharf, teilweise sogar leidenschaftlich für die unbedingte Ablehnung des Schiedsspruchs und fanden damit stürmischen Beifall bei der Versammlung. Die Gegner des Schiedsspruchs vertraten die Ansicht: Was der Schiedsspruch biete, das hätte man schon zu Anfang des Streiks haben können. Es würde eine Schande sein, diesen Schiedsspruch anzunehmen. Die Streikenden hätten 12 Wochen ausgehalten, sie würden nochmals 12 Wochen aushalten, aber unter keinen Umständen diesen Schiedsspruch annehmen, der den Arbeitern gar keine Verbesserungen biete. — Einzelne Redner, welche zur ruhigen Würdigung der Situation mahnten und die Frage aufwarfen, ob wohl von einer Fortsetzung des Kampfes noch Erfolge zu erwarten seien, wurden durch unwillige Zwischenrufe unterbrochen und stießen auf starken Widerspruch aus der Versammlung. — Schließlich verwies Cohen darauf, daß nach einer Ablehnung des Schiedsspruches in absehbarer Zeit an eine Wiederaufnahme der Verhandlungen nicht zu denken sei, die Streikenden also auf eine lange Dauer des Kampfes gefaßt sein müßten. Doch die Organisation habe nicht nötig, einen

Druck auf die Streikenden auszuüben. Die Organisation stehe so da, daß sie die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruchs ruhig den Streikenden überlassen könne. Die Abstimmung fand mittels Zettel statt. — In der allgemeinen Klempnerversammlung, die nach der Versammlung der Streikenden stattfand und auch von vielen Arbeitern besucht war, wurde das Ergebnis der Abstimmung bekanntgegeben: Die Streikenden haben sich mit 248 gegen 48 Stimmen für Fortsetzung des Streiks erklärt. — Ein langanhaltender Beifallssturm folgte dieser Mitteilung. Durch das Votum der Streikenden war der allgemeinen Versammlung der Weg für die endgültige Abstimmung gewiesen. In der Debatte wurden neue Gesichtspunkte nicht mehr hervorgebracht. Die Abstimmung, die in dieser Versammlung durch Handaufheben vorgenommen wurde, ergab: Ablehnung des Schiedsspruches mit allen gegen 2 Stimmen. Auch dies Abstimmungsergebnis wurde mit stürmischem Beifall begrüßt«.

Aehnlich war es bei der letzten Berliner Schlosserbewegung. Als die im Feenpalast Kopf an Kopf sich drängenden Berliner Schlosser, die auf Einladung des deutschen Metallarbeiterverbandes zusammengekommen waren, um Bericht über die Verhandlungen mit den Unternehmern zu erstatten, von dem Referenten hörten, daß es taktisch klug sei für die große Masse im Schlossergewerbe, vorläufig mit entscheidenden Aktionen zurückzuhalten, da rief diese Erklärung in der Versammlung einen Sturm hervor. »Die Massen verlangten den Streik, den sofortigen Angriff auf der ganzen Linie, von allen Seiten kamen Anträge, den allgemeinen Streik am nächsten Morgen schon zu beginnen. Von einzelnen Werkstätten wurde die Erklärung abgegeben, daß man selbständig in einen Streik eintreten wolle. Eine beschwichtigende Resolution, die von einer Kommission von Vertrauensmännern vorgeschlagen wurde, lehnte man ab« (Vorwärts 30. 7. 09).

Derartige Fälle könnten aus den verschiedensten Berufsgruppen mit Leichtigkeit um eine große Anzahl vermehrt werden. Hören wir nur noch einen sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer: Johann Leimpeters äußerte sich im Oktober 1906 in den S. M. folgendermaßen: »Die Methode, wie heute die Streiks erklärt werden und geführt werden, erscheint mir grundverkehrt. Bei uns entscheidet die Masse in öffentlichen Versammlungen oft gegen die Wünsche der Organisationsleiter und nicht einmal Mitglieder sind es, sondern oft besteht die Mehrzahl aus unorganisierten, indifferenten Leuten, die nicht entfernt die Situation beurteilen können, aber dennoch munter darauf los beschließen. Das nennt man demokratisches Verfahren. Die Streikleitung oder die Organisation hat sich diesen Beschlüssen einfach zu fügen. Wie diese Zustände kommen können, erlebte ich beim Ausbruch des Generalstreiks in Borbeck und wiederum beim Ausbruch des mitteldeutschen Braunkohlenstreiks in Teuchern. In Borbeck war es eine Frau und ein Unorganisierter, die eine zweitausendköpfige Versamm-

lung gegen mich hinrissen, weil ich von der Siebenerkommission bezahlt worden sei, um deren Verrat zu beschönigen. Fünf Millionen Mark hätte die Siebenerkommission von Amerika erhalten, die sie den Streikenden vorenthalten wolle, und was sonst noch sachverständiges Zeug mehr, was von der Mehrheit der Versammlung geglaubt wurde«.

Schon im Jahre 1846 erklärten die englischen Gewerkschaften in einem Berichte über die hier berührten Dinge: »Die Praxis, die Sanktionierung von Lohnkämpfen unseren Mitgliederversammlungen zu überlassen, die gewöhnlich unter dem Einfluß irgend einer Erregung stehen oder von einer plausibel klingenden Nachricht vom Schauplatz des Kampfes beeinflußt werden, ist entschieden eine schlechte. Unsere Mitglieder fühlen bei dieser Gelegenheit nicht die Verantwortung, die sie fühlen sollten. Sie sind der Irreleitung unterworfen. Eine geschickte Rede, Voreingenommenheit, eine falsche Darstellung oder ein mit dem Schein der Wahrheit geschriebener Brief, alles dies zusammen oder einer dieser Faktoren können eine Werkstatt oder eine ganze Sektion in einen Kampf hineinziehen ohne die geringste Aussicht, ihren Zweck zu erreichen«.

Wenn das schon zutreffend war für die nüchternen englischen Arbeiter, viel mehr paßte es für die deutschen Verhältnisse, wo es sich um Gewerkschaftsmitglieder handelt, die in ihrer großen Mehrzahl Feuer und Flamme sind für eine Weltanschauung, deren ultima ratio nicht der Friede, sondern der Kampf gegen die bestehende Ordnung der Dinge ist. Gewerkschaftsmitglieder, die als Sozialdemokraten immer wieder von neuem bei den zahlreichen Wahlen, Demonstrationen und dergl. in ihren Leidenschaften aufgepeitscht werden, vergessen allzuleicht die weise Lehre ihrer Gewerkschaftsführer, dieser »Bureaumenschen«.

Recht charakteristisch scheint es mir zu sein, daß die Führer der freien Gewerkschaften zuweilen, wenn es nottut, Disziplin zu wahren, bei der sozialdemokratischen Parteiführung Schutz und Hilfe suchen. Bekannt ist aus der jüngsten Zeit das Eingreifen Bebels in die Bauarbeiterbewegung. Der letzte große Kampf im deutschen Baugewerbe endete zwar formell mit einem Vergleich, der Sache nach war sein Ausgang indessen »ein neuer bedeutungsvoller Gewerkschaftssieg« (Bernstein). Die organisierte Bauarbeiterschaft war aber trotzdem mit dem Ausgange des Kampfes höchst unzufrieden. In zahlreichen Orten, auffallenderweise gerade in solchen Großstädten, wo das Gewerkschaftswesen längst aus den »Kinderschuhen« herausgewachsen sein sollte, verweigerte man den Führern die Gefolgschaft; eine »außerordentlich erbitterte und verzweifelte Stimmung verschaffte sich Durchbruch« (Rheinische Zeitung 28. 6. 10). Alles schien in Frage gestellt zu sein. Da publiziert der alte Bebel im Verbandsorgan der Maurer, im »Grundstein« (2. 7.) seinen allgemein bekannt gewordenen glänzenden und energischen Artikel:

»Schätzt den Sieg!«, der mit den Worten schloß: »Der Sieg ist vorhanden, ein weit größerer Sieg, als er anfangs von irgend einer Seite erwartet werden konnte. Es ist aber schon mancher Sieg nachher durch taktische Fehler in eine Niederlage verwandelt worden. Sorgt, Arbeiter, auf allen Seiten, daß Sieg Sieg bleibt!« — Der größte Teil der Unzufriedenen lenkte nach dem Aufruf ihres Parteiführers ein. Ob aber immer ein Bebel da sein wird, um sozialdemokratische Theorie und Gewerkschaftspraxis zur Aussöhnung zu bringen? — Bemerkenswert ist, daß in diesem Falle die christlichen Gewerkschaftler mehr Disziplin zeigten als die sozialdemokratischen.

Aber können denn die Gewerkschaftsbeamten nicht von dem demokratischen Recht des Streiks Gebrauch machen? Können sie nicht ihre Kollegen dadurch ihrer größeren Einsicht unterwerfen, daß sie erklären: Wir sind nicht gewillt, Euch unsere unentbehrlichen Dienste zu widmen, wenn Ihr uns nicht folgen wollt? Darauf antwortet prinzipiell der Sozialdemokrat Wells: »Ein Streikrecht der besoldeten Partei- und Gewerkschaftsangestellten dürfe nie proklamiert werden. Das sei gegen alle demokratischen Begriffe. Dann würde ja das Selbstbestimmungsrecht der Massen ausgeschaltet werden. Man würde dann eine neue Aristokratie der Angestellten . . . schaffen« (Aus einer Versammlungsrede nach dem Bericht des Vorwärts 7. 12. 05). Jedenfalls wäre es ein sehr schweres persönliches Opfer, wenn die Gewerkschaftsführer ihre Stellungen aufgäben. Manche würde das gewiß nicht abhalten, wenn sie nicht auf dem Standpunkt ständen, daß der gänzlich führerlose Haufe noch eher dem negativen Radikalismus anheimfallen würde, als der Haufe, dessen Führer sich ganz als ausführende Organe der Masse betrachten; wenn sie dann auch keinen Einfluß haben auf das, was die Masse will, so doch noch wenigstens auf die Art, wie der Wille zur Ausführung gebracht wird.

Auch in Fällen, wo die Führer sich dem unverständigen Massenwillen widersetzten, sahen sie sich doch nachher gezwungen, das zu tun, was die Masse wollte. Bei dem großen Kampfe der Krefelder Weber, der im Dezember 1907 ausbrach, kamen die Führer aller beteiligten Organisationen zu der Ueberzeugung: »Der Vorstand könne es nicht verantworten, die Arbeiter in ihrer Bewegung zu unterstützen«. Sowohl der sozialdemokratische wie der christliche Verband lehnten infolgedessen alle Unter-

stützungsgesuche zunächst ab. Aber schon bald darauf (5. 1. 1908) konnte der »Vorwärts« mitteilen, daß die Erregung unter den organisierten Arbeitern des Niederrheins infolge dieser Maßnahmen so groß geworden sei, daß man nun doch wieder Unterstützung bewilligt.

Allgemein meinte der Gewerkschaftsführer Deinhart auf der Februarkonferenz: »Die Verhältnisse liegen so, daß wir uns seit 10 Jahren beschimpfen lassen, daß wir seit 10 Jahren die schlimmsten Anschuldigungen über uns ergehen lassen, ohne daß wir darauf geantwortet haben. Ich erinnere daran, daß zum Berliner Gewerkschaftskongreß im Zentralorgan der Artikel erschien »Was geht vor?«, daß zum Stuttgarter Kongreß in der Leipziger Volkszeitung der Artikel über die Nebenregierung erschien. Wir haben darauf keine rechtschaffene Antwort gegeben. Wir haben geschwiegen im Interesse der Einigkeit«.

»Man sage nicht: »Das war damals«. Inzwischen haben die wiederholten gründlichen Aussprachen luftreinigend gewirkt. Wenn auch gelegentlich Disziplinwidrigkeiten vorkommen, im ganzen besteht doch zwischen den Gewerkschaftsbeamten und den Gewerkschaftsmitgliedern die beste Harmonie«. Ich verweise dem gegenüber auf einen Artikel, den erst kürzlich der Gewerkschaftsführer Winnig (Juni 1909) in den S. M. unter dem Titel »Die Gewerkschaftsbeamten in der Partei« veröffentlichte. Ein Geist feindlicher Absonderung wandle durch die Reihen. Man möge sich persönlich sozusagen »mit Stacheldraht« davon absperren wollen, man möge seine Unbefangenheit noch so verteidigen, sie gehe schließlich doch verloren. Unter diesem Zustand litten am meisten die Gewerkschaftsbeamten. Mit Argwohn und Mißtrauen sähe man auf sie. »Die Ansicht der Parteimehrheit kommt natürlich auch in den Gewerkschaften zur Geltung und macht den Angestellten dort das Leben schwer.«

Der Gegensatz zwischen den konsequenten Anhängern des Gewerkschaftsprinzips und den sozialistisch-marxistisch gedrillten Gewerkschaftsmitgliedern k a n n nicht nur vorübergehender Natur sein. Er ist notwendig verbunden mit der historisch bedingten Verquickung von Partei und Gewerkschaften. Er kann nur dadurch enden, daß entweder die marxistischen Ideen die Grundgedanken der Gewerkschaftsbewegung, so wie sie von England zu uns herübergekommen sind, »reformieren«, oder umgekehrt dadurch, daß diese die Grundanschauungen der Sozialdemokratie verdrängen; ein Drittes gibt es nicht.

Man mache sich endlich auch das noch klar, daß die Stellung eines Gewerkschaftsbeamten auch dann, wenn sie nicht mit dem Zwittercharakter ihrer Organisation zu rechnen hätte, doch außerordentlich schwierig wäre. Die Arbeiter sind in ihrer großen Mehrzahl nicht gebildet genug, um den Umfang und die Schwierigkeit der Aufgabe ihrer Beamten richtig zu würdigen. »Die Phrase von den Agitatoren, welche sich von Arbeitergroschen mästen, findet auch in der Welt der organisierten Arbeiter ihren Resonanzboden« (Herkner). Die Beamten klagen selbst darüber, daß immer erst dann ein Beamter angestellt werde, wenn für zwei Arbeit vorhanden sei, und wenn dann unter der Last der Arbeit im Einzelfalle einmal nicht mit der nötigen Bereitwilligkeit Rede und Antwort gestanden wird, so kann es leicht geschehen, daß der Beamte sich ein paar Kollegen zu Feinden macht, »die ihm bei nächster Gelegenheit Steine in den Weg werfen«. Es wird nicht auffallen, daß die Gewerkschaftsbeamten darüber klägen, daß manches Mitglied sich der größten Höflichkeit befleißige, »wenn es bei einer Behörde auch nur mit dem letzten Schreiber zu tun hat, aber glaubt, bei dem Verbandsbeamten den Arbeitgeber herauskehren und ihn wegwerfend behandeln zu können«. So mag es recht häufig vorkommen, daß der Gewerkschaftsbeamte unter den Kollegen manche hat, die irgend einer Kleinigkeit wegen seine Feinde geworden sind, die vielleicht gegen einen Rat, den er gibt, schon aus persönlichen Gründen eingenommen sind. Wie leicht mag es einer kleinen Anzahl solcher Mitglieder sein, durch einige Phrasen eine sog. Majorität über den Ernst der Situation hinwegzutäuschen, durch Hinweis auf das demokratische Prinzip, darauf, daß es keinen Frieden zwischen Kapital und Arbeit geben dürfe, den Krieg dahin zu tragen, wo auch nach Ansicht der Gewerkschaftsführer Frieden am besten wäre.

Noch hat nach dieser Richtung hin die deutsche Gewerkschaftsbewegung, namentlich diejenige der freien Gewerkschaftler, ihre Probe nicht bestanden. Die kommenden Jahre werden erst zeigen, ob das sozialdemokratische Rüstzeug, mit dem sie sich belasten müssen, nicht zu schwer ist für die Mannschaften, die gegen einen ebenbürtigen, gut gewappneten und geeinten Gegner in den Kampf zu ziehen haben.

Dabei darf namentlich nicht übersehen werden, daß mit dem Anwachsen der Organisationen das Heer der Angestellten

so anwachsen muß, daß auch weniger geeignete Persönlichkeiten mit herangezogen werden müssen. Wie stark sich die Ziffer der Angestellten in der Arbeiterbewegung vermehrt hat, kann man aus den Jahresberichten der »Unterstützungsvereinigung« ersehen, der die meisten Angestellten der freien Gewerkschaften beigetreten sind.

Die Mitgliederzahl dieser Vereinigung verteilte sich auf die einzelnen Berufsgruppen folgendermaßen:

	1902	1905	1907	1909
Arbeitersekretäre	31	74	105	121
Parteiangestellte	1	17	58	86
Berichterstatter	19	28	40	53
Redakteure	114	158	205	235
Buchhandlungsangestellte und Kontoristen	14	24	57	81
Expedienten	57	108	185	224
Geschäftsführer	30	49	77	102
Gewerkschaftsangestellte	**111**	**549**	**1039**	**1448**
Krankenkassenangestellte	27	57	74	91
Schriftsteller	29	31	31	33
	433	1095	1871	2474

Man kann annehmen, daß die deutschen Arbeiterberufsvereine zurzeit erheblich über 2000 Beamte angestellt haben. Die christlichen Gewerkschaften haben in Deutschland heute etwa 270 »besoldete Funktionäre« (nach Stegerwald, Münchener Allgemeine Rundschau 1910 Nr. 30). Die sozialdemokratischen Gewerkschaften beschäftigten am Schlusse des Jahres 1907 bereits 1625 Beamte, davon kommen rund 350 allein auf den Metallarbeiterverband. In den meisten Verbänden hat sich die Zahl der Angestellten in der Zeit von 1904—1908 verdoppelt, in nicht wenigen verdreifacht.

16. Kapitel.

Das differenzierte Gewerkschaftsinteresse.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß auch innerhalb desselben Berufes, also innerhalb des Rekrutierungsbereiches der einzelnen Gewerkschaften, die verschiedenen organisationsfähigen Elemente durchaus nicht gleichartig sind. Namentlich wurden die verschiedenen Lohnabstufungen, sowie der Gegensatz zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern bereits berührt. Gustav Frenssen stellt im »Hilligenlei« den Arbeitern das Zeugnis aus, daß sie »am ehesten stolze, wache Menschen sein könnten«, denn sie hätten ein hohes, ideales Ziel, aber er bringt es doch

auch zum Ausdruck, daß es »in keinem Stand mehr Neid ist als unter den Arbeitern«. Daß darunter die Geschlossenheit des Auftretens leiten kann, ist selbstverständlich.

Die großen Unterschiede hinsichtlich der Lohnhöhe hat man in den letzten Jahren durch Einführung von sog. Staffelbeiträgen auszugleichen versucht, die sich nach dem Prinzip richten, daß die Leistungen der Mitglieder sich nach dem Prinzip ihrer wirtschaftlichen Leistungsmöglichkeit richten sollen. Lehrreich nach dieser Richtung hin sind namentlich die Verhandlungen des deutschen Metallarbeiterverbandes über die Neuordnung der Beiträge. Der Verband sammelte Material über Lohn- und Arbeitszeit in der Metallindustrie; als Resultat ergab sich, daß »die Lohnverhältnisse in allen Branchen und Bezirken sehr verschieden sind«. Man folgerte daraus, daß man in Zukunft an der Staffelung der Beiträge nicht vorbeikommen werde. Es wurde betont, daß man infolge der zunehmenden wirtschaftlichen Kämpfe, auch mit Rücksicht auf die immer stärker werdenden Organisationen der Metallindustriellen seit Jahren den Betrag immer wieder habe erhöhen müssen, um Mittel zum Kampfe zu haben, daß aber anderseits diejenigen der Kollegen, die mit äußerst niedrigem Verdienste zu rechnen hätten, so hohe Beiträge nicht zahlen könnten. Eine besondere »Staffelkommission« legte der letzten Generalversammlung einen Antrag vor, demzufolge drei Klassen gebildet werden sollten, der Beitritt zu den Klassen 1 und 2 sei jedem männlichen Mitgliede »seiner sozialen Lage gemäß« freizustellen, dagegen könnten der Klasse 3 nur solche männliche Mitglieder angehören, deren Wochenverdienst bei normaler Arbeitszeit unter 18 Mark betrage. Eine Ausnahme von dieser Verdienstnorm könne für verschiedene Orte nur mit Zustimmung des Vorstandes erfolgen. Man einigte sich nach längerer Debatte dahin, daß zunächst die Einführung von Staffelbeiträgen im Prinzip abgelehnt wurde (mit 133 gegen 48 Stimmen), nahm dann aber doch einen Antrag an, daß die Frage der Einführung von Staffelbeiträgen durch die Ablehnung der Kommissionsvorlage nicht als erledigt zu betrachten sei. Der Vorstand wurde deshalb erneut beauftragt, weitere Berechnungen und Beobachtungen anzustellen und der nächsten Generalversammlung eine Vorlage zu unterbreiten.

Interessant ist dem gegenüber die Tatsache, daß der christliche Metallarbeiterverband ungefähr zu gleicher Zeit die Frage

der Staffelbeiträge erörterte, dabei aber zu einem positiven Ergebnis gelangte. Allerdings ergaben sich auch da bei den Verhandlungen sehr verschiedene Grundansichten. Der Eine wollte Beitragserhöhung ohne Staffelung, der Andere war gegen die Beitragserhöhung, dieser schlug Staffelung der Beiträge vor nach der Lohnhöhe, der Andere nach dem Alter, wieder ein Anderer mehr nach dem Gutdünken des Einzelnen usw. Eine Kommission schlug schließlich eine Staffelung der Beiträge in drei Klassen vor: Eine 90 Pfennig-Oberklasse, die freiwillig sein sollte, eine 60 Pfennig-Klasse, die in normalen Fällen als obligatorisch gedacht war, und eine 40 Pfennig-Klasse, die nur in besonderen Fällen unter Zustimmung der Zentrale benutzt werden sollte. Trotz mancher Bedenken wurde schließlich der Antrag des Vorstandes einstimmig angenommen. Ein schwieriges Problem, das also die »Freien« vorläufig noch nicht lösen konnten, scheinen die Christlichen, wenigstens soweit es auf den Beschluß allein ankommt, gleich beim ersten Versuche glücklich gelöst zu haben. Wie die Praxis sich gestalten wird, bleibt abzuwarten. Nicht überall lauten die Urteile über die Staffelung günstig. So sind z. B. die Erfahrungen des freien Textilarbeiterverbandes, der sich allerdings mit einer freiwilligen Einschätzung für die Beitragsleistung begnügt, durchaus nicht günstig.

Man klagt darüber, daß die »freiwillige Staffelung« dahin führe, daß die höchsten Beitragsklassen nur in ganz minimaler Weise benützt werden, auch biete sie keine geeignete Grundlage für einen Voranschlag zur Kassenführung.

Aber auch dann, wenn sich die Staffelung bewähren sollte, würden damit noch nicht alle Schwierigkeiten, die die verschiedene materielle Lage für die Gewerkschaften bietet, überwunden sein.

Besonders schwierig gestaltete sich von jeher für die Gewerkschaften die Organisation der Ungelernten. Nun sagt man allerdings, daß diese Schwierigkeit in England sich in viel größerem Umfange gezeigt habe als bei uns. In England könne man mit Recht von einem Arbeiteraristokratentum, auf das sich im wesentlichen die Gewerkschaften beschränkten, reden. In Deutschland habe es das nicht gegeben. In dem Verband der Fabrikarbeiter, der Bauarbeiter, der Handels-Transportarbeiter seien Organisationen ungelernter Arbeiter geschaffen worden, die zeigten, daß etwa mit Ausnahme der Landarbeiter in Deutschland alle

Arbeiter organisationsfähig seien. Ich verweise dem gegenüber auf das, was ich im allgemeinen Teile über den Gegensatz zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern ausführte. Hier begnüge ich mich, auf die Tatsache hinzuweisen, daß z. B. in der Metallarbeiterzeitung von einem Mitglied des Verbandes vor nicht langer Zeit geschrieben wurde, daß man auf die ungelernten Arbeiter ruhig verzichten könnte (Vgl. dazu Protokoll der 9. Generalversammlung S. 134), und in einer Versammlung des Zentralverbandes der Dachdecker, die im September 1909 in Berlin stattfand, klagte der Gauleiter darüber, daß an der unerfreulichen Lage der Hilfsarbeiter zum großen Teil auch die Dachdecker Schuld seien, »weil viele derselben sich über die Hilfsarbeiter erhaben dünken und so ein gedeihliches Zusammenarbeiten mit den Hilfsarbeitern vereitelten« (Vorwärts 28. 9. 09). Trotzdem wird man vielleicht sagen können, daß das, was im allgemeinen für die Arbeiterorganisationen durchaus ungünstig ist, die Verbindung der rein gewerkschaftlichen Bestrebungen mit Idealen der Weltanschauung und der Politik, sich hier als etwas Günstiges herausgestellt hat, als ein Mittel, um ein einheitliches Band auch um verschiedenartige Interessen zu legen; freilich je mehr die Einheit der sozialen Anschauung verloren geht, und sie kann, wie schon gezeigt wurde, durch innere Ueberwindung des Marxismus, wenn auch langsam, so doch sicher in Trümmer geraten, umsomehr wird der alte und ganz natürliche Gegensatz zwischen Gelernten und Ungelernten den Gewerkschaftstheoretikern und Praktikern — wenigstens da, wo die Gelernten ihre Berufsorganisation nicht aufgeben wollen — Kopfzerbrechen verursachen müssen.

Nicht länger will ich hier verweilen bei dem Gegensatz zwischen Nord und Süd und zwischen Stadt und Land. Als die frei organisierten Steinarbeiter Deutschlands — um wenigstens e i n Beispiel für den letztberührten Gegensatz hier zu notieren — sich über eine Arbeitslosenunterstützung schlüssig werden sollten, schieden sich die Delegierten in zwei Gruppen; die Einen, die Vertreter der städtischen Elemente, waren für Einführung dieser Unterstützung, die Anderen, die Vertreter des Landes, sprachen dagegen; dabei hielten die städtischen Arbeiter ihren ländlichen Kollegen vor, daß die Lohnerhöhungen im allgemeinen von ersteren durchgesetzt seien. Man könnte daher nicht allzuviel Rücksicht auf die ländlichen Gebiete bei der zur Erörterung ste-

henden Frage nehmen. — Ein nicht unwesentliches differenzierendes Moment wird durch die Altersunterschiede in die Gewerkschaftsbewegung hineingebracht. Es ist ja wohl bekannt, daß sich die jugendlicheren Altersgenossen den Gewerkschaften eher anschließen als die verheirateten älteren Mitglieder. Im christlich-sozialen Metallarbeiterverband waren 1908 von den Mitgliedern: Unter 18 Jahren: 2,47%, 18—20 Jahre: 8,82%, 20—25 Jahre: 18,59%, 25—30 Jahre: 18,91%, 30—35 Jahre: 15,92%, 35—40 Jahre: 11,97%, 40—45 Jahre: 8,49%, 45—50 Jahre: 5,78%, 50—55 Jahre: 3,35%, 55—60 Jahre: 1,67%, 60—65 Jahre: 0,70%, über 65 Jahre: 0,34% der Mitglieder. Unbekannt war das Lebensalter bei 2,99% der Mitglieder. Während also die jugendlichen Arbeiter bis 30 Jahre fast die Hälfte der Mitglieder stellten, waren nur etwas über 6% der Mitglieder älter als 50 Jahre.

Aus naheliegenden Gründen ist anzunehmen, daß die Zahl der älteren, namentlich der verheirateten Arbeiter, die den sozialdemokratischen Organisationen angehören, relativ noch geringer ist. Unter 4130 Metallarbeitern die der Kölner Ortsverwaltung des Metallarbeiterverbandes unterstanden, waren nach einer 1909 vorgenommenen Erhebung nur 131, d. h. ca. 3%, älter als 50 Jahre, davon gehörten nur 44 länger als 5 Jahre dem Verbande an und gar nur 11 von ihnen waren vor 1900 beigetreten. Dabei wird auch noch zuweilen darüber geklagt, »daß gerade ein sehr großer Teil der ältesten und bewährtesten Mitglieder dem Versammlungsbesuch indifferent gegenübersteht« (Jahrbuch der Kölner Gewerkschaften, Gewerkschaft der Schmiede, S. 123). Nennt man diejenigen, die noch keine 25 Jahre alt sind, sowie diejenigen, die der Organisation noch nicht wenigstens 2 Jahre angehören, »mindererfahren«, so darf mit Sicherheit auf Grund des vorhandenen statistischen Materials angenommen werden, namentlich wenn man den weniger eifrigen Versammlungsbesuch der Aelteren berücksichtigt, daß diese »Mindererfahrenen« wenigstens in den sozialistischen Gewerkschaftsversammlungen die Majorität bilden. Es ist wahrscheinlich, daß der Einfluß der Jugendlichen auf die Gewerkschaften sich in Zukunft noch wesentlich verstärken wird, infolge der überall auf Grund einer Resolution des Nürnberger-Parteitages lebhaft in Angriff genommenen »Erziehung der Arbeiterjugend im Sinne der proletarischen Weltanschauung«. Die bekannte sozialdemokratische Zeitschrift »Arbeiter-Jugend« konnte in Köln und Vororten die zahlenden Abonnenten von 121 im Februar 1909 auf 429 im Dezember 1909 vermehren.

Als Gegenstück zu der großen Anziehungskraft der gewerkschaftlichen und sozialistischen Organisationen lese man folgende Sätze aus dem letzten Jahresbericht (für 1909) des Verbandes der katholischen Arbeiter- und Knappenvereine der Erzdiözese Köln: »Die jüngeren Arbeiter unter 25 Jahren finden sich in sehr geringem Maße in unseren Arbeitervereinen. Den Jünglingskongregationen und

sonstigen Jugendvereinen gehören sie, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, ebensowenig an, wenigstens was das Alter von 17—25 Jahren betrifft. Hieraus folgt die bedauernswerte Tatsache, daß die jüngeren Arbeiter durchweg von keiner kirchlichen Organisation ergriffen werden. Sie sind so gut wie sich selbst überlassen, mehr als die Angehörigen irgend eines anderen Berufes und irgend einer anderen Altersstufe. Daher ist es auch erklärlich, wenn zurzeit ein Arbeitersekretär der Diözesanleitung schrieb: »Die jüngeren Arbeiter gehören bei uns durchweg bis zur Zeit der Verheiratung irgend welchen sozialistischen Vereinigungen an, mögen es nun sozialistische Gewerkschaften, sozialistische Vergnügungsklubs oder sozialistische politische Vereine sein. . . . Erst in älteren Jahren erinnern sie sich wiederum ihrer katholischen Erziehung, kommen zur »Besinnung« und schließlich, freilich dann nur zu einem geringen Teile, auch zu den katholischen Standesvereinen.« — Derselbe Bericht bezeichnet als »typisches Bild« der Altersverhältnisse für ältere Arbeitervereine Zahlen, die von einem Vereine in München-Gladbach ermittelt wurden: Dort waren unter 478 Mitglieder nur 74 unter 30 Jahre, dagegen 201 über 50, wovon 93 über 60 Jahre!

Daß die Interessen der jungen, meist noch unverheirateten oder doch in kleineren Familien lebenden Mitglieder sich nicht ganz decken mit den Interessen der älteren Kollegen, die für eine zahlreiche Familie zu sorgen haben, dürfte klar sein.

Je länger, je mehr muß als weiteres Differenzierungsmoment das immer stärker werdende Eindringen weiblicher Arbeitskräfte in die verschiedenen Berufe gelten. Durch Zahlen wurde ja auch das schon im allgemeinen Teile illustriert. Es ist selbstverständlich, daß sich die Organisationen bemühen müssen, die Arbeitskolleginnen für ihre Zwecke zu gewinnen. Der Erfolg der Bestrebungen ist bis jetzt noch verhältnismäßig bescheiden. 1908 hatten die freien Gewerkschaften unter ihren 1 830 000 Mitgliedern 138 000 weibliche Mitglieder gegen 40 666 im Jahre 1904, 74 411 im Jahre 1906, 136 929 im Jahre 1907. Die christlichen Gewerkvereine zählten 1904: 7 624, 1905: 11 991, 1906: 21 646, 1907: 24 122, 1908: 22 087 weibliche Organisationsangehörige. Den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen sind nur einige Tausend Arbeiterinnen angeschlossen. Nach Kulemann betraten zuerst mit Energie die gewerkschaftliche Bahn die Buchdruckereihilfsarbeiterinnen, die schon am 5. März 1890 in Berlin den »Verein der Arbeiterinnen an Buchdruckerschnellpressen« gründeten. Sie gewannen sogar den Vorsprung vor ihren männlichen Kollegen, die erst unter dem Einflusse des Beispiels der Arbeiterinnen am 4. Mai 1890 bewogen werden konnten, zu einem »Interessenverein der Buchdruckereihilfsarbeiter« zusammenzutreten. Die Arbeiterinnen in Hamburg, Breslau, Straßburg, Leipzig und anderen

Städten organisierten sich nach dem Berliner Vorbilde, bis sich dann im Mai 1898 alle bestehenden Vereine zu dem »Verbande der Buch- und Steindruckereihilfsarbeiter und -arbeiterinnen« zusammenschlossen. Der Vorsitz wurde einer Arbeiterin übertragen, die ihn seitdem behalten hat. Daß so die Arbeiterinnen ihrerseits den Männern vorausgehen hinsichtlich des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses, ist allerdings die seltene Ausnahme. Im allgemeinen klagen die Arbeiter darüber, daß ihre weiblichen Kollegen nur allzu zögernd den Weg der Organisation finden und weiter verfolgen.

Die Gewerkschaften stehen auf dem Standpunkt, daß Männer und Frauen als gleichberechtigte Mitglieder den Organisationen beitreten sollen, und daß von der Bildung besonderer Gewerkschaften für Arbeiterinnen abzusehen sei. Sie haben auch in ihre Generalkommission ein weibliches Mitglied gewählt.

Weniger energisch haben sich die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine mit der Organisation der Arbeiterinnen beschäftigt. Zu einem entschiedenen einheitlichen Vorgehen haben sie sich bis jetzt nicht entschließen können. Ein 1902 gegründeter Gewerkverein der Frauen und Mädchen blieb bedeutungslos. Der Verein zählte am 1. April 1908: 730 Mitglieder in 31 Ortsgruppen. Sonst haben nur noch die Organisationen der Textilarbeiter, der kaufmännischen Angestellten und der Fabrik- und Handarbeiter unter den Hirsch-Dunckerschen Organisationen eine beachtenswerte Anzahl von weiblichen Mitgliedern.

Mehr Erfolg haben die christlichen Gewerkvereine auf diesem Gebiete gehabt. Die Kongresse in München 1902 und Breslau 1906 erörterten sehr eingehend die Organisationen der Arbeiterinnen, wobei man zu dem Ergebnis kam, daß eine gemeinsame Organisation den Vorzug verdiene, daß in Ausnahmefällen aber auch Sonderverbände für Frauen zu gestatten seien. Die Schwierigkeiten, die sich ergeben, wenn es sich darum handelt, Frauen und Mädchen für die gewerkschaftlichen Organisationen zu g e w i n n e n , stehen in diesem Paragraphen nicht zur Erörterung. Auch lassen sich ja diese Schwierigkeiten aus der Natur der Sache sofort ableiten. Sie sind begründet in der weiblichen Eigenart, in der doppelten Arbeitslast, die auf den Frauen im Hause und außer dem Hause ruht; darauf ferner, daß die jungen Mädchen die Berufsarbeit nur als Durchgangsstadium betrachten, »wenn aber einmal die verheiratete Frau mitarbeiten muß«,

so meinte einmal mit Recht Frau Zietz-Hamburg, »so kommt in Betracht, daß sie aus Mutterliebe glaubt, daß jeder Pfennig, der für die Organisation geopfert wird, ihrer Familie, ihren Kindern, ihrem Haushalte entzogen ist«.

Mir liegt hier namentlich daran, darauf hinzuweisen, daß durch Eintritt zahlreicher Frauen in die Gewerkschaften die innere Geschlossenheit dieser Organisationen neue Belastungsproben auf sich nehmen muß. Daß im wirtschaftlichen Konkurrenzkampfe ein gewisser Gegensatz zwischen Mann und Frau besteht, läßt sich nicht wegleugnen. Worin er zuletzt begründet ist, mag dahin gestellt bleiben. Die jahrhundertlange Tradition, wonach Mann und Frau verschiedene Interessensphären haben sollen, der physiologische und psychische Unterschied der weiblichen und männlichen Individuen, das und manches andere muß zur Erklärung herangezogen werden. Hier soll nur eine Tatsache registriert werden, die eine Vertreterin der Arbeiterinnen auf dem Stuttgarter Gewerkschaftskongresse den männlichen Kollegen folgendermaßen zum Bewußtsein brachte: »Die Arbeiter behandeln die Arbeiterinnen, mit denen sie arbeiten, meist nur wenig besser als die Meister, sie betrachten diese Arbeiterinnen nicht als Kolleginnen; dann kann man sich auch nicht wundern, wenn die Arbeiterinnen kein Vertrauen zu ihren Kollegen haben. Sie mögen endlich einmal die Theorie in die Praxis übersetzen und die Arbeiterinnen praktisch als gleichberechtigt anerkennen. Das muß auch bei den Tarifvereinbarungen geschehen. Wenn es passieren kann, daß bei einer Tarifverhandlung die Arbeiter selbst einen Tarif vorschlagen, der verschiedene Akkordsätze für Männer- und Frauenarbeit enthält, so ist das doch nur Wasser auf die Mühle der Unternehmer. Die Arbeiterinnen stößt man geradezu ab«; andere weibliche Delegierte äußerten sich ähnlich. Anderseits erklärte z. B. der Gewerkschaftsdelegierte Zöllner auf dem letzten Metallarbeiterkongreß: »Wir wissen ja alle, wie sehr uns die weiblichen Mitglieder belasten, zumal da sie uns meist nur in dem Lebensalter angehören, wo sie noch Kinder bekommen und uns durch die Schwangeren- und Wöchnerinnen-Unterstützung Kosten verursachen«. Und ein anderer Redner meinte auf demselben Kongreß: »Daß die Verhältnisse bei den Textilarbeitern keine guten sind, liegt an der großen Zahl weiblicher Mitglieder«.

Wie sollen die Frauen organisiert werden? Frau Gnauck-Kühne, die den christlichen Organisationen nahe steht, tritt

energisch ein für die gemeinsame gewerkschaftliche Organisation von Männern und Frauen. »Eine rein weibliche Gewerkschaft erscheint mir aussichtslos«, schreibt sie; »Frauen sind schwer zu gemeinsamem Vorgehen zu bringen, die Disziplin fehlt, und zweitens fehlen die finanziellen Unterlagen«. Eine andere kundige Vertreterin der Arbeiterinneninteressen, Frau Dr. Elisabeth Gottheiner, äußert sich ähnlich; sie glaubt auch, daß die Gewerkschaftsgeschichte den sicheren Schluß zulasse, daß die wirklichen Erfolge auf gewerkschaftlichem Gebiete immer nur die Frauen zu verzeichnen hätten, die mit den Männern gemeinsam organisiert seien. Das klassische Beispiel dafür liefere die Organisation des englischen Textilgewerbes mit 60% weiblicher Mitglieder und ihrem Prinzip gleicher Löhne bei gleicher Leistung von Männern und Frauen. Sehr interessant sei auch die Tatsache, daß die englische Frauen-Gewerkschaftsliga, die anfänglich das System der getrennten Organisation versuchte, erst mit dem Wechsel der Taktik anfing, nennenswerte Erfolge zu erzielen. Heute träte sie in allen Industrien, in denen Männer und Frauen nebeneinander arbeiteten, grundsätzlich für die gemeinschaftliche Organisation ein und erkläre die weibliche Sonderorganisation nur in solchen Gewerben für berechtigt, die ausschließlich Frauenarbeit verwendeten. Aus Amerika berichtet Belva Mary Herron, daß man dort von vornherein die Nachteile rein weiblicher Gewerkvereine klar erkannt habe. Allerdings gäbe es in den Vereinigten Staaten zahlreiche fast rein weibliche Untergruppen innerhalb der großen Organisationen, das erkläre sich aber aus der Art der betreffenden Arbeit, die dann eben fast ausschließlich von Arbeiterinnen erledigt werde. Da, wo die Arbeitsteilung nicht nach dem Geschlecht durchgeführt sei, wo zwischen Männern und Frauen freie Konkurrenz herrsche, da seien auch die Arbeiter und Arbeiterinnen in gemischten Untergruppen zusammen tätig.

In Deutschland standen dem formellen Anschluß der Arbeiterinnen an die Gewerkschaften früher Schwierigkeiten insofern gegenüber, als in einigen Bundesstaaten, namentlich in Preußen, die praktische Handhabung des Vereins- und Versammlungsrechtes die Gewerkschaften zuweilen zu politischen Vereinen machte, denen Arbeiterinnen nicht angehören durften.

Aber auch davon abgesehen, bestehen doch namentlich bei den deutschen Arbeiterinnen, wenn auch nicht in den einzelnen Gegenden in demselben Maße, Bedenken dagegen, in abendlichen

Sitzungen mit den männlichen Arbeitern zu beraten, auch läßt sich das bei den Frauen manchmal nicht so leicht durchführen wegen den besonderen häuslichen Pflichten, die sie, zumal auch abends, übernehmen müssen, und daher sind einige Organisationen auf den Gedanken gekommen, eine Art Mittelding zu schaffen zwischen Zentralisation und selbständigen Organisationen der Arbeiterinnen. Im Zentralverband christlicher Textilarbeiter ist z. B. die formelle Scheidung der weiblichen von den männlichen Mitgliedern beibehalten, jedoch die Organisation der Arbeiterinnen in allen Beziehungen der Leitung des Zentralverbandes unterstellt, sowohl hinsichtlich des Verbandsausschusses und Zentralvorstandes, wie auch der Bezirks- und Ortsgruppenvorstände. In dem besonderen Statut für die Arbeiterinnen heißt es: »Es sollen eigene Vertrauenspersonen aus den Reihen der weiblichen Mitglieder bestimmt werden, welche die Wünsche und Beschwerden derselben den Ortsgruppen- bzw. Zahlstellenvorsitzenden oder auch direkt dem Bezirksvorstande zu übermitteln haben«. Der 4. Kongreß der christlichen Gewerkschaften (1902) empfahl diese Organisationsform und auf dem Breslauer Kongreß (1906) wurde u. a. angeraten, »möglichst besondere Versammlungen für die Arbeiterinnen zu veranstalten, die tunlichst nicht in Wirtschaftslokalen veranstaltet und frühzeitig geschlossen werden sollten«.

Endlich noch ein paar kurze Bemerkungen darüber, wie durch das Zusammenarbeiten von einheimischen und fremden Arbeitern das Standesbewußtsein differenziert ist. Eine bekannte Aeußerung von Karl Marx lautet so: »Zu seiner Erhaltung bedarf das lebendige Individuum einer gewissen Summe von Lebensmitteln . . der Wert der Arbeitskraft ist der Wert der zur Erhaltung ihres Besitzers notwendigen Lebensmittel. Die Arbeitskraft verwirklicht sich jedoch nur durch ihre Aeußerung, betätigt sich nur in der Arbeit. Durch ihre Betätigung, die Arbeit, wird aber ein bestimmtes Quantum von menschlichem Muskel, Nerv, Hirn usw. verausgabt, das wieder ersetzt werden muß. Wenn der Eigentümer der Arbeitskraft heute gearbeitet hat, muß er denselben Prozeß morgen unter denselben Bedingungen von Kraft und Gesundheit wiederholen können. Die Summe der Lebensmittel (im weiteren Sinne) muß also hinreichen, das arbeitende Individuum in seinem normalen Lebenszustande zu erhalten. Die natürlichen Bedürfnisse selbst, wie Nahrung, Kleidung, Heizung,

Wohnung usw., sind verschieden, je nach den klimatischen und anderen natürlichen Eigentümlichkeiten eines Landes. Andererseits ist der Umfang der sogenannten »notwendigen Bedürfnisse«, wie die Art ihrer Befriedigung, selbst ein historisches Produkt und hängt daher großenteils von der Kulturstufe eines Landes, unter anderem auch wesentlich davon ab, unter welchen Bedingungen und daher mit welchen Gewohnheiten und Lebensansprüchen sich die Klasse der freien Arbeiter gebildet hat. Im Gegensatz zu den anderen Waren enthält also die Wertbestimmung der Arbeitskraft ein historisches und moralisches Element«. Und der Sozialist Laufkötter folgert aus der sozialistischen Auffassung von dem Werte der Arbeit ganz richtig, daß die Arbeitskraft der verschiedenen Nationen angehörenden Arbeiter einen ganz verschiedenen Wert hat, und daraus ergäbe sich, daß die deutsche Arbeiterklasse nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht habe, sich diese minderwertigen Elemente vom Leibe zu halten. Es erfordere das der Trieb der Selbsterhaltung. Wo es angängig sei, seien diese fremden Elemente in den belebenden Strom der modernen Arbeiterbewegung hineinzuziehen; wo dies aber nicht möglich sei, hätten die deutschen Arbeiter den Versuch zu machen, die Lohndrücker abzuschieben. Ob es fördernd auf die Solidarität der Arbeiter einwirkt, wenn unter dem Zwang dieses Entweder—Oder die zunehmende Schar der fremden Arbeiter in die Organisation der deutschen Arbeiter hineingedrängt wird, kann doch bezweifelt werden. Einem Abschieben steht übrigens auch das Prinzip der internationalen Solidarität schroff gegenüber. Der Satz »Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!« läßt sich mit dem ganz anders klingenden Satze »Proletarier anderer Länder, heraus mit Euch!« ganz und gar nicht vereinbaren. Man muß also die Fremdlinge dulden und, schon um zu verhindern, daß sie die gewerkschaftliche Politik durchkreuzen, mit allen Mitteln für die Organisationen zu gewinnen versuchen. Ein viel weniger entwickeltes Standesbewußtsein läßt sich aber nicht von heute auf morgen heben. Der Unterschied wird bleiben und sich geltend machen, sei es in der Organisation oder außerhalb der Organisation. Das, was Imbusch in seiner Schrift »Arbeitsverhältnisse und Arbeiterorganisation im deutschen Bergbau« sagt: »Tausende und Zehntausende oft auf niedriger Kulturstufe stehende Arbeiter, denen das Standesbewußtsein und das schöne Solidaritätsgefühl der Bergleute fremd war, wurden dem Bergbau

zugeführt«, das wird in ähnlicher Weise für alle Berufszweige zutreffend sein, wo die deutschen Arbeitskräfte gezwungen sind, fremde, auf niedriger Stufe stehende, vom Unternehmer herbeigerufene Elemente für ihre Interessen zu gewinnen.

Die verschiedenartigen differenzierenden Momente, die das Gewerkschaftsleben beeinflussen, müssen sich um so mehr bemerkbar machen, je größer die Fluktuation der Mitglieder ist. Bei den meisten gewerkschaftlichen Organisationen geht es aus und ein wie in einem Taubenschlag; dem Metallarbeiterverbande traten z. B. im Laufe des Jahres 1907 über 147 000 Mitglieder neu bei, trotzdem betrug der Zuwachs am Ende des Jahres nur 27 000. Der Holzarbeiterverband nahm 1908: 33 700 Mitglieder neu auf, dagegen gingen durch Austritt, Streichung, Todesfall usw. 37 000 Mitglieder dem Verbande wieder verloren, und doch war das noch ein günstiges Gesamtresultat hinsichtlich der Fluktuation; »diese hat«, heißt es im Jahrbuch 1908 »abgenommen und beträgt auf die Gesamtzahl der Mitglieder berechnet 25,6% gegen 33,1% im Jahre 1907«. »Dem Riesenwechsel kann nur dadurch abgeholfen werden«, so erklärte der Vorstand des Bergarbeiterverbandes (Jahresbericht 1905), »daß diese Leute ihre Anrechte auf Unterstützung in allen Teilen verlieren«. Indessen auch dieser Mittel — über das sich übrigens die Arbeiter nicht genug entrüsten können, wenn es die Unternehmer zur Anwendung bringen — hat sehr wenig geholfen. Im Jahre 1907 traten dem freien Bergarbeiterverband 33 600 Arbeiter bei, aber der wirkliche Zuwachs betrug nur 1 229. Die Fluktuation würde ziffernmäßig wohl noch wesentlich größer sein, wenn nicht »stets in jeder Organisation ein Teil auf dem Papier stehender Mitglieder« mitgeführt würde; »ein Heer von 15—20% Mitgliedern ist im Rückstande oder zahlt schließlich nicht« (Jahresbericht des Vorstandes des Verbandes der Bergarbeiter pro 1907/08).

Man geht wohl nicht fehl, wenn man die geringe Anhänglichkeit einer großen Anzahl Gewerkschaftler an ihre Organisation als Beweis dafür gelten läßt, daß manche Arbeiter den Gewerkschaften durchaus nicht aus innerer Ueberzeugung beitreten und bei ihnen bleiben, daß vielmehr der sogenannte »Gewerkschaftsterrorismus« nicht nur in der Agitation der Unternehmer, sondern auch in der Wirklichkeit eine bedeutsame Rolle spielt. Das gaben auch die Arbeiterführer meist offen zu, nur nennen sie diesen Terrorismus »berechtigt«.

Gewaltmaßregeln in der Weise, daß der Staatsanwalt sich dafür interessieren könnte, vermeidet der kluge Gewerkschaftsagitator, es stehen ihm ja viel gründlichere und weniger offenkundige Zwangsmittel zur Verfügung, z. B. der gesellschaftliche Boykott, der nach der schon zitierten Aeußerung Bernsteins, »seinem Gegenstand das Leben zur Hölle machen kann, zumal es dann auch nicht an Schabernack aller Art zu fehlen pflegt«. Ob ein mit solchen Mitteln zusammengefügtes Gebäude starke Stürme überdauern wird, muß die Zukunft lehren.

Ein so entschiedener Freund der Arbeiterkoalitionen, wie Eugen Dühring, urteilt über den Gewerkschaftsterrorismus (Waffen, Kapital und Arbeit 1906 S. 51):

»Ein einziger Umstand ist in den arbeiterlichen Gesamtaktionen unbedingt verwerflich. Dieser besteht in der begreiflichen, aber darum nicht minder häßlichen Tendenz, den Einzelnen gegen sein individuelles Gutbefinden zwingen zu wollen. Wozu sich eine Anzahl, also jeder von ihr freiwillig entschlossen und was sie auf diese Art beschlossen hat, das hat nur sie allein auszuführen und zu verantworten. Wer von vorneherein damit nicht einverstanden war, darf nicht durch moralische Ächtung oder gar physische Belästigung heimgesucht werden . . . .

Übrigens ist es die alte Geschichte; die Menge will den Einzelnen unter ihr Joch beugen. Die Minderheiten sollen keine Rechte haben. Ja manchmal sind es auch nur Usurpatoren, die nicht einmal in der Mehrheit sind, was den Terrorismus über Dissentierende auszuüben unternimmt. Derlei gegenüber sind nun scharfe Zurückweisungen und gesetzliche Vorkehrungen ganz am Orte . . . .«

17. Kapitel.

Das Unterstützungswesen als Mittel zum Zweck.

Wie sich in der Gegenwart das Unterstützungswesen bei den drei Hauptgewerkschaftsgruppen gestaltet, veranschaulichen die nachfolgenden, dem Korrespondenzblatt der Generalkommission entnommenen Tabellen: Es verausgabten

		Für Rechtsschutz und Unterstützungen		Für Aussperrungen, Streiks und Gemaßregelte	
	Mitgliederzahl	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.
1907					
Zentralverbände .	1 865 506	12 996 690	6,97	14 206 408	7,62
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine .	108 889	269 722	2,48	214 241	1,97
Christliche Gewerkschaften . . .	274 323	708 478	2,58	743 270	2,71
1908					
Zentralverbände .	1 831 731	20 004 767	10,92	6 259 662	3,42
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine .	105 633	406 318	3,85	130 340	1,23
Christliche Gewerkschaften . . .	264 159	976 393	3,69	424 992	1,61

Es verausgabten für Arbeitslosen- und Reiseunterstützung:

	in Organisationen	mit Mitgliedern	insgesamt Mk.	pro Kopf Mk.
		1907:		
Zentralverbände	54	1 826 172	5 244 160	2,87
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine .	16	106 962	22 699	2,08
Christliche Gewerkschaften	14	201 706	51 743	0,26
		1908:		
Zentralverbände	57	1 797 100	9 318 741	5,19
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine .	15	101 687	306 309	3,01
Christliche Gewerkschaften	14	192 443	134 453	0,70

Es verausgabten für Arbeitslosenunterstützung:

		1907:		
Zentralverbände	43	1 302 995	4 375 012	3,36
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine .	16	106 962	150 606	1,41
Christliche Gewerkschaften	14	201 706[1])	51 743[1])	0,26
		1908:		
Zentralverbände	43	1 314 243	8 134 388	6,19
Hirsch-Dunckersche Gewerkvereine .	15	101 687	288 068	2,83
Christliche Gewerkschaften	14	192 443[1])	134 453[1])	0,70

Nicht uninteressant ist es, die Ausgaben, namentlich der freien Gewerkschaften, zu vergleichen mit den Ausgaben der englischen Gewerkvereine. Nach Fehlinger verteilen sie sich auf die verschiedenen Hauptzweige in Prozenten der Gesamtausgaben berechnet in folgender Weise:

Jahr	Streikunterstützung	Arbeitslosenunterstützung	Andere Unterstützungen	Verwaltungskosten etc.
	Deutsche Gewerkschaften:			
1901	23,2	20,5	13,3	43,0
1902	21,9	23,0	12,8	42,3
1903	34,8	13,7	11,6	39,9
1904	36,1	12,6	13,9	37,4
1905	40,6	10,8	13,2	35,4
1906	39,4	9,3	13,8	37,5
	Englische Gewerkschaften:			
1901	12,8	19,8	43,9	23,5
1902	12,2	23,8	41,6	22,4
1903	9,0	26,9	41,3	22,8
1904	6,2	31,8	41,3	20,7
1905	10,4	25,2	43,7	20,7
1906	7,9	21,5	47,1	23,5

Man wird nicht zuviel Wert legen dürfen auf die Gegenüberstellungen eines einzelnen Jahres. Die Konjunkturschwankungen, die selbstredend auf die Ausgaben entscheidend einwirken, weichen in den einzelnen Jahren in den verschiedenen Ländern

[1]) inkl. der Reiseunterstützung.

mehr oder minder von einander ab. Die Ziffern für Streikunterstützung werden wir später noch einmal in anderem Zusammenhang würdigen müssen. Der auffallend große Unterschied in der Rubrik »Andere Unterstützungen« erklärt sich hauptsächlich daraus, daß in Deutschland die Zwangsversicherung für den Fall der Krankheit und Invalidität besteht, in Großbritannien nicht. Bei den deutschen Gewerkschaften kann die Krankenunterstützung nichts anderes sein als ein meist bescheidener Zuschuß zu den Leistungen der Zwangskrankenkassen, während in Großbritannien viele gewerkschaftlich organisierte Arbeiter im Falle der Erkrankung ganz auf die Unterstützung ihrer Organisation angewiesen sind, die daher höher sein muß als der Krankengeldzuschuß der deutschen Gewerkschaften. Aehnlich sind die britischen Gewerkschaften durch die Alters- und Invalidenunterstützung viel mehr belastet als die deutschen Organisationen, bei denen die Alters- und Invalidenunterstützung fast ganz zurücktritt.

Nicht so einfach ist der große Unterschied in den Verwaltungskosten, wie hier nebenbei bemerkt sein mag, zu erklären. Fehlinger meint, die deutschen Gewerkschaften müßten deshalb mehr ausgeben für Verwaltung, weil die Agitation viel mehr Geldmittel bei uns als in England erfordere. Auch koste die Herausgabe der Fachblätter mehr als die in Großbritannien gebräuchlichen Monatsschriften oder monatlichen statistischen Ausweise. Sicher ist jedenfalls, daß im Durchschnitt die deutschen Gewerkschaftsbeamten wesentlich geringer besoldet werden als ihre englischen Kollegen.

Unterstützungseinrichtungen finden wir schon gleich in den ersten Anfängen des deutschen Gewerkvereinswesens. Die schon erwähnten Musterstatuten, die im Oktober 1868 für die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine aufgestellt wurden, sahen nach englischem Vorbilde Krankenunterstützung, Begräbniskassen, Invaliden- und Altersversorgungskassen, Unterstützung der Ausgesperrten und Gemaßregelten vor. Einigermaßen auffallend ist, daß die Arbeitslosenunterstützung, die bei den englischen Gewerkvereinen stets eine größere Bedeutung hatte, in Deutschland zunächst wenig Beachtung fand, bis sie erst in jüngerer Zeit, dann allerdings mit raschem Erfolge, in den verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen eingeführt wurde. Eigenartig war es, daß die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine für die Unterstützungszwecke selbständige, von der allgemeinen Gewerkschaftskasse gesonderte Kassen einrichteten im Gegensatz zu der in England üblichen Gepflogenheit. Die von Schweitzer und Fritzsche

gegründeten Gewerkschaften, die von vornherein als Kampfvereine gedacht waren, interessierten sich nur für Unterstützungen, die unmittelbar ihrem Hauptzwecke dienstbar waren, also für Streikunterstützung und dergl. Jedenfalls wurde auch da, wo in den von Schweitzer und Fritzsche gegründeten Gewerkschaften Einrichtungen von Kranken-, Invaliden-, Reise- und Sterbeunterstützungen erörtert und im Prinzip beschlossen wurden, faktisch so gut wie nichts erreicht.

Brüggerhoff hat bei seinen Studien über das Unterstüzungswesen bei den deutschen freien Gewerkschaften den Eindruck gewonnen, daß die internationalen Gewerkschaftsgenossenschaften Bebel- und Liebknechtscher Richtung ein bemerkenswert größeres Verständnis für die Unterstützungsaufgaben der Gewerkschaften hatten als die Lassallianer. So waren im Statut der 1868 in Dresden errichteten internationalen Gewerksgenossenschaft der Maurer und Zimmerer im § 2 Kranken-, Begräbnis-, Invaliden- und Alterskassen, sowie Wanderunterstützung vorgesehen. Aus Mangel an Mitteln kam es aber nur zu einer Kranken- und Sterbekasse. Auch der von Auer gegründete Sattlerverband hat sich häufig mit der Unterstützungsfrage befaßt. Auf seinem Kongreß in Dresden (Mai 1875) beschloß er, die Agitation durch Schaffung »wirtschaftlicher Anziehungsmittel« zu verstärken. Wie denn auch der alte Gewerkschaftsführer Geib schon früh richtig erkannte, »daß die Unterstützungseinrichtungen »Säulen« der Gewerkschaftsbewegung würden, und Arbeiter nur durch materielle Interessen zu fesseln seien« (Brüggerhoff). Das beste Unterstützungswesen richtete sich schon bald der Buchdruckerverband ein, der 1866 aus dem Zusammenschluß einer Reihe zerstreuter älterer Organisationen von meist lokalem Charakter entstand. Die Gemaßregelten-Unterstützung, die Umzugsunterstützung, die Reise-Unterstützung wurden zuerst eingeführt; an die Arbeitslosenunterstützung wurde schon früh gedacht, aber auch bei den Buchdruckern konnte der Gedanke erst verhältnismäßig spät verwirklicht werden. So war im ganzen die Entwicklung des Unterstützungswesens eine außerordentlich langsame.

Während des Sozialistengesetzes hatten zuweilen »freie Hilfskassen« die Aufgabe, an Stelle der aufgelösten Gewerkschaften das Gefühl der Solidarität wachzuhalten. Und so erklärt es sich, daß in einer Zeit, wo alle gewerkschaftlichen Einrichtungen in ihrer Wirksamkeit lahmgelegt waren, die Unterstützungseinrichtungen einen kräftigen Impuls erhielten, sodaß auf diesem Gebiete nach Aufhebung des Sozialistengesetzes besonders gute Vorarbeit geleistet war für einen gut fundierten Neubau.

Allerdings ging die Weiterentwicklung auch nach 1890 nicht glatt von statten. Die Gewerkschaftsführer hatten sich bei ihren Bemühungen, das Unterstützungswesen planmäßig auszubauen, mit ernstem Widerspruch abzufinden, und dieser Widerspruch ist auch bis zum heutigen Tage nicht ganz aus dem Felde ge-

schlagen worden. Nur dadurch konnte man die lebhafte Opposition zum Stillstande bringen, daß man immer wieder betonte, daß das Unterstützungswesen durchaus nicht Selbstzweck sei, und daß man nicht Kassenmenschen heranziehen wolle, die möglicherweise das Interesse am Klassenkampfe verlieren könnten, daß vielmehr alle Unterstützungseinrichtungen nur Anlockungs- und Bindemittel, in diesem Sinne Mittel zum Zweck sein sollten. Insbesondere hoffte man, durch Ausbau der Arbeitslosenunterstützung auch auf die Indifferenten einen Anreiz auszuüben, den Gewerkschaften beizutreten.

Besonders deutlich geht das hervor aus einem Beschlusse des Gewerkschaftskongresses in Berlin 1896: »In der Erwägung, daß die Arbeitslosenunterstützung — abgesehen von deren humanitärem Charakter — die Stabilität des Mitgliederstandes in den einzelnen Organisationen in hohem Maße garantiert, und in der weiteren Erwägung, daß durch diese Unterstützung auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessernd eingewirkt werden kann, indem das Angebot der arbeitslosen Hände unter den jeweilig geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen, wenn auch nicht vollständig beseitigt, so doch ganz bedeutend vermindert wird, erkennt der 2. deutsche Gewerkschaftskongreß in diesem Unterstützungszweig einen bedeutenden, ja notwendigen Förderer der gewerkschaftlichen Organisationen, der keineswegs geeignet ist, den Klassenkampfcharakter der Organisationen zu vernichten. Der Kongreß empfiehlt deshalb den deutschen Gewerkschaften überall da, wo sich der Einführung der Arbeitslosenunterstützung keine Schwierigkeiten bieten, eine solche einzuführen«.

In neuerer Zeit hatten die Gewerkschaftsführer ihre Unterstützungseinrichtungen besonders zu verteidigen gegen die sog. Lokalisten. Als im Dezember 1907 auf einer Konferenz der freien Vereinigung der Maurer über die Einigungsverhandlungen mit dem Zentralverband der Maurer verhandelt und dabei von verschiedenen Seiten erklärt wurde, daß man im Prinzip die Einigung zwar für wünschenswert halte, daß man aber deshalb Bedenken habe, weil die Zentralverbände sich durch ihre Unterstützungseinrichtungen den Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften näherten und nicht den Charakter echter Klassenkampforganisationen hätten, antwortete Bömelburg als Vertreter des Zentralverbandes der Maurer: Die Unterstützungseinrichtungen seien nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zum Zweck, dazu da, den Gedanken der Solidarität zu befestigen. Auch die Leitung des Verbandes habe von jeher davor gewarnt, daß mit den Unterstützungseinrichtungen zu weit gegangen werde (Vorwärts 22. 12. 07). Aehnlich erklärte Legien im November 1908: »Die Unter-

stützungen haben die Gewerkschaften nicht eingerichtet, um eine Aussöhnung mit den bestehenden Zuständen der Gesellschaft anzubahnen, sondern um vielmehr den Kampfcharakter der Organisationen zu stärken«. Nebenbei bemerkt, das ist bei den englischen Gewerkvereinen nicht anders. Die Webbs nennen das ganze Hilfskassenwesen der Gewerkvereine nur eine »Zutat«, die »der Hauptaufgabe, den Mitgliedern bessere Arbeitsbedingungen zu sichern, durchaus untergeordnet ist« (Theorie und Praxis der engl. Gewerkvereine, Deutsch von Hugo II. 72). Dadurch, daß man die Ausgaben für Streiks einerseits, für Unterstützungen »im Frieden« anderseits gegenüberstellt, kann man das Gegenteil nicht beweisen.

Weil die Unterstützungsaufgabe namentlich bei den freien Gewerkschaften, gewiß nicht ausschließlich, aber doch vorwiegend, einen agitatorischen Charakter trägt, wird man auch bei Zuweisung von Unterstützungen, wenn die Verhältnisse es fordern, mit einer gewissen Nachgiebigkeit vorgehen müssen. So bezweifelt auch Brüggerhoff, ob die die Unterstützung begründenden Tatsachen immer genügend genau erforscht und kontrolliert würden. Bei der Arbeitslosenunterstützung biete sich z. B. in einer Großstadt sehr leicht Gelegenheit, zeitweise Nebenbeschäftigung zu verheimlichen. Auf dem Lande sei es häufig nicht weniger umständlich, die in der Hausindustrie beschäftigten Arbeiter, die vielfach zerstreut und entlegen wohnten, gehörig zu kontrollieren: Und da meist die Kollegen desselben Orts die Umstände zu untersuchen hätten, werde sehr oft das kameradschaftliche Verhältnis zu einem für den Betreffenden günstigen Berichte verleiten. Uebrigens wissen auch die Verbandsvorstände recht wohl, daß man viele Leute mitschleppen müsse, die nur Unterstützung beziehen wollten. »Will man sie bei der Fahne halten, so muß man sie auch ab und zu aus der Verbandskrippe füttern.«

Im Jahrbuch des Holzarbeiterverbandes pro 1908 werden die Empfänger von Reise-, und Arbeitslosenunterstützung, je nach der Mitgliedschaftsdauer in 5 Klassen eingeteilt. Für die männlichen Mitglieder ergibt sich dabei folgendes Bild pro 1908, in Klammern pro 1907:

Mitgliedschaftsdauer	Empfänger von: Reiseunterstützung	Arbeitslosenunterstützung
52 Wochen	5 343 = 46,3 (52,4)%	7 129 = 20,4 (26,0)%
104 »	2 707 = 23,5 (21,2)%	6 386 = 18,2 (18,4)%
156 »	1 488 = 12,9 (11,3)%	5 442 = 15,5 (14,9)%
208 »	843 = 7,3 (5,6)%	4 404 = 12,6 (10,2)%
260 »	1 151 = 10,0 (9,5)%	11 679 = 33,3 (30,5)%

Der hohe Prozentsatz der ganz jungen Mitglieder, die an diesen Unterstützungseinrichtungen, namentlich an der Reiseunterstützung, teilnehmen, fällt sofort auf. Es erklärt sich das daraus, daß die Reiseunterstützung eine sehr wertvolle Ergänzung der üblichen Kampfmittel der Gewerkschaften darstellt. Es ist von großer Wichtigkeit, daß bei einem Streik möglichst viel Leute veranlaßt werden, abzureisen. Die Gefahr, daß durch eine genügend große Anzahl von Arbeitswilligen früher oder später der Streik für die Arbeiter ungünstig verläuft, wird dadurch vermindert. Die Gewerkschaftsführer wissen es wohl zu schätzen, wie wertvoll für sie namentlich jüngere Leute sind, die ohne Schwierigkeit bald hierhin, bald dorthin dirigiert werden können, zumal diese jungen Gewerkschaftler die besten Agitatoren für ihre Organisationen sind.

Die Reisen, die durch Streiks hervorgerufen werden, sind infolgedessen meist von jeder Karenzzeit, soweit die Unterstützung in Frage kommt, befreit. Die Buchbinder suchen in solchen Fällen die Abreise dadurch zu fördern, daß sie jedem, der binnen 3 Tage nach dem Beginn eines Streiks usw. freiwillig den Ort verläßt, ein Reisegeld von je 1,20 Mk. bis zu 30 Tagen geben und ihm, falls nötig, noch über diese Zeit hinaus die Arbeitslosenunterstützung zusprechen. Zuweilen werden auch den zurückgebliebenen Familienangehörigen der Abgereisten noch besondere Unterstützungen gewährt. Auch da, wo statutgemäß eine Reiseunterstützung nicht vorgesehen ist, bleibt es zuweilen den Ortsfilialen überlassen, an reisende Mitglieder ein Geschenk zu gewähren, das, wie z. B. beim Zentralverband der Maschinisten und Heizer, an die Dauer der Mitgliedschaft nicht gebunden ist. Die Höhe des Geschenks festzustellen, ist teils den Ortsverwaltungen überlassen, so beim Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, teils sind Minimal- und Maximalsätze fixiert; beim Zentralverband der Maschinisten und Heizer soll das Geschenk 50 Pfg. bis 5 Mark betragen. Selbstverständlich ist die Bedeutung der Reiseunterstützungen mit Einführung und Ausbau der Arbeitslosenunterstützung r e l a t i v geringer geworden. Diese wird mehr und mehr zu dem sozial bedeutsamsten Unterstützungs- und Bindemittel unserer Gewerkschaften. Wie dadurch der Arbeitsmarkt beeinflußt wird, ist im 4. Abschnitt kurz zu erläutern.

Den hohen Unterstützungsmöglichkeiten, die die freien Ge-

werkschaften in der Regel bieten, haben die christlichen Organisationen, wenigstens materiell, vorläufig nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen. Man versteht es daher, daß sie sich grundsätzlich gegen die »mammonistische Agitation« wenden, und daß sie statt dessen an die Prinzipientreue und den idealen Schwung ihrer Mitglieder appellieren. In dem Berichte über die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften für das Jahr 1908 finden sich folgende Sätze: »Und mit einem Nickel an höheren Unterstützungen kann fürwahr die Axt nicht an die Wurzel der christlichen Gewerkschaften gelegt, wohl aber ganz bedenklich gegen die Gewerkschaftsaufgaben und die ureigensten Interessen der Arbeiter gesündigt werden. Der sozialdemokratische Metallarbeiterverband, der sich als die stärkste Arbeiterorganisation der Welt ausspielt, mußte in den letzten Jahren fast allen größeren Kämpfen ausweichen, weil leere Kassen bei ihm ein ständiges Kapital bilden. Man braucht den Streik nicht als Allheilmittel anzusehen und wird trotzdem an der Tatsache nicht vorbeikommen, daß um die Mitwirkung der Arbeiter bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen und um die Anerkennung des Persönlichkeitswertes der Arbeiter wohl kein Gewerbe noch in solch schwere Kämpfe verwickelt werden wird als die deutsche Metallindustrie, und womit sollen diese ausgetragen werden? Mit radikalen Phrasen ist den Industriekönigen in der deutschen Metallindustrie nicht zu imponieren. Hier müssen neben der Gesetzgebung Massenorganisationen der Metallarbeiter mit eiserner Selbstzucht, straffer Disziplin und gefüllten Organisationskassen ergänzend einsetzen«. Und in dem Bericht des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes (pro 1906/08) erklärt der Vorstand: »Auch das Unterstützungswesen kann zu weit getrieben werden, daß statt der idealen Gewerkschaftler nur egoistische Kassenmenschen erzogen werden, die als Kassenmarder die Verbände ausbeuten, bei der ersten besten Gelegenheit wieder ihre Wege gehen und dem Verband den Rücken kehren. Diese Zahl ist viel größer als im allgemeinen angenommen wird. Wir werden uns bemühen, auch in dieser Sache in Zukunft mehr statistisches Material zu beschaffen. Es darf niemals vergessen werden, daß an erster Stelle die Organisation den Zweck hat, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu erstreben, und erst an letzter Stelle steht das Unterstützungswesen als Mittel zum Zweck. Das Unterstützungssystem noch weiter auszubauen, als es jetzt schon vor-

handen, ist zurzeit völlig verfehlt. Die gezahlten Extrasteuern sollen für Agitation und Kampf Verwendung finden. Damit haben sie ihren eigentlichen Zweck erfüllt, alles übrige ist eine unnötige Belastung der Mitglieder«.

18. Kapitel.

Die geistigen Bindemittel.

Jeder Kampf verlangt von denen, die an ihm teilnehmen, daß sie bereit sind, mehr zu geben als zu nehmen; materielle Mittel reichen daher allein gewiß nicht aus, um irgend eine größere Gruppe, namentlich mit differenzierten Interessen, in steter Kampfbereitschaft zu halten. Der Geist allein ist es, der dauernd und fest binden kann, der schließlich auch zu dem begeisterungsvollen Opfermut führt, der nicht ängstlich fragt, was kostet es mich, was nützt es mir. Diesen Geist, der erst die toten Ziffern — sowohl der Menschen, als auch der Kassen — zu einer dienenden Kraft gestaltet, immer wieder von Neuem zu pflegen und zu fördern, ist eine Hauptaufgabe der Führer.

Es gibt Männer in jeder Klasse, auch in der Arbeiterklasse, die gewissermaßen geborene Führer der Ihrigen sind, die wissen, worauf es ankommt, und wie sie es anfangen müssen, um die Lässigen aufzurütteln, die Allzustürmischen zu zügeln. Aber die Zahl solcher Führer kann immer nur gering sein. Auch scheint es, daß sie nach Quantität und Qualität den verschiedenen Generationen in verschiedenem Maße zugeteilt sind. Eine Millionenbewegung, wie sie durch die Gewerkschaften repräsentiert wird, bedarf Tausender von Führern, und man kann manchmal zweifelhaft sein, wer gerade in dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit auf seiten der Gewerkschaften die bedeutendste und schwierigste Rolle übernommen hat: die Oberkommandanten an der Spitze oder die Korporalschaftsführer, die die mühevolle Kleinarbeit von Person zu Person übernehmen müssen.

Jedenfalls ist mit den Einschränkungen, die sich nach den Ausführungen in Kapitel 15 ergeben, das Wort durchaus richtig, das Lic. Mumm grade mit Rücksicht auf die Arbeiterführer gemünzt hat: »Die Bewegung ist das wert, was ihre Führer wert sind«.

Weil nun so viel abhängt von der Führung, nur wenige aber die nötigen Führertalente von Haus aus mitbringen, und weil auch nur verhältnismäßig wenige die Kraft in sich haben, ohne

genügende äußere Anregung und Anleitung aus sich heraus das zu schaffen, was für den nötig ist, der die Führerrolle mit Erfolg spielen will, steht die organisierte Arbeiterschaft vor dem Problem der gewerkschaftlichen Schulung derer, die etwa berufen sind, Führerposten zu übernehmen.

Diese Schulung scheint zunächst, wenigstens in systematischer Weise, den christlichen Arbeiterführern geboten worden zu sein, und zwar durch die Unterrichtskurse, die nun schon seit einer Reihe von Jahren der Volksverein für das katholische Deutschland eingerichtet hat. In der Einladung zu den Kursen wurde von vornherein ausdrücklich betont: »Nur solche Arbeiter und Gesellen mögen sich zur Teilnahme am Kursus melden, die bereits praktische Erfahrungen in der Arbeiterbewegung gesammelt haben, die ferner eine gute Schulbildung besitzen, orthographisch richtig und in gewandtem Stile schreiben können und dazu auch eine natürliche Redegabe (nicht Wortschwall) besitzen«. Das Lehrprogramm der vom Volksverein veranstalteten Kurse gliedert sich in zwei Hauptteile; außer der volkswirtschaftlichen und sozialen Schulung soll gleichzeitig den künftigen Leitern der Arbeiterbewegung eine apologetische Schulung über die Grundwahrheiten des Christentums zuteil werden. Die Kurse in München-Gladbach waren von vornherein großzügig angelegt. Nicht weniger als 10 Wochen sollten die Arbeiter ganz ihrer Fortbildung widmen. Neben anderen Führern der christlichen, speziell der katholischen Arbeiterbewegung waren für sie die Leiter des Volksvereins für das katholische Deutschland tätig, durchweg akademisch gebildete Herren, die zum größeren Teile ihre Studien durch Ablegung des staatswissenschaftlichen oder philosophischen Doktorexamens abgeschlossen haben. — Verhältnismäßig früh haben auch die evangelischen Arbeitervereine Ausbildungskurse eingerichtet, die außer Arbeitern auch Angehörigen anderer Berufsschichten zugänglich sein sollten.

Auf gewerkschaftlicher Seite wurde zuerst im Jahre 1902 durch den Vorstand des Lithographen- und Steindruckerverbandes dem Stuttgarter Gewerkschaftskongresse ein Antrag unterbreitet, nach dem die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands beauftragt werden sollte, »die Einrichtung periodischer Unterrichtskurse über die Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung in verschiedenen Orten Deutschlands ernstlich erwägen und eventuell zur Ausführung bringen zu wollen«.

Der Antrag wurde der Generalkommission zur Erwägung überwiesen. Indessen kam es bis zum nächsten Kongresse noch nicht zu praktischen Versuchen, und zwar, so hieß es in dem Berichte an den Kongreß, habe sich die Generalkommission mit der Frage der Einrichtung von Unterrichtskursen für die Arbeiter wiederholt beschäftigt, ohne daß die Beraturgen ein positives Resultat zeitigten. Bei näherer Beschäftigung mit der Angelegenheit hätten sich Schwierigkeiten der verschiedensten Art ergeben.

Inzwischen waren aber nicht nur die erfolgreichen Bemühungen des Volksvereins und der evangelischen Arbeitervereine, Unterrichtskurse ins Leben zu rufen, bekannt geworden, sondern auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine richteten Ende 1904 erstmalig einen Unterrichtskursus ein, der in Düsseldorf abgehalten wurde. Das Programm umfaßte allerdings nur 10 Vorträge in Volkswirtschaftslehre, Arbeiterbewegung, Arbeiterschutzgesetzgebung und Arbeiterversicherung. Im ganzen hatten sich 60 Teilnehmer dazu gemeldet, die zum Teil durch ihre Organisationen finanziell unterstützt wurden.

Der Kölner Kongreß der freien Gewerkschaften sah ein, daß unbedingt etwas auf seiten der freien Gewerkschaften geschehen müsse, und nahm daher ohne Debatte einen Antrag an, der die Generalkommission beauftragte, der Frage der Errichtung gewerkschaftlicher Unterrichtskurse näher zu treten, und ihr das Recht einräumte, die für Lehrkräfte und Unterrichtslokale nötigen Kosten herzugeben. Im August 1906 wurde der erste Kursus eröffnet. Bis zum Frühjahr 1910 wurden insgesamt auf seiten der freien Gewerkschaften 15 Kurse abgehalten, die ersten drei dauerten vier, die fünf folgenden fünf, die letzten sieben je sechs Wochen. Der Lehrplan umfaßt Geschichte und Theorie der deutschen Gewerkschaftsbewegung, die gegnerischen Gewerkschaften in Deutschland, die Gewerkschaftsbewegung im Auslande, die Versicherungsgesetzgebung, Arbeiterschutz, gewerblicher Arbeitsvertrag, Nationalökonomie, Kartelle und Unternehmervereinigungen, Einführung in die Statistik, gewerkschaftliche Literatur, Bankwesen und Geldverkehr, Strafrecht, Gewerbehygiene. Als Lehrer fungieren hervorragende Führer der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften, so u. a. Bernstein, Calwer, Heinemann, Katzenstein, Legien, Sassenbach, Schippel, Schmidt, Umbreit. Die Kurse sind durchschnittlich von etwa 60 bis 70 Schülern besucht. Im Jahre 1909 wurde

neben den bestehenden Kursen zum ersten Male ein besonderer Ausbildungskursus für Arbeitersekretäre abgehalten, der, entsprechend den Spezialaufgaben der Arbeitersekretäre, sich namentlich mit Unterweisung über das Versicherungs- und Arbeiterrecht abgab.

Erwähnt werden muß hier, daß auch der sozialdemokratische Parteivorstand bald nach Errichtung der Gewerkschaftsschulen eine Parteischule eröffnete. Bis 1910 fanden 4 Kurse statt, der letzte dauerte vom 1. X. 1909 bis zum 16. IV. 1910. In den Hauptfächern unterrichteten Rosa Luxemburg, Stadthagen, Mehring u. a.

Die Gewerkschaftsführer sind mit der Theorie, wie sie in der Parteischule geboten wird, überwiegend nicht einverstanden. Namentlich hat sich wiederholt Bernstein dagegen gewandt, daß die Lehrer der Parteischule bisher wenig Neigung gezeigt haben, das Gewerkschaftsproblem so zu behandeln, wie es den neuen Bedürfnissen des Arbeitskampfes entspreche. Der Unterricht, so sagte Bernstein in einer Zuschrift an den Vorwärts (3. Dezember 1909), der in der Parteischule gegeben wird, möge, das wolle er durchaus nicht bestreiten, unanfechtbar sein, s o w e i t e r g e h e. Wer von der Theorie verlange, daß sie das aufkeimende Neue rechtzeitig erkenne und würdige, um so die verantwortlichen Führer der praktischen Bewegung in den Stand zu setzen, dasjenige, was sie gemäß dem Gebot der neuen Umstände tun m ü s s e n, auch mit gutem theoretischem Gewissen tun und vertreten zu k ö n n e n — und das sei doch eine der Hauptaufgaben der Theoretiker in der Partei — der komme mit Notwendigkeit zu einem wenig befriedigenden Ergebnisse, wenn er nicht annehmen wollte, daß die Lehrer in der Parteischule aus einem andern Geist heraus unterrichten, als dem, den sie auf den Kongressen und in den Zeitschriften der Partei zu vertreten pflegten. Und das unterstelle niemand. »Es ist nicht die Form und auch nicht der Ton ihrer Vorträge, die ich in Frage gestellt habe, sondern der wissenschaftliche Standpunkt«. Trotzdem entsandten einige gewerkschaftliche Zentralverbände (1909/10 die Maurer, Transportarbeiter, Glasarbeiter) Funktionäre zur Ausbildung in die Parteischule. Auch werden zuweilen Gewerkschaftsbeamte von ihrer politischen Organisation in die Parteischule geschickt. (Vgl. Bericht des Parteivorstandes 1910.)

Ein Versuch der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaftsführer, auch für ihren Verband eine Rednerschule auf breiterer und dauernder Grundlage zu schaffen, scheiterte zunächst daran, daß die Mehrheit der Gewerkvereine eine Kostenbeteiligung ablehnte. Der Zentralrat hat dann aber zunächst versucht, bildungseifrige junge Gewerkvereine aufzufordern, auf Kosten der Verbandskasse die Vorlesungen an der Humboldt-Akademie in Berlin zu besuchen. Die Beteiligung war nach den offiziellen Berichten eine sehr rege. Daneben wurden volkswirtschaftliche Abende im Verbandshause veranstaltet und seit Dezember 1906 waren

volkswirtschaftliche Sonntagskurse eingerichtet, die unter Leitung des Universitätsprofessors L. von Halle gestellt wurden. Ein großzügigeres Unternehmen, das von den Gewerkvereinen selbst »der erste volkswirtschaftliche Unterrichtskursus der deutschen Gewerkvereine« genannt wird (»Der Gewerkverein« 25. Dezember 1909), wurde in Berlin in die Wege geleitet. Für die Zeit vom 22. November bis 18. Dezember 1909 traten 23 angehende Gewerkschaftsführer aus Deutschland und einer aus Oesterreich zusammen, um durch eine große Anzahl von nationalökonomischen Theoretikern und gewerkschaftlichen Praktikern die nötige Schulung zu erhalten. Es beteiligten sich an dem Unterrichte als Lehrer u. a.: Dr. Oppenheimer, Prof. Schär, Dr. Klauß, Erkelenz, Dr. Zimmermann, Dr. Keßler, Prof. Francke, Dr. Obst, Klein, Abg. Fegter, Prof. Schmoller. Es scheint, daß diese Kurse nunmehr auch bei den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen eine regelmäßige Einrichtung werden sollen. Der Bericht im Zentralorgan schließt: »Die Kurse müssen sich wiederholen. Jeder Beamte, jeder sonstige tüchtige Kollege muß durch eine ähnliche Schule gegangen sein in den nächsten Jahren, dann wird aus diesen Bemühungen manch neues Reis am Baume der Bewegung wachsen«.

Derartige Kurse können natürlich, angesichts ihrer kurzen Dauer (3 bis 10 Wochen), nur einen Fernblick auf die behandelten Wissenszweige vermitteln. Nur das für die Agitation und unmittelbare praktische Arbeit unbedingt Notwendige kann beigebracht werden. Die Gefahr, daß das zu schablonenhaftem Eintrichtern führt, ist ohne Zweifel recht groß. Urteilsfähige Freunde der Arbeiterbewegung verhehlen sich das nicht.

So urteilt z. B. Brauns, der Direktor des Volksvereins für das katholische Deutschland, in einem Gutachten, das er für den deutschen volkswirtschaftlichen Verband erstattet hat (Die Vorbildung für den Beruf der volkswirtschaftlichen Fachbeamten 1907): »In den meisten Fällen sind die Beamten der Arbeiterbewegung einseitig ausgebildet. Vereinzelte Ausnahmen unter ihnen haben sich durch gelegentliche Studien als Hospitanten an Universitäten oder durch umfassende Lektüre eine theoretisch-wissenschaftliche Erkenntnis und einen weiteren Ueberblick über das Gebiet der Nationalökonomie verschafft. Die größte Mehrzahl der Sekretäre kennt nur die Arbeitsverhältnisse, in denen sie selbst groß geworden sind, gewisse Details der Arbeiterfrage, z. B. Versicherungsgesetzgebung, Arbeiterschutz, Koalitionsrecht und ähnliches. Das Verständnis für das Zusammenhängen der Arbeiterfrage mit den anderen volkswirtschaftlichen Fragen geht der großen Mehrzahl der Beamten der Arbeiterbewegung heute noch ab. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß dadurch die Arbeiterbewegung der Gegenwart in manche

Kollision gerät, die bei Beseitigung dieses Uebelstandes zum großen Teile vermieden werden könnte. Sie wird vielfach von anderen Kreisen nicht verstanden, weil sie einseitig begründet wird. Einseitigkeit und Uebertreibung liegen nahe beieinander«. Ganz ähnlich drückt sich Prof. Francke, Redakteur der Sozialen Praxis, aus: »Was den meisten Arbeiterbeamten heute fehlt, ist der Einblick in den Zusammenhang der sozialen und wirtschaftlichen Dinge und Ereignisse. Die Einseitigkeit ihres Wissens und Könnens vermag die Stoßkraft bei manchen Gelegenheiten zu erhöhen, aber sie führt häufig genug auch in Sackgassen und vor unüberwindliche Mauern, wobei die Interessen der Vereine zu schwerem Schaden kommen. Der Arbeiterbeamte muß nicht nur sein Berufsfach und sein Spezialgebiet genau kennen, sondern er muß auch ein gutes Maß volkswirtschaftlichen, juristischen und allgemeinen Wissens sein eigen nennen. Dazu verhelfen ihm die von seinem Verbande eingerichteten Kurse. . . . .«. Wenn dann aber Francke meint, daß die von den Verbänden eingerichteten Kurse geeignet seien, die Lücken in der Arbeiterbildung auszufüllen, so glaube ich, wird das nur für wenige zutreffen, die gewillt und in der Lage sind, außer dem, was die Lehrer in der kurzen Spanne Zeit bieten, sich selbstdenkend weiter zu orientieren und zu vertiefen.

Auch die Arbeiterführer selbst empfinden es, daß sie nicht in der Lage sind, die Dinge so zu würdigen und in Zusammenhang zu bringen, wie sie es gern möchten. Hier und da wurde schon das Verlangen laut, es sollten nationalökonomisch geschulte Kräfte seitens der Gewerkschaften angestellt werden. Zu diesen Forderungen äußerte sich der Führer der christlichen Gewerkvereine, Stegerwald, bei Gelegenheit der vierten Generalversammlung der christlichen Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter zu Kassel (1907): »Wir tragen uns längere Zeit mit diesem Gedanken (seitens des Gesamtverbandes einen Nationalökonomen anzustellen). Wir sind auch überzeugt, daß wir die verschiedenen Probleme der Volkswirtschaft nicht in der tiefgreifenden Weise erfassen können, wie studierte Leute. Aber es ist schwer, die richtige Persönlichkeit zu treffen. Diejenigen Leute, die sich auf der Universität hervorgetan haben, werden mit hohen Gehältern von Aktiengesellschaften usw. engagiert. Solche große Summen können wir noch nicht auswerfen, und die geringeren Nationalökonomen, die etwas Durchschnittliches geleistet haben, die schreiben vielfach ein sehr oberflächliches Zeug zusammen. Ein Mann muß sein Gebiet theoretisch und praktisch beherrschen, um für Arbeiterliteratur zu schreiben . . . «.

Sind die Führer selbst nur dilettantenhaft ausgebildet, so werden sie natürlich auch als Lehrer nicht das den unterrichteten

Kollegen bieten können, was geboten werden müßte. Aber sehr vieles, was da an theoretischer Erkenntnis fehlt, wird wettgemacht durch hingebungsvollen Eifer für die Sache und namentlich auch durch vielfach überaus geschickt vorbereitete und vortrefflich organisierte Unterrichtskurse für die Mitglieder. Das gilt namentlich für die christlich organisierten Arbeiter. Wer das mit dem Motto »Die Unterrichtskurse sind die besten Werkstätten der Arbeiterorganisationen« von der Westdeutschen Arbeiterzeitung herausgegebene Schriftchen »Soziale Unterrichtskurse« (an 25 000 Exemplare sind davon verbreitet) liest, wird erstaunt sein, wie viel vortreffliche pädagogische Weisheit darin enthalten ist. Als Ziel des Unterrichts werden in der Schrift genannt: 1. gründliche Belehrung der Mitglieder, 2. Vorbereitung für ein öffentliches Auftreten, besonders in Reden und Diskussionen, 3. Anleitung zur praktischen Betätigung im Dienste der christlichen Arbeiterbewegung.

Für den Gang des Unterrichts kommen vier verschiedene Formen in Betracht:

1. Der Leiter des Unterrichtskurses versammelt die Teilnehmer und bespricht mit ihnen einfache, dem Gedankenkreise der Arbeiter naheliegende Gegenstände, indem er einen kurzen Vortrag hält und dann die Teilnehmer veranlaßt, ihre Meinung zu dem Gesagten zu äußern. Diese Art des Unterrichts wird besonders empfohlen, um noch wenig geschulte Arbeiter mit der Gewerkschaftsfrage vertraut zu machen. Mit Recht wird in der Broschüre betont, daß es praktisch besser sei, auf die äußeren Erscheinungen der Gewerkschaftsbewegung, zumal ihre Bestrebungen zur Abschaffung von Mißständen innerhalb des Dienstverhältnisses, einzugehen, als direkt wissenschaftliche Doktrinen der gewerkschaftlichen Organisation aufzurollen.

2. In einer Reihe von Unterrichtsabenden wird ein vorher aufgestelltes Unterrichtsprogramm nach und nach behandelt. Für jeden Abend ist das Thema vorausbestimmt. Referent und Korreferent zu seiner Behandlung werden vorher namhaft gemacht, eine Diskussion schließt sich an deren Vorträge an, und am Schluß gibt der Leiter eine Anweisung für das nun folgende Thema. So geht es dann fort, bis das Programm abgewickelt ist.

3. Wiederum wird ein Programm entworfen, die Vorträge werden aber nicht gehalten von den Teilnehmern des Kursus, sondern von dem Leiter, dem nahegelegt wird, zum Schlusse als Zusammenfassung seines Vortrages einige Leitsätze aufzustellen. Alsdann wird aus der Mitte der Teilnehmer ein Referent benannt, der am folgenden Unterrichtsabend über das nämliche Thema oder über einen Teil desselben einen Vortrag hält, und an das Referat knüpft sich dann die Diskussion.

4. Dem Unterrichte wird ein bestimmtes Buch oder eine Broschüre zugrundegelegt, welche abschnittweise gemeinschaftlich durchgesprochen wird.

Ergänzend sei bemerkt, daß die Schrift des Volksvereins über Unterrichtskurse rät, die Einrichtung der Kurse solle den konfessionellen Arbeiterorganisationen überlassen bleiben. Nur im Notfalle solle man an die Errichtung rein gewerkschaftlicher Kurse gehen, und wenn man das tue, müsse man sich streng auf die Erörterung rein gewerkschaftlicher Themata beschränken. »Selbst schon die Behandlung sozialpolitischer Gegenstände allgemeiner Art kann wegen der oft verschiedenen Beurteilung derselben durch die politischen Parteien zu Meinungsverschiedenheiten führen, die für die Einigkeit der Gewerkschaften verderblich werden können.« Das ist zugleich ein erläuternder Beitrag zu meiner früheren Bemerkung, wie außerordentlich schwer es für die christlichen Gewerkschaften ist, eine nicht nur negative, sondern auch positive theoretische Grundlage für ihre Bestrebungen zu finden. Tatsächlich sind die meisten Beamten der christlichen Gewerkvereine in den Kursen des Volksvereins für das katholische Deutschland oder in den Kursen der Sozialen Geschäftsstelle für das evangelische Deutschland geschult worden. Die daneben von den christlichen Gewerkschaften selbst eingerichteten allgemeinen Beamtenkurse, die veranstaltet werden »zur Besprechung neu auftauchender Fragen und zur Vertiefung und Weiterbildung der Funktionäre« (Stegerwald) treten an Bedeutung hinter den erwähnten Kursen der konfessionellen Organisationen zurück.

Die Unterrichtskurse sind besonders auch deshalb wichtig, weil es erst durch sie möglich ist, brauchbare Versammlungs- und Diskussionsredner heranzubilden, die es verstehen, in Verbindung mit dem Vorstande auch die regelmäßigen Zusammenkünfte der Gewerkschaftsmitglieder so zu gestalten, daß auch diese Versammlungen zu wirklichen Bindemitteln werden.

Das tatsächlich wichtigste Mittel, um die Einzelnen zu gewerkschaftlichen Arbeitern zu erziehen, ist heutzutage unzweifelhaft die Gewerkschaftspresse. Ein Gewerkvereinler hat einmal die Gewerkschaftspresse das »Sprachrohr der einzelnen Zahlstellen untereinander und des Zentralvorstandes mit den einzelnen Zahlstellen und deren Mitgliedern« genannt, und in den Mitteilungen des christlichen Metallarbeiterverbandes heißt es: »Das Organ soll uns zunächst Waffe sein gegen alle Gegner von rechts und links und insbesondere die Hauptaufgabe unserer Organisation, Erzwingung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen, erfüllen

helfen. Dann aber soll es belehren, erziehen, den in der Bewegung stehenden Kollegen eine fortdauernde Fundgrube für das nötige Material sein, auch die Begeisterung und den Schwung in unsern Reihen stets erneuern und hochhalten. Nach dieser Richtung wird das Organ stets das Spiegelbild sein für den Geist und das innere Leben der Organisation und der Mitglieder«.

Der großen praktischen Bedeutung entspricht auch der gewaltige Aufschwung der Gewerkschaftspresse. Als Held im Jahre 1873 sein bekanntes Buch über »Die deutsche Arbeiterpresse der Gegenwart« publizierte, leitete er es ein mit einigen Sätzen, die er einer Nummer der Korrespondenz für deutsche Buchdrucker und Schriftgießer (6. November 1872) entnommen hat. Da heißt es u. a.: »Trotz der Zersplitterung der Arbeiter in verschiedene Fraktionen hat die Arbeiterpresse deutscher Sprache sichtlich an Ausdehnung und Umfang zugenommen. Außer den drei Buchdruckerorganen »Korrespondent«, »Vorwärts« und »Helvetische Typographia« haben wir noch aufzuzählen: »Korrespondent«, Organ der deutschen Hutmachergehilfen, »Botschafter«, Organ der deutschen Zigarren- und Tabakarbeiter, »Gesellschafter«, Organ der deutschen Gold- und Silberarbeiter, »Sprechsaal«, Organ der deutschen Porzellanarbeiter, »Gewerkverein«, Organ der deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker). Es werden dann noch eine Anzahl sozialistischer und demokratischer Blätter genannt; insgesamt sind es 20 Organe mit zusammen »mindestens 35 000 Abonnenten« (wohlgemerkt handelt es sich hier um gewerkschaftliche und politische Presse). Held berichtet dann, welch großes Aufsehen diese Aufzählung von Arbeiterorganen gemacht hat. Die Zahl sei in der Tat eine imponierende. »Ich gestehe, daß ich, als ich die oben geschilderte Aufzählung zuerst im Hamburger Korrespondenten las, selbst über die Menge der aufgezählten Blätter erstaunt war.«

Nun vergleiche man aber mit der Arbeiterpresse im Anfang der 70iger Jahre die Arbeiterpresse in unseren Tagen.

Da haben wir zunächst die Gewerkschaftspresse der sozialistischen Gewerkschaftsorganisationen. Nach der offiziellen Zusammenstellung des Parteivorstandes vom 7. Januar 1910 gab es damals für die freien Gewerkschaften folgende Organe: Asphalteure: »Der Asphaltarbeiter«, Berlin; Bäcker und Konditoren: »Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung«, Hamburg, für Bäckereiarbeiter Berlins »Der Weckruf«, Berlin; Barbiere und Friseure: »Friseurgehilfen-Zeitung«, Berlin; Bauhilfsarbeiter:

»Der Bauhilfsarbeiter«, Hamburg; Bergarbeiter: »Bergarbeiter-Zeitung«, Bochum; Bildhauer: »Bildhauer-Zeitung«, Berlin; Blumenarbeiter: »Der Blumen-Arbeiter«, Niederschönhausen-Berlin; Böttcher: »Deutsche Böttcher-Zeitung«, Bremen; Brauereiarbeiter: »Brauereiarbeiter-Zeitung«, Berlin; Buchbinder: »Buchbinder-Zeitung«, Berlin; Buchdrucker: »Korrespondent«, Leipzig; Buchdruckerei-Hilfsarbeiter: »Solidarität«, Berlin; Bureauangestellte: »Der Bureau-Angestellte«, Berlin; Dachdecker: »Dachdecker-Zeitung«, Hanau; Eisenbahner: »Weckruf«, Berlin; Fabrikarbeiter: »Der Proletarier«, Hannover; Fleischer: »Der Fleischer«, Berlin; Gärtner: »Allgemeine deutsche Gärtner-Zeitung«, Berlin; Gastwirtsgehilfen: »Der Gastwirtsgehilfe«, Berlin; Gemeindearbeiter: »Die Gewerkschaft« und »Die Sanitätswarte«, Berlin; Glasarbeiter: »Der Fachgenosse«, Berlin; Glaser: »Glaser-Zeitung«, Karlsruhe i. B.; Hafenarbeiter: »Der Hafenarbeiter«, Hamburg; Handlungsgehilfen: »Handlungsgehilfen-Zeitung«, Hamburg; Hausangestellte: »Zentralorgan des Verbandes der Hausangestellten«, Berlin; Holzarbeiter: »Holzarbeiter-Zeitung« Berlin; Hoteldiener: »Der Hoteldiener«, Berlin; Hutmacher: »Korrespondent«, Altenburg; Kürschner: »Der Kürschner«, Hamburg; Kupferschmiede: »Der Kupferschmied«, Berlin; Lagerhalter: »Lagerhalter-Zeitung«, Leipzig; Landarbeiter: »Der Landarbeiter«, Berlin; Lederarbeiter: »Lederarbeiter-Zeitung«, Berlin; Lithographen und Steindrucker: »Graphische Presse«, Friedrichshagen; Maler: »Vereinsanzeiger«, Hamburg; Maschinisten und Heizer: »Deutscher Maschinist und Heizer«, Berlin; Maurer: »Der Grundstein«, Hamburg; Metallarbeiter: »Metallarbeiter-Zeitung«, Stuttgart; Mühlenarbeiter: »Mühlenarbeiter-Zeitung«, Altenburg; Notenstecher: »Der Notenstecher«, Leipzig; Porzellanarbeiter: »Die Ameise«, Charlottenburg«; Sattler und Portefeuiller: »Sattler und Portefeuiller«, Berlin; Schiffszimmerer: »Der Schiffszimmerer«, Hamburg; Schirmmacher: »Korrespondenzblatt«, Hamburg; Schmiede: »Schmiede-Zeitung«, Hamburg; Schneider und Wäschearbeiter: »Fachzeitung für Schneider und Wäschearbeiter«, Berlin; Schuhmacher: »Schuhmacher-Fachblatt«, Gotha; Seeleute: »Der Seemann«, Hamburg; Steinarbeiter: »Der Steinarbeiter«, Leipzig; Steinsetzer: »Allgemeine Steinsetzer-Zeitung«, Berlin; Stukkateure: »Der Stukkateur«, Hamburg; Tabakarbeiter: »Der Tabakarbeiter«, Leipzig; Tapezierer: »Korrespondenzblatt für Tapezierer«, Berlin; Textilarbeiter: »Der Textilarbeiter«, Berlin; Töpfer: »Der Töpfer«, Berlin; Transportarbeiter: »Der Courier«, Berlin; »Der Straßenbahner«, Berlin; Xylographen: »Zeitschrift für Xylographen«, Leipzig; Zigarrensortierer: »Der Organisator«, Hamburg; Zimmerer: »Der Zimmerer«, Hamburg; Zivilmusiker: »Fachzeitung für Zivilmusiker«, Berlin.

Für die in Zentralverbänden Organisierten erscheinen ferner in italienischer

Sprache »L'Operaio Italiano«, Hamburg, und in polnischer Sprache »Oswiata«, Posen.

Ich füge hinzu eine Aufzählung der Organe der christlichen Gewerkschaften:

Bergarbeiter: »Der Bergknappe«, Essen; mit polnischer Ausgabe; Textilarbeiter: »Textilarbeiterzeitung«, Düsseldorf; Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter: »Die Baugewerkschaft«, Berlin; Metallarbeiter: »Der deutsche Metallarbeiter«, Duisburg; Eisenbahner: »Der Eisenbahner«, München; Hilfs- und Transportarbeiter: »Die Gewerkschaftsstimme«, München; Holzarbeiter: »Der deutsche Holzarbeiter«, Köln; Heimarbeiterinnen: »Die Heimarbeiterin«, Berlin; Tabak- und Zigarren-Arbeiter: »Deutsche Tabakarbeiterzeitung«, Rees; Keramarbeiter und verwandte Berufe: »Der Keramarbeiter«, Köln-Ehrenfeld; Buchdrucker: »Der Typograph«, Berlin; Lederarbeiter: »Deutsche Lederarbeiterzeitung«, Frankfurt a. M.; Schneider und Schneiderinnen: »Schneiderzeitung«, Köln-Ehrenfeld; Maler, Anstreicher, Vergolder, Lackierer, Tüncher, Weißbinder und Tapezierer: »Der deutsche Maler«, Düsseldorf; Post- und Telegraphen-Arbeiter und Handwerker: »Der Telegraph«, Bochum; Krankenpfleger, Pflegerinnen und verwandte Berufe: »Der Krankenpfleger«, Berlin; Graphisches Gewerbe: »Graphische Stimmen«, Köln; Bäcker und Konditoren: »Korrespondenzblatt für Bäcker und Konditoren«, Düsseldorf«; Gärtner: »Deutsche Gärtnerzeitung«, Essen; Organ für die Vertrauensmänner der dem Gesamtverbande angeschlossenen Verbände: »Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands«, Köln; Gemeinsame Organe verschiedener Verbände in Polnisch: »Zwiazkowicz«, Köln; in italienisch: »L'Italiano in Germania«, Köln; holländisch: De christelijke Werkman; französisch: L'onorier alsacien-lorrain.

Die Presse der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften:

Maschinenbau- und Metallarbeiter: »Der Regulator«; Fabrik- und Handarbeiter: »Der Fabrik- und Handarbeiter«; Kaufleute: »Die kaufmännische Rundschau«; Tischler (Schreiner) und verwandte Berufsarbeiten »Die Eiche«; Schuhmacher, Lederarbeiter: »Der Lederarbeiter«; Schneider: »Der Berichterstatter«; Stuhl- und Textilarbeiter: »Der Korrespondent«; Graphische Berufe und Maler: »Die freie Kunst«; Bergarbeiter: »Der Bergarbeiter«; Töpfer und Ziegler: »Der Gewerkverein«; Bauhandwerker: »Der Bauhandwerker«; Zigarren- und Tabakarbeiter: »Der deutsche Tabakarbeiter«; Frauen und Mädchen: »Die Arbeiterin«; Bildhauer, Konditoren und Schiffszimmerer: »Der Gewerkverein«, zugleich Verbandsorgan.

Nicht uninteressant ist es, daß von den 66 Organen der Zentralorganisation der sozialistischen Gewerkschaften 35 in Berlin,

15 in Hamburg, 6 in Leipzig erscheinen. Nur 10 Organe erscheinen in anderen Städten, darunter nur drei von bedeutenderen gewerkschaftlichen Organisationen: »Bergarbeiter« (in Bochum), »Fabrikarbeiter« (in Hannover), »Metallarbeiter« (in Stuttgart). Anders ist es dagegen bei den christlichen Gewerkschaften. Sie erscheinen vorzugsweise im Westen Deutschlands (Köln, Essen, Düsseldorf, Duisburg, Bochum). Nur wenige haben ihre Geschäftsstelle in Berlin (»Baugewerkschaft«, »Heimarbeiterin«, »Krankenpfleger«).

Qualitativ steht eine ganze Anzahl dieser gewerkschaftlichen Organe relativ sehr hoch. Man ist überrascht, zu sehen, wie einfache Arbeiter mit durchweg mangelhafter Schulung so gewandt ihre Interessen zu verteidigen verstehen, wenn auch immer wieder der oben bereits erwähnte Mangel der volkswirtschaftlichen Ausbildung zutage tritt. Alle die Gewerkgenossen irgendwie interessierenden Fragen kommen in den Gewerkschaftsblättern zur Sprache. Sie nehmen Stellung zu politischen Tagesfragen, zur Gesetzgebung, insbesondere zur sozialpolitschen, und zu neuen Gesetzesvorlagen. So haben z. B. jüngst fast alle Gewerkschaftsorgane lebhaften Anteil genommen an dem Kampf um die Aenderung des Wahlrechts in Preußen. Viele Blätter, auch diejenigen der größeren Gewerkschaften, lassen es sich angelegen sein, für fachliche Schulung ihrer Leser zu wirken. Mustergültig nach dieser Richtung ist das Organ der Holzarbeiter ausgestaltet, dem regelmäßig ein ungemein instruktives »Fachblatt für Holzarbeiter« beigelegt ist.

Um eine Vorstellung zu geben von den materiellen Aufwendungen der Gewerkschaften für ihre Presse, lasse ich hier die Abrechnung der Holzarbeiterzeitung und ihres Fachblattes für das Jahr 1908 folgen:

A. Holzarbeiterzeitung.

Einnahmen:

	Mk.
Für Inserate von Privaten	4 760,15
Für Inserate von Zahlstellen	591,10
Für Buchhandel	1 074,15
Für Abonnement	3 390,20
Aus der Verbandskasse	101 513,55
Sonstiges	13,17
Kassenbestand am 31. Dezember 1907	420,95
	111 763,27

Ausgaben:

	Mk.
Druckkosten	65 464,10
Packmaterial	1 578,23
Honorar	2 211,90

	Mk.
Zeitungsabonnement und Bücher	599,86
Porto	26 522,22
Gehälter	9 720,51
Versicherungsbeiträge	287,46
Aushilfe	1 767,13
Buchhandel	544,86
Bureaubedarf	576,75
Miete, Beleuchtung, Heizung des Packlokales per 1907 und 1908	455,00
Prozeßkosten	415,10
Verbesserungen und Reparaturen an der Rotationsmaschine	545,10
An die Verbandskasse für Inserate von Zahlstellen	591,10
Sonstiges	309,50
	111 588,82
ab Kassenbestand am 31. Dezember 1908	174,45
	111 763,27

B. Fachblatt.

Einnahmen:

	Mk.
Kassenbestand am 31. Dezember 1907	1 051,76
Für Inserate	1 204,41
Für Abonnements	21 222,80
Für verkaufte Klischees	495,00
Zuschuß aus der Verbandskasse	5 500,00
	29 473,97

Ausgaben:

	Mk.
Druckkosten	20 771,32
Bureaubedarf und Packmaterial	662,05
Autorenhonorar	4 306,51
Zeitungsabonnement und Bücher	116,72
Porto	2 192,74
Buchbinderarbeiten	1 335,80
Sonstige Ausgaben	22,10
Kassenbestand am 31. Dezember 1908	66,73
	29 473,97

Namentlich mache ich auf das recht hohe Autorenhonorar des Fachblattes aufmerksam.

Mit den eigentlichen Gewerkschaftsblättern ist aber die Reihe der Organe, die den Gewerkschaften zur Wahrnehmung ihrer Interessen zur Verfügung stehen, noch nicht erschöpft. Dazu kommt noch für die freien Gewerkschaften die gesamte sozialdemokratische Presse in Betracht, die in der Regel der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung einige Spalten reserviert. Der Stand der sozialdemokratischen Presse in Deutschland beläuft sich zurzeit auf 70 täglich erscheinende Zeitungen, 1 wöchentlich dreimal erscheinendes Blatt, 2 wöchentlich zweimal und 3 wöchentlich einmal erscheinende Blätter. 3 Blätter er-

scheinen zweimal, 9 einmal im Monat. Dazu kommen je eine wissenschaftliche und eine kommunalpolitische Schrift (die »Neue Zeit«, die »Kommunale Praxis«), 2 Witzblätter, 2 illustrierte Unterhaltungsblätter. Eine Reihe von diesen Blättern hat ganz enorme Auflagen, z. B. der »Vorwärts«, das Zentralorgan der Partei, an 150 000. Die Gesamtauflage der sozialdemokratischen Parteipresse wird zurzeit auf reichlich 750 000 Exemplare geschätzt.

So ausgiebig, wie sich die sozialdemokratische Presse in den Dienst der gewerkschaftlichen Agitation stellt, tun das die Blätter, die der christlich-nationalen Arbeiterbewegung freundlich gegenüberstehen, nicht. Aber die meisten Tageszeitungen der Zentrumspartei, der christlich-sozialen Partei etc. öffnen den christlichen Gewerkvereinen ihre Spalten wenigstens dann, wenn es sich um wichtigere Angelegenheiten von allgemeinem Interesse handelt. Daneben können sich aber die christlichen Gewerkvereine vielfach stützen auf die Verbandsblätter der konfessionellen Arbeitervereine. Die katholischen Arbeitervereine Deutschlands zählen nach ihren drei Verbänden (siehe oben) drei Organe: »Der Arbeiter«, München, gegründet 1890, mit 70 000 Abonnenten, die »Westdeutsche Arbeiterzeitung«, München-Gladbach, gegründet 1899, mit 120 000 Abonnenten und »Der Arbeiter«, Berlin, gegründet 1897, mit 108 000 Abonnenten. Mehr zersplittert ist die Presse in der evangelischen sozialen Bewegung. Für die evangelischen Arbeitervereine gibt es 14 Vereinsorgane, die, jedes einzeln für sich, einen geographisch beschränkten Interessentenkreis haben. Von diesen 14 Vereinsblättern erscheinen, nach einer Zusammenstellung des »Reich«, einer »nationalen Tageszeitung für soziale Reformen«, vom Juli 1908, 6 wöchentlich, 3 vierzehntägig, 4 monatlich und 1 vierteljährlich. Weiter bezeichnet die gleiche Aufstellung 13 weitere evangelische Blätter, darunter 8 Tageszeitungen die »der christlich-nationalen Arbeiterbewegung nahestehende Tagespresse« (Gasteiger).

Neben der erstaunlich umfangreichen eigentlichen Arbeiterpresse kommen dann noch als geistige Bindemittel unter den Gewerkschaften selbst oder als Agitationsmittel unter den Indifferenten oder endlich als Aufklärungsmittel für die öffentliche Meinung die zahlreichen gelegentlichen Flugschriften in Betracht. So veröffentlichte z. B. jüngst der Zentralverband der Maurer Deutschlands eine geschmackvoll ausgestattete Schrift im Umfange von

197 Seiten über den Kampf um die Arbeitsbedingungen, die in anziehender Darstellung alles enthält, was für den wissenswert ist, der sich für den jüngsten Kampf im Baugewerbe vom Standpunkt der Arbeitnehmer aus interessieren will. Dazu haben dann noch die vier, an dem Kampfe beteiligten baugewerklichen Zentralverbände zusammen eine »Denkschrift über die Tarifbewegung im deutschen Baugewerbe im Jahre 1910« publiziert — alles offenbar nur, um die öffentliche Meinung möglichst gründlich so zu informieren, wie es vom Standpunkte der Arbeiterinteressen aus erwünscht scheint. Zu derartigen gelegentlichen Publikationen treten dann die schon erwähnten regelmäßigen, unter dem Namen von Jahrbüchern, Notizkalendern, Jahresberichten, Versammlungsprotokollen etc., erscheinenden Publikationen.

Und dann endlich noch die Bibliotheken und Lesezimmer! Nicht weniger als 464 Kartelle unterhielten im Jahre 1909 gemeinsame Bibliotheken, dazu kamen noch 54 Lesezimmer. Um Ordnung in die imponierende Bildungsarbeit zu bringen, sind besondere Bildungsausschüsse für die einzelnen Orte eingerichtet, deren Zahl sich rasch vermehrt: 1908: 235, 1909: 272.

Zweiter Unterabschnitt.

19. Kapitel.

Der Zusammenhalt in den Arbeitgeberorganisationen.

Schon aus dem, was im früheren Zusammenhange über die Arbeitgeberorganisationen berichtet wurde, ergibt sich, wie recht Adolf Wagner hat, wenn er behauptet, daß das Solidaritätsgefühl bei den Arbeitern meist stärker entwickelt sei, als in den Kreisen der kapitalistischen Unternehmer und Arbeitgeber (Theoretische Sozialökonomik I Seite 445). Die Arbeiter fühlen sich untereinander weit weniger als Konkurrenten, die Interessengegensätze sind nicht so sehr groß. Der starke Unternehmer meint auch allein mächtig genug zu sein, um sich der Arbeiterschaft erwehren zu können, er glaubt, daß dazu der Anschluß an die Organisation der Kollegen nicht erforderlich sei, ja für einige große Unternehmer mag der Kampf unter Umständen sogar grade dann, wenn er mit dem Siege der Arbeiterschaft endigt, nicht ganz unerwünscht sein; denn die

kleinen Unternehmer trifft die Niederlage meist härter, als ihre größeren Kollegen, die nach dem Kampfe vielleicht von einigen, zwar nicht gefährlichen, aber doch lästigen Konkurrenten befreit sind. Dem Unternehmer, der gewohnt ist, zu befehlen, der stolz darauf ist, Herr im eigenen Hause zu sein, kostet es ein gut Teil Ueberwindung, eine Vereinigung von Genossen, repräsentiert etwa durch einen Syndikus, mit hineinreden zu lassen, wie er seinen Arbeitern gegenübertreten soll. »Die Unternehmer sind eben«, wie Adolf Wagner sagt, »mehr individualistisch, weniger sozial ausgebildet und gesinnt, mehr auf den eigenen Einzelvorteil erpicht. . . . . Die Not, welche für die Arbeitgeber aus den Lohnkämpfen mit den organisierten Arbeitern hervorgeht, muß erst sehr gesteigert sein, um hier Wandlungen bei jenen zu Wege zu bringen. . . « Nun ist ja die Not und infolgedessen auch die Solidarität groß und immer größer geworden. Aber der Druck der Organisationen ist nicht in allen Landesteilen gleich groß. Von den Mitgliedern der freien Gewerkschaften entfielen 1906 nach Hirschfeld auf Süddeutschland (ohne Hessen): 14,5%, auf Mitteldeutschland (Sachsen, Thüringen) 17,2%, auf Ostdeutschland (ohne Brandenburg) 7,6%, auf Mittelnorddeutschland (Brandenburg, Prov. Sachsen, Anhalt, Braunschweig): 26,3%, auf die Hansestädte 7,0%, auf Nordwestdeutschland (ohne Hansestädte) 7,7%, auf Westdeutschland (einschl. Hessen): 18,8%. Daraus ergibt sich, daß der Osten und der Süden (im Westen kommt die Konkurrenz der »Christlichen« in Betracht) viel weniger von Gewerkschaftssorgen geplagt ist, als das übrige Deutschland. Unter den Spezialursachen, die in jüngerer Zeit zu Uneinigkeiten im Arbeitgeberlager geführt haben, sei hier erwähnt: 1. Der Gegensatz zwischen Klein- und Großunternehmer: z. B. die »Sächsische Steinschiffahrt« tritt 1907 aus dem »Arbeitgeberverband für Binnenschiffahrt und verwandte Gewerbe« aus, »weil sie der Meinung ist, daß die Stimme der Einzelschiffer gegenüber den großen Unternehmungen doch keinerlei Einfluß auszuüben vermag«. 2) Verschiedenartigkeit des sozialpolitischen Standpunktes: Dem eben genannten Verbande kehrte 1906 die Vereinigte Elbeschiffahrts-Gesellschaft A.G. den Rücken, weil sie sich dem Beschlusse, »unter keinen Umständen zu verhandeln«, nicht fügen will. 3) Der Gegensatz zwischen Berlin und Provinz, namentlich im Handwerk: Auf der Generalversammlung des deutschen Arbeitgeberbundes

für das Baugewerbe zu Dresden erklärte ein Delegierter unter stürmischem Beifall der ganzen Versammlung: Berlin sei stets ein »Fremdkörper« im Arbeitgeberbund gewesen.

Man glaubt nun demgegenüber, daß es den Arbeitgeber- und Unternehmerverbänden zugute käme, daß ihre Mitglieder als die höher gebildeten die erforderliche Einsicht in die Notwendigkeit des Zusammenhaltens eigentlich mehr besitzen müßten, als die weniger gebildeten Arbeiter. Ich kann diesen Glauben nicht teilen. Man braucht nur daran zu erinnern, wie lange einsichtige Arbeitgeber vergeblich ihren Standesgenossen zugeredet haben: »Lernt von den Arbeitern! Vereinigt euch, wie diese, zu starken Verbänden!« Und auch jetzt, wo diese Mahnung unter der bitteren Not gehört und befolgt werden muß, wie gewaltig bleibt da der Opfermut der Arbeitgeber zurück hinter dem der Arbeiter! Vor einigen Jahren mußte der Geschäftsführer eines der mächtigsten Arbeitgeberverbände in Deutschland — den Namen nenne ich nicht, weil mir die Verhandlungsberichte als »nicht für die Oeffentlichkeif bestimmt« bezeichnet wurden — folgende Worte an die zur Verbandsversammlung erschienenen Unternehmer richten: »Ja, meine Herren, wenn wir da den Blick auf unsere Organisation der Arbeitgeber wenden, so müssen wir doch etwas betrübt in unsern eigenen Busen schauen. Einmal habe ich die Wahrnehmung machen müssen, daß für die Organisation überhaupt das Verständnis noch nicht genügend vorhanden ist; denn würde dieses Verständnis mehr verbreitet sein, so würde unser unablässiges Bestreben, der Organisation eine weitere Ausdehnung zu geben, doch vielleicht noch von größerem Erfolge begleitet gewesen sein. Aber auch mit Bezug auf die Beiträge begegnen wir doch hin und wieder noch der Ansicht, daß den industriellen Verbänden und somit den Industriellen selbst zu viel abgenommen wird . . . . . .«

Das mangelnde Interesse ist in sehr vielen Fällen Folge mangelhafter Einsicht. Es fehlt das Verständnis für den Ernst der Situation, der nötige Blick dafür, warum man kämpft und wie man kämpfen soll. Es war ganz weise von der Arbeitgeberzeitung, als sie (Juli 1908) ihren Lesern den hohen Wert der Theorie pries: »Wir stehen nicht an zu erklären, daß für viele Kreise der Arbeitgeberschaft ein tieferes Eindringen in die Theorie äußerst wünschenswert sein würde . . . . . Freilich

hat der Arbeitgeber mit seinem Betrieb ausreichend zu tun, aber die Auseinandersetzung mit der sozialistischen Theorie ist heute für den Unternehmer beinahe ebenso eine Existenzfrage geworden, wie irgend eine unmittelbar in den Betrieb eingreifende Angelegenheit . . . . . .« Manche Unternehmer leben in dem Wahne, daß einige gutbezahlte Sekretäre — vielleicht frisch gebackene Doktoren der Nationalökonomie mit guten Empfehlungen — ausreichend für die geistige Verteidigung des Kapitals gegen die immer heftiger anstürmenden Arbeiter seien. Ein Vertreter der Arbeitgeberinteressen, Fritz Schmelzer, schreibt in seinem viel zitierten Buche über die Tarifgemeinschaften: »Die Leiter der Arbeitgeberverbände, welche in der Regel ihr Amt als Ehrenamt bekleiden und nicht, wie die Arbeiterführer, eine schwere körperliche Arbeit mit einem besseren Dasein eintauschen, verfügen oftmals nicht über Zeit, Gelegenheit, Neigung oder Fähigkeiten, sich tiefer mit den volkswirtschaftlichen und sozialen Problemen zu beschäftigen. Was ihnen an theoretischem Verständnis abgeht, oder sie nicht leisten können, sollen besoldete Beamte ersetzen, die wiederum im Gegensatze zu den Arbeiterführern nicht aus den Reihen der Beteiligten hervorgegangen sind. Meist sind es verkrachte Existenzen oder junge Akademiker, die im Vollbewußtsein ihrer durch den Repetitor erlangten juristischen Doktorwürde recht wenig Ahnung von Volkswirtschaft und niemals ein geklärtes Urteil, eine reife Lebensanschauung besitzen und nur beflissen sind, gegen ein gutes Honorar Diener erwerbsegoistischer Herren zu sein. Der Mangel an Verständnis oder praktischer Erfahrung wird dann häufig in einseitiger Berücksichtigung entweder nur der Praxis oder nur der Theorie durch den nichts weniger als schneidigen Versuch einer Vernichtung der Arbeiterorganisation, in der man nur den Gegner sieht, ersetzt . . . . . .« Allerdings scheinen mir hier Einzelfälle zu sehr verallgemeinert zu sein. Gewiß können Sekretäre in den Diensten der Arbeitgeberverbände sehr Ersprießliches leisten, wenn — eine ganz unerläßliche Voraussetzung — sie mit voller U e b e r z e u g u n g die ihnen anvertrauten Interessen wahrnehmen, und wenn wirklich so viel geistige Arbeitskraft in den ausschließlichen Dienst der Arbeitgeberverbände gestellt wird, wie es der gewaltigen, auch geistigen Stärke des Gegners entspricht. Nach der einen wie nach der andern Richtung ha-

perts bei den Arbeitgeberverbänden. Es soll aber nicht geleugnet werden, daß Vertreter der Arbeitgeberinteressen, wie z. B. Bueck, Tille, Tänzler, Schmelzer, Nasse, v. Reiswitz, Steller und manche andere, durch die ganze Art ihrer Arbeit zeigen, daß sie nicht nur im Solde fremder Interessen stehen, sondern daß sie für diese Interessen mit ebensoviel aufrichtiger Ueberzeugung eintreten, wie irgend welche Arbeiterführer. Aber im allgemeinen bleibt doch der große Unterschied bestehen zwischen den Arbeiterführern, die selbst aus der Arbeiterschicht hervorgegangen sind, die von der Picke an dienen mußten, und den Sekretären der Arbeitgeberverbände, die von außen berufen wurden. — Ein gewisser Ausgleich wird dafür in manchen Fällen dadurch geboten, daß die Vertreter der Arbeitgeberinteressen gewöhnlich durch ein abgeschlossenes akademisches Studium den Ueberblick über die gesamten volkswirtschaftlichen Verhältnisse leichter finden, den die meisten Arbeiterführer vermissen lassen.

Und dann die Ziffer! Auf 50 geistige Arbeitskräfte, die sich ausschließlich der Arbeiterbewegung widmen, kommt noch nicht eine geistige Arbeitskraft, die die Interessen der Arbeitgeber wahrnimmt. Ich glaube, man kann die deutschen Geschäftsführer, Syndici, Sekretäre etc., die sich ausschließlich einem Arbeitgeberverbande widmen, an den fünf Fingern einer Hand aufzählen.

Die meisten auch derer, die ganz große Verbände verwalten, besorgen die gleiche Aufgabe auch noch für etliche andere Organisationen. Bueck z. B. ist nicht nur geschäftsführendes Mitglied im Direktorium des Zentralverbandes deutscher Industrieller und Geschäftsführer der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, sondern auch Generalsekretär des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und des Vereins der deutschen Zuckerindustrie. Tille ist Syndikus der Handelskammer zu Saarbrücken, Generalsekretär des Vereins zur Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen der Saarindustrie, der südwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und des Arbeitgeberverbandes der Saarindustrie. Nasse ist Generalsekretär der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten und außerdem noch einer ganzen Anzahl anderer Berliner Arbeitgeberverbände. Kandt, der Syndikus der Handelskammer für den Regierungsbezirk Bromberg, verwaltet außerdem nicht nur den Arbeitgeberverband zu Bromberg, sondern auch noch den Deutschen Volkssparverband, den Verband ostdeutscher Brauereien und den Braunkohlen-Bergbauverein für Ostdeutschland etc. Eine solche enorme Ueberlastung der Einzelnen bedingt es, daß die publizistische Arbeit der Arbeitgeberverbände, die so gut

wie ausschließlich auf den Sekretären und Geschäftsführern ruht, nicht nur quantitativ unendlich viel dürftiger ist, als das, was die Arbeitgeberorganisationen aufweisen können, sondern auch manchmal qualitativ dahinter zurückbleibt.

Aeußerlich zeigt sich das auch an den Zeitungsorganen, die sich in den Dienst der Arbeitgeberverbände stellen. Am verbreitetsten ist wohl die »Deutsche Arbeitgeberzeitung«, die das Zentralblatt der deutschen Arbeitgeberverbände genannt werden kann, sie ist gleichzeitig offizielles Publikationsorgan des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände, des Bundes der Arbeitgeberverbände Berlin, des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe, des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller, des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie, des Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona, des Verbandes von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk, des Arbeitgeberverbandes für Binnenschiffahrt und verwandte Gewerbe, sowie des Arbeitgeberverbandes Unterelbe. Die meisten dieser Arbeitgeberverbände haben kein anderes Organ und ihre publizistische Tätigkeit beschränkt sich, abgesehen von gelegentlichen, übrigens sehr dürftigen Geschäftsberichten, meist auf ganz kurze, fast inhaltslose Berichte über Versammlungen und dergleichen, die von der Arbeitgeberzeitung veröffentlicht werden. Die »Deutsche Arbeitgeberzeitung« erscheint wöchentlich, während das wenig umfangreiche, aber gut redigierte Organ der Hauptstelle »Der Arbeitgeber« (früher »Mitteilungen der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände«) zweimal monatlich ausgegeben wird. Nur einige wenige Verbände geben besondere Organe heraus. Von ihnen ist am bedeutendsten die »Baugewerbezeitung«, das Organ des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe. Außerdem kommen nun allerdings noch in Betracht für Vertretung der Arbeitgeberinteressen die Organe der Vereine zur Wahrung der allgemeinen Interessen von Gewerbe, Industrie und Handel, z. B. die »Deutsche Industriezeitung«, das Organ des Zentralverbandes, die »Deutsche Industrie« das Organ des Bundes der Industriellen, die »Südwestdeutsche Wirtschaftszeitung« (Tille), die »Sächsische Industrie« (Stresemann), die »Süddeutsche Industrie«, das Organ des Verbandes süddeutscher Industrieller, dann die zahlreichen Zeitschriften zur Vertretung der Handwerkerinteressen. Aber alle diese Organe begnügen sich in puncto Kampf zwischen Kapital und Arbeit mit kurzen gelegentlichen Hinweisen. Sie bringen durchweg

viel weniger über die Arbeitgeberverbände, als z. B. die sozialdemokratischen Zeitungen, oder die Organe der konfessionellen Arbeitervereine über die gewerkschaftliche Bewegung.

Im Vorteil sind prima facie die Arbeitgeberverbände vor den Arbeiterorganisationen, soweit Festigkeit der Verbände in Betracht kommt, deshalb, weil materielle Zwangsmaßregeln, z. B. im Statut vorgesehene Strafen, gegen die besitzenden Arbeitgeber naturgemäß wirksamer zu sein scheinen, als gegen die besitzlosen Arbeiter. Aber auch da trügt wieder der Schein. Ich habe schon geschildert, wie so manches Mal die Arbeiter, um ihre Existenz zu sichern, gezwungen sind, der Gewerkschaft beizutreten, und wie jede schwere Sünde gegen den Massenwillen mit einem gesellschaftlichen Boykott bestraft wird, der grade den armen Arbeiter härter treffen muß, als eine Aechtung des reichen Unternehmers durch dessen Kollegen.

Häufig verlangen Arbeitgeberverbände von ihren Mitgliedern, daß sie zur Sicherung der ihnen nach den Statut obliegenden Verpflichtungen Wechsel mit der Maßgabe hinterlegen, daß die in den Wechseln versprochenen Summen bei Zuwiderhandlungen gegen die Statuten als Strafe verfallen sein sollen. Doch auch die gegenseitigen Verpflichtungen der Arbeitgeber in ihren Koalitionen sind ja nach § 152 Absatz 2 GO. ohne Rechtsschutz, und wiederholt ist namentlich entschieden worden, daß die Vereinbarung einer Strafe im Falle der Zuwiderhandlung gegen diese Verpflichtungen rechtsunwirksam ist. Das ist natürlich auch für die Arbeitgeberverbände manchmal höchst fatal. Aber, wie die Arbeitgeberzeitung einmal mitteilte (12. Januar 1908) »der Vorteil, den auch die Arbeitgeberverbände haben würden, wenn sie ganz allgemein gegen unsichere Mitglieder klagbar werden könnten, wird tausendfach in Schatten gestellt von dem Nachteil, den die Nation erleiden würde durch die vermögensrechtliche Umstrickung der Arbeiter durch die Gewerkschaften, und deshalb müssen die Arbeitgeber sich mit der Vorschrift des § 152 Absatz 2 GO. abfinden in der Hoffnung, ... daß gegenseitiges Vertrauen ersetzen muß und wird diejenige feste Bindung des Ganzen, die sonst nur durch die Möglichkeit rechtlichen Zwanges gewährleistet erscheint«. Daß diese Aeußerung in ihrem ersten Teile eine große Uebertreibung enthält, daß faktisch Aufhebung des § 152 II den Arbeitern wenig nützen würde, wissen wir bereits (oben S. 174/5).

Die vorgesehenen Geldstrafen (bzw. die zu deren Sicherheit vorgeschriebenen Kautionen) sind manchmal recht bedeutend. So verpflichtete z. B. der Aachener Textilarbeitgeber-Verband im April 1906 gelegentlich einer Aussperrung seine Mitglieder, für jeden vorzeitig eingestellten Ausgesperrten täglich 25 Mark Konventionalstrafe zu zahlen, und der § 42 der Satzung des Arbeitgeberverbandes der Rheinischen Seidenindustrie lautet in seinem ersten Absatz: »Ein Mitglied, das gegen die Anordnungen der Satzungen, die Anordnungen des Vorstandes oder des Vertrauensmannes oder die ordnungsmäßig gefaßten Beschlüsse der Generalversammlung verstößt oder dem Geschäftsführer oder Vorstand unrichtige Angaben macht, unterliegt einer Vertragsstrafe bis zu 1000 Mark für jeden einzelnen Fall, insofern nicht in den Satzungen besondere Strafen vorgesehen sind«.

Wie energisch einzelne Arbeitgeberverbände vorgehen, um Frevler gegen die Solidarität ausfindig zu machen und zur Strafe heranzuziehen, zeigt folgende Kundgebung des Kölner Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe, die im Jahre 1907 veröffentlicht wurde: »Infolge der von den Arbeitgeberverbänden in Aachen, Berlin, Krefeld usw. gemachten Mitteilungen, daß in Köln eine Anzahl Arbeiter aus diesen Orten, die sich im Lohnkampfe befinden, beschäftigt würden, hat der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe zu Köln eine persönliche Revision der Lohnlisten bezw. der Invalidenkarten bei seinen Mitgliedern durch den Geschäftsführer vornehmen lassen, die über 8 Tage in Anspruch nahm. Es mußte leider konstatiert werden, daß sieben streikende Arbeiter in Köln eingestellt waren, die aber nach der Revision sofort zur Entlassung kamen. Mit Rücksicht hierauf möchten wir empfehlen, an allen Orten derartige persönliche Revisionen vornehmen zu lassen, da hierdurch den Ausständigen es immer mehr und mehr erschwert wird, anderswo in Arbeit zu kommen.«

Das gegenseitige Vertrauen muß der eherne Fels sein, auf dem ein festgefügter Arbeitgeberverband existenzfähig bleibt. Aber immer wieder von Neuem haben die Arbeitgeberführer zu klagen, daß dieses Verhältnis auf gar harte Proben gestellt wird. Nicht nur die gegenseitige Konkurrenz am Absatzmarkte bedingt das, sondern namentlich auch die Konkurrenz um die Arbeitskraft. Es gibt Autoren, die grade darin, speziell in Lohn*überbietungen* das »wesentliche desorganisierende Moment« für die Arbeitgeberverbände erblicken (Zimmermann). Das trifft in der Tat zu namentlich bei den Arbeitgeberorganisationen des Handwerks. Einige von ihnen haben

ganz richtig erfaßt, daß die kollektive Lohnregelung, wenn sie umsichtig und energisch erfolgt, sehr wohl geeignet sein kann, die Position des Unternehmers zu stärken. »Die berechtigte Interessengemeinschaft einerseits der Konkurrenten untereinander, andererseits der Konkurrenten mit den Arbeitern, findet in den Tarifverträgen den besten Ausdruck und ist am ehesten dazu angetan, Konkurrenzauswüchsen erfolgreich zu begegnen« (Schmelzer).

Einen Stein des Anstoßes bei der Konkurrenz am Arbeitsmarkte hat der Verein Deutscher Arbeitgeberverbände dadurch zu beseitigen versucht, daß er in einer Ausschußsitzung im April 1910 eine Reihe von Vorschlägen, die sich mit dem »Inserieren nach Arbeitern« befaßten, einstimmig genehmigte. Diese Beschlüsse lauten:

»1. Das Inserieren nach Arbeitern in sozialdemokratischen und Gewerkschaftsblättern soll völlig unterbleiben.

2. Das Inserieren nach Arbeitern in der Presse bestreikter Orte und Bezirke nach denjenigen Arbeiterkategorien, die sich im Streik befinden, ist nicht zu gestatten.

3. Die Inserate, die in der bürgerlichen Presse derjenigen Bezirke, welche für das Annoncieren nach Arbeitern freigegeben sind, aufgegeben werden, sind durch die Geschäftsstelle der Verbände darauf zu prüfen, daß durch dieselben kein Zwiespalt unter den Verbänden hervorgerufen wird, andernfalls ist eine entsprechende Aenderung der Annonce zu veranlassen; insbesondere ist das Inserieren nach Arbeitern unter Versprechung hoher Löhne möglichst zu beschränken, da ein solches Verfahren nur zu Lohntreibereien und Differenzen führen kann.

In denjenigen Orten, in denen Arbeitsnachweise von Verbänden des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände bestehen, soll nicht inseriert werden, sondern es sollen die dort bestehenden Arbeitsnachweise zur Heranziehung von Arbeitskräften in Anspruch genommen werden.

4. Das Aussenden von Werbeagenten seitens der Firmen oder Arbeitsnachweise, um Arbeiter aus anderen Betrieben befreundeter oder kartellierter Verbände herauszuziehen, ist zu vermeiden«.

Hier und da hat man auch in Arbeitgeberkreisen versucht zu verhindern, daß ein Gewerbetreibender die Notlage eines anderen sich dadurch zunutze macht, daß er mit den Kunden des durch Streik behinderten Konkurrenten seinerseits Geschäftsverbindungen anzuknüpfen sucht. Besonders mißlich kann das an der Grenze des Bezirksgebietes der einzelnen Verbände werden. Der in der Mitte ansässige Arbeitgeber ist von Kollegen umgeben, die gleich ihm den Verbandsbeschlüssen unterworfen sind, an der Grenze des Bezirks kann dagegen der Kundenfang

ungehindert von statten gehen durch Berufsgenossen, die einem anderen Verbande angehören. Man hat sogenannte Kundenschutzverträge abgeschlossen. So ist beispielsweise, nach Mitteilung des Reichsarbeitsblattes, im Boykottschutzverband deutscher Brauereien den Mitgliedern während eines Boykotts und innerhalb dreier Monate nach Aufhebung desselben die Anknüpfung neuer Geschäftsverbindungen mit den Kunden boykottierter Mitglieder bei Strafe verboten, ebenso die Erhöhung der Lieferungen an bisherige Abnehmer, sofern diese zugleich Kunden boykottierter Mitglieder sind. Selbstverständlich ist, daß die kämpfenden Arbeitgeber fast noch mehr wie gegen Kundenfang sich dagegen schützen müssen, daß ihre Arbeiter von der Konkurrenz oder sonstiger Betrieben beschäftigt werden. Bestimmungen wie die folgenden sind daher in den Statuten der Arbeitgeberverbände gang und gäbe. »Während eines ungerechtfertigten Ausstandes und vier Wochen nach dessen Beendigung dürfen die Mitglieder des Verbandes keine Arbeiter des vom Ausstande Betroffenen einstellen« (Satzungen des Arbeitgeberverbandes der rheinischen Seidenindustrie). Um derartige Vereinbarungen möglichst weithin wirksam zu machen, werden hauptsächlich die sogenannten Kartellverträge abgeschlossen.

Für manchen Arbeitgeberverband ist es charakteristisch, daß er sich nur im äußersten Notfalle entschließt, den freiwilligen durch einen zwangsweisen Zusammenhalt zu ersetzen. So heißt es im § 14 der Satzungen des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie: Zu den Aufgaben des Verbandes gehört die Herbeiführung eines einheitlichen Verhaltens der Mitglieder bei Arbeiterbewegungen innerhalb eines Unterverbandes. Erweisen sich die Machtmittel des Verbandes als unzureichend, so kann die Hauptversammlung mit $^2/_3$ Mehrheit über die Ergreifung weiterer Mittel beschließen. Nur im Falle eines einstimmig gefaßten Beschlusses der Hauptversammlung übt der Verband einen Zwang zur Durchführung des Beschlusses aus.

Andererseits sind aber doch auch Fälle bekannt, wo gegen Abtrünnige seitens der Arbeitgeberverbände in ähnlich rigoroser Weise vorgegangen wurde, wie seitens der Gewerkschaften gegen »abgefallene Arbeitswillige«. Am 16. Oktober 1909 konnte man im »Grundstein«, dem Organ der freiorganisierten Bauarbeiter, folgendes lesen:

Durch Androhung und Durchführung des wirtschaftlichen Boykotts, durch Entziehung von Arbeit und Material sollen alle baugewerblichen Unternehmer in das Berliner Bauunternehmerkartell hineingetrieben oder zur Aufgabe des Geschäfts gezwungen werden. Alle Mitglieder des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und den Vororten sollen sich folgendes zur Regel machen:

1. Jeder Kostenanschlag, jede Offerte muß mit der Kartellmarke versehen sein, die Ihnen anzeigt, daß die betreffende Firma dem Kartell zugehört. Fehlt die Kartellmarke, so möchten wir Ihnen empfehlen, immer erst im Mitgliederverzeichnis nachzusehen, ob die Firma dem betreffenden Verbande angehört, ehe Sie sich mit ihr in geschäftliche Verbindungen einlassen. Monieren Sie das Fehlen der Kartellmarke; denn es ist die Pflicht der Firmen, die Ihnen Offerten machen, sich als kartellangehörig zu legitimieren; tun Sie das nicht, so haben Sie sich die etwaigen Folgen selbst zuzuschreiben.

2. Offerten von Firmen, die dem Arbeitgeberverband Ihres Gewerbes nicht angehören, werden zurückgesandt und die hier beiliegende Karte als Begründung für die Ablehnung beigelegt. Solche Karten erhalten Sie in jeder Anzahl kostenlos durch unser Geschäftsamt, und es ist zu wünschen, daß jedes Geschäft einige Karten zur Verfügung hat.

3. Können Sie nicht anders, sehen Sie sich aus irgend welchen Gründen genötigt, mit Firmen wegen einer Vergebung eines Auftrages in Beziehung zu treten, die nicht dem Kartell angehören, dann stellen Sie dieselben ruhig vor die Alternative: Entweder Eintritt in den Arbeitgeberverband oder keinen Auftrag. Verstöße gegen diese »Regel« sollen in jedem Falle dem Vorstand gemeldet werden. Ferner werden die Mitglieder dringend gebeten, »das Mitgliederverzeichnis daraufhin nachzusehen, ob irgendein befreundeter oder bekannter Kollege dem Verbande noch nicht angehört, und auf diesen bei jeder Gelegenheit solange einzuwirken, bis er seinen Beitritt erklärt hat. Das Geschäftsamt des Verbandes ist bereit, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln eine solche Agitation zu unterstützen«.

Und am 19. 4. 1910 berichtete die Nationalzeitung, ähnlich wie die Tagespresse überhaupt:

»Von großer Bedeutung ist auch die Haltung der Materialien-Lieferanten. Deshalb hat der Verband der Arbeitgeber für das Baugewerbe in Bochum beschlossen, diejenigen Lieferanten von Kalk, Sand, Ziegelsteinen usw., die durch Lieferung von Materialien während der Streikzeit entgegen den Beschlüssen des Verbandes der Bauarbeitgeber diesen in den Rücken fallen, auf drei Jahre von der Lieferung an Verbandsmitglieder auszuschließen. Die anwesenden Vertreter von Baumaterialien-Lieferanten erklärten sich einstimmig bereit, den Arbeitgebern jede mögliche Unterstützung durch Einstellung der Lieferungen zuteil werden zu lassen. Ebenso sollen auch in Hagen einige nicht organisierte Unternehmer, die weiter arbeiten lassen, durch Materialsperre zur Teilnahme an der Bewegung gezwungen werden«.

* * *

Wie bei den Gewerkschaften, so betrachte ich auch bei den Arbeitgeberverbänden die Unterstützungseinrichtungen nur als Mittel zum Zweck, als Maßnahmen, um das Zusammenhalten der Mitglieder zu stärken; ein Unterschied liegt nur in der Form. Arbeitslosenversicherung, Krankenunterstützung, Reise-Unterstützungen und ähnliche Wohlfahrtseinrichtungen kommen selbstverständlich für die Unternehmer nicht in Betracht, dagegen wohl das Gegenstück zur Streikunterstützung: die Streikentschädigung.

Der Gedanke, den Zusammenschluß der Unternehmer in Arbeitgeberverbänden zur Grundlage zu machen, um den durch den Streik verursachten Schaden Einzelner von der Gesamtheit der Vereins- oder Verbandsmitglieder mit tragen zu helfen, lag umso näher, als es sich hier um ein Problem handelt, demgegenüber die erwerbswirtschaftlichen Versicherungsunternehmungen sich als ohnmächtig erwiesen.

An einem interessanten Versuche, eine »Versicherungs-Aktiengesellschaft gegen Verluste durch Arbeitseinstellung« zu gründen und lebensfähig zu gestalten, fehlt es nicht. Der bekannte Berliner Fabrikant O. Weigert hat im Jahre 1897, gestützt namentlich auf die im Bunde der Industriellen zusammengefaßten Interessenten, unter dem Namen »Industria« die Gründung einer Gesellschaft angeregt und mitgründen geholfen, deren Gegenstand war, »gegen Prämien Versicherung zu gewähren gegen Verluste, welche durch Streiks der im Betriebe beschäftigten Arbeiter dem Betriebsunternehmer zugefügt werden, und eventuell Rückversicherung aller Art zu gewähren«. Als »Streik« im Sinne der Versicherungsbedingungen sollte »jede Arbeitseinstellung und die infolge derselben etwa bedingte Aussperrung« gelten. Das Grundkapital betrug 5 Millionen Mark. Die Entschädigungspflicht der Gesellschaft beschränkte sich, nach Kulemann, auf Erstattung der Generalunkosten des Verlustes von Materialien und der etwa verfallenden Konventionalstrafen während des Streiks bis zur Dauer von 4 Monaten. Grundsätzlich sollte die Entschädigung nur gezahlt werden bei Streiks, bei denen die Haltung des Unternehmers von der Gesellschaft als gerechtfertigt anerkannt würde. Deshalb war vorgeschrieben, daß der Unternehmer bei Ausbruch eines Streiks nicht allein innerhalb drei Tagen die Gesellschaft benachrichtigen und deren Vermittlung herbeiführen, sondern, wo ein Gewerbegericht oder eine entsprechende Behörde bestehe, ein Einigungsverfahren beantragen müsse. Nur wenn dieses infolge Weigerung der Arbeiter überhaupt nicht zustande gekommen sei oder ohne Verschulden des Versicherten zu einer Einigung nicht geführt habe, sollte die Entschädigung gezahlt werden, über deren Höhe eine besondere Schätzungskommission zu entscheiden habe. Die Vorschrift über zwangsweise Anrufung des Einigungsamtes war ein Hauptgrund dafür, daß die Unternehmer trotz reger Agitation für die Gesellschaft in genügendem

Umfange nicht gewonnen werden konnten. Man erblickte darin einen unberechtigten Eingriff in die freie Selbstbestimmung und eine Schmälerung der Autorität des Unternehmers. Schon nach kurzer Zeit, im Juli 1898, mußte die Auflösung der Gesellschaft beschlossen werden.

Sehr richtig führt Meltzing (a. a. O.) aus, daß und warum selbst dann, wenn versicherungstechnische Bedenken der Errichtung einer Streikversicherung in Form einer Aktiengesellschaft nicht im Wege stehen sollten, doch die Eigenart dieses Versicherungszweiges die Anwendung des Aktienprinzips unmöglich mache. Eine Streikversicherungsgesellschaft als Erwerbsgesellschaft müsse sehr bald mit ihren Versicherten in Konflikt geraten. Die Gesellschaft werde das Streben haben, gute finanzielle Resultate zu erzielen, daher würden ihre Bemühungen darauf gerichtet sein, die Zahl der Schadensfälle niedrig, den zu deckenden Bedarf möglichst gering zu halten. Die Aktiengesellschaft würde also versuchen, den Ausbruch eines Streikes zu verhindern oder, wenn eine Arbeitseinstellung vorkommt, auf rasche Beilegung des Konfliktes drängen. Wenn nun auch der versicherte Arbeitgeber im allgemeinen bemüht sein wird, es nicht zum Streik kommen zu lassen, so können doch Umstände eintreten, unter denen es für den Arbeitgeber in der Tat eine verhängnisvolle Taktik wäre, unter allen Umständen eine möglichst rasche Beendigung des Ausstandes anzustreben. Oft handelt es sich beim Streik, wie Meltzing ganz richtig betont, häufig nur scheinbar um die Bewilligung dieser oder jener Forderung der Arbeiter. Im Grund ist er ein Kampf um die Macht, der als solcher von der streikleitenden Gewerkschaft bewußt begonnen wird. Es sind sehr wohl Fälle denkbar, in denen eine auch nur teilweise Bewilligung der Arbeiterforderungen eine wesentliche Erhöhung der Streikgefahr nicht nur für das eigene Unternehmen des Arbeitgebers, sondern für alle Betriebe der in Frage stehenden Branche bedeuten würde. Jedenfalls wäre der Unternehmer in seinem Kampfe mehr gehindert als gefördert, wenn er sich bei seiner Taktik nicht nur anpassen müßte dem Vorgehen der Gegner und seinen eigenen Interessen, sondern zugleich auch den Interessen irgend einer Streikversicherungsgesellschaft, die nur den eigenen Geschäftsgewinn bei ihren Versicherungsunternehmungen im Auge hat.

Daß die Streikentschädigung praktisch auf die Dauer nur möglich ist in Form der Gegenseitigkeitsgesellschaft der In-

teressenten — einer Form, der sich auch die vier in Frankreich bestehenden Streikversicherungsanstalten: Le Progrès; La Caisse Centrale Métallurgique; Le Lloyd Industriel; La Caisse Mutuelle, Industrielle et Commercielle — wird jetzt allgemein zugegeben.

Tastende Versuche, um speziell in Anlehnung an die Arbeitgeberverbände Streikentschädigungseinrichtungen zu schaffen, sind schon fast so alt wie die Arbeitgeberverbände selbst. So stand beispielsweise schon gleich bei der ersten Vertreterversammlung der organisierten Berliner Bauarbeitgeber im Februar 1872 die Frage der Errichtung von Streik-Assekuranz-Gesellschaften zur Debatte. Der Plan gelangte allerdings nicht zur Durchführung. Praktisch erfolgreicher war das Bemühen des Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona alsbald nach seiner Entstehung, die aus Streiks herrührenden finanziellen Schwierigkeiten seiner Mitglieder durch Gewährung von Darlehen zu beseitigen. Die Mittel dafür wurden beschafft durch Sammlung eines Garantiefonds, der durch Zeichnung von Beiträgen der Mitglieder zustande kam. Die Gesamtsumme der gezeichneten Beiträge belief sich auf 1 800 000 Mark. Die Verwaltung des Garantiefonds unterlag einem Vertrauensrate von 6 Mitgliedern. Darlehen wurden in der Weise bewilligt, daß zwischen dem Arbeitgeberverbande Hamburg-Altona und der Anglo-Deutschen Bank in Hamburg ein Vertrag abgeschlossen wurde, wonach die genannte Bank sich verpflichtete, in der Höhe des gezeichneten Garantiefonds solchen Personen Wechsel zu diskontieren und Vorschuß zu geben, die ihr von dem Vertrauensrate des Arbeitgeberverbandes namhaft gemacht wurden. Andere Arbeitgeberverbände ahmten das Beispiel des Hamburger Verbandes auch in diesem Punkte nach. Manchmal half man sich auch durch gelegentliche Unterstützungen in Form von Schenkungen.

Einen ersten Versuch, in Form einer wirklichen Versicherung Streikschäden zu decken, machte der schon gelegentlich erwähnte Ausstandsversicherungsverband des Oberbergamtsbezirks Dortmund. Er wurde im Jahre 1889 gegründet nach dem großen Bergarbeiterstreik durch Zechenbesitzer des Ruhrreviers. Der Verband hatte nach den Satzungen den Zweck, »denjenigen Verbandszechen, welche ohne ihre Schuld von einem Ausstande ihrer Belegschaften betroffen werden und die ungerechtfertigten Forderungen derselben ablehnen, für den ihnen aus einem solchen Ausstande erwachsenen Schaden Ersatz zu leisten.«

Die Entwicklung dieses Verbandes war sehr günstig. Schon zwei Jahre nach der Gründung umfaßte er die Mehrzahl der Kohlenzechen. Der Versicherungsfonds erreichte die Höhe von etwa 1½ Millionen Mark, und in einem Jahre konnte fast eine Viertelmillion Mark an Entschädigungen ausbezahlt werden. Alsbald sah sich aber die Regierung veranlaßt, Stellung zu nehmen zu dem neuen Versicherungszweig. Am 13. März 1892 erging ein Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe, der für die ganze spätere Entwicklung des Problems von großer Bedeutung wurde. Danach sollte die Konzession solcher Gesellschaften abhängig gemacht werden davon, daß die Gewährung von Entschädigungen satzungsgemäß nur nach einem von den Unternehmern vorher versuchten Einigungsverfahren stattfinden dürfe. Infolge dieser Maßregel entzog sich der Ausstandsversicherungsverband der öffentlichen Kontrolle und Kritik. Er bestand zwar weiter, brachte aber keine Berichte mehr an die Oeffentlichkeit. Seit dem 1. Februar 1908 hat er sich mit dem kurz vorher in Essen gegründeten Zechenverbande vereinigt.

Da die Entwicklung der Streikentschädigungseinrichtungen eng zusammenhängt mit der Geschichte der Arbeitergeberverbände, so ergibt sich daraus schon, daß an eine planmäßige Gründung und einheitliche Ausgestaltung dieser Einrichtungen erst nach dem Jahre 1904 gedacht werden konnte. Seitdem ist die Entwicklung noch nicht so weit vorgeschritten, daß eine abschließende Darstellung über Form und Wirkung der verschiedenartigen Organisationen möglich wäre. Aehnlich wie bei den Arbeitgeberverbänden selbst handelt es sich auch bei den Streikversicherungseinrichtungen um eine bunte Mannigfaltigkeit von Einzelerscheinungen, sodaß es schwer hält, das Grundsätzliche und Typische herauszuheben.

Die äußere Organisation der Streikentschädigungskassen kann sich gestalten:

1. als offizielle Einrichtung innerhalb der einzelnen Arbeitgeberverbände,

2. in Anlehnung an die Arbeitgeberverbände,

3. als selbständige Einrichtung.

Einige Beispiele sollen diese Möglichkeiten illustrieren:

ad 1. Der »Arbeitgeberverband der Rheinischen Seidenindustrie« betrachtet die Streikentschädigung als einen Hauptzweck seiner Tätigkeit. Der Ausbruch einer Arbeitseinstellung

ist von dem Betroffenen unverzüglich der Leitung des Verbandes unter kurzer Bezeichnung der Ursache der Arbeitseinstellung anzuzeigen. Nach erfolgter Anzeige hat der Vorstand aus der Zahl der Mitglieder möglichst bald einen Ausschuß zur Prüfung der Sachlage einzusetzen. Das anzeigende Mitglied des Verbandes darf diesem Ausschusse nicht angehören, hat jedoch das Recht, ein Mitglied desselben vorzuschlagen. Diesem Vorschlage muß Folge gegeben werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, die Wahl in den Prüfungsausschuß anzunehmen. Bei Ablehnung entscheidet der Vorstand über die Zulässigkeit des Grundes. Dieser Ausschuß hat in jeder ihm geeignet erscheinenden Weise die Sachlage eingehend und sachgemäß zu prüfen, eventuell zwischen der Betriebsfirma und den Arbeitern zu vermitteln und die Abstellung etwa festgestellter Mißstände anzustreben. Insbesondere hat der von der Arbeitseinstellung Bedrohte oder Betroffene dem Ausschusse rückhaltlos jede gewünschte Auskunft über Anlaß und Ursache des Streikes oder Ausstandes zu erteilen und, soweit dies zur Klarstellung der Sachlage notwendig ist, Einsicht in die Lohnbücher, Arbeitsordnung und eventuell in die Arbeitsräume zu gestatten. Von der Einsicht in die Lohnbücher und dem Betreten der Betriebsräume können auf Wunsch des Arbeitgebers einzelne Ausschußmitglieder ausgeschlossen werden. Auf Grund der Untersuchung, welche ohne zwingende Gründe eine Zeitdauer von einer Woche nicht überschreiten darf, hat der Ausschuß einen genauen Bericht zunächst dem Vorstande und im Anschluß hieran der von diesem ungesäumt einzuberufenden Generalversammlung zu erstatten. Auch in dieser Generalversammlung hat der Betroffene etwa noch zur Klarstellung der Sachlage gewünschte Auskunft zu erteilen. Die Generalversammlung beschließt endgültig in derselben Sitzung über die Berechtigung oder Nichtberechtigung der von den Arbeitern gestellten Forderungen. Wird die Arbeitseinstellung für ungerechtfertigt erklärt, so versucht der Verband eine Beilegung des Ausstandes, unterstützt aber gleichzeitig den Betroffenen während der Dauer des Ausstandes aus den vorhandenen Verbandsmitteln vom dritten Tage des Ausstandes an. Die Höhe der Entschädigung beträgt für jede Ausstandswoche ½% der von der betroffenen Firma für das bei Ausbruch des Streiks laufende Geschäftsjahr bei der Berufsgenossenschaft für ihre dem Verbande angehörenden Betriebe angemeldeten Arbeitslöhne.

ad 2. Die »Gesellschaft des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen«: Mitglieder der Gesellschaft sind diejenigen Mitglieder der Bezirksverbände des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller, welche sich als Verbände im ganzen der Gesellschaft angeschlossen haben, sowie auch diejenigen Mitglieder der Bezirksverbände und angeschlossenen Vereinigungen, welche als Einzelfirmen der Gesellschaft beigetreten sind oder der der Bezirksverband als Ganzes angehört. Andere Metallindustriellen können der Gesellschaft nicht beitreten, falls sie nicht gleichzeitig Mitglieder des »Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller« werden. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung eines Eintrittsgeldes von 25 Pfennigen und eines jährlichen Beitrages von 3 Mark für je 1000 Mark der Jahreslohnsumme. Genügen die verfügbaren Mittel nicht zur Bezahlung der bewilligten Entschädigungen, so wird die Summe der Bewilligungen auf die Summe der verfügbaren Mittel und die Einzelbeträge der Entschädigungen im Verhältnis dieser beiden Summen herabgesetzt. Anträge auf Entschädigung sind bei dem Vorstande des Bezirksverbandes anzubringen, der den Streitfall zu untersuchen und dem Mitgliede mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, jedoch das Interesse der Gesellschaft mit zu vertreten hat. Die Entscheidung über den vom Vorstand des Bezirksverbandes gestellten Antrag erfolgt durch den Aufsichtsrat nach gewissenhafter Prüfung der Sachlage von Fall zu Fall nach billigem Ermessen unter Vorbehalt einer Berufung an den Ausschuß. Ein klagbares Recht auf Entschädigung ist ausgeschlossen. In der Regel soll der Aufsichtsrat das Urteil des betreffenden Bezirksverbandes als maßgebend ansehen. Einem Mitgliede, welches berechtigte Klagen seiner Arbeiter trotz Vorstellung des Bezirksverbandes nicht berücksichtigt hat, kann die Entschädigung ganz oder teilweise verweigert werden. Der Aufsichtsrat kann für jeden durch die Arbeitseinstellung ausfallenden Arbeitstag eine Entschädigung pro Arbeiter bis zur Höhe von 21% des durchschnittlichen Tagesverdienstes des gesamten bei der Berufsgenossenschaft angemeldeten Personals bewilligen.

ad 3. »Entschädigungsgesellschaft bayrischer Arbeitgeber«: Diese Gesellschaft erstreckt sich über das Königreich Bayern, und beitrittsberechtigt ist jeder Arbeitsgeber, der einen Gewerbebetrieb im Königreich Bayern ausübt. Zweck der Gesellschaft ist, »die wirtschaftlichen Folgen von Arbeitsstreitigkeiten in den

Betrieben ihrer Mitglieder durch Entschädigung abzuschwächen«. Als Entschädigung werden bei Streiks für jeden Arbeiter 25%, des durchschnittlichen Tagelohnes gewährt. Bei Aussperrungen beträgt die Entschädigung bis 250 ausgesperrten Arbeitern 25% von 251 bis 500: 12½%, von 501 bis 1000: 7½%, von 1001 bis 2000: 5%, über 2000: 2½%. Die Mitglieder haben für je tausend Mark Jahreslohnsumme 25 Pfennig, jedoch mindestens 10 Mark und höchstens 1000 Mark, als Eintrittsgeld und 3 Mark Jahresbeitrag zu entrichten.

Derartige Streikentschädigungseinrichtungen als selbständige Organisationen, ganz losgelöst von den Arbeitgeberorganisationen, sind selten und können daher hier weiterhin außer acht bleiben.

Steht man auf dem Standpunkt, daß neben den Arbeitgeberorganisationen, aber in Anlehnung an diese, besondere Streikentschädigungsgesellschaften zu gründen seien — ein Gedanke, den man namentlich damit verteidigt, daß nicht alle Mitglieder eines Arbeitgeberverbandes Interesse haben an einer etwaigen Streikentschädigung — dann kann man zweifelhaft sein, ob als Basis die Fachorganisationen oder die gemischten Verbände dienen sollen. Das Richtige trifft da wohl Kommerzienrat Menck, der sich in einer Sitzung des Vorstandes des »Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände« im Dezember 1904 (nach der Arbeitgeberzeitung vom 8. Januar 1905) folgendermaßen äußerte: »Die Entschädigungseinrichtung muß sich den Arbeitgeberorganisationen des betreffenden Berufszweiges angliedern. Daraus folgt, daß die Aufgabe zur Errichtung von Entschädigungsgesellschaften bei Arbeitseinstellungen den sich über ganz Deutschland erstreckenden Berufsverbänden zufällt, wogegen die gemischten Verbände, wie der Verband sächsischer Industrieller, der Arbeitgeberverband Hamburg-Altona und der Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk den Arbeitgebern in ihren Abwehrkämpfen gegen Streiks in der Weise wirksam zu Hilfe kommen können, daß sie Streikabwehrfonds bei sich ansammeln, mit denen sie da Zuschußentschädigung geben, wo die satzungsgemäße Entschädigung der Entschädigungsgesellschaft nicht ausreichen sollte.«

Tatsächlich sind aber innerhalb der Interessensphäre des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände nicht nur für die beruflichen Arbeitgeberverbände, sondern auch für gemischte Verbände, z. B. für den sächsischen Verband, den Verband Unterelbe usw. beson-

dere Streikentschädigungsgesellschaften gegründet worden, die in einzelnen Fällen sogar ihre Wirkung über das Verbandsgebiet hinaus erstrecken sollen und für ihre Gesellschaft Mitglieder zu gewinnen suchen, die mit dem Verbande in keiner Fühlung stehen.

Die ad 1. genannte äußere Form der Streikentschädigungseinrichtung, Eingliederung in den Rahmen des Arbeitgeberverbandes, wird namentlich von der »Hauptstelle« energisch vertreten, wodurch ein Hauptgrund der Differenzen zwischen »Hauptstelle« und »Verein« gegeben ist. Die »Hauptstelle« betont, daß eine Loslösung der Streikversicherung von den Arbeitgeberverbänden oder ihre Uebertragung auf besondere Entschädigungsgesellschaften die Gefahr in sich schließe, daß die gesonderten Gesellschaften den finanziellen Gesichtspunkt zu stark in den Vordergrund stellten und unter Umständen mit den Anschauungen des Arbeitgeberverbandes in Widerspruch treten könnten. Ueberdies liege für die Gesellschaften die Befürchtung nahe, daß sich ihnen in erster Linie die größeren Risiken anschlößen, während umgekehrt bei der Uebernahme der Versicherung durch den Arbeitgeberverband, der naturgemäß die Versicherung für alle seine Mitglieder obligatorisch zu machen habe, die Solidarität aller Arbeitgeber zutage tritt, kraft welcher die schwächeren Werke durch die Mitverpflichtung der großen und kapitalkräftigeren Betriebe gestützt würden. Dieser grundsätzlichen Auffassung entsprechend ist auch die Zentralorganisation der Streikentschädigung bei »Hauptstelle« und »Verein« verschieden. Zwar besteht nominell sowohl für »Hauptstelle«, wie für »Verein« eine besondere zentrale Streikunterstützungseinrichtung. Die »Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen« ist der »Entschädigungsgesellschaft des Gesamtverbandes der Metallindustriellen« nachgebildet. Mitglieder sind diejenigen Gesellschaften zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, die dem »Verein der Arbeitgeberverbände« beigetreten sind oder einem Arbeitgebervereine angehören, der Mitglied des genannten Vereins ist. Der »Schutzverband« gegen Streikschäden, der von der Hauptstelle gegründet wurde, repräsentiert sich demgegenüber nur als eine unmittelbare Gruppe der Hauptstelle.

Wichtiger noch ist, daß die Hauptstelle großes Gewicht darauf legt — ohne Rücksicht auf die bestehenden Versicherungseinrichtungen — einen Streikabwehrfonds zu sammeln, durch

Erhebung nicht zu hoher, aber regelmäßiger Jahresbeiträge, die über die Deckung der reinen Verwaltungskosten hinausgehen. Dadurch soll es möglich gemacht werden, sofort Mittel zur Verfügung zu stellen, um unmittelbar an der Deckung der Kriegskosten teilzunehmen. Daß ein solcher Streikabwehrfonds, dessen Mittel sofort bereit sind, für den »Verein« fehlt, ist umso bedenklicher, weil auch die Entschädigungen der Streikgesellschaften nicht sofort, sondern erst nach Jahresfrist bezahlt werden. Da nun aber »Bereitsein« für den Kampf von großer taktischer Bedeutung ist, ergibt sich daraus, daß die Schlagfertigkeit der Hauptstelle gesicherter ist, als diejenige des Vereins, zumal sich die Hauptstelle, wie wir gesehen haben, bemüht, außer der Sammlung eines Streikabwehrfonds, ähnlich wie der Verein die bestehenden Streikentschädigungseinrichtungen einheitlich zu zentralisieren.

An Beiträgen werden erhoben von dem »Schutzverbande« $^1/_4$ pro Mille der Jahreslohnsumme als Eintrittsgeld und derselbe Betrag als Jahresbeitrag. Letzterer kann mit $^2/_3$ Mehrheit der Generalversammlung erhöht werden. Die »Beihilfen« werden vom Vorstand nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der vorhandenen Mittel gewährt. Voraussetzung ist, daß der betreffende Arbeitsgeberverband dem Schutzverbande bereits 6 Monate als Mitglied angehört und selbst für die Durchführung der Arbeiterkämpfe und für Entschädigungen Aufwendungen gemacht hat, und zwar mindestens in Höhe von 1½ pro Mille der Jahreslohnsumme der Mitglieder. Auch muß die Arbeiterbewegung länger als vier Wochen gedauert haben. Umfaßt sie mehr als 1% der von den Mitgliedern des angeschlossenen Verbandes beschäftigten Arbeiter, so kann eine Entschädigung bereits nach 2 Wochen gezahlt werden. An Entschädigungen werden gezahlt nicht mehr als höchstens 10% der auf die feineren Arbeiter entfallenden Lohnsumme. Bei der »Gesellschaft des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände« zahlen die angeschlossenen Verbände der Gesellschaft als Beitrag ½ pro Mille der Jahreslohnsumme ihrer Mitglieder. Auch hier geschieht die Zubilligung einer Entschädigung unter Ausschluß eines klagbaren Rechtsanspruches nach billigem Ermessen durch den Aufsichtsrat, gegen dessen Entscheidung eine Berufung an den Ausschuß des Vereins stattfinden kann. Es sollen im allgemeinen an Entschädigungen gewährt werden für jeden durch die Arbeitseinstellung ausfallenden Arbeitstag 12½% des durchschnittlichen Tagesverdienstes. Der Betrag von 12½% wird nur bewilligt, wenn die Zahl der bei den einzelnen Firmen ausgesperrten Arbeiter 1000 nicht übersteigt. Sonst findet für die diese Zahl übersteigenden Arbeiter eine Reduktion bis auf 2½% statt. Genügen die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Mittel zur Deckung dieser Leistungen nicht, so werden letztere entsprechend den vorhandenen Mitteln gekürzt.

Den Unterschied in den Leistungen zwischen »Gesellschaft« und »Schutzverband« hat man auch mit Recht dahin charakterisiert, daß man es beim Schutzverbande mit einer Rückversicherung, bei der Gesellschaft dagegen mit einer Mitversicherung zu tun habe. Der Schutzverband verlangt Vorleistung. Das ist bei der Gesellschaft nicht der Fall. Sie ergänzt vielmehr nur die Leistungen der einzelnen Arbeitgeberverbände.

Ein Seitenstück zu der Streikversicherung ist der Boykottschutz, der insbesondere für das Brauereigewerbe größere Bedeutung hat. Schon in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts schlossen sich die Brauereien zu Verbänden zusammen, die hie und da für eng begrenzte Bezirke neben der »Abwehr maßloser Forderungen seitens der Arbeiter die Verteilung der Boykottlast auf mehrere« bezwecken. Den Anfang machte Berlin, wo im Jahre 1890, unmittelbar nach Beendigung des ersten Berliner Brauerei-Boykotts, der Verband Berliner Brauereien gegen Boykottschäden errichtet wurde; andere folgten. 1895 wurde ein »Zentralverband Deutscher Brauereien gegen Verrufserklärungen« durch 7 Lokalorganisationen gegründet. 10 Jahre später, 1905, verwandelte sich der »Zentralverband« in einen Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit und nahm nun den Namen »Boykottschutzverband Deutscher Brauereien an. (Später, nach Aufnahme der schweizerischen Brauereien, nannte sich der Verband »Deutscher Boykottschutzverband für Brauereien«.) Wie bei dem alten Zentralverbande, so soll auch bei dem neuen Boykottschutzverbande nicht bezweckt werden die direkte Tätigkeit, Abwehr derjenigen Angriffe, welche aus irgend einem Anlasse gegen die Mitglieder gerichtet werden, durch Eingreifen in den Kampf; »unbekümmert um den Ausgang des Kampfes heilt der Boykottschutzverband nur die seinen Mitgliedern durch den Kampf geschlagenen Wunden«. Ein nicht unwichtiger Unterschied zwischen dem »Zentralverband« und den »Boykottschutz-Verband« ergibt sich auch daraus, daß nicht mehr Lokalverbände, sondern jede einzelne Brauerei unmittelbar Mitglied des Schutzverbandes ist. (Die einzelnen Vereinsmitglieder gruppieren sich aber innerhalb des Verbandes der Bezirke.) Die Verwaltung meint, daß dadurch die Aktionsfähigkeit des Verbandes wesentlich gewonnen habe. Auch sei es erst auf diesem Wege möglich gewesen, die Solidarität aller Brauereien Deutschlands mit Erfolg anzustreben, wodurch dann wieder der so wichtige Kun-

denschutz und die strikte Neutralität der unbeteiligten Mitglieder wirksamer gefördert werden könnte. Der »Schutzverband« legt großes Gewicht darauf, stets genügend »bereite Mittel« zu haben. Das geschieht durch Bildung eines Reservefonds. Aus diesem Reservefonds sollen nach Maßgabe der Satzungen die an die boykottierten Vereinsmitglieder zu zahlenden Schadenersatzbeiträge gedeckt werden. Der Rersevefonds wird stets wieder neu gefüllt durch die zu leistenden Jahresbeiträge und durch die eigenen Zinsen. Solange indessen der Reservefonds noch nicht die Höhe von einer Million Mark erreicht hat, werden die zu leistenden Boykottentschädigungen durch eine Umlage auf die Mitglieder verteilt. Die Höhe der einzelnen, von den Vereinsmitgliedern zu leistenden Umlagebeträge bestimmt sich nach der Größe der von den einzelnen Mitgliedern im letzten Geschäftsjahre versteuerten Malzmenge. Hat der Reservefonds die Höhe von einer Million Mark erreicht, so hört die jährliche Beitragsleistung auf, und es werden alle Boykottentschädigungen aus diesem Fonds entnommen. Die entnommenen Beträge werden dann zwecks Auffüllung des Reservefonds alsbald auf Grund der betreffenden Vorschriften in den Satzungen auf die Vereinsmitglieder wieder umgelegt, sodaß der Reservefonds stets in einer Höhe von einer Million Mark zur sofortigen Verfügung steht. Ende 1909 gehörten dem Verbande 1193 Brauereien mit zusammen 16 081 000 Zentnern Jahresmalzverbrauch an. Wie groß die materielle Wirksamkeit des Verbandes ist, geht daraus hervor, daß er für die Boykottschäden des Jahres 1906/1907 allein rund zwei Millionen Mark und 1907/1908 770 000 Mark vergütete. — Abseits des Schutzverbandes steht nur noch eine größere Organisation, der »Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien zur Förderunng ihrer gewerblichen Interessen« zu Dortmund. Er hat eine besondere Boykottschutzversicherung eingerichtet, deren Bestimmungen auch für den Fall einer Arbeitseinstellung gelten. Diesem Boykottschutzverband waren am 1. Mai 1908 135 Brauereien mit insgesamt 2½ Millionen Hektoliter Malzverbrauch angeschlossen.

Durch Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen, die den Zweck haben, den beteiligten Brauereien, falls es zum Kampfe kommt, gegenseitig die Kundschaft zu sichern, suchten die Boykottschutzverbände ihre praktische Bedeutung als Kampforganisationen zu steigern.

III. Abschnitt.

Die Kampfmittel.

Vorbemerkungen.

Im Grunde genommen sind alle Einrichtungen der Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen geschaffen, um im Kampfe dienlich zu sein. Alles, was den Aufbau der Organisationen stützt, was die Schar der Kämpfenden zusammenhält, die Unterstützungseinrichtungen, die Aufklärungsarbeit, die Presse, sind in diesem Sinne unzweifelhaft Kampfmittel. Ein stilles Messen der gegenseitigen Kräfte geht heutzutage fast jedem offenen Kampfe voraus. Man kundschaftet die Position des Gegners aus, prüft die Konjunktur, schaut auf den Kampfesmut und die Geschlossenheit in den eigenen Reihen. Interessant ist, daß die letzte Generalversammlung des Verbandes Deutscher Textilarbeiter beschloß, eine ständige Beobachtungsstelle zu schaffen, »welche die Vorgänge auf dem Wirtschaftsmarkt unausgesetzt zu beobachten und den Kollegen im Lande über die Ergebnisse ihrer Arbeit ständig zu berichten hat, damit sie bei Lohnbewegungen ihre Taktik den jeweiligen Konjunkturverhältnissen gut anzupassen vermögen«. Oft soll es nur dem Aufklärungsdienste gelten, wenn die Organisationen Forderungen einreichen, nicht immer beabsichtigen sie, deren Ablehnung durch Niederlegung der Arbeit zu beantworten. Sehr häufig aber ist das auch deshalb nicht nötig, weil die Unternehmer, ohne es zum Kampfe kommen zu lassen, die Forderungen bewilligen. Diese friedlichen Lohnbewegungen übertreffen an Zahl der Fälle und Teilnehmer die der eigentlichen Kampfbewegungen. Es ist anzunehmen, daß sich das Verhältnis in Zukunft noch weiter zugunsten dieser stillen Lohnbewegungen ändern wird. Selbstverständlich ist es aber eine naive Verkennung der Tatsachen,

wenn man daraus den Schluß ziehen wollte, der Friede zwischen Kapital und Arbeit stände nunmehr in Aussicht.

In diesem Abschnitte soll von den Maßnahmen die Rede sein, die man als direkte Kampfmittel bezeichnen kann. Ich rechne dazu

1. auf seiten der Arbeiter:
   a) Entziehung der Arbeitskraft: Betriebssperre, Streik, passive Resistenz, »Einzelstreik«,
   b) Entziehung der Kaufwilligkeit: Boykott;
2. auf seiten der Unternehmer:
   a) Entziehung der Arbeitsgelegenheit: persönliche und territoriale Arbeitersperre, Aussperrung,
   b) Förderung der Arbeitswilligkeit — Schwächung der Solidarität der Gegner: Wohlfahrtseinrichtungen, Schaffen von unternehmerfreundlichen Arbeiterorganisationen.

Zu den direkten Kampfmitteln rechne ich aber auch noch

3. eine Einrichtung, die von beiden Parteien für ihre Kampfzwecke benutzt werden kann, den Arbeitsnachweis, der nicht nur die Uebersicht über die Situation des Kampffeldes erleichtert, sondern zugleich auch manche Handhaben bieten kann, um diese oder jene Partei wirksam in ihrem Vorgehen zu unterstützen.

Einführung in die Literatur.

Zur Geschichte der Arbeiterkämpfe in der vorgewerkschaftlichen Zeit: Schoenlank, Soziale Kämpfe vor dreihundert Jahren, 1894; Schanz, Zur Geschichte der deutschen Gesellenverbände, 1877; O. Merx, Der Ausstand der Handwerksgesellen auf der Gartlage bei Osnabrück am 13. Juli 1801, 1902. Von der älteren Literatur über die eigentlichen gewerkschaftlichen Kämpfe hebe ich hier nur die Schriften: Schmoller, Ueber Arbeitseinstellungen und Gewerkvereine, Verhandlungen der Eisenacher Versammlung zur Besprechung der sozialen Frage am 6., 7. Oktober 1872; Arbeitseinstellungen und Fortbildung des Arbeitsvertrages, Berichte von Auerbach, Lotz, Zahn, im Auftrag des Vereines für Sozialpolitik, herausgegeben und eingeleitet von Brentano, 1890; K. Oldenberg, Studien über die rheinisch-westfälische Bergarbeiterbewegung, Schmollers Jahrbuch, 1890 hervor.

Die beste zusammenfassende Darstellung über den Streik im gegenwärtigen Deutschland bieten die Arbeiten von Bernstein: La Grève et le Lock-out en Allemagne, conférences faites à l'Université Nouvelle de Bruxelles, 1908; »Der Streik, sein Wesen und sein Wirken«, herausgegeben

von Martin Buber in der Sammlung sozialpsychologischer Monographien, Bd. IV. Eine vortreffliche geschichtliche Skizze der Streikbewegungen seit Aufhebung der Koalitionsverbote gibt Oldenberg in seinem Artikel »Arbeitseinstellungen in Deutschland« H. W. B. 3. Aufl. Bd. 1. Außer der dort genannten, meist älteren Literatur nenne ich hier: Leimpeters, Kritische Streikbetrachtungen, S. M. 1906 II (»Mit dem Kopf an die Wand rennen, ist noch stets eine Torheit gewesen und hat dem Kopf immer mehr geschadet als der Wand; übrigens ist der Streik nicht das einzige, kaum das wirksamste, wohl das brutalste Mittel, die Lage der Arbeiterschaft zu bessern«). v. Elm, Unternehmerterrorismus und Abwehrtaktik der Arbeiter, S. M. 1904 I (empfiehlt die Taktik der fortgesetzen Beunruhigung). Fanny Imle, Neue Zeit- und Streitfragen über Streiks und Aussperrungen, Soz. Kultur 1908 I. Kleeberg, Ein Beitrag zur Revision der Begriffe Strike, Lockout und Boykott, Jahrbuch für Gesetzgebung 1904; Theodor Leipart, Die Streiktaktik der Gewerkschaften, S. M. 1906. Benno Maaß, Der Streik auf der Anklagebank. Sonderabdruck aus »Neuland« 1897. Max Schippel, Streiklehren, Neue Gesellschaft 1905. Philipp Stein, Ueber Streiks und Aussperrungen, 1907. Ferdinand Tönnies, Streikerinnerungen und Streikgedanken. Europa, 1905. Als kurze Orientierung verdient Ph. Steins Vortrag: Ueber Streiks und Aussperrungen (1907) hervorgehoben zu werden. Eine sehr instruktive Würdigung der Arbeitsstreitigkeiten vom rechtlichen Standpunkte bietet Heinr. Pesch in den »Stimmen von Maria Laach« 1909.

Ueber die Streikstatistik hat Maximilian Meyer 1907 eine fleißige Arbeit publiziert. Eine Uebersicht über die neueste Literatur zur Streikstatistik gibt Meerwarth, Archiv für Sozialwissenschaft, XXX. Vom Standpunkt der Gewerkschaften aus betrachtet die Streikstatistik Theodor Leipart, Die Streikstatistik der Gewerkschaften, S. M. 1906, I.

Eine eigene umfangreiche Literatur hat der Ausstand der Bergarbeiter im Ruhrbezirk im Januar und Februar 1905 für sich: Otto Hue, Ueber den Generalstreik im Ruhrgebiet, S. M. 1905 I. Leimpeters, Die Taktik des Bergarbeiterverbandes, S. M. 1905 I. Engel, Zum Ausstand der Bergarbeiter im Ruhrbezirk, 1905. Erkelenz, Kraftprobe im Ruhrgebiet, 1905. H. Lindemann, Wen trifft die Schuld? Betrachtungen über Ursachen und Entstehung des Ausstandes der Ruhrbergleute im Januar und Februar 1905. Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände veröffentlichte unter dem Titel »Der Ausstand der Bergarbeiter im Ruhrkohlenrevier«, Berichte und Betrachtungen von H. A. Bueck und Dr. Leidig, 1905. — Aufsätze über den Streik der Bergarbeiter im Ruhrgebiet, Jena 1905. Namentlich: Lorenz Pieper, Der Bergarbeiterstreik im Ruhrkohlenbergbau, Soziale Kultur 1905 (1. Verlauf des Streiks: Gärung, letzter Anlaß, Einigungsversuche, weitere Ausdehnung, Delegiertenkonferenz der Bergarbeiter, Stellung des bergbaulichen Vereins, allgemeiner Streik, Abbruch. 2. Rückblick: Haltung der Bergarbeiter, Haltung der Zechenbesitzer, Stellungnahme der Regierung, der Parteien und der öffentlichen Meinung, Folgen und Erfolge des Streiks).

Dr. Elsbeth Georgi untersucht speziell Theorie und Praxis des Generalstreiks in der modernen Arbeiterbewegung, Jena 1908. Dazu hat Bernstein, Archiv XXVIII kritische Bemerkungen gemacht. — Aus der reichhaltigen polemischen Literatur über den Generalstreik sind erwähnenswert: Eduard Bernstein, Der politische Massenstreik und die politische Lage der Sozialdemokratie in Deutschland, 1905. R. Friedeberg, Parlamentarismus und Generalstreik, 1904. Rudolf Hilferding, Zur Frage des Generalstreiks, Neue Zeit 1903/04 I. Roland Holst, Generalstreik und Sozialdemokratie, 1906. Vom Standpunkt der Christlichen Arbeiterorganisationen hat Giesberts »Die Utopie des Generalstreiks« (Soz. Kultur, 1905), beleuchtet. Von Interesse ist auch die Abhandlung Vanderveldes, Der Generalstreik, Arch. XXVI. Auf Veranlassung der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände hat Dr. Tänzler den großen schwedischen Generalstreik im Jahre 1909 an Ort und Stelle beobachtet und seine Eindrücke in einer Broschüre »Der Generalstreik in Schweden 1909« publiziert.

Ueber die Maifeier als Mittel des gewerkschaftlichen Kampfes haben u. a. geschrieben: Georg Schmidt, Die Maifeier, ein Wort zum Internationalen Kongreß, S. M. 1904 I (»Noch nicht 5 Minuten Arbeitszeitverkürzung hat die Maifeierdemonstration in den 15 Jahren irgend einem Berufe gebracht . . .«. Die Maifeier muß als eine verfehlte Sache betrachtet werden«. cf. dazu Theodor Leipart, Die Gewerkschaften und die Maifeier S. M. 1905 I, Ed. Bernstein, Noch einmal Partei, Gewerkschaften und Maifeier, S. M. 1905 II und Paul Kampfmeyer, Zur Maifeierfrage, S. M. 1905 II). Anderseits z. B. August Bebel, Die Maifeier und ihre Bedeutung, Neue Zeit 1892/93 und Dittmann, Die Regelung der Maifeierfrage, S. M. 1905. Ueber die Auffassung, die der französische Syndikalismus vom Gewerkschaftskampf hat, berichtet u. a. Heinrich Harpuder, Die theoretische Basis des Syndikalismus, S. M. 1908 III. Albert Thomas, Die Gewerkschaftskrise in Frankreich, S. M. 1909 II. Georg Weill, Die Formen der Arbeiterbewegung in Frankreich Archiv XXVIII.

Ueber Streik und Armenunterstützung hat Weydmann, Soziale Kultur, 1906 I geschrieben.

Ueber die sog. Streikklausel bei Vergebung öffentlicher Arbeiten findet man im Reichsarbeitsblatt 1904, S. 729 ff. Tatsachen zusammengestellt.

Ueber die Frage der vorsätzlichen Einschränkung der Arbeitsleistung in den Vereinigten Staaten und in Großbritannien, bietet ebenfalls das Reichsarbeitsblatt, Jahrgang 5, Material. Gestützt auf englisches Material, namentlich auf Veröffentlichungen der Times hat v. Reiswitz eine Broschüre unter dem Titel Ca' canny (»nur immer hübsch langsam«) veröffentlicht, 1902.

Den Boykott als Waffe im wirtschaftlichen Kampf haben v. Elm, Der Boykott als Waffe im wirtschaftlichen Kampf, S. M. 1905 I und Leipart, Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel, S. M. 1908 II behandelt. Zimmermann erörtert die Rechtsprechung gegenüber Verrufserklärung in sozialen und wirtschaftlichen Interessenkämpfen, Soziale Praxis 1906/07. R. v. Broeker stellt in einem Schriftchen zusammen, welche

Schadenersatzansprüche aus dem Lohnkampf entstehen mit besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung. Das Label, die »Kontrollmarke« wurde 1891/92 im Band II der »Neuen Zeit« von Borgmann, Pfund und Timm besprochen.

Ueber die Kampfmittel der modernen Unternehmerorganisationen haben sich von seiten der Arbeiterführer geäußert: Deinhardt, Die Taktik der modernen Unternehmerorganisationen und die Gewerkschaften, S. M. 1907 1. Carl Legien, Die Taktik der Unternehmerverbände, S. M. 1908 I. Haack und Heldt, Aussperrungsfieber der Metallindustriellen, 1906. Dazu ist hier die bereits oben genannte Literatur über Arbeitgeberverbände heranzuziehen, namentlich die Schrift von Keßler. Ueber die Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer ist zunächst die Schrift von Adolf Günther, Die Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber in Deutschland, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Band CXIV, 1905 zu nennen, sowie die Broschüre desselben Verfassers »Wohlfahrtseinrichtungen und Betriebseinrichtungen«, 1909. An diese knüpfen die meisten übrigen Erörterungen an. Ich nenne Brunhuber, Wohlfahrtseinrichtungen, die gegen die guten Sitten verstoßen, Deutsche Industriebeamten-Zeitung 1908, Düwell, Werkwohlfahrtseinrichtungen, Neue Zeit, 1908/09, II. Stillich, Wohlfahrtseinrichtungen der deutschen Großindustrie, Jahrbuch für die soziale Bewegung der Industriebeamten, 1907/08. Ueber die Kruppschen Wohlfahrtseinrichtungen speziell einerseits von seiten der Arbeiter »Die Kruppsche Pensionskasse vor Gericht«, herausgegeben vom Christlichen Metallarbeiterverband, Essen 1908; anderseits Friedrich Krupp, Zum Streit um die Werkpensionskassen, Darlegungen und Aktenstücke 1908, und namentlich Jacobsohn: Der Kampf gegen die Wohlfahrtseinrichtungen in Großbetrieben, 1910. Der Verfasser letztgenannter Schrift ist zwar als »Nationalökonom und Beamter der Firma Friedr. Krupp A.-G.« — so führt er sich selbst im Vorwort ein — nicht ganz unbefangen, aber er bemüht sich offensichtlich, die Verhältnisse so objektiv wie möglich darzustellen.

Eine auffallend große Anzahl von Schriften beschäftigt sich in den letzten Jahren mit den sog. »gelben Gewerkvereinen«. Von sozialdemokratischer Seite Paul Umbreit, Der Stand der gelben Organisationen in Deutschland, 1908; von christlicher Seite: »Die Gelben«, mit besonderer Berücksichtigung der Gelben Frankreichs, 1908, Gasteiger, Die gelben Gewerkschaften, 1909, und Wallbaum-Raffenbeul »Gelbe Gewerkschaften und vaterländische Arbeitervereine«, 1907. Verteidigt werden die gelben Gewerkschaften von ihrem Leiter Rudolf Lebius, »Die gelbe Arbeiterbewegung«, Reformverlag »Der Bund«, 1908, in der Schrift von Dr. Hoff, Ueber Werkvereine, Vortrag auf der Verbandsversammlung der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände, 1908, sowie in der Schrift »Die gelbe Bewegung«, herausgegeben von der Hauptstelle industrieller Arbeitgeber-Organisationen Oesterreichs, 1909. Ferner sind zu nennen die kurzen Aufsätze von Brachvogel, Die Entwicklung der gelben Gewerkschaften, Deutsche Industriebeamten-Zeitung 1908, und Zimmermann, Die »Gelben« in Deutschland, 1908/09.

Der Arbeitsnachweis als Mittel im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit steht augenblicklich im Mittelpunkte einer lebhaften Diskussion, über die fortlaufend die »Soziale Praxis« und der »Arbeitsmarkt« berichten. Letztere Zeitschrift widmete der Frage »Arbeitsnachweis und Gewerkschaften« 1910 eine besondere Nummer (Nr. 8). Sehr instruktiv sind ferner die Verhandlungen der »Arbeitsnachweisverbände«, sowie der regelmäßig stattfindenden Arbeitgebernachweiskonferenzen. Die Verbandsversammlung des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, die Ende Oktober 1910 in Breslau tagen soll, hat auf ihre Tagesordnung u. a. das Thema gesetzt: »Die einseitigen Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer«, als Referenten sind Dr. Keßler und Beigeordneter Dominicus gewonnen. Auch in den Drucksachen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände spielt der Arbeitsnachweis in jüngster Zeit eine große Rolle. Eine zusammenfassende Darstellung vom Arbeiterstandpunkte findet man im letzten Jahrbuche des Metallarbeiterverbandes (1910). Vom Arbeitgeberstandpunkte behandelt das Problem Thielkow, der Leiter des Hamburger Arbeitgebernachweises, 1910. Um ein unparteiisches Urteil bemüht sich Francke: Der Arbeitsnachweis des Zechenverbandes im Ruhrkohlenrevier. Preußische Jahrbücher, Bd. 139, S. 201. Ueber »Streikpolitik und Organisation der gemeinnützigen paritätischen Arbeitsnachweise in Deutschland« hat 1906 Fritz Stephan Neumann eine Broschüre veröffentlicht, in der auch die bis dahin erschienene Arbeitsnachweisliteratur zusammengestellt ist.

Erster Unterabschnitt.

Kampfmittel der Arbeiter.

20. Kapitel.

Entziehung der Arbeitskraft.

Wir sahen schon im grundlegenden Teile, daß die Arbeitgeber ebenso auf die Arbeiter angewiesen sind, wie diese auf jene. Die Arbeiter haben es daher in der Hand, dadurch, daß sie dem Unternehmer die erforderliche Arbeitskraft entziehen, diesen zu Zugeständnissen zu zwingen. Als ein indirektes Mittel dazu können schon die Arbeitslosenunterstützungen gelten, denen der Gedanke zugrunde liegt, Lohnunterbietungen der Arbeiter in möglichst engen Schranken zu halten. Würden die Arbeitslosen nicht durch ihre Kollegen unterstützt, so würde die Folge sein, daß der Arbeitgeber willige Arbeitskräfte zu billigen Preisen erlangen könnte, unter Umständen wenigstens stände ihm infolgedessen eine »Reservearmee« zur Verfügung, mit deren Hilfe er alle Ansprüche der Gewerkschaften erfolgreich zurückweisen

könnte. Es ist daher ganz richtig, wenn Oldenberg (H. W. B. Art. Arbeitseinstellungen) meint, die gewerkschaftliche Versicherung gegen Arbeitslosigkeit wirke unter Umständen wie ein Defensivstreik. Aber man tut doch wohl gut daran, die Arbeitslosenversicherung, bei der die Gewerkschaften doch schon im Interesse ihrer Kassen in der Regel nicht zu weitherzig sind, bei der Interpretation des Grundbegriffes hier ganz außer acht zu lassen.

Dagegen gehört unzweifelhaft hierhin die Betriebssperre, d. h. die Verhinderung des Zuzuges von Arbeitskräften zum Nachteil eines Arbeitgebers, der seinen Arbeitern nicht genügend entgegenkommt, ohne daß diese deshalb den Streik erklären wollen. Als offenes Kampfmittel kommt sie da zuweilen vor, wo die Position des Gegners eine zu feste ist, um mit einem Streik gegen ihn vorzugehen. So wurde z. B. im Frühjahr 1909 sowohl von den sozialdemokratischen Zentralverbänden, als auch von den Christlichen, den Hirsch-Dunckerschen und der polnischen Berufsvereinigung die Sperre über das Eisen- und Stahlwerk Hoesch in Dortmund verhängt, weil auf diesem Werk die organisierten Arbeiter besonderen Drangsalierungen ausgesetzt wären. Es handelt sich damit um den ersten Versuch, eines der großen Werke der Schwereisenindustrie des Dortmunder Bezirks zu Zugeständnissen den Organisationen gegenüber zu zwingen. Das Eisen- und Stahlwerk Hoesch wurde durch die Sperre insofern getroffen, als viele organisierte Arbeiter anderwärts Beschäftigung suchten und neue Arbeitskräfte durch Sperrposten und Mitteilungen in den Arbeiterzeitungen ferngehalten wurden. Die organisierten Arbeiter schienen nach ihrem Bericht mit dem Erfolg der Sperre durchaus befriedigt zu sein.

Ueber die stille Betriebssperre berichten die württembergischen Gewerbeaufsichtsbeamten in ihrem Bericht für das Jahr 1904 u. a. folgendes: »Nicht selten kommt es vor, daß Unternehmer, die jede freie Regung ihrer Arbeiter unterdrücken möchten, bald von einer stillen Betriebssperre von unbestimmter Dauer heimgesucht werden. Jeder gemaßregelte oder infolge widerfahrener Unbill ausgetretene Arbeiter warnt seine Kollegen vor einem solchen Betrieb, und es ist da nicht verwunderlich, wenn mancher Arbeitgeber trotz allen Ausschreibens keine oder wenigstens keine tüchtigen Arbeitskräfte bekommt. Würde man der Sache auf den Grund gehen, so müßte man recht bald auf einen der erwähnten Gründe stoßen. Solche im Stillen schleichende, unkon-

trollierbare Sperren sind weit schlimmer als die offiziell verhängten. Letztere werden nach einiger Zeit mit der Erklärung, daß die Verhältnisse geregelt sind, aufgehoben. Die stille Sperre dauert oft viel länger als die Verhältnisse, die zu ihrer Entstehung Anlaß gegeben haben«.

Praktisch weitaus wichtiger als die Sperre ist der Streik, die bedeutsamste Waffe der Arbeiter gegen das Kapital. Er charakterisiert sich sozialökonomisch als Einstellung der Arbeit »im Sinne von Unterbrechung, nicht von Abbruch des Arbeitsverhältnisses« (Bernstein).

Ein erster, aber durchaus ungenügender Versuch nach Aufhebung des Koalitionsverbotes, wissenschaftlich brauchbares Material über Zahl und Umfang der Streiks zu erlangen, machte zu Beginn der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts der Deutsche Handelstag, der in einem Aufruf an seine Mitglieder zu einer Enquête über Arbeitsniederlegungen aufforderte. Das recht dürftige Ergebnis dieser Veranstaltung trug wohl mit dazu bei, daß man lange Zeit verstreichen ließ, ehe man sich zu derartigen Erhebungen auf breiterer und sicherer Basis entschloß. Den nächsten Anlaß dazu boten Bestrebungen des Reiches Ende der achtziger Jahre, die darauf abzielten, Maßnahmen gegen die bei den Arbeitseinstellungen verübten Kontraktbrüche der Arbeiter zu treffen. Es wurden nur die gewerblichen Streiks gezählt, an denen sich mindestens 10 Arbeiter beteiligt hatten. Die Untersuchung umfaßte die Zeit vom 1. Januar 1889 bis Ende April 1890. In dieser Periode wurden 1131 Arbeitseinstellungen ermittelt, an denen 394 440 Arbeiter teilgenommen hatten. Auf den Bergbau allein entfielen 190 357 Streikende, auf das Baugewerbe 72 186, die Textilindustrie 47 166, die Metallindustrie 16 665. Das waren für die damalige Zeit immerhin recht erhebliche Ziffern. Nach 1890 kümmerte sich das Reich zunächst nicht mehr um die Streikstatistik; dagegen wurden von den preußischen Behörden seitdem regelmäßige Erhebungen veranstaltet über Arbeitseinstellungen, ihren Ort, das betroffene Gewerbe, die Zahl der Streikenden, Beginn und Ende des Streiks, sowie über die dabei erhobenen Forderungen der Arbeiter. Das so gesammelte Material ist indes nicht veröffentlicht worden. Für die Jahre 1890—97 besitzen wir noch eine Streikstatistik, die vom Vorsitzenden der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands aufgenommen wurde, die aber nicht nur lückenhaft ist, sondern auch methodisch bei weitem nicht die Höhe erreichte, die inzwischen die von den Gewerkschaften herausgegebene Streikstatistik erreicht hat.

Erst seit dem Jahre 1899 wird vom Kaiserlichen Statistischen Amte eine Statistik der Streiks und Aussperrungen geführt. Bei dieser Statistik wird unter Streik verstanden »jede gemeinsame Arbeitseinstellung mehrerer gewerblicher Arbeiter, die zum Zweck der Durchsetzung bestimmter Forderungen beim

Arbeitgeber erfolgt«, eine Definition des Begriffes, die wissenschaftlichen Ansprüchen durchaus genügt. Die Erhebung der Statistik erfolgt in der Regel durch die Ortspolizeibehörden, die für jeden Streik und jede Aussperrung vorgeschriebene Formulare ausfüllen. Die höheren Verwaltungsbehörden prüfen die Angaben nach, wobei die Gewerbeaufsichtsbeamten in tunlichst weitem Umfange beteiligt werden sollen. Die Nachweisungen gelangen dann an das Kaiserliche Statistische Amt, welches sie auf Vollständigkeit usw. durchsieht. Die auszufüllenden Formulare über einen Streik enthalten insbesondere folgende Fragen: Ort des Streiks, Gewerbeart, Zahl der Betriebe, in denen gestreikt wurde, Gesamtzahl der bei Ausbruch des Streiks in dem oder den bestreikten Betrieben beschäftigten Arbeiter, Beginn und Beendigung des Streiks, Höchstzahl der während der Dauer des Streiks gleichzeitig streikenden Personen (mit Unterscheidung der Arbeiter unter und über 21 Jahren), Zahl der Streikenden, die zur sofortigen Arbeitsniederlegung berechtigt waren, und Zahl derer, die kontraktbrüchig waren, Höchstzahl der Arbeiter, die sich am Streik nicht beteiligten, aber infolge des Streiks feiern mußten, Gründe des Streiks und Forderungen der Streikenden, Ausgang des Streiks; ferner wird gefragt: Inwieweit haben Berufsvereinigungen auf den Ausbruch des Streiks hingewirkt, den Streik unterstützt? Ist der Streik durch Vergleichsverhandlungen beendigt worden? Inwieweit haben während des Streiks Arbeitswillige polizeilich geschützt werden müssen, und inwieweit hat der Streik sonst zu polizeilichen Maßnahmen Anlaß gegeben? Endlich sollen unter »Bemerkungen« auch Mitteilungen darüber gemacht werden, ob aus Anlaß des Streiks die Staatsanwaltschaft in Anspruch genommen wurde, sowie Mitteilungen über die nachweisbaren Verluste an Arbeitslohn aus Anlaß des Streiks.

Wie man sieht, soll die Statistik nicht nur wirtschaftlichen und sozialwissenschaftlichen, sondern auch kriminellen Zwecken dienen, eine Verkoppelung, gegen die sich die Arbeiter, wie mir scheint, mit Recht wenden. Doch auch abgesehen davon, ist die Statistik, trotzdem das Statistische Amt mit großer Sorgfalt zu arbeiten bemüht ist, nicht frei von Fehlern. Im Februar 1909 konnte der Gewerkschaftsführer Legien im Reichstage feststellen, daß in dem Zeitraum 1901—1907 2783 Streiks und Aussperrungen mit rund 200000 Beteiligten von der amtlichen Statistik übersehen wurden. Die zahlreichen Unstimmigkeiten zwi-

schen der Arbeiterstatistik und der Gewerkschaftsstatistik sind zugleich auch der beste Beweis dafür, daß bei den statistischen Erhebungen über die Arbeitskämpfe mancherlei Voraussetzungen mitspielen, die es ganz unmöglich machen, einen ernst zu nehmenden wissenschaftlichen Vergleich der Ergebnisse der internationalen Streikstatistik durchzuführen. Die vor wenigen Jahren in der Presse verbreitete Mitteilung, daß in Deutschland weniger gestreikt werde als in den meisten anderen Kulturländern, ist ebenso skeptisch aufzunehmen wie die kürzlich zirkulierende Nachricht, daß Deutschland das streikreichste Land der Welt sei.

Nach der Statistik der Gewerkschaften gab es in Deutschland:

1890—99 3 772 Kämpfe mit 425 142 Personen
1900—09 18 039 Kämpfe mit 1 840 659 Personen.

Die Gesamtausgaben für die Kämpfe seitens der Arbeiter bezifferten sich:

1890—99 auf 11 402 758 Mk.
1900—09 auf 65 328 877 Mk.

Die Behauptung des Ehepaars Webb, daß in England die Streiks durch die Gewerkvereine weniger häufig geworden seien, trifft für Deutschland sicher nicht zu.

Sieht man sich Zahl und Umfang der Streiks in den verschiedenen Gewerbegruppen an, so ist unzweifelhaft das Baugewerbe weitaus am meisten von Streiks heimgesucht. Seit 1899 gab es in jedem Jahre im Baugewerbe mehr als 400 Streiks. Neben dem Baugewerbe hat noch besonders häufig Streiks die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, das sind beides Gewerbe, in denen der Klein- und Mittelbetrieb vorwiegt. Am wenigsten wird in den Domänen des Großbetriebs: Industrie der Maschinen und Metallverarbeitung, Industrie der Steine und Erden gestreikt. An Zahl sind auch die Streiks im Bergbau sehr gering; die relative Ziffer der Beteiligten wird aber hier durch den Riesenaufstand des Jahres 1905 wesentlich in die Höhe gebracht. Im übrigen mag die folgende Uebersicht für sich selbst sprechen:

Jahr	Zahl der beendeten Streiks	Zahl der betroffenen Betriebe	Zahl der in den betroffenen Betrieben beschäftigten Arbeiter	Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden	Höchstzahl der gezwungen Feiernden	Zahl der beschäftigten Arbeiter nach der Berufsstatistik von 1907
1. Bergbau-, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei.						
1898—1908	441	932	601.469	321.539	8.043	903.156
2. Industrie der Steine und Erden.						
„	1233	2744	139.849	69.283	8.065	644.604

Jahr	Zahl der beendeten Streiks	Zahl der betroffenen Betriebe	Zahl der in den betroffenen Betrieben beschäftigten Arbeiter	Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden	Höchstzahl der gezwungen Feiernden	Zahl der beschäftigten Arbeiter nach der Berufsstatistik von 1907
	3. Metallverarbeitung.					
1898—1908	1457	7643	400.453	92.323	15.398	993.927
	4. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate.					
„	951	1966	343.264	86.912	3.447	700.184
	5. Textilindustrie.					
„	891	1315	230.562	94.828	16.462	856.522
	6. Baugewerbe.					
„	6151	37.138	762.480	422.020	45.190	1572.154
	7. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe.					
„	2.343	10.742	241.064	108.036	2.145	571.549
	8. Bekleidungsgewerbe.					
„	920	10.375	137.677	80.629	2.507	707.143

Die Streiks sind teils Angriffs-, teils Abwehrstreiks. Bei ersteren gilt es, neue Vorteile vom Unternehmer zu erringen, bei den Abwehrstreiks handelt es sich nur darum, die bereits früher errungene Position dem Unternehmer gegenüber zu schützen. Praktisch ist die Grenze zwischen Abwehr- und Angriffsstreik nicht leicht zu ziehen, was man schon daraus ersehen mag, daß nach der amtlichen Streikstatistik im Jahre 1908 rund 54 000 Arbeiter sich in Offensive befanden und nur 14 500 in der Defensive. Nach der Statistik der Gewerkschaften waren im gleichen Jahre nur 30 000 Arbeiter an Angriffsstreiks beteiligt, dagegen 36 000 an Abwehrstreiks. In einer Eingabe, die das Bureau für Sozialpolitik (Professor Francke) an den Bundesrat und Reichstag gerichtet hat betreffs Reform der amtlichen Streikstatistik, sind die Ergebnisse der Generalkommission und der amtlichen Statistik für die Jahre 1907 und 1908 gegenübergestellt. Es führen auf für die Jahre

	1907		1908	
	Amtliche Statistik	Gewerkschafts-Statistik	Amtliche Statistik	Gewerkschafts-Statistik
Angriffsstreiks	2.146	1.516	1.106	674
Abwehrstreiks	120	783	241	1.000

Ursache der Bewegungen sind in weitaus den meisten Fällen eine erstrebte Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit oder, bei den Abwehrstreiks, Protest gegen beabsichtigte Lohnreduzierungen und Verlängerung der Arbeitszeit; im allgemeinen aber ist die Arbeitszeit ein unverkennbar weniger beliebtes Kampfobjekt als der Lohn. Nach den Mitteilungen der Generalkommission ergibt sich hinsicht-

lich der Ursachen[1]) der Streiks für das Jahr 1908 folgendes Bild:

Angriffsstreiks			Abwehrstreiks		
Ursachen des Streiks	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen	Ursachen der Streiks	Zahl der Streiks	Beteiligte Personen
Verkürzung der Arbeitszeit	12	351	Austritt aus der Organisation	16	458
Lohnerhöhung	400	17 368	Maßregelung	179	5 724
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	177	6 826	Lohnreduzierung	573	16 980
Beseitigung mißliebiger Personen	15	203	Verlängerung der Arbeitszeit	37	563
Andere Forderungen resp. Ursachen	74	5 439	Andere Ursachen	312	12 395
	678	30 187		1 117	36 120

Um zu zeigen, wie weit heute schon gut organisierte Arbeiter mit ihren Forderungen gehen, gebe ich folgende Mitteilung wieder, die am 1. 5. 1910 die Magdeburger Zeitung in der Morgen-Ausgabe ihren Lesern machte: »Freitag Nacht hat der größere Teil unserer Hilfsarbeiterschaft ohne Innehaltung der tariflichen Kündigungsfrist die Arbeit niedergelegt. Durch Aufstellung neuer Maschinen waren Arbeitskräfte entbehrlich geworden. Es wurde demgemäß 4 Arbeitern mit der tariflichen Frist gekündigt. Im Gegensatz zum Tarif forderte darauf der Verband der Hilfsarbeiter: 1. Wir sollten uns verpflichten, künftig Verbandsmitglieder, die länger als ein Jahr bei uns tätig wären, nur nach der Reihenfolge ihres Eintritts in unser Geschäft zu entlassen, d. h. in der Weise, daß wir stets nur den zuletzt eingetretenen entlassen dürfen, ohne Rücksicht auf seine Leistungsfähigkeit; 2. wir sollten die 4 gekündigten Arbeiter wieder einstellen. Auf unsere Ablehnung dieser tariflich und sachlich völlig unberechtigten Forderung legten die organisierten Hilfsarbeiter kurz vor Druckbeginn der Zeitung die Arbeit sofort nieder.«

Nicht immer identisch mit den nach außen angegebenen Ursachen der Streiks sind die Motive der Streikenden. Manchmal gilt die »Bewegung« im Grunde genommen gar nicht dem Unternehmertum, sondern gegnerischen Organisationen.

So heißt es z. B. im Handbuch der Christlichen Gewerkschaften: »Von den freien Gewerkschaften werden nicht selten Lohnbewegungen nur deshalb in Szene gesetzt, um Mitglieder zu gewinnen; die Durchführung von Forderungen tritt bei diesen Bewegungen in den Hintergrund.« Und der Christlich-soziale

[1]) Eine Klassifikation der Streikursachen findet man in den Statistics of Labor des Staates Massachusetts (1908 S. 139 ff.). Es werden da nicht weniger als 110 verschiedene Einzelursachen genannt, die aber doch wieder alle zurückgeführt werden können auf Arbeitslohn, Arbeitszeit, Behandlung während der Arbeit, äußere Arbeitsbedingungen, Anerkennung und Stärkung der Gewerkschaften.

Metallarbeiterverband führt in seinem Bericht pro 1906/08 aus: »Der bedeutungsvollste und finanziell teuerste Kampf war der Streik und die darauf folgende Aussperrung bei dem Hüttenwerk Rote Erde bei Aachen, wo unser Verband mit ca. 700 Arbeitern beteiligt war, welche ca. 70 000 Mark Unterstützungen erforderten .... Der genannte Streik war von Hirsch-Dunckerschen Führern hauptsächlich aus agitatorischen Gründen geschürt worden, sicher in der Absicht, daß unser Verband nicht mittun würde, um so die aufgeregten Massen gegen denselben verhetzen zu können.« Ein anderes Beispiel derselben Art bietet das Vorgehen einiger Führer des Metallarbeiterverbandes in Solingen gegen dort bestehende lokale Organisationen. Von letzteren war in ihrem Organ, dem »Stahlwarenarbeiter«, an Hand einiger Briefe behauptet worden, daß eine im Jahre 1907 eingeleitete Streikbewegung bei der Firma Gottlieb Hammesfahr und der geplant gewesene Generalstreik ein Trick des Metallarbeiterverbandes gewesen sei, um durch falsche Vorspiegelungen die Lokalorganisationen in den Kampf hinein zu hetzen, sie dann im Stiche zu lassen, damit die Lokalorganisationen zertrümmert und die Mitglieder derselben vom Deutschen Metallarbeiterverbande übernommen werden. Mit diesen Vorwürfen hatte sich Ende Juni 1908 die Elberfelder Strafkammer zu beschäftigen, weil die angegriffenen Gewerkschaftsbeamten Privatklage wegen Beleidigung erhoben hatten. Es wurde auf Freisprechung erkannt mit der Begründung, daß der Wahrheitsbeweis erbracht sei. Die Behauptungen des »Stahlwarenarbeiters« seien erwiesen. Die Taktik bei der Generalstreikbewegung habe das Ziel gehabt, die Lokalorganisationen unter falschen Vorspiegelungen in den Streik zu hetzen, um dadurch die vom Beklagten angegebenen Zwecke zu erreichen. Der Vorstand müsse von der Sache gewußt haben. — Anderseits wird nun auch wieder von sozialdemokratischer Seite den anderen Organisationen vorgeworfen, daß ihnen der Streik ein Mittel sei, um Mitglieder einzufangen. Im März 1910 behauptete das z. B. der sozialdemokratische Arbeiterführer Kolb bei den Verhandlungen der 2. Kammer des badischen Landtages im Anschluß an Ausführungen des Vorstandes der badischen Fabrikinspektion, Oberregierungsrat Bittmann, der nach Zeitungsmeldungen nachzuweisen versucht hatte, daß ein vielbesprochener Streik auf dem Aluminiumwerk in Rheinfelden von einem christlichen Gewerkschaftsführer inszeniert worden sei, obwohl nicht die geringste Aussicht auf Erfolg, bestand und obwohl die Arbeiter sich erst dadurch zum Streik bewegen ließen, daß ihnen von dem Arbeiterführer 3 Mk. Streikunterstützung zugesichert worden seien, trotzdem das Streikreglement nur 2,50 Mk. Unterstützung vorgesehen habe.

Die wichtigste Vorbereitung für den Kampf besteht in Hebung der organisatorischen und taktischen Stärke auf der einen Seite, der finanziellen Kraft auf der anderen Seite. Wie außerordentlich stark finanziell unsere Gewerkschaften allmählich geworden sind, ist uns bereits aus früheren Erörterungen bekannt. Hier sollen nur noch einige Erörterungen Platz fin-

den, um zu zeigen, wie vorzüglich die Gewerkschaften organisatorisch und taktisch den Streik durchzuführen verstehen — wenn nicht den Führern durch die Kampfeslust, den Fanatismus ihrer Soldaten ein böser Strich durch die Rechnung gemacht wird, und daß das sehr häufig ist und auch vorerst darin keine wesentlichen Besserungen zu erwarten sind, wissen wir ja bereits. Solange die Gewerkschaftsführer einer Massenpsyche sich gegenübersehen, einer Masse zudem, der das Prinzip der Demokratie ein Evangelium ist, und der Tag für Tag der »Kampf bis zum äußersten« gegen das Kapital gepredigt wird, wird auch die Hoffnung eine trügerische bleiben, daß allmählich der Schaden klug machen wird, umso weniger, weil der Streik das beste Werbemittel für die Gewerkschaften darstellt. 1906 waren von 281 030 in den Kampf getretenen Arbeitern nur 124 435 männliche und 7734 weibliche sechs Monate vor Beginn des Kampfes den Organisationen angeschlossen; dagegen bei Beginn des Kampfes 193 480 männliche und 14 060 weibliche Personen. Freilich, häufig trifft auch hier das Sprichwort zu: »Wie gewonnen, so zerronnen«. Nach dem großen Bäckerkampfe, der 1904 in Berlin stattfand, mußte einige Monate nach Beendigung des Ausstandes der Vorstand seine Abrechnung mit folgenden Bemerkungen begleiten: »Der Ausfall im Gau Berlin ist lediglich auf den Rückgang der Mitgliedschaft in Berlin zu schreiben. Es ist unerhört, daß dort von den 4200 Mitgliedern beim Streik über 2000 meistens kaum einen Monat dem Verbande angehört haben, sofort wieder fahnenflüchtig geworden und wieder der früheren Gleichgültigkeit verfallen sind. Diese Eintagsfliegen waren beim Streik zu allem fähig; wäre das zehnfache Eintrittsgeld von ihnen verlangt worden, sie hätten es bezahlt. Aber sowie sich die Wogen des Kampfes gelegt hatten, verfielen sie wieder in ihre alte Interessenlosigkeit, ließen sich in keiner Versammlung sehen . . .« Derartige Bemerkungen zeigen so recht drastisch, wie übermäßig optimistisch die Hoffnungen derer sind, die meinen, daß nur Zeit nötig sei, um die Gewerkschaften von ihren »Kinderkrankheiten« zu befreien. Die Signatur der kampfbereiten Arbeiterschaft wird für absehbare Zeit jedenfalls die bleiben, daß vortreffliche Feldherren mit wohl ausgedachten Schlachtplänen, aber manchmal recht schwer zu dirigierenden Truppen dem Unternehmertum gegenüberstehen.

»Die Strategie und Taktik der Arbeitskämpfe ist ein umfassendes, ausgeklügeltes System von Grundsätzen und Aushilfe geworden, niedergelegt in den Streikreglements der Gewerkschaften wie in den Satzungen und Ordnungen der Arbeitgeberverbände« (Stein). Der programmäßig eingeleitete und durchgeführte Kampf, wie z. B. kürzlich der gewaltige Kampf im Baugewerbe, wird gründlich vorbereitet durch statistische Erhebungen und eingehende Verhandlungen von Organisation zu Organisation. Das gilt nicht nur für die großen Organisationen, sondern ebenso für die kleineren Verbände.

Wollen z. B. Mitglieder des deutschen Tabakarbeiterverbandes, Sitz Bremen, die Arbeit einstellen, so haben die Bevollmächtigten resp. der Vertrauensmann eines Ortes einen vom Vorstand zu beziehenden Streikfragebogen gewissenhaft zu beantworten und, mit einem objektiven Bericht versehen, an den Vorstand einzusenden. Der zu gebende Bericht muß vor allem mindestens enthalten: 1. eine genaue Schilderung des Verhältnisses der Verbandsmitglieder zu den nichtorganisierten Tabakarbeitern und Arbeiterinnen am Orte; 2. soweit es möglich ist, eine Klarstellung des Geschäftsganges in der Tabakindustrie am Orte und bei der in Frage kommenden Firma; 3. ob eine Vereinigung der Tabakfabrikanten am Orte existiert und ob von diesen zu erwarten ist, daß sie im Falle eines Streiks gemeinsame Sache mit den Tabakfabrikanten machen werden, bei welchen die Differenzen bestehen; 4. eine wahrheitsgetreue Schilderung der sich für oder gegen eine Arbeitseinstellung erklärenden Verbandsmitglieder.

Vor Eintritt in einen Streik ist nach den Streikreglements der Versuch zu machen, eine Einigung mit den betreffenden Fabrikanten herbeizuführen, und kann evtl. zu diesem Zwecke der Vorstand eine geeignete Person nach diesem Orte entsenden. Das Gleiche kann angeordnet werden bei Aufhebung bereits bestehender Streiks. Bei Streiks und Aussperrungen haben die Bevollmächtigten resp. Vertrauensmänner derjenigen Orte, wo Arbeit vorhanden ist, die Pflicht, dieses dem Vorstand sofort zu melden. Den ledigen und verheirateten Mitgliedern, deren Familienverhältnisse es erlauben, den Ort verlassen zu können, wird es zur moralischen Pflicht gemacht, bei Streiks oder Aussperrungen, sobald der Vorstand es für erforderlich hält und annehmbare Arbeit nachweist, den Ort zu verlassen. Diesen abreisenden Mitgliedern sind die Reisekosten zu erstatten und den zurückgebliebenen Familien der verheirateten Mitglieder eine den Verhältnissen entsprechende und vom Vorstand festzusetzende Unterstützung zu zahlen.

Nur schade, daß von allen diesen Vorsätzen manchmal manches nur auf dem Papier bleibt. Das ist übrigens bei den christlichen Organisationen nicht anders wie bei den freien Organisationen. So klagte z. B. bei der Generalversammlung der christlichen Bauhandwerker zu Kassel (1907) der Vorsitzende Wiedeberg: »Wir mußten die Erfahrung machen, daß eine ganze Anzahl Verwaltungsstellen in den Streik getreten sind, ohne den Zentralvorstand davon vorher in Kenntnis zu setzen. Das kommt mehr wie einmal im Jahre vor, daß man nach Berlin depeschiert: Schickt uns Geld, wir stehen im Streik. — Das ist ein unhaltbarer Zustand. . . .« Aehnliche Aeußerungen ließen sich in großer Fülle anführen. Ist eben die Kampfeslust einmal entfacht, dann setzen sich schließlich die Arbeiter über alles hinweg, auch über das Statut ihrer Organisation.

Die Führung des Kampfes wird in Deutschland häufig dadurch erschwert, daß die einzelnen Organisationen (freie, Christliche, Hirsch-Dunckersche etc.) mit starkem Mißtrauen nebeneinander kämpfen. Daß dieses Mißtrauen nicht unberechtigt ist, lernten wir schon kennen bei Besprechung der Motive der Streiks. Aber auch dann, wenn der Kampf einmütig aufgenommen wird gegen den gemeinsamen Feind, den Arbeitgeber, suchen namentlich die stärkeren Organisationen »nebenbei« auf Kosten der schwächeren vorwärts zu kommen. »Bei Lohnkämpfen«, sagte vor einiger Zeit ein sozialdemokratischer Gewerkschaftsführer (Eberle, auf der 13. Versammlung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, Bielefeld 1907), »können wir die christlichen Gewerkschaftler darüber aufklären, daß es für sie viel besser ist, wenn sie sich uns anschliessen . . . . Dadurch, daß sie mit in den Lohnkampf kommen, nähern sie sich unserem Klassenstandpunkt immer mehr«. Kommt es dann später zu Tarifverhandlungen, dann versuchen wohl die stärkeren Organisationen die schwächeren bei Seite zu schieben, um so auch nach außen zu dokumentieren, daß diese bedeutungslos sind. So entstand z. B. in Hannovor 1903 eine größere Lohnbewegung im Tischlergewerbe. Sie wurde von dem christlichen Verband nach Kräften unterstützt. Als schließlich ein Tarif zustande kam, ging nach Mitteilung der betreffenden christlichen Organisation der Gauleiter des Deutschen Holzarbeiterverbandes hin und veranlaßte den Arbeitgeber, den Vertreter des christlichen Verbandes nicht in die Kommission zuzulassen. Auch das wieder nur e i n Beispiel für ähnliche

Fälle, die man in großer Zahl, namentlich in der Literatur der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Organisationen, verzeichnet findet.

Der Leitgedanke der modernen Streiktaktik ist der, mit möglichst wenig Opfern möglichst viel Erfolg zu erzielen. Dazu dient zunächst die Methode der fortgesetzten Beunruhigung: Streiken, aussperren lassen, nach kurzer Zeit wieder in den Betrieb hineingehen und dann nach eben so kurzer Zeit wieder streiken, so charakterisierte der Gewerkschaftsführer v. Elm diese Methode in einem Vortrag, über den der Vorwärts berichtete (24. 2. 06). Man solle sich gar nicht bedenken, bei momentanen Niederlagen die von den Arbeitgebern verlangten Reverse zu unterschreiben. In solchen Fällen, das spreche er ruhig aus, meinte v. Elm, heilige der Zweck die Mittel. In solchen Situationen sei es richtig, jeden Revers prompt zu unterschreiben und dann ebenso prompt das Gegenteil von dem zu tun, was man in der Zwangslage unterschrieben habe.

Zuweilen bietet die fortgeschrittene Technik und die damit verbundene Teilarbeit eine gute Basis für die Taktik der Gewerkschaften: »Die fortschreitende Technik verschlechtert nicht die Chancen des gewerkschaftlichen Kampfes, wie oft angenommen wird, sie bedingt eine Menge von Kunstgriffen, welche sich im Laufe der Jahrzehnte ausgebildet haben, die aber oft den Arbeitern in demselben Arbeitsraum unter einander unbekannt sind, und eine große Leistungsfähigkeit. Solche streikenden Arbeiterarmeen, wo dann der einzelne Arbeiter nur ein Rädchen in dem ungeheuren Betrieb ist, sind schwer zu ersetzen. Daher denn auch die Erscheinung, daß nach verloren gegangenen Streiks durchweg die Streikbrecher wieder hinausfliegen, da sie beim besten Willen die Streikenden nicht ersetzen können« (Pörsch). So mag es in manchen Branchen genügen, schon bei einer kleinen Anzahl von Streikenden den Unternehmer zu Zugeständnissen zu zwingen. Als 1906 ein Streik auf den Siemenswerken in Berlin ausgebrochen war, ließ die Streikleitung erklären, daß ein allgemeiner Ausstand, den ein Teil der Arbeiter fordere, überflüssig sei, weil die Firma durch die partielle Arbeitsniederlegung genau so empfindlich getroffen werde, wie wenn sämtliche Arbeiter mit einem Male aus dem Betrieb gehen würden. Ebenso konnte bei der Ausstandsbewegung der bayrischen Metallindustrie im Mai 1905 das Kaiserliche Statistische

Amt feststellen, daß die Arbeiterorganisationen bei Einstellung der Arbeit die Taktik eingeschlagen hätten, nicht sofort alle Arbeiter des Betriebes herauszuziehen, sondern nur die Arbeitseinstellungen einzelner, für die Aufrechterhaltung des Gesamtbetriebes wichtiger Gruppen zulassen. So traten beispielsweise bei einer Firma zunächst nur die Arbeiter in der Schlichterei und die Kupferschmiede in den Streik. Dazu trat später ein großer Teil der Dreher und Werkzeugmaschinenarbeiter in den Ausstand, und noch später verließen auch die Schweißofenarbeiter das Werk. Da sich nun auch sämtliche Tagelöhner weigerten, die Kessel zu heizen, weil dies Streikarbeit sei, mußten sämtliche Dampfhämmer stillgesetzt und fast alle Schmiede entlassen werden. Ein regelrechter Betrieb konnte bei dieser Sachlage selbstverständlich nicht mehr aufrecht erhalten werden. Der »Textilarbeiter«, das Organ des freien Textilarbeiterverbandes, brachte am 2. 4. 1909 einen Artikel, in dem er sich gegen die Erklärung einiger Textilunternehmer wandte, daß sie nicht in der Lage seien, den Arbeitern für die in Aussicht stehende verkürzte Arbeitszeit den gleichen Lohn wie bisher zu gewähren, um dann wörtlich folgendermaßen fortzufahren: »Diese Androhung, deren Ausführung nicht zweifelhaft ist, muß jeden Textilarbeiter und jede -arbeiterin mit höchster Empörung erfüllen. Die Spinnereiarbeiter und -arbeiterinnen, die den Unternehmern jährlich ganze Berge von Gold zusammenhäufen, sollen dafür mit der Hungerknute bedankt werden. Wir meinen, daß es doch da endlich an der Zeit ist, daß die Spinnereiarbeiter diesem frevelhaften Gebahren der Unternehmer ein Ende machen. Kein Berufszweig der Textilindustrie hat eine leichtere Aktionsmöglichkeit wie die Spinnereiarbeiter. Bei dem Hand- in Handarbeiten der einzelnen Abteilungen dergestalt, daß immer eine Abteilung auf das Funktionieren der Arbeit der anderen Abteilung angewiesen ist, ist es eine Spielerei, die vollständige Unterbrechung der Produktion herbeizuführen, wenn die Unternehmer ihre Androhung wahrmachen sollten . . . .« Besondere Schwierigkeiten macht den Unternehmern der »partielle Betriebsstreik« da, wo neben hoch qualifizierten Arbeitern eine Reihe von weniger qualifizierten Arbeitern zur Hilfeleistung beschäftigt werden. Wiederholt kommt es vor, nach den Mitteilungen der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände (1909, Nr. 14), daß die Hilfsarbeiter, die ohne Kündigung eingestellt sind, plötzlich die Arbeit nieder-

legen und die qualifizierten Arbeiter, da das erforderliche Hilfspersonal nicht sofort verschafft werden kann, auf längere Zeit hinaus nicht beschäftigt werden können. Ob im einzelnen Falle die Hilfsarbeiter von den qualifizierten Arbeitern angestiftet worden seien, die Arbeit niederzulegen, und so einen Teil oder den ganzen Betrieb zum Stillstand zu bringen, lasse sich schwer nachweisen. Aber die in vielen Orten von qualifizierten und nichtqualifizierten Arbeitern geschlossenen Kartelle, welche das solidarische Vorgehen beider Arbeitergruppen zum Zweck hätten, ließen darauf schließen, daß plötzliche Arbeitsniederlegungen durch die Hilfsarbeiter und qualifizierten Arbeiter wohl vorbereitet worden seien.

Manchmal kommt es den Arbeitern besonders zustatten, daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, bestimmte Arbeiten bis zu einem festgesetzten Termin fertigzustellen. Hiergegen suchten sich allerdings in den letzten Jahren die Arbeitgeber, wie es scheint, mit steigendem Erfolg, durch die sog. Streikklauseln zu sichern.

Die von dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe auf seiner Hauptversammlung im Jahre 1907 formulierte Streikklausel hat folgenden Wortlaut: »Eine Arbeitsniederlegung oder Aussperrung der Arbeitnehmer in einem für die Erfüllung des übernommenen Werkvertrages unmittelbar oder mittelbar erforderlichen Betrieb bewirkt die Verlängerung aller Fristen bezw. Hinausschiebung aller Termine um die Dauer der Arbeitsniederlegung oder Aussperrung.«

In dem von dem genannten Arbeitgeberverband Ende 1908 an die Mitglieder versandten Rundschreiben wird ausgeführt: »Die Streikklausel ist eines der wichtigsten Mittel, die Position der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in den Lohnkämpfen gleich zu stellen; ohne diese Klausel ist der Arbeitgeber, bei dem oft ganz gewaltige Geldwerte und häufig genug seine ganze Existenz auf dem Spiele stehen, den Arbeitern geradezu ausgeliefert und vollkommen in die Hände derer gegeben, die nur zu fordern wissen, aber nichts zu verlieren haben, zudem aber noch von dem parteipolitischen Interesse geleitet werden, ein Möglichstes für den Untergang der wirtschaftlich selbständigen Existenzen zu tun. . . . .« Ganz besonders werde es zunächst darauf ankommen, daß die Klausel möglichst überall bei den privaten Auftraggebern zur Anwendung komme, dann würden die Behörden schon nachfolgen.

In einigen Branchen haben die Fabrikanten mit ihren Abnehmern die Angelegenheit kollektiv geregelt. So wurde im Jahre 1907 in den deutschen Textilstofferzeugungs- und Verarbeitungsgewerben eine »ständige Vereinbarung über das Verhalten der Lieferer und Abnehmer im Falle von Ausständen und Aussperrungen« getroffen. Die Vereinbarung stützt sich auf folgende Grundsätze: 1. Es ist volle Gegenseitigkeit zu gewähren: Nicht allein der Lieferer, sondern

auch der Abnehmer soll, sofern ein Ausstand oder eine Aussperrung bei ihm vorliegt, die in der Klausel vorgesehenen Rechte der Hinausschiebung der Lieferung oder Aufhebung seiner Verpflichtungen haben. 2. Das Recht der vom Ausstand oder der Aussperrung Betroffenen besteht in einer Hinausschiebung der Lieferung oder der Abnahme der Waren zunächst um eine bestimmte Frist, deren Länge für die einzelnen Branchen und Verbände verschieden bemessen werden kann, nach Ablauf dieser Frist aber in der Möglichkeit, nach vorheriger Anzeige vom Vertrage zurückzutreten. Dieses letztere Recht steht in derselben Weise auch dem anderen Vertragsteile zu. 3. Eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht nicht. 4. Bei Streitigkeiten entscheidet ein fachmännisches Schiedsgericht unter Mitwirkung der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände.

Der Versuch der Arbeitgeber, auch die öffentlichen Behörden zur Annahme der Streikklausel zu bewegen, hat bis jetzt nur teilweisen Erfolg gehabt. Nach Ermittelungen des Statistischen Amtes haben z. B. von den deutschen Städten nur vier, Schöneberg, Altona, Gera und Stettin, die Streikklausel unbedingt angenommen, während zwei, Bielefeld und Mülhausen i. E., die Streikklausel unbedingt ablehnen. Bielefeld schreibt z. B. vor, daß »ein Hinausschieben der Arbeiten durch den Ausbruch etwaiger Arbeiterausstände usw. unter k e i n e n Umständen stattfinden dürfe, der Unternehmer in solchen Fällen vielmehr verpflichtet ist, für andere Arbeitskräfte Sorge zu tragen und die Arbeiten ohne Unterbrechung zu den festgesetzten Fristen zu vollenden«. Im allgemeinen geht die Stellungnahme der Behörden aber dahin, daß sie nicht generell die Streikklausel annehmen oder ablehnen, sondern daß sie sich die Entscheidung von Fall zu Fall vorbehalten, um die Berechtigung der beiden Standpunkte von Fall zu Fall zu prüfen und danach zu entscheiden. Das ist auch der Standpunkt, welcher seitens des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten in einem Antwortschreiben an den Verband der Baugeschäfte zu Berlin eingenommen hat, indem er es als mit den staatlichen Interessen unvereinbar erklärte, die Einführung der Streikklausel in die von den Behörden abzuschließenden Verträge ein für allemal anzuordnen.

Ein paar Bemerkungen seien hier eingeschaltet über die ä u ß e r e Organisation des Streiks. Ist der Streik beschlossen und erklärt worden, so werden alsbald an sämtlichen Zugängen zum Streikort sog. Streikposten aufgestellt. Diese sollen die etwa zureisenden Kollegen über den Streik unterrichten. Meist werden Doppelposten aufgestellt, damit »bei Vorkommnissen mit gerichtlichem Nachspiel etc. ein Kollege als Zeuge auftreten

kann«. Die Streikposten sollen möglichst nicht in Arbeitskleidern erscheinen, vor allem nicht am Bahnhof. Nicht selten ist in den offiziellen Anweisungen nachdrücklich betont, daß nur ruhige, besonnene Kollegen als Streikposten verwendet werden sollen. Am Streikort ist ein Streikbureau errichtet, von dem aus der Streik planmäßig geleitet wird. Regelmäßige Patrouillen, die an- und abziehenden Streikposten, sorgen für reges Leben im Streikbureau und dafür, daß die Streikleitung über alle Einzelheiten des Kampfes genau orientiert ist. Alle Mühe geben sich die Streikleiter während des Streiks Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Menschenaufläufe sollen nach Möglichkeit vermieden werden, denn die Störung der Ordnung und Ruhe, so argumentieren mit Recht die Arbeiterführer, würde ja doch nur für die Arbeitgeber eine willkommene Gelegenheit sein, Polizei und Behörden gegen die Streikenden mobil zu machen. »Diese Freude darf den Gegnern nicht gemacht werden.« Man sieht darauf, daß der Streik nie so lange geführt werden darf, bis sich die Kasse »verblutet« hat. Sobald die Streikleitung einsieht, daß ein weiterer Kampf zwecklos ist, wird der Kampf plötzlich abgebrochen. Dabei wird bis zum letzten Augenblick aus taktischen Gründen die Absicht, den Kampf aufzugeben, streng geheim gehalten, und man muß gestehen, daß das Geheimhalten bei den Arbeitern, wenn es darauf ankommt, häufig genug besser beobachtet wird als bei den Arbeitgebern.

Sehr viel Wert legen die Arbeiter darauf, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen; in dem Punkte sind sie offenbar viel klüger und diplomatischer als die Unternehmer. Im Handbuch der christlichen Gewerkschaften wird z. B. nachdrücklich betont, daß, wie im ganzen öffentlichen Leben, so auch besonders bei Lohnbewegungen die Presse eine große Rolle spiele. Bei Abfassung der Berichte müsse der Streikleiter es verstehen, sich dem Leserkreise des Blattes anzupassen. In einer Presse, die vorwiegend von Arbeitern gelesen werde, werde z. B. auch ein Artikel Aufnahme finden, der etwas derb abgefaßt sei, während in einer Zeitung, die meistens in Nichtarbeiterkreisen gelesen werde, die Sprache einer Mitteilung etwas feiner sein müsse. Manchmal komme es nur auf die veränderte Satzstellung an, um in einem in »besseren« Kreisen gelesenen Blatt dasselbe zum Ausdruck zu bringen wie in einem Arbeiterblatt. Z. B.: In einem Arbeiterblatt würde man als Warnung des Zuzuges einfach schreiben: »Zuzug ist streng fernzuhalten!« In dieser Form würde aber zweifellos die Warnung in einer anderen Zeitung keine Aufnahme finden, wohl aber vielleicht dann, wenn es am Schlusse einer Mitteilung etwa hieße: »Der Verband hofft, wenn es ihm gelingt, den Zuzug fernzuhalten, den Streik glücklich durchzuführen.«

Wie außerordentlich wichtig die Unterstützung der öffentlichen Meinung für die Arbeiterbewegung ist, zeigte sich besonders deutlich bei dem letzten großen Streik im Ruhrgebiet. Sowohl sozialdemokratische wie christliche Arbeiterführer erklärten nach Beendigung des Streiks, daß die Sympathie der Bürgerschaft für die Streikenden ein hochwichtiger Faktor gewesen sei, der ihre Widerstandskraft bedeutend erhöht habe.

Ueberlegene Erfahrung, in sehr vielen Fällen aber auch überlegene Klugheit, überlegene organisatorische Stärke und nicht zuletzt überlegene p r ä s e n t e finanzielle Kraft haben es möglich gemacht, daß die Arbeiter bei ihren Streiks überwiegend Erfolg hatten. Nach den Mitteilungen der Generalkommission der Gewerkschaften waren von den 10225 Streiks, die seit 1890—1908 von den Arbeitern durchgeführt wurden, 52,3% erfolgreich und weitere 27,4% wenigstens teilweise erfolgreich. Freilich weichen auch hier wieder die amtlichen Zahlen sehr ab von den Mitteilungen der Generalkommission, wie sich aus folgender Gegenüberstellung für das Jahr 1906 ergibt:

		Davon hatten					
		absolut			in Prozenten		
	Beendete Streiks und Aussperrungen	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	keinen Erfolg	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	keinen Erfolg
Amtl. Statistik	3626	649	1672	1305	17,9	46,1	36,0
Gewerkschaftliche Statistik	3418	1838	765	815	53,8	22,4	23,8

Hinreichende materielle Unterstützung der Streikenden und Fernhalten der Arbeitswilligen: in diesen beiden Bedingungen wurzelt der Erfolg des Streiks. Je reichlicher die Unterstützung, um so größer wird die Widerstandskraft sein. Im Anfange der Lohnbewegung, wo die Begeisterung, die Opferwilligkeit, aber auch die Opferfreudigkeit noch reichlich groß ist, wird die Streikleitung in der Regel ohne Unterstützung auszukommen versuchen. Gewöhnlich ist das auch schon in den Streikreglements ausdrücklich vorgesehen. Umsomehr müssen die Gewerkschaften darauf bedacht sein, den Streikfonds als Reservefonds möglichst lange unvermindert zu erhalten, weil sie in der Regel auf Unterstützung anderer Organisationen nicht rechnen können. Der Kölner Kongreß der Gewerkschaften (1905) stellte »mit ganzer Entschiedenheit« den Grundsatz fest, »daß, wie die Führung der Streiks, so auch die Beschaffung der Mittel zu ihrer Unterstützung Aufgabe jeder einzelnen Gewerkschaft selbst und die

allein richtige Beschaffung der Mittel die Erhebung ausreichend hoher Mitgliederbeiträge ist«. Nur bei außerordentlich großen Streiks oder Aussperrungen kann auf die finanzielle Hilfe der gesamten organisierten Arbeiterschaft gerechnet werden, doch ist in solchen Fällen ein Beschluß der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, soweit die freien Gewerkschaften in Betracht kommen, erforderlich, und die Gewährung von Mitteln seitens der Zentralverwaltung ist an die Bedingung geknüpft, daß der Generalkommision in solchen Fällen ein Beaufsichtigungsrecht bei der Leitung des Streiks oder der Aussperrung eingeräumt wird.

Die früher häufigen Sympathiestreiks sind mit dem Erstarken der Organisationen seltener geworden. — Nur bei einigen Branchen mit eigenartigen Verhältnissen z. B. bei den Brauerei- und Werftarbeitern sind gewöhnlich verschiedene Organisationen bei den Lohnbewegungen beteiligt. So nahmen z. B. an der Bewegung der Berliner Brauereiarbeiter im Januar 1900 teil: Böttcher, Transportarbeiter, Maschinisten und Heizer, Schmiede, Maler und Lackierer, Sattler, Holzarbeiter u. a.

Die Höhe der Unterstützung ist verhältnismäßig gering: 10 bis 15 Mark pro Woche darf wohl als Normalsatz gelten. Der Anreiz, die Arbeit wieder aufzunehmen und dadurch bessere Einnahmen zu erzielen, ist daher für manchen sehr groß. Um dem entgegenzuwirken, enthalten die für die Streikunterstützung auszufüllenden Quittungen meist den folgenden oder einen ähnlichen Zusatz:

»Indem ich auf die Rückzahlung der bisherigen, an die Organisation geleisteten Beiträge vollständig verzichte, betrachte ich die erhaltene Unterstützung in dem Falle nur als Darlehen, wenn ich die Arbeit vor der offiziellen Beendigung des Streiks wieder aufnehme, ohne daß die geforderten Bedingungen erfüllt sind, und erkläre mich alsdann bereit und halte mich für verpflichtet, die insgesamt erhaltene Summe wieder an Herrn . . . . . zurückzuzahlen.«

Noch wichtiger als Verhinderung des Streikbruchs ist Fernhalten des Zuzuges von auswärts, oder — was ebenso wichtig ist — Ausführung von Streikarbeit in Betrieben, die außerhalb des Kampfes stehen.

Durch Annoncen oder durch besondere Arbeitswilligenbureaus versuchen die Unternehmer Ersatz von auswärts heranzuziehen. Zuweilen ist das aber schon aus technischen Gründen sehr schwer. »Gut organisierte, qualifizierte Arbeiter, wie z. B. die hochqualifizierten Spinner in der englischen Baumwollindu-

strie, wissen, daß sie in ihrer Gesamtheit überhaupt nicht durch Streikbrecher ersetzt werden können, und blicken daher auf das Heranziehen von solchen mit einer gewissen philosophischen Ruhe« (Bernstein). Da, wo technische Schwierigkeiten den Zuzug von Arbeitswilligen nicht verhindern, ist es die öffentliche Meinung, das gewerkschaftliche Empfinden, das Schranken aufrichtet, die die finanziellen Mittel des Unternehmers nicht beseitigen können. Es gibt wohl kaum ein Wort, das in der arbeitenden Klasse so sehr als Schimpfwort empfunden wird, wie die Bezeichnung »Streikbrecher«. Nur wenige haben den Mut, sich über das Empfinden ihrer Klasse hinwegzusetzen, zumal nicht selten diesem Empfinden durch Zwangsmaßnahmen, Schikanen mancherlei Art usw. Nachdruck verschafft wird.

Seitdem die Arbeitgeberorganisationen erstarkt sind, wählen sie zuweilen ein besonderes Mittel, um die Einigkeit ihrer Gegner zu stören. Sie zeigen Entgegenkommen für den Teil der Forderungen, der von den sogenannten indifferenten Arbeitern am schärfsten verteidigt wird, lehnen dagegen solche Forderungen ab, deren Durchsetzung von den gewerkschaftlich geschulten Arbeitern am nachdrücklichsten verlangt wird. »Man hat es«, meint Bringmann, »mit halben Zugeständnissen, also keineswegs immer mit sogenannten Abschlagszahlungen zu tun, sondern häufig werden die halben Zugeständnisse Fallen, die mit fuchsartigem Scharfsinn konstruiert sind«.

Wenn nun schließlich die Kampfesfreude schwächer und schwächer wird, dann versuchen wohl die Führer hier und da die lahmen Kämpfer wieder »flott zu machen« durch Beschaffung einer höheren Streikunterstützung. Einsichtige Gewerkschaftsführer sind sich aber einig darin, daß derartige Maßnahmen in der Regel sehr verwerflich sind, daß dadurch der Kampf zwar mit Mühe und Not um kurze Zeit verlängert wird, aber zum großen dauernden Schaden der Organisation, die insbesondere dann außerordentlich gefährdet ist, wenn weitere Mittel, wie das zuweilen vorkommt, durch Aufnahme von Darlehen beschafft werden. Menschlich ist es allerdings nur zu erklärlich, daß die Leiter des Streiks das Aeußerste versuchen, ehe sie zugestehen, daß die Schlacht für die Kollegen verloren ist. Für einen Arbeiterführer läßt sich kaum eine schwierigere Situation denken, als diejenige ist, die ihn zwingt, vor seine Kampfesgenossen hinzutreten, denselben Leuten, denen er noch am Tage vorher

durch begeisternde Ansprachen Mut gemacht hat, denen er die Kampfesaussichten möglichst rosig, die Niederträchtigkeit der Unternehmer abgrundtief dargestellt hat, nun zu erklären: Freunde, geht wieder ruhig zur Arbeit, es war alles umsonst! Man begreift es, daß der mißlungene Streik häufig vom parteipolitischen Radikalismus als Sieg gebucht werden kann.

Ist der Kampf vorbei, dann kommt häufig noch als Nachspiel die Abrechnung mit den Streikbrechern. Dem »Arbeitgeber« berichtete jüngst (1910 Nr. 16) die Firma Gebrüder Sachsenberg A.-G. Köln-Deutz: »Trotzdem eine der vereinbarten Bedingungen bei der Wiederaufnahme der Arbeit war, daß die während des Streiks eingestellten Arbeitswilligen unbehelligt bleiben sollten, gaben von 40 Arbeitswilligen 34 die Arbeit sofort wieder auf, als die Streikenden ihre Tätigkeit wieder begannen. Es flogen Eisenstücke, Muttern usw. aus einem Haufen der bis dahin Streikenden heraus, so daß der Täter jedesmal nicht festgestellt werden konnte. Ein junger Schlosser wurde durch eine Kaffeetasse an der Hand ziemlich schwer verletzt. Trotzdem sind heute noch einige dieser während des Streiks eingestellten Leute im Werk tätig, darunter der Maschinist. In welcher Weise von den Gewerkschaften auf die sich ihrem Zwang nicht Fügenden eingewirkt wird, erhellt daraus, daß nach ca. 6 Wochen außen am Werk vielfach gedruckte farbige Zettel angeklebt wurden, auf denen steht: »Hier wohnt ein Streikbrecher! Name des Maschinisten«. Sodann wurde der Mann, als er früh zur Arbeit ging, überfallen, wobei ihm der Rock vollständig zerrissen wurde. Man glaube aber nur nicht, daß diese Ausschreitungen von Leuten begangen werden, die im selben Werk arbeiten. Dazu stehen leider fremde Elemente zur Verfügung.

Auf die diversen Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft gingen bisher bereits 4 Schriftstücke ein, daß das Verfahren eingestellt sei, da der oder die Täter nicht zu ermitteln wären«.

* * *

Die Betriebssperre sucht den Arbeitgeber in eine Zwangslage zu bringen, dadurch daß der Zuzug neuer Arbeitskräfte verhindert wird; der Streik entzieht ihm außerdem noch möglichst vollständig die bis dahin beschäftigten Arbeiter. Nun ist aber auch noch ein Drittes möglich, nämlich die »passive Resistenz«, d. h. die vorsätzliche Einschränkung der Arbeitsleistung, um den Unternehmer den Wünschen der Arbeiter gegenüber willfährig zu machen. Die Arbeiter erscheinen an der Arbeitsstätte, arbeiten wohl auch, aber sie schaffen nicht das hergebrachte Quantum und Quale, das dem ihnen gezahlten Lohn entspricht. In England nennt man dieses System »Ca' canny-Politik«. Das Arbeitsamt der nordamerikanischen Union hat sich veranlaßt gesehen, 1905 die Tatsachen zusammen-

zustellen, um nach Arten und Wirkungen zu forschen, die in England und den Vereinigten Staaten mit der Frage der vorsätzlichen Einschränkung der Arbeitsleistung in Zusammenhang stehen. Aus dem Bericht geht hervor, daß, soweit Arbeiter eine Verminderung der Arbeitsintensität erstrebt haben oder erstreben, sie meist bezwecken, die Arbeitsleistung auf einen größeren Zeitraum auszudehnen, um dadurch vermehrte Arbeitsgelegenheit und dauernde Beschäftigung möglichst das ganze Jahr hindurch zu haben und ferner ihre körperliche Arbeitsfähigkeit durch Vermeidung übermäßiger Anstrengung möglichst lange zu bewahren. Nur in Ausnahmefällen und, wie der amerikanische Bericht besonders betont, nur für England sind Tatsachen bekannt geworden, die darauf hindeuten, daß Arbeiter die Verringerung der Arbeitsintensität als Kampfmittel an Stelle des Streiks gegenüber den Arbeitgebern benutzt haben. Auch in Deutschland ist die passive Resistenz in der angedeuteten Weise bis jetzt — wie es scheint — nur vereinzelt vorgekommen. Aber offenbar wollen die Gewerkschaften in der Zukunft die passive Resistenz unter ihre regelmäßigen Kampfmittel aufnehmen. Anders wenigstens kann ich mir einige Bemerkungen Bringmanns in der 3. Aufl. seiner »praktischen Winke« nicht deuten. Er geht davon aus, daß es dringend notwendig sei, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung neue Waffen einführe. Manchmal komme bei den Verhandlungen mit dem Unternehmer nicht das heraus, was allgemein gewünscht werde, damit sei aber noch keineswegs ein Streik gerechtfertigt. »Die eventuelle Unzufriedenheit mit solchem Verhandlungsresultat muß sich vielmehr gegen das Unternehmertum richten. Es muß die Unzufriedenheit gehörig demonstriert werden. Jeder Einzelne muß es dem Unternehmer, bei welchem er grade in Arbeit steht, fühlen lassen, daß er mit dem Verhandlungsresultat unzufrieden ist. Die Arbeitseinstellung an sich bewirkt ja nicht das Eingehen des Unternehmers auf die Wünsche und Forderungen der Arbeiter, sondern der Profitausfall. Um einen Profitausfall herbeizuführen, ist aber nicht immer eine Arbeitseinstellung nötig. Es ist vielleicht wirksamer, wenn er bei vollem Betriebe eintritt, als infolge einer Arbeitseinstellung. Wenn es aber dem Unternehmer gestattet ist und von seinen Wortführern anempfohlen wird, durch Entlassung den Verlust der Existenz von Arbeitern, Not und Entbehrung nicht nur für sie, sondern auch für die

Ihrigen herbeizuführen, dann muß es auch den Arbeitern gestattet sein, halsstarrigen, brutalen Unternehmern durch Profitausfall menschlichere Eigenschaften anzugewöhnen. Sich in dieser Richtung betätigen kann jeder, der eine starke Organisation als Stützpunkt hat. Je schärfer die Unzufriedenheit aller sich in dieser Weise bemerkbar macht, je eher und sicherer erkennen die Unternehmer, daß ihnen auch ihre Unternehmerverbände und deren Räuberpolitik nichts nützen, daß sie ihre Brutalität und Roheit hingegen aufgeben müssen. Die Unzufriedenheit, so angewandt, läßt sehr schnell neue gewerkschaftliche Waffen und neue Kampfmethoden finden, ohne daß sie vorher angedeutet werden«.

Ganz im Sinne dieses Rates hat die 7. Generalversammlung des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gehilfinnen Deutschlands (Mai 1910) einstimmig eine Resolution angenommen, in der unter anderem erklärt wird: ». . . Wenn auch gegenwärtig nicht überall die Vorbedingungen für den nach § 152 GO. gesetzlich zulässigen Streik vorhanden sind, der vom Zentralverband bereits mit Erfolg praktisch erprobt ist, so würde es doch — wenn die Angestellten nur wollen — sehr oft möglich sein, durch Ausübung der passiven Resistenz (d. h. des gemächlichen Arbeitens an Stelle der im Geschäftsleben üblichen Hast), die Geschäftsinhaber zu zwingen, eine Gehaltserhöhung zu gewähren, die sie gütlich nicht geben. . .«[1])

Noch ein anderes Kampfmittel, das bis jetzt in der deutschen Arbeiterbewegung keine Rolle spielte, aber in England häufiger vorgekommen sein soll, wird neuerdings u. a. auch von Bringmann empfohlen. Es ist das, was man wohl »Einzelstreik«, »Streik im Detail« oder »Aufkündigungsstreik« genannt hat. Das Wesen dieses Kampfmittels besteht darin, daß systematisch die Arbeit aufgekündigt wird. Eine Gruppe von Arbeitern kündigt, andere lassen sich für kurze Zeit einstellen, kündigen darauf ihrerseits, und so geht es fort, bis der Unternehmer einsieht, daß es so nicht weitergehen kann, daß er gezwungen ist, Zugeständnisse zu machen. Der Aufkündigungsstreik ist also eng verwandt mit der sogenannten stillen Betriebssperre. Bringmann scheint anzunehmen, daß ein solcher Einzelstreik sich da empfiehlt, wo Arbeitsverweigerung auch ohne offiziellen Beschluß der Gewerkschaft, bezw. der Zahlstelle nützlich sein kann. Bernstein

[1]) Den Vorwurf, daß die passive Resistenz »unmoralisch« sei, glaubt der sozialdemokratische Gewerkschaftsführer Julius Deutsch dadurch entkräften zu können, daß er sagt: »Es ist verfehlt im Kriege sentimentale Moralsprüchlein zu deklamieren, der Krieg ist die Entfesselung aller Gewalten« (Dokumente des Fortschritts 1909 S. 582).

meint, daß dieses Verfahren, das in England zuweilen sehr wirksam gewesen sein soll, nur von wohlorganisierten, besonders qualifizierten Arbeitern mit Erfolg durchgeführt werden könne.

21. Kapitel.

Entziehung der Kaufwilligkeit.

Die Arbeiter stellen für die Unternehmer nicht nur eine unentbehrliche schaffende Kraft dar, sondern sie sind in ihrer Masse zugleich in vielen Branchen die wichtigsten Abnehmer der produzierten Waren. Die Entziehung der Kaufwilligkeit, die gewöhnlich die Form des »Boykotts« annimmt, kann daher unter Umständen das »Kapital« nicht minder hart, vielleicht sogar noch härter treffen als Entziehung der Arbeitskraft.

Das Wort Boykott war ursprünglich der Familienname eines irischen Gutsverwalters, des Captains Charles Cunningham Boycott. Ende der siebziger Jahre ging Boycott gegen die seiner Ueberwachung unterstellten kleinen Landpächter so hart vor, daß die Erbitterung gegen ihn allgemein wurde. Man erklärte ihn daher in die gesellschaftliche und geschäftliche Acht. Die Folge dieser Maßnahme war für Boykott derartig, daß er sich schließlich gezwungen sah, das Land zu verlassen und auszuwandern. Seit dieser Zeit bezeichnet man allgemein ähnliche Vorkommnisse mit Boykott. Natürlich wird man etwas dem heutigen Boykott Aehnliches wohl in allen Epochen der Geschichte finden, aber als ausgebildetes wirtschaftliches Kampfmittel ist es nicht älter als höchstens ein viertel Jahrhundert. Als Kampfmittel im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit äußert sich der Boykott hauptsächlich in einer organisierten Kundschafts- und Absatzentziehung, um durch den Schaden, welcher dadurch den Unternehmern und Geschäftsleuten entsteht, auf diese einen Druck auszuüben zwecks Erlangung von Vorteilen oder Beseitigung von Mißständen.

Durch wiederholte Entscheidung der obersten Gerichte ist für das Gebiet des deutschen Reiches festgestellt, daß der Boykott ein im wirtschaftlichen Kampfe grundsätzlich erlaubtes Kampfmittel darstellt, und daß auch das Aufstellen von Boykottposten und Verteilen von Boykottzetteln an und für sich nicht zu beanstandende Kampfmittel sind. Ferner ist anerkannt, daß es keine widerrechtliche Drohung im Sinne des § 153 GO. ist, wenn ein Verein von Arbeitnehmern,

der in einen Kampf zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen eingetreten ist, denjenigen seiner Mitglieder, die sich an dem Kampf nicht beteiligen, androht, er werde sie zur Rechenschaft ziehen, etwa durch Verlust der Mitgliedschaft. Auch dagegen hat das Reichsgericht vom rechtlichen Standpunkt nichts einzuwenden, »wenn Arbeitnehmer zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsverhältnisse und zur Beseitigung von Zuständen und Einrichtungen, durch die sie sich beschwert fühlen, die Mitwirkung weiter Kreise des Publikums durch die Presse oder durch Flugblätter anrufen«. (E. 6. Zivilsenat 12. 6. 06.) Unerlaubt wird der Boykott nur dann, wie das Reichsgericht mehrfach ausgesprochen hat, wenn bezweckt wird, »die wirtschaftliche Existenz des Getroffenen völlig zu untergraben und ihn zugrunde zu richten«, oder wenn die mit dem Boykott beabsichtigte Schädigung in keinem Verhältnis zum Anlaß des Streiks steht; wenn ferner die Boykott erklärenden Arbeiter die Massen aufreizen und aufwiegeln, weil sie sich von einer einfachen Boykotterklärung keinen genügenden Erfolg versprechen, dann können nach dem Reichsgericht diese Mittel als zulässige Mittel im wirtschaftlichen Kampfe nicht angesehen werden. Sie widerstreiten dem Anstandsgefühl eines jeden gerecht und billig denkenden Menschen und stempeln den fortgesetzt sich einer solchen Kampfesweise bedienenden Boykott zu einer die guten Sitten verletzenden Handlungsweise, die seine Urheber nach § 826 BGB. schadensersatzpflichtig macht.

Zwei Formen des Boykotts können hier unberücksichtigt bleiben, weil sie sich nicht gegen die Arbeitgeber als solche richten, wenn sie auch immerhin ein Kampfmittel der Arbeiterschaft gegen das Kapital sein mögen. Ich meine zunächst die Art des Boykotts, die den Gewerkschaften, namentlich in den Jahren, wo sie noch nicht so stark und angesehen waren, wie das heute der Fall ist, manchmal aufgenötigt wurde, die aber auch in der Gegenwart keineswegs selten ist, den »Lokalboykott«. Die organisierten Arbeiter haben für ihre Zusammenkünfte Säle notwendig, die ihnen von den Wirten, die darüber verfügen könnten, zuweilen verweigert wurden und werden aus Furcht vor den Unternehmern oder unter Berücksichtigung der Abneigung des Stammpublikums gegen die »sozialdemokratischen Vereine«. Der Boykott wurde und wird dann über diese Wirtschaften von den Gewerkschaften und den in solchen Fäl-

len mit ihnen stets gemeinsam vorgehenden sozialdemokratischen Organisationen verhängt. Unberücksichtigt bleiben kann hier auch der »Bierboykott«, mit dem aus Anlaß der letzten Zollerhöhung die Bierbrauereien vielfach gezwungen wurden, die Ueberwälzung der Steuer auf das Publikum in mäßigen Grenzen zu halten.

Man kann unterscheiden zwischen primärem und sekundärem Boykott. Der primäre Boykott wendet sich direkt gegen den Unternehmer, der getroffen werden soll; bei dem sekundären Boykott sucht man dasselbe Ziel gewissermaßen auf Umwegen zu erreichen. Will man z. B. eine Zeitung boykottieren, so kann man das dadurch tun, daß direkt den Arbeitern anempfohlen wird, auf das Blatt nicht zu abonnieren. Wirksamer wird es aber in manchen Fällen sein, daß man die großen Inserenten des Blattes mit dem Boykott bedroht; werden diese dadurch davon abgebracht, ein Blatt, das nach Ansicht der Arbeiterführer Arbeiterinteressen verletzt, als Insertionsorgan zu benutzen, so kann dadurch die Zeitung viel härter getroffen werden, als wenn man sich direkt gegen sie wenden würde.

Der erste große Boykott zur Unterstützung der gewerkschaftlichen Kämpfe war der Berliner Bierboykott vom Jahre 1894. Er wurde veranlaßt, weil der »Verein der Brauereien Berlins und Umgegend« etwa 300 Böttcher, die am 1. Mai 1894 feierten, auf einige Tage ausgesperrt hatte. Die Böttcher traten daraufhin in einen Generalstreik ein und eine vom Gewerkschaftskartell Rixdorfs einberufene Volksversammlung beschloß, wegen der Maßregelung der Böttcher über die dem Brauerring zugehörende Rixdorfer Vereinsbrauerei den Boykott zu verhängen. Die Ringbrauereien antworteten mit Aussperrung eines Teils ihrer Arbeiter. Die Berliner Partei- und Gewerkschaftsleitung beschlossen darauf den partiellen Boykott über 7 Berliner Brauereien, wobei sie sich von dem Gedanken leiten ließen, boykottiertes Bier werde umso leichter entbehrt werden, wenn anderes zur Verfügung steht. »Selten ist die organisierte Arbeiterschaft Berlins mit größerer Leidenschaft und Energie in einen Kampf gezogen, als es bei der Masse hier der Fall war« (Bernstein, Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung). Aber der partielle Boykott erwies sich als ungenügend, es kam sogar vor, daß Inhaber von Arbeiterwirtschaften trotz der Arbeiterkontrolleure, der sog. »Bierschnüffler«, Bier von Ringbrauereien entnah-

men, um es unter dem Namen eines boykottfreien Bieres auszuschenken. Mitte Juli wurde der ganze Ring boykottiert. Mit großen materiellen Opfern — die arbeitslosen Brauereiarbeiter mußten von der Berliner Arbeiterschaft unterstützt werden — hielt man den Boykott bis Ende Dezember 1894 aufrecht. Eine glänzende Macht- und Willensprobe hatte die Berliner Arbeiterschaft abgelegt — aber an greifbaren Vorteilen war nur wenig errungen worden; die Brauereien gingen sogar stärker aus dem Kampfe hervor, als sie in ihn eingetreten waren. Großes Aufsehen machte dann 1898 ein Boykott in Hamburg-Altona-Wandsbeck, der angewandt wurde, hauptsächlich um die geforderte Beseitigung des Kost- und Logiswesens beim Meister durchzusetzen. Hier ging man nicht nur direkt, sondern auch indirekt vor, indem man nicht nur die Bäckermeister boykottierte, sondern auch die Händler, welche Brot aus boykottierten Bäckereien führten. Der Kampf endete nach Angabe der beteiligten Gewerkschaftsführer damit, daß zwar nur ein Drittel der gesamten Bäckermeister des Städtegebietes bewilligte, aber sie konnten ihre Kundschaft so vermehren, daß sie nach dem Boykott zwei Drittel der im Städtegebiet beschäftigten Gesellen in ihrem Dienst hatten. Dieser Erfolg ermutigte in den folgenden Jahren die Bäckergesellen in Kiel, Lübeck, Berlin, Nürnberg, Dresden, Leipzig, Stettin, Danzig, mit der Waffe des Boykotts Erfolge zu erzielen, meist allerdings mit negativem Resultat.

Außer den Brauern und Bäckern sind es hauptsächlich die Schneider, die Schuhmacher, die Tabakarbeiter, die Barbiere und die Musiker, die den Boykott als wirtschaftliche Waffe handhaben. Auch die Angestellten der Warenhäuser, die viel Arbeiterkundschaft haben (z. B. Barrasch in Breslau, Jandorf in Berlin) treten zuweilen in Boykottbewegungen ein. Erfolg können aber gerade die genannten, meist in kleineren Organisationen Zusammengeschlossenen nur dann haben, wenn wenigstens die Gesamtheit der an einem Orte organisierten Kollegen sich mit ihnen solidarisch erklärt. Weil aber die Gewerkschaften im allgemeinen danach streben sollen, ihren Kampf aus eigener Kraft zu führen, erklärt sich schon daraus, daß mancher Arbeiterführer wenig günstig über den Boykott als Kampfmittel der Arbeiter urteilt. Schon der alte Auer sah richtig ein, daß der Boykott voraussetze, daß möglichst breite Schichten der Bevölkerung seine Notwendigkeit und Ersprieß-

lichkeit einsehen. Er werde nur dann Erfolg haben, wenn nicht nur die organisierte Arbeiterschaft, sondern die ganze Arbeiterschaft daran teilnähme. Ist das richtig, dann ist damit zugleich auch gesagt, daß grundsätzlich der Boykott für die organisierten Arbeiter eine stumpfe Waffe ist. Nur in Ausnahmefällen werden sie die für das Wirksamwerden dieser Waffe unerläßlichen Vorbedingungen zu schaffen in der Lage sein. Nicht einmal die Hoffnung ist begründet, daß wenigstens alle diejenigen, die einen sozialdemokratischen Stimmzettel abgegeben haben, dem Boykottbefehl der Arbeiter nachkommen. »Bei geheimer Wahl einen sozialdemokratischen Stimmzettel abgeben und einen Boykottbeschluß der organisierten Arbeiter tatsächlich durchführen, sind zwei ganz verschiedene Dinge. Zu letzterem gehört zweifellos ein stärkerer Wille, sowie die Erkenntnis der Berechtigung und Notwendigkeit des wirtschaftlichen Kampfes der Arbeiter im Interesse der Gesamtheit und endlich — wenn diese beiden Voraussetzungen gegeben sind — eine wirtschaftliche unabhängige Stellung.« (v. Elm, S. M. 1905 I). Tatsächlich haben denn auch die Arbeiter mit dem Boykott nur in Ausnahmefällen den gewünschten Erfolg erzielt.

Wie sich offiziell die Gewerkschaften zum Boykott stellen, ersieht man aus einer Resolution, die auf dem letzten Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands (1908) in Hamburg angenommen wurde, die folgende grundsätzliche Entscheidung trifft:

»Der Boykott ist bei Lohnkämpfen der Arbeiterschaft in der Bekleidungsindustrie, desgleichen in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie und einigen anderen Gewerben ein Hilfsmittel von großer Bedeutung, weil für diese Gewerbe der Massenkonsum der Arbeiterschaft ein ausschlaggebender Faktor ist. Benutzt die Arbeiterschaft in solchen Lohnkämpfen ihre Macht als Konsument, so kann durch den Boykott auf die sich gegen die Forderungen der Arbeiter sperrenden Unternehmer ein bedeutender Druck ausgeübt werden, der diese zum Nachgeben im Kampfe und zur Anerkennung der Forderungen zwingen muß. Deshalb benutzt auch ferner die Arbeiterschaft den Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel zur Unterstützung der organisierten Arbeiter in obengenannten Gewerben, um so mehr, da die Lage dieser Arbeiter und Arbeiterinnen auch durchweg noch weit unter dem allgemeinen Niveau der Lebenshaltung der Gesamtarbeiterschaft steht, und letztere ein dringendes Interesse daran haben muß, ihren Teil zur Hebung der traurigen Lohn- und Arbeitsbedingungen dieser Gruppen beizutragen. . . . Der Kongreß erachtet den Boykott als ein gewerkschaftliches Kampfmittel, das nur nach reiflicher Prüfung der Verhältnisse und nur nach Beschlußfassung der vorerwähnten Instanzen angewandt werden darf, weil die unrechte

und unzeitige Anwendung eines Boykotts für die beteiligte Gewerkschaft und die gesamte Arbeiterschaft nachteilig wirkt.«

Bei Durchführung des Boykotts lassen sich die Gewerkschaften von folgenden Grundsätzen leiten: 1. Beschlossen wird der Boykott nicht von den organisierten Arbeitern einer Branche, sondern von der Vertretung der gesamten organisierten Arbeiterschaft des Orts evtl. des Bezirks. Als zweckmäßig wird dabei empfohlen, sich mit der Leitung der politischen Arbeiterorganisation über ein gemeinsames Vorgehen zu verständigen. 2. Aufbringung der Mittel für die Propagierung und Durchführung des Boykotts ist Sache der Organisation, die den Kampf eröffnet und den Boykott beantragt hat. 3. Die Leitung des Boykotts hat neben der nötigen Publikation der gefaßten Beschlüsse auch dafür zu sorgen, daß genügend boykottfreie Waren herbeigeschafft werden. 4. Ist von den dazu berechtigten Instanzen ein Boykott beschlossen, so ist es Pflicht aller organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen, diesen Beschluß durchzuführen und auf keinen Fall in boykottierten Geschäften zu kaufen.

Sehr schwierig ist es manchmal für die Boykottleitung, dafür zu sorgen, daß genügend freie Ware zur Verfügung steht. Manchmal, so z. B. bei der Bekleidungsindustrie, hilft man sich damit, daß man nicht alle Unternehmer auf einmal, sondern nur einzelne boykottiert. Es fragt sich, welche Geschäfte so gewissermaßen als Versuchsobjekte herausgesucht werden. Ein Vertreter der organisierten Schneider meinte auf dem Hamburger Kongreß: »Selbstverständlich haben wir immer die Geschäfte herausgegriffen, die vorzugsweise in der Arbeiterpresse annoncieren und um die Kundschaft der Arbeiter buhlen«. Bei dem von den organisierten Arbeitern Hamburgs 1904 über die Bierbrauereien von Hamburg und Umgegend verhängten Boykott hatte das Gewerkschaftskartell es selbst in die Hand genommen, den Bierbezug von auswärtigen Brauereien zu organisieren. Zu dem Zweck hatte der für die Zeit des Boykotts von seinem Amt zurückgetretene Kassierer des Gewerkschaftskartells einen Bierverlag errichtet. Der hohen Frachtkosten wegen konnte das von auswärts bezogene Bier aber nicht so billig wie das einheimische abgesetzt werden. Die Folge war einerseits die Beschwerde der Händler, daß man sie »wucherisch« ausbeute, andererseits aber für den gewerkschaftlichen Bierverlag selbst ein Verlust von Mk. 8 620,88.

Außerordentlich wertvoll ist für den Erfolg des Boykotts, die Frauen, namentlich die Arbeiterfrauen zu interessieren. Sie zeigen sich manchmal als viel leidenschaftlichere, unentwegtere Kämpfer als die Männer.

Im November 1907 war die Warenhausfirma Jandorf in Berlin boykottiert worden. Es handelte sich um ein Geschäft, dessen Kundschaft fast nur aus Arbeitern, Kleinbeamten u. dergl. besteht. Zuerst hatte der Boykott nur sehr wenig Wirkung. Das wurde bald anders, als die Frauen in Aktion traten. »Freudig ergriffen Hunderte« — so berichtete der Vorwärts am 19. 11. 1907 — »die Gelegenheit, aus der aufgedrungenen Passivität einmal herauszukommen und aktiv in den Kampf der Arbeiterklasse einzutreten. . . . Die Arbeiterfrauen machten es möglich, ein paar Stunden des Tags frei zu sein, um in die Geschäfte von Jandorf zu gehen, dort Handzettel mit dem Hinweis auf den Boykott zu verteilen oder mündlich die Kunden auf das Geschehene aufmerksam zu machen. Und wie erfinderisch, wie geschickt sind viele zu Werke gegangen ! Eine Begeisterung herrschte unter den Frauen, wie mancher es wohl nie geahnt. Diese Begeisterung steigerte sich noch, wenn durch besonders schlaue Tricks Käufer hinausgelockt oder wenn Frauen verhaftet wurden. . . . Aber trotz Polizei und Spionen brachten es Frauen sogar fertig, Käuferinnen vom Ladentisch wegzulocken.«

Manchmal sind es recht wenig schöne Mittel, die die Arbeiter benutzen, um die für sie notwendige Unterstützung des Publikums zu finden. Dazu rechne ich insbesondere die der Wahrheit widersprechende Kritik an den Arbeitsstätten der Meister, namentlich wenn es sich um Genußmittel handelt; insbesondere sind die Bäckergesellen in dieser Hinsicht zuweilen über das Erlaubte hinausgegangen.

Wenn nun auch der Boykott nur selten den erhofften Erfolg hat, so wird er doch von den Arbeitgebern, die auf das Konsumieren wohlwollender Arbeiter angewiesen sind, fast noch mehr gefürchtet als der Streik. Der Boykott wirkt nämlich, auch dann wenn er aufgehoben ist, nicht selten noch nach. Die Arbeiter haben sich daran gewöhnt, an anderer Stelle ihre Nahrungs- und Kleidungsbedürfnisse zu befriedigen, und man weiß es ja, daß im Detailhandel die Gewohnheit der Kundschaft für den Erfolg des Geschäftes oft von entscheidender Bedeutung wird.

Eine Art des Boykotts ist die sog. Kontrollmarke, das label. Der amerikanische Gewerkschaftsführer Mitchell nannte es treffend die »Umdrehung« des Boykotts. Der Boykott kennzeichnet den, mit dem man sich nicht einlassen soll, das label die Ware, die man ausschließlich benutzen soll. Das label wen-

det sich an einen weiteren Kreis von Konsumenten, die mit den Arbeitern sympathisieren und diese Sympathie dadurch zum Ausdruck bringen, daß sie nur noch Waren kaufen, die das label tragen und dadurch die Gewißheit gewähren, daß sie in Betrieben hergestellt wurden, die den Ansprüchen der Gewerkschaften genügen. In Amerika schufen bereits 1874 die Zigarrenmacher das label als Protest gegen chinesische Arbeit. Allmählich nahm die Bedeutung der Marke für die Gewerkschaftsbewegung zu. Bei den Zigarrenarbeitern wuchs die Ausgabe von 1,59 im Jahre 1880 auf 22,315 Millionen Stück im Jahre 1900. Mit seiner Hilfe haben sich die Leute gegen die Fluten von Einwanderern, die über das Gewerbe ging, gegen Frauen- und Kinderarbeit in Kasernen und Kellern zu halten vermocht. Andere Gewerkschaften, so die Hutmacher, die Kleidermacher, die Drucker machten es den Zigarrenmachern nach. Besondere Labelligen sind in vielen Staaten tätig, um für die Kontrollmarke der Gewerkschaften Propaganda zu machen. Das Label besteht meistens in einem gedruckten Papierstreifen, der auf die Ware oder ihre Packung geklebt wird. Die Kleidermacher nähen es an der Innenseite der Taschen an; die Stiefelarbeiter drücken es mit einem Stahlstempel auf die Sohle, die Hufschmiede auf das heiße Eisen. Numerierung und genaue Buchführung, sowie andere Vorsichtsmaßregeln sorgen dafür, daß das Label nicht mißbraucht wird.

In Deutschland hatte man sich in den Jugendjahren der Gewerkschaftsbewegung, namentlich unmittelbar nach Aufhebung des Sozialistengesetzes, viel von dem System der Kontrollmarken versprochen. Auf dem Halberstädter Gewerkschaftskongresse meinte ein Redner, mit der Kontrollmarke bekomme der Arbeiter ein Machtmittel in die Hände, welches er noch nicht besessen habe. In gewissen Gewerben sei die Kontrollmarke »wirklich dazu angetan, den Streik aus der Welt zu schaffen«. Die Versuche aber, die man hier und da mit der Marke machte, z. B. bei den Tabakarbeitern, entsprachen durchaus nicht den Erwartungen. Die Sache sei verfrüht gewesen, meinte ein Vertreter der Tabakarbeiter auf dem Hamburger Kongreß 1908. Heute aber, wo die Gewerkschaften erstarkt seien, sei es an der Zeit, daß diejenigen Gewerkschaften, die Massengebrauchsartikel fabrizierten, sich darüber klar würden, ob das Mittel der Schutzmarke nicht doch wieder in Anwendung zu bringen sei.

Zweiter Unterabschnitt.

Kampfmittel der Arbeitgeber.

22. Kapitel.

Entziehung der Arbeitsgelegenheit.

Wie die Arbeiter in der Betriebssperre, so haben auch die Unternehmer ein Kampfmittel, das mehr dem Vorpostengefecht, als dem eigentlichen Kampfe zu dienen bestimmt ist: die persönliche und die territoriale Arbeitersperre.

Bei der persönlichen Arbeitersperre werden in besonderen Listen, gemeinhin »Schwarze Listen« genannt, Arbeiter namentlich aufgeführt, deren Einstellung man verhindern möchte. Diese »Schwarzen Listen« dienen in der Hauptsache teils einer »Ergänzung« des Koalitionsrechts im Sinne der Unternehmer, teils einer Disziplinierung der Arbeiterschaft. Diese beiden Anwendungsgebiete müssen wohl auseinandergehalten werden. In dem ersteren Falle machen die Arbeitgeber sich gegenseitig Arbeiter namhaft, die ihr Koalitionsrecht vielleicht etwas zu »intensiv« oder als Arbeiterführer ausgenützt haben; im letzteren Falle hingegen lassen sie das Koalitionsrecht an und für sich zwar unangetastet, wenden sich aber gegen ein vertragswidriges Verhalten ihrer Arbeiter. Diesem Zweck scheinen nun aber grade diejenigen »Schwarzen Listen« gedient zu haben, die in jüngerer Zeit am meisten die Arbeiter erbittert haben, die »Schwarzen Listen« des Zechenverbandes. Der zu Beginn des Jahres 1908 begründete Zechenverband zu Essen an der Ruhr hatte in seine Satzungen folgende Bestimmung aufgenommen:

> »Arbeiter, die vereinzelt unter Vertragsbruch die Arbeit auf einem Verbandswerke niedergelegt haben, dürfen während 6 Monaten von einem anderen Verbandswerke nicht angenommen werden. Hat eine Werkleitung erst nach der Annahme eines vertragsbrüchigen Arbeiters von dem Vertragsbruch erfahren, so hat sie seine Kündigung zu veranlassen, es sei denn, daß das nach dem Vertragsbruch begründete Arbeitsverhältnis schon länger als 3 Monate besteht.«

Auf Grund dieses Verrufsgebots sind denn nun tatsächlich eine große Menge von Arbeitern dem Zechenverbande als vertragsbrüchig gemeldet und auf die Liste der nicht anzustellen-

den Arbeiter gesetzt worden. Am 29. Januar 1909 gab der Abgeordnete Sachse im Reichstage an, daß es sich im Oktober 1908 um 5300 Arbeiter gehandelt habe, die auf diese Weise für kürzere oder längere Zeit arbeitslos geworden seien. Das Verfahren der Zechenherren rief sowohl in Gewerkschaftskreisen, wie in der öffentlichen Meinung einen Sturm der Entrüstung hervor.

Man suchte die Staatsanwaltschaft gegen das Vorgehen der Unternehmer mobil zu machen, und als dieser Versuch mißlang, forderten die Arbeiterorganisationen juristische Gutachten von hervorragenden Rechtslehrern, insbesondere von Professor Lotmar in Bern, ein. Dieser vertrat die Ansicht, daß bei Befolgung der erwähnten Bestimmung in den Satzungen des Zechenverbandes sowohl die einzelne Verbandszeche, die sich an der Sperre des kontraktbrüchigen Arbeiters beteilige, als auch der Zechenverband als solcher den davon betroffenen Arbeiter in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise vorsätzlich schädige und ihm dafür nach § 826 BGB. schadenersatzpflichtig werde. Der Zechenverband stellte dem Gutachten des Berner Professors ein solches des Universitätsprofessors Oertmann-Erlangen gegenüber. Dieser führte aus, daß von einer Gesetzwidrigkeit bei der Durchführung der in Rede stehenden Bestimmungen nicht die Rede sein könne, daß nur zu prüfen sei, ob eine Moralwidrigkeit im Sinne des § 826 BGB. vorliege. Oertmann weist die Ansicht Lotmars zurück, daß die einzelne Verbandszeche dem abgewiesenen Arbeiter ersatzpflichtig sei, der Arbeiter habe ein Recht auf Einstellung überhaupt nicht. Durch Nichteinstellung erleide er lediglich einen Gewinnentgang, für den naturgemäß die einzelne Zeche nicht verantwortlich gemacht werden könne. Ueberdies fehle auch der Kausalzusammenhang zwischen der Schädigung des Arbeiters und dem Verhalten der ablehnenden Zeche. Ein etwaiger Ersatzanspruch könne sich höchstens gegen den Verrufer, also gegen den Zechenverband selbst, richten. Ein solcher Anspruch sei aber ausgeschlossen, weil objektiv ein Verstoß gegen die guten Sitten seitens des Zechenverbandes durch die Annahme der erwähnten Bestimmungen nicht vorliege. Nur wenn der Zweck des Verrufs oder wenn die angewandten Mittel moralwidrig seien, könne ein Ersatzanspruch eintreten. Der Zweck der Bestimmung sei aber keineswegs der, an dem kontraktbrüchigen Arbeiter Rache zu nehmen, dies gehe ja schon daraus hervor, daß der betreffenden Zeche, bei der der Arbeiter kontraktbrüchig geworden sei, geradezu empfohlen werde, den erneut um Arbeit nachsuchenden Arbeiter wieder einzustellen. Der Zweck der Bestimmung liege vielmehr lediglich in der Aufrechterhaltung einer gewissen Disziplin, die gerade im Bergbau, und zwar im eigenen Interesse der Bergarbeiter, bei deren bekanntlich ganz ausserordentlicher Fluktuation und der dadurch eintretenden erhöhten Betriebsgefahr besonders notwendig sei.

Ende 1908 richtete nun der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter an den Reichstag eine Eingabe, in welcher behauptet

wurde, daß die »Schwarzen Listen« des Zechenverbandes nachweislich Namen von Bergarbeitern enthielten, die nicht kontraktbrüchig seien. Die Listen der Kontraktbrüchigen würden auch gegen solche Arbeiter angewandt, die durch ihre Zugehörigkeit zu einer gewerkschaftlichen Organisation oder durch ihre Tätigkeit in einer solchen bei der Werkverwaltung sich mißliebig gemacht hätten. Die Arbeitgeber antworteten darauf (Mitteilungen der Hauptstelle 1909 Nr. 1), es handle sich hier um Behauptungen, die auch schon früher aufgestellt worden seien, die aber bis jetzt noch von keiner Seite bewiesen worden seien. Auf die Listen kämen nur solche Leute, die infolge willkürlichen Feierns auf Grund der Arbeitsordnung entlassen worden seien, oder aus irgend welchen Gründen ohne vorherige Kündigung gegen die Bestimmungen des Arbeitsvertrages die Arbeit niedergelegt hätten. Auch seien es mehr die undisziplinierten jüngeren Elemente, die den Vertragsbruch begingen und durch die »Schwarzen Listen« getroffen würden. Die an der Gesamtbelegschaft mit 53,2% beteiligte Arbeiterschaft von 16 bis 30 Jahren sei an dem Vertragsbruch mit 74,1% beteiligt. Die ausgesperrten Bergarbeiter würden keineswegs wirtschaftlich ruiniert, wie die Eingabe der christlichen Organisationen behauptet habe, sie könnten in den fiskalischen Gruben, in anderen Bergbaubezirken und vor allem in anderen Industrien und Gewerben Arbeit finden. Allein die Firma Krupp habe in den Jahren der Geltung der Bestimmung des Zechenverbandes 1908/1909 rund 1500 Arbeiter unter 40 Jahren, die bisher Bergarbeiter gewesen seien, eingestellt. Ein abgeschlossener Bergmannsstand bestehe nicht, vielmehr finde ein ständiger Wechsel zwischen den Arbeitern der Bergbauindustrie und den anderen Industrien statt.

Tatsächlich hat aber inzwischen die persönliche Arbeitersperre in Form der »Schwarzen Listen« an Bedeutung sehr wesentlich verloren, teils infolge des Drucks der öffentlichen Meinung, infolge der Furcht vor einem gesetzgeberischen Eingriff, teils aber auch aus Bequemlichkeitsrücksichten der Unternehmer. Die bei einem Werk aus verschiedenen Gegenden einlaufenden »Schwarzen Listen« stellen an die Tätigkeit der einzelnen Lohnbureaus und der einzelnen Annahmebureaus ganz außerordentlich große Anforderungen. Man ist daher mehr und mehr dazu übergegangen, das Verfahren wesentlich zu vereinfachen und die be-

treffenden Listen nicht mehr auszugeben, sondern den Werken zu empfehlen, aus den Bezirken, wo die Arbeitgeber sich mit ihren Arbeitern im Kampfe befinden, Arbeiter überhaupt nicht mehr anzunehmen bis zu einem Widerrufstermin. Dieses System hat sich nach dem Urteil beteiligter Unternehmer in der Praxis weit besser bewährt als das System der »Schwarzen Listen«. Uebrigens wurde diese territoriale Arbeitersperre auch in früheren Jahren zuweilen angewandt. So lautet z. B. ein Rundschreiben des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände aus dem Jahre 1906 folgendermaßen:

»Rundschreiben Nr. 2 pro 1906.

In Ostfriesland, insbesondere in den Orten Lehr, Augustfehn, Emden und Norden drohen Differenzen zwischen unseren Mitgliedern und den sozialdemokratischen Gewerkschaften auszubrechen. Auf Antrag des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller ersuchen wir daher auf Grund des § 20 der Satzungen, alle aus den genannten Orten kommenden Arbeiter der Metallindustrie bis auf weiteres von der Einstellung auszuschließen.

Hochachtungsvoll

Verein Deutscher Arbeitgeberverbände.«

Je fester die Solidarität der Unternehmer wird, umso bedeutungsvoller wird wahrscheinlich diese territoriale Arbeitersperre werden; ein kurzer Zeitungshinweis mag dann schon genügen, um es den Arbeitern fast unmöglich zu machen, durch Abschiebung eines Teiles der Ihrigen nach anderen Gegenden die Kosten des Streiks wesentlich zu verringern.

Vorläufig sind die Unternehmer von diesem Ziele noch sehr weit entfernt. Umsomehr sind sie darauf angewiesen, ihre Hauptwaffe, die Aussperrung, so schneidig und so erfolgreich wie möglich zu führen.

Gleich dem Streik ist auch die Aussperrung oder der Lock-out an und für sich nichts ganz Neues. Wir treffen bereits im Mittelalter regelrechte Aussperrungen an. Aber der moderne Lock-out ist wieder ganz ein Produkt der neuesten Entwicklung. Etwa seit Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts ist er zum Kampfmittel der Arbeitgeber gegen die organisierten Arbeiter geworden. Noch lange blieben Lock-outs den zahlreichen Streiks gegenüber die seltene Ausnahme. Aber mit zunehmender Organisation der Arbeitgeber einerseits, mit zunehmender Spezialisation in der Industrie anderseits mußte die Aussperrung an Bedeutung immer mehr zunehmen. Sie ist

ein Kampfmittel, um vermittels einer Produktionseinstellung oder -beschränkung und dadurch bedingter Entlassung eines Teiles oder der Gesamtheit der Arbeiter diese zu zwingen, entweder ihre eigenen Kampfmaßnahmen einzustellen oder sonst den Wünschen der Arbeitnehmer zu entsprechen.

Die Gefahr, daß die Aussperrung mißbraucht wird, ist natürlich an und für sich ebenso groß wie die Gefahr, daß der Streik mißbraucht wird. Daß die Aussperrung leichtfertig angewandt wird, ist aber viel unwahrscheinlicher, als daß der Streik ohne genügende Ueberlegung in Anwendung gebracht wird, schon deshalb, weil die Betriebseinstellung für den Arbeiter viel weniger gefährlich ist als für den Unternehmer. Der Arbeiter verliert höchstens den Lohn für die Tage, wo nicht gearbeitet wird. Dem Unternehmer entgeht nicht nur der tägliche regelmäßige Geschäftsgewinn, er hat auch mit Verlusten dauernder Art zu rechnen dadurch, daß die Konkurrenz die Kunden leichter wegfangen kann; auch damit, daß infolge Nichtbenutzung der Maschinen diese manchmal noch mehr leiden, als wenn sie in regelmäßiger Benutzung gewesen wären; Vorräte verderben, etc.

Es ist daher leicht erklärlich, wenn die Generalkommission der Gewerkschaften in ihrem Berichte über die Arbeitskämpfe des Jahres 1908 meint, daß das Mittel der Aussperrungen sich für die Unternehmer als ein recht zweischneidiges Schwert erwiesen habe, das diesen wohl viel schwerere materielle Nachteile gebracht habe, als den Gewerkschaften zugefügt werden konnten. Mit daraus erklärt es sich auch — abgesehen von dem Fehlen des demokratischen Prinzips bei den Arbeitgeberverbänden —, daß die Entscheidung, ob durch einen Arbeitgeberverband die Aussperrung erklärt werden solle oder nicht, auch formell an schwer zu erfüllende Bedingungen geknüpft ist. Beim Verband von Arbeitgebern der chemischen Industrie in Mannheim kann z. B., nach Keßler, überhaupt kein Mitglied durch Verbands- oder Vorstandsbeschluß gezwungen werden, seinen Betrieb einzustellen oder zu beschränken; beim Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie wird ein Zwang nur bei einem einstimmig gefaßten Beschluß der Hauptversammlung ausgeübt. Beim Zentralverband deutscher Arbeitgeber in den Transport- und ähnlichen Gewerben müssen an der entscheidenden Versammlung mindestens zwei Drittel aller Verbandsmitglieder teilnehmen, und von diesen müssen mindestens vier Fünftel

den Aussperrungsbeschluß billigen. Nur in seltenen Ausnahmefällen genügt ein Majoritätsbeschluß der Hauptversammlung.

Aber auch dann, wenn durch einen Arbeitgeberverband für einen größeren Bezirk die Aussperrung beschlossen ist, ist damit die Solidarität der Arbeitgeber noch nicht da. Den Arbeitern kommt es da unzweifelhaft zugute, daß bei manchen von ihnen nicht nur materielle Interessen Kampfesgrund sind, sondern auch ihre Ideale als überzeugungstreue sozialdemokratische Proletarier Betätigung finden können. Von der Begeisterung, mit der mancher Streik von den Arbeitern erklärt und durchgeführt wird, ist bei den in den Kampf ziehenden Unternehmern kaum etwas zu merken. Mehr noch als die Arbeiter müssen die Unternehmer damit rechnen, daß »arbeitswillige Kollegen«, outsider, die lieber weiterverdienen als mitaussperren wollen, den negativen Ausgang des Kampfes, schon ehe er recht begonnen, besiegeln. Fast bei jeder größeren Aussperrung werden die Unternehmer sich zudem Ausnahmefällen gegenüber sehen, die nur mit großer Härte unter die allgemeinen Aussperrungsschablonen gebracht werden können. Man sucht sich dadurch zu helfen, daß man als Gegenleistung für gestattete Ausnahmen ein Geldäquivalent in solcher Höhe verlangt, daß das Weiterarbeiten der Firma keinen Vorteil bringt. Die Geldentschädigungen müssten z. B. mindestens 125% des auf einen Mann und Arbeitstag entfallenden Arbeitslohnes betragen, sodaß also bei 4 Mk. Tagelohn die Fabrik für jeden nicht ausgesperrten Arbeiter 5 Mk. pro Tag zu zahlen habe. Diese Geldentschädigung soll zur Unterstützung der aussperrenden Firmen verteilt werden, da durch die Ausnahme der Kampf verlängert und den Aussperrenden dadurch größerer Schaden aufgebürdet werde. (Vorschlag des Führers der Metallindustriellen Menck.)

Nicht zu vergessen ist bei Abschätzung der Aussichten einer Aussperrung auch, daß die öffentliche Meinung viel leichter Sympathie empfindet für den »armen« Arbeiter als für den »reichen« Arbeitgeber. Als im Herbste 1908 auf den Streik der Nieter des Stettiner Vulkans, einen Streik, der auch von den Arbeiterführern fast einstimmig verurteilt wurde, die organisierten Unternehmer mit der Aussperrung antworteten, war doch die Stimmung der Presse den Unternehmern im allgemeinen wenig günstig. Das Hamburger Fremdenblatt z. B., ein Organ, das gewiß nicht unternehmerfeindlich gesinnt ist, schloß einen Leit-

artikel über die Aussperrung (11. 8. 08) mit den Worten: »Die Menschlichkeit empört sich dagegen, daß Unschuldige Not leiden müssen, und am schlimmsten ist die Not, die die aufgezwungene Beschäftigungslosigkeit einem gesunden kräftigen Manne bereitet. Mögen die Arbeitgeber, da sie nun einmal das nötige Verantwortungsgefühl bei den beteiligten Stettiner Nietern nicht finden, sich als die verständigeren und besseren Elemente erweisen.«

Die Arbeiterführer wissen es wohl zu würdigen, daß, wie das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften es einmal ausdrückte (1907, Nr. 18), »es auch für Vollblutscharfmacher noch eine Macht gibt, die ihrem Uebermut Grenzen setzt, die sie fürchten und respektieren müssen — die Macht der öffentlichen Meinung, die in den Parlamenten ihre Resonanz findet und der schließlich auch die Regierungen Konzessionen machen können.« »Es wird unsere Aufgabe sein, bei unserem Kampfe«, so fährt das führende Gewerkschaftsblatt fort, »streng darauf zu achten, daß die öffentliche Meinung sich rückhaltlos auf die Seite der Arbeiter stellt und den Unternehmern das Aussperrungsspiel verdirbt.« (Vgl. dazu oben S. 191.)

Wie bei den Streiks, wird man auch bei den Aussperrungen zwischen Angriffs- und Abwehraussperrungen zu unterscheiden haben. Aber auch da ist es wieder sehr charakteristisch, daß im Gegensatz zu den Streiks die Aussperrungen fast stets einen Abwehrcharakter haben. »Daß ein Arbeitgeberverband durch eine Aussperrung die Arbeitsbedingungen direkt zu verschlechtern sucht, ist selten und wird wohl auch selten bleiben. Häufiger geschieht es, daß ausgesperrt wird, um einen Tarifvertrag unverbessert auf Jahre hinaus zu erweitern und etwaige Lohnerhöhungen usw. abzuwehren« (Keßler).

Brauchbares statistisches Zahlenmaterial über das Verhältnis der Angriffsaussperrungen zu den Abwehraussperrungen läßt sich allerdings kaum beibringen. Beachten muß man namentlich, daß die Arbeitgeberorganisationen den Zeitpunkt, wo sie sich zur Wehr setzen, je länger, je mehr nach taktischen Gesichtspunkten auszuwählen sich bemühen und nicht etwa immer s o f o r t den Streik mit der Aussperrung beantworten.

Die Erfahrung hat ergeben, daß die in der Abwehr von Einzelstreiks geführten Aussperrungen schwere Nachteile für die Unternehmer im Gefolge hatten; denn die Angriffsstreiks

werden von den Arbeitern in eine Zeit hinein verlegt, wo sie den Arbeitgebern am unangenehmsten sind. Würden nun die Unternehmer eine vielleicht verhältnismäßig geringe Hemmung des Betriebes infolge eines Streiks mit völliger Stillegung des Geschäftes beantworten, so wäre das taktisch in den meisten Fällen natürlich wenig klug. Es mag vorkommen, daß die Unternehmer zunächst bewilligen — der Not gehorchend — aber nur um die Abwehr auf einen gelegeneren Zeitpunkt zu verschieben. So wurden z. B. die Holzarbeiter vor wenigen Jahren in einer Reihe von Ortschaften ausgesperrt, obwohl sie teilweise früher gestellte Forderungen zurückgezogen und sich bereit erklärt hatten, zu den alten Bedingungen weiter zu arbeiten, allerdings ohne Tarifvertrag; teilweise hatten die Arbeiter auch überhaupt keine Forderungen gestellt (Deinhardt S. M. 1907 I). Ein solches Vorgehen hat nach außen durchaus den Charakter einer Angriffsmaßregel, ob sie es auch tatsächlich ist, ließe sich erst entscheiden nach genauer Prüfung aller Verhältnisse, namentlich der früheren Kämpfe und ihres Ausgangs in den genannten Gewerben.

Je stärker die Arbeitgeberorganisationen werden — und ihre eigentliche Entfaltung begann erst vor wenig mehr als einem halben Dutzend Jahren — um so zahlreicher und umfangreicher werden die Aussperrungen.

Es haben stattgefunden (nach der Statistik der Generalkommission):

im Jahre	Arbeiterkämpfe überhaupt	Davon waren Aussperrungen	Von 100 der Kämpfe waren Aussperrung
1900	852	46	5,4
1901	727	35	4,8
1902	861	56	6,5
1903	1282	82	6,4
1904	1625	112	6,9
1905	2323	253	10,9
1906	3480	421	12,1
1907	2792	323	11,5
1908	2052	257	12,5

Der Versuch, unter den Aussperungen je nach ihrem Zwecke bestimmte Arten zu unterscheiden, wird stets nur einen bescheidenen Erfolg haben. Die beste mir bekannt gewordene Gruppierung will Hilfs- oder Sympathieaussperrungen, Programmaussperrungen und endlich Strafaussperrungen geschieden wissen, aber es wäre leicht an Beispielen zu zeigen, daß auch diese Einteilung den praktischen Verhältnissen nicht genügend gerecht wird. Keßler (Die deutschen Arbeitgeberverbände) spricht von Sympathieaussperrungen dann, wenn die Gewerbegenossen durch eine Aussperrung den im Streik befindlichen Arbeitgebern zu Hilfe kommen, und unter Programmaussperrungen versteht

derselbe Verfasser alle Arbeiterentlassungen, die ohne vorhergegangenen Streik vorgenommen werden, um ein von der Arbeitgeberschaft aufgestelltes Programm mit bestimmten Lohnsätzen, bestimmter Arbeitszeit, unparitätischem Arbeitsnachweis oder irgendwelchen sonstigen allgemeinen oder besonderen Arbeitsbedingungen der Arbeiterschaft aufzuzwingen. Die Strafaussperrungen endlich richten sich gegen die sog. Demonstrationsstreiks der Arbeiter, gegen Streiks, die ohne Zusammenhang mit den speziellen Arbeitsverhältnissen veranstaltet werden, vor allem gegen die Maifeier . . Tatsächlich ist die Sympathieaussperrung nur eine Form der Abwehraussperrung, die sich entweder auf einen oder einige Betriebe einer Branche beschränkt oder eine volle Aussperrung der organisierten Arbeitgeber der Gesamtbranche ist oder endlich als Generalaussperrung für einen Ort oder einen Bezirk das Gesamtunternehmertum gegen die Arbeiterschaft mobil macht, wobei zu bemerken ist, daß es bis jetzt ein praktisches Beispiel für letzterwähnte Generalaussperrung meines Wissens noch nicht gibt. Mit der Programmaussperrung ist in der Regel die Angriffsaussperrung identisch. Gehen die Arbeitgeber gemeinsam mittelst der Aussperrung zum Angriff über, so werden sie in der Regel das nur dann tun, wenn sie prinzipielle Fragen in ihrem Sinne zur Entscheidung bringen wollen. Angriffsaussperrungen der organisierten Arbeitgeber, um den Lohn zu drücken oder um die Arbeitszeit zu verkürzen, dürften außerordentlich selten sein.

Genügt es so im allgemeinen, einen Unterschied zwischen Angriffs- und Abwehraussperrungen zu machen, so wird man doch vielleicht gut tun, daneben eine Abart der Aussperrungen zu unterscheiden, die man vielleicht Autoritätsaussperrungen nennen könnte. Dazu rechne ich insbesondere die Maiaussperrungen.

Den Grundsatz der Arbeiter, daß versucht werden müßte, den Sieg mit möglichst geringen Opfern zu erkaufen, machen sich natürlich auch die Unternehmer zu eigen. Nun bringt die Aussperrung sämtlicher Arbeiter für die aussperrenden Unternehmer Stillstand ihrer Betriebe und einen großen materiellen Nachteil. Andererseits hat aber auch die Erfahrung gezeigt, daß die Aussperrung eines Teils der Arbeiter vielfach ohne entsprechende Wirkung auf die Arbeiterorganisationen geblieben ist, weil die aussperrenden Unternehmer ihre schlechtesten Arbeiter zuerst entlassen. Diese aber sind zumeist junge Leute, welche leicht nach anderen Orten abgeschoben werden können. Man ist daher auf den Gedanken gekommen, das Ziel der Aussperrung zu erreichen dadurch, daß man die teilweise Aussperrung in der Weise vornimmt, daß die Arbeiter in der Reihenfolge ausgesperrt werden, wie ihre Namen im Alphabet aufeinander folgen. Diese Aussperrung trifft dann gleichzeitig, so meinte der Erfinder dieses Systems, Menck-

Altona, alte und junge, tüchtige und untüchtige, verheiratete und unverheiratete Arbeiter, und deshalb wirkt sie auf die Arbeiter empfindlicher. Noch empfindlicher würden die Aussperrungen auf die Gegner wirken, wenn als Gegenstoß gegen eine Reihe von Einzelstreiks eine Aussperrung von Arbeitern desselben Berufes über ganz Deutschland erfolgen könnte, und zwar in der Weise, daß alle Arbeiter, deren Namen etwa mit dem Buchstaben A anfangen, ausgesperrt werden. Diesen A-Leuten würden eventuell die B-Leute, dann die C-Leute usw. folgen. Die ausgesperrten Leute seien durch ihre Namen leicht kenntlich, sodaß eine Einstellung durch Unachtsamkeit kaum möglich sei, wodurch die korrekte Durchführung der Aussperrung verbürgt werde. Wenn nun die innerhalb eines Berufszweiges ausbrechenden verschiedenen Einzelstreiks in der Weise von den Arbeitgebern bekämpft würden, daß sie jedesmal die A-Leute des Berufs, eventuell auch die folgenden B-Leute aussperrten, so wäre es klar, daß während eines lebhaften Streikjahres die A-Leute nie zur Ruhe kämen, sondern eine Aussperrung nach der andern über sich ergehen lassen müßten. Das könnten die A-Leute auf die Dauer nicht aushalten, sie müssten deshalb sich entweder bereit finden, als Arbeitswillige bei Streiks ihr Brot zu verdienen, oder sie müssten von den Arbeiterorganisationen vollen Ersatz ihres Lohnes verlangen.

Indessen dieser Vorschlag, so wohl ausgeklügelt er zu sein scheint, hat weder den Beifall der öffentlichen Meinung gefunden, noch sich in der Praxis bewährt. Den Drückebergern unter den Unternehmern wäre es auch allzu leicht gewesen, durch die weiten Maschen dieses Systems hindurchzuschlüpfen.

Ein anderer modus procedendi ist der, daß man stufenweise den Umfang der Aussperrung erweitert. Zwischen den einzelnen Etappen werden dann Pausen gemacht und den Arbeitern Zeit gelassen, in sich zu gehen. Als im Mai 1910 bei der Bielefelder Maschinenfabrik Dürkopp u. Co. die Arbeiter der Ringschiffchenabteilung und der Nickelei wegen verschiedener, nicht bewilligter Forderungen die Arbeit niederlegten, hat der Arbeitgeberverband der Metallindustriellen beschlossen, falls die Arbeit nicht sofort wieder aufgenommen werde, daß zunächst die ganze Maschinenabteilung, eine Woche später der gesamte Betrieb der Firma Dürkopp einschließlich der Eisengieserei, eine Woche darauf sämtliche Nähmaschinen- und Fahrradfabriken Bielefelds

und, wenn das alles nichts nutzen sollte, acht Tage später sämtliche dem Arbeitgeberverbande, sowie dem Verein Bielefelder Fabrikanten angehörige Betriebe stillgelegt werden sollten.

Praktisch hat sich bis jetzt unzweifelhaft am besten bewährt die totale Aussperrung. Den Arbeitern wird dadurch am meisten geschadet, die Kontrolle der Unternehmer untereinander ist viel leichter zu handhaben, als bei Teilaussperrungen. Aber als Bedenken gegen die Gesamtaussperrung wird häufig angeführt, daß dadurch die nicht organisierten Arbeiter in die Organisationen hineingetrieben würden. Infolgedessen muß die Totalaussperrung sich verbinden mit einer geeigneten Unterstützung der nicht organisierten Arbeitswilligen. Fortschritte dieses Systems der Totalaussperrung bedingen daher auch zugleich Fortschritte in der Entwicklung der Kampfmittel, die im nächsten Kapitel eingehender zu besprechen sind.

Neben der Totalaussperrung hat heute nur noch eine größere Bedeutung die Prozentualaussperrung, die aber dann doch sofort in einem solchen Umfange vorgenommen wird, daß die Unternehmer nicht nur ihre schlechtesten Arbeiter bei der Aussperrung entlassen können. Diese Prozentualaussperrung ist namentlich beliebt bei dem Gesamtverbande Deutscher Metallindustrieller. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Verbandes über das Verfahren bei Gesamtaussperrungen (d. h. Aussperrungen für das ganze Verbandsgebiet) sind die folgenden:

1. Bevor der Gesamtvorstand einen Aussperrungsbeschluß faßt, muß der anrufende Bezirksvorstand bereits ausgesperrt haben.

2. Der Gesamtverband hat, ehe er einen Aussperrungsbeschluß faßt, den Streitfall durch eine Vertrauenskommission prüfen zu lassen.

3. Die Abstimmungen über Aussperrungen erfolgen in der Weise, daß ein Vertreter sämtliche Stimmen seines Verbandes führt. Bei der Abstimmung über Aussperrungen hat jeder Verband für jedes volle Tausend beschäftigter Arbeiter eine Stimme. Werden mehr als 50 Stimmen gegen einen Aussperrungsbeschluß abgegeben, so gilt der Antrag als abgelehnt.

4. Im Falle einer Gesamtaussperrung hat jedes Werk 60 % seiner Gesamtbelegschaft auszusperren. Zur Gesamtbelegschaft sind Bureau- und Betriebsbeamte, Meister und Lehrlinge nicht zu rechnen. Dem Bezirksverbande bleibt es vorbehalten,

diese Quote für einzelne Werke herabzusetzen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß die Zahl der hierdurch weniger ausgesperrten Arbeiter von den übrigen Werken des Bezirksverbandes über die 60 %ige Quote hinaus ausgesperrt werden.

Auf Grund der letzten Bestimmung hat die Vereinigung der Eisenindustriellen Stettins beispielsweise festgesetzt, daß von der Verpflichtung zur Aussperrung für besondere Fälle Ausnahmen gemacht werden dürfen. Diese Ausnahmen sollen aber nur durch Beschluß einer Mitgliederversammlung zugebilligt werden, nachdem die betreffende Firma triftige Gründe dafür dargelegt hat, und dieselben von der Versammlung als berechtigt anerkannt worden sind. Im Falle einer solchen Ausnahme hat die betreffende Firma für die ihr gewährte Vergünstigung eine »finanzielle Kompensation« zu Gunsten der Vereinigung zu leisten, und zwar von 4 Mk. pro Arbeiter und Tag, jedoch im Mindestbetrage von 150 Mk. Die in solchen Fällen nicht ausgesperrten Arbeiter werden jedoch von den übrigen Firmen übernommen, so daß die Aussperrungsquote von 60 % in jedem Falle gesichert wird.

Die Arbeitgeberverbände tun gut daran — die bisherigen Erfahrungen beweisen es recht deutlich —, bei ihren Aussperrungen nicht zu viel zu hoffen von der Hilfe der Unternehmer der anderen Branchen. Viel mehr als ideelle Unterstützung werden sie, vorläufig wenigstens, kaum finden. Bei dem schweren Kampfe, den jüngst die Arbeitgeber im Baugewerbe durchzuführen hatten, faßte der »Verein der Arbeitgeberverbände«, dem sich die Arbeitgeber des Baugewerbes angeschlossen hatten, den Beschluß, 130 000 Mk. zur Verfügung zu stellen, und zwar 30 000 Mk. für Agitationszwecke zu Gunsten solcher Bezirksverbände, wo die Aussperrung nicht vollständig gelungen sei; 100 000 Mk. standen dann vorläufig zur Verfügung für Unterstützungszwecke. Die Unterstützungen sollten aber grundsätzlich nur gewährt werden, wenn dadurch die Aufrechterhaltung der Aussperrung gewährleistet werde, ferner an wirklich notleidende Kollegen, z. B. Fuhrleute, Ziegler usw.

In den ausgearbeiteten Vorschriften heißt es dann weiter nach den Mitteilungen der Gewerkschaftspresse:

»Gesuche um Unterstützung haben nur Aussicht auf Berücksichtigung, wenn sie folgenden Anforderungen genügen. Sie müssen enthalten:

1. Das Gesuch der betreffenden zu unterstützenden Firma mit Darstellung der Sachlage.

2. Ein Gutachten des betreffenden Verbandes bezw. seines prüfenden Kontrollausschusses.

3. Eine Einverständniserklärung bezw. ein Gutachten des Bezirksververbandes.

Nur wenn diese Anforderungen erfüllt sind, kann der Bund das Gesuch an den Kartellausschuß der Industrieverbände befürwortend weiter geben. Der Kartellausschuß behält sich die Berücksichtigung vor und zahlt dann direkt an die zu unterstützende Firma. Gesuche, die mit Umgehung der Orts- oder Bezirksverbände an den Bundesvorstand gelangen, haben keine Aussicht auf Erfolg, sondern werden zurückgeschickt. Ganz unzulässig ist, daß sich Mitglieder, Orts- oder Bezirksverbände direkt an den Verein deutscher Arbeitgeberverbände oder an Herrn Dr. Grabenstedt wenden. — Die vorhandenen Mittel sollen allen Bezirken gleichmäßig zugute kommen, vielleicht nach Maßgabe der Zahlen der ausgesperrten Arbeiter.«

Selbst wenn man annehmen will, daß nachher die Industriellen die zunächst bewilligte Summe beträchtlich vermehrt haben, bleibt doch das, was sie zur Verfügung stellten, eine lächerliche Bagatelle gegenüber den großen Summen, die die Arbeiter anderer Branchen freiwillig für ihre im Kampfe befindlichen Kollegen zusammengebracht haben, trotzdem gerade vorher schon wiederholt bedeutende Anforderungen an ihre materielle Hilfsbereitschaft gestellt worden waren. Anfang Juli konnte das Korrespondenzblatt der Generalkommission allein für die freien Gewerkschaften über einen Gesamtbetrag von 1 037 892 Mk. an freiwilligen Beiträgen zu Gunsten der ausgesperrten Bauarbeiter quittieren.

Es ist ja bekannt, daß die Aussperrung im Baugewerbe, obwohl sie mit großer Umsicht und Energie eingeleitet wurde, obwohl große und kleine Unternehmer (abgesehen von Berlin, Hamburg, und Bremen, die eine Sonderstellung einnahmen) mit Begeisterung in den Kampf zogen, in ihrem Resultate für die Unternehmer wenig ersprießlich war. Das ist nun gewiß nur zum geringen Teile eine Folge der gewiß geringfügigen Unterstützung, die die Arbeitgeber bei dem übrigen deutschen Unternehmertum fanden. Es wirkten vielmehr Ursachen mit, die wohl geeignet sind, dauernd die Position der Unternehmer, vielleicht abgesehen von der Großindustrie, schwächer zu gestalten als diejenige der Arbeiter. Sehr vielsagend ist folgender Bericht über die Lage am Arbeitsmarkte im Monat Mai 1910, der vom Verband zur Förderung des Arbeitsnachweises im Regierungsbezirk Düsseldorf erstattet wurde: »Die Folgen«, heißt es da, »der Einwirkung der Bauaus-

sperrung auf die Ergebnisse des Arbeitsmarktes waren nicht so einschneidend, wie man befürchtete. Nach den Betriebszahlen der berichtenden Verbandsanstalten war gegen den April ein Rückgang der offenen Stellen im Baugewerbe um nur 22 % zu verzeichnen. Es kamen auf 100 offene Stellen des Baugewerbes nur 124 Arbeitsuchende. Doch da die Gesamtarbeitsmarktlage einen Andrang von 170 Arbeitssuchenden (im April 149) auf 100 offene Stellen aufwies, so ist sicher, daß ein gut Teil sonst im Baugewerbe tätiger Personen sich zu anderen Arbeitsleistungen gemeldet hat.» Tatsächlich hatte die Gewerkschaft der Maurer Mitte Mai, als die Aussperrung ihren Höhepunkt erreicht hatte, nur 39,8 %, diejenige der Bauhilfsarbeiter sogar nur 35,4 % ihrer Mitglieder zu unterstützen.

Das ist ja allgemein ein bemerkenswerter Unterschied zwischen der Lage der Unternehmer und derjenigen der Arbeiter, daß die Unternehmer ohne Arbeiter unter allen Umständen feiern müssen, ein nicht geringer Teil der Arbeiter kann dagegen, wenn auch nicht in derselben Branche, so doch, namentlich bei guter Konjunktur, in benachbarten Branchen, im Notfalle bei ungelernter Arbeit, in der Landwirtschaft usw., ein Auskommen finden, sodaß mit verhältnismäßig geringen Mitteln mancher große Streik von den Arbeiterorganisationen auf lange Zeit hinaus ausgehalten werden kann. Und nimmt man noch dazu die weit größere Opferwilligkeit im Lager der Arbeiter, so braucht man nicht überrascht zu sein, wenn auch in Zukunft die Aussperrungen der Unternehmer weniger von Erfolg begleitet sein werden, als diese selbst wohl wünschten und hofften.

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß unter Umständen die öffentliche Armenpflege Hilfsinstitution für die im Kampfe befindlichen Arbeiter sein kann. Interessant ist ein Schreiben, das die Münchener städtische Behörde für Armenpflege Ende April an sämtliche Münchener Bezirkspflegekommissionen richtete.

In dem Schreiben heist es u. a.: »Es häufen sich die Fälle, in denen wegen der Aussperrung Arbeiter um Armenhilfe ersuchen. Auf die Fragen von Bezirkspflegekommissionen, wie diese Gesuche zu behandeln sind, wird das Folgende mitgeteilt: Der öffentlichen Armenpflege obliegt die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Hilfsbedürftig ist, wer sich wegen des Mangels eigener Mittel und Kräfte oder infolge eines besonderen Notstandes das nicht verschaffen kann, was zur Erhaltung des Lebens und der Gesundheit unentbehrlich ist.

Arbeitsfähige Personen haben im allgemeinen keinen Anspruch auf öffentliche Armenunterstützung. Im Falle dringender Not ist ihnen aber die Hilfe zu gewähren, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit und der Sittlichkeit augenblicklich unentbehrlich ist. Ob bei einem Arbeitsfähigen ein besonderer Notstand vorliegt, hat die Armenpflege nach freier Ueberzeugung zu entscheiden. In die Prüfung der Frage, ob die Aussperrung oder der Streik berechtigt ist, darf sie sich nicht einmischen. Die Aussperrung eines Bauarbeiters kann für diesen einen Notstand im Sinne des Armengesetzes begründen. Dabei ist zu berücksichtigen, ob der Ausgesperrte Gelegenheit hat, eine andere, seinen körperlichen und geistigen Fähigkeiten entsprechende Arbeit zu finden, oder ob und inwieweit er von einer Kasse, z. B. einer Gewerkschaftskasse, unterstützt wird.«

Diese Auffassung der Münchener Behörde für Armenpflege deckt sich im Großen und Ganzen mit der allgemein üblichen Auffasung in Deutschland überhaupt, sodaß man es begreifen kann, wenn die Arbeitgeber fürchten, daß namentlich dann, wenn die öffentliche Meinung einseitig für die Arbeiter in einem Kampfe Partei ergreift, die Armenpfleger ihre Instruktionen so wohlwollend wie möglich im Interesse der Arbeiter interpretieren, sodaß schließlich auch aus öffentlichen Mitteln im äußersten Notfalle eine materielle Stärkung der streikenden oder ausgesperrten Arbeiter zu erwarten wäre.

Endlich können die öffentlichen Körperschaften auch dadurch die Wirkungskraft der Aussperrungen erheblich abschwächen, daß sie selbst die durch den Kampf unterbrochenen Unternehmungen in eigener Regie fortführen. Während der letzten Bauarbeiteraussperrung gingen in dieser Weise nach Zeitungsmeldungen die Stadtverwaltungen in Mainz, Hanau, Posen vor. Je mehr die Arbeiterinteressen in den Stadtverwaltungen vertreten werden [1]), um so größer wird die Gefahr namentlich für die Unternehmer im Handwerk, daß Aehnliches häufiger geschieht. Mit dem Fortschreiten der arbeiterfreundlichen Stimmung mag sich dann auch manchmal die Staatsverwaltung den Stadtverwaltungen anschließen.

---

[1]) Nach dem Bericht des Parteivorstandes an den sozialdemokratischen Parteitag zu Magdeburg gab es 1910 in 396 deutschen Städten bereits 1381 und in 2009 Landgemeinden 5720 Vertreter der sozialdemokratischen Partei.

23. Kapitel.

Förderung der Arbeitswilligkeit — Schwächung der Solidarität der Gegner.

Es kann nicht geleugnet werden, daß der Unternehmer zuweilen dadurch den Arbeiterorganisationen gegenüber Vorteile erlangt, daß er seine Arbeiter durch Wohltaten für sich zu gewinnen sucht. Daß die Wohlfahrtseinrichtungen »den Arbeiter entrechten«, ist ja unter den vielen sozialen Schlagworten in den letzten Jahren besonders beliebt gewesen. Durch die Wohlfahrtseinrichtungen, so sagt man, seien die Unternehmer in die Lage versetzt, das Koalitionsrecht aufzuheben und das freie Wahlrecht zu verkümmern. Für den durch Wohlfahrtseinrichtungen gefesselten Arbeiter stände der § 152 der GO. nur auf dem Papier. Bei Streiks oder im Falle der Arbeitseinstellung drohe der Arbeitgeber seinen Angestellten sofort mit der Exmission, er kündige die Baudarlehen, lasse das Häuschen versteigern usw. Mittelst der Wohlfahrtseinrichtungen sei dem Unternehmer sogar eine Handhabe geboten, um die Arbeiter außerhalb des Betriebes zu kontrollieren und zu beeinflussen. Dem Arbeiter wird vorgeschrieben, wo er seine Einkäufe besorgen müsse, welche Zeitungen er halten dürfe. Dieser Einfluß beschränkte sich nicht nur auf den Arbeiter selbst, sonsern auch auf die Angehörigen. Pensionierte Arbeiter ebenso, wie die Hinterbliebenen der Arbeiter würden ihres Anspruches an die Wohlfahrtskasse für verlustig erklärt, falls sie, wie es in den Statuten der Krupp'schen Kasse heiße, »einen unmoralischen Lebenswandel führten und dem Trunke ergeben seien.« Auch das Recht der freien Berufswahl werde durch die Wohlfahrtseinrichtungen in erheblichem Maße geschmälert. Es gebe Verträge, in denen sich die ausdrückliche Bestimmung finde, daß der Arbeiter seine sofortige Ausweisung aus der vom Arbeitgeber errichteten Wohnung zu erwarten habe, falls der Sohn nicht im gleichen Betriebe tätig sein wolle.

Kurz, das dem Arbeiter zustehende Recht der freien Bestimmung werde durch die Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber teils in wesentlichen, teils in allen Punkten in Frage gestellt; wie es einmal im Vorwärts hieß: »Aus dem freien Arbeiter wird ein Höriger, der seinem »Wohltäter«, dem Arbeitgeber, Dank schuldet und sich in und außer dem Dienst dessen Laune zu fügen hat. Der Wille des Arbeitgebers gilt als höchstes Gesetz.«

Diese Klagen über die Wohlfahrtseinrichtungen wurden in den letzten Jahren deshalb so sehr lebhaft, weil sie von einigen bürgerlichen Nationalökonomen, hauptsächlich von Brentano und seinen Schülern, energisch gestützt wurden. Unter den letzteren hat namentlich Adolf Günther in seiner bereits zitierten Schrift das Mißtrauen der Arbeiter gegen die Wohlfahrtseinrichtungen mit großem Erfolge zu mehren verstanden.

Es scheint mir aber in allen den Vorwürfen, die man den Wohlfahrtseinrichtungen macht, eine recht große Uebertreibung zu liegen. Manche Verträge mögen härter klingen, als sie in Wirklichkeit gehandhabt werden. Wie die Unternehmer sich scheuen, von den sogenannten »Schwarzen Listen« in größerem Umfange Gebrauch zu machen, so werden sie sich wohl auch meist hüten, die Wohlfahrtseinrichtungen zu mißbrauchen. Der ihnen dadurch entstehende Vorteil würde mehr als ausgeglichen durch den Nachteil, daß da, wo vielleicht 10 Arbeiter durch Wohltaten mit dem Unternehmer enger verknüpft werden, Hunderte von der Agitation durch Hinweis auf den Mißbrauch der Wohlfahrtseinrichtungen als »Knebelungsinstitute« innerlich entfremdet würden. Sehr richtig hat ein den Arbeitern so wohlwollender und umsichtiger Beurteiler, wie Robert von Erdberg, in den »Kritischen Blättern für Sozialwissenschaften« bei Besprechung der Günther'schen Schrift die Frage aufgeworfen: »Dürfen wir uns der Ansicht Günthers anschließen, daß über eine Wohlfahrtseinrichtung der Stab zu brechen sei, wenn sie einmal von irgend einer Seite mißbraucht wird, oder wenn die über sie getroffenen Bestimmungen einen Mißbrauch nicht von vornherein ausschließen?« Erdberg antwortet: »Wir werden Günther ohne Weiteres Recht geben müssen und mit ihm die Ansicht vertreten, daß im modernen Staatsleben dem Menschen bestimmte Rechte zuerkannt sind, die er in jedem Falle rücksichtslos durchzusetzen berechtigt ist. Aber hindern uns hieran nicht die Gebote der Moral und guten Sitten schon oft genug? Nicht minder das Interesse der Gemeinschaft, der Angehörigen und endlich das Leben selbst, das nicht danach frägt, ob wir dieses oder jenes Recht haben, und uns seine Durchführung mit brutaler Gewalt verwehrt? Wird es nicht den Arbeitgebern selbst — und ganz mit Recht — sehr verargt, wenn sie gesetzlich ihnen unzweifelhaft zustehende Rechte den Arbeitern gegenüber rücksichtslos durchzusetzen suchen, auch dann, wenn diese Rücksichtslosigkeit gegen das Interesse der

Gemeinschaft gerichtet ist? Aber auch die Rechte der Arbeiter, die Günther durch die Wohlfahrtseinrichtungen gefährdet glaubt, können zum Schaden der Gesamtheit mißbraucht werden und werden es oft genug. Wohlfahrtseinrichtungen können also, indem sie solchem Mißbrauch steuern, sehr wohl im Interesse der Gesamtheit liegen, selbst dann, wenn sie dem einzelnen Arbeiter oder einer ganzen Berufsklasse für den Augenblick sehr unbequem sind. Und im Interesse der Gesamtheit sind sie doch im letzten Grunde geschaffen! Es soll hiermit kein Wort der Verteidigung geredet werden den Arbeitgebern, welche Wohlfahrtseinrichtungen lediglich zur Knebelung ihrer Arbeiter schaffen. Vom Standpunkt der Wissenschaft ist nur Verwahrung dagegen einzulegen, daß die Möglichkeit des Mißbrauchs als Argument gegen die Institution als solche ins Feld geführt werde. . . . . .«

Man wird einräumen müssen, daß es für den Unternehmer heute manchmal eine unerläßliche Notwendigkeit ist, sich einen Stamm treuer und bleibender Arbeiter zu sichern. Die übergroße Fluktuation hat nicht nur für den Arbeitgeber, sondern auch für die Schar der Arbeitnehmer mancherlei Gefahren im Gefolge; es wäre z. B. der Mühe wert, zu untersuchen, ob die gestiegene Unfallhäufigkeit nicht zum Teil auch darauf zurückzuführen ist, daß die Arbeiter zu schnell ihre Arbeitsstelle wechseln und infolgedessen mit den Einrichtungen der einzelnen Betriebe nicht genügend vertraut werden. Daß häufiger Wechsel die Stabilität des Betriebes manchmal gefährden kann, ist ebenfalls nicht zu leugnen. Wenn der Unternehmer solchen offenbaren Uebelständen mittelst Wohlfahrtseinrichtungen wenigstens teilweise abzuhelfen sucht, wenn er bemüht ist, einen Teil seiner Arbeiterschaft für längere Zeit an seinen Betrieb zu fesseln, so wird man das durchaus begreiflich finden. Nur wird man vermeiden müssen, nach außen hin den Wohlfahrtseinrichtungen den Charakter rein charitativer Unternehmungen zu geben.

Das haben übrigens gelegentlich Vertreter der Arbeitgeberinteressen selbst betont. So hieß es in einer Zuschrift an die »Deutsche Arbeitgeberzeitung« vom 9. Oktober 1904: »Ueber die praktische Bedeutung der Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen herrschen in den Kreisen des Unternehmertums zum Teil recht irrige Ansichten . . . . . Die auf das Wohl der Arbeiterschaft gerichteten Bestrebungen besitzen keineswegs einen rein charitativen Charakter, sie entspringen vielmehr in erster Linie Erwägungen sozialpolitischer Art. . . . . Im allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrtseinrichtungen gerade durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt ist. Man kann demnach

sagen, daß überall da, wo für die Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrtseinrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt. . . . . Die Arbeitgeber müssen einsehen lernen, daß Arbeitsnachweise, Pensionskassen und Arbeiterwohnungen, sobald sie von Arbeitgebern eingerichtet und verwaltet werden, Institutionen darstellen, die zwar den Arbeitern zum Vorteil gereichen, zugleich aber auch in nachhaltiger Weise den Interessen der Arbeitgeber dienen. . . . . .«

Ist das so, dann ist es erst recht erklärlich, wenn die Arbeiter fordern, daß bei den Wohlfahrtseinrichtungen der Arbeitgeber den freien Willen seiner Untergebenen in strengster Weise zu achten habe. Habe er Grund, seine wohltätige Hand von einem Arbeiter zurückzuziehen, so müsse das ohne Härte geschehen, wobei man allerdings nicht verlangen kann, daß derjenige, der die Wohltat freiwillig unter moralisch unanfechtbaren Bedingungen angenommen hat, weitere Ansprüche darauf erheben kann auch dann, wenn er diese Bedingungen nicht erfüllt.

Es ist erfreulich, daß in den Kreisen der Arbeiterführer nach den aufgeregten Diskussionen in den letzten Jahren allmählich wieder ein ruhigeres Urteil über die Wohlfahrtseinrichtungen der Unternehmer sich Bahn zu brechen beginnt. Recht verständig hat sich namentlich der hervorragende Führer der christlichen Arbeiter, der Reichstagsabgeordnete Giesberts, bei der Vierten Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, die im Juni 1910 in Braunschweig stattfand, über die Fabrikwohlfahrtspflege geäußert. Er führte nach dem Berichte der Kölnischen Volkszeitung (7. Juni 1910) u. a. aus: Die Arbeiterschaft strebe heute mehr und mehr nach korporativer Selbständigkeit, und dadurch gerate die bisherige patriarchalische Art der Wohlfahrtspflege ins Wanken. Die Fabrikwohlfahrtspflege sei wertvoll, doch werde sie wohl andere Formen annehmen müssen. Vor allem müßten die Arbeiter bei der Verwaltung hinzugezogen werden. Die Angriffe gegen die Fabrikwohlfahrt seien durchaus unsozial. (Die Versammlung unterstrich diese Worte durch ein »Sehr richtig!«) Man dürfe nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Die Fabrikwohlfahrtspflege habe aber nur dann soziale Berechtigung, wenn der Arbeitgeber die sozialen Rechte der Arbeiter, besonders das Koalitionsrecht, achte. Auf der andern Seite müsse man die Fabrikwohlfahrtspflege gegen Angriffe in Schutz nehmen, die geeignet seien, die Fabrikwohlfahrtspflege in den Augen der Arbeiter herabzusetzen. Unzutreffend sei die Behauptung, daß eine gute Fabrikwohlfahrtspflege vielfach der

Schutzmantel für schlechten Lohn sei. Das träfe nicht zu. So sei es auch bei den Arbeitern anerkannt, daß Krupp neben den vorzüglichen Wohlfahrtseinrichtungen die besten Lohn- und Arbeitsverhältnisse habe. . . . . .

Sehen wir uns nun die Wohlfahrtseinrichtungen als Mittel im Kampfe gegen die Arbeiter an, so kann man, wenn man wollte, schon mit dem »freundlichen Händedruck« beginnen, den der Arbeitgeber dem ihm treuen Arbeiter gewährt, von seinem Standpunkte aus »aufrührerischen« Elementen aber verweigert. Dann kommen alle die vielartigen Wohlfahrtseinrichtungen in Betracht, die geeignet sind, den Arbeiter an einen Betrieb zu »ketten«, z. B. Arbeiterwohnungen, Einrichtungen für Mittag- und Abendessen, Beschaffung von Lebensmitteln und Brennmaterial, Errichtung von Kinderheimen und Kindergärten, Ferienkolonien, Volksunterhaltungsabenden, Erholungsheimen, Veranstaltung von Theateraufführungen; Lesezimmer; Errichtung von Bibliotheken; Förderung des Gesanges und der Musik; Veranstaltung von Ausflügen; Gewährung von Weihnachtsgeschenken; Weihnachtsfeiern; Ueberweisung von Laubengärten; Errichtung von Rechtsschutzbureaus; Errichtung von Fabrikküchen; Beschaffung von Pflegerinnen für erkrankte Arbeiterfrauen; Abgabe von Nähmaschinen an die Arbeiterinnen; Gewährung von Erholungsurlaub; Gewinnbeteiligungen und Weihnachtsgratifikationen etc. etc.

Erwähnt sei hier, daß der amerikanische Stahltrust ein eigenartiges Mittel anzuwenden versucht hat, um sich einen Stamm von Arbeitern zu sichern. 40 000 von insgesamt etwa 200 000 Arbeitern sind nach und nach in den Besitz von Aktien des Unternehmens gelangt. Die Leitung des Stahltrusts hofft dadurch sich eine Defensive von dem Werke unbedingt treuen Arbeitern zu schaffen. Der Stahltrust selbst ist überzeugt, daß die Verteilung der Aktien an die Arbeiter eines der besten Mittel gegen gewerkschaftliche Angriffe überhaupt sei. Derartige Versuche in größerem Maßstabe sind bei uns in Deutschland nicht gemacht worden, wie denn auch die Gewinnbeteiligung überhaupt, soweit sie aus dem Rahmen gelegentlicher Gratifikationen heraustritt, bei uns nicht so bedeutend ist, daß man ihr hier besondere Ausführungen widmen müßte.

Neuerdings haben bei uns auch die Arbeitgeber v e r b ä n d e den Versuch gemacht, durch Wohlfahrtseinrichtungen die Arbeiterorganisationen zu schwächen. So sollen z. B. sämtliche Mitglieder der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabriken, wie es in den Berichten der preußischen Gewerbeinspektoren für 1905 heißt, »um sich und ihre Arbeiter von dem Zwange der Arbeiterorgani-

sationen frei zu machen«, für diejenigen ihrer Arbeiter, welche auf Ehrenwort versichern, daß sie keiner Arbeitervereinigung angehören, die bei Streiks, Aussperrung usw. ihren Mitgliedern Gelder zahlt, eine Arbeitslosen-Unterstützung ohne Beitragsleistung der Arbeiter eingeführt haben. Als arbeitslos gilt derjenige, dem der Arbeitsnachweis der Vereinigung der Berliner Metallwarenfabrikanten nicht angemessene Arbeit unter auskömmlichen Bedingungen nachweisen kann. Unterstützung erhält, wer mindestens seit 52 Wochen eingeschrieben und in dem Betriebe beschäftigt ist. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Länge der Zeit, die der einzelne Arbeiter ununterbrochen tätig gewesen ist. Sie beträgt bei männlichen Arbeitern mindestens 1,50 Mk., im Höchstfalle, nach fünf- und mehrjähriger Arbeit, 2,50 Mk.

Die Wirkungen der Wohlfahrtseinrichtungen können verschärft werden, wenn sie sofort mit dem Austritt aus dem Werke verloren gehen. Das trifft die Arbeiter insbesondere dann hart, wenn es sich um die Wohnung handelt. Kürzlich bei dem Streik der Mannsfelder Bergleute ging denjenigen Streikenden, welche Werkswohnungen innehatten, folgendes hektographierte Schreiben der Werkverwaltung zu: »Da Sie freiwillig als gewerkschaftlicher Arbeiter ausgeschieden sind, haben Sie die von Ihnen bewohnte gewerkschaftliche Wohnung laut § 3 Absatz 3 des Mietsvertrages bis zum 1. Dezember d. J. zu räumen. Dieselbe ist vom genannten Zeitpunkte anderweit vermietet.« So berichtet der Vorwärts am 24. Oktober 1909 mit dem Hinzufügen, hier zeige sich, wie »mit allen Mitteln der Gewalt der weiße Schrecken proklamiert wird«. Immerhin ist hier den Arbeitern zur Räumung der Wohnung noch eine mehrmonatige Frist eingeräumt. Günther teilt einige Auszüge aus Satzungen mit, aus denen hervorgeht, daß es nach den Statuten dieser Wohlfahrtseinrichtungen sogar möglich ist, die Arbeiter sofort aus der Wohnung herauszubringen, wenn sie den Dienst aufgeben. So heißt es im § 1 der betreffenden Satzungen der Zeche »Zollverein«: »Kündigung (der Werkswohnung) steht jedem Teile frei. Sie ist nur für den Schluß eines Monats zulässig und hat spätestens am 15. des betreffenden Monats zu erfolgen. Jedoch hat Mieter das Recht der Benutzung der Wohnung nur solange, als er im Dienste der Vermieterin steht. Falls Mieter also seine Arbeitsstellung freiwillig aufgibt oder, abgesehen von Krankheitsfällen, ohne Erlaubnis länger als drei Tage die Arbeit versäumt, so hat die Räumung der Wohnung

auf Verlangen der Vermieterin sofort zu erfolgen. Wird dem Mieter der Dienst seitens der Zeche gekündigt, so hat Mieter die Wohnung mit Ablauf der Arbeitskündigungsfrist zu räumen.«

Noch schlimmer ist es unter Umständen für die Arbeiter, wenn zu dem lucrum cessans noch ein damnum emergens tritt, und das ist nach Ansicht der Arbeiter namentlich der Fall bei den in jüngster Zeit so sehr viel erörterten Werkpensionskassen. Besonders seit der Mitte des Sommers 1907 hatten sich die Gewerbegerichte in zahlreichen Fällen, vor allem im Industriegebiet des Westens, mit der Frage beschäftigen müssen, ob die Arbeitnehmer industrieller Werke, die für ihre Arbeiter eine eigene Pensionskasse eingerichtet haben, im Falle der Kündigung oder Entlassung die Rückzahlung der in diese Kasse gezahlten Beiträge verlangen können, wenn auch das Statut der Kasse die Bestimmung enthält, daß mit dem Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Dienste der Firma alle Ansprüche des Arbeiters und seiner Hinterbliebenen erlöschen. Die Gewerbegerichte in Mörs und in Dortmund verurteilten Firmen auf die Klage früherer Arbeiter dieser Betriebe zur Herauszahlung der Beiträge. Die Gewerbegerichte erklärten die zwangsweise Heranziehung zur Zahlung für rechtswidrig und waren auch der Ansicht, daß die Bestimmung der Statuten über das Verfallen der Beiträge beim Ausscheiden gegen die guten Sitten verstoße. Später beschäftigten sich auch höhere Instanzen mit der Frage. Besonderes Interesse beanspruchte ein Prozeß, der Anfang 1908 vor der Zivilkammer des Landgerichts Essen stattfand. Vier frühere Arbeiter der Firma Krupp, die das Gewerbegericht Essen mit ihrer Klage abgewiesen hatte, hatten Berufung eingelegt, und diesen Fall machten jetzt die Organisationen der christlichen und der freien Gewerkschaften zu ihrer eigenen Sache. Beide Parteien stützten sich auf Gutachten und Gegengutachten hervorragender Rechtslehrer. Die Arbeiter reichten Gutachten ein von Professor Löwenfeld in München und Professor Lotmar in Bern, die beklagte Firma von Professor Kohler in Berlin und Professor Ehrenberg in Göttingen. Das Urteil der Zivilkammer lautete auf Abweisung der Berufung gegen das Urteil des Essener Gewerbegerichts. Die Firma Krupp wurde also durch dieses Urteil gerechtfertigt und ging als Sieger aus dem von den großen Arbeiterorganisationen geführten Prozesse hervor. Aehnlich günstig war für die Firma ein Urteil des Landgerichts zu Cleve vom 2. Mai 1908.

Einige Sätze aus den Entscheidungsgründen dieses zuletzt ergangenen Urteils seien hier mitgeteilt: Es könne gewiß keinem Zweifel unterliegen, daß das angegriffene Statut der Pensionskasse rechtsgültig zustande gekommen sei. Das Statut regele den Beitrittszwang für jeden Arbeiter des Werks. Deshalb bestimme die Arbeitsordnung, daß die Arbeiter sich Abzüge zu einer etwaigen Pensionskasse vom Lohn gefallen lassen müssten. Statut und Arbeitsordnung erhalte der Arbeiter gleichzeitig bei Eingehung des Arbeitsvertrages ausgehändigt. Er sehe mithin sofort, was übrigens jedem bei Krupp eintretenden Arbeiter von vornherein bekannt sei, daß die in der Arbeitsordnung als »etwaige Pensionskasse« bezeichnete Institution in Wirklichkeit existiere. Ein Arbeitsvertrag mit dem Arbeiter werde nicht eingegangen, ehe er nicht einen Schein unterschreibe, in welchem er über Empfang der Arbeitsordnung und des Kassenstatuts quittiere und erkläre, sich deren Bestimmungen zu unterwerfen. Damit habe jeder Arbeiter im Arbeitsvertrage selbst sich zum Beitritt zur Pensionskasse verpflichtet. Davon, daß der Arbeitsvertrag durch Zwang in unzulässiger Weise zustandegekommen sei, könne keine Rede sein. Der Beitritt zur Pensionskasse sei eine Bedingung, ohne deren Erfüllung die Firma Krupp keinen Arbeiter annehme. Wenn der Arbeiter daher trotzdem in ein Arbeitsverhältnis zu der Firma treten wolle, so müsse er die Bedingungen des Gegenkontrahenten akzeptieren. Dafür aber, daß für einen Arbeiter eine Zwangslage vorliege, bei der Firma Krupp Dienste anzunehmen und damit auf die Bedingungen einzugehen, sei nichts vorgebracht worden. Die Pensionskasse sei auch im Interesse der Verbesserunng der Lage der Arbeiter und deren Familien. Sie diene allein dazu, arbeitsunfähigen Arbeitern und den Familien verstorbener Arbeiter eine Unterstützung zu sichern. Ihr Vermögen sei von der Firma Krupp, Aktiengesellschaft, völlig getrennt. Die Firma ihrerseits bezahle ein Drittel der Beiträge aus eigenen Mitteln. Gleichgültig sei ferner, daß die Kasse, was ganz natürlich sei, nicht jedem Arbeiter Geldzahlungen leiste, sondern nur denen, bei denen die statutenmäßigen Voraussetzungen zutreffen. Das teile die Versicherung mit jeder anderen derartigen Versicherung. Andererseits habe nach Maßgabe der Statuten jeder Arbeiter eine Anwartschaft auf die Wohltaten der Kasse, und auch diese Anwartschaft stelle sich als eine Verbesserung seiner Lage dar. Die Qualifikation der Kasse könne auch nicht durch den Umstand beeinflußt werden, daß die Firma Krupp damit neben der Sicherung der Arbeit den Zweck verfolge und auch erreiche, sich einen Stamm zuverlässiger und brauchbarer Arbeiter heranzubilden. Es sei nicht einzusehen, wie dieser begleitende Erfolg, dessen Erstreben durchaus der Billigkeit entspreche, die segensreichen Wirkungen der Kasse nachteilig beeinflussen sollte. Es entspreche auch der Stellung der Pensionskasse als einer Kasse zur Sicherstellung Kruppscher Arbeiter, daß der Arbeiter nur solange an ihren Wohltaten teilnehme, als er sich noch in einem Arbeitsverhältnis zu der Firma befände. Endlich sei es nur ein den guten Sitten entsprechendes Prinzip, daß der Einzelne seinen Kräften entsprechend zugunsten der Allgemeinheit Opfer zu bringen habe. Die Bestimmung, wonach auch bei Ent-

lassung des Arbeiters seitens der Firma dessen Beiträge zugunsten der Kasse verfallen, möge in einzelnen Fällen eine Härte für den Arbeiter enthalten; den guten Sitten aber widerspreche sie aus den vorangeführten Gründen nicht. Dies um so weniger, als bei dem Wiedereintritt eines wegen Arbeitsmangels entlassenen Arbeiters ihm auf seinen Antrag die verflossene Dienstzeit auf die Karenzzeit anzurechnen sei, und weil die Beiträge außerordentlich gering, 1 % des Lohnes, seien. Auch der Umstand, daß der Arbeiter, um seine eingezahlten Beträge nicht zu verlieren, unter unbequemeren Arbeitsverhältnissen eventuell bei der Firma bleibe, könne diese Bestimmung nicht zu einer unsittlichen machen. Auch andere Teile der Bevölkerung sähen sich oft in die Notwendigkeit versetzt, abzuwägen, welcher Schritt ihnen mehr Vorteil bringe, und seien aus dieser Erwägung heraus oft gezwungen, Unbequemlichkeiten auf sich zu nehmen, um sich Vorteile zu erhalten. . . . . .

Recht geschickt hat Dr. Jacobsohn unter Beibringung von mancherlei interessantem Material die gegen die Firma Krupp von Günther in seiner Schrift über »Wohlfahrtseinrichtungen und Betriebseinrichtungen« erhobenen Vorwürfe zu widerlegen versucht. Er kommt zu dem Ergebnisse, daß der Beitragsverfall bei den Werkpensionskassen nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gegen die guten Sitten verstoßen könne, nämlich 1. — vom Arbeitsvertrag her gesehen —, wenn die um die Beiträge zur Werkpensionskasse verminderten Löhne so niedrig seien, daß sie eine wucherische Ausbeutung des Arbeiters darstellten, und 2. — vom Standpunkte des Versicherungsvertrages aus gesehen — wenn das statutenmäßig festgestellte Verhältnis zwischen Beiträgen und Pensionen ein derartiges sei, daß ohne Gefahr für die Sicherheit der Pensionskasse dem Ausscheidenden eine Abgangsvergütung gewährt werden könne. Da beide Fälle tatsächlich überhaupt nicht vorkämen, oder doch bisher niemals festgestellt worden seien, sei die Sachlage für den Regelfall die, daß der Beitragsverfall nicht gegen die guten Sitten verstoße. Auch, so führt Jacobsohn weiter aus, liege kein stichhaltiger Grund vor, auf dem Wege der Gesetzgebung oder der Verwaltung gegen den Beitragsverfall bei den Werkpensionskassen vorzugehen. Wollte man trotzdem diesen Weg beschreiten, so würde man dadurch, wie die Firma Krupp in ihrer Broschüre ausgeführt habe, den beteiligten industriellen Werken die Frage nahe legen, ob die mit dem Bestehen der Pensionskasse für die Werke verbundene Belastung sich noch weiter rechtfertigen läßt. »Diese Belastung erschöpft sich keineswegs in großen finanziellen Opfern, welche in Gestalt von Kassenbeiträgen und außerordentlichen Zuwendungen dauernd gebracht werden müs-

sen; denn eine Pensionskasse, zu der die Arbeiter formell Beiträge leisten, beschränkt den Arbeitgeber auch sehr erheblich in seinen freien Dispositionen, indem sie ihn häufig nötigt, Arbeiter, die nicht mehr voll leistungsfähig oder nach den Konjunkturverhältnissen entbehrlich sind, oder die sich in irgend einer Weise vergangen haben, nur deshalb im Dienste zu behalten, weil sie der Kasse schon längere Zeit angehört haben. .... Diese Kassen werden dann entweder ganz verschwinden, oder sie werden in eine Form übergeführt werden, bei der die Arbeiter zwar keine Beiträge mehr zu entrichten, aber auch kein Recht der Mitverwaltung mehr haben.«

Uebrigens sind die Arbeiter mit den Werkspensionskassen auch dann nicht immer zufrieden, wenn die Beiträge trotz des Austritts weiter vergütet werden. So führte der Gewerbeinspektor für den Regierungsbezirk Marienwerder in seinem Bericht von 1907 die Maschinenfabrik A. Ventzki in Graudenz als Muster dafür an, daß dem Arbeiter sein Anspruch an die Kasse erhalten bleibe, auch wenn er aus dem Werke ausscheide. Bei der Diskussion über die Werkpensionskassen, die der christliche Metallarbeiterverband in seiner Münchener Generalversammlung abhielt, wurde aber nun gerade von dem Referenten diese selbe Maschinenfabrik als Beispiel angeführt dafür, daß die Werkpensionskassen den gewerkschaftlichen Organisationen schaden sollten, und zwar deshalb, weil bei ihrer Einrichtung der Kommerzienrat Ventzki u. a. folgende Ausführungen gemacht habe: Er wolle nicht verschweigen, daß nur gute und getreue Arbeiter an den Stiftungen Anteil haben und in den Hilfsverein aufgenommen werden sollten, besonders nur die, welche nicht anderen »sogenannten Hilfsvereinen« angehörten.

* * *

Als ein sehr geeignetes Kampfmittel haben sich in den letzten Jahren mit den Wohlfahrtseinrichtungen meist eng verknüpfte, arbeitgeberfreundliche Arbeiterorganisationen herausgestellt. Wie der erste dieser sogenannten Werkvereine entstand, schildert ein beteiligter Arbeitgeber, Dr. Guggenheim-Augsburg, folgendermaßen: Während der großen Aussperrung im Jahre 1905, als die bayrischen Metallindustriellen ca. 35 000 Arbeiter aussperren mußten, waren speziell die Arbeiter unseres Werks zu uns gekommen und hatten zu uns gesagt: »Was sollen wir tun; wir wollen ja ar-

beiten. Wir stellen ja gar keine anderen Bedingungen, wir sind ganz und gar zufrieden mit den Verhältnissen, die bei uns herrschen.« Wir konnten ihnen gar nichts anderes antworten als: »Der Beschluß des bayrischen Metallindustriellen-Verbandes befiehlt, daß wir zu 90 % aussperren. Wir können nichts anderes tun, als Euch aussperren. Wir wollen aber denjenigen, die arbeitswillig sind, doch den Tagelohn bezahlen.« Die Wirkung war dann folgende: Die Leute kamen wieder und baten nun, doch wieder arbeiten zu dürfen, wenigstens in Schichten. Man hat ihnen darauf gesagt: »Ja, warum seid Ihr mitgegangen, warum tut Ihr Euch nicht auch einmal zusammen? Seid Ihr nicht Manns genug, um Euch aufzuraffen?« Und da waren es nun einige sehr beherzte Arbeiter, die sich das zu Herzen genommen haben und hingegangen sind und sich vereinigt haben mit anderen und den Verband mit wenigen hundert Leuten gegründet haben, und aus dem Verbande ist heute der Werkverein entstanden, der 70 % unserer Arbeiter in seinen Reihen hat. . . . . .«

Der glänzende Erfolg des »Vereins vom Werke Augsburg« ist hauptsächlich zurückzuführen auf wesentliche materielle Vorteile, die den beteiligten Arbeitern zugute kommen. Ueber den Zweck des Vereins sagt § 1 des Statuts:

Zweck des Vereins ist, für seine Mitglieder zu erstreben:

1. Errichtung einer Arbeiterwitwen- und Waisenkasse,

2. Gewährung von Krankengeldern, unabhängig von den Krankengeldern der Krankenkasse für das Werk Augsburg,

3. Gewährung von Unterstützungsbeiträgen im Falle der Bedürftigkeit und Würdigkeit,

4. Gewährung von zinsfreien Darlehen,

5. Gewährung von Altersprämien alljährlich bei der Christbaumfeier,

6. Gewährung von Beiträgen zum Besuch von Ausstellungen,

7. Abhaltung von Festlichkeiten, insbesondere Christbaumfeiern mit Geschenken an die Familienangehörigen.

Wie groß relativ die Zuwendungen der Firma sind, ersieht man daraus, daß im Jahre 1908 bei einer Einnahme von 2 451 Mk. aus den Beiträgen der ordentlichen Mitglieder 37 577 Mk. verausgabt und dazu noch 10 325 Mk. erspart werden konnten.

Nicht immer aber sind die den Werkvereinen von der Firma zugewiesenen Unterstützungen so mannigfaltig, so reichlich, wie bei dem Werke Augsburg. Namentlich in Norddeutschland halten

es die Unternehmer für unmöglich, so viel Patriarchalismus in den Werkvereinen zum Ausdruck zu bringen, wie das in süddeutschen Städten vielfach noch möglich ist. Man verhält sich daher in den norddeutschen Städten mehr passiv. Als Muster für derartige Werkvereine nach norddeutschem Typus kann der Unterstützungsverein der Siemens-Werke bezeichnet werden. Zwar haben auch sie durch einen, verhältnismäßig aber nur geringfügigen Beitrag die Gründung einer Unterstützungskasse ermöglicht, aber weitere Beihilfen finden nicht statt, wie denn auch bei Vergebung der Mittel der Wohlfahrtseinrichtungen das Werk keinen Unterschied macht zwischen den verschieden organisierten Arbeitern. Es ist allerdings selbstverständlich, daß bei Betriebseinschränkungen in erster Linie die Arbeiter weitere Beschäftigung finden, die den Willen gezeigt haben, »mit der Firma in gutem Einvernehmen zu stehen«, ebenso sind den Mitgliedern des Werkvereins Unterstützungen für den Fall einer Aussperrung seitens der Firma in Aussicht gestellt. In einigen Unternehmungen ist es gelungen — auch nach Angabe der Gewerkschaften —, die große Mehrzahl der Arbeiter in Werkvereinen zusammenzufassen. Auf Grund einer Umfrage, die der Deutsche Metallarbeiterverband veranstaltete, läßt sich folgende Tabelle zusammenstellen:

Ort	Namen der Firmen	Zahl der beschäftigten Arbeiter Sommer 1909	davon organisiert in freien Verbänden	Werkvereinen
Amberg	Emaillierwerk Baumann	2967	24	2227
Augsburg	Maschinenfabrik	3300	450	2546
Berlin	Siemens-Schuckert, Siemens & Halske	17000	3500	6000
„	Gebr. Siemens Kohlenstifte	960	74	855
Magdeburg	Grusonwerk	3546	1209	1166
Burbach	Burbacher Hütte	4750	40	2700

Die große Zahl der Werkvereinsmitglieder ist umso auffallender, weil auch die Nichtorganisierten nicht samt und sonders aufnahmefähig sind. So heißt es im Geschäftsbericht des Arbeitervereins Grusonwerk pro 1907: »Es ist erklärlich, daß bei den Anmeldungen zur Erwerbung der Mitgliedschaft mancher zurückgewiesen werden mußte, da viele mit nicht einwandfreien Gesinnungen sich aus eigennützigen Gründen zur Aufnahme drängten.« Ob aber die Aufgenommenen trotzdem in ihrer Gesinnung auch wirklich alle einwandfrei sind und bleiben, kann natürlich bezweifelt werden. Bei den Wahlen zur »Krankenkasse von Werk Augs-

burg« Ende Mai 1909 waren 2350 Mitglieder des Werkvereins wahlberechtigt, von diesen erschienen 1912 zur Wahl, aber nur 1389 gaben Stimmzettel ab mit der von dem Werkverein aufgestellten Liste.

Ganz falsch ist es, derartige Organisationen »Gelbe Vereine« nach französischem Muster zu nennen: Bei dem 1889 in Montceaules-Mines ausgebrochenen großen Bergarbeiterstreik hatte sich eine größere Gruppe von Arbeitswilligen von den Streikenden abgesondert. Sie wurden daraufhin in ihrem Versammlungslokal von der Mehrheit belagert, die dann dazu überging, die Fensterscheiben einzuwerfen. Als die Angreifer sich entfernt hatten, holten die Arbeitswilligen aus einer benachbarten Buchdruckerei gelbes Papier, um die zertrümmerten Fensterscheiben zu ersetzen. Seit der Zeit pflegt man in Frankreich die Gruppen der Arbeiter, die versuchen, mit den Arbeitgebern freundliche Beziehungen aufrecht zu erhalten, die »gelben« zu nennen. Das Wesen dieser gelben Syndikate ist aber ganz anders geartet, als das unserer Werkvereine. Schon die Mitgliedschaft ist eine ganz andere. Nach dem Statut der Nationalen Föderation der Gelben Frankreichs können der Vereinigung angehören: die Berufsvereinigungen der Arbeitgeber, der Arbeiter, der Landwirte und der ländlichen Arbeiter, Handwerksinnungen, Studienzirkel, Einzelgruppen der Gelben und im Allgemeinen alle Vereinigungen und Personen, die die Satzungen anerkennen. . . . . Hauptziel und Bestreben der französischen Gelben ist, durch Sparsamkeit ein kleines Kapital zu gewinnen, um mit dessen Hilfe einen Anteil an dem Unternehmen, in dem sie beschäftigt sind, zu erhalten. Die französischen Gelben sind durchaus antisozialistisch, aber nicht unter allen Umständen gegen einen Kampf mit den Unternehmern. Sie verwerfen nach ihrem Programm nur diejenigen Streiks, welche nicht einen ausschließlich beruflichen Charakter haben, und deren Notwendigkeit nicht durch die Hartnäckigkeit der Arbeitgeber nachgewiesen ist. Ihr eigenartiges Wesen wurzelt in dem Sparsinn des französischen Volkes; nach der Aeußerung eines leitenden gelben Gewerkschaftlers ist die ganze gelbe Bewegung in Frankreich nichts anderes als »der Revolteschrei des französischen Sparers gegen die sozialdemokratische Lumpentheorie«.

Das Prinzip der gelben Arbeitervereine wird von den französischen, namentlich aber von den deutschen Großunternehmern zuweilen als ebenso gefährlich gekennzeichnet, wie das der freien

und christlichen Organisationen. Die überwiegende Mehrzahl namentlich unserer Großunternehmer hält nur dann Werkvereine für wertvoll, wenn sie aus den Arbeitern eines einzelnen Werks heraus entstehen und sich auf diese auch beschränken. Eine dauernde Verbindung der Arbeiter des einen Werks mit den Kollegen eines andern wird im allgemeinen von den Unternehmern, die den Werkvereinen freundlich gegenüberstehen, nicht angestrebt. Und das kommt auch in den Satzungen der Werkvereine deutlich genug zum Ausdruck. Beim Unterstützungsverein der Siemens-Werke ist nur derjenige aufnahmefähig, der »in den innerhalb der Provinz Brandenburg gelegenen Betrieben der Siemens-Werke beschäftigt ist, keiner Organisation angehört, die auch in außerhalb der Firma stehenden Betrieben beschäftigte Personen umfaßt, und keine dieser Organisationen in irgend einer Form unterstützt«. Ganz ähnlich, meist sogar wörtlich übereinstimmend, lauten die Satzungen anderer Werkvereine.

Bezeichnend ist ein Antwortschreiben, das der Arbeiterverein des Kruppschen Grusonwerks in Magdeburg-Buckau an das Kartell Gelber Arbeitervereine richtete auf die Einladung dieser Organisation, sich ihr anzuschließen. Die Einladung wurde abgelehnt, und zwar mit folgender Begründung:

»Die Bezeichnung »Gelber Verein« paßt nicht für uns. Wir haben unsern Verein »Arbeiterverein von Friedrich Krupp Aktiengesellschaft, Gruson-Werk«, abgekürzt »A.V.Gwk.«, genannt. Wir bitten, ihn so zu bezeichnen und wollen ihn lediglich als einen von allen äußeren Einflüssen unabhängigen Werkverein betrachtet wissen. Diesen äußeren Einflüssen entgehen wir nicht, wenn wir uns einer außerhalb unseres Werks bestehenden politischen oder unpolitischen engeren Organisation angliedern. Die Einrichtungen des Staates, seine Gesetze und unsere Fabrikordnung bieten uns nach dieser Richtung ein weites Feld unmittelbarer Betätigung. Der A.V.Gwk. erstrebt die Aufbesserung der Lage seiner Mitglieder Hand in Hand mit den Vertretern der Firma in vollem Vertrauen zu der tatkräftigen Mitwirkung aller Vorgesetzten, bei billigem Mitgenuß günstiger Geschäftslagen, entsprechend dem Stande der vaterländischen Industrie, von der wir alle abhängig sind. In Werksangelegenheiten dulden wir keine Vermittlung zwischen uns und unserm Arbeitgeber, weil wir die Ueberzeugung haben, daß unsere Bestrebungen zur Besserung unserer Lage im direkten Verkehr mit unsern Vorgesetzten und Arbeitgebern sich am ehesten und besten verwirklichen läßt. Der A.V. Gwk. wird sich daher niemals der politischen Parteien Haß und Gunst unterwerfen und will niemals einer Organisation angehören, deren Leitung überdies Unkosten veranlaßt, die wir nicht aufbringen wollen. »Durch Sparsamkeit zur wahren Freiheit zu gelangen«, das schließt in sich, daß wir alle nicht notwendigen Ausgaben

vermeiden, unser Geld festhalten und dafür sorgen, daß Zuwendungen irgendwelcher Art uns, bezw. unserm Verein allein zugute kommen. . . . .«

Die Unternehmer, die über Werkvereine verfügen, wollen nicht, daß ihre Arbeiter auf die Freizügigkeit verzichten; im Gegenteil, einer der Hauptförderer der Werkvereine auf Seiten der Unternehmer sagte einmal in der Verbandsversammlung der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände: »Der Arbeiter soll auch hinauskommen und draußen etwas Welt sehen«. Wenn nun aber ein Arbeiter seinem Werkverein den Rücken kehrt, um anderswo Beschäftigung zu suchen, verliert er die Vorteile, die er vielleicht jahrelang mitgenossen hat, und diese Möglichkeit kann nicht nur von der Agitation vortrefflich ausgenutzt werden, sondern wird auch von den Arbeitgebern, die das Wandern innerhalb gewisser Grenzen nicht als Nachteil, sondern als Vorteil ansehen, als Uebelstand empfunden. Man hat versucht, dem abzuhelfen, aber nicht durch Zusammenschluß einzelner Werksorganisationen miteinander, der aber trotzdem auf die Dauer nicht zu vermeiden sein wird, sondern durch Zentralisation der Kassen und Fühlungnahme der beteiligten Unternehmer.

Nun können Werkvereine wohl nur für die größeren Betriebe in Frage kommen, die mindestens 100 bis 200 Arbeiter beschäftigen. Die kleineren Arbeitgeber, namentlich diejenigen des Handwerks, m ü s s e n sich also schon damit zufrieden geben, daß ihre Arbeiter sich arbeitgeberfreundlichen Organisationen anschließen, die sich nicht ausschließlich auf ein Unternehmen stützen. So haben z. B. kürzlich arbeitgeberfreundliche Bauarbeiter sich vereinigt in dem »Bauhandwerkerbunde von Großberlin und Umgegend«. Diese Organisation ist das Ergebnis des letzten großen Streiks im Berliner Baugewerbe. Der § 1 der Satzungen dieses Vereins lautet in seinem ersten Absatz: »Der Zweck des Vereins ist die Förderung gedeihlicher Arbeiterverhältnisse, die Pflege des Einvernehmens zwischen Arbeitgebern und Arbeitern, die Unterstützung der Kollegen in Krankheits- und Sterbefällen, sowie die soziale und wissenschaftliche Aufklärung der Mitglieder«.

Für d e r a r t i g e Organisationen ist eine Zusammenfassung geschaffen in dem »Bunde Vaterländischer Arbeitervereine«, der 1907 gegründet wurde.

Er bezeichnet als seinen Zweck die sittliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Hebung der Lage aller Arbeitnehmer. Insbesondere erstrebt der Bund:

1. ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen und zu erhalten,

2. etwa entstehende Meinungsverschiedenheiten nach Möglichkeit auf dem Wege friedlicher Regelung und ohne Arbeitseinstellung zum Austrag zu bringen,

3. dem sozialdemokratischen Terrorismus auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete tatkräftig entgegenzutreten.

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes gelten:

1. Friedliche Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse,

2. Eingaben und Anträge an Aufsichtsbehörden, an die Volksvertretung und an Regierungen zur Wahrung der Sache der Arbeiter,

3. belehrende Vorträge über Stand und Entwicklung des Erwerbs- und Wirtschaftslebens, sowie über die Fragen der sozialen Fürsorge und Gesetzgebung usw.,

4. Vertretung der Mitglieder in Rechtsschutzsachen am Reichsversicherungsamt zu Berlin durch eine besonders geeignete Kraft.

Wie den einzelnen Werkvereinen der Unternehmer helfend und ratend zur Seite steht, so werden die Bestrebungen vaterländischer Arbeitervereine unterstützt durch einen besonderen Förderungsausschuß, der seit einigen Jahren unter dem Vorsitz des Generalmajors z. D. v. Loebell besteht. Dieser Ausschuß hat kürzlich einen Aufruf erlassen, in dem betont wird, daß die nationalen Arbeiter aus eigener Kraft gegen die skrupellos vorgehende Sozialdemokratie nicht mehr aufkommen können. Es sei daher die Pflicht aller patriotischen Deutschen, die nationalen Arbeiter in ihrem schweren Kampfe gegen die Sozialdemokratie opferwillig zu unterstützen. Vor allem müsse die Werbekraft der nationalen Arbeitervereine dadurch gestärkt werden, daß es ihnen möglich gemacht werde, ihren Mitgliedern und deren Familien mindestens die gleichen Vorteile jeder Art zu bieten, wie die ähnlichen sozialdemokratischen Organisationen. Zu diesem Zwecke sollen Krankengeld-Zuschußkassen, Familienkassen, Spar- und Darlehensgenossenschaften, Baugenossenschaften, Arbeitersekretariate, Lesezimmer errichtet werden. Der Ausschuß meint, es könnten noch bis acht Millionen deutscher Arbeiter für vaterländische Arbeitervereine gewonnen werden und dazu noch zweidreiviertel bis dreidreiviertel Millionen für Werkvereine. Ein goldener Optimismus! Da ist doch zwischen Möglichkeit und Wirklichkeit eine gewaltige Kluft, aber sicher ist jedenfalls, daß die Entwicklung der unternehmerfreundlichen Arbeitervereine, insbesondere der Werkvereine, noch nicht ihren Höhepunkt erreicht hat.

III. Unterabschnitt.

Der Arbeitsnachweis als Kampfmittel.

24. Kapitel.

Als am 12. Oktober 1909 der Zechenverband des Ruhrreviers den einstimmig gefaßten Beschluß bekannt machte, daß er am 1. Januar 1910 einen Arbeitsnachweis mit Zwangsverpflichtung für Grubenverwaltungen und Bergarbeiter einrichten werde, bemächtigte sich der ganzen deutschen Arbeiterschaft eine Erregung, wie man sie bis dahin kaum jemals erlebt hat. Allenthalben wurden große Protestkundgebungen veranstaltet, fast die gesamte öffentliche Meinung stand auf seiten der Arbeiter. Ein großer Bergarbeiterstreik, der unser gesamtes wirtschaftliches Leben, das sich noch nicht ganz von einer schweren Depression erholt hatte, hart treffen mußte, schien unmittelbar bevorzustehen. In einem Aufrufe des Vorstandes des Gesamtverbandes Christlicher Gewerkschaften hieß es: Der einseitige Nachweis der Arbeitgeber bedeute die Monopolisierung des Arbeitsmarktes und die bedingungslose Herrschaft des Arbeitgebers über den Arbeiter. Es handle sich um eine Arbeiterknebelungsanstalt im schlimmsten Sinne des Wortes, um die geheime Feme, die mit brutaler Rücksichtslosigkeit mißliebige Arbeiter verfolge, um Herabwürdigung der freien deutschen Arbeiter zu willenlosen Hörigen. »Auf zum Protest auf der ganzen Linie! Hoch die Freiheit der Arbeiter! Nieder mit der das Vaterland verderbenden kapitalistischen Willkür!« Der Christliche Gewerkschaftsführer Effert kündigte einen Schlag an, der so geführt werden solle, daß das Gewerbe und die ganze Industrie lahm gelegt würden. Mit den Arbeiterverbänden des Auslands solle verhandelt werden, daß gegebenenfalls auch die Ausfuhr von Kohlen nach Deutschland verhindert würde.

Jedem, der die tatsächlichen Verhältnisse einigermaßen kannte und objektiv zu urteilen vermochte, mußte diese leidenschaftliche Erbitterung ein Rätsel bleiben, das auch dann noch nicht ganz gelöst werden konnte, wenn man den Umstand gebührend berücksichtigte, daß, wie Professor Francke, der Redakteur der Sozialen Praxis, sich ausdrückte, »die Arbeiterpresse und die Versammlungsredner jeden Vorfall ausbeuteten, die Gemüter zu entflammen und auf den großen Kampf vorzubereiten«.

Will man richtig urteilen, wird man zurückgehen müsens bis

auf die Zeit, wo die Regelung des Arbeitsmarktes fast ganz dem Zufall und dem so bedenklichen gewerbsmäßigen Vermittlertum anheimgegeben war. Reichlich spät bekam man Verständnis dafür, daß die Organisation des Arbeitsmarktes mindestens ebenso wichtig ist wie die Organisation des Waren- und Wertpapiermarktes. Den Arbeitern erschwerte die ganz ungenügende Uebersicht über den Arbeitsmarkt nicht nur das Stellensuchen, sondern auch die Lohnbewegungen. Was konnte es nützen, wenn die Arbeiterschaft in einer Werkstatt die Arbeit niederlegte, aber damit rechnen mußte, daß schon in den nächsten Tagen die auf der »Umschau« befindlichen Kollegen die Plätze besetzen würden, die sie im Kampfe verlassen hatten. Man ging bei manchen Gewerkschaften dazu über, das Anfragen nach Arbeit in Fabriken und Werkstätten zu verbieten und Zuwiderhandlungen durch Strafe, im äußersten Falle durch Ausschluß zu bestrafen. Ein derartiges Vorgehen regte gleichzeitig zur Einrichtung von Arbeitsnachweisen an, die man bald allenthalben auf der Arbeiterseite als vortreffliche Propagandamittel für gewerkschaftliche Zwecke empfahl. Der Gedanke, dem Staat oder der Kommune den Arbeitsnachweis zu überlassen, wurde entschieden zurückgewiesen. Trotzdem auf dem 2. Gewerkschaftskongreß im Jahre 1896 die Vorzüge der kommunalen Arbeitsnachweise, die in manchen Städten seit einigen Jahren mit gutem Erfolge tätig waren, hervorgehoben wurden, erklärte doch der Kongreß, daß grundsätzlich jede Erwägung der Möglichkeit einer gemeinsam geführten Arbeitsvermittlung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber abzulehnen sei. »Der naturgemäß unausgleichbare Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit wird immer ausschlaggebend wirken, selbst dann, wenn durch einen scheinbar parteilosen Kommunalarbeitsnachweis ein Kompromiß auf diesem Gebiete zustande gekommen ist . . . . Es ist ein Irrtum, von der Errichtung kommunaler Arbeitsnachweise eine Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes zu erwarten«.

Inzwischen waren aber die Arbeitgeber auf die Wichtigkeit der Arbeitsnachweise aufmerksam geworden. Schon in dem Bericht des Arbeitgeberverbandes Hamburg-Altona für das Jahr 1897 wird der Arbeitsnachweis, seine Verbesserung, sein weiterer Ausbau als das Hauptarbeitsfeld der Verbandstätigkeit bezeichnet und im folgenden Jahre hieß es im Berichte desselben Verbandes: »Die vielfach unberechtigten Streikbewegungen des verflossenen Jahres zeigen, wie begründet und zeitgemäß die Bestrebungen des Ver-

bandes sind, den Arbeitsnachweis den Arbeitgebern zu erhalten und zu erobern und damit neben anderen Vorteilen in einer planvoll geleiteten Arbeitsvermittlung möglichst überall ein wirksames Abwehrmittel gegen unberechtigte Streiks wie gegen den Mißbrauch des Koalitionsrechtes zu schaffen«. Der Hamburger Verband begnügte sich aber nicht nur, in seinem Gebiete den Unternehmerarbeitsnachweis zu fördern, er machte dafür auch außerhalb rege Propaganda. Im September 1898 berief er sogar eine Arbeitsnachweiskonferenz nach Hamburg. Aus ganz Deutschland kamen Vertreter oder Zustimmungsadressen. Man nahm folgende Resolution an: »Die Versammlung spricht ihre Ueberzeugung dahin aus, daß im Interesse des Groß- und Kleingewerbes der Arbeitsnachweis von den Arbeitgebern zu organisieren und zu handhaben ist«. Seitdem machten die »Hamburger Ideen« rasche Fortschritte.

Angesichts dieser Tatsache sahen die Arbeiterführer ein, daß ihr Lieblingsprojekt »Arbeitsnachweise in der Hand der Arbeiter« zunächst zurückzustellen oder doch in der Oeffentlichkeit weniger laut zu propagieren sei. Auf dem Gewerkschaftskongreß zu Frankfurt a. M. im Jahre 1899 erklärte man sich noch einmal grundsätzlich für gewerkschaftliche Nachweise, bei denen Staat und Kommune nur die Mittel aufzubringen hätten. Dann hieß es aber in der betreffenden Resolution weiter: »Der Kongreß erkennt an, daß es unter den gegenwärtig bestehenden Verhältnissen an manchen Orten für eine Reihe von Berufen von Vorteil sein könne, sich an kommunalen Arbeitsnachweisen zu beteiligen«. Es seien aber folgende Erfordernisse nötig: 1. Verwaltung durch eine Kommission von frei gewählten Arbeitgebern und Arbeitern unter unparteiischen Vorsitzenden. 2. Anstellung von Arbeitern als Beamten, welche durch die Verwaltungskommission zu wählen seien. 3. Keine Vermittlung an Arbeitgeber, welche ihre Pflichten nicht erfüllen und nicht mit Arbeiterorganisationen in Verhandlungen eintreten wollen. 4. Veröffentlichungen von Lohnbedingungen und Arbeitsnachweisstatistiken. 5. Vertragsmäßige Verpflichtung der Arbeitgeber, die einzelnen Lohnbedingungen zu erfüllen. 6. Gebührenfreiheit.

Dieser Schachzug der Arbeiter war unzweifelhaft recht klug überlegt. Der öffentlichen Meinung gegenüber konnte man die Arbeitgeber, die einen unparitätischen Arbeitsnachweis für sich in Anspruch nahmen, ins Unrecht setzen, und zugleich konnte man

für den Uebergang ins Lager der kommunalen Nachweise Bedingungen stellen, die den Kampf gegen das Kapital nicht unwesentlich erleichterten. Schon aus dem mit mannigfachen Klauseln versehenen Berliner Beschluß wird man ersehen, daß die Arbeiter nur der Not gehorchend und nur vorläufig für paritätische Arbeitsnachweise einzutreten gewillt waren. Man wird nicht fehlgehen, wenn man eine Aeußerung des Organes der organisierten Fabrikarbeiter, des »Proletarier« (21. 1. 05) in einem Aufsatze »Der Arbeitsnachweis — eine Waffe im wirtschaftlichen Kampfe« als die Meinung der überwiegenden Mehrheit der Gewerkschaftler ansieht: ». . . Die Unternehmer betrachten den Arbeitsnachweis — abgesehen davon, daß er Maßregelungsbureau sein soll, als eine Börse, wo stets eine möglichst große Auswahl von Arbeitskräften am Markt ist, aus denen sie sich die besten und billigsten heraussuchen können; sie erblicken darin einen Markt, auf dem die Preise lediglich nach dem Gesetze von Angebot und Nachfrage reguliert werden. Die denkenden Arbeiter stellen ganz andere, weitreichende Forderungen an einen Arbeitsnachweis; sie betrachten ihn nicht lediglich als eine Vermittlungsanstalt, sondern auch als eine Einrichtung, die das rein mechanische Gesetz von Angebot und Nachfrage durchbrechen und die Aufgabe erfüllen soll, den Preis der Ware Arbeitskraft, den Lohn, auf einer angemessenen, den kulturellen Bedürfnissen des Arbeiters entsprechenden Höhe zu halten oder ihn auf diese Höhe hinaufzubringen. Aus diesem Grunde haben die Gewerkschaften ein lebhaftes Interesse daran, den Arbeitsnachweis in ihre Hände zu bekommen und ihn mit gewerkschaftlichem Geiste zu erfüllen, ganz abgesehen davon, daß es auch in ihrem Interesse liegt, in erster Linie ihre Mitglieder in Arbeitsstellen zu bringen, um sie vor Entbehrungen zu schützen und anderseits die Gewerkschaftskasse mit der Unterstützung der Arbeitslosen nicht allzusehr zu belasten. . . . Die Gewerkschaften haben tatsächlich keine Veranlassung, auf ihre eigenen Arbeitsnachweise zu verzichten, im Gegenteil müssen sie sich solche erobern und die vorhandenen ausbauen. Ganz abgesehen davon, daß ein gut funktionierender Arbeitsnachweis ein wichtiges Moment zur Hebung und Kräftigung einer Gewerkschaft ist, dürfen die Gewerkschaften nie vergessen, daß der Arbeitsnachweis den Zweck verfolgen soll, die Arbeitsbedingungen fortwährend zu verbessern. Sie müssen die Arbeitsvermittlung ihres rein mechanischen Charakters entkleiden und sie

zu einer Waffe im Emanzipationskampfe des Proletariats machen.«

Nach den hier dargelegten Prinzipien hat man auf Seiten der Gewerkschaften auch überall da, wo die Aussichten einigermaßen günstig waren, gehandelt. Der Landesminimaltarif des deutschen Tabakarbeiterverbandes für die Zigarrenindustrie enthält einen §7, in dem es heißt: »Nach Möglichkeit sind die einzustellenden Arbeiter von dem im Gau oder am Orte bestehenden Arbeitsnachweis des deutschen Tabakarbeiterverbandes zu entnehmen«. In einer Anmerkung wird dieser Paragraph näher dahin erläutert, daß diese Bestimmungen den Zweck haben sollen, »denjenigen Fabrikanten, die mit dem Verbande einen Tarifvertrag eingehen, Arbeitskräfte, soweit solche vorhanden sind, zu überweisen; soweit solche nicht vorhanden sind, bleibe es den Arbeiter suchenden Fabrikanten anheimgestellt, mit Berücksichtigung des Arbeitsnachweises Arbeit suchende Arbeiter einzustellen«. Mit anderen Worten: Der Arbeitgeber ist gehalten, sich zunächst an den Arbeitsnachweis des Arbeiterverbandes zu wenden, und nur dann, wenn dieser nicht über die erforderlichen Arbeitskräfte verfügt, darf er anderswo die nötigen Arbeiter suchen. Im Jahre 1908 beschloß ferner der Leipziger Kongreß der Textilarbeiter die Errichtung von gewerkschaftlichen Nachweisen im ganzen Verbandsgebiete nach einem festgelegten Plan.

Nach den Mitteilungen von Roitzsch ist die Organisation dieser Nachweise folgendermaßen gedacht: Oertliche Nachweisanstalten werden errichtet, und diesen erstatten dann Vertrauensleute, die in jeden einzelnen Betrieb oder, wenn es sein muß, in jede einzelne Abteilung eines Betriebes geschickt werden, Berichte über eintretende Vakanzen. Bei diesen lokalen Arbeitsnachweisbureaus haben sich weiterhin alle Arbeitslosen zu melden. Sie werden hier in Listen eingetragen und nach der Reihenfolge der Eintragung in die Betriebe gewiesen, aus denen Vakanzen angezeigt worden sind. Die örtlichen Nachweise unterstehen Gauarbeitsnachweisen und haben diesen regelmäßig über ihre Tätigkeit zu berichten. In allen Fällen ist die Arbeitsvermittlung zunächst am Ort unter Ausschaltung der weiteren Instanzen des Verbandes zu bewerkstelligen. Nur wenn das nicht möglich ist, oder wenn größere Scharen Arbeitsloser oder umgekehrt eine größere Anzahl freier Stellen am Orte vorhanden sind, ist Meldung an die weiteren Instanzen zu machen bezw. sind Arbeiter von auswärts zu verlangen, oder es wird gemeldet, daß arbeitslose Kollegen bereit sind, Arbeit außerhalb ihres bisherigen Wohnsitzes anzunehmen. An der Spitze der ganzen Einrichtung steht ein Zentralarbeitsnachweis in Berlin, welcher von einem Mitglied des Zentralvorstandes der Gewerkschaften geleitet wird, aber mit der eigentlichen Vermittlung von Arbeit oder von Arbeitern zunächst direkt nichts

zu tun hat, sondern in dieser Beziehung nur in Funktion tritt, wenn die Gauarbeitsnachweise es beantragen. Einige Branchen der Textilindustrie sind mit besonderen Nachweisen bedacht worden. Diese Branchennachweise arbeiten zunächst mit den örtlichen Nachweisbureaus, haben aber eigene Zentralstellen, so die Schiffchen- und Kurbelsticker in Plauen, die Seilereien, Reepschlägereien und Roßhaarspinnereien in Vegesack, die Gardinen- und Tüllwebereien in Leipzig, die Posamentenarbeiter in Berlin, die Teppichwebereien und -knüpfereien ebenfalls in Berlin, die Jutearbeiter in Bremen. Den in die Betriebe entsandten Vertrauensleuten der Gewerkschaft wird neben ihrer berichtenden Tätigkeit über eingetretene Vakanzen auch die Aufgabe zugewiesen, über die Art, wie frei gewordene Plätze besetzt werden, zu wachen und entsprechende Vermerke an die Nachweisbureaus gelangen zu lassen. Roitzsch meint, der Umstand, daß die Vertrauensleute ausdrücklich beauftragt seien, auf die Art der Besetzung ihr besonderes Augenmerk zu richten, genüge, um die Gefährlichkeit dieses Vertrauensmännersystems klar erkennen zu lassen. Selbstverständlich verberge sich dahinter die Absicht, das Verfahren der Arbeitgeber bei der Einstellung neuer Kräfte unter eine geheime Kontrolle zu nehmen, und die nächste Folge davon werde zweifellos sein, daß die Gewerkschaft die Aufnahme von Arbeitern, die nicht zu ihren Mitgliedern zählen, zu erschweren, wenn nicht verhindern suchen werde. Die Unternehmer dürften einen solchen Arbeitsnachweis schon mit Rücksicht auf diejenigen Elemente der Arbeiterschaft nicht unterstützen, welche sich bislang noch von den freien Gewerkschaften ferngehalten hätten. Damit naturgemäß werde durch Arbeitsnachweise, welche in der gekennzeichneten Art arbeiteten, »das heute bereits nett ausgebaute System des Terrorismus noch weiter beschützt und befestigt«.

Als Beispiele dafür, daß die Arbeiterorganisationen auch noch in allerjüngter Zeit bemüht sind, da, wo sie die nötige Macht haben, den Arbeitsnachweis für sich zu sichern, weise ich darauf hin, daß nach einem Beschlusse der letzten Generalversammlung der Maschinisten und Heizer (Mai 1909) der Vorstand verpflichtet sein soll, den Arbeitsnachweisen die größte Aufmerksamkeit zu widmen. »Jede Zahlstelle hat eine Arbeitsnachweisstelle einzurichten, in der sowohl von den Arbeitgebern, als auch den Mitgliedern freigewordene Plätze durch Vermittlung der Gauleiter auch den Nachbarzahlstellen bekanntzugeben sind, um dieselben nach Möglichkeit mit arbeitslosen Verbandsmitgliedern zu besetzen.« (Vorwärts, 18. V. 1910). Im Mai 1910 verpflichtete die Hamburger Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes die Mitglieder, nur den Nachweis des Holzarbeiterverbandes zu benützen, das Umschauen in Hamburg wurde untersagt (Vorwärts 3. V. 1910). Auf der letzten Generalversammlung des Zentralverbandes der in der Hutwarenindustrie beschäftigten Arbeiter (Juni 1910) wurde

festgestellt, daß die Berliner Kollegen »die Unternehmer zur vollen Anerkennung des Nachweises der Arbeiter gezwungen hätten«, aus praktischen Erwägungen wurde aber dem Antrag zugestimmt: »Für gewisse Branchen und Orte kann vom Vereinsvorstand auf Antrag der betr. Mitglieder unser Arbeitsnachweis aufgehoben und der Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise zugestimmt werden«.

Prinzipielle Bedenken gegen den Arbeitsnachweis der Arbeiter werden auch von unparteiischer Seite nachdrücklich geltend gemacht. So meint das Arbeitsamt der nordamerikanischen Union in seinem 11. Spezialbericht (1905), am meisten erscheine die Freiheit des Arbeitgebers, Arbeiter anzustellen und zu entlassen, dort eingeschränkt, wo die Gewerkvereine einen für die Arbeitgeber obligatorischen Arbeitsnachweis eingeführt hätten. In solchen Fällen müsse der Arbeitgeber diejenigen Arbeiter einstellen, welche die Gewerkschaft ihm zuweist. Der obligatorische Gewerkschaftsarbeitsnachweis »ist eine Quelle äußerster Produktionseinschränkung, die den Arbeitgeber zwingt, alte und leistungsunfähige Arbeiter anzunehmen, und weil er gleichzeitig den übrigen Arbeitern ein Gefühl der Sicherheit hinsichtlich der Dauer ihrer Beschäftigung verleiht«. Die in den verschiedenen Gewerben von Arbeiterseite geplante Beschränkung der Arbeitsleistung sei nur da durchführbar, wo der Arbeitgeber nicht in der Lage sei, nach eigenem Ermessen und Belieben Arbeiter anzustellen und zu entlassen.

Daß ein Teil der organisierten Arbeiter seinerseits den öffentlichen kommunalen Nachweis als ein Uebel, wenn auch als das kleinere Uebel gegenüber den Unternehmerverbänden, ansieht, ist um so auffallender, weil die öffentlichen Arbeitsnachweise sich redlich bemühen, den Arbeitern so weit wie nur möglich entgegenzukommen, und für die Zukunft wird noch mehr in Aussicht gestellt. Im »Arbeitsmarkt«, dem Zentralorgan der öffentlichen Arbeitsnachweise führte im November 1909 der auf dem Gebiete der Arbeitsnachweise sehr kundige Regierungsrat Dominikus in Straßburg aus, daß ganz von selbst die öffentlichen Arbeitsnachweise über die reine Arbeitsvermittlung hinaus eine ganze Anzahl von Aufgaben übernehmen müßten und übernehmen würden, mit denen sie in den Abschluß des Arbeitsvertrages selbst hineingriffen. So müßten einbezogen werden: Die Frage der Bevorzugung der einheimischen Arbeiter vor den fremden, ferner der Schutz des Arbeiters selbst vor übermäßiger Inanspruchnahme, insbesondere

durch Festsetzung gewisser Minimallöhne und einer bestimmten Arbeitszeit (in Straßburg z. B. würden nur Arbeiter vermittelt für Betriebe, in denen nicht mehr als 10 Stunden gearbeitet wird und in denen eine anderthalbstündige Mittagspause gewährt wird). Weiter müsse die Koalitionsfreiheit geschützt werden; es dürften nur für solche Betriebe Arbeiter vermittelt werden, welche die Koalitionsfreiheit achteten.

Daß durch die mindestens zweifelhafte Haltung der Arbeiter gegenüber öffentlichen Nachweisen einerseits, die sozialen Nebenabsichten, die die Arbeitsnachweise verwirklichen wollen anderseits, die Lust der Unternehmer, ihre Gunst den öffentlichen Nachweisen zuzuwenden, nicht gerade gefördert wird, ist selbstverständlich. Namentlich aber erklären die Unternehmer, daß sie sich deshalb mit der paritätischen Arbeitsvermittlung nicht einverstanden erklären könnten, weil sie keine Sicherheit für eine unparteiische Vertretung der Arbeiterschaft böten, weil ferner bei ihnen in der Regel die Vermittlung für bestreikte Betriebe zwar aufhöre, streikende oder ausgesperrte Arbeiter aber eingestellt würden. Diese Arbeitsnachweise wirkten also einseitig gegen den Arbeitgeber.

Umgekehrt weisen die Arbeiter darauf hin, daß Vermittlung von Arbeitskräften bei Streiks und Aussperrungen, manchmal weit über den örtlichen Wirkungskreis hinaus, eines der wichtigsten Ziele der Unternehmerarbeitsnachweise sei.

Die Arbeitgeber haben aber noch manche andere Bedenken gegen die paritätischen kommunalen Arbeitsnachweise vorzubringen, denen man auch vom sozialökonomischen Standpunkt aus die Berechtigung nicht ganz absprechen kann.

Wenn an einem Orte eine nur einigermaßen differenzierte Industrie vorhanden sei, so seien die nachweisenden Beamten nur selten in der Lage, die Prüfung der Qualifikation des Arbeiters so vorzunehmen, wie es im Interesse einer gedeihlichen Nachweistätigkeit geboten sei. Gerade beim wichtigsten Nachweis, beim Nachweis gelernter Arbeiter, versage der öffentliche Nachweis, weil er seine Nachweistätigkeit viel zu weit greife und greifen müsse. Es sei ganz undenkbar, daß die Beamten des kommunalen allgemeinen Arbeitsnachweises alle in Frage kommenden industriellen Branchen so beherrschten, daß sie wirklich fruchtbringend arbeiten könnten.

Das leuchtet ein, nicht minder ein anderes Argument, das auf die Zersplitterung der Arbeiterorganisationen selbst hinweist. Ein

paritätisch verwalteter Facharbeitsnachweis namentlich biete mit Rücksicht auf den ständigen Kampf der einzelnen Organisationen unter einander wenig Gewähr dafür, daß die Regelung des Arbeitsmarktes in wirklich gesunde Bahnen gelenkt werde. Einen Beleg für die Richtigkeit dieser Behauptungen scheinen die Bestrebungen betreffend Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise in der deutschen Holzindustrie zu bieten. Auf der 5. Generalversammlung des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe wurde einer Verständigung mit dem sozialdemokratischen deutschen Holzarbeiterverbande zwecks Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise das Wort geredet. Schließlich lehnten die Unternehmer aber doch diesen Vorschlag ab, um, wie der Vorwärts sich ausdrückte (7. 8. 07), »nicht die zärtlich geliebten Christlichen und Hirscher »kaltzustellen« . .

Inzwischen scheinen aber auch diese kleineren Organisationsgruppen eingesehen zu haben, daß der paritätische Facharbeitsnachweis, so, wie ihn die freien Gewerkschaften, teilweise wenigstens, wollen, außerordentlich gefährlich werden kann für die Existenz der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Organisationen. In Hannover kam jüngst zwischen dem Arbeitgeberverband und den freien Gewerkschaften für das Holzgewerbe eine Vereinbarung zustande, in welcher bestimmt wird, daß sowohl Arbeitgeber als Arbeiter ausschließlich den paritätischen Arbeitsnachweis benutzen müssen. Sind Arbeiter der verlangten Art beim Arbeitsnachweis nicht gemeldet, dann werden Inserate usw. zur Heranziehung von Arbeitskräften nicht von dem betreffenden Unternehmer erlassen, sondern hierzu ist allein der paritätische Arbeitsnachweis befugt. Und diesen Vereinbarungen entsprechend hat auch der letzte Verbandstag des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes (München 1910) eine Resolution angenommen des Inhalts: Wenn über das Musterregulativ für die paritätischen Arbeitsnachweise auf Grund der von Hannover getroffenen Vereinbarungen eine Verständigung mit dem Arbeitgeberschutzverbande möglich ist, erteilt der Verbandstag zu dieser Abänderung seine Zustimmung. — Gegen dieses Vorgehen der freien Gewerkschaften wandte sich jüngst u. a. das Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter (Der Holzarbeiter 1910 Nr. 31), indem es u. a. ausführte, daß die von einigen sozialdemokratischen Verbänden geforderte o b l i g a t o r i s c h e Vermittlung eine große Gefahr für die weitere Ausbreitung der christlichen

Gewerkschaften in sich berge und außerdem die persönliche Freiheit in einer Weise beschneide, die besonders in den handwerksmäßigen Berufen auf die Dauer schlimme Schattenseiten zeitigen müsse. Das Organ fährt dann wörtlich folgendermaßen fort: »Bei den von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch errichteten Nachweisen wird in den meisten Großstädten praktisch die Vermittlung von sozialdemokratischen Angestellten besorgt werden. Was das zu bedeuten hat, brauchen wir unseren Mitgliedern nicht lang und breit auseinanderzusetzen. Kommt die obligatorische Vermittlung hinzu, so bedeutet das nichts mehr und nichts weniger, als daß kein Arbeitsplatz mehr ohne den sozialdemokratischen Angestellten besetzt werden kann. Die obligatorische Vermittlung hat ferner den Nachteil, daß die christlich gesinnten Arbeiter sich nicht mehr in bestimmten Betrieben konzentrieren können. Bei dem Terrorismus aber, dem die christlich gesinnten Arbeiter in den sozialdemokratischen Hochburgen infolge der jahraus jahrein betriebenen Hetze ausgesetzt sind, ist es geradezu eine Notwendigkeit, sich in einzelnen Betrieben Stützpunkte zu verschaffen. Ohne diese kann sich neben der sozialdemokratischen Bewegung eine andere überhaupt nicht emporarbeiten. Für den einzelnen Kollegen bedeutet diese obligatorische Vermittlung, daß er sich seine Arbeitsstelle nicht mehr frei wählen kann. . . . . .«

Aus diesen Aeußerungen des christlichen Zentralorgans ergibt sich, daß ein paritätischer Arbeitsnachweis recht wohl gegen die Gesamtinteressen der Arbeiterschaft gerichtet sein kann, daß er mit terroristischen Machenschaften verbunden sein kann, die man sonst wohl als das charakteristische Merkmal der einseitigen Unternehmernachweise bezeichnet.

Auf der andern Seite wird man aber nicht in Abrede stellen können, daß die Gefahren eines Arbeitsnachweises der Arbeitgeber für die »Menschenrechte« des Arbeiters sehr übertrieben werden. Am besten funktionieren wohl unter den Arbeitgebernachweisen die in Hamburg eingerichteten. Dort erfolgten durch die Arbeitsnachweise der Arbeitgeber im Jahre 1908 244 327 Einstellungen, während in demselben Jahre die sämtlichen öffentlichen Nachweise im Deutschen Reiche, soweit die Ergebnisse zusammengestellt sind, nur 933 000 Vermittlungen aufweisen konnten. Daß aber infolge des starken Einflusses, den die Hamburger Nachweise der Arbeitgeber sich errungen haben, die Hamburger Arbeiter »Hörige« der Unternehmer sind, wagt im Ernste ge-

wiß Niemand zu behaupten. Die Erfahrung lehrt aber auch in anderen Städten, daß organisierte Arbeiter recht wohl trotz des obligatorischen Arbeitsnachweises der Unternehmer ihr Koalitionsrecht ausüben können, daß also der einseitige Nachweis der Arbeitergeber keineswegs die »bedingungslose Herrschaft des Arbeitgebers über den Arbeiter« bedeutet. Ein Beispiel dafür: In München gründete der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe unter Ausschaltung der Organisationen im Baugewerbe einen Arbeitsnachweis. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes wurden bei Vermeidung einer Konventionalstrafe von 10 Mark für jeden einzelnen Fall verpflichtet, ihre Arbeitskräfte nur durch diesen Arbeitsnachweis zu beziehen. Den Vertretern der Organisationen war das Betreten der Lokale der Arbeitsnachweise untersagt. Angeblich wurde auch eine schwarze Liste geführt und jene Arbeiter von der Vermittlung ausgeschlossen, die auf den Bauten agitatorisch im Sinne der Gewerkschaften tätig waren. Sobald im Frühjahr 1909 eine günstige Baukonjunktur einsetzte, nahmen die Bauarbeiter den Kampf gegen den Arbeitsnachweis auf. Ueber den Arbeitsnachweis wurde die Sperre verhängt, Münchener Arbeiter nach auswärts vermittelt, der Zuzug von auswärts blieb aus, so daß in München ein fühlbarer Mangel an Arbeitskräften eintrat, und die Arbeitgeber ihre Verpflichtungen nicht mehr zu den vereinbarten Terminen erfüllen konnten.

Die Arbeiter klagen besonders darüber, daß der Unternehmernachweis auf den Papieren mißliebiger Arbeiter geheime Bemerkungen anbringe, um dem Arbeiter sein Fortkommen zu erschweren. Tatsächlich sind solche Fälle nur vereinzelt bekannt geworden, und wo sie festgestellt wurden, erkannte das Gericht (so Reichsgerichtsentscheidung vom 17. 3. 04), daß die von den Arbeitsnachweisen angebrachten Vermerke strafbar seien als Verstoß gegen § 133 GO.; auch verstoße ein solches Verfahren gegen die guten Sitten, und die verursachende Firma habe daher eine Entschädigung an den betroffenen Arbeiter zu zahlen.

Bei der Bewegung gegen die geplante Errichtung der Arbeitsnachweisanstalten seitens der Zechenverwaltung des Ruhrkohlengebietes spielte der Arbeitsnachweis der Industrie Mannheim-Ludwigshafen eine sehr große Rolle. Mißliebig gewordene Arbeiter würden, so behauptet man, dort durch geheime Zeichen kenntlich gemacht und von der Arbeitsvermittlung ausgeschlossen. Im Februar 1910 machte der Vorstand des Arbeitsnachweises der Industrie Mannheim-Ludwigshafen indes bekannt, daß die Staatsanwaltschaft infolge einer Anzeige gegen den Geschäftsführer des Arbeitsnachweises ein Ermitt-

lungsverfahren eingeleitet habe, das nunmehr eingestellt worden sei. Die Staatsanwaltschaft habe nicht nur anerkannt, daß die Einrichtung des Arbeitsnachweises nicht gegen das Gesetz verstoße, sie habe auch in schlüssiger Weise festgestellt, daß die leidenschaftlichen Vorwürfe, welche gegen den Arbeitsnachweis wegen angeblich geheimer Kennzeichnung von Arbeitern erhoben würden, ungerechtfertigt seien. (Arbeitgeber 1910 Nr. 5). Das Korrespondenzblatt der Generalkommission (1910 Nr. 5) teilt zwar auch mit, daß nach Ansicht des Staatsanwalts die eidliche Vernehmung der Beamten des Arbeitsnachweises und die Nachkontrolle in den Personallisten ergeben habe, daß die auf den Arbeitspapieren angebrachten Merkmale durchaus harmloser Natur gewesen seien. Die römischen Ziffern bedeuteten die Nummern der Schalter, an denen sich die Arbeiter zu melden haben, die erste Zahl über dem Strich sei die Nummer der Personalliste, die Zahl unter dem Strich weise den Monat aus, an welchem der Arbeiter sich zum erstenmal einschreiben ließ. Das M. bedeute wohnhaft in Mannheim, das L. wohnhaft in Ludwigshafen, † bedeute Soldat gewesen, = gelte für nicht gedient, z 123 oder z 136 usw. heiße vermittelt zu dem in der Mitgliederliste unter der angegebenen Nummer ausgewiesenen Arbeitgeber. . . Schließlich seien auch noch mit Buchstaben versehene Invalidenkarten beigebracht worden. Eine Klarstellung darüber, wer diese Karten gezeichnet habe, sei indessen nicht erfolgt, da die Arbeiter einwandfreie Auskunft nicht hätten geben können. Auffallenderweise fährt dann allerdings dasselbe Blatt unmittelbar fort: »Die staatsanwaltschaftliche Untersuchung hatte also nur den Erfolg, daß all das, was bisher von Arbeiterseite über die Praktiken des Mannheimer Industriearbeiternachweises behauptet wurde, als wahr anerkannt wurde.« Trotz den Feststellungen des Staatsanwalts wird also die Enthüllung über den Arbeitsnachweis in Mannheim auch weiterhin ein hervorragendes Stück in der Agitationsmappe der Arbeiterführer bleiben.

Bleibt man bei den Tatsachen, und sieht man nicht einzelne ausnahmsweise vorgekommene Fehler und Mißgriffe als Regel an, so bleibt nur der Vorwurf auf den Arbeitgebernachweisen — so wie sie heute bestehen — ruhen, daß sie in Kampfzeiten bestreikten Betrieben Arbeiter zuweisen und jeden als Streikenden behandeln, der solche Arbeit nicht annimmt. Auch derjenige, der dieses Verfahren vom sozialen Standpunkt aus bedenklich finden wird, wird nach dem Dargelegten den Unternehmern vielleicht mildernde Umstände zubilligen, namentlich ist die »Schuld« auf der Unternehmerseite nicht größer als auf der Arbeiterseite. Die einen wie die anderen gebrauchen, wenn man will, mißbrauchen den Arbeitsnachweis als Kampfmittel. Dabei muß aber gleich betont werden, daß zur Kontrolle gegen einen wirklichen Mißbrauch gerade der Arbeitgebernachweise im einzelnen das Gesetz angewandt werden kann. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts

vom 17. Mai 1904 haben die Arbeitsnachweise bei Aussperrung jedes einzelnen Arbeiters genau zu prüfen, ob die Aussperrung überhaupt dem betr. Arbeiter die Arbeits- und Existenzmöglichkeit raubt. Auch ist die öffentliche Meinung gerade hier sehr argwöhnisch, vor allem indes wachen die stark organisierten Arbeiter selbst sorgsam darüber, daß die Unternehmer nicht nur die Grenzen des rechtlich, sondern auch die Grenzen des moralisch Erlaubten nicht überschreiten. »Jeder Fall wirklicher oder vermeintlicher Maßregelung, jeder Mißgriff, jede Härte wird mit Argusaugen erspäht und von tausend Händen hervorgezerrt werden«, so urteilt Francke hinsichtlich des Arbeitsnachweises des Zechenverbandes. So ist es aber tatsächlich in allen Branchen, wo stark organisierte Arbeiter dem Unternehmertum gegenüberstehen, und nur in diesen Berufszweigen haben die Unternehmer ein Interesse daran, den Arbeitsnachweis für ihre Zwecke selbst in der Hand zu behalten. Es ist jedoch nicht nur die Furcht vor den Arbeiterorganisationen und der von ihnen beeinflußten öffentlichen Meinung, die die Arbeitgeber in der Regel abhalten wird, ihre Arbeitsnachweise zu mißbrauchen, sondern auch das wohlverstandene Eigeninteresse der Unternehmer: Als im Dezember 1909 Kommerzienrat Stark-Chemnitz vor der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände über »die Ausgestaltung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber« referierte, betonte er — das war nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt —: »Wir wollen nicht vergessen, daß eine der stärksten und sichersten Säulen des Nachweises das Vertrauen der Arbeiterschaft zu der betreffenden Institution ist«. Wollte man die Unternehmernachweise zu »Maßregelungsbüros« ausgestalten, so hätte eine derartige Meinungsäußerung, der die Versammlung lebhaft zustimmte, gar keinen Sinn. Daß die Arbeitgebernachweise sich bemühen, organisatorisch stets auf der Höhe zu bleiben, dafür sorgt schon die Konkurrenz namentlich der öffentlichen Arbeitsnachweise.

So liegen die Dinge heute. So lagen sie aber auch schon im Oktober vorigen Jahres, nur daß der Arbeitsnachweis des Zechenverbandes gegenüber den zahlreichen, schon bestehenden Unternehmernachweisen — ca. 150 bestehen zur Zeit — noch einige besondere Gründe anführen konnte, die für ihn sprechen:

1. Die Belegschaft wuchs im Ruhrrevier von 12 741 im Jahre 1850 auf 127 794 im Jahre 1890, auf 226 902 im Jahre 1900, auf

303 089 im Jahre 1907. Dazu kommt, daß immer mehr fremde Elemente aus Gründen, die bereits erörtert wurden, herangezogen werden müssen. Fast unglaublich klingt es, daß trotzdem der Arbeitsmarkt im Ruhrrevier vollkommen unorganisiert war, was umso schlimmer wirken mußte, weil ein Teil der Arbeiter im Laufe eines Jahres 10, 15, 20 mal von Grube zu Grube zieht, häufig unter Kontraktbruch, sodaß Francke, nachdem er auf diese Tatsachen hingewiesen hat, mit Recht fortfährt: »Zieht man die tatsächlichen Verhältnisse in Betracht, so muß man ohne weiteres zugeben, im Interesse der Ordnung des Betriebes, der Sicherung von Leben und Eigentum und damit auch der Arbeitgeber, der Arbeiter und des Gemeinwohls liegt eine straffe Regelung des Arbeitsmarktes im Ruhrrevier«.

2. Der Zechenverband konnte mit noch größerem Rechte als andere Unternehmerorganisationen darauf hinweisen, daß im Ruhrbezirk die politische Machtfrage das ausschlaggebende Moment für die Arbeiterorganisationen sei und daß gerade im Ruhrrevier ein paritätisch verwalteter Facharbeitsnachweis mit Rücksicht auf den ständigen Kampf der Arbeiterorganisationen des Bezirkes, namentlich zwischen dem alten sozialdemokratischen Bergarbeiterverband und dem Verband Christlicher Bergarbeiter, bedenklich sei.

3. Die Organisation des Nachweises war so gedacht, daß einem Mißbrauch des Nachweises, so wie er von Arbeiterseite befürchtet wurde, vorgebeugt zu sein schien.

Die Hauptstelle des Arbeitsnachweises, die in Essen errichtet ist, unterhält in 16 Orten Nachweisstellen, so daß die Arbeiter eines Bezirkes die Vermittlungsstellen im allgemeinen leicht erreichen können. Der Vorstand des Arbeitsnachweises weist die Zechen den einzelnen Nachweisstellen zu. Der Arbeitsnachweis hat formell nur die Aufgabe, für die ihm angeschlossenen Bergverwaltungen und die zu ihm gehörenden Nebenbetriebe Arbeitskräfte zu vermitteln. Ausdehnung der Tätigkeit auf andere, dem Zechenverband nicht angeschlossene Betriebe ist vorbehalten. Der Nachweis ist für die Mitglieder des Zechenverbandes obligatorisch, d. h. sie sind verpflichtet, für die Einstellung von Arbeitern stets den Arbeitsnachweis in Anspruch zu nehmen. Sie dürfen die Arbeiter nur dann zur Arbeit annehmen, wenn sich diese im Besitz eines von der Nachweisstelle ausgestellten gültigen Arbeitsnachweisscheines befinden. Arbeitsuchende, die sich unmittelbar an ein Werk wenden, sind an die zuständigen Nachweisstellen zu verweisen. Den Mitgliedern des Zechenverbandes ist es freigestellt, Arbeitskräfte aus dem Auslande heranzuziehen, jedoch mit der Verpflichtung, der zuständigen Nachweisstelle unter Angabe der Personalien und möglichst unter Vorlegung eines amtlichen Legitimationspapieres Kenntnis

zu geben. Die Nachweisstellen haben von den Arbeitern, die ihre Dienste in Anspruch nehmen wollen, zu verlangen, falls sie von einem Verbandswerk kommen, einen Kündigungsschein (Nachweis über die ordnungsmäßig erfüllte Kündigung), falls sie nicht von einem Verbandswerk kommen, ihren letzten Entlassungsschein, und als Legitimation ist ein amtlich beglaubigtes Papier, sowie ein Ausweis über ihre bisherigen Krankenkassenverhältnisse vorzulegen. Sind die Papiere in Ordnung, so wird der Arbeitsuchende, falls eine für ihn passende Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, unter Aushändigung eines ausgefüllten Arbeitsnachweisscheines an eine Arbeitsstelle verwiesen. Der Schein hat nur für das darauf verzeichnete Werk und nur innerhalb einer Frist von 2 Werktagen Gültigkeit. Die Nachweisstellen sind angewiesen, den Wünschen der Arbeitsuchenden Rechnung zu tragen. Wenn ein Arbeitsuchender eine Arbeit angenommen hat, sich aber innerhalb zweier Werktage nach Ablauf des für den Arbeitsantritt festgesetzten Termins ohne hinreichende Entschuldigung auf der Zeche nicht einfindet, so erhält er in den nächstfolgenden 2 Wochen vom Arbeitsnachweis keine Arbeit zugewiesen. Dieselbe Folge tritt ein, wenn ein Arbeiter unter Kontraktbruch die Zeche verläßt.

Da der Wortlaut einzelner Bestimmungen zu Bedenken Anlaß gab, wandte sich der Handelsminister, dem die vier Bergarbeiterverbände unter Zustimmung der katholischen und evangelischen Knappenverbände um Intervention gebeten hatten, an den Zechenverband, um nähere Aufklärung zu erlangen. Daraufhin stellte dieser ausdrücklich fest: 1. Die einzelnen Nachweisstellen sollen gehalten sein, jedem Arbeitsuchenden, der im Besitze der vorgeschriebenen Legitimationspapiere ist, einen Nachweisschein zu erteilen, sofern für Arbeiter der in Frage kommenden Art Arbeitsgelegenheit vorhanden ist. 2. Sie sollen ferner verpflichtet sein, jedem Arbeitsuchenden einen Nachweisschein für diejenige Arbeitsstelle zu erteilen, auf welcher er beschäftigt zu werden wünscht, vorausgesetzt, daß auf dieser Arbeitsstelle Arbeitsgelegenheit für Arbeiter der in Frage kommenden Art vorhanden ist: sie dürfen also den Arbeitsuchenden auf keine, ihm nicht genehme Arbeitsstelle verweisen. 3. Dem Bergarbeiter, der seine Arbeit wechseln will, soll auch noch nach dem Inkrafttreten des Arbeitsnachweises das Recht und die Möglichkeit erhalten bleiben, sich schon vor Kündigung seines bisherigen Arbeitsverhältnisses an den ihm zusagenden Arbeitsstellen nach Arbeit zu erkundigen. Der Betriebsführer der von ihm gewählten Zeche darf dem Arbeiter, schon bevor dieser seine alte Stelle gekündigt hat, die Annahme zur Arbeit zusagen unter dem Vorbehalt, daß der Arbeiter binnen einer bestimmten Frist den von der Nachweisstelle auszustellenden Nachweisschein beibringt. 4. Wird ein Arbeitsuchender von der-

jenigen Zeche, der er von der Nachweisstelle zugewiesen ist, nicht angenommen, so soll er auf Verlangen ohne weiteres von der Nachweisstelle sofort einen anderen Nachweisschein bekommen. 5. Als Legitimation eines von einem Verbandswerke kommenden Arbeitsuchenden dient entweder die Bescheinigung der erfolgten Kündigung oder der Nachweis der sonstigen Lösung des bisherigen Arbeitsverhältnisses; als solcher Nachweis gilt besonders der in jedem einzelnen Falle, also auch in den Fällen des § 83 Allgemeinen Berggesetzes dem Arbeiter zu erteilende Abkehrschein (§ 84 ebenda). Die Nachweisstelle darf also beim Vorliegen dieser Papiere den Schein nur verweigern, wenn der Arbeiter die angenommene Stelle nicht angetreten hat oder wenn der Fall des Kontraktbruches vorliegt. In beiden Fällen ist die Versagung des Scheines auf die Dauer von zwei Wochen beschränkt. Besteht Meinungsverschiedenheit, ob diese Voraussetzung vorliegt, so entscheidet nicht die örtliche Nachweisstelle, sondern die Hauptstelle, und Beschwerde der Vorstand«.

Begründete wesentliche Klagen über die Tätigkeit des Arbeitsnachweises des Zechenverbandes, der seit dem 4. Januar 1910 in Tätigkeit ist, sind bis jetzt, soweit ich feststellen konnte, nicht laut geworden.

Im Vorstehenden habe ich versucht, das in der Gegenwart hart umstrittene Problem des Arbeitsnachweises so objektiv wie nur möglich zu erörtern. Ich kam dabei zu Ergebnissen, die doch in wesentlichen Punkten von der üblichen Darstellung der Arbeiter und ihrer Freunde abweichen. Das hindert mich aber nicht, eine Meinungsäußerung des Deutschen Metallarbeiterverbandes in dem von ihm herausgegebenen Jahrbuch pro 1909 (Seite 20) zu der meinigen zu machen, und ich halte sie für wichtig genug, um damit dieses Kapitel zu schließen:

»Die Zersplitterung des Arbeitsnachweises in kommunal, paritätisch verwaltete Arbeitsnachweise und in einheitlich geleitete Unternehmerarbeitsnachweise bedeutet, von allem anderen abgesehen, an sich einen großen Nachteil für diesen äußerst wichtigen Zweig unserer Volkswirtschaft. Zunächst führt die Zersplitterung der Arbeitsnachweise in so und so viele selbständige Unternehmungen zu einer Erschwerung der Uebersicht über den Arbeitsnachweis überhaupt. Richtige und vor allem zuverlässige Beobachtungen über die Gestaltung des industriellen und gewerblichen Arbeitsmarktes sind dadurch unmöglich. Schon das Bestehen ver-

schiedener Arbeitsnachweisformen an einem und demselben Orte muß zu Täuschungen und Fehlern in Bezug auf die Zahl der Arbeitsangebote und Arbeitsnachfrage führen, indem sich die Arbeiter in die Arbeitsnachweislisten der verschiedenen Arbeitsnachweise eintragen lassen. Auch die Unternehmer werden freie Stellen bei der Anmeldung in ihrem Facharbeitsnachweis nebenher auch noch beim städtischen Arbeitsnachweis anmelden. Es finden also Doppel- und mehrfache Zählungen ein und desselben Angebots, einer und derselben Vakanz statt ..... Als weiterer Nachteil kommt hinzu, daß die Errichtung von einseitigen Arbeitsnachweisen durch die Unternehmer den Austausch der Vakanzlisten, wie sich ein solcher in ganz Süddeutschland herausgebildet hat, hindert und dadurch auch eine zweckentsprechende Verteilung der zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte unmöglich macht. Dadurch werden vor allem diejenigen Gegenden und Industrien geschädigt, die nicht in der Lage sind, sich einen eigenen Arbeitsnachweis gründen und unterhalten zu können. .....«

IV. Abschnitt.
Die Wirkungen des Kampfes.

Einführung in die Literatur.

Außer schon früher genannten auch hierher gehörenden Arbeiten und außer den im folgenden Texte gemachten Literaturangaben weise ich hier nur noch auf folgende Schriften und Artikel hin: Max Prager: Grenzen der Gewerkschaftsbewegung, Archiv XX. S. 229. Weinhausen: Grenzen der Gewerkschaftsbewegung, Hilfe 1903, gegen diesen Bernstein: Kapitalmacht und Gewerkschaftsmacht. Ein Beitrag zur Dynamik des Gewerkschaftskampfes S. M. 1904 I. Deinhardt: Grenzen der Gewerkschaftsbewegung. Neue Gesellschaft 1905 Leimpeters: Kritische Streikbetrachtungen S. M. 1906 II (»Uebrigens ist der Streik nicht das einzige, kaum das wirksamste, wohl das brutalste Mittel, die Lage der Arbeiterschaft zu verbessern«). F. Imle: Neue Zeit- und Streitfragen über Streiks und Aussperrungen. Soziale Kultur 1908 I. Ferner Stieda Art. Arbeitseinstellungen H.W.B. und namentlich Biermer Art. Arbeitseinstellungen in Elsters Wörterbuch (mit Literaturangaben). Die neuere Literatur über die Lohnfrage hat Zwiedineck-Südenhorst in einem sehr instruktiven Referat besprochen: Archiv XXIII S 622 ff. u. XXVIII S. 478 ff.

25. Kapitel.

Der Kampf ist der Vater aller Dinge, erfreulicher und unerfreulicher, und es wäre sonderbar, wenn das gewaltige Kräftesam-

meln und Kräftemessen, das der Kampf zwischen Kapital und Arbeit bedingt, nicht auch manches mit sich brächte, was für die menschliche Gesellschaft ersprießlich ist. Suchen wir danach, so werden wir vor allem auf die Gewerkschaften zu blicken haben. Sie sind es ja, die die Initiative zum Kampfe ergreifen, die sich nun schon seit Jahrzehnten machtvoll entwickeln konnten, die zwar noch immer werden, aber doch schon ein Gewordenes sind.

Hier ein kurzer Blick auf ihre sozialen Wirkungen:

1. Sie wirken durch Verhandeln mit den Unternehmern, oder durch die eingehender geschilderten Zwangsmaßnahmen, auf den Arbeitsvertrag ein zwecks

a) Erzielung besserer Arbeitsbedingungen: höheren Lohns, kürzerer Arbeitszeit, besserer Behandlung, Mitbestimmung bei der Arbeitsvertragsgestaltung;

b) Feststellung der Arbeitsbedingungen und Sicherung ihrer Stabilität während vertragsmäßig bestimmter Zeiten (Tarifverträge).

2. Sie wirken auf die Gesetzgebung,

a) durch Anregung von neuen Gesetzen zum Schutze und im Interesse der Arbeiterschaft, durch Darbietung von Material und durch Agitation;

b) durch Sorge für Anwendung bestehender Gesetze, Gewährung von Rechtsschutz, insbesondere durch die Errichtung von Arbeitersekretariaten und Rechtsauskunftstellen.

3. Sie fördern die wirtschaftliche Selbsthilfe einerseits durch Errichtung von materiellen Wohlfahrtseinrichtungen, Versicherungsinstitutionen und dergleichen, andererseits durch Förderung der fachlichen und allgemeinen geistigen Ausbildung.

4. Sie heben das Solidaritäts- und Standesbewußtsein, geben dadurch namentlich den Arbeitern in den modernen Riesenansiedlungen Ersatz für verloren gegangene Ideale, namentlich für das verloren gegangene Heimatbewußtsein. Der persönliche Egoismus wird dadurch eingedämmt. An seine Stelle tritt ein Standesegoismus, der zwar immerhin denen nicht genügen mag, die die soziale Erziehung des Individuums anstreben möchten, aber nach diesem Ziele zu bedeutet doch der Gewerkschaftsegoismus einen bedeutenden Schritt vorwärts.

Grade die Erziehungsarbeit der Gewerkschaften verdient nachdrücklich hervorgehoben zu werden. Die Arbeiterführer scheinen mir sehr verständig zu sein, die die geistigen Werte, die

aus der Gewerkschaftsarbeit hervorgehen, weit höher schätzen als die errungenen materiellen Erfolge; so tut es z. B. der christliche Gewerkschaftsführer Stegerwald: »Viel größer als die materiellen Erfolge sind die Erfolge auf kulturellem, geistigem Gebiete durch die Erziehungsarbeit der Gewerkschaften«. (Protokoll der vierten Generalversammlung der christlichen Bauhandwerker, Seite 78), und man kann es dem Arbeiter Max Lotz schon glauben, wenn er in den von Levenstein veröffentlichten Arbeiterbriefen versichert, daß es »meistens Gewerkschaftler christlicher so gut wie freier Richtung« seien, die sich von Trunksucht und Ausschweifungen fern hielten.

Auch bei Würdigung der Arbeitgeberverbände darf man deren immaterielle Erfolge nicht übersehen. Indem die einzelnen Arbeitgeber gezwungen werden, einem Arbeitgeberverbande beizutreten, stellen sie sich gleichzeitig, soweit ihr Verhalten den Arbeitern gegenüber in Betracht kommt, unter die Kontrolle ihrer Kollegen; denn deren Hilfe ist abhängig — so schreiben es ja die Satzungen der Arbeitgeberverbände vor — davon, daß die Sachlage vorher geprüft wird. Rückhaltlos muß zu dem Zwecke der einzelne Arbeitgeber jede Auskunft geben. Ja es wird ihm sogar in manchen Satzungen zur Pflicht gemacht, den Vertretern des Arbeitgeberverbandes erforderlichenfalls Einblick zu gewähren in die Lohnbücher, in die Arbeitsordnung, ihnen Zugang zu den Arbeitsräumen zu gestatten. »Unsoziales« Vorgehen gegen die Arbeiter, »unkollegiales« Verhalten der Konkurrenz gegenüber wird dadurch wesentlich erschwert.

Ein bemerkenswertes Urteil über den Wert der Arbeitgeberorganisationen entnehme ich den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten Württembergs für das Jahr 1906: Die Früchte des Zusammenschlusses der Unternehmer machen sich heute durch eine viel ruhigere und würdigere Behandlung der Arbeiterfragen seitens des Einzelnen bemerkbar. Die Erziehungsarbeit der Unternehmerverbände ist unverkennbar. Dadurch, daß alle Streitfragen eine kollektive Behandlung erfahren, werden sie in den Gedankenkreis eines jeden Verbandsmitgliedes eingeführt; sie müssen von ihm innerlich verarbeitet werden. Die verschiedenen Gedanken und Anschauungen werden in gemeinsamen Erörterungen gewürdigt und geklärt. Der Zwang, sozialpolitische Probleme vom Standpunkt der eigenen Interessen durchzuarbeiten, sich in ihnen zurechtzufinden und sie mit den Interessen weiterer

Kreisein Einklang zu bringen, beseitigt die Engherzigkeit, der man in Handwerkerkreisen früher bei der Beurteilung der Arbeiterfragen begegnet ist. Jedenfalls hat diese soziale Durchbildungsarbeit der Verbände wesentlich dazu beigetragen, den friedlichen Abschluß von Tarifverträgen zu erleichtern. Als von besonderem Interesse verdient auch die Tatsache hervorgehoben zu werden, daß durch die Unternehmerverbände des Handwerks und der Großindustrie der früher mit Zähigkeit festgehaltene Grundsatz, nur mit den einzelnen Arbeitern [eines Werks und nicht mit deren Verbandsleitern zu verhandeln, allmählich verlassen wird. Gewiß haben da und dort die Machtverhältnisse der Kontrahenten die Unternehmer gezwungen, den früheren Standpunkt aufzugeben, aber es wäre falsch, diesen sich vollziehenden Umschwung in der Anschauung nicht auch höherer sozialer Einsicht zuzuschreiben, die auf Grund der Erfahrungen bei Lohnkämpfen und bei Verhandlungen der Parteien gewonnen worden ist.

Nicht unerwähnt bleiben darf auch hier, daß durch das Vorhandensein starker und gut organisierter Verbände auf beiden Seiten der Kampf viel geordneter wird. Es wäre irrig, wenn man annehmen wollte, daß heutzutage im allgemeinen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich freundlicher gegenüberstehen als vor dem Aufkommen der Koalition. Die gegenseitige Unfreundlichkeit — um ein mildes Wort zu gebrauchen — ist unzweifelhaft größer denn je. Aber man lernt es begreifen, daß wildes Drauflosgehen einem starken Gegner gegenüber Torheit ist. Die sogenannte Sabotage, d. h. die Wertvernichtung, um dem Gegner zu schaden, ist in Deutschland faktisch so außerordentlich selten, daß ich sie bei Aufzählung der Kampfmittel gar nicht zu nennen brauchte. Dagegen verläuft in Frankreich bereits (ich zitierte den »Arbeitgeber« 1910 Nr. 12), »wie es scheint, kein Streik mehr ohne Sabotage. Exzesse sind dort an der Tagesordnung«. Es sei darauf hingewiesen, daß einige Streikreglements es den Arbeitern sogar bei uns zur Pflicht machen, dem Gegner so wenig als möglich zu schaden. Volkswirtschaftliche Werte sollen nicht unnötig vernichtet werden. In dem Streikreglement des Bergarbeiterverbandes heißt es, daß man

a) Handwerker, die ganz nötige Reparaturen auf dem Werke ausführen, die auch als im Interesse der Streikenden liegend angesehen werden,

b) Kameraden, die am Abteufen neuer Schächte beteiligt sind,

c) Invaliden, die nur über Tage nebensächliche Arbeiten verrichten können und eventuell Leute, die nur Maschinen bedienen,

welche nicht direkt an der Förderung beteiligt sind, ruhig weiter arbeiten lassen soll. Sollte das verständigere Verhalten der deutschen Arbeiter nicht mit darauf zurückzuführen sein, daß sowohl die Arbeiter-, wie die Arbeitgeberorganisationen bei uns viel fester gefügt sind als in Frankreich?

Dergleichen Fragen haben für uns hier geringere Bedeutung. Die für uns, aber auch vom Standpunkte der Kämpfenden aus, weitaus wichtigste Frage lautet: Ist es möglich, daß die Arbeiter durch den organisierten Kampf gegen das kapitalistische Unternehmertum erhöhten Anteil an den materiellen Leistungen der Gesamtheit bekommen? Aufgeworfen wurde diese Frage schon in anderem Zusammenhange (vgl. Seite 127). Jetzt, nachdem das Vorgehen der streitenden Parteien geschildert ist, wird eine Antwort auf die Frage möglich sein.

Bei einer Selbstverständlichkeit braucht man sich da nicht lange aufzuhalten. Gelegentlich ist auch von sozialdemokratischer Seite behauptet worden, die Gewerkschaftsarbeit sei eine Sisyphusarbeit. Die Lohnhöhe sei abhängig von Angebot und Nachfrage. Die Gewerkschaften könnten daher für ihre Mitglieder keine dauernden Erfolge erzielen. Die Führer der freien Gewerkschaften nehmen an, daß Kautsky in seiner bekannten Broschüre: »Der Weg zur Macht« eine derartige Meinung vertreten habe, eine Annahme, gegen die sich übrigens Kautsky selbst energisch verwahrt hat. Es gelang jedenfalls dem Korrespondenzblatt der Generalkommission in einer Polemik gegen Kautsky, in einer Reihe von Artikeln, die im Sommer 1909 veröffentlicht wurden, unter Beibringung von viel Material über Lohnsteigerung, Verkürzung der Arbeitszeit den Nachweis zu führen, »daß die gewerkschaftliche Aktion selbst die Erhöhung der Lebensmittelpreise seit dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs in den betreffenden Berufen überholt hat«. Auch die Streik- und Aussperrungsstatistik spreche durchaus für die Erfolge der Gewerkschaften. Von 1890 bis 1908 seien 49,5 % der Kämpfe erfolgreich, 22,5 teilweise erfolgreich, 25,2 erfolglos gewesen [1]). »Gegenüber solchem Resultate der Gewerkschaftsaktion«,

[1]) Nach der amtlichen Statistik hatten übrigens nach Erstarken der Arbeitgeberorganisationen in den Jahren 1905—1908 keinen Erfolg: 37,6 %, 36,6%, 42,5%, 52,3% der Streiks. Dagegen blieben von den Aussperrungen erfolglos nur 16,5, 12,1, 6,1, 4,5%.

so erklärt das Korrespondenzblatt, »muß das Gerede von der Uebermacht der Unternehmerverbände verstummen. Wer sich davon nicht belehren läßt, ist eben unbelehrbar«. Dem kann man — vollends wenn man nur an die Vergangenheit denkt — zustimmen. Sicher ist jedenfalls, daß durch das gewerkschaftliche Vorgehen der Individuallohn der Arbeiter in den betreffenden Gewerben, wenn man will, der Branchenlohn, unter Umständen sehr wesentlich, und zwar auch dauernd in die Höhe gebracht werden kann. Es fragt sich nur, wer die Kosten trägt. Erhöht sich nicht etwa der Anteil der einen Gruppe an dem Soziallohn zum Nachteil der anderen Gruppe? Jedenfalls muß das festgehalten werden, was jüngst wieder Parvus betonte und auf das auch in dieser Arbeit wiederholt hingewiesen werden konnte, daß, »die Gewerkschaften dem höheren Lohne nachgehen — sie sind dort am stärksten, wo die Löhne am höchsten sind«[1]). Dort also können die Gewerkschaften am leichtesten Erhöhung der Löhne erzielen, wo ihre Mitglieder materiell sowieso schon besser stehen, als die Kollegen in anderen Branchen. Es ist sehr wohl möglich, daß die organisationsfähigen und organisierten Arbeiter an dem gestiegenen Nationalreichtum und infolgedessen auch an dem gestiegenen Soziallohn einen »übernormalen Anteil«, andere, weniger organisationsfähige Elemente hingegen, z. B. die weibliche Arbeitskraft, die Heimarbeit etc., einen unternormalen Anteil erhalten haben. Wäre das so, dann könnte man den materiellen Erfolg der Gewerkschaften durchaus nicht einen sozialen Fortschritt nennen; dann wäre der Kampf zwischen Kapital und Arbeit schlimmer noch als Sisyphusarbeit.

Darauf käme es also nicht an, daß die Individual- und die Branchenlöhne hier und dort gestiegen sind, sondern darauf, wie der Kampf zwischen Kapital und Arbeit auf die Gestaltung des Soziallohnes einwirkt. Das ist eine Frage, die man nicht mit statistischen Zahlenreihen beantworten kann, sondern nur durch Aufdeckung der komplizierten Kausalzusammenhänge und Wechselwirkungen im wirtschaftlichen Gesamtorganismus.

Wenn es gilt, eine derartige Aufgabe zu lösen, so tut man stets gut, zunächst die Klassiker, Smith, Ricardo, Malthus, um Rat zu fragen.

---

[1]) Die große Aussperrung und die Zukunft der Arbeiterkämpfe im Reiche, 1910.

Sehr kennzeichnend für die Zeit, in der er lebte, ist das, was Adam Smith über den Kampf zwischen Kapital und Arbeit im 8. Kapitel seiner Untersuchung über den Volksreichtum berichtet. Es komme manchmal vor, daß die Arbeiter sich zur Erhöhung des Preises ihrer Arbeit koalierten. Ihre gewöhnlichen Vorwände seien bald der hohe Preis der Lebensmittel, bald der große Gewinn, den die Meister aus ihrer Arbeit zögen. Um ihre Sache zu einer schnellen Entscheidung zu bringen, nähmen sie immer zu lautestem Geschrei ihre Zuflucht und zuweilen zu den schlimmsten Gewalttätigkeiten und Mißhandlungen. »Sie sind verzweifelt und handeln mit der Torheit und Maßlosigkeit desparater Menschen, die entweder verhungern oder ihre Meister durch Schrecken zu sofortiger Einwilligung in ihr Begehren bringen müssen. Die Meister ihrerseits erheben bei solchen Gelegenheiten nicht weniger Lärm, rufen unaufhörlich nach dem Beistande der Behörden und verlangen die strikte Durchführung der Gesetze, die mit so großen Härten gegen die Verbindungen der Dienstboten, Arbeiter und Gesellen gegeben sind. Demgemäß haben die Arbeiter sehr selten einen Nutzen von dem Ungestüm dieser lärmenden Verbindungen, die teils wegen des Einschreitens der Behörden, teils wegen der überlegenen Beharrlichkeit der Meister, teils weil der größere Teil der Arbeiter gezwungen ist, sich um des täglichen Unterhalts willen zu unterwerfen, gewöhnlich in nichts anderem, als der Bestrafung oder dem Untergange der Rädelsführer enden.«

Weit mehr als von der Koalition dürfen die Arbeiter nach Adam Smith davon erwarten, daß der »Mangel an Händen« eine Konkurrenz unter den Meistern hervorruft, die, um Arbeiter zu erhalten, einander überbieten und so freiwillig die natürliche Uebereinkunft der Meister, den Lohn nicht zu steigern, durchbrechen. »Die Nachfrage nach Lohnarbeitern wächst notwendig mit der Zunahme des Einkommens und Kapitals eines Landes und kann nicht möglicherweise auch ohne dieses wachsen. Die Zunahme des Einkommens und Kapitals ist die Zunahme des Nationalwohlstandes. Folglich wächst die Nachfrage nach Lohnarbeitern naturgemäß mit der Zunahme des Nationalwohlstandes und kann nicht möglicherweise auch ohne dieselbe wachsen. Nicht die dermalige Größe des Nationalwohlstandes, sondern sei-

ne beständige Zunahme bringt ein Steigen des Arbeitslohnes hervor.« Das ist im wesentlichen nur eine Bestätigung dessen, was wir bereits im grundlegenden Teile feststellen konnten, daß nicht das menschliche Wollen, nicht die Nachfrage nach irgendwelchen Gütern, sondern das Maß der menschlichen Leistungen die Höhe des Soziallohnes bestimmt. Ganz mit Recht sagt Artur Salz[1]): »Was neu und fruchtbringend an der Smithschen Theorie des Arbeitslohnes ist, das ist seine starke Betonung der nationalen Produktivität, der Notwendigkeit beständiger Arbeit als des besten Förderungsmittels aller Kräfte, ein Gedanke, der lange vergessen blieb, bis er in unseren Tagen wieder ans Tageslicht gezogen wurde, und dessen Bedeutung und Richtigkeit wir heute williger anzunehmen bereit sind, als je.«

Nicht länger will ich hier dabei verweilen, wie Malthus, Ricardo und später namentlich Senior, jeder zu seinem Teile von neuen Gesichtspunkten aus, die Smithsche Lehre vom Arbeitslohn betrachteten, wie dieser hier, jener dort Aenderungen, Ergänzungen, vorgeschlagen hat. Sie sind kaum verstanden worden, und ihre Epigonen retteten von dem, was sie von den Vätern ererbt hatten, nicht viel mehr als ein Wort, das auch schon Smith gebrauchte, das Wort »Lohnfonds«. Und daraus leiten sie eine Lohnfondstheorie, eine kurze Formel, mit der man so wunderbar einfach eines der schwierigsten und kompliziertesten Probleme der Volkswirtschaft glaubte lösen zu können. Wenn es wahr war, was die Lohnfondstheoretiker lehrten, daß weder die Kapitalisten, noch die Arbeiter etwas ändern könnten an dem jeweiligen, zur Verfügung stehenden Lohnfonds, dann war es für die Arbeiter unmöglich, irgend eine dauernde Erhöhung ihrer Löhne zu erlangen, weder durch Zusammenschluß, noch durch Gewaltmaßnahmen, noch überhaupt auf eine andere Weise als durch Beschränkung ihrer Anzahl, und falls es ihnen wirklich einmal glückte, höhere Arbeitslöhne zu erzwingen, so liege das einfach daran, daß der Lohnfonds eben schon vorher erhöht worden sei. Die Arbeiter erhielten daher nur, was sie ohnedies sehr bald ohne besondere Anstrengung durch die gegenseitige Konkurrenz der Unternehmer erreicht hätten.

[1]) Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie 1905 S. 21.

Und nicht nur die liberale Nationalökonomie lehrte die Nutzlosigkeit des Streiks, die meisten sozialistischen Theoretiker — in Frankreich die Fourieristen, aber auch Proudhon, in England die Oweniten — stimmten ihnen darin, wenn auch aus anderen Erwägungen heraus, bei. Der deutsche Sozialist Rodbertus schrieb am 4. August 1871 an R. Meyer: »Glauben Sie nicht, daß ich den Streik unsinn billige und nicht jede energische Unterdrückung, die das unglückliche Koalitionsgesetz dem Staate gegen Ausschreitungen noch übrig läßt, auf das freudigste begrüße. Dieses Gesetz beruht auf einer so vollständigen Verkennung der sozialen Pflichten der einzelnen Klassen der Gesellschaft, daß man nach 100 Jahren die Gesetzgebung für verrückt halten wird, welche die Einstellung von Dienstleistungen gestattete, die zum Leben des sozialen Körpers notwendig sind. Dieses Gesetz ist in der Tat die höchste Ausgeburt des Individualismus. Freilich hätte und hat der Staat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die ziemlich leere und nur erst formale Rechtssphäre des Arbeiters mit mehr materiellem, geistigem und ethischem Inhalt ausgefüllt werde. Aber dieser Pflicht entspricht auch das Recht, die arbeitenden Klassen zur Erfüllung ihrer sozialen Pflicht anzuhalten. Indessen weil der Staat jene seine erste Pflicht noch vorläufig zu erfüllen versäumte, deshalb auch noch dieses sein Recht der verabsäumten Pflicht hinterherzuwerfen — ist ein sehr von Gott verlassenes Tun.« Und an anderer Stelle spricht Rodbertus seine Ueberzeugung dahin aus, daß der Streik nicht imstande sei, die Löhne auf die Dauer wesentlich über das Unterhaltsminimum zu erhöhen. Er könne sehr oft nicht einmal dessen Fallen unter das Unterhaltsminimum verhindern. Auch ständen seine Kosten in den überwiegenden Fällen in keinem Verhältnis zu dem erzielten Vorteil. Von besonderem Interesse ist es, die Meinung von Carl Marx, über die Frage, die uns hier interessiert, zu hören. Er hat sich namentlich darüber ausgesprochen in seiner gegen Proudhon gerichteten Schrift: Das Elend der Philosophie (II. Kapitel § 5). Liest man seine Ausführungen, so hat man durchaus das Empfinden, daß er auf die Frage: Kann der Streik den Lohn erhöhen, keine Antwort geben will. Entweder weil er sie von seinem Standpunkt aus für weniger wichtig hält, oder weil es ihm diplomatischer zu sein scheint, dieser Frage auszuweichen. Statt dessen rückt er die ganz andere Frage in den Vordergrund: Wie wirkt der Streik auf die

soziale Entwicklung ein? Dabei betont er, daß er nicht nur die soziale und politische Reife der Arbeiter fördere, sie fähiger mache zu den großen Emanzipationskämpfen, sondern daß durch den Kampf zwischen Kapital und Arbeit indirekt auch die technische Entwicklung gefördert werde. »Hätten Gewerkschaften und Streiks keine andere Wirkung als die, mechanische Erfindungen gegen sich wachzurufen, schon dadurch hätten sie einen ungeheuren Einfluß auf die Entwicklung der Industrie ausgeübt.« Im ganzen scheint ihm aber der wirtschaftliche Kampf der Gewerkschaften nicht mehr zu sein als ein Vorspiel. Die allgemeine Neugestaltung erwartet er jedenfalls nicht von dem Vorgehen der Gewerkschaften. Mit den Worten von George Sand: »Kampf oder Tod, blutiger Krieg oder das Nichts, so ist die Frage unerbittlich gestellt«, schließt er seine Erörterungen über Streik und Arbeiterkoalition.

Deutlicher als Marx spricht Engels es aus, wie wenig von den Gewerkschaften auf die Dauer für Förderung der materiellen Lage der Arbeiter zu erwarten sei. »Die Geschichte dieser Verbindungen«, so sagt er in seiner Schrift über »die Lage der arbeitenden Klassen in England« (1845 S. 262) ist eine lange Reihe von Niederlagen der Arbeiter, unterbrochen von wenigen einzelnen Siegen. Es ist natürlich, daß alle diese Anstrengungen das Gesetz der Oekonomie nicht ändern können, daß sich der Lohn durch das Verhältnis der Nachfrage zum Angebot im Arbeitsmarkte richtet. Daher sind diese Verbindungen gegen alle großen Ursachen, die auf dieses Verhältnis wirken, ohnmächtig. In einer Handelskrisis muß die Assoziation den Lohn selbst herabsetzen oder sich gänzlich auflösen und bei einer bedeutenden Steigerung der Nachfrage nach Arbeit kann sie den Lohn nicht höher stellen, als es ohnehin von selbst durch die Konkurrenz der Kapitalisten geschehen würde. Aber gegen kleinere, einzeln wirkende Ursachen sind sie allerdings mächtig. Hätte der Fabrikant von den Arbeitern keine konzentrierte, massenhafte Opposition zu erwarten, so würde er um seines Nutzens willen allmählich den Lohn immer mehr und mehr drücken. Der Kampf der Konkurrenz, den er gegen die anderen Fabrikanten zu bestehen hat, würde ihn sogar dazu zwingen, und der Lohn bald auf sein Minimum sinken. Diese Konkurrenz der Fabrikanten unter sich wird aber in Durchschnittsverhältnissen allerdings durch die Opposition der Arbeiter gehemmt. Jeder Fabrikant weiß, daß die

Folge einer nicht durch Umstände, denen auch seine Konkurrenten unterworfen sind, gerechtfertigte Lohnverkürzung ein Streik sein würde, der ihm sicher Schaden bringt, weil sein Kapital für die Dauer desselben müßig stehen, seine Maschinerie verrosten würde, während er in einem solchen Falle allerdings noch sehr ungewiß ist, ob er seine Lohnverkürzung durchsetzt, und er die Gewißheit hat, daß, sowie sie ihm gelingt, seine Konkurrenten ihm folgen, die Preise des Fabrikats drücken und ihm dadurch den Nutzen derselben wieder entziehen werden. Dann bringen die Verbindungen allerdings öfter eine schnellere Erhöhung des Lohnes nach einer Krisis hervor, als diese sonst eintreten würde; der Fabrikant hat ja das Interesse, den Lohn nicht früher zu erhöhen, als die Konkurrenz seiner Mitfabrikanten ihn dazu zwingt, während jetzt die Arbeiter selbst einen höheren Lohn fordern, wenn der Markt sich bessert und sie den Fabrikanten unter solchen Umständen wegen geringerer Auswahl von Arbeitern oft durch eine Arbeitseinstellung zur Lohnerhöhung zwingen können. Aber, wie gesagt, gegen bedeutendere Ursachen, die den Arbeitsmarkt verändern, sind die Verbindungen wirkungslos«. An einer anderen Stelle versichert übrigens Engels (S. 265): »Daß diese Verbindungen sehr dazu beitragen, den Haß und die Erbitterung der Arbeiter gegen die besitzenden Klassen zu nähren, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden«.

Während Marx und Engels in ihrer Theorie den Gewerkschaften noch eine Tür offen lassen, durch die sie ins Freie eilen können, war auf Grund der Lohnfondstheorie, namentlich in der Form, wie sie popularisiert wurde, eine Existenzberechtigung für die Trade Unions eigentlich nicht mehr vorhanden. Aber grade die Uebertreibungen der Lohnfonds-Theoretiker führten zu ihrem Sturze. Die Tatsachen sprachen seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, namentlich in England, zu laut gegen die Lehre, daß es unmöglich sei, vermittels der Gewerkschaften einen höheren Lohn zu erzwingen, als deren Mitglieder durch die freie Konkurrenz ganz von selbst erhalten hätten. Theoretisch hatte schon 1832 Hermann in seinen »Staatswissenschaftlichen Untersuchungen« die Unhaltbarkeit der nachklassischen Lohnfondstheorie nachgewiesen. Noch gründlicher erkannte deren Irrtümer die tiefgehende Arbeit des englischen Advokaten Francis D. Longe, die 1866 veröffentlicht wurde und sich ausdrücklich gegen die damaligen Hauptvertreter der Lohnfondstheorie, John Stuart Mill und Fawcett,

richtete. Longe fand ebenso wie Hermann keine große Beachtung, umsomehr dagegen ein viel weniger gründlicher, manchmal recht oberflächlicher Denker, der es nicht einmal verstand, privatwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Erscheinungen auseinanderzuhalten: Thorton »Die Arbeit, ihre unberechtigten Ansprüche und ihre berechtigten Forderungen, ihre wirkliche Gegenwart, ihre mögliche Zukunft« (London 1866, deutsch von Schramm 1870). Abgesehen davon, daß die Tatsachen immer lauter gegen die alte Lehre sprachen, erklärt sich der große Erfolg der Thortonschen Arbeit, daß sein Freund, der damals auf der Höhe seines Ruhmes stehende John Stuard Mill Thorton gegenüber sein »peccavi« aussprach, seine eigene Lohnfondstheorie aufgab und diejenige Thortons akzeptierte. Brentano hat übrigens ganz recht, wenn er die Theorie Thortons nur eine andere Form der alten Lehre, eine neue Lohnfondstheorie nennt; denn, ich gebrauche Brentanos eigene Worte, »bei dieser neuen Lohnfondstheorie begegnen wir, wie bei der alten, einem festen Betrag, der jeder Lohnerhöhung im Wege steht, nur ist es jetzt ein feststehender Betrag von Einkommen, den das Publikum auf den Einkauf von Waren und Produkten aller Art verwendet, und früher war es ein feststehender Betrag von Kapital, der unter die Arbeiter zur Verteilung kam. In der Wirkung sind aber beide Lehren identisch. Nach der neuen wie nach der alten ist keine Lohnerhöhung in einem Gewerbe möglich, ohne daß der Lohn in einem anderen Gewerbe umso viel sinken muß, um wie viel er in dem ersten gestiegen ist«.

Weit gründlicher und energischer als Thorton hat Brentano namentlich in seinem berühmten Aufsatze in den Jahrbüchern für Nationalökonomie die Lehre von den Lohnsteigerungen zu fördern versucht. Als das geschah (1871), war niemand besser dazu in der Lage als Brentano; er kannte nicht nur die deutsche und ausländische, namentlich die englische, theoretische Literatur gründlicher als irgend ein anderer, er hatte eben auch erst eingehende Studien über das britische Gewerkvereinswesen beendet, und zudem war er nach seiner ganzen Veranlagung hervorragend befähigt, an der Lösung eines Problems zu arbeiten, das nur dem Erfolg versprach, der es verstand, große Abstraktionsfähigkeit und scharfen Blick für die Tatsachen des praktischen Lebens zu vereinen.

Brentano kam auf Grund seiner Lohn-Theorie zu folgendem, für unsere Untersuchung wichtigen Ergebnis: »Es liegt also wohl in der Macht der Koalition der Arbei-

ter einzelner Gewerbe, ihren Lohn und damit den Durchschnittslohn aller Arbeiter zu erhöhen; denn die Kosten dieser künstlichen Lohnerhöhung fallen den Arbeitern keines Gewerbes zur Last, sie werden von den übrigen Gesellschaftsklassen außer den Arbeitern getragen. Bleibt auch das Geldeinkommen derselben trotz der Lohnerhöhung oft unverändert, so wird doch durch die von der Lohnerhöhung hervorgerufene Preiserhöhung der Güter ihr Sacheinkommen geschmälert, und um den Betrag dieser Minderung wächst das Sacheinkommen der Arbeiter. Indem die Arbeiter durch die Koalition einen größeren Teil des Gesamteinkommens ihrer Nation erhalten, bewirken dieselben Maßnahmen eine gleichmäßigere Verteilung dieses Einkommens unter sämtlichen Mitgliedern der Nation«[1]). Tatsächlich hatte Brentano mit seinem Lösungsversuche in der sozialökonomischen Literatur glänzenden Erfolg.

Freilich unbestritten ist seine Lehre nicht.

Schon 1876 meldete sich ein sehr beachtenswerter Opponent, der später in der sozialökonomischen Wissenschaft nicht minder großen Ruhm erntete wie Brentano, der holländische Nationalökonom und Staatsmann N. G. Pierson. Er kam zu dem Ergebnis, daß Arbeitseinstellungen nur in besonderen Fällen, wenn sie verständig unternommen sind, nützlich wirken könnten, im allgemeinen aber sei von Arbeitseinstellungen eine Aufbesserung der Arbeiterlohnsätze nicht zu erwarten (Zeitschrift für Staatswissenschaften 1876 S. 239). Dieser Grundauffassung ist Pierson auch in seinem vortrefflichen Leerboek der staatshuiskoudkunde (zuerst erschienen 1884, englische Uebersetzung 1902) treu geblieben und hat sie weiter gestützt. In Deutschland hat namentlich Julius Wolf gegen die Brentanosche Lehre von den Lohnsteigerungen Einspruch erhoben (vgl. z. B. neuerdings: Nationalökonomie als exakte Wissenschaft § 169). Aber auch deutsche Autoren, die in grundsätzlichen Fragen sonst nicht mit Wolf zusammengehen, kamen zu einem

[1]) Zeitschrift für Staatswissenschaften 1876 S. 477.

ähnlichen Ergebnisse hinsichtlich der Kritik der herrschenden Lehre. So schreibt z. B. Franz Oppenheimer im »Großbetrieb« (1902): »Die verbreitetste Theorie über die nicht mehr zu leugnende Hebung des allgemeinen Lohnniveaus sucht die Ursache in dem, was Eduard Bernstein als »Kollektivaktion« der Arbeiter bezeichnet, d. h. wirtschaftlich in der Wirksamkeit starker Gewerkschaften und politisch in der Einflußnahme der Arbeiterschaft auf die Parlamentswahlen. Diese Theorie scheint mir nicht haltbar. Selbst die weitherzigste Schätzung muß zugeben, daß sogar in Großbritannien noch nicht $^1/_3$ der Arbeiterschaft gewerkschaftlich organisiert ist. Und grade in derjenigen zahlreichsten Klasse, deren Lohnentwicklung das Rätsel der Gegenwart bildet, in der städtischen unqualifizierten Lohnarbeit, ist, wie bekannt, die gewerkschaftliche Organisation noch so gut wie gar nicht entwickelt. Die Gewerkschaften der oberen Lohnklassen aber können die unteren höchstens niederhalten, indem sie durch irgend eine Bestimmung über Lehrzeit oder Mindestlohn den Zugang der untersten Schichten absperren. So ist also nichts weniger geeignet, das Emporsteigen dieser unteren Lohnklassen zu erklären, als die gewerkschaftliche Organisation. Man mag sie noch so hoch schätzen, wie der Verfasser dieser Zeilen sich bewußt ist, dies zu tun; aber, daß ihr günstiger Einfluß auf Lohn und Stundenarbeit der Arbeiter sich ausschließlich auf ihre eigene Lohnklasse und allenfalls in etwas auf die darüberstehenden, nie aber auf die darunterstehenden erstreckt, erscheint mir völlig gesichert. Die starke deutsche Schule, die in der gewerkschaftlichen Organisation die soziale Panacee erblickt, ist auch wohl zu dieser Ueberzeugung nur aus dem einen Grunde gelangt, weil jede andere genugsam plausible Erklärung der Lohnbewegung bisher mangelte«.

Und ein jüngerer österreichischer Gelehrter, Otto Conrad, der sich durch eine scharfsinnige Untersuchung über »Lohn und Rente« bekannt gemacht hat, schreibt in einem Aufsatze, »Irrlehren der Nationalökonomie«, Oesterreichische Rundschau 1910: »Jeder Lohnerhöhung auf der einen Seite müssen Lohnminderungen auf der andern Seite entsprechen. Es können immer nur einzelne Arbeiterklassen eine Lohnerhöhung erreichen, die aber notwendigerweise auf Kosten

anderer Arbeitergruppen erfolgt«. Die Wirklichkeit bestätigt nach Conrad diese Theorie vollauf: »Immer und immer wieder beobachtet man das Schauspiel, daß die Preise durch Lohnforderungen emporgetrieben werden, was wieder zu neuen Lohnforderungen Anlaß gibt. So setzt sich der Prozeß der Preiserhöhung fort, eine Schraube ohne Ende, bis endlich die Nachfrage nicht mehr nachzufolgen vermag und die Krise, mit ihrer Begleiterin, der Arbeitslosigkeit, den Lohn wieder herabdrückt«.

Nicht unerwähnt will ich endlich ein hartes Urteil des bekannten russischen Soziologen Nowikow über den Streik lassen. Er weist in seiner Schrift: »Das Problem des Elends« (deutsch von Alfred G. Fried) auf russische Erfahrungen hin, die deutlich zeigten, daß den Streiks eine Preissteigerung der Bedarfsartikel folge. Die Forderungen der Arbeiter von Baku und das durch ihre Arbeitseinstellung verursachte Defizit der Produktion hätten den Preis des Petroleums um 5% erhöht. Die Gesamtheit der Bevölkerung müsse diese neue Auflage bezahlen. Nach den großen Streiks von 1905/06 in Rußland seien die Preise der notwendigsten Bedarfsartikel in manchen Orten um 30% in die Höhe gegangen. Man könne sich vorstellen, welches Elend eine solche Teuerung hervorrufen müsse. Erhöhung der Löhne und Erhöhung des Wohlstandes seien nicht nur keine identischen Vorgänge, sondern sehr oft sogar entgegengesetzte. Australien sei als das sozialistische Paradies bezeichnet worden. Die Arbeiterklassen besitzen dort die Mehrheit im Parlament und erlassen Gesetze zu ihrem eigenen Vorteil, dennoch sei der Wohlstand der australischen Arbeiter nicht größer als der der europäischen. Die Löhne seien zwar höher, aber auch der Preis der Konsumartikel. »Der Streik«, so faßt Nowikow seine Ausführungen zusammen, »d. h. die Gewalt, ist ein für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter vollkommen unwirksames Verfahren. Er kann den Wohlstand absolut nicht vermehren, wohl aber ihn vermindern«.

Nun kommt man mit dem Einwande, die Erfahrung zeige doch deutlich, daß sich die Löhne in den letzten Jahrzehnten in aufsteigender Linie bewegten, nicht nur die Löhne der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter seien in die Höhe gebracht worden, sondern auch, wenn auch vielleicht nicht in so großem Maße, die Löhne der nicht organisierten. Die Tatsachen mögen stimmen,

aber das post hoc ist nicht notwendigerweise ein propter hoc. Sicher ist jedenfalls, daß die Löhne auch steigen können und vielfach sehr beträchtlich gestiegen sind ohne Koalition der Arbeiter und ohne Streik. Carey erzählt in seiner Schrift: »Die Einheit des Gesetzes« (übersetzt von Stöpel 1878 S. 298), daß in England in der Zeit zwischen dem Tode Jacobs und der Wiedereinsetzung der Stuarts der Reichtum so wuchs, daß, während das Kapital sich eine wesentliche Reduktion des Zinssatzes gefallen lassen mußte, die Löhne in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts sich fast verdoppeln konnten. Artur Young berichtet nach Rogers (Geschichte der englischen Arbeit) im 4. Bande seiner »Eastern Tour«, daß sich in den letzten 20 Jahren (vor 1767) der Durchschnittslohn der Landarbeiter an vielen Orten um 50%, im ganzen Lande aber mindestens um 25 % gehoben habe. In Frankreich hatten wir recht beträchtliche Lohnsteigerungen in der Zeit von 1850 bis 1870. Levasseur teilt in seiner Historie des classes ouvrières en France (Band 2) z. B. mit, daß in Mülhausen die Arbeiterlöhne sich in der Zeit von 1847 bis 1867 um 26 bis 105% vermehrten. Die Bäcker, die in Paris 1850 höchstens 4 Francs erhielten, wurden 1868 mit 5½ Francs und mehr bezahlt, und doch waren in der Zeit von 1850 bis 1870 Arbeitseinstellungen in Frankreich sehr selten. Pierson berichtet auf Grund holländischer Quellen, daß auf Java im Jahre 1880 der Lohn der beim Eisenbahnbau beschäftigten Arbeiter um 100 % gestiegen sei, obwohl die Arbeiter in Java gewerkschaftlich nicht organisiert gewesen seien. Und übrigens in Deutschland, glaube ich, gibt es keine Arbeiterschicht, die ihre materielle Lage so verbessert hat, wie die häuslichen Dienstboten. Ihre Löhne stiegen in den letzten 30 Jahren durchweg um m i n d e s t e n s 50%, und da Ausgaben für höhere Wohnungsmieten und teureren Lebensunterhalt für die im Hause der Herrschaften wohnenden Dienstboten nicht in Betracht kommen, ist der Reallohn der Dienstboten gleichfalls mindestens um 50 % gestiegen, trotzdem die Dienstboten zu den Arbeiterschichten gehören, die vorläufig noch so gut wie unorganisiert sind.

Doch, wie gesagt, mit Zahlen allein läßt sich hier gar nichts beweisen. Ich darf daher den Leser bitten, etwas Gedankenarbeit mit mir zu versuchen. Dabei gehe ich wohl am zweckmäßigsten von der Lehre Lujo Brentanos aus. Es ist nicht übertrieben, wenn Artur Salz, der jüngste wissenschaftliche Bearbeiter der Lohnfondstheorie, schreibt: »Die Weiterbildung der Hermannschen

Lehre durch Brentano wurde in Deutschland so ziemlich allgemein angenommen und bildet von da ab einen inhärenten Bestandteil in dem System der deutschen Nationalökonomie; sie ist einer jener überaus seltenen Punkte, wo alle bedeutenden deutschen Nationalökonomen f a s t einig sind«.

Der ganzen, hier in diesem Buche vertretenen Auffassung entsprechend, kann ich vorab in einem Punkte Brentano nur lebhaft zustimmen, wenn er nämlich meint, daß auch dann, wenn die Lehre richtig wäre, daß eine Lohnerhöhung in einem Gewerbe nicht möglich sei, ohne daß der Lohn in einem anderen Gewerbe entprechend sinke, deshalb den Arbeitern eines Gewerbes von nationalökonomischer Seite nicht zugemutet werden könne, auf die Benutzung günstiger Gelegenheiten zu Lohnerhöhungen zu verzichten. Die Nationalökonomie setze alle Menschen voraus als in einem ständigen Wettbewerb begriffen, um einen möglichst großen Anteil an dem Gesamteinkommen der Nation an sich zu reißen. Je größer der Anteil sei, den der eine erhalte, desto weniger bleibe notwendigerweise einem anderen. So wenig aber die Nationalökonomie einem Unternehmer die Zumutung mache, einen Gewinn,den er zu beziehen in der Lage sei, aufzugeben, bloß weil dadurch das Einkommen anderer geringer werde, ebensowenig könne sie den Arbeitern eines Gewerbes die Zumutung machen, auf ihren hohen Lohn zugunsten der Arbeiter anderer Gewerbe zu verzichten.

Aber ich muß doch hinzufügen: Wenn die Arbeiter ihre Streikerfolge zu guterletzt vorwiegend erzielen nicht auf Kosten der Reichen, sondern auf Kosten der Minderbemittelten, dann wird doch ein großer Teil der Sympathie der öffentlichen Meinung, die heute mit Vorliebe auf seiten der Gewerkschaften steht, sich in Gleichgültigkeit verwandeln, vielleicht sogar auch in Antipathie, und auch im Lager der Arbeiter werden wenigstens diejenigen, die christliche Grundsätze im Kampfe vertreten wollen, doppelt ernst überlegen müssen, ob von ihrem Standpunkt aus ein Streik gerechtfertigt ist oder nicht.

Brentano lehrt Folgendes: Sobald in einem Gewerbe infolge von Arbeiterkoalition der Lohn erhöht wird, versuchen die Unternehmer des betreffenden Gewerbes zunächst durch die Erhöhung der Preise ihrer Produkte sich schadlos zu halten. Hier sind nun verschiedene Fälle möglich:

1. Die ausländische Konkurrenz gestattet eine solche Erhö-

hung der Preise nicht. »In allen solchen Gewerben«, meint Brentano »wirkt eine Lohnerhöhung wie eine Beseitigung des Schutzzolles. Die Einfuhr fremder Produkte tritt an die Stelle des Konsums der heimischen Erzeugnisse. Die heimischen Kapitalien oder Arbeitskräfte wenden sich anderen Erwerbszweigen zu. Und grade die Einfuhr fremder Produkte ruft auf die Dauer eine größere Nachfrage nach den Erzeugnissen anderer heimischer Erwerbszwecke hervor.« Nehmen wir das Beispiel, das Brentano selbst anführt: Angenommen, die englischen Pächter suchten sich durch Erhöhung des Getreidepreises schadlos zu halten für ihre durch die Koalition der ländlichen Arbeiter erhöhten Produktionskosten. Das ist nach Brentano deshalb nicht möglich, weil sich nunmehr die englische Nachfrage zum Teil nach dem Auslande wenden würde. Die ausländische Konkurrenz würde eine Steigerung der Preise infolgedessen verhindern. Sie würde bewirken, daß die schlechtesten, bis dahin noch angebauten Ländereien nunmehr brach liegen bleiben. Nun müßte allerdings ein Teil der bisher im Landbau beschäftigten englischen Arbeiter anderswo verwendet werden. Das sei leicht möglich; denn die Mehreinfuhr von Getreide müsse doch bezahlt werden mit einer Mehrausfuhr von Produkten. Im internationalen Handel werden bekanntlich schließlich nur Waren gegen Waren ausgetauscht, und um dies Mehr erzeugen zu können, würden mehr Arbeiter verwendet. Dem Minus an Beschäftigung in der Landwirtschaft entspräche ein Plus an Beschäftigung in der Industrie, abgesehen davon, daß auch das Ausland für die Erweiterung seines Landbaues mehr Arbeiter anstellen müsse. Im Landbau wälze also das Unternehmerkapital mit Hilfe der ausländischen Konkurrenz den durch Lohnerhöhung entstandenen Verlust auf die Grundrente ab. In anderen Gewerben ziehe sich das Unternehmerkapital ganz oder teilweise zurück, um in anderen Industriezweigen, die den gewöhnlichen Gewinn noch abwerfen, Anlage zu suchen.

2. Indessen viel zahlreicher seien die Gewerbe, die nicht einer solchen drohenden Konkurrenz seitens des Auslandes ausgesetzt seien. Das seien einmal die Gewerbe, die eine Art von lokalem Monopol besäßen, Baugewerbe, Bäcker, Fleischer etc. und sodann die Gewerbe, die zwar der Konkurrenz anderer Länder ausgesetzt seien, die aber ein bedeutendes Uebergewicht gegen die Gewerbe des Auslandes behaupteten. »In allen solchen Industrien können die Unternehmer sich durch eine Preissteigerung für jede Aufbes-

serung der Löhne schadlos halten, die nicht so groß ist, daß dadurch die einheimischen Preise die Höhe der ausländischen erreichen.«

Sehen wir uns zunächst das Argument Nr. 1 etwas genauer an. Ich sehe davon ab, daß heute mehr noch als damals, als Brentano seine Ideen formulierte, die praktische Möglichkeit dieser theoretischen Erwägungen sehr gering ist. Ich will ferner keinen entscheidenden Wert legen auf die praktisch unmöglichen Konsequenzen der Theorie: Im Textilgewerbe wird z. B. infolge eines Streiks der Lohn um 50 % erhöht. Die Unternehmer versuchen den Preis entsprechend in die Höhe zu setzen. Sie würden sehen, daß das nicht ginge, weil das Ausland dann billiger zu liefern imstande wäre. Das Unternehmerkapital zieht sich also von diesem Gewerbe zurück, etwa zur Kleineisenindustrie. Auch da erringen die stark organisierten Arbeiter eine ähnlich große Erhöhung ihrer Löhne: genau dieselbe Wirkung, und so fort, bis schließlich der größte Teil der heimischen Volkswirtschaft ruiniert sein würde. Ein schlechter Trost ist es dabei, wenn man mit Brentano versichert, daß hohe Löhne günstig wirken, indem sie ähnlich wie die Handelsfreiheit das Kapital zwingen, sich denjenigen Gewerben zuzuwenden, welche am meisten durch die Landesverhältnisse begünstigt sind. Endlich will ich auch übergehen, daß die hier angenommenen Kapitalverschiebungen in der Produktion nicht so »mechanisch« vor sich gehen, wie man sich das wohl denken kann; jede derartige Uebertragung ist mit empfindlichen und dauernden Wertverlusten verbunden. Entscheidend ist aber, daß Brentano in seiner Argumentation ein wesentliches Moment übersehen hat. Das Ausland wird nur dann mehr Ware an das Inland liefern und mehr Ware von dem Inland nehmen, wenn es dadurch bessere Geschäfte macht als bisher. Zu der Zeit, wo die englischen Landarbeiter durch ihre höheren Löhne die englischen Konsumenten indirekt zwingen, ihren Bedarf teilweise im Auslande zu decken, hatte das Ausland für sein Getreide schon einen gesicherten Absatzmarkt, und es hatte auch seinen Bedarf an Industrieprodukten gedeckt. Es wird sich nur dann zu einer Aenderung in seinem Angebote und in seiner Nachfrage herbeilassen, wenn es für das Getreide einen höheren Preis erlangt, als ihm sonst geboten würde, und wenn es die englischen Industrieprodukte billiger bekäme, als es sie bislang bezog. Das Steigen der Getreidepreise wird zur Folge haben, daß im allgemeinen weniger konsumiert wird, also auch weniger Arbeitskraft als vorher im

Landbau erforderlich sein wird. Mit dem Auswandern überschüssiger Arbeitskräfte aus England — was aber auch ohnedies wiederum theoretisch zwar leicht denkbar, praktisch schwer ausführbar sein würde — wäre es also nichts. Im Inlande hingegen ist man gezwungen, um das Mehr an Brot bezahlen zu können, billigere Industrieprodukte an das Ausland zu liefern. Diese kann man nur dadurch liefern, daß man den Lohn der Industriearbeiter drückt. Die Landarbeiter haben infolge ihrer Zwangsmaßnahmen ihren Lohn also erhöht auf Kosten anderer inländischer Kollegen, derjenigen Landarbeiter, die nicht mehr im Landbau beschäftigt werden können, und derjenigen Industriearbeiter, die mit dafür sorgen müssen, daß das Ausland gewillt wird, einen Teil seines Getreides gegen englische Industrieprodukte einzutauschen.

Gegen das Argument Nr. 2 macht Brentano selbst zwei Einwendungen:

1. Die erste Einwendung hat Thorton formuliert. Sie charakterisiert wieder recht gut die Oberflächlichkeit dieses Denkers. Er sagt nämlich, das Einkommen der Konsumenten, das zum Einkauf von Waren verfügbar wäre, sei ein bestimmtes. Würden infolge einer Lohnerhöhung die Preise der Produkte eines Gewerbes erhöht, so bleibe daher dem Konsumenten weniger Geld zum Ankauf der Produkte anderer Gewerbe, und somit bleibe auch weniger zur Löhnung der Arbeiter dieser Gewerbe. Um den Betrag, um den der Lohn der koalierten Arbeiter erhöht worden sei, müsse der Lohn der Arbeiter anderer Gewerbe sinken. Es sei demnach unmöglich, durch Koalition den Durchschnittslohn der Arbeiter zu steigern. Durchaus richtig erwidert darauf Brentano: Das stimme zwar, daß ein Konsument, je mehr er für eine Art von Erzeugnissen zahlen müsse, desto weniger für alle anderen Erzeugnisse übrig behalte. Allein völlig verkehrt sei es, hieraus zu schließen, daß infolge einer durch Lohnerhöhung hervorgerufenen Preissteigerung gewisser Waren eine Abnahme im Gesamtbegehr nach anderen Waren eintreten würde. Wenn A bisher 300 einnahm und davon 100 dem B für dessen Produkte bezahlte, so blieben ihm 200 für die Produkte des C und D. Steigert nun B seine Preise, sodaß A für dieselbe Warenmenge wie früher ihm 150 geben müsse, so bleiben dem A allerdings nur mehr 150 für die Waren des C und D. Allein an die Stelle seiner Nachfrage nach den Produkten des C und D trete die um 50 gesteigerte Nachfrage des B. Die Grenze der Gesamtnachfrage nach Waren bleibe also gänzlich unverändert.

2. Viel beachtenswerter ist der zweite Einwand, der Vorteil von Lohnerhöhungen sei für die Arbeiter selbst illusorisch durch die Preiserhöhung der Waren; denn

a) die Arbeiter würden als Konsumenten selbst gezwungen sein, höhere Preise zu zahlen,

b) die Nichtarbeiter würden, anstatt infolge der höheren Preise ihren Konsum zu beschränken, jene höheren Preise auf Kosten der Ersparnisse, die sie sonst gemacht hätten, bestreiten, die Folge wäre eine relative Abnahme der Kapitalisationsfortschritte, was natürlich eine Abnahme der zukünftigen Nachfrage nach Arbeit, also eine Verschlechterung der materiellen Lage der Arbeiter in der Zukunft bewirken würde.

ad a) repliziert Brentano, dieser Einwand wäre nur dann richtig, wenn es die Arbeiter allein wären, die die betreffenden Güter kauften. Um sich die Schwäche dieses Gegenargumentes klar zu machen, ist nötig, daran zu erinnern, daß die weit überwiegende Mehrzahl der Streiks Gewerbe trifft, die unentbehrliche Lebensbedürfnisse (Wohnung, Kleidung, Nahrung) befriedigen. Nun ist es ja richtig, daß auch die Nichtarbeiter Wohnungen, Kleider, zubereitete Nahrungsmittel haben müssen, aber das Gesamtbedürfnis der reicheren Leute an volkswirtschaftlichen Gütern, die durch die Streikerfolge verteuert worden sind und fortdauernd verteuert werden, beträgt infolge ihrer geringen Gesamtzahl nur einen sehr kleinen Bruchteil der Gesamtbedürfnisse der sozial abhängigen Arbeiterschichten. (Land-, Industrie-Arbeiter, kleinere, mittlere Beamte etc.), sodaß also die Folgen der durch Streik erzwungenen Lohnerhöhungen die breite Masse der Bevölkerung u n g l e i c h s c h w e r e r treffen würden als die Reichen.

Man kann annehmen, daß in Preußen die von der Einkommensteuer befreiten Haushaltungsvorstände und Einzellebenden jährlich mindestens 600 Millionen Mk. für die Befriedigung ihres Wohnungsbedarfs ausgeben; diejenigen, die 900—3000 Mk. Einnahmen haben, mindestens 1300 Millionen, dagegen geben diejenigen, die mehr als 9000 Mk. einnehmen, nicht mehr als 250 Millionen Mk. für Wohnung aus. Eine Erhöhung der Mieten infolge gestiegener Löhne um 10% kostet den kleineren und kleinsten Einkommen jährlich 190, dem größeren Einkommen dagegen nur 25 Millionen Mk.

Wichtiger aber ist es noch, die Position b des zweiten Arguments genauer zu betrachten. Brentano führt aus, es sei zwar gewiß, daß die Arbeiter ihr erlangtes größeres Einkommen zunächst zwecks Vergrößerung ihres Konsums ausgeben würden, aber einen

Teil des größeren Einkommens pflegten sie dann auch zu kapitalisieren. Er weist dabei hin auf die seiner Ansicht nach beträchtlichen Reservefonds der englischen Gewerkvereine, der Distributiv- und Produktivgenossenschaften, der Friendly Societies. Außerdem würde es wahrscheinlich sein, daß die Reichen, wenn sie höhere Preise bezahlen müßten, auch mehr sparen würden.

Sowohl bei diesem, wie bei jenem Einwande hat Brentano offenbar die volkswirtschaftlichen Größenverhältnisse ganz übersehen. Namentlich zeigt das der Hinweis auf die eigenen Kapitalien der Arbeiterorganisationen. Heute, 40 Jahre, nachdem Brentano seine Gedanken publiziert hat, ist die Macht der Arbeiter gewaltig gewachsen, die Organisationen der deutschen Arbeiter, sowohl die Genossenschaften, wie die Gewerkschaften, haben sich glänzend entfaltet. Der Opfermut der Arbeiter für ihre Organisationen ist imponierend, und doch legen die deutschen Arbeiter in ihren Organisationen noch nicht einmal ein halbes Dutzend Millionen Mark jährlich zurück. Um dagegen den Lohn der Arbeiter und Angestellten pro Stunde auch nur um einen Pfennig zu erhöhen, sind jährlich ca. 500 Millionen Mark erforderlich, und um diese jährliche Zunahme im Einkommen der unteren Schichten auch für die Zukunft sicher zu stellen, ist eine Erweiterung der kapitalistischen Basis um ein Vielfaches dieser Summe erforderlich. Und was das Sparen der Reichen infolge von Preiserhöhungen angeht, so will ich anknüpfen an eine Behauptung des sozialistischen Arbeiterführers Jacob Fischer, S. M. 1904 I S. 297: »Der Unternehmer, der heute 200 000 Mark Reingewinn erzielt, verbraucht höchstens 50 000 Mark für sich, 150 000 Mark verwendet er zur Akkumulation, zur Erweiterung oder Vervollkommnung seines Betriebes, oder zur Anlegung neuer Betriebe«. Da scheint es mir doch im höchsten Maße zweifelhaft zu sein, ob unter den heutigen Verhältnissen ein Reicher, der in diesem Jahre über 200 000 Gütereinheiten verfügt und davon 50 000 für seine Bedürfnisse ausgibt, dann, wenn er im nächsten Jahre infolge von Preiserhöhungen nur noch über 190 000 Gütereinheiten verfügen kann, nunmehr seine Ausgaben für seinen täglichen Lebensbedarf etc. auf 40 000, d. h. um 20%, reduziert. Ebenso wie für die Arbeiterstände, ist es auch für die oberen Stände schwer, vollends in einer Zeit, die fast ausschließlich nach dem äußeren Schein urteilt, die einmal eingenommene Lebenshaltung nach unten zu reduzieren. Jedenfalls steht der geringen Anteilnahme der

reicheren Bevölkerung an den infolge des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit gestiegenen Preisen eine in ihren Folgen mindestens ebenso beträchtliche Reduzierung der Kapitalisierung gegenüber.

Nun behauptet allerdings Brentano, der Einwand, es werde weniger kapitalisiert, sei bedeutungslos. Zwar sei die Folge, daß sich die zukünftige Nachfrage nach Arbeit verringere, aber »der einzige Nutzen, welchen eine große Nachfrage nach Arbeit für die Arbeiter hat, ist der, daß sie den Preis der Arbeit erhöht. Den Arbeitern aber zumuten, doch ja nicht den Preis der Arbeit zu erhöhen, weil dies die Nachfrage verringern hieße, hieße, ihnen zumuten »einen Zweck einem Mittel opfern, dessen einziges Verdienst darin besteht, daß es zu demselben Zwecke führt« (Thorton)«.

Gewiß, vom privatwirtschaftlichen Standpunkt der Arbeiter, die Vorteile haben von der künstlichen Erhöhung des Preises der Arbeit, ist das ganz richtig gedacht; aber ob es sozialökonomisch und auch — sozialethisch einerlei ist, ob einige mehr bekommen, indem alle mehr bekommen, oder ob einige mehr bekommen, dadurch daß andere weniger bekommen, wäre doch noch zu überlegen.

Noch zwei Gedankenreihen Brentanos bleiben hier zu erwähnen. Die eine findet sich in seiner Schrift »Zur Kritik der englischen Gewerkvereine« (S. 238): Da heißt es: Eine Lohnerhöhung gereiche nicht nur den Arbeitern zum Vorteil, sondern auch der Unternehmerklasse. »Ein hohes Geldeinkommen der Arbeiterkreise ist mit Rücksicht auf die Nachfrage nach ihren Produkten im Interesse des Fabrikantenstandes. Wo nämlich die Produktion auf Kosten der Arbeiter zunimmt, zwingen die Fabrikanten, wie Wallace zeigt, sich selbst, zur Entdeckung neuer Märkte in die Ferne zu schweifen, während, wenn die Kaufkraft der Massen entwickelt würde, wenn ihre Bedürfnisse mittelst der überströmenden Produkte ihrer Arbeit befriedigt würden, ein viel sicherer und regelmäßigerer Markt ganz nahe läge. Mag die Verkaufsfähigkeit der Fabrikanten bei niedrigeren Löhnen sich einerseits hundertfältig vergrößern, so ersticken sie durch Lohnreduktion doch gleichzeitig ihre zukünftige Kundschaft im Keime, und als Resultat sehen wir zuletzt auf der einen Seite eine stets zunehmende Masse unverkäuflicher Produkte und auf der anderen eine Klasse von darbenden Arbeitern und unverkäuflicher Arbeit. Thortons Ver-

gleich mit der Tötung der Henne, welche die goldenen Eier legt, dürfte mit mehr Recht als den nach hohen Löhnen verlangenden Arbeitern jenen Fabrikanten entgegengehalten werden, welche auf Kosten des Lohnes ihre Preise niedrig halten, um ihren Betrieb zu vergrößern.«

Darauf wäre zu erwidern: Zunächst ist es kaum denkbar, daß die Betriebe vergrößert werden, ohne daß die Löhne steigen; dann aber — kann nicht vieles von dem, was Brentano mit so großem Eifer und Geschick gegen die agrarischen Irrlehren vorgebracht hat, auch gegen dieses von ihm selbst formulierte Argument ins Feld geführt werden? Gegen die Redensart von dem »viel sicheren und regelmäßigeren Markt, der ganz nahe liegt?« An die Gefahr einer »stets zunehmenden Masse unverkäuflicher Produkte« glaubt wohl Brentano heute selbst nicht mehr. Die Kaufkraft in der Volkswirtschaft kann nicht dadurch vergrößert werden — das ist das Entscheidende gegen dieses Argument Brentanos —, daß das Geldeinkommen einer Klasse erhöht wird, sondern nur dadurch, daß die volkswirtschaftliche Arbeitsleistung sich ergiebiger gestaltet. Ebenso wie der Spruch: »Hat der Bauer Geld, hat es die ganze Welt« nur sehr bedingt richtig ist, ebensowenig läßt sich die Theorie Brentanos halten, daß hoher Arbeiterlohn das gegebene Mittel sei, um den Absatz der heimischen Produkte volkswirtschaftlich am zweckmäßigsten zu bewerkstelligen. Ganz neuerdings hat Brentano folgendes Argument in die Diskussion gebracht (vgl. Der Buchdruckertarif vom Standpunkte der nationalen Volkswirtschaft, Berlin 1909 S. 21): »Der Wert eines Gutes beruht auf seiner Bedeutung für die Befriedigung der Bedürfnisse und auf der Bedeutung, welche dem letzthinzugekommenen Stücke einer Vielheit von Gütern für die Bedürfnisbefriedigung beigelegt wird. Entsprechend dieser Erkenntnis verfahren die Arbeitgeber längst in ihren Kartellen. Wenn aber die Arbeitgeber zur Produktionskontingentierung schreiten, um den Wert ihrer Produkte hochzuhalten, wie könnte man von ihrer Seite denen, die nichts haben, wovon sie leben können, als den Ertrag ihrer Arbeit, einen Vorwurf machen, wenn sie wirklich die gleiche Taktik einschlagen würden, um den Wert ihrer Arbeit hochzuhalten.« Wenn nun auf Grund dieser Lehre die Arbeiter einmal einen gehörigen Schritt vorwärts kommen, z. B. die Metallarbeiter den Wert ihrer Arbeitskraft um 100% steigern wollten, dadurch daß sie ihre Arbeitskräfte für ein bis zwei Jahre um 50% reduzierten, etwa durch Zu-

rückhalten der Hälfte der Kollegen »vom Markte«, dann würde inzwischen ein großer Teil der Metallindustrie, unter der Voraussetzung natürlich, daß »Zuzug« erfolgreich ferngehalten würde, ein Trümmerfeld werden, und wenn dann schließlich die Arbeiter einsehen würden, daß trotz ihrer Koalition der Wert ihrer Arbeitskraft sich nicht so leicht steigern läßt, wie ihnen die Theoretiker klar zu machen versuchten, dann würde wahrscheinlich die Arbeitslosigkeit schon allgemein so groß sein, daß die Metallarbeiter froh sein würden, wenn sie auch nur die Hälfte dessen für ihre Arbeitskraft erzielten, was ihnen vor dem Streik geboten worden ist. Ein künstlich vermindertes Warenangebot durch die Kartelle bedeutet in der Regel nur eine Verschiebung der Produktion. Ein künstlich vermindertes Angebot von menschlicher Arbeitskraft hat dagegen eine dauernde Produktionsverminderung zur Folge. Die Leiter eines Kartelles wollen natürlich mit möglichst wenig Kosten viel Gewinn erzielen. Sie werden daher bestrebt sein, nur so viel Kapital und so viel Arbeitskraft zu verwenden, als notwendig ist. Tritt daher eine Kontingentierung der Produktion ein, so wird das dadurch überflüssig gewordene Kapital und die nicht mehr notwendige Arbeitskraft sich zu einer anderen Beschäftigung wenden müssen. Das eine wie das andere wird volkswirtschaftlich nicht verloren sein. Dagegen ist eine Kontingentierung der Arbeitskraft, um deren Wert hoch zu bringen und hoch zu halten, gleichbedeutend mit dem dauernden Verlust wertvoller sozialökonomischer Leistungen. Man kann Gewerkschaften, die künstlich den Wert der Arbeitskraft hoch bringen wollen durch Kontingentierung, nicht vergleichen mit Kartellen, die künstlich die Preise hochhalten, sondern nur mit den Kartellen, die volkswirtschaftliche Werte vernichten, um dadurch privatwirtschaftliche Vorteile zu erzielen. Aus dem Gesagten glaube ich den Schluß ziehen zu dürfen, daß es Brentano nicht gelungen ist, den Beweis zu führen für seine Lehre, »den Arbeitern sei es möglich, durch Koalition dauernd sowohl den Lohnsatz in einzelnen Gewerben als auch den Durchschnittslohn aller Arbeiter zu steigern«.

Wie urteilen nun die Führer der Arbeiterbewegung über die sozialökonomischen Wirkungen des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit?

Jüngst hatte ich meinen Studenten die Aufgabe gestellt, die möglichen volkswirtschaftlichen Wirkungen eines bestimmten Streikfalles zu durchdenken, Einer von ihnen wandte sich an

einen ihm bekannten Gewerkschaftsführer mit der Bitte um Hilfe und Aufschluß. Er erhielt die Antwort: »Dergleichen kümmert uns nicht. Erreichen wir das, was wir wollen, höheren Lohn, kürzere Arbeitszeit, dann ist es uns einerlei, welche Wirkungen das auf die Volkswirtschaft hat«. So denken gewiß fast alle Gewerkschaftler. »Wir haben bis jetzt nur gedacht bis zum Streik und nicht überlegt, was nach dem Streik kommt«, sagte mir vor einiger Zeit einer der bedeutendsten christlichen Gewerkschaftsführer. Diejenigen Arbeiterführer aber, die versuchten, weiter zu denken, sind zu wenig optimistischen Ergebnissen gekommen. 1908 schrieb Julius Deutsch in den S. M. (S. 45):

»Die Aufgabe der Gewerkschaften ist es, den Arbeitern einen größeren Anteil an dem Ertrage ihrer Arbeit zu erkämpfen. Das geschieht durch die Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht immer, denn die Unternehmer nehmen vielfach die Mehrausgaben an den Arbeitskosten zum Vorwande, um die Preise zu erhöhen. Sie überwälzen ihre Mehrkosten auf die Konsumenten. In vielen Fällen ist sogar die Preiserhöhung viel größer als die Mehrausgabe für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Die Arbeiter tragen dann als Konsumenten die Last, die sie als Produzenten abzuschütteln geglaubt hatten. Natürlich sind die Unternehmer nicht immer und nicht in gleicher Weise imstande, ihre Mehrkosten auf die Konsumenten überzuwälzen, andererseits sind die Konsumenten nicht allein die Arbeiter, sodaß auch andere Bevölkerungskreise ebenfalls einen Teil der entstehenden Mehrkosten tragen müssen. Aber auf jeden Fall bleibt die Tatsache bestehen, daß die Arbeiter eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen nicht als eine absolute Verbesserung ihrer Lage betrachten können, sondern einen guten Teil ihrer Errungenschaften als Konsumenten wieder verlieren. Und diese Verluste werden mit der wachsenden Macht der Unternehmervereinigungen, der Kartelle und Trusts, immer größer. Daraus resultiert für die Gewerkschaft die Notwendigkeit, ihren bisherigen Aufgabenkreis zu erweitern, sie muß einer Ueberwälzung der Mehrkosten entgegenzuwirken suchen, soll ihr Werk nicht als eine Sisyphusarbeit erscheinen.«

Und 1909 hat in der österreichischen sozialistischen Monatsschrift »Der Kampf« Adolf Braun, von anderen Gesichtspunkten ausgehend, ähnliche Gedanken geäußert. Braun glaubt, daß die gewerkschaftliche Arbeit praktisch erfolgreicher gestaltet werden

könnte durch eine Verbindung der Vorteile des Naturallohnsystems und des Geldlohnsystems. An folgendem Beispiel veranschaulicht er seinen Plan:

»Für die im Verzehrungssteuerbezirk Wien liegenden Bezirke würde am 1. Juni 1910 für die Arbeiter eines bestimmten Gewerbes ein Tarifvertrag auf 3 Jahre abgeschlossen. In diesem Tarifvertrag würde der Minimallohn mit 30 Kronen für die Woche festgesetzt werden, der in jedem folgenden Jahre um 1,20 Kr. zu steigen hätte. Dieser Lohn würde in zwei Teile zerfallen, in einen festen Anteil von 10 Kr. und einen beweglichen Anteil von vorerst 20 Kr. Man würde da von der Voraussetzung ausgehen, daß während der Dauer des Tarifvertrages die Preisschwankungen nur einen Teil der Gebrauchsgegenstände treffen werden, während die Wahrscheinlichkeit erheblicher Preisänderungen für zwei Dritteile des Lebensbedarfes der Arbeiter angenommen wird. Um aber die Schwierigkeiten künftiger Berechnungen zu erleichtern, wird der Einfachheit wegen angenommen, daß nur die zur Erhaltung des Arbeiters vor allem notwendigen Artikel: Brot, Fleisch, Milch und Kohle Preisänderungen ausgesetzt seien, und daß die Arbeiter zwei Dritteile ihrer Einnahmen für diese vier unentbehrlichen Bedarfsgegenstände verwenden. Man wird dann feststellen, wie viel Kilogramm Brot und Fleisch, wie viele Liter Milch, wie viele Zentner Kohle man für 20 Kr. kaufen kann; man wird gewisse Anteile am Gesamtbedarf annehmen und das erreichbare Brotquantum bestimmter Qualität für 8 Kr., das Fleischquantum mit Angabe der in der Haushaltung üblichen Sorte für 5 Kr., die Anzahl von Litern Milch für 3 Kr. und der Zentner Kohle für 4 Kr. feststellen. Man wird dann zu der Rechnung kommen, daß der Lohn des Arbeiters beim Tarifvertragsabschluß zum mindesten zu betragen habe: 30 Kr. = 10 Kr. + a Kilogramm Brot + b Kilogramm Fleisch der bestimmten Sorte + c Liter Vollmilch + d Zentner Steinkohle. Nach jedem Vierteljahr hätte ein Schiedsgericht zusammenzutreten und festzustellen, wie viel 10 Kr. + a Kilogramm Brot usw. in Wien kosten. Danach wäre der Geldlohn im kommenden Vierteljahr zu berechnen, sodaß stets die gleiche Menge Nahrungsmittel um die Lohnsumme zu kaufen wäre! Nach Ablauf eines Jahres kann die Lohnsteigerung um 1,20 Kr. in gleicher Weise auf Geld, Brot, Fleisch, Milch und Kohle verteilt werden. Im ersten Augenblick mag es scheinen, daß dieses System zu kompliziert ist, zu Streitigkeiten Anlaß geben könnte. Die Durchführung würde aber zeigen, daß die Schwierigkeiten weit geringer sind, als sie uns, die wir an das reine Geldlohnsystem gewöhnt sind, erscheinen. Es mag ja der Anfang, wie jedes neue Beginnen, mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft sein. Nur kräftige, gut geleitete Organisationen von Arbeitern und Unternehmern werden für derartige Tarifverträge die erforderlichen Voraussetzungen bieten. Ist einmal der Anfang gemacht, so werden sich der Verbreitung dieses Systems nur noch verhältnismäßig geringe Schwierigkeiten entgegenstellen.«

Während Braun also in der Hauptsache die Preiserhöhungen durch weitere Lohnerhöhungen kompensieren möchte — eine Schraube ohne Ende —, verlangt Deutsch, die Lohnpolitik der

Gewerkschaften solle dahin erweitert werden, daß die Gewerkschaften auch auf die Preisbildung seitens der Unternehmer Einfluß zu gewinnen versuchten. Die Frage, wie das möglich sei, beantwortet er selbst folgendermaßen:

»Es sind hier zwei Arten zu unterscheiden: Entweder die Gewerkschaft verbindet sich mit den Unternehmern gegen die übrige konsumierende Bevölkerung, auf die sie die Mehrkosten der besseren Arbeitsbedingungen zu überwälzen sucht, oder die Gewerkschaft richtet ihre Aktion in erster Linie gegen die Unternehmer, um diesen den Profit zu kürzen, das heißt, sie wendet sich dann gegen jede Ueberwälzung. Der ersterwähnte Fall hat für die englische und amerikanische Gewerkschaftsbewegung eine praktische Bedeutung gewonnen; er steht dem zünftigen Gedankenkreis nahe. Der zweite Fall ist den modernen Anschauungen vom Klassenkampfstandpunkte der Arbeiterbewegung angepaßt.«

Gegen diesen Vorschlag wandte die »Graphische Presse«, das Organ der Lithographen und Steindrucker, ein, daß für eine derartige Lohn- und Preispolitik, wie sie der Genosse Deutsch anrege, innerhalb der freien Gewerkschaften so gut wie noch kein Boden vorhanden sei, »denn selbst dagegen, daß einzelne Gewerkschaften beim Abschluß von Tarifverträgen sich zu dieser Verpflichtung herbei ließen, den Unternehmern in der Ueberwälzung der Mehrkosten der besseren Arbeitsbedingungen behilflich zu sein, hat in Deutschland keine einzige offizielle Gewerkschaftsstimme prinzipielle Bedenken erhoben. Im Gegenteil, man feierte diese tariflichen Abmachungen, die den Unternehmern nicht nur keine Kosten, sondern sogar noch einen Extraprofit brachten, als beachtenswerte gewerkschaftliche Errungenschaften.«

Eine Illustration zu dieser Bemerkung des Gewerkschaftsblattes bildet folgende Nachricht, die der Kölnischen Zeitung unter dem 24. Juli aus Frankfurt am Main zukam:

»Der Arbeitgeberverband der Maler und Weißbinder Deutschlands hatte oft durch das Ortstarifamt festgestellt, daß die Firma . . . . . unter dem Ortstarif Arbeiten anbiete und ausführe. Nachdem eine Verwarnung erfolglos blieb, setzte sich der Verband mit der Arbeiterorganisation in Verbindung und veranlaßte, daß sämtliche 50 Arbeiter der Firma die Arbeit niederlegten. Die Vergütung an die Arbeiter in der Höhe des vollen Lohnes zahlen Arbeitgeberverband und Gewerkschaft je zur Hälfte. Es sollen sogar regelrechte Posten vor der Werkstatt zur Abweisung etwaigen Zuzuges aufgestellt sein.«

Auffallend ist es, daß, soweit ich die Literatur überblicke, derjenige Arbeiterführer, der am gründlichsten die deutschen Ge-

werkschaftsprobleme studiert hat, Eduard Bernstein, sich nicht ausführlicher über die sozialökonomischen Wirkungen des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit geäußert hat. Sein Büchlein über den Streik enthält nur wenige hierher gehörige Bemerkungen. Bernstein betont da allerdings auch, daß faktisch die Lohnsteigerung immer wieder durch Wirtschaftsfaktoren beeinträchtigt werde, die außerhalb der Beziehung von Arbeiter und Arbeitnehmer liegen. Er weist auf das »bekannte« Argument hin, daß, da es die Arbeit sei, die den Wert der Ware bestimme, jedes Steigen der Arbeitslöhne ein allgemeines Steigen der Ware praktisch zur notwendigen Folge habe, und so der Vorteil der Lohnerhöhung sich in kurzer Zeit als vollkommen illusorisch erweisen müsse. Diese Kalkulation, die sogar auf manche Sozialisten bestechend gewirkt habe und »selbst heute noch manche sonst wohlmeinende Leute beirrt«, sei nun allerdings falsch. Der Arbeitslohn sei durchaus nicht der einzige Faktor bei der Bestimmung der Warenpreise. Die Preissteigerung, die durch die Erhöhung der Löhne bedingt sei, könnten sich die Arbeiter daher schon gefallen lassen. Sie würden am Ende der Dinge doch die Gewinner sein, während dagegen die nicht arbeitenden Klassen ihren Anteil am Ertrage der Gesamtproduktion immer mehr zusammenschmelzen sehen würden. Bernsteins Hoffnung ist also auf die »anderen Faktoren« der Preisbestimmung gesetzt. Offenbar rechnet er auch dazu, wie aus seinen Bemerkungen hervorgeht, die Grundrente und die »ihr verwandten Formen von Rente auf Grund von Besitz, bevorzugter Stellung und ähnlichen Sonderrechten«.

Diese Renten sind aber faktisch gar keine Bestandteile des Preises, sondern sie stellen etwas dar, was gewissermaßen bei der Preisbildung übrig bleibt, sie sind die Folge davon, daß die qualitativen Voraussetzungen der Produktion verschieden sind und daß doch am Markte ein einheitlicher Preis gezahlt wird, sodaß also diejenigen, die Herren qualitativer Vorzüge sind, bei der Produktion ein Mehr erhalten, das denen nicht zukommt, die ohne dergleichen Vorzüge produzieren müssen, deren Produkte aber doch noch notwendig sind, um den gesamten Bedarf zu befriedigen. Daraus ergibt sich mit logischer Notwendigkeit, daß der Preis nicht hoch ist, weil die Rente hoch ist, sondern die Rente ist hoch, weil der Preis hoch ist. Die Rente ist nicht Ursache, sondern Wirkung. Aber selbst wenn die Rente Bestandteil des Preises sein sollte, würde die Hoffnung des Arbeiters, erfolgreich gegen diesen

Faktor der Preisbestimmung vorgehen zu können, vergeblich sein, was auch Bernstein zugibt: »Gegen den Druck dieser verschiedenen Arten von Rente ist der Arbeiter heute im ganzen noch ziemlich wehrlos«. Ja nach Bernstein haben sogar die Renten — und seiner Meinung kann ich mich nur anschließen — die Tendenz zu steigen.

So bleibt also nur noch die Risikoprämie und der Kapitalzins als Bestandteile des Preises übrig.

Kann die Risikoprämie durch das Vorgehen der Arbeiter reduziert werden zugunsten des Arbeitslohnes. Ganz gewiß nicht! Cairnes, der hervorragende englische Nationalökonom, betonte (Some leading principles of political economy newly explained London 1874), daß das Risiko, das mit jeder Unternehmung verbunden sei, umso größer werden müsse, je mehr sich die Arbeiter in Arbeitseinstellungen einließen. Schließlich würden alle Unternehmer bei ihren Kalkulationen mit dem Posten rechnen müssen: »Verluste durch Arbeitseinstellungen«, und um diesen Betrag müßte sich ihr Bruttogewinn erhöhen.

Wie steht es endlich mit der möglichen Reduzierung des Zinsfußes infolge des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit.

Für die Höhe des Zinsfußes ist entscheidend die Menge der in einem Lande vorhandenen Kapitalien in ihrem Verhältnis zum Bedarf. Der Bedarf setzt sich zusammen aus dem Bedarf zu nicht produktiven Zwecken (Not, Verschwendung) und dem Bedarf für produktive Zwecke. Letzterer ist in normalen Zeiten der weitaus größere Teil, wir wollen ihn daher allein im Auge behalten. Die Menge des Kapitals hat, wie wir gesehen haben, mit den durch die Koalition erzwungenen Lohnsteigerungen die Tendenz, relativ abzunehmen — selbstverständlich ceteris paribus —. Der Bedarf wird hingegen eher größer sein; denn einmal bedingt nicht nur die Arbeitseinstellung, sondern auch die durch ihren Erfolg bedingte wirtschaftliche Strukturveränderung Kapitalstockungen und Kapitalzerstörung; auch ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß bei steigenden Preisen für die Arbeitskräfte und gleichbleibenden Preisen für die Kapitalkraft die Gunst der Konsumenten, soweit wie dies möglich ist, sich mehr Unternehmungen zuwenden wird, die mit verhältnismäßig geringer Arbeitskraft und verhältnismäßig hoher Kapitalkraft arbeiten, weil diese die Preise nicht so sehr zu steigern brauchen, wie diejenigen Betriebe, die sich hauptsächlich auf die persönlichen Arbeitskräfte stützen müssen. Endlich

ist die Möglichkeit vorhanden, daß die Arbeitgeber sich unabhängig zu machen versuchen von den Arbeitern durch technische Neuerungen, durch »Einschlagen langwierigerer Produktionsumwege«. Auch das bedingt wieder stärkere Kapitalinvestition, also ist wahrscheinlich wiederum nicht Senkung, sondern Erhöhung des Zinsfußes infolge der Lohnsteigerung wahrscheinlich.

Aber wie ist es denn mit dem Unternehmerprofit? so höre ich schon ungeduldig fragen. Der Leser wird sich wohl erinnern, daß bei der von mir entwickelten Lehre von den volkswirtschaftlichen Leistungen und Gegenleistungen von einer besonderen Kategorie »Unternehmergewinn«, wie er sonst in den volkswirtschaftlichen Lehrbüchern meist üblich ist, nicht die Rede war. Unternehmergewinn ist faktisch ein compositum mixtum aus drei Bestandteilen: 1. der Zufallsrente, 2. der Risikoprämie, 3. dem Unternehmerlohn. Ueber 1. und 2. habe ich schon das Erforderliche gesagt. Bleibt noch der Unternehmerlohn. Kann dieser nun durch Erhöhung des Arbeitslohnes reduziert werden?

Gewöhnlich macht man sich von der Höhe des Unternehmerlohnes eine ganz falsche Vorstellung. Man nimmt einige gut fundierte Aktiengesellschaften, verallgemeinert deren Erträgnisse und glaubt dann bewiesen zu haben, um wie viel der Arbeitslohn zuungunsten des Unternehmerprofits gesteigert werden könne. . Nun sind zunächst die Gewinne der Aktiengesellschaften gar nicht so groß, wie man meist annimmt. Nach einer neueren Untersuchung von Professor Kühnert (Deutsche Wirtschaftszeitung 1910 S. 636 ff.) bezogen in Preußen vom gesamten dividendenberechtigten Kapital:

Prozent Dividende	unter Berücksichtigung des Nennwertes der Aktien Mill. M.	v. H.
0	336,38	6,0
über 0 bis 3	210,20	3,7
„ 3 „ 5	317,04	5,6
„ 5 „ 7	1116,19	19,9
„ 7 „ 10	2155,82	38,4
„ 10 „ 15	1150,41	20,5
„ 15	327,63	5,8
Zusammen	5613,66	100

Prozent Dividende				unter Berücksichtigung des Kurswertes der Aktien Mill. M.	v. H.
	0			336,38	6,0
über	0	bis	3	151,70	2,7
„	3	„	5	1155,49	20,6
„	5	„	7	3593,74	64,0
„	7	„	10	361,53	6,6
„	10	„	15	14,83	0,3
„	15			—	—
		Zusammen		5613,66	100

Hiernach verzinsten sich, meint Kühnert, bei Berücksichtigung des Kapitalnennwertes der Aktien nahezu zwei Drittel, hingegen bei Zugrundelegung des Kurswertes noch nicht der 14. Teil des dividendenberechtigten Gesamtkapitals zu mehr als 7%. Die höchste Dividendengruppe von über 15%, auf die nominell rund ein Siebzehntel des Kapitals entfalle, bleibe bei Heranziehung des im allgemeinen dem Erwerbspreise der Aktien mehr entsprechenden Kapitalkurswertes unbesetzt. Diese Uebersicht sei also ganz besonders geeignet, die in der Oeffentlichkeit vielfach herrschenden übertriebenen Vorstellungen von den Gewinnen der Aktionäre zu berichtigen.

Allerdings gibt weder die eine Zahlenreihe noch die andere für uns ein korrektes Bild. Berechnungen auf Grund des Kurswertes haben deshalb wenig Sinn, weil man nicht berücksichtigen kann, wie viel Aktien zu dem notierten Kurse umgesetzt wurden. Andererseits aber wäre es ebenso verfehlt, die nominelle Dividendenzahl unbesehen als den Ausdruck des Gewinnes der Aktionäre oder gar der »Unternehmer« hinzunehmen. Zu dem nominellen Grundkapital tritt hinzu das, was die Aktionäre an Kapital in das Unternehmen hineingesteckt haben in Form von »Agio« und durch Mehrung der Reserve. Zu den Dividenden hingegen, d. h. zu dem, was der Aktionär in bar erhält, muß hinzugerechnet werden, was zurückbehalten wird zur Sicherung des Geschäftes für die Zukunft. Setzt man die Dividende in ein Verhältnis zu dem Kapitalkurswert, so wird man wahrscheinlich ein Bild erhalten, das der Wirklichkeit wesentlich näher liegt, als wenn man das Nominalkapital zugrunde legen würde. Jedenfalls ist es sehr hoch gerechnet, wenn man annimmt, daß die Aktionäre von den der Volkswirtschaft zur Verfügung gestellten Kapitalien durchschnittlich 6% einschließlich der Kursgewinne unter Abzug der Kursverluste einheimsen. In diesen 6% steckt aber nun, volkswirtschaftlich gesehen, Kapitalzins, Risikoprämie und Vorzugsrente;

mag sein, daß nach Abzug dieser volkswirtschaftlichen Gegenleistungen von der gesamten Summe auch noch der Bruchteil eines Prozentes überbleibt für die volkswirtschaftliche Unternehmertätigkeit der Aktionäre (Gründertätigkeit, Spekulationstätigkeit). Nun kommt allerdings zu dem gesamten volkswirtschaftlichen Unternehmerlohn noch hinzu das Gehalt und die Tantième der leitenden und kontrollierenden Persönlichkeiten. Das mögen im Einzelfalle erschreckend hohe Summen sein, aber zusammengerechnet handelt es sich doch wieder nur um relativ geringe Beträge. Selbst wenn es den Arbeitern gelingen sollte, den Unternehmerlohn (d. h. also Unternehmereinkommen weniger Rente, Risikoprämie und Zins) so niedrig zu halten, als notwendig ist, um genügende Initiative zu neuen Unternehmungen lebendig zu erhalten, der dadurch gewordene Fonds ist so außerordentlich geringfügig, daß dadurch der Soziallohn nur um eine lächerlich geringe Summe erhöht werden könnte, ganz abgesehen davon, daß grade die großen Einnahmen der kapitalistischen Unternehmer indirekt doch wieder zum weitaus größten Teile in Form von neuen Anlagen der Volkswirtschaft und damit den Arbeitern zur Verfügung gestellt werden.

Nicht viel mehr als ein Spiel mit Worten sind die Versuche, auf Grund der Mehrwerttheorie zu »beweisen«, daß durch die Zwangsmittel der Gewerkschaften der Soziallohn dauernd erhöht werden könne: »Die Masse der Werte, die in einem Jahre in der ganzen Gesellschaft erzeugt werden, zerfällt in zwei Teile: den einen Teil nennen wir den Mehrwert. Steigen die Arbeitslöhne, so wird darum nicht die Masse der Werte größer; sie ist ja durch die Größe der in dem Arbeitsjahr geleisteten gesellschaftlichen Arbeit bestimmt. Was sich ändert, ist nicht die Summe der Werte, sondern die V e r t e i l u n g des Wertprodukts: um den Betrag, um den die Lohnsumme steigt, sinkt der Mehrwert« [1]). Selbst wenn die Mehrwerttheorie richtig wäre, würde diese Argumentation nicht haltbar sein, weil dabei nicht nur Soziallohn und Individual- bzw. Branchenlohn identifiziert wird, sondern auch übersehen ist, daß die »Summe der Werte« abhängig ist 1. von der Größe der jeweilig geleisteten erfolgreichen Arbeit, 2. von der Menge der zur Unterstützung der Gegenwartsarbeit bereit stehenden »vorgetanenen Arbeit« (Kapital). Das eine wie das andere hat die Tendenz

[1]) O t t o B a u e r: Die Teuerung, Wien 1910 S. 91.

mit dem fortschreitenden und sich verschärfenden Kampf zwischen Kapital und Arbeit zu sinken.

Nun hat Eduard Bernstein im November 1909 in einer Berliner Gewerkschaftsversammlung einen Vortrag gehalten, in dem er nach dem Bericht des Vorwärts (30. XI. 09) u. a. ausführte: Allerdings sei die Macht der Gewerkschaften beschränkt. Sie könnten den Unternehmerprofit nicht aus der Welt schaffen, und ebensowenig das Gesetz der Bodenrente. Auf einem Gebiete aber seien die Erfolge der Gewerkschaften unbestreitbar dauernd, d a s b e t r e f f e d i e V e r k ü r z u n g d e r A r b e i t s z e i t. Was hier einmal in einem Gewerbe Sitte geworden sei, das sei sehr schwer abzuschaffen. Die Arbeitszeitverkürzung bedeute aber mehr Freiheit, mehr Bildungsmöglichkeit für die Arbeiter. Den letzten Satz unterschreibe ich gern. Wiederum aber erlaube ich mir zu fragen: Wer trägt die Kosten derartiger Fortschrittsmöglichkeiten? Ich behaupte, je länger je mehr hat die Arbeitszeitverkürzung unter dem Drucke der Gewerkschaftsbewegung die Tendenz, den Soziallohn zu verringern. Ich erinnere hier an das, was ich in der Grundlegung (Seite 98 ff.) über die sozialökonomischen Wirkungen der Arbeitszeitverkürzungen und bei Erörterung der Kampfmittel über die passive Resistenz (Seite 469 ff.) ausgeführt habe. Und dem füge ich hier hinzu, daß nach Aussagen der Arbeitgeber und der Arbeiter das Bestreben der Arbeiter immer offenkundiger wird, innerhalb der Arbeitszeit die Leistungen möglichst zu beschränken, um »den Wert der Arbeitsleistung dadurch zu erhöhen«. In einer Artikelserie, die im November 1909 die verbreitetste Gewerkschaftszeitung der Welt, die Metallarbeiterzeitung, unter dem Titel: Die Relativität des Arbeitslohnes veröffentlichte, heißt es: »Es wäre also durchaus verkehrt, wenn die Arbeiterklasse die Arbeit lediglich nach der Elle messen wollte, wie rückständige Unternehmer noch heute tun, und sich auf die Verkürzung der Arbeitszeit beschränken wollte. G r a d e d i e R e g e l u n g d e r I n t e n s i t ä t i s t e i n e w i c h t i g e F r a g e, d i e u m s o b r e n n e n d e r w i r d, j e m e h r d i e A r b e i t s z e i t v e r k ü r z u n g F o r t s c h r i t t e m a c h t. Zu fordern ist also nicht nur ein Arbeitstag von normaler Dauer, sondern auch eine Arbeitsweise von normaler Intensität. Und zwar wird diese Forderung erhoben, abgesehen von Gründen der Menschlichkeit, Gesundheit usw., von dem rein geschäftlichen Standpunkt eines Warenverkäufers aus. — Der Ar-

beiter, dessen einzige Ware seine Arbeitskraft ist, will diese Ware möglichst teuer verkaufen und muß deshalb jeden Versuch des Unternehmertums, den Preis dieser Ware zu drücken, energisch zurückweisen; ob dieser Versuch auf dem Wege einer Arbeitszeitverlängerung oder der Steigerung der Intensität vor sich geht, ist im Effekt gleichgültig. Er muß sogar zum Angriff übergehen und den Versuch machen durch Verkürzung der Arbeitszeit und Hemmung der Intensität den Preis seiner Arbeitskraft zu erhöhen. Daß sich der Unternehmer diesem Eingriff in seine »geheiligten Rechte« widersetzt, ist erklärlich und soll ihm auch nicht weiter verdacht werden«.

Das sind Gedanken, die man vom Standpunkte des geschäftlichen Interesses einer bestimmten Gruppe von Arbeitern wohl verstehen kann. Aber wenn nun seitens der organisierten Arbeiterschaft die Dauer sowohl, als die Intensität der Arbeit systematisch beschränkt wird, wenn mit anderen Worten das Bestreben der Arbeiter dahin geht, nicht nur die für sie bestimmten sozialen Gegenleistungen zu erhöhen, sondern gleichzeitig auch ihre sozialen Leistungen zu vermindern, dann muß die dadurch bewirkte Vermehrung der Güterkonsumtion bei gleichzeitiger Verminderung der Produktion den für Gegenleistungen zur Verfügung stehenden Betrag und damit den Soziallohn vermindern. Auf die Dauer mögen daher die Arbeiter sich mehr freie Zeit und eine gemächlichere Arbeitsweise erkämpfen, aber gleichzeitig wird der Reallohn eine sinkende Tendenz aufweisen müssen — ein Erfolg, der m. E. auch aus kulturellen Erwägungen gewiß nicht erstrebenswert ist.

Ist nun eine Besserung der materiellen Lage der Gesamtarbeiterschaft unter dem Drucke ihrer Koalition gar nicht möglich?

Sieht man davon ab, daß es den Koalitionen in einzelnen Fällen, wenn sie vorsichtig und umsichtig zu Werke gehen, möglich ist, Lohnerhöhungen dadurch zu »beschleunigen«, daß sie die vis inertiae, die in der Praxis die theoretisch richtig erkannte Tendenz verlangsamen mag, beseitigen, dann können die Koalitionen den Soziallohn nur erhöhen, wenn es infolge des Kampfes gelingt, daß mehr erfolgreiche Arbeitskraft der Volkswirtschaft zur Verfügung gestellt wird. Das kann geschehen:

1. dadurch, daß die vorhandene Arbeitskraft wirtschaftlicher ausgenützt wird: übermäßige Arbeitszeit wird verkürzt, eine Un-

terernährung wird durch bessere Lebenshaltung beseitigt, Trägheit macht dem Fleiß, Arbeitsunlust der Arbeitsfreude Platz etc. Wir haben gesehen, daß in der G e g e n w a r t auf diesem Wege grade infolge des Kampfes zwischen Kapital und Arbeit wenig für die Volkswirtschaft zu erhoffen ist, weil

a) von einer übermäßigen Arbeitszeit grade in den Gewerbszweigen, deren Arbeiter gewerkschaftlich stark organisiert sind, nicht mehr die Rede sein kann, zumal der Wille, tunlichst wenig zu leisten, im Interesse des »Wertes« der Arbeitskraft immer deutlicher wird.

b) Ebensowenig kann man davon sprechen, daß die organisierten Arbeiter im allgemeinen unterernährt seien. Ihre Lebenslage ist so, daß auch deren weitere Verbesserung kaum die Arbeitsfähigkeit weiter zu steigern vermag.

c) Das, was Engels bereits 1845 hervorhob, daß der Kampf zwischen Kapital und Arbeit den Haß und die Erbitterung der Arbeiter gegen die besitzenden Klassen nährt, trifft auch heute noch durchaus zu, mit der Wirkung, daß der Arbeiter, der überzeugt ist, durch seinen Fleiß und seine Tüchtigkeit nicht sich selbst, sondern nur einem verhaßten Gegner zu nützen, dadurch veranlaßt wird, von seiner Arbeitskraft so wenig wie möglich in den Dienst des Unternehmers und damit der Volkswirtschaft zu stellen.

2. Der Druck der Arbeiter erzeugt Gegendruck bei dem Unternehmer. Dieser Gegendruck kann sich dadurch äußern, daß die Unternehmer durch technische und organisatorische Verbesserungen die Arbeit erfolgreicher gestalten, teils, um sich von den Arbeitern durch Einführung von Maschinen unabhängiger zu machen, teils um den durch Arbeiterkämpfe gekürzten Profit wieder einzuholen.

Tatsächlich sind zurzeit der wirtschaftlichen Monopolstellung Englands nicht wenige technische Verbesserungen deshalb durchgeführt worden, weil man dieselben als ein Kampfmittel gegen die Arbeiter ansah. Solange der Streik vorzugsweise ein Werkstattstreik war, war es wohl auch noch möglich, einzelne zurückgebliebene Betriebe durch den Streik »wach zu machen«. Das war ein unbestreitbarer volkswirtschaftlicher Erfolg der Arbeiter in ihrem Kampf gegen das Kapital. In der Gegenwart gibt es aber derartige Möglichkeiten kaum noch, jedenfalls steht ihr Erfolg in gar keinem Verhältnis zu der gewaltigen Größe des Kam-

pfes. Die Konkurrenz der Unternehmer untereinander, der Wetteifer des Inlandes mit dem Auslande, das genügt in Verbindung mit dem kapitalistischen Geist durchaus, um die Unternehmer immerfort anzutreiben, auf der Höhe der Zeit zu bleiben, alles das sich nutzbar zu machen, was an technischen und organisatorischen Fortschritten ihren Interessen dienen kann. Ja im Gegenteil, wiederholt sind Stimmen laut geworden, die energisch betonen, daß der Antagonismus zwischen Arbeitern und Arbeitgeber den Erfindungsgeist, die Unternehmerlust schwäche. Nowikow z. B. betont diesen Gedanken auf das nachdrücklichste in seiner schon erwähnten Schrift über das Problem des Elends. Und eine Bestätigung scheinen seine Ansichten zu finden, wenn man einen Blick wirft auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes, das Jahrzehnte hindurch das gewerkschaftliche Mutterland genannt wurde. 1902 veröffentlichte der englische Nationalökonom Sir Henry Roscoe einen Aufsatz, in dem er folgendes schrieb:

»Was sind die veränderten Bedingungen der Industrie von heute, verglichen mit denen früherer Jahre? Der Unterschied kann mit einem Wort ausgedrückt werden. Es ist der Unterschied zwischen der Herrschaft der rohen Gewalt und der Herrschaft der Wissenschaft. Es ist der Unterschied zwischen Ignoranz und Bildung, zwischen dem Tappen im Dunkeln und dem Wandeln im Sonnenlicht. Die Unterschätzung, die in vielen Fällen bis zur absoluten Nichtachtung sich steigert, für die Anwendung der wissenschaftlichen Methoden bei industriellen Unternehmungen, das Festhalten an veralteten Arbeitsweisen statt des Adoptierens geeigneter Neuerungen, das ist das schleichende lähmende Uebel, welches das industrielle Leben der Nation bedroht«.

Was besonders beachtenswert ist, ist das, daß sogar der Vorwärts zugeben muß (6. VIII. 10): »Diese Sätze schildern trefflich, worauf die Stagnation der britischen Industrie zurückzuführen war: zunächst auf die nicht genügende Beachtung der wissenschaftlichen Forschungsergebnisse, dann auf das starre Festhalten an veralteten Einrichtungen und Arbeitsmethoden . . . . . «

Vergebens habe ich die neuere Literatur durchgesehen, um irgendwelches induktive Material zu finden, das die Behauptung stützt, die Streiklust der Gegenwart begünstige auch in der Gegenwart den Fortschritt der Technik. In einem Aufsatze der Metallarbeiterzeitung über technischen Fortschritt und Arbeit (1910

Nr. 10 und 11) wird nichts davon berichtet, daß technische Fortschritte den Koalitionen oder Arbeitern zu verdanken seien. Im Gegenteil! Es heißt dort: »Technische Erfindungen und Verbesserungen aller Art werden bekanntlich immer gemacht, aber am fruchtbarsten scheint dafür die Zeit der Krise zu sein, denn da folgt ein mehr oder weniger einschneidender Fortschritt auf den andern«. Das scheint mir ganz richtig beobachtet zu sein. In den Zeiten wirtschaftlicher Depression sind aber bekanntlich Arbeiterunruhen sehr selten. Wenn trotzdem grade in dieser Zeit der technische Erfindergeist besonders rege ist, dann mag das doch viel mehr für Nowikow zu sprechen als für die, die jetzt seit Jahrzehnten das nachsprechen, was vor einem halben Jahrhundert für die eigenartigen englischen Verhältnisse der damaligen Zeit vorübergehend wohl zutreffend sein mochte. Nicht vergessen werden darf dabei auch das Bestreben der Arbeiter, das um so offenkundiger wird, je fester die Organisation der Arbeiter gefügt ist, die wirtschaftlichen Erfolge des technischen Fortschrittes möglichst zu beschränken, wiederum nur, um den Wert der persönlichen Arbeitskraft hoch zu halten. Im deutschen Buchdruckertarif lautet der § 46 Absatz 1:

»An den Zeilengieß-, wie auch an den Tastmaschinen sind nur ordnungsmäßig als Handsetzer ausgelernte Gehilfen, an den Gießmaschinen möglichst gelernte Setzer oder Schriftgießer zu beschäftigen.«

Ein, allerdings tariffeindlicher Unternehmer behauptet in der Deutschen Buchdruckerzeitung (1909 Nr. 4), der Tarif zwinge die Buchdrucker, »vier Maschinenmeister zu verwenden, wo einer genügt. Er verteuert das Produkt also um das Vierfache des Lohnes. Bücher, in denen für eine Mark Maschinistenlohn steckt, müssen mit 4 Mark bewertet werden.«

Uebrigens behauptet Hilferding in seiner Schrift über das Finanzkapital (S. 449), daß es einer starken Gewerkschaft unter günstigen Umständen gelingen könne, sogar das Verhältnis umzukehren und einer Arbeit die Eigenschaft einer qualifizierten und daher hoch bewerteten zu verleihen dadurch, daß sie als Vollarbeiter nur Arbeiter mit einer gewissen längeren Verwendungszeit zuläßt. Das ist nach Hilferding z. B. der Fall in der englischen Textilindustrie, deren Monopolstellung auf dem Weltmarkte einmal die Ausbildung einer starken Gewerkschaft begünstigte, andererseits den Unternehmern ein Nachgeben erleichterte, da die

Monopolstellung erlaubte, den höheren Lohn auf die Konsumenten abzuwälzen.

Derartigen gewerkschaftlichen Tendenzen gegenüber ist wirklich nicht einzusehen, warum heutzutage die Unternehmer infolge des Druckes der Arbeiterorganisationen technische Verbesserungen einführen, die sonst nicht eingeführt worden wären. Sowohl vor, wie nach der technischen Neuerung werden sie mit der Möglichkeit eines Kampfes zu rechnen haben, ja dieser Kampf wird sogar für sie umso gefährlicher, je mehr stehendes Kapital in dem Unternehmen arbeitet, je teurer und je komplizierter die Maschinen sind, weil, wie wir ja schon wissen, die Position der Arbeiter dadurch nur günstiger gestaltet wird. Nur dann wäre ein Druck der Arbeiter auf das kapitalistische Unternehmertum vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus sehr erwünscht, wenn sich dieses etwa in Form eines Trusts einer so starken Monopolstellung erfreute, daß die »Anregung« der Konkurrenz gänzlich ausbliebe und die Unternehmer selbstgenügsam auf ihren Lorbeeren ausruhen wollten. Davon kann in Deutschland vorläufig noch in keinem Gewerbe die Rede sein.

Nur nach einer Richtung hin mag der Kampf rein wirtschaftlich — aber auch nur rein wirtschaftlich — Fortschritte bringen. Die kleineren und mittleren Unternehmer sind natürlich die schwächeren Elemente. Gegen sie richtet sich der Kampf der Arbeiter in erster Linie. Sie können am wenigsten lange aushalten. Die sowieso schon in der volkswirtschaftlichen Entwicklung enthaltenen Konzentrationstendenzen werden, wie auch von den Arbeiterführern stets zugegeben wird, durch die fortwährenden Kämpfe zwischen Kapital und Arbeit noch weiter beschleunigt. Der Großbetrieb bedeutet wirtschaftlich gegenüber dem Kleinbetriebe unzweifelhaft einen Fortschritt. Aber auch nach der Richtung hin sind die Aussichten der Arbeiter nicht so glänzend, wie einige Nationalökonomen glauben machen. Brentano z. B. behauptet (»Die Schrecken des überwiegenden Industriestaates« 1901), daß in der Industrie der Satz des zunehmenden Ertrages gelte. Das hauptsächlichste industrielle Produktionsmittel seien vermehrbare Kapitalien. Sie könnten nicht nur zu gleichen, sondern zu immer geringeren Kosten beschafft werden und jede Mehrverwendung von Arbeit und Kapital führe hier also zu steigenden Erträgen. Inzwischen aber ist überzeugend nachgewiesen worden, daß diese Ansicht irrig ist, daß

auch in der Industrie die Möglichkeit, eine Ware mit umso geringeren Kosten herzustellen je größer der Betrieb ist, eine begrenzte ist. Ich verweise z. B. auf die instruktiven Untersuchungen von Richard Schüller (Ueber Schutzzoll und Freihandel, Wien 1905 S. 10 ff.). Neuerdings hat auch Bücher (Zeitschrift für Staatswissenschaft 1910 S. 429) in einem Aufsatze über das »Gesetz der Massenproduktion« den Satz aufgestellt, daß zwar durch Anwendung vollkommener Produktionsverfahren sich die Produktionskosten mit der Zunahme der Produktenmasse verminderten, »diese Kostenverminderung vollzieht sich jedoch im allgemeinen langsamer als die Produktionsmasse steigt und verlangsamt sich umsomehr, je größer die Masse wird. Schließlich wird eine Größe errreicht, bei der eine weitere Steigerung der Masse keinen ökonomisch ins Gewicht fallenden Vorteil mehr bieten kann.« Gilt das allgemein, so erst recht für die Gewerbe, in denen besonders häufig Streiks vorkommen, das ganze Baugewerbe, gewisse Gruppen der Metallverarbeitung, Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe.

Unbestritten ist nur, daß der Druck der Arbeiterorganisationen Gegendruck bei den Unternehmern je länger je mehr in der Form hervorruft, daß dem starken Arbeiterheer ein ebenso starkes Heer der Arbeitgeber gegenübergestellt wird mit der Wirkung, daß immer weitere Kreise in den Kampf hineingezogen werden. Noch größere Opfer als die Gegenwart wird die Zukunft fordern — einer irrigen Theorie wegen.

Schluß.

Die Zukunft.

Prophezeien ist nicht Aufgabe der Wissenschaft. Immerhin kann man vielleicht auf Grund der Möglichkeiten und Wahrscheinlichkeiten, die sich aus den Einzelausführungen dieses Buches ergeben, folgendes Gesamtbild der Zukunft konstruieren: Die Zahl der Kämpfe wird wahrscheinlich kleiner werden; aber immer gewaltiger werden Umfang und Intensität des Kampfes. Die Zeit des sogenannten Werkstattstreiks ist endgültig dahin. Immer mehr werden sich die offenen Kämpfe so entwickeln, daß der partielle Betriebsstreik mit Aussperrung der Angreifer beantwortet wird. Diese Aussperrung wird namentlich da, wo die Arbeitgeberorganisationen den angegriffenen Kollegen durch Ausführung von Streikarbeit, durch materielle Unterstützung etc. zu Hilfe kommen wollen oder auch nur zu Hilfe kommen können, den Streik großer Arbeitermassen zur Folge haben. Diesem folgt eine noch größere Sympathieaussperrung usw. Immer gefährlicher wird es damit für die Arbeiter, den offenen Kampf zu wagen. Denn je umfangreicher sich der Kampf gestaltet, umsoweniger wirksam werden die Hilfsmittel der Gewerkschaften. Wichtiger noch ist, daß mit dem Erstarken der Arbeitgeberverbände diese mehr und mehr die Möglichkeit erhalten, den Zeitpunkt des Kampfes selbst zu wählen. Man wird versuchen, die Aussperrungen in die Zeit der Depression zu verlegen, womit den Arbeitern einer ihrer besten Bundesgenossen, die steigende Konjunktur, genommen sein wird. Da aber nun die Taktik der Gewerkschaften, wie jüngst ihr Führer Legien erklärte, sich in dem einen Satz zusammenfassen läßt: »Vorenthaltung der Arbeitskraft, um eine Steigerung ihres Wertes herbeizuführen«, so wird der stille Kampf, namentlich in Form der passiven Resistenz immer ernster in Erwägung gezogen werden. Damit wächst

die Gefahr, daß noch mehr als jetzt durch die Gewerkschaftsbewegung die Arbeiterschaft verleitet wird, gegen den ersten Grundsatz aller volkswirtschaftlichen Weisheit zu sündigen: »Die Arbeit, welche jede Nation jährlich verrichtet, ist der Fonds, der sie ursprünglich mit allen von ihr jährlich verbrauchten Notwendigkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens versorgt« (Adam Smith). Es ist auch nicht unwahrscheinlich, daß sich in Zukunft der stille Kampf zur »erfolgreichsten« Waffe der Arbeiter gegen die erstarkten Unternehmerorganisationen erweisen wird. Aber der äußere »Erfolg« des stillen, wie des offenen Kampfes schraubt die Preise der Produkte in die Höhe, lähmt die Kapitalisierung und hindert dadurch, daß die volkswirtschaftliche Produktion sich so entwickelt, wie das schon im Interesse der steigenden Bevölkerungsmenge und ihrer stets wachsenden Ansprüche an die Lebenshaltung unbedingt erforderlich wäre. Waffenstillstandsverträge (Tarifverträge) sorgen dafür, daß der Selbstvernichtungskampf zwar langsamer wird. Sie mögen auch hier und da durch ihre erzieherische Wirkung, durch das durch sie gestärkte Bewußtsein der Arbeiter, nicht nur gehorchende, sondern auch mitbestimmende Glieder des Betriebes zu sein, dauernd versöhnend wirken, aber aufhalten können sie den verhängnisvollen Ausgang des Kampfes nicht. Ja, verhängnisvoll wird der Kampf für die gesamte Arbeiterschaft auch dann enden müssen, wenn er, wie einige Optimisten hoffen, meines Erachtens auf Grund irriger Vorstellungen von der Eigenart der Massenpsyche, immer mehr die Form des »diplomatischen Verhandelns«, gestützt auf »große Machtentfaltung« annimmt. Der unmittelbare Schaden des Kampfes ist ja verhältnismäßig gering. »Ein allgemeiner Feiertag im Jahre würde«, meint Oldenberg (H.W.B., Artikel Arbeitseinstellung), »wenn an der Arbeitsruhe auch die Landwirtschaft, die Unternehmer, die Beamten teilnehmen, einen wohl mindestens ebenso großen Produktionsausfall bedingen, wie alle Streiks und Aussperrungen zusammengenommen.« Viel schlimmer ist, daß die Kampfesstimmung mehr und mehr dazu beiträgt, daß verkannt wird, daß auf die Dauer die Völker nicht durch Zurückhalten, sondern durch Betätigung der Arbeitskraft vorwärtskommen, daß die materielle Hebung der Massen weit weniger durch Aenderung in der Verteilung, als durch Fortschreiten in der Produktion zu erwarten ist. Je mehr durch die Folgen der fortdauernden Kämpfe (Preisverschiebungen, Produktionsänderungen, Wertvernich-

tung, Rückgang der Intensität der Arbeit, Rückgang der Unternehmer- und Erfinderlust) auch in Deutschland eine ähnliche Stagnation der Volkswirtschaft eintritt, wie sie jetzt bereits in England Wirklichkeit geworden ist, umsomehr werden es die Arbeiter empfinden, daß der gewerkschaftliche Kampf nicht zum Ziele führt. Sie sehen sich nach Bundesgenossen um. Manches erhoffen die Arbeiterführer von den Genossenschaften. Die Aufforderung des Kopenhagener Internationalen Sozialistenkongresses an alle Parteigenossen und Gewerkschaftsmitglieder, tätige Mitglieder der Konsumvereinsbewegung zu werden und in den Konsumvereinen im sozialistischen Geiste zu wirken, wird gewiß nicht ungehört verhallen. »Eine Eroberung mit Pauken und Trompeten ist ausgeschlossen«, so schrieb jüngst die Neue Zeit, »dagegen kann durch die Parole »Hinein in die Konsumvereine« der Keim künftiger reicher Saaten gelegt werden. Das Weitere wird sich schon finden. Die deutschen Arbeiter werden es schon verstehen, den Konservativismus der Genossenschafts-Bureaukraten von innen heraus auszuhöhlen, klug und vorsichtig die Konsumvereine mit ihrem Geiste zu erfüllen und ihren Klasseninteressen dienstbar zu machen!« Nach welcher Richtung hin die Führer der Konsumgenossenschaften diese für die Arbeiterschaft nutzbar zu machen versuchen, wurde ja schon ausgeführt. Sie gehen davon aus, daß der erfolgreiche Kampf der Gewerkschaften zwar eine Erhöhung des Einkommens herbeiführe, aber die Tendenz einer gleichen Erhöhung der Warenpreise auslöse. Da hofft man nun, die Konsumgenossenschaften zu einem Gegengewicht zu gestalten »gegen eine unberechtigte Erhöhung der Aufschläge«. Sobald der sozialistische Geist so intensiv die Konsumgenossenschaftsbewegung erfaßt hat, wie es manche Führer der Sozialdemokratie hoffen, wird auch das Programm der Konsumvereine so umgeändert werden, daß die genossenschaftliche Arbeiterbewegung eins wird mit der gewerkschaftlichen und der politischen.

Mehr aber noch als die genossenschaftliche, wird und muß die politische Arbeiterbewegung je länger je mehr Nutzen ziehen aus der Intensivierung des Kampfes.

Schon in der Gegenwart ist der Zeitpunkt gekommen, wo die Gewerkschaftler und ihre Freunde immer lauter und dringender von der Gesetzgebung nicht mehr die bloße Beseitigung hemmender Schranken fordern, sondern die direkte Hilfe gegen den Feind.

Allerdings erhoffen auch die Arbeitgeber immer noch, einer alten Gewohnheit treu, durch Aenderung der Gesetzgebung Stärkung ihrer Position — eine eitle Hoffnung! Der politische Einfluß der Arbeitgeber ist gering, und trotz Wahlfonds und dergleichen materiellen Mitteln wird er solange wenigstens gering bleiben, als die Arbeitgeber nicht in größerem Maße, als das bis jetzt der Fall ist, ihre geistige Kraft in den Dienst der politischen Betätigung stellen. So ist also die Aussicht, Hilfe durch die Gesetzgebung zu erlangen, gering, noch geringer aber die Wahrscheinlichkeit des Erfolges. »Im Zivilrecht«, hieß es 1904 (I. S. 550) in den Sozialistischen Monatsheften, »kann man den Proletariern bekanntlich nicht viel anhaben, und im Strafrecht lassen sich bei einiger Geschicklichkeit alle Fallstricke vermeiden, selbst bei der Weigerung, mit Nichtorganisierten zusammenzuarbeiten.«

Weit leichter wird die Gesetzgebung in Bewegung gesetzt gegen Arbeitgeber. Viel wahrscheinlicher auch ist es, daß diejenigen, die sie in Bewegung setzen, das erreichen, was sie erreichen wollen. Diese Aussicht zwingt die Gewerkschaften mehr noch als bis jetzt, Einheit und Einigkeit mit der politischen Arbeiterorganisation zu bekommen.

»Das Drängen der nicht unmittelbar Beteiligten wächst, den primären Lohnkampf zu beendigen, und da ihnen kein anderes Mittel der Einwirkung zu Gebote steht, verlangen sie ein Eingreifen des Staates. Damit ist die Frage der Beendigung des Streiks aus einer Frage der gewerkschaftlichen zu einer Frage der politischen Macht geworden, und je stärker die Machtverschiebung zugunsten der Unternehmer durch das Entstehen der Unternehmerorganisation geworden ist, desto wichtiger ist es für die Arbeiterklasse, sich möglichst großen Einfluß in den politischen Vertretungen zu sichern, eine Vertretung, die unabhängig und rücksichtslos die Arbeiterinteressen gegen die Unternehmerinteressen vertritt und ihnen zum Siege verhilft.« (Hilferding a. a. O. S. 466).

Allerdings, Gewerkschaftsidee und sozialistische Idee sind, wie wir gesehen haben, der Theorie nach nicht zu vereinen. Aber man darf nicht vergessen, daß die Anhänger der sozialdemokratischen Weltanschauung seit den ersten Kindheitstagen der deutschen Gewerkschaftsbewegung immer von neuem bemüht waren, die Gewerkschaftsidee so umzudeuten und umzuformen, daß sie sich dem sozialdemokratischen Prinzip unterordnen kann.

Schon ist es erzieherisch gelungen, die gewaltige Mehrzahl der Gewerkschaften zu überzeugen, daß alle Hilfe für die Arbeiterschaft zu guter letzt von dem Klassenkampfe im marxi-

stischen Sinne, nicht vom Berufskampfe im Sinne der englischen Trade-Unions zu erwarten ist, und zwar in dem Maße, daß die Arbeiterklasse im Gegensatz zu allen anderen Klassen mit bewundernswertem Opfermut materielle Augenblicksvorteile preisgibt, um für ideale Ziele zu kämpfen, deren Verwirklichung wohl nur wenige für die lebende Generation erhoffen.

Organisatorisch ist der Gewerkschaftsgedanke zurückgedrängt worden durch Umgestaltung der Gewerkvereine in Industrieverbände, in denen z. B. Straßenbahner und Seeleute in einem Verbande vereinigt sind und in denen in zunehmendem Maße die einzelnen Branchen an Einfluß verlieren, mit der Wirkung, daß sich die Angehörigen dieser Verbände mehr und mehr der gemeinschaftlichen Interessen aller Arbeiter bewußt werden und die divergierenden Interessen übersehen. Das differenzierte Gewerkschaftsinteresse wird überbrückt durch die sozialistische Solidarität. Damit soll nicht gesagt werden, daß nicht in gewissen Branchen, z. B. bei den Buchdruckern, deren Verbindung etwa mit den Lithographen oder den Buchdruckerei-Hilfsarbeitern zu einem graphischen Industrieverbande für den, der die Naturgeschichte des Buchdruckerverbandes kennt, geradezu undenkbar ist, die reine Gewerkschaftsidee mit allen ihren Konsequenzen, die zuletzt, um es nochmals zu wiederholen, nicht neben, sondern gegen die Sozialdemokratie führen, aufrecht zu erhalten versucht wird. Möglich auch ist es, daß die kleineren Organisationsgruppen, die christlichen, die Hirsch-Dunckerschen, die nationalen Gewerkvereine mit der Zeit die Möglichkeiten der Gewerkschaftsbewegung deutlicher erkennen und das sozialökonomische Erkennen gegen das sozialdemokratische Glauben in den Kampf führen. Freilich werden sie dann schließlich ihre Kampfgenossen mehr im Lager der kapitalistischen Unternehmer suchen müssen als im Lager der sozialistischen Kollegen.

Auf keinen Fall darf man sich aber die Entwicklung so vorstellen, daß die Gewerkschaftler den orthodoxen Marxisten das Feld räumen. Der unausgesetzte Kampf der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nicht mit einem im Studierzimmer zurecht gemachten Phantom, sondern mit einem starken und wohlgerüsteten Gegner bewirkt, daß die sozialistische Weltanschauung vieles von ihrer Unklarheit verlieren wird — ihre Gefährlichkeit für die kapitalistische Wirtschaftsordnung wird dadurch aber wahrlich nicht geringer.

Inzwischen hoffen die Anhänger der kapitalistischen Wirtschaftsordnung mit Palliativmitteln zu retten, was noch zu retten ist. Man redet namentlich einer Einigung das Wort. Ein Schiedsspruch soll die streitenden Parteien versöhnlich stimmen und den Frieden anbahnen. Ich befürchte, daß das vergebliche Mühe sein wird. Auch das neuerdings mit scheinbar gewichtigen Gründen geforderte Reichseinigungsamt wird — abgesehen vom Sammeln wichtiger Materialien, unparteiischer Berichterstattung, Vermittlung von Aussprachen etc. — praktisch wohl wenig zu Wege bringen. Das, was wir nötig haben, ist nicht eine Beseitigung der äußeren Symptome der Feindschaft zwischen Kapital und Arbeit, nicht eine Abkürzung der äußerlich sichtbaren Wirkungen, sondern ein wirklicher Frieden, den aber die Mehrheit der Arbeiter nicht will, weil er im Widerspruch steht mit ihrer Theorie.

Aber wenn auch beide Seiten grundsätzlich Frieden haben wollten, — wie sollten die Bedingungen gefunden werden, die beide Teile zufrieden stellen? Da, wo Schiedsgerichte schon seit langer Zeit bestehen, haben sie sich nicht sonderlich bewährt. Der englische Arbeiterführer J. Ramsay Macdonald schreibt (Arbitration Courts and Wages Boards in Australasia, Contemporary Review 1908 S. 308 ff.): »Solange der Richter zugunsten der Arbeitervereinigungen entschied, ging alles gut, außer daß die Unternehmer den Gerichtshof angriffen. Als aber der Gerichtshof schlaff wurde im Gewähren von Vorteilen zugunsten der Arbeiter, eröffneten die Trade Unions ihren Kampf gegen den Präsidenten«. Bemerkenswert ist auch folgende Mitteilung Schachners (Archiv 1908 S. 461: Schiedsgerichte und Lohnausschüsse in Australien): »Es hat ungeheures Aufsehen erregt, als der Sekretär des neuseeländischen Arbeitsamtes, Tregear, 1906 erklärte, daß seit der Einführung der Schiedssprechung die Löhne um 8 % gestiegen sind, die Kosten des Lebensunterhaltes in der gleichen Zeit sich um 15 bis 20 % hoben; Millar, der Minister für Arbeit, gab später (1907) jene Steigerung auf 8½%, diese auf 22% an«[1]).

[1]) Beachtenswert ist dabei, daß Sachkenner übereinstimmend berichten, das Schiedsgerichtsverfahren wirke einseitig gegen die Arbeitgeber. Neuerdings z. B. Manes: Ins Land der sozialen Wunder, 1911 (!), S. 370: . . . »Ein großer Nachteil [des Schiedsverfahrens] ist der Umstand, daß die Entscheidungen gegen die Arbeiter namentlich wenn diese in größerem Maße Widerstand leisten, nicht vollstreckt werden können, während die Unternehmer in dieser Beziehung viel übler daran sind, weil man von ihnen die

In England, wo ja auch Schiedsgerichte und Einigungsämter angeblich die offenen Kämpfe auf ein Minimum reduziert haben sollen, bereiten sich grade jetzt wieder gewaltige Streiks und Aussperrungen vor. Die Ankündigung einer Riesenaussperrung in der englischen Baumwollindustrie ist darauf zurückzuführen, daß eine Streitfrage einem Schiedsgericht unterbreitet werden sollte, wogegen sich die in Frage kommende Gewerkschaft gewehrt hat.

Für Deutschland meint Bringmann (Neue Zeit 1910 S. 525): »Die zentrale Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist für die Arbeiter eine recht mißliche Sache; sie wirkt mehr empörend als befriedigend, weil sie es, selbst wenn der gute Wille vorhanden ist, niemandem recht machen kann. Die Gestaltung des Arbeitsvertrags ist eben zu verschieden, als daß sie von einer Zentralstelle aus diktiert werden könnte«.

Nach welchen Gesichtspunkten auch sollten die Schiedsgerichte entscheiden? Gewöhnlich begnügt man sich zu untersuchen, ob die Lebenshaltung gegen früher teurer geworden ist oder nicht. Oder man wird bemüht sein, beiderseits so viel abzuhandeln, daß man die sogenannte »mittlere Linie« herausfindet. Das eine wie das andere sind aber bedenkliche Maßstäbe für die Festsetzung der Arbeitsbedingungen. Die Kämpfe erhöhen indirekt die Preise der Produkte, dadurch wird das Leben teurer, das bedingt wieder erneute Forderungen der Arbeiter, diese führen wieder zu Kämpfen usw. Als jüngst der Streik im Berliner Baugewerbe durch den Schiedsspruch des Einigungsamtes in Berlin beendet wurde, hieß es in dem Spruche des Schiedsgerichts:

»Das Einigungsamt ist mit den Parteien in völliger Uebereinstimmung darin, daß seit dem Jahre 1906 eine Verteuerung der Lebensmittel und der Verbrauchsgegenstände, namentlich soweit dieselben für die Arbeiter in Betracht kommen, eingetreten ist, und daß seit 1909 durch die neuen Steuergesetze Steuern eingeführt worden sind, durch die das Einkommen der Arbeiter nicht unwesentlich belastet wird. Diese jüngsten Lasten sind die Arbeiter nicht in der Lage, zum Teil

---

Durchführung der Entscheidungen wohl ausnahmslos erzwingen kann«. Aehnlich John Foster Fraser: Australia: The Making of a Nation 1910 S. 209: The unfortunate fact remains that the law can be operative against an employer if he refuses to comply with an award, whilst it is practically inoperative in the case of workmen who ignore it. Also various cases have proved that the trade unions, whilst hailing with approval awards for the benefit of their members ignore them and denounce the Arbitration Courts when the decisions have been given against them . .«

oder ganz von sich abzuwälzen. Wenn man weiter berücksichtigt, daß nach statistischen Feststellungen Maurer und Zimmerer durchschnittlich 1600 Mark Jahreseinkommen haben, Bauhilfsarbeiter wohl auch noch weniger, so ist nach alledem das Bedürfnis der Arbeiter im Baugewerbe nach einer Lohnerhöhung dargetan und sind somit die dahingehenden Forderungen der Arbeitnehmer gerechtfertigt.«

Der Sozialdemokrat Parvus bemerkt dazu (»Die große Aussperrung und die Zukunft der Arbeiterkämpfe im Reiche« 1910). »Diese Auslassung verdient, festgehalten zu werden, weil sie offenbar auch für sämtliche anderen Arbeiterschichten gilt, die unter der Teuerung und den neuen Steuern nicht minder, wie die Bauarbeiter zu leiden haben. Sie wird bei den kommenden Auseinandersetzungen mit den Unternehmern den Arbeitern gute Dienste leisten.«

Hier wirkt also der Schiedsspruch gradezu anregend für neue Kämpfe, das ist aber auch noch aus einem anderen Grunde möglich. Am 27. August 1910 schrieb die Frankfurter Zeitung in ihrem ersten Morgenblatt: »Die Werftarbeiter ihrerseits lassen durchblikken, daß sie zu Verhandlungen bereit wären, was ja an sich natürlich ist, da sie dann gewisse Aussicht hätten, einen Teil ihrer Forderungen — und auf mehr ist wohl auch bei Aufstellung der Wünsche nicht ernstlich gedacht worden — durchzusetzen«. Manche Beweise könnte man dafür erbringen, daß in der Tat die Arbeiterführer, weil sie von vornherein in Rechnung ziehen, daß durch Verhandlungen oder durch ein Schiedsgericht der Kampf zum Abbruch gebracht wird, mehr fordern, als sie selbst für erreichbar halten, um später durch Nachgeben ihr Entgegenkommen nach außen zu dokumentieren. Die Folge aber ist, daß die Arbeiter, denen man natürlich während des Kampfes mit allen möglichen Mitteln klar zu machen versucht hat, daß die sämtlichen Forderungen durchaus berechtigt seien, auch dann, wenn der »Erfolg« ihres Kampfes gar nicht zweifelhaft sein kann, mit vermehrter Unzufriedenheit zur Arbeit zurückkehren. Die letzten großen Kämpfe bieten ja gute Beispiele dafür.

Es ist hier indes nicht der Ort, die Wege zum Frieden im einzelnen kritisch zu würdigen, aber das Gesagte mag schon genügen, um begreiflich zu machen, daß man möglichst wenig Hoffnung auf die vorgeschlagenen Friedensmittel setzen darf. Der Kampf wird weiter gehen. Hüben und drüben wird immer hartnäckiger, immer

erbitterter gekämpft werden. Es mag schon leicht sein, daß schließlich das Ziel der unversöhnlichen Gegner des Kapitals erreicht wird, daß ein »Sieg« der Arbeiter errungen wird durch Vernichtung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Die einen hoffen, daß nach Wegräumung der Trümmer ein Zukunftsstaat da sein werde, der das höchste Glück für alle verbürge. Die andern fürchten, daß dann die alten Kulturvölker sozial und ökonomisch zurückschreiten müssen, um den sozialen und ökonomischen Fortschritten der Völker Platz zu machen, auf die wir zwar heute noch von der »Höhe der Kultur« herabsehen, denen aber die Zukunft gehören muß, wenn sie auch fürderhin Fleiß und Genügsamkeit für soziale Tugenden halten, während die alten Kulturvölker unablässig bemüht sind, ihre ökonomische Basis zu zerstören dadurch, daß sie mißmutig die Verschiedenartigkeit der Interessen bei V e r t e i l u n g des Ertrages betonen und dabei die Gemeinsamkeit der Interessen beim S c h a f f e n des Ertrages vergessen. Große, tiefe Gegensätze sind das! Nur ein Mittel kenne ich, mit dem es möglich sein mag einen Ausgleich zu finden, einen sozialen Frieden anzubahnen: K l a r e u n b e f a n g e n e E r k e n n t n i s d e s v o l k s w i r t s c h a f t l i c h e n Seins und Werdens!

Namenverzeichnis[1]).

Die kursiv gedruckten Ziffern weisen auf die Literatureinführungen, die übrigen auf den Text hin.

Abbé *85*.
Adler *193*.
Appleton 306.
Aristoteles 59, 67.
Auerbach *446*.

Bähr Fr. 101.
Baerwald 66, 80, *356*.
Bakunin 370.
Ballerstedt *133*.
Barthelme 135.
Bauer 62, 559.
Baum, Dr. 172.
Baum, Marie *131*.
Baxter 15.
Bebel 37, 183, *193*, *198*, 207, 215 f., 385 f., *448*.
Bechterew v. *356*, 368.
Behr *2*, 29, 30.
Bénédite 58.
Bernhard E. *85*.
Bernhard L. *85*.
Bernstein *5*, 67, 96, 120, 123 f., 129, *130*, 174, 183, 191, *192*, *193*, *195*, *198*, *202*, 262, 264, *357*, *358*, 372, 379, 380, 385, 401, 411, 446, 448, 451, 468, 471, 474, *527*, 540, 555, 560.
Berlepsch Frhr. v. *131*, *197*.
Berthelot 10.
Bethmann - Hollweg v. 163.
Beyer *201*.
Biermann *192*, 204, 206.
Biermer *179*.
Bittmann 155, 457.
Blaustein *194*.
Blunschli 190.
Bodenstein 51, *358*.
Böhm-Bawerk 118 f.,120.
Böhmert 37.
Bömelburg 54, *131*, 230, 377.
Boisguilbert 365.
Borgmann *449*.
Born 202 ff.
Bortkiewicz v. *3*, 44.
Bosenick *85*.
Bosselmann *85*.
Boycott 472.
Brachvogel *449*.
Brassey 93.
Braun *3*, *131*, *199*, 552.
Brauns Heinr. 30, 413.
Bredt *358*.
Brentano *3*, 4, 6, *85*, *86*, 93, *132*, *133*, 170, *192*, *193*, *197*, 220 ff., *446*, 496, 538 ff., 542, 565.
Breton *448*.
Bringmann *193*, *194*, *195*, *198*, 208, 210, 219, 262, 468, 572.
Brocker *448*.
Broda *3*, *5*.
Bromme *132*.
Brüggerhoff *358*, 404.
Brunhuber 129, *449*.
Brust 225.
Bücher *84*, 90, 566.
Bueck *131*, *200*, 207, 221, 321, 324 ff., 353, 427, *447*.
Bürger *193*.

Cairnes 556.
Calwer *130*, 140, *198*, 411.
Caprivi 224.
Carbonarius *199*.
Carey 542.
Carlyle 60, 368.
Carnegie *85*, 107.
Cassau *197*, 254.
Cassel *117* f. 121.
Cathrein *5*, 186.
Chamberlain, Houston Stewart *4*.
Cohen 383.
Cohn, Gustav 86, *196*.
Cohnheim 138.
Conrad, Else *132*.
Conrad, Otto 540.
Considérant 115.
Coudurier 110.
Coulin *5*.
Courbet 58.
Cunow *74*.

David, Edmund *357*.
David, Gertrud *198*.
Danton 67.
Darwin 76.
Daudet 48.
Dehm 79.
Deinhardt *197*, *199*, *357*, *358*, 387, *449*, 487, *527*.
Deutsch *194*, 552.
Diehl *3*, 26, 281, 289.
Dietzel *3*, 25, 42, *198*, 291 ff.
Dittmann 381, *448*.

[1]) Für Anfertigung des Verzeichnisses bin ich Herrn stud. G. Bleyer in Cöln zu Dank verpflichtet.

Döllinger 223.
Dominicus *450*, *517*.
Dominik 9.
Dreher-Schumann *194*.
Drösser *2*.
Dühring 401.
Düwell *449*.
Duncker 209, 215.

Eberle 459.
Eckener 54, 55.
Effert 511.
Ehrenberg *3*, 26, *85*, 106, 107, 501.
Eisler *356*.
Elm v. *131*, 190, *197*, *447*, *448*, 460, 477.
Elster *3*, 40.
Engel *447*.
Engels 24, 67, 68, 74, *130*, 266, 536, 562.
Erdberg v. 496.
Erdmann 11, *194*, *196*, *198*, 284, 294.
Erkelenz *196*, *198*, 280, 413, *447*.
Ertel *2*.
Eulenburg *130*.
Eyth *1*.

Fawcett 537.
Fehlinger *133*, *358*, 402, 403.
Fegter 413.
Feurstein *131*.
Fichte 57, 63, 64.
Fischer, Edmund *5*, 77, *357*, 371.
Fischer, Emil *200*.
Fischer, Karl *112*, *197*, *198*.
Fleischer 180.
Foerster *3*, 61.
Forschner *196*.
Foster, Fraser *573*.
Fourier 50, 51, 115.
Francke *131*, 4[illegible], 415, *450*, 451, 511, [illegible]24.
Franklin 14.
Frenssen 389.
Freund, Rich. *198*, 289.
Friedeberg *448*.
Frisch *194*.
Frischwasser 88.
Fritsche 208, 211, 215, 403 ff.
Frohme *85*.
Fürth, Henriette 137.

Gasteiger *193*, *358*, 422, *449*.
Geib 211, 218, 404.
Gellert 80.
George, Henry 5, 6, 17.
Georgi, Elsbeth *447*.
Gerloff 150.
German *359*.
Giesberts *196*, *198*, 296, *448*, 498.
Giloth 160.
Gittermann 56.
Gleichauf *193*.
Gnauck-Kühne *358*, 396.
Godwin 57.
Goebel *133*.
Göhre *131*.
Goldbeck 368.
Goldschmidt *132*, *193*, *196*.
Gompers 166, 307.
Gottheiner *131*, *358*, 397.
Graf 162.
Grimm *200*.
Groß *75*.
Großmann *2*, 30.
Günther *85*, *449*, 496 f.
Guggenheim 504.

Haack *449*.
Halle 413.
Hardegg *201*.
Hardie *199*, 281, 285.
Harms *85*.
Harpuder *448*.
Heiden 358.
Heilborn *196*.
Held *358*, 417.
Heldt *449*.
Hellpach *356*.
Herron 397.
Heymann *201*.
Hilferding *448*, 564, 570.
Hillquit *199*.
Hirschfeld *196*, 424.
Hitze 25.
Hoesch 451.
Hoff *449*.
Hofmann *358*.
Hofrichter 288.
Holst *448*.
Holtzendorf *356*.
Huysmans 307.

Ihrer, Emma *358*.
Imbusch *194*, *197*, 399.
Imle, Fanny *447*, *527*.
Ingwer *133*.
Ito, Fürst 78.
Itzenplitz 168.

Jacobsohn *449*, 503.
Jastrow *131*.
Jeidels *85*, 96.
Just *199*.

Kaff *200*.
Kammerer *1*, 23, 32.
Kampffmeyer 65, *193*, *196*, *448*.
Kandt 427.
Katzenstein *411*.
Kaufmann *198*, 273.
Kautsky 25, 60, 89, 116, 143, 145, 173, 291, 371, 531.
Kempel 18, *199*.
Keßler *201*, 316, 413, *449*, *450*, 484, 486, 487.
Ketteler 221.
Kirchmann, v. 133.
Kirdorf 103.
Kirschniok 98.
Klauß *133*, 413.
Kleeberg *447*.
Klein 215, 413.
Kliche *197*.
Klüß *194*.
Kohler 501.
Kolb 457.
Koigen *4*, 60, 71, *356*.
Kraatz 135.
Krüger *201*, 317.
Krupp 111, 501 f.
Kuczynski *130*, 136 f.
Kühnert 557.
Kuhlo 333.
Kulemann *192*, *197*, *199*, *201*, 319.

Lamprecht *4*, *85*.
Launhardt *2*.
Lassalle 64, 66, 69, 145, 183 ff., 208, 362.
Laufkötter *358*, 399.
Lebius *449*.
Le Bon *5*, 71, 74, *356*, 360.
Legien *133*, 173, *196*, *199*, 305, 307, 404, 411, *449*, 451.
Lehmann *200*.
Leidig 447.
Leimpeters *197*, 384, *447*, *527*.
Leipart *131*, *198*, *447*, *448*.
Leo *133*.
Leroy-Beaulieu 146.
Levasseur 542.
Levenstein *132*, 529.
Levy 93.

Lexis *4*, 90, 128.
Lichtenberger *4*, 61.
Liebknecht 67, 183, 215, 372.
Liebknecht, Dr. *287*.
Lieben 94.
Lieber 181.
Lindemann *447*.
Link *197*.
Loebell, v. 510.
Löhning *132*.
Loewenfeld 171, 501.
Longe 537.
Lotmar *132*, 481, 501.
Lotz *446*, 529.
Louis *133*.
Lueg 18.
Luxemburg 291, 412.

Maaß *447*.
Macrosty *133*.
Majer, v. *3*.
Malthus 40, 42, 43, 44, 56, 534.
Manes 572.
Marat 67.
Marlo 206.
Marschall 36, 109.
Marx 21, 24, 34, 38, 60, 71 ff., 75 f., 79, 120, 123 ff., 145, 183, 245, 266, 289, 300 ff., 298, 535.
Martin *85*.
Massatsch 379, 380.
Maurenbrecher *5*, 83.
Meerwarth *131*, *447*.
Mehring 412.
Meltzing *359*, 435.
Menck 334, 440, 485, 488.
Menzel 58.
Merx 446.
Meunier 58.
Meyer, Maximilian *447*.
Meyer, R. 535.
Michel 152.
Michels *356*, *357*, 369, 371.
Milhaud *5*.
Mill 537.
Millar *572*.
Millet 58.
Mitchell 149, 166.
Moldenhauer *359*.
Mombert *3*, 46.
Mommsen 148.
Montesquieu 20.
Mosca *371*.
Most 20, 47, 158.
Moufang 221.
Müller *3*, *372*.
Müller Aug. *200*.
Müller, Hans *198*.
Müller-Lyer *4*.
Müller, Otto *193*.
Münz *131*.
Mulert *132*.
Mumm *197*, 298, *358*, 409.

Naumann 83, *133*, 369.
Nasse 427.
Neukamp 132, 176.
Neumann 110, *450*.
Nieder *85*.
Nietschke *197*.
Nietzsche 70.
Nochimson *2*.
Nostiz, v. *130*.
Nowikow 541, 563, 564.

Obst 413.
Oechelhäuser, v. *2*, 29, 36, 327.
Oertmann *481*.
Offenbacher 16.
Olberg *198*.
Oldenberg 45, *446*, *447*, 451, 568.
Oppenheimer 38, 42, 123, 413, 540.
Ortloff 179.

Paeplow *131*, *194*.
Pannekoek *196*, 285.
Pareto 373.
Parvus *198*, *357*, 573.
Peltasohn *359*.
Penn 60.
Pesch 16, 156, *199*.
Pfund *449*.
Philippovich *4*, 18, 128.
Philipps 186.
Pieper 98, *131*, *197*, *447*.
Pierson 539, 542.
Pierstorff *85*.
Plato 59.
Poersch *197*, 267, 461.
Posadowsky, Graf v. 148.
Prager *197*, 234, *527*.
Proudhon 535.
Pzybelsky 98.

Quessel 51, 82.
Quist *357*.

Rafflenbeul *197*.
Ramsay-Macdonald 572.
Rathenau *85*, 88, 105.
Reichenbach *84*.
Reichelt *85*.
Reinhold *3*.
Reiswitz, v. 200, 427, *448*.
Reyer *2*.
Rexhäuser *194*, *196*, 286, 288.
Rhenanus *199*.
Ricardo 534.
Richter 28.
Rickels 321.
Riedler *2*.
Riehl *84*.
Rinkel *1*.
Rockefeller *85*, 127, 128.
Rodbertus 112, 119, 133, 145, 535.
Roesicke 290.
Roitzsch 515.
Roscher 19, 168, 371.
Roscoe 563.
Rost 47.
Rothschild 107.
Rousseau 363, 371.
Rümelin 43.
Ruskin 32.
Rybark 41.

Sachse 481.
Salz 534.
Saint-Girons *133*.
Saint-Simon 60, 115.
Sand 536.
Sassenbach *192*, *200*, 411.
Schachner 572.
Schäfer *2*.
Schäffle 19.
Schär 413.
Schanz *446*.
Schell 59.
Schiffer *197*.
Schildbach *197*, 253, 263.
Schippel *358*, 411, *447*.
Schlack *198*, 279.
Schmelzer 426, 427.
Schmidt, Conrad *4*, *5*.
Schmidt, Georg *447*.
Schmidt, Robert *131*, 411.
Schmidt, Karl Eugen *5*.
Schmöle *193*, *194*, 218.
Schmoller *3*, *85*, 164, *192*, *356*, *357*, 413, *446*.
Schneider 380, *527*.
Schönberg 114, 117.
Schönlank *446*.
Schomerus *201*.
Schraut, v. 82.
Schuchart *2*.
Schüller 566.
Schulte *85*.

Schultze-Delitzsch 209, 214, 273.
Schultze-Gävernitz *3*, *5*.
Schulz, v. *132*.
Schulze, H. *2*, 10.
Schwartz 94.
Schweitzer, v. 211, 213, 215 ff., 285, 403 f.
Senior 534.
Seymann 100.
Shakleton 281.
Siebold, v. 78.
Siemens, W. v. *85*, 106, 107.
Silberschmidt 376, 377.
Simmel *356*, *357*, 369.
Simmersbach *85*.
Simon, Helene *358*.
Sinzheimer *1*.
Skelton *133*.
Smith 56, 122, 533ff., 568.
Sombart *2*, *4*, *5*, 24, 71, 75, 77, *85*, 93, 105, *131*, 141, 164, 166, *193*, 301.
Spann *3*.
Stadthagen 412.
Stark 523.
Staudinger *5*, *198*.
Steffen *4*, 34, 74.
Stegerwald 385, 239, 416, 529.
Stein, Ludwig 57, *357*, 459.
Stein, Philipp *447*.
Steinmann-Bucher 134.
Stieda *527*.
Stier-Somlo 160.
Stillich 449.
Strauß 59.
Stresemann *200*, 332, 428.
Stöcker 224.
Stöpel 542.
Südekum *131*.

Tänzler *86*, 427, *448*.
Taine 361.
Tarde 368.
Teutenburg *84*.
Thielkow *450*.
Tönnies *2*, *447*.
Thöns 375, 377.
Thomas *448*.
Thorndicke *132*, 169.
Thorton 121, 538 ff., 546, 549.
Tille 102 f., 427, 428.
Timm *449*.
Timmermann *85*, 97.
Tischendorf *133*.
Todt 224.
Tolstoi 17.
Tregaer 572.
Treitschke *198*.
Treitz *199*.
Troeltsch 53, 54, *196*.
Tweddel *198*.

Uhde *85*.
Umbreit *131*, *196*, *197*, 411, *449*.

Vanderlip 101.
Vandervelde *448*.
Vauban 365, 366.
Vierkandt *4*.
Voltaire 367.
Vorhölzer 380.
Vorländer *5*.

Wachs *2*.
Wagner, Adolf 14, 48, 125, 141, 146, *201*, 224, 423 f.
Wahl 51, 360, 364.
Walker 36.
Wallace 149.
Wallbaum-Rafflenbeul *449*.
Walter 115.
Webb 46, *192*, 262, 373, 466, 551.
Weber, Lic. *194*, *199*, *358*.
Weber, Max *3*, *5*, 14, 15, 74, *84*.
Weigert 434.
Weill *448*.
Weinhausen *527*.
Wellmann 38.
Wells 18, 386.
Wendt *2*.
West *1*.
Weydmann *448*.
Wieber *131*, 161.
Wiedeberg *197*, 459.
Wiedenfeld *85*.
Wiese v. *358*.
Wilbrandt *131*.
Wilde 79.
Windolph 298 f.
Winnig *357*, 371, 387.
Winkelblech 206.
Winter, Fritz *199*, *358*.
Winter, Leo *199*, *358*.
Wirminghaus *85*.
Woldt 96.
Wolf, Julius 25, 49, 78, *85*.
Wolter 36.
Wygodzinsky 138.

York 216 f.
Young 542.

Zahn 446.
Zeppler 70, 187, *357*, 372.
Zietz, Frau 396.
Zimmermann *130*, *194*, *201*, 316, 413, *448*, *449*.
Zinner *194*.
Zöllner 396.
Zöpfl *2*.
Zwiedineck-Südenhorst, 527.

Druckfehlerberichtigungen.

S. 44, Z. 26 v. o. Lies 15—50 statt 15—20.
S. 106, Z. 19 v. o. Lies Person statt Form.
S. 128, Z. 4 v. o. Lies Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung.
S. 145, Z. 14 v. o. Lies 60 statt 6.
S. 147, Z. 2 v. o. Lies und der statt unter.
S. 150. In der Tabelle sind die Prozentziffern 150 bezw. 240 (scl. Staatssteuern) statt über die 5. und 6. über die 6. und 7. Kolonne zu setzen.
S. 160. Bei 1896 lies 35, 43 statt 55, 43.
S. 556, Z. 7 v. o. Lies bleiben statt bleibt.

ARTIBUS INGENUIS
J.C.B.M.
1881

HD
8448
W4

Weber, Adolf
Der kampf zwischen
kapital und arbeit

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY